Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten

Erster Teil

Herausgegeben von

Heinrich Herkner

Duncker & Humblot *reprints*

DOI: https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:09
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

155. Band.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten.

Herausgegeben von Dr. Heinrich Herkner.

Erster Teil.

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1916.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten.

Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik

von

Dr. Heinrich Herkner,

Geh. Regierungsrat und Professor der Staatswissenschaften
an der Universität zu Berlin.

Erster Teil.

Mit Beiträgen von A. Spiethoff, H. Schumacher, R. Schüller, G. Stolper, G. F. Knapp, J. B. Eßlen, C. Ballod, F. Fellner, H. Meßner, C. v. Tyszka und M. Hainisch.

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1916.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorrede.

Schon bald nach Ausbruch des Krieges wurden in der Öffentlichkeit gewichtige Stimmen laut, welche verlangten, daß die in heißem Kampf glänzend bewährte Waffenbrüderschaft zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten durch wirtschaftspolitische Einrichtungen ergänzt und befestigt würde. Der Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik, der am 24. März 1915 zu einer Sitzung zusammengetreten war, konnte seinen Gepflogenheiten gemäß nicht darüber beschließen, ob und in welchen Formen die Ausführung derartiger Absichten anzustreben sei. Er durfte sich aber die Frage vorlegen, ob er nicht mit den ihm eigentümlichen Mitteln und Kräften einiges zum besseren Verständnis dieser wichtigen und schwierigen Probleme beisteuern könnte, so wie er schon in früheren Zeiten an bemerkenswerten Wendungen der deutschen Handelspolitik mit Berichten und Gutachten teilgenommen hatte (vgl. die Bände 49—52 und 90—93 der Vereinsschriften). Diese Frage wurde mit allen Stimmen gegen eine einzige bejaht. Man nahm dabei an, eine derartige Veröffentlichung des Vereins würde um so verdienstlicher und wirksamer sein, je eher sie erfolge, also etwa innerhalb drei bis vier Monaten.

Unter diesen Umständen mußte von dem Verfahren, das sonst bei Vereinsarbeiten eingehalten wird, stark abgewichen werden. Es war weder möglich, einen besonderen Ausschuß mit zahlreichen Unterausschüssen zur Aufstellung und Beratung des Arbeitsplanes einzusetzen, noch Volkswirte für die Mitarbeit zu werben, die nicht schon als ganz hervorragende Sachkenner der von ihnen zu behandelnden Gegenstände gelten durften. Die Ausführung des Beschlusses wurde deshalb ausschließlich dem Vereinsvorstande anvertraut und von diesem dem unterzeichneten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses übertragen.

Obwohl unverzüglich an die Arbeit geschritten wurde, ist es leider doch nicht möglich gewesen, so rasch vorwärts zu kommen, als gewünscht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wurde. Aus dem an und für sich schon nicht sehr großen Kreise geeigneter Mitarbeiter schieden einige wegen militärischer Dienstleistungen, andere wegen unvermeidlicher Rücksichten auf ihren amtlichen Wirkungskreis, wieder andere wegen starker Inanspruchnahme durch andere dringende Aufgaben aus. Einzelne Herren hatten erst Zusagen erteilt, sahen sich aber später, zum Teil sogar sehr viel später, ebenfalls durch einen der oben angeführten Gründe gezwungen, ihre Zusagen wieder zurückzuziehen. Nicht immer ist es möglich gewesen, noch Ersatzarbeiten zu beschaffen. Sehr wichtige Gegenstände, wie zum Beispiel die direkten und indirekten Steuern, das Zusammenwirken selbständiger Staaten beim Abschlusse von Handelsverträgen, die Wirkung der Vorzugszölle auf die Preisgestaltung und anderes mehr mußten deshalb unerörtert bleiben. Die Forschung hat also noch sehr wichtige Aufgaben auf unserem Gebiete zu lösen. Namentlich wird auf Monographien über einzelne Gewerbe unter genauer Ermittlung der Produktionsbedingungen, der Zoll-, Absatz-, Preis- und Rentabilitätsverhältnisse der größte Wert zu legen sein.

An Stelle eines Beitrages über Bulgarien, der wegen militärischer Dienstleistungen des in Aussicht genommenen Verfassers leider ausgefallen ist, konnte infolge des sehr dankenswerten Entgegenkommens der Frankfurter Zeitung die von ihr veröffentlichte Denkschrift der bulgarischen Regierung über die wirtschaftlichen Beziehungen Bulgariens zu den Zentralmächten treten.

Bekanntlich unterliegt der Postverkehr mit Österreich-Ungarn oft ganz erheblichen Verzögerungen. Eine ausreichende Verständigung mit den in Österreich-Ungarn wohnenden Mitarbeitern würde daher kaum möglich gewesen sein, wenn nicht Herr Dr. Michael Hainisch in Wien die große Freundlichkeit gehabt hätte, sich als alter ego des Herausgebers gegenüber den österreichisch-ungarischen Mitarbeitern zu betätigen. Es sei ihm daher auch an dieser Stelle der wärmste Dank für die überaus wertvolle Unterstützung, die er dem Werke geleistet hat, ausgesprochen!

Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, wurde mit der Drucklegung schon begonnen, ehe alle wichtigeren Beiträge eingeliefert waren. So ließ es sich nicht vermeiden, daß in einzelnen Fällen unerwünschte Wiederholungen statistischer Angaben und textlicher Ausführungen eingetreten sind. Überhaupt muß man sich vergegenwärtigen, daß eine Verständigung unter den Mitarbeitern, selbst wenn es sich um näher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verwandte Gegenstände handelte, in der Regel nicht herbeigeführt werden konnte, so außerordentlich wünschenswert sie auch gewesen wäre.

Das Werk bildet weder eine Propagandaschrift, noch eine Kundgebung des Vereins für Sozialpolitik. Die Herren Mitarbeiter vertreten ausschließlich ihren persönlichen Standpunkt. Sie stehen in den verschiedensten handelspolitischen Parteilagern. Ihre Urteile über die politische Wünschbarkeit und wirtschaftliche Ersprießlichkeit der Annäherung gehen ebenso wie über die geeigneten Formen einer etwa erstrebten Annäherung recht weit auseinander. Sie stimmen aber wohl darin überein, daß nicht so sehr wirtschaftlichen, als ganz großen politischen Gesichtspunkten die letzte Entscheidung bei der Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten zufallen muß. Aber auch für die richtige Erfassung der politischen Leitmotive, die soeben von Friedrich Naumann mit Meisterhand in seinem Buche „Mitteleuropa" (Berlin, Reimer, 1915) gekennzeichnet worden sind, ist eine möglichst zuverlässige Aufklärung über die wirtschaftlichen Zusammenhänge unentbehrlich.

Ungeachtet der großen Mängel, die dem Werke anhaften, darf es der Verein doch mit einer gewissen stolzen Freude der Öffentlichkeit übergeben. Die seinem Rufe folgenden ausgezeichneten Mitarbeiter haben es möglich gemacht, innerhalb weniger Monate Berichte und Gutachten fertigzustellen, die — das darf, ohne eine Überhebung zu begehen, ausgesprochen werden — doch alles, was bisher über die wirtschaftliche Seite dieser Probleme in die Öffentlichkeit gedrungen ist, weit übertreffen.

Um diesen Erfolg zu erzielen, war auch die Unterstützung durch die Verlagsbuchhandlung in besonderem Umfange erforderlich. Sie hat damit den vielen Verdiensten, die sie sich schon um die Vereinsarbeiten erworben, ein neues hinzugefügt.

Charlottenburg, 23. Oktober 1915.

Heinrich Herkner.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorrede V

1. **Gründe für und wider einen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband.** Von Dr. Arthur Spiethoff, Professor der politischen Ökonomie an der deutschen Universität in Prag 1

Vergrößerung der gesellschaftlichen Kreise S. 3. — Wesen des Zollverbandes S. 4.

I. Gründe für den Zollverband auf seiten Österreich-Ungarns S. 4—23.

1. Der Zollverband notwendiger Ersatz des Handelsvertrages S. 5; — mögliche Herabsetzung der Zölle S. 6; — Gründe für die Zollerniedrigung S. 7. — 2. Arbeitsteilung mit Deutschland S. 8 ff.; — landwirtschaftliche Ausfuhr S. 9; — natürliche und geschichtliche Vorteile für die gewerbliche Arbeitsteilung S. 11; — innere Arbeitsteilung der Gewerbe S. 14; — die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft in einer Sackgasse S. 15; — gestiegene Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft S. 16. — 3. Verhältnis zu den Balkanstaaten S. 17 ff.; — die Entwicklungsstufe Österreich-Ungarns erschwert die landwirtschaftliche Einfuhr und gewerbliche Ausfuhr dorthin S. 17; — Vereinigung mit dem deutschen, nach landwirtschaftlicher Einfuhr bedürftigen Markt S. 18; — gute wirtschaftliche Beziehungen zum Balkan die Voraussetzung guten politischen Verhältnisses S. 19. — 4. Gemeinsames Vorgehen mit Deutschland gegenüber den Weltmächten S. 20. — 5. Notwendige Festigung des Zweibundes durch den Zollverband S. 21.

II. Gründe für den Zollverband auf seiten Deutschlands S. 23—41.

1. Der Zollverband als Ersatz des Handelsvertrages S. 23; — günstige handelspolitische Lage gegenüber Österreich-Ungarn S. 24; — Gründe für Zollherabsetzung S. 24; — Möglichkeit derselben S. 25. — 2. Arbeitsteilung mit Österreich-Ungarn S. 25; — Gewerbezweige, deren Ausfuhr durch den Zollverband steigerungsfähig ist S. 27. — 3. Von der Nordsee zum Persischen Meerbusen S. 27; — Deutschlands Orientpolitik S. 28; — wirtschaftliche Aussichten derselben S. 28; — politische Vorteile S. 29; — Notwendigkeit des Zollverbandes für das südöstliche Unternehmen S. 30. — 4. Der Zollverband als Abwehr gegen die Weltmächte S. 31. — 5. Der Zollverband als Stütze des politisch-militärischen Bündnisses S. 32; — notwendige Vergrößerung des Machtkreises S. 32; — Bedeutung Österreich-Ungarns als Bundesgenosse, Gebiets- und völkischer Anschluß S. 33; — Stellung des Deutschtums und der anderen Völker in der Doppelmonarchie S. 34; — das allgemeine Verhältnis zwischen politischer Bundespolitik und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaftlicher Verbrüderung S. 35; — Lehren des deutschen Zollvereins S. 37; — angebliche Gefährdung der politischen Freundschaft durch den Zollverband S. 38; — Gewinnung der österreichisch-ungarischen Slawen für das politisch-militärische Bündnis durch den Zollverband S. 40.

III. Gründe für den Zollverband auf seiten Ungarns S. 41—49.

Ungarns politische Selbständigkeitspolitik S. 41. — Ungarns wirtschaftliche Selbständigkeitspolitik S. 43; — voraussichtliche Folgen österreichischer und ungarischer Zwischenzölle S. 44: — Ungarns Industriepolitik und die Lage seiner Gewerbe S. 46; — Ungarns Entwicklung im Zollverband S. 47; — Selbstversorgung und vollgegliederte Gütererzeugung für kleine Staaten in der Gegenwart unmöglich S. 48.

IV. Bedenken gegen den Zollverband S. 49—59.

1. Wettbewerb überlegener Erzeugungszweige S. 50; — Zwischenzölle, deren Höhe und Abbau S. 50; — Vorzüge der Zwischenzölle vor Handelsvertragstarif S. 50; — Kartelle S. 51. — 2. Notwendige Wahrung anderer handelspolitischen Beziehungen S. 52; — der Grad eingegangener innerer Abhängigkeit bestimmt die Form des handelspolitischen Auftretens gegenüber Dritten S. 52; — Wahrung der großen deutschen Auslandsbelange im Zollverband S. 53; — Deutschlands innerer und äußerer Markt S. 54; — feindliche Vergeltung S. 55. — 3. Schädigung der Staatsfinanzen durch den Zollverband S. 56. — 4. Österreichisch-ungarische Währungsentwertung S. 56. — 5. Gemeinsame Zolleinnahmen und indirekte Besteuerung S. 58.

Der Zollverband und die Gesamtlage der Verbündeten S. 58.

Seite

2. **Meistbegünstigung und Zollunterscheidung.** Von Dr. Hermann Schumacher, o. Professor der Staatswissenschaften a. d. Universität Bonn 61

Einleitung 63

I. Die handelspolitische Bedeutung des Weltkrieges für Deutschland . . 63

1. Er schafft die Möglichkeit einer handelspolitischen Neuregelung . . 64

2. Er verstärkt das Bedürfnis nach einer solchen Neuregelung . . . 65

II. Das Zollwesen als Mittel, Deutschland und Österreich-Ungarn möglichst eng miteinander zu verbinden 73

1. Das Zollwesen als politisches Bindemittel 74

2. Das Zollwesen als industrielles Erziehungsmittel 75

3. Das Zollwesen als Mittel der Kapitalzuführung 76

4. Das Zollwesen als Mittel wirtschaftlicher Verselbständigung in der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, sowie der Ausfuhr 77

III. Der Schutz vor handelspolitischen Angriffen als Hauptaufgabe der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege 85

1. Die Gefahren im Zollwesen, denen begegnet werden muß 86

2. Die Bedeutung und die Schwierigkeiten von Tarifverträgen . . 87

IV. Die Bedeutung der Meistbegünstigung und die Möglichkeiten ihrer Ausgestaltung 92

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

1. Die tatsächliche und rechtliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung im allgemeinen 97
2. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Tarifspezialisierung 98

V. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zollunterscheidung nach der Grenze 101
1. Ihre Bedeutung im allgemeinen 102
2. Ihre durch den Krieg gewonnene besondere Bedeutung 103

VI. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zollunterscheidung nach der Ankunft der Seeschiffe 108
1. Surtaxes de pavillon und surtaxes d'entrepôt 108
2. Die neuere Ausgestaltung der Seeschiffahrtspolitik zu einem handelspolitischen Kampfmittel 110

VII. Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung im Laufe der geschichtlichen Entwicklung 113
1. Die Beschränkung der Meistbegünstigung auf den Warengrenzverkehr 114
2. Bestrebungen, den Auslandcharakter der eingeführten Ware im Binnenverkehr festzuhalten 115

VIII. Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung auf bestimmte Waren 120
1. Die Zollunterscheidung nach Warenarten 121
2. Die Zollunterscheidung in der Kündigungsfrist der Meistbegünstigung 123

IX. Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung auf bestimmte Länder 124
1. Die Zollbevorzugung politisch unterstehender Länder 124
2. Das Drei-Tarif-System 128

3. **Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung.** Von Dr. Richard Schüller, K. K. Ministerialrat und a. o. Prof. der pol. Ökonomie a. d. Universität Wien 133

I. Beschränkungen des Inhalts der Meistbegünstigung 135
II. Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung 140
III. Die Entwicklung der Meistbegünstigung 143

4. **Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.** Von Dr. Gustav Stolper, Schriftleiter des „Österreichischen Volkswirt" in Wien 153

Einleitung: Die Form des Wirtschaftsverbandes als politische Frage. Formen und Ziele des Wirtschaftsverbandes 155
1. Annäherung durch gewöhnlichen Handelsvertrag 162
2. Begünstigung auf Kosten dritter Staaten 164
3. Zollunion (mit Zwischenzöllen) und Präferenzsystem im Verhältnis zur Vertragspolitik mit dritten Staaten 165
4. Handelspolitische Kooperation 168
5. Autonomer Tarif — Vertragstarif — Zwischenzoll-(Begünstigungs)-tarif 171

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

6. Die Form des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes als Förderung oder Hemmnis des Beitritts dritter Staaten. . 174
7. Automatischer Abbau des Zwischenzolls. Dauer des Verbandsvertrages 175
8. Die Frage des gemeinsamen handelspolitischen Gesetzgebungs- und Vollzugsorgans 177

5. **Die Währungsfrage bei einem deutsch-österreichischen Zollbündnis.** Von Dr. Georg Friedrich Knapp, ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Straßburg i. Els. 183

6. **Die deutsche Landwirtschaft.** Von Dr. J. B. Eßlen, Prof. der Nationalökonomie a. d. Handelshochschule zu Berlin 191

Fragestellung S. 193. — Die Entwicklung der Einfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht aus Österreich-Ungarn nach dem Deutschen Reiche S. 195. — Die Veränderungen dieser Ausfuhr S. 195 und ihre Gründe S. 196. — Die Umbildung der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft S. 197: Volkszunahme S. 198, Industrialisierung S. 198. — Die Entwicklung der Anbauflächen, Flächenerträge und Erntemengen in Österreich-Ungarn S. 199. Der Verkehr an Getreide, Malz und Mühlenerzeugnissen zwischen beiden Reichen S. 202. — Die Ausfuhr der übrigen Feldfrüchte aus Österreich-Ungarn nach dem Deutschen Reich S. 207. — Lebendes Vieh und tierische Erzeugnisse S. 208. — Der voraussichtliche Einfluß einer Zollherabsetzung oder Zollbeseitigung gegenüber Österreich-Ungarn S. 214: auf die bisher schon zollfrei eingehende Einfuhr S. 215, auf die niedrigen Zöllen unterliegenden Waren S. 219, auf die mit hohen Schutzzöllen belasteten Waren S. 220. — Die Entwicklung der Getreidepreise in Österreich-Ungarn unter dem Einfluß der dortigen Zollerhöhung S. 221. — Die Möglichkeit einer Steigerung der Flächenerträge in Österreich-Ungarn S. 223. — Ihre Voraussetzungen, ihre Grenzen, ihr Einfluß auf die Getreideausfuhr nach dem Deutschen Reich S. 224. — Die Schwankungen der Ernten in Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche S. 228. — Vieh, tierische Erzeugnisse, Gemüse, Obst, Wein S. 233. — Schlußergebnis S. 234.

Anlagen.

Seite

1. Die Entwicklung des Verkehrs an Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn 236
2. Die Verteilung der Berufstätigen in Österreich-Ungarn 237
3. Verteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche in Österreich-Ungarn 238
4. Durchschnittliche Flächenerträge an den Hauptgetreidearten in Österreich-Ungarn 238
5. Die Anbauflächen der wichtigsten Getreidearten in Österreich-Ungarn 239
6. Die Entwicklung des Anteils der wichtigsten Getreidearten an der gesamten Erntefläche in Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien) 240
7. Die Entwicklung der gesamten Ernteerträge an den wichtigsten Getreidearten in Österreich-Ungarn 240
8. Die Entwicklung der Getreideernten in Österreich-Ungarn 1885—1913 241

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

9. Die Entwicklung des auswärtigen Getreidehandels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes 242
10. Die Entwicklung der Einfuhr des Deutschen Reiches an minder wichtigen Erzeugnissen des Bodenbaues aus Österreich-Ungarn . 243
11. Die Entwicklung der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Österreich-Ungarn 244
12. Die Entwicklung der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Österreich-Ungarn in Deutschland 245

7. **Die österreichische Landwirtschaft.** Von Dr. Carl Ballod, o. Honorar-Professor der Staatswissenschaften a. d. Universität Berlin 247

Ansteigen der Getreideproduktion in Österreich 249
Fehler der Erntestatistik 250
Übersichten über die zeitliche Entwicklung der Getreideproduktion in Österreich 251
Relativer Getreidekonsum in Österreich 256
Wert der von der österreichischen Landwirtschaft verkauften Produkte 257
Wert der Forstprodukte 259
Katastralreinertrag und Bodenwert 260
Verschuldung der Landwirtschaft und Zinsfuß 261
Hindernisse bei landwirtschaftlichen Meliorationen 263
Verzinsung landwirtschaftlicher Liegenschaften 265
Ungünstige Produktionsbedingungen: hoher Zinsfuß, hohe Grundsteuer, hohe Kunstdünger- und Maschinenpreise 266
Höhe der Eisenbahnfrachten 270
Geringer Wert der Schutzzölle für die österreichische Landwirtschaft . . 272
Die Vorteile eines deutsch-österreichischen Zollvereins für die österreichische Landwirtschaft. Die Frage eines Getreidemonopols 274

8. **Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Annäherung zum Deutschen Reich.** Von Dr. Friedrich Fellner, a. o. Professor a. d. Universität in Budapest, Direktor der Ungarischen Agrar- und Rentenbank 277

1. Erweiterung des Wirtschaftsgebietes 279
2. Ungarn als Exportstaat. Die relative Bedeutung der Ausfuhr der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte nach dem Deutschen Reiche, nach Österreich und den sonstigen Ländern 280
3. Die Ernteausfuhr.
   a) Brot- und Hackfrüchte; b) Malzgerste; c) Hülsenfrüchte, Obst, Rüben; d) Malz 282
4. Die Viehausfuhr.
   a) Hornvieh; b) Schweine; c) Geflügel und Eier 287
5. Die Holzausfuhr 288
6. Österreich als Hauptabsatzgebiet für die ungarischen landwirtschaftlichen Produkte 289
7. Die Möglichkeit der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn.
   a) Ackerbau; b) Viehzucht 290

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Seite

8. Deutschland als dauerndes Absatzgebiet für die ungarische landwirtschaftliche Produktion 293

9. **Die Viehproduktion und die Fleischversorgung Österreich-Ungarns.** Von Dr. Hans Meßner, Schlachthausdirektor (Karlsbad) 295

1. Einleitung 297
2. Wirkung des Krieges auf den Verbrauch und Preis von Vieh . . 297
3. Entwicklung der Viehproduktion Österreich-Ungarns 298
4. Verhältnis der Viehproduktion zum Fleischbedarf 300
5. Außenhandel der Monarchie mit Vieh 301
6. Preiserhöhungen und ihre Ursachen 304
7. Veterinärpolizei und Fleischversorgung 306
8. Die Übersee-Einfuhr von Fleisch 308
9. Der Ausbau der inländischen Produktion von Vieh nach dem Kriege 309
10. Die künftige Entwicklung des Außenhandels mit Vieh mit besonderer Berücksichtigung der Fleischversorgung 312
11. Aufgaben und Mitarbeit der Städte 316
12. Einflußnahme auf Viehhandel und Fleischpreise 317
13. Mahnwort an die Konsumenten und Schluß 318

Graphische Tafeln über Viehpreise.

10. **Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten.** Von Dr. Carl v. Tyszka (Berlin) 319

I. Die Wahrung des Konsumenteninteresses in Deutschland 321
Exkurs zum Kapitel: Die Getreidezölle und die Lebensmittelversorgung 325
II. Der Anteil Österreich-Ungarns an der Lebensmittelversorgung Deutschlands 327
1. Zerealien und Vegetabilien für menschliche Ernährung 328
2. Schlachtvieh, Fleisch, Geflügel und Fische 330
3. Molkereiprodukte 338
4. Futtermittel 338
5. Ergebnis 339
III. Die Entwicklungsmöglichkeit der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft in bezug auf die Versorgung des deutschen Marktes . 340
IV. Die wirtschaftliche Annäherung und der deutsche Konsument . . . 344

11. **Das Getreidemonopol.** Von Gutsbesitzer Dr. Michael Hainisch (Wien und Spital am Semmering) 353

Der nationalen Autarkie gehört die nächste Zukunft S. 356. — Der Schutz des heimischen Getreidebaues erscheint geboten S. 357. — Die Einwände gegen die Getreidezölle. — Die Bekämpfung derselben mit Rücksicht auf die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik S. 358. — Der Einwand, daß die Zölle mit der Zeit wirkungslos werden müssen S. 362. — Der Getreidebau läßt sich ohne allzugroße Belastung der Konsumenten nur durch die Einführung des Monopols schützen S. 364. — Der Gefahr, daß einem Getreideimportlande die Zufuhr abgeschnitten werden kann, muß durch die Bildung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Vorräten begegnet werden, das Versagen des privaten Getreidehandels S. 368. — Die Einführung des Monopols ist die zweckmäßigste Sicherungsmaßregel S. 372. — Die Geschichte der auf die Einführung des Monopols gerichteten Bestrebungen S. 373. — In Deutschland sind die Voraussetzungen für die Einführung des Monopols gegeben S. 378. — Bei Bestehen desselben müßte das Getreide im Laufe den Entwicklung immer billiger werden S. 380. — Möglichkeit, einen Teil der bisherigen Grundrente abzutragen S. 381. — Gründe, warum das Monopol der Produzenten trotzdem Vorteile brächte S. 381. — Der ganze Verkehr mit Getreide und nicht bloß die Einfuhr müßte verstaatlicht werden S. 382. — Für Deutschland empfiehlt sich zunächst bloß die Einführung des Weizenmonopols S. 384. — Gegen die Monopolisierung der Müllerei und Bäckerei S. 385. — Der sozialistische Charakter des Monopols S. 387. — Die Einwände gegen das Monopol. — Die Verfassung des Deutsches Reiches bildet kein Hindernis S. 389. — Das Getreidemonopol in Österreich. Es müßte sich auch auf den Roggen erstrecken S. 390. — Die angebliche Schwierigkeit der Organisation S. 390. — Die Organisation des österreichischen Tabakmonopols S. 391. — Die Leitung der österreichischen Tabakregie ist viel schwieriger, als es die des Getreidemonopols wäre. Geringer Personalaufwand S. 394. — Der Einkauf des ausländischen Getreides böte keine Schwierigkeit S. 398. — Soll für das einheimische Getreide ein Einlösungspreis festgesetzt oder soll dieser nach den Produktionskosten abgestuft werden? S. 399. — Die Qualitätsbestimmung ist bei der Einlösung nicht sehr schwierig S. 400.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gründe für und wider einen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband.

Von

Arthur Spiethoff (Prag).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Vergrößerung der gesellschaftlichen Kreise S. 3. — Wesen des Zollverbandes S. 4.

I. Gründe für den Zollverband auf seiten Österreich-Ungarns S. 4—23.

1. Der Zollverband notwendiger Ersatz des Handelsvertrages S. 5; — mögliche Herabsetzung der Zölle S. 6; — Gründe für die Zollerniedrigung S. 7. — 2. Arbeitsteilung mit Deutschland S. 8 ff.; — landwirtschaftliche Ausfuhr S. 9; — natürliche und geschichtliche Vorteile für die gewerbliche Arbeitsteilung S. 11; — innere Arbeitsteilung der Gewerbe S. 14; — die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft in einer Sackgasse S. 15; — gestiegene Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft S. 16. — 3. Verhältnis zu den Balkanstaaten S. 17 ff.; — die Entwicklungsstufe Österreich-Ungarns erschwert die landwirtschaftliche Einfuhr und gewerbliche Ausfuhr dorthin S. 17; — Vereinigung mit dem deutschen, nach landwirtschaftlicher Einfuhr bedürftigen Markt S. 18; — gute wirtschaftliche Beziehungen zum Balkan die Voraussetzung guten politischen Verhältnisses S. 19. — 4. Gemeinsames Vorgehen mit Deutschland gegenüber den Weltmächten S. 20. — 5. Notwendige Festigung des Zweibundes durch den Zollverband S. 21.

II. Gründe für den Zollverband auf seiten Deutschlands S. 23—41.

1. Der Zollverband als Ersatz des Handelsvertrages S. 23; — günstige handelspolitische Lage gegenüber Österreich-Ungarn S. 24; — Gründe für Zollherabsetzung S. 24; — Möglichkeit derselben S. 25. — 2. Arbeitsteilung mit Österreich-Ungarn S. 25; — Gewerbszweige, deren Ausfuhr durch den Zollverband steigerungsfähig ist S. 27. — 3. Von der Nordsee zum Persischen Meerbusen S. 27; — Deutschlands Orientpolitik S. 28; — wirtschaftliche Aussichten derselben S. 28; — politische Vorteile S. 29; — Notwendigkeit des Zollverbandes für das südöstliche Unternehmen S. 30. — 4. Der Zollverband als Abwehr gegen die Weltmächte S. 31. — 5. Der Zollverband als Stütze des politisch-militärischen Bündnisses S. 32; — notwendige Vergrößerung des Machtkreises S. 32; — Bedeutung Österreich-Ungarns als Bundesgenosse, Gebiets- und völkischer Anschluß S. 33; — Stellung des Deutschtums und der anderen Völker in der Doppelmonarchie S. 34; — das allgemeine Verhältnis zwischen politischer Bundespolitik und wirtschaftlicher Verbrüderung S. 35; — Lehren des deutschen Zollvereins S. 37; — angebliche Gefährdung der politischen Freundschaft durch den Zollverband S. 38; — Gewinnung der österreichisch-ungarischen Slawen für das politisch-militärische Bündnis durch den Zollverband S. 40. —

III. Gründe für den Zollverband auf seiten Ungarns S. 41—49.

Ungarns politische Selbständigkeitspolitik S. 41; — Ungarns wirtschaftliche Selbständigkeitspolitik S. 43; — voraussichtliche Folgen österreichischer und ungarischer Zwischenzölle S. 44; — Ungarns Industriepolitik und die Lage seiner Gewerbe S. 46; — Ungarns Entwicklung im Zollverband S. 47; — Selbstversorgung und vollgegliederte Gütererzeugung für kleine Staaten in der Gegenwart unmöglich S. 48.

IV. Bedenken gegen den Zollverband S. 49—59.

1. Wettbewerb überlegener Erzeugungszweige S. 50; — Zwischenzölle, deren Höhe und Abbau S. 50; — Vorzüge der Zwischenzölle vor Handelsvertragstarif S. 50; — Kartelle S. 51. — 2. Notwendige Wahrung anderer handelspolitischer Beziehungen S. 52; — der Grad eingegangener innerer Abhängigkeit bestimmt die Form des handelspolitischen Auftretens gegenüber Dritten S. 52; — Wahrung der großen deutschen Auslandbelange im Zollverband S. 53; — Deutschlands innerer und äußerer Markt S. 54; — feindliche Vergeltung S. 55. — 3. Schädigung der Staatsfinanzen durch den Zollverband S. 56. — 4. Österreichisch-ungarische Währungsentwertung S. 56. — 5. Gemeinsame Zolleinnahmen und indirekte Besteuerung S. 58.

Der Zollverband und die Gesamtlage der Verbündeten S. 58.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die geschichtliche Entwicklung verläuft auf der Linie stetiger Ausweitung kleiner politischer und wirtschaftlicher Kreise zu großen und immer größeren. Wachsenden Aufgaben kann nur ein vergrößerter Kreis miteinander Arbeitender gerecht werden. Die notwendige Verstärkung von Kräften und Hilfsmitteln weitet die gesellschaftlichen Gebilde, indem diese immer mehr Außenstehende an sich ziehen. Diese allgemein gesellschaftliche Neigung hat auf dem besonderen Gebiet der Wirtschaftskreise zur Bildung großer Weltreiche geführt, die sich mit fester Verfassung auszurüsten begonnen haben. Ihr ausgesprochenes Streben geht dahin, möglichst umfangreiche Teile der Welt für sich zu belegen und hierbei eine Ausgeglichenheit der Gütererzeugungsbedingungen zu erlangen, die sie unabhängig von anderen außerhalb stehenden Wirtschaftskreisen macht. Von den führenden Staaten und Volkswirtschaften sind die Mitteleuropas in dieser Beziehung am rückständigsten. Gegenüber den Weltreichen England, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika und Frankreich nehmen sie sich wie Schwächlinge aus, zurückgeblieben an politisch zusammengefaßter Volkszahl wie an Landgebieten und natürlichen Hilfsmitteln, die eine geschlossene, vollgegliederte Wirtschaft gewährleisten. Die Zusammenfassung der deutschen und österreichisch-ungarischen Volkswirtschaften entspricht dem Zuge dieser allgemeinen Entwicklung, und sie steht deshalb seit beinahe einem Jahrhundert auf der Tagesordnung. Zu verschiedenen Malen sind ernsthafte und weitgediehene Anläufe unternommen, aber immer sind sie, und zwar in der Hauptsache an politischen Hindernissen, gescheitert. Jetzt wird die Annäherung vielleicht durch die politische Notwendigkeit erzwungen. Der Krieg ist nicht nur durch die Heere, sondern auch durch die Wirtschaften geführt, und wie für die Zukunft höchste politische und militärische Kraftanspannung selbstverständlich ist, so müssen sich auch die Wirtschaften auf eine höhere, ja die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit erheben.

Eine reine Zollunion mit ganz freiem inneren Markt kommt gegenwärtig wohl nicht in Betracht. Erstrebenswert ist aber eine zollpolitische Annäherung durch möglichste Vergrößerung der Liste zoll-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

freier Güter und Gewährung eines Schutzes nur für solche, wo große Unterschiede der natürlichen oder geschichtlichen Erzeugungsbedingungen gemildert werden müssen. Die Abgrenzung gegenüber dem politisch nicht verbündeten Auslande erfolgt mittelst eines gemeinsamen Zolltarifes, zu dessen Einzelsätzen jedes Land vertraglich zu vereinbarende Zuschläge erheben kann. Handelsverträge mit dritten Staaten werden gemeinsam geschlossen, wobei für die Grundbedingungen und für die Wahrung der besonderen Belange jedes der beiden Teilnehmer im vorhinein die nötigen Sicherungen getroffen sind. Für ein auf diesen oder ähnlichen Grundlagen aufgebautes Verhältnis beginnt die Bezeichnung Zollverband sich einzubürgern.

Ziel dieser wirtschaftlichen Annäherung ist Festigung der Freundschaft, der Zusammengehörigkeit und des politischen Bündnisses sowie Mehrung der beiderseitigen politischen und wirtschaftlichen Macht. Sehen wir zu, ob die Einzelumstände, unter denen die beiden Reiche leben, die Erreichung dieses Zieles durch den Zollverband wahrscheinlich machen. Ist dies nicht der Fall, so rechtfertigen keine noch so starken augenblicklichen Zusammengehörigkeitsgefühle die wirtschaftliche Verbrüderung.

I.

Für die österreichisch-ungarische Monarchie ist der Zollverband mit dem Deutschen Reiche schon aus wirtschaftlichen Gründen gegeben, die zum Teil zwingender Natur sind.

1. Der Außenhandel Österreich-Ungarns in Ein- und Ausfuhr besteht zu etwa 40 v. H. im Austausch mit dem Deutschen Reiche, und dieser ist deshalb vor allen anderen handelspolitischen Verbindungen ausschlaggebend für die Volkswirtschaft und muß mit den wirksamsten Formen des Außenhandelsverkehrs gepflegt werden.

2. Das durch den Zollverband mit dem Deutschen Reich entstehende innigere Verhältnis der Arbeitsteilung wird die Erzeugungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft stärken.

3. Nur im Anschluß an das Deutsche Reich kann Österreich-Ungarn jenes wirtschaftspolitische Verhältnis zu den Balkanstaaten herbeiführen, das ein politisches Erfordernis ist, und das seine Großmachtstellung nicht minder erheischt als sein wirtschaftliches Betätigungsstreben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

4. Nur gemeinsam mit dem Deutschen Reiche kann Österreich-Ungarn seine handelspolitischen Beziehungen zu den großen Weltreichen so regeln, wie es seine gedeihliche Entwicklung notwendig macht.

1. Für die Annäherung an das Deutsche Reich kommen verschiedene Formen in Betracht, deren Verschiedenheiten hier nicht zu erörtern sind. Alle gipfeln aber darin, den Warenaustausch zwischen den verbündeten Reichen durch Beseitigung oder Erniedrigung bestehender Schranken zu erleichtern. Entscheidend ist nun, daß diese verschiedenen zur Verfügung stehenden Formen das einzige Mittel sind, den gegenseitigen Austauschverkehr zu begünstigen. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß eine Fortsetzung der seitherigen Handelsvertragspolitik auf eine Erhöhung der Zollschranken hinauslaufen und die Entwicklung des Außenhandels hemmen würde. Die handelspolitische Weltlage ist heute eine noch zugespitztere als zu Anfang der 1890er Jahre. Die Caprivischen Handelsverträge waren die rettende Tat, die Europa vor der allgemeinen hochschutzzöllnerischen Absperrung bewahrt hat. Der Handelsneid und die Eifersucht waren auf einer Höhe, die turmhohe Schranken aufgerichtet hätten, wenn nicht durch ein grundsätzlich anderes Verfahren das Streben nach handelspolitischer Pflege der Volkswirtschaft auf einen ganz neuen Boden gestellt worden wäre. An die Stelle der eigenen Förderung durch Verstärkung von Absperrung und Schutz trat die Förderung durch Erhöhung der Zugänglichkeit fremder Märkte und der Betätigungsfreiheit. Die Erneuerung der Caprivischen Handelsverträge hat bereits wichtige und erhebliche Zollerhöhungen gebracht, und für die abermalige Verlängerung, vor die wir in kürzester Frist gestellt sein werden, sind bereits zahlreiche Verlangen nach erhöhtem Zollschutz im Hinterhalte. Seit geraumer Zeit lassen sich Stimmen vernehmen, die die Verschlechterung der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz auf ungenügenden Zollschutz, namentlich gegenüber Deutschland, zurückführen, und auch im Nachbarreiche ist die Begehrlichkeit nach Anziehen der Zollschraube nicht geringer. Diesen Wünschen der einzelnen Unternehmungen und Erzeugungszweige wird man nach dem Kriege einen prächtigen vaterländischen Mantel umzuhängen verstehen. Die Sorge für die Stärkung eigener Gütererzeugung mit dem Ziele unabhängiger eigener Güterversorgung wird man nicht unterlassen, in beiden Reichen in ein schutzzöllnerisches Fahrwasser zu leiten. Es ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als sicher anzunehmen, daß die neuen Handelsvertragsverhandlungen sich hauptsächlich um Zollerhöhungen drehen würden, und bei dem in Österreich-Ungarn üblichen Verfahren, politisches Wohlverhalten wirtschaftlich zu belohnen, eröffnet das Betreten dieser schiefen Bahn Aussichten auf eine verderbliche Absperrung. Gewiß schließt das Zustandebringen eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes eine Unmenge großer sachlicher und zolltechnischer Aufgaben in sich, aber man übersieht gegenwärtig ganz die Schwierigkeiten einer Erneuerung der Handelsverträge. Diese Schwierigkeiten sind ungeheure und wahrscheinlich die größeren. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache gar nicht genug zu würdigen, daß handelspolitische Fachmänner ersten Ranges der beteiligten Länder, die über die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen ein eingeweihtes Urteil haben, die begeistertsten Verfechter des Zollverbandes sind. Es dürfte kaum eine Übertreibung sein, daß schon die Schwierigkeiten des künftigen Handelsvertrages den Zollverband notwendig machen. Denn die Bedeutung des deutschen Außenhandels für Österreich-Ungarn macht irgendeine vertragliche Regelung zur Selbstverständlichkeit, und da muß dann der leichteren und wirkungsvolleren das Übergewicht zufallen.

Die Möglichkeit eines Abbaues der Zollschranken gegenüber dem Deutschen Reich hat Zuckerkandl in einer bisher nicht veröffentlichten Denkschrift in folgender Weise dargetan: „Der vor mehr als 30 Jahren eingerichtete Zollschutz hat schließlich nach einer Milderung eine Verschärfung erfahren, die gegenwärtig anhält. Die Abschwächung des Schutzes hängt mit der vertragsmäßigen Zollordnung des Jahres 1891 zusammen, die nach den damit gemachten Erfahrungen auf die österreichisch-ungarische Industrie günstig eingewirkt hat. Die Verschärfung führt sich zurück auf den neuen Zolltarif und den Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich, die im Jahre 1906 in Wirksamkeit traten. Der durch diese geschaffene Stand der Zölle ist dadurch gekennzeichnet, daß bei vielen wichtigen Gewerbezweigen die geltenden Zölle im ganzen denen des Tarifes aus dem Jahre 1887 gleichkommen. Das trifft überwiegend zu bei Baumwollgarnen und teilweise bei Wollgarnen, sowie bei einzelnen nicht unwichtigen Artikeln der Baumwollwarenerzeugung. Es gilt bei Wollwaren, Fabrikaten aus Flachs, Hanf, Jute und anderen pflanzlichen Spinnstoffen, Wachstuch, Stroh-, Bast-, Holz-, Bein- und Flechtwaren, Bürstenbinder- und Siebmacherwaren, Kautschuk- und Guttaperchasachen, Leder und Lederwaren, Papier und Pa-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

pierwaren, Glas-, Stein- und Tonwaren mit Ausnahme des Porzellans, Kürschner- und zumeist auch Konfektionsartikeln. Die hohen Eisenzölle haben keine Erschütterung erlitten, die Zölle auf Eisenwaren, Maschinen, Apparate und Instrumente erreichen im ganzen die des Jahres 1887. Dort, wo die Zölle niedriger sind, schließen sie sich nicht selten den schutzfreundlichen Vorschlägen der ‚gewerblichen Zentralstelle zur Vorbereitung der Handelsverträge' an, wie bei einzelnen Unterabteilungen der Baumwollgarne und Baumwollwaren, oder es wurden, wenn auch das nicht der Fall ist, die damals geltenden Sätze erhöht wie bei Seidenwaren. In Österreich-Ungarn behauptet sich also seit zehn Jahren eine Zollhöhe, die bei ihrer ersten Festsetzung im Jahre 1887 nicht eingerichtet wurde, um beibehalten zu werden, sondern um durch Abschreckung möglichst bald eine handelspolitische Umkehr des verbündeten Nachbarreiches zu bewirken."

Die Erörterung ging bisher von der stillschweigenden Voraussetzung aus, eine Förderung des Warenaustausches mit dem Deutschen Reich sei der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft günstig und notwendig. Wie zu Caprivis Zeiten gibt es zwei Möglichkeiten: entweder verstärkter Schutz gegen außen, schwacher ausländischer Wettbewerb, Förderung der Gütererzeugung durch hohe Preise und ungestörte Überlassung der heimischen Märkte an die eigenen Gewerbe, oder: Förderung der Gütererzeugung durch Erleichterung der Ausfuhr und leichteren Zugang fremder Märkte, Anspornung der eigenen Anstrengungen durch fremden Wettbewerb, Stärkung des inneren Verbrauchs durch die eigene Gütererzeugung mittelst Verhinderung zu hoher Preise. Eine unbedingte, für alle Länder und Zeiten gültige Entscheidung läßt sich nicht fällen, aber für die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft der Gegenwart ist die zweite Lösung zweifellos die vorzuziehende. Auf der ersten Zollverbands-Tagung des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes im März 1915 in Berlin herrschte unter den österreichischen Industriellen und ihren Verbandsvertretern Einmütigkeit über den Nutzen eines schärferen Windes für das österreichische Unternehmertum. Es fehlt nicht so sehr an den persönlichen Fähigkeiten und sachlichen Erzeugungsbedingungen wie an der in Deutschland üblichen restlosen Energieentfaltung. Zahlreiche Beispiele lehren, daß, wo diese eintritt, die Ebenbürtigkeit mit reichsdeutschen Leistungen nicht ausbleibt (nordböhmische Kohle, Roheisen- und Halbzeugtechnik, Schießwaffen aller Art, verschiedene Zweige der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gewebegewerbe, Haarhutgewerbe, viele Kunstgewerbe, Glas-, Porzellan-, Möbelherstellung, unedle Metallwaren, Bierbrauerei, Mineralwässer, Mühlen- und Zuckergewerbe). Die Erleichterung der Einfuhr erhöht aber nicht nur die persönlichen Wettbewerbsanstrengungen, sondern verbessert auch die sachlichen Erzeugungsbedingungen. Österreich-Ungarn ist kein Land großer gewerblicher Rohstofflager und großer Rohstoff- und Zwischenstoffgewerbe, sein Schwergewicht liegt bei den Fertigerzeugnissen. Deren vorteilhaftere Herstellung für den eigenen Verbrauch wie für die Ausfuhr hängt im Wettbewerb mit den großen vereinigten Rohstoff-Industriestaaten aber ganz allgemein und in vielen Fällen ausschlaggebend (eisenverarbeitende Gewerbe) von dem günstigeren und billigeren Bezuge der Roh- und Halbstoffe ab. Und ein weiterer durch den Krieg sehr verstärkter, wichtiger sozialer Grund tritt zu diesen erzeugungspolitischen Erwägungen hinzu. Seit geraumer Zeit sind in der Donaumonarchie nicht nur die gewerblichen Erzeugnisse teurer als in Deutschland, auch die Nahrungsmittel stehen hoch und zum Teil höher im Preise als dort. Die Wiener Weizenpreise waren 1908 bis 1911 die höchsten hauptstädtischen der Welt und wurden 1912/13 nur durch die Pariser übertroffen. Die Wiener Roggenpreise sind, abgesehen von Berlin, die höchsten hauptstädtischen schon seit Beginn des Jahrhunderts. Die Schweinefleischpreise sind in Wien regelmäßig höher als in Berlin, die Rindfleischpreise stehen ihnen fast gleich, die Wiener Milchpreise sind beträchtlich höher. Gegenwärtig herrscht eine Teuerung, die so gut wie allgemein ist und zu einer Gefahr für den sozialen Frieden und die Staatsfinanzen auszuwachsen droht. Die Aussichten für einen Rückgang der Preise nach dem Krieg sind keine rosigen, und eine baldige Wiedergewinnung des alten Preisstandes zu erwarten, wäre eine wirklichkeitsfremde Selbsttäuschung. Damit entsteht dann auch ein Hindernis für die gewerbliche Wettbewerbsfähigkeit auf dritten Märkten und eine Erleichterung fremder Einfuhr, wie das in geringerem Grade bisher auch vor dem Kriege sicherlich schon der Fall war. — Von hier aus wird die Förderung des Außenverkehrs und damit der Zollverband als einzige Möglichkeit eines Zollabbaues eine gewerbliche und auch eine soziale Notwendigkeit.

2. Der Krieg ist nicht nur durch die Heere geführt, sondern auch durch die Wirtschaften. Eine Festigung des politischen Verhältnisses und eine Verständigung über die militärischen Einrichtungen in allen Einzelheiten zwischen den Bundesgenossen gilt allgemein als selbst-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verständliches Erfordernis. Ein wirtschaftliches Zusammengehen und ein möglichster Ausbau der Volkswirtschaften ergibt sich aber als Kriegslehre mit derselben Notwendigkeit. Ein wichtiges Mittel hierfür kann der Zollverband und die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche sein.

Der Zollverband mit seiner Erniedrigung der Zölle und seiner Vermehrung der ganz zollfrei verkehrenden Waren würde grundsätzlich so wirken, wie die Freihandelslehre es als Errungenschaft der zwischenländischen Arbeitsteilung darstellt. Bei allem durch Zwischenzölle gewahrten Schutz gegen überlegenen Wettbewerb des Bruderlandes würde doch jede Volkswirtschaft ihre besondere Entwicklung in der Richtung ihrer eigentümlichen Stärken und persönlichen und sachlichen Anlagen nehmen. Unter Fortfall ungünstig arbeitender, künstlich gezüchteter und aufrechterhaltener Erzeugungszweige würden die beiden Volkswirtschaften in ein innigeres Verhältnis der Arbeitsteilung treten und so ihre Gesamterzeugungskraft steigern und ihre Güterversorgung verbessern und verbilligen.

In den 1880er und noch in den 1890er Jahren würde bei einem Zollverbande zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine Arbeitsteilung zwischen ausgesprochenerem Agrar- und Industrieland haben Platz greifen können. Das ist heute nicht mehr so der Fall, da infolge der Vergewerblichung Österreich-Ungarns dessen landwirtschaftlicher Ausfuhrbedarf sehr zurückgegangen ist. Immerhin ist noch eine beträchtliche Ausfuhr an einer Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorhanden, die durch den Zollverband im Deutschen Reiche eine Vorzugsstellung gegenüber der Ausfuhr anderer Staaten erlangen würden. Hierher gehören (Wert in Millionen Mark im Durchschnitt der Jahre 1910/13) hauptsächlich:

Malzgerste	22,1	Pferde	7,0	Eichenholz, unbearb.	2,9
andere Gerste	0,5	Ochsen	19,9	Buchenholz „	1,6
Malz	12,9	Kühe	4,0	Nadelholz „	38,1
Speisebohnen	4,7	Gänse	3,9	Grubenholz	3,3
Rotkleesaat	5,5	Hühner	4,0	Nadelholz beschlagen	1,9
Weißkleesaat	3,5	Enten	1,0	Eichenholz gesägt	3,6
Kartoffeln	1,5	Federvieh geschl.	3,6	Nadelholz „	17,5
Grünfutter	1,7	Karpfen	1,4	Eisenbahnschwellen	1,7
Flachs	3,7	Hirsche, Hunde usw.	1,6	Eichenfaßholz	1,4
Hanf	1,9	Milchbutter	3,0	Holz zu Holzmasse	6,6

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Flachswerg	3,7	Eier	74,4	Eichenrinde	1,8
Hanfwerg	2,7	Wolle	4,7	Nadelholzrinde	1,8
Hopfen	9,7	Bettfedern roh	12,0		
		„ gereinigt	3,5	Weizenmehl	1,6
Zwiebeln	1,3	Kalbfelle roh	20,7	Faßwein	3,4
Gurken	2,8	„ gekalkt	3,0	Bier	7,7
Weintrauben	1,3	Rindhäute roh	14,3	Mineralwasser	3,2
Äpfel	5,5	Lammfelle „	2,8	Kleie	6,4
Birnen	3,7	Schaffelle „	1,6	Ölkuchen	7,3
Zwetschgen frisch	2,4	Ziegenfelle „	3,2	Malztreber	2,8
Beerenobst	1,6	Leimleder	1,2		
Zwetschgen getr.	2,8	Hasenfelle roh	2,1		
Blätter, Beeren	1,6	Felle zu Pelzwerk	3,9		
		Därme	2,9		

Die gesamte land- und forstwirtschaftliche Ausfuhr nach Deutschland betrug 1910/13 durchschnittlich 454 Mill. Mk. gleich 58 % der Gesamtausfuhr dorthin. Unter dieser landwirtschaftlichen Ausfuhr nach Deutschland sind allerdings Posten enthalten, denen eine große und zum Teil sogar größere Einfuhr gegenübersteht, worauf hier nicht eingegangen werden kann.

Dieser Zustand braucht aber kein dauernder zu sein, denn die landwirtschaftliche Erzeugung der Donaumonarchie ist sehr steigerungsfähig. Der landwirtschaftliche Betrieb steht bisher auf keiner hohen Stufe. Die in Deutschland so gut wie abgeschlossene Zusammenlegung der Grundstücke ist in Österreich erst in 1 ‰ der Gemeinden, die ihrer dringend bedürfen, durchgeführt, die landwirtschaftlichen Betriebssysteme, namentlich die Fruchtwechselwirtschaft, die Obstzucht und Forstwirtschaft, die Viehwirtschaft sind noch sehr verbesserungsfähig, die Anwendung künstlichen Düngers und landwirtschaftlicher Maschinen kann mit Vorteil noch erheblich gesteigert werden. Der durchschnittliche Ertrag auf den Hektar betrug 1912 in metrischen Zentnern in:

	Deutschland	Österreich	Ungarn
Weizen	22,6	15,0	12,9
Roggen	18,5	14,6	11,7
Gerste	21,9	16,0	14,0
Hafer	19,4	13,0	10,6
Kartoffeln	150,3	100,2	85,5
Wiesenheu	46,8	28,9	34,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach einer Berechnung von Michelis[1] für 1904 entgingen „nach Abzug von 50 % Unkosten infolge intensiverer Kultur, Ankauf von Düngemitteln usw. im Verhältnis zu den deutschen Ernteerträgen allein bei Weizen, Roggen, Hafer und Gerste der österreichischen Volkswirtschaft etwa 300, der ungarischen etwa 400 Mill. K.“ Werden die unbedingt nötigen Zusammenlegungen und die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik nach dem Frieden unverzüglich in Angriff genommen, erfolgt durch den Zollverband eine Verbilligung der landwirtschaftlichen Maschinen, des Kunstdüngers und des Leihzinses, so steht eine sichere und nicht unwesentliche Vergrößerung des landwirtschaftlichen Überschusses zu erwarten. Dessen Verstärkung ist weiter dadurch wahrscheinlich, daß die Donaumonarchie streben wird, im Friedensschluß wenigstens die natürlichen[2] geographischen Grenzen Ungarns zu gewinnen. Es könnte hier bei Erreichung der erwünschten Grenze Srebrenica von der Drina westöstlich bis in die Gegend von Negotin in Ostserbien eine Vergrößerung um etwa 15 000 qkm eintreten, wovon 30—50 % bebaut sein dürften. Nur bestimmte Zweige der Vermehrung landwirtschaftlicher Erzeugung kommen zwar für die Ausfuhr nach Deutschland in Betracht, die aber, wie auch heute, nicht gerade Überschußerzeugung haben müssen. Eine länger dauernde Überschußerzeugung ist zu erwarten namentlich für Gerste, Hopfen, Obst, Wein, Rassevieh, Fleischerzeugnisse. Aber auch die Erzeugungsvermehrung der übrigen Zweige ist, wie noch[3] zu zeigen, in anderem Zusammenhang für die Frage des Zollverbandes wichtig. Diejenigen österreichisch-ungarischen Erzeugnisse, die gegenüber den Wettbewerbsländern zu einem Vorzugszoll in Deutschland eintreten, tragen den donauländischen Landwirten einen reinen Gewinn in Höhe dieses Zollunterschiedes ein, und das kann bei manchen der Ausfuhrgüter einen wichtigen Ansporn zu Erzeugungssteigerungen bilden.

Die Arbeitsteilung zwischen den beiden Reichen könnte sich in Österreich-Ungarn neben der Landwirtschaft auf einer Reihe weiterer natürlicher und geschichtlicher Erzeugungsvorteile entwickeln. Unter den ganz großen stehen hier voran:

---

[1] Michelis, E., Die Zolltrennung Österreich-Ungarns, 1908, S. 19.

[2] R. Sieger, Die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik, 1915, S. 12, 16, 39, 47 ff. und freundliche briefliche Mitteilung.

[3] Vgl. unten S. 17 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Wasserkräfte der Alpenländer, die als Erzeuger elektrischer Kraft eine große Zukunft haben, die zur Lösung der Stickstofffrage vielleicht schon in allernächster Zeit sich als Vorteil ersten Ranges bewähren werden.

Ein Rohstoff, an dem und an dessen Erzeugnissen Deutschland einen großen Bedarf hat, ist das Holz. Es kann zur Grundlage noch sehr ausdehnungsfähiger österreichisch-ungarischer Gewerbe werden, denen es einen sicheren erzeugungstechnischen Vorsprung gewährt.

Die Tonwarengewerbe haben in der Ton- und Porzellanerde eine ihrer Vergrößerung günstige natürliche Grundlage.

Die Geschmacks- und Kunstgewerbe finden in der Eigenart, der Geschmacksüberlieferung und der Kunsterziehung des österreichischen Deutschtums eine natürliche und geschichtliche Stärke und wären durch Vergrößerung des Marktes einer besonderen Ausbreitung fähig. Auch alte kunstgewerbliche Überlieferung des österreichisch-slawischen und ungarischen Hausgewerbes kommt hier in Betracht.

Unter den geschichtlichen Erzeugungsvorteilen steht die billige und überschüssige menschliche Arbeitskraft an erster Stelle. Die Doppelmonarchie gibt jährlich große Mengen von Arbeitskräften auf dem Wanderwege an andere Länder ab, die als Grundlage für neue Unternehmungen verschiedenster Art dienen können. Namentlich die österreichischen Arbeiter aller Stämme haben sich als brauchbare Kräfte in jedem Zweige der Gütererzeugung bewährt, und ihre verhältnismäßige Anspruchslosigkeit und Billigkeit ist ein wichtiger Erzeugungsvorteil.

v. Philippovich[1] weist auf die Erscheinung hin, daß die Ausfuhr gewerblicher Fertigerzeugnisse nach England und Holland verhältnismäßig stärker ist als nach Deutschland, und er folgert daraus den Hochstand vieler österreichisch-ungarischer Gewerbe und ihre Wettbewerbsfähigkeit, wenn sie nicht durch Zölle künstlich ferngehalten werden. Die durch den Zollverband zu erwartende Zollbeseitigung und -ermäßigung eröffnet hiernach allgemeinere Aussichten auf eine regere Arbeitsteilung. Gelegentlich einer Erörterung über den Zollverband in der Gesellschaft der österreichischen Volkswirte im Jahre 1900 erklärten folgende Gewerbe sich für den Zollverband: Flachsgarnspinnerei, Baumwollweberei, Haarhutgewerbe, Herrenkleiderei, Papiergewerbe, Ge-

[1] Die österreichisch-ungarische Handelspolitik und die Interessen Österreichs. Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpol. u. Verwaltung, Bd. XI, S. 487.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werbe gebogener Möbel, Sensenherstellung, Glaskurzwarengewerbe. Gegenwärtig haben trotz der durch die Zensur beschränkten Öffentlichkeit sich für den Zollverband erklärt: Bekleidungsgewerbe, Kunstgewerbe, Maschinengewerbe, Handwerk, Handel. Ganz allgemein wird man sagen können, daß alle Zweige, die heute eine Ausfuhr nach Deutschland haben, diese durch Beseitigung und Ermäßigung der Zölle zu steigern in der Lage sind. Verstärkt wird diese Wirkung durch die Vorzugsbehandlung, die Österreich-Ungarn dabei gegenüber anderen fremden Wettbewerbern auf dem deutschen Markt erhält. Gewerbezweige, die vermöge natürlicher und geschichtlicher Vorzüge bei Vergrößerung des Marktes und Erleichterung des Absatzes ihre Ausfuhr nach Deutschland vornehmlich steigern könnten, sind:

Holz: beschlagenes, gesägtes Holz, Bautischlerei, rohe Möbel, gebogene Möbel, Faßholz, Radholz, Stöcke.
Gerbstoffextrakte, raffinierter Holzgeist, Azeton.
Zündhölzchen, Flechtwaren.

Nahrungsmittel: nächste Verarbeitungsstufen dem Rohstoff angeschlossen: Malz, Mehl, Dörrgemüse, Dörrobst, Obstmus, Schinken, Würste, tierische Fette, Öle, Stärke, Konserven aller Art.

Ton- und Glaswaren: besonders dekorierte und Luxuswaren, bei denen Geschmack und Geschick maßgebend sind, ferner Glühlampen und Porzellanisolatoren.

Erdöle und sämtliche Derivate: Erdwachs, Paraffin, Zeresin, Benzin, Gas- und Leuchtöle usw.

Wasserkraftgewerbe: Kalziumkarbid, Aluminium, Luftstickstoff.

Gewebegewerbe: Leinengarne, Kammgarne. Bei den Geweben alle Sorten, wo Geschmack und Spezialisierung entscheiden, namentlich bunte Baumwollwaren, Velvets, Stickereien. Feine Leinenwaren, namentlich Damaste und Spitzen. Herrenmodewaren, Egalisierungs-, Billard- und ähnliche Tuche, feinste Seidenstoffe, Krawattenstoffe u. dgl., Teppiche, Filzhüte.

Drechslerwaren: Perlmutter-, Steinnußknöpfe, Meerschaum-, Bernsteinwaren.

Leder: Schuhwaren, Handschuh, feine Täschner- und Sattlerwaren.

Unedle Metalle: Schmucksachen, vergoldete und versilberte Schmuck-, Toilette- und Nippsachen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es ist unmöglich aufzuzählen, was alles in dieser Richtung schon heute greifbar vorliegt, und noch weniger, was als schlummernde Möglichkeit im Schoße der Zukunft ruht. Unzweifelhaft sind aber große Verstärkungen der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft auf diesem Wege der Arbeitsteilung mit dem Deutschen Reiche und der Vergrößerung des Betätigungskreises der heimischen persönlichen und sachlichen Erzeugungskräfte zu erwarten. Auch auf ungeahnte Überraschungen ist zu rechnen. Es wäre das erstemal in der Geschichte, wenn sie ausblieben. Und daß die vorhandenen und sich ergebenden Möglichkeiten wirklich zur Ausbeutung kommen werden, dafür wird nicht zuletzt der überströmende Unternehmungsgeist und das überschüssige Kapital der reichsdeutschen Unternehmerschaft sorgen. Neben den durch den Zollverband weiter geöffneten Türen wird nicht zum wenigsten die Gegnerschaft hierauf wirken, die deutsche Unternehmer und deutsches Kapital auf ihrem bisherigen Betätigungsfeld bei unsern gemeinsamen Feinden finden werden.

Die durch den Zollverband herbeigeführte Vergrößerung des Marktes ist geeignet, auf die Vervollkommnung der einzelnen Erzeugungszweige anregend zu wirken, ja sie kann das unerläßliche Erfordernis für die höheren Stufen der Wettbewerbsfähigkeit sein. Das gilt ganz besonders für den gegenwärtigen Stand der österreichisch-ungarischen Gewerbe, denen die in den vorgeschritteneren Ländern erreichte innere Arbeitsteilung fehlt. Nichts kennzeichnet ihre heutige Entwicklungsstufe besser als der Mangel an Sonderausbildung, die den Siegeszug der deutschen und noch mehr der nordamerikanischen Gewerbe begründet hat. Nicht nur erschwert diese Rückständigkeit die Ausfuhr und den Wettbewerb auf dritten Märkten, sie steigert auch die Einfuhr und macht von höher stehenden, arbeitsteilig besser gegliederten Ländern abhängig. Die vermehrte Fabrikateneinfuhr ist mit dadurch bedingt. Der Grund liegt nicht zuletzt in der Kleinheit des inneren Marktes, die die Einstellung der Betriebe auf die vollkommenste Herstellung gesonderter und besonderer Güterarten hintangehalten hat. Der Zollverband wird durch die Vergrößerung des Marktes dieses Hindernis hinwegräumen und zugleich zur Vervollkommnung anspornen. Die wachsende innere Arbeitsteilung ist eine der stärkst treibenden Ursachen für die Weitung der wirtschaftlichen Kreise. Als Gewerbe, die durch Sonderausbildung eine große Steige-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rung ihrer Leistungsfähigkeit erfahren würden, gelten namentlich Maschinengewerbe, Papierherstellung, Baumwollspinnerei.

Eine weitere Ausgestaltung und Stützung kann der Zollverband dem österreichisch-ungarischen Wirtschaftsleben durch den Anschluß an die deutschen Kolonien bieten. Das Fehlen kolonialer Betätigungsmöglichkeit wird vielfach schmerzlich empfunden, aber die Weltlage eröffnet wohl keine andere Gelegenheit als die Mitwirkung an der deutschen Kolonialwirtschaft.

Die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft befindet sich in einem Zustand herabgesetzter Energie, wenn man sie mit der Lebensentfaltung der deutschen vergleicht. Der landwirtschaftliche Betrieb steht in seinen Verfahrensarten und Erträgen erheblich zurück. Dem entsprechen aber nicht, wie das für weniger entwickelte Agrarländer gilt, niedrige Nahrungsmittelpreise; im Gegenteil sind diese hoch, und oft sehr hoch. Die gewerbliche Erzeugung ruht in ungleich höherem Maße als im Deutschen Reiche auf den wenig leistungsfähigen Betriebsarten von altem Handwerk und Hausgewerbe. Der neue kapitalistische Kleinbetrieb steckt noch in den Kinderschuhen. Das hat die gewerbliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit gehemmt und wirkt vielfach der Senkung der gewerblichen Preise entgegen. Die Großgewerbe der Massenerzeugung stehen zum Teil auf hoher technischer Stufe und sind in starken Verbänden zusammengefaßt. Diese begnügen sich aber in der Hauptsache, den Zollschutz auszunutzen, und das bewirkt auch in den technisch höchststehenden Gewerben hohe Preise. Soweit es sich um Roh- und Halbstoffe handelt, wird dadurch zugleich die Herstellung der gebrauchsreifen Enderzeugnisse verteuert und deren Absatz und Verbrauch erschwert. Die viel beklagte schwache Ausfuhr in Fabrikaten ist mit hierin begründet. Die Gütererzeugung leidet an vielfachen organisatorischen und technischen Unvollkommenheiten, so daß sie hohe Preise verlangen muß, und um diese zu sichern, sind hohe Zölle erstellt. Aber auch umgekehrt: Hohe Zölle halten die Preise ungewöhnlich hoch, und diese behindern den Verbrauch und oft die Ausfuhrmöglichkeit und überheben vielfach die Warenerzeuger, die Güterherstellung zu vervollkommnen und zu verbilligen. So ist die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft in eine Sackgasse geraten, die ihr das freie Ausschreiten versperrt. Hier herauszukommen, ist der Zollverband das wirkungsvollste und schmerzloseste Mittel. Er gewährt nicht nur durch Anschluß an eine vorgeschrittenere Volkswirtschaft die erforderlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anregungen und Aneifrungen, sondern er bietet auch gleichzeitig durch Vergrößerung des Marktes und der Arbeitsteilung neue Betätigungs- und Absatzgelegenheiten.

Höchst erheiternd wirkt in der Geschichte der verschiedenen Anläufe zu einer Zollunion mit Deutschland, wie die Unternehmer jedesmal erklärten, vor so und so viel Jahren, oder beim vorigen Anlauf, wäre der Schritt noch möglich gewesen, da damals die deutsche Überlegenheit nicht groß war. Zur Einholung des jetzt aber unleugbaren Vorsprunges seien Schutzzölle nötig. Die nächste Generation leugnet das, nimmt es aber um so lebhafter für sich in Anspruch. So auch jetzt vielfach wieder. Die Mängel der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft sind nicht zu leugnen. Der eben vorgenommene Vergleich mit der deutschen Volkswirtschaft legte aber einen hohen, vielleicht den höchsten Maßstab an, und die gewaltigen Fortschritte der letzten drei Jahrzehnte dürfen dabei nicht übersehen werden. Zahlreiche Erzeugungszweige stehen auf hoher Stufe der Wettbewerbsfähigkeit, und allerorten sind Verbesserungen erzielt[1]. Auch die landwirtschaftlichen Erträge haben sich außerordentlich vermehrt. Der Verbrauch ist stark gestiegen, und die allgemeine Wohlhabenheit ist sehr gewachsen. Hätte es hierfür noch eines schlagenden Beweises bedurft, so wäre er durch den alle Erwartungen übersteigenden Erfolg der Kriegsanleihen erbracht. Dieser hätte noch größer sein können, wenn sich alle Völker der Donaumonarchie gleichmäßig daran beteiligt hätten. Deshalb ist auch die Tatsache der verringerten landwirtschaftlichen Ausfuhr und der größeren Steigerung der gewerblichen Einfuhr als Ausfuhr nicht so schlimm aufzufassen, wie das oft geschieht. Wir haben darin Nebenwirkungen einer an sich hocherfreulichen Wohlhabenheitssteigerung vor uns. Irrtümlich wäre es, den Schutzzöllen eine zu große Bedeutung an dieser Erstarkung beizumessen. Die große Aufschwungswelle, die seit den 1890er Jahren durch die Welt ging, hatte auch die Doppelmonarchie ergriffen und deren wirtschaftliches Leben emporgehoben. Der für unsere Frage entscheidende Schluß bezieht sich auf die Widerstandsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft. Diese ist durchaus nicht das rückhaltlose, zarte Gebilde, für das

[1] Eine Fundgrube für Belege sind die Berichte über die Handelsbewegung sowie Bewertung der ein- und ausgeführten Waren des österreichisch-ungarischen Zollgebiets. Zusammengestellt von der k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte. Jährlich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Gegner des Zollverbandes und die Lobredner hoher und langdauernder Zwischenzölle sie ausgeben. Der Zollverband ist kein lebenbedrohender Versuch, aber die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft wäre auch stark genug, eine Übergangserschütterung auszuhalten, die tatsächlich durch die Zwischenzölle abgewendet werden wird.

3. Österreich-Ungarns wirtschaftliches Verhältnis zu den Balkanstaaten und zu den Weltmächten ist durch gleiche Umstände bedingt. Die Doppelmonarchie ist handelspolitisch schwach, und diese handelspolitische Schwäche ist in der eigentümlichen Entwicklungsstufe begründet, auf der ihre Volkswirtschaft sich befindet. Österreich-Ungarn ist nicht mehr ein ausgesprochenes Agrarland, und es ist noch nicht ein ausgesprochener Industriestaat. Daneben fehlen ihm, wenigstens in weltwirtschaftlich belangreicher Weise, unentbehrliche internationale Rohstoffe, über die andere weniger entwickelte Volkswirtschaften als Ausfuhrgüter oder handelspolitische Machthandhaben verfügen, oder die den Industriestaaten die Entwicklung zu dieser Stufe erleichtert haben und ihren Gewerben eine starke natürliche Grundlage verleihen. Wichtige Ausfuhr-Rohstoffe sind eigentlich nur Vieh und tierische Erzeugnisse, Gerste, Holz, Braunkohle, Mineralöle und Porzellanerde, die aber in der Hauptsache den betreffenden Einfuhrländern nicht unentbehrlich sind, sondern dort auf Wettbewerb stoßen, und deren günstige Einfuhr deshalb teilweise sogar durch Zugeständnisse gefördert werden muß.

Für das Verhältnis der Doppelmonarchie zu den Balkanstaaten ist der Übergangszustand der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft vom Agrar- zum Industriestaat entscheidend. Die landwirtschaftliche Erzeugung genügt nicht mehr ganz, sie ist aber doch so beträchtlich, daß der Verbrauch ohne starke Einfuhr gedeckt werden kann. Der Einfuhrbedarf hält sich in so mäßigen Grenzen, daß Österreich-Ungarn für die landwirtschaftlichen Ausfuhrländer kein ausschlaggebender Abnehmer ist, und dazu steht seine Handelspolitik, namentlich infolge ungarischen Einflusses, mehr unter dem Streben, die eigene landwirtschaftliche Erzeugung vor Wettbewerb zu schützen, als durch Entgegenkommen gegen die Einfuhrländer die gewerbliche Ausfuhr zu steigern. Der geringe landwirtschaftliche Einfuhrbedarf wird sich in den nächsten Jahrzehnten mindestens erhalten, denn die landwirtschaftlichen Erträge sind, wie vorn gezeigt, sehr steigerungsfähig, und eine weitere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vermehrung träte ein, wenn der Krieg eine Gebietserweiterung mit landwirtschaftlichem Überschuß brächte.

Auf absehbare Zeit ist also damit zu rechnen, daß die Agrarstaaten in Österreich-Ungarn einen belangreichen Abnehmer nicht finden werden. Die weltgeschichtliche Aufgabe der Donaumonarchie ist, das Bindeglied zwischen Abend- und Morgenland zu bilden, und die österreichisch-ungarischen Gewerbe haben den Balkan und den Orient immer als ihr eigenstes Absatzgebiet angesehen. Es wird ihnen aber kaum möglich sein, hier die gewünschte Stellung zu erlangen oder auch nur den Besitzstand zu erhalten, wenn nicht durch das gemeinsame Vorgehen Deutschlands und Österreich-Ungarns den landwirtschaftlichen Absatzbedürfnissen dieser Staaten namentlich an Weizen und Schlachtvieh, aber auch an Mais, eine Vorzugsstellung eingeräumt wird. In diesem Falle würde auf dem gemeinsamen deutsch-österreichisch-ungarischen Markte die landwirtschaftliche Balkanausfuhr zur Deckung des offenen reichsdeutschen Einfuhrbedarfes dienen. Die Ausfuhr[1] nach Serbien ist seit 1905 bereits rasch gefallen. Der Balkan und der Orient erhalten für die mitteleuropäischen Gewerbe in Zukunft wahrscheinlich eine gesteigerte Bedeutung. Deutschland und Österreich-Ungarn werden in den Friedensverträgen sicherlich bemüht sein, sich den Zugang zu den Absatzmärkten der heute feindlichen Länder zu erhalten; wieweit das möglich und wieweit es bei der feindlichen Gesinnung der Käufer wirksam sein wird, steht aber dahin. So wird man sich vielleicht auf den nahen Balkan oder Orient stürzen, und Deutschland würde hier als großer Käufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Donaumonarchie leicht den Rang ablaufen können. Auch die günstigere Verkehrslage des Doppelreiches würde hier nicht durchschlagend sein. Man ist sich im Deutschen Reich bereits klar darüber, daß, wenn die Eroberung und nachdrückliche Pflege der Balkan- und Orientmärkte eine Notwendigkeit für die deutschen Gewerbe werden sollte, von Antwerpen aus Seetarife eingerichtet werden können, die jedem anderen Wettbewerb zum mindesten die Stirn bieten. Österreich-Ungarn kann sich den gewerblichen Absatz nach den Balkan-Orient-Märkten nicht allein sichern, sondern nur in Gemeinschaft mit dem Deutschen Reich. Nur in dieser Verbindung vermag es seine Schwäche als geringfügiger Käufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse wettzumachen, allein im zoll-

[1] Vgl. Schüller, Die Handelspolitik und Handelsbilanz Österreich-Ungarns, Zeitschr. für Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verwalt., XXI, 1912, S. 15.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politischen Anschluß an das Deutsche Reich kann es die Begünstigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse bieten, die für den Absatz gewerblicher Güter die Voraussetzung sind.

Für die Gewinnung eines engeren wirtschaftlichen Verhältnisses zu den Balkanstaaten spricht fast noch mehr als der gewerbliche Absatzbedarf die Herstellung dauerhaft guter politischer Beziehungen. Mit Rumänien hat Österreich-Ungarn einen Handelskrieg geführt, dessen für beide Teile verlustreiche Folgen bis heute nachwirken. Allgemein bekannt und keiner Darstellung bedürftig ist, wie die ablehnende Haltung der Donaumonarchie gegen die landwirtschaftliche Ausfuhr Serbiens die Spannung mit diesem Staate verstärkt hat. Gerade weil Serbien der freie Zugang zum Meere versagt war und versagt bleiben sollte, hätte darauf Bedacht genommen werden müssen, ihm diesen Mangel durch Ausfuhrerschwerungen nicht doppelt fühlbar, sondern im Gegenteil durch besonderes Entgegenkommen vergessen zu machen. Aber wie so oft war es unmöglich, über ungarische Sonderbelange hinwegzukommen. Welches auch immer das Schicksal Serbiens sein mag, im politischen Interesse der Doppelmonarchie muß die alte Wirtschaftspolitik verlassen werden. Und das ist, wie gezeigt, im handelspolitischen Zusammenschluß mit Deutschland leichter und vor allem wirksamer möglich als allein. Es gäbe bei dem gestiegenen politischen Vertrauen zum Zweibund wohl kein zugkräftigeres Mittel, die Balkanstaaten von Rußland abzuziehen, als sie mit starken wirtschaftlichen Belangen an die Mittelmächte zu binden. Namentlich in Bulgarien schätzt man schon die Aussichten, die die Lage am Wege von der Nordsee nach dem Orient bietet, und Teilnehmer an diesem Wirtschaftsreich zu sein, müßte wohl als noch vorteilhafter erscheinen. Gelänge es zunächst auch nur, den einen oder anderen Staat in dieser Weise wirtschaftlich stark zu beteiligen, so könnten die politischen Folgen nicht ausbleiben. Politische und wirtschaftliche Beziehungen sind hier nicht voneinander zu trennen, das eine ist Voraussetzung des anderen, und wer das Politische wünscht, muß das Wirtschaftliche, auch wenn er es nicht für wunschlos vorteilhaft hält, zum mindesten ermöglichen. Die starken wirtschaftlichen Balkanbelange der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft schließen es aber aus, daß nicht auch rein wirtschaftlich die Rechnung gefunden würde. Wie sehr ein wirtschaftlich verankertes, politisch gutes Verhältnis zu den Balkanstaaten die welt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politische Lage der Donaumonarchie verändern würde, bedarf keiner Erörterung.

4. Der Weltkrieg wird die nachhaltigsten wirtschafts- und handelspolitischen Folgen haben. England hatte ihn von allem Anfang an als Handelskrieg angelegt, und in sachkundigen Kreisen herrscht die Ansicht, in dem Vertrag der Dreiverbands-Staaten vom September 1914, der den Verzicht auf selbständige Sonderfriedensschlüsse festlegt, sei auch das Abstehen von handelspolitischen Abmachungen mit den Mittelstaaten, namentlich von Handelsverträgen, vereinbart. Ende Juli 1915 wurde aus französischen Zeitungen über einen groß angelegten Plan zu einem Wirtschaftsbunde der Verbandsmächte berichtet, der neben gemeinsamen handelspolitischen Kampfmitteln einverständliche Bank- und Geldmarktpolitik und den Ausschluß aller nicht verbündeten Staaten von deren Kapitalmärkten vorsah. Gleichgültig was sich jetzt davon verwirklicht, unzweifelhaft ist, daß die Feinde den Mittelmächten nach dem Kriege jede wirtschaftliche Schädigung zufügen werden, die im Friedensvertrage nicht ausgeschlossen ist, und wessen diese sich, unbeschadet vertraglicher Abmachungen, von den Käufern der feindlichen Staaten zu versehen haben, ist gewiß kein Entgegenkommen. Dasselbe gilt aber auch von den nicht feindlichen Weltmächten, namentlich von den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese haben in den letzten Jahrzehnten eine so brutale auswärtige Handels- und Wirtschaftspolitik geführt, daß die Anspannung aller Mittel zur Gegenwehr angezeigt ist. Schon[1] gelegentlich der letzten Erneuerung der Handelsverträge haben die „Österreichische Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß von Handelsverträgen" und der „Zentralverband der Industriellen Österreichs" unter Aufrechterhaltung einer Zwischenzollinie einen Schutzverband mit dem Deutschen Reiche zur Abwehr überseeischen Wettbewerbes, namentlich jenes der Vereinigten Staaten von Amerika, vorgeschlagen. Gemeinsame Handelsvertragsverhandlungen mit Dritten waren bereits gelegentlich des Caprivischen Vertrages zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn verabredet, und sie sind gegenüber Italien, der Schweiz und Belgien auch durchgeführt.

Wie angedeutet, befindet sich Österreich-Ungarn den

[1] Vgl. v. Philippovich a. a. O. S. 459, 464.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weltmächten gegenüber in keiner starken natürlichen Lage. Die Doppelmonarchie spielt als Abnehmer für keine von ihnen eine besondere Rolle, und auch als Erzeuger und Abgeber unentbehrlicher Rohstoffe oder Gewerbeerzeugnisse hat sie keine Trümpfe für die Vertragsverhandlungen in der Hand. Dem steht zwar gegenüber, daß die österreichisch-ungarische Ausfuhr von keinem dieser einzelnen Länder ausschlaggebend abhängt, aber insgesamt macht der Anteil Englands, Frankreichs, Italiens, Rußlands, Japans und der Vereinigten Staaten doch 28 v. H. aus. Ein einverständliches handelspolitisches Vorgehen mit dem Deutschen Reich ist deshalb in hohem Maße erwünscht. Beide Reiche zusammen haben eine Bevölkerung von 120 Millionen auf hoher Stufe des Verbrauchs stehender Menschen, und sie stellen geschlossen eine Abnehmerschaft und Kaufkraft dar, die jedes der Weltreiche für sich übertrifft. Manchen dieser Länder gegenüber könnte auch der verbündete deutsch-österreichische Kapitalmarkt in die Wagschale geworfen werden; namentlich gegenüber dem neutralen China kommt das unbedenklich in Betracht, während es bei Rußland, Japan und Italien natürlich eine andere politische Haltung dieser Staaten zur Voraussetzung hätte.

5. Zu diesen zum Teil zwingenden wirtschaftlichen Erwägungen tritt ein nicht minder starker politischer Grund. In Österreich-Ungarn gewinnt die eigentümliche Auffassung an Ausbreitung, das Bündnis mit dem Deutschen Reich sei etwas Selbstverständliches, für dessen Erhaltung und Befestigung keine Opfer zu bringen und keine besonderen Anstrengungen zu machen seien. Die Bündnispolitik Österreich-Ungarns und Deutschlands ist für beide Teile die natur- und vernunftgemäßeste. Sie ist aber auch eine notwendige, und die Doppelmonarchie ist völlig darauf angewiesen. Bei ihrer eigenartigen völkischen Zersplitterung ist sie Bestrebungen auf Verselbständigung und Abreißung einzelner Teile vornehmlich ausgesetzt, und das schränkt die Zahl der für sie bündnisfähigen ein und erhöht ihre Bündnisbedürftigkeit. Für die Doppelmonarchie ist ein anderer Anschluß als an das Deutsche Reich, der ihr in ähnlich günstiger Weise ohne jedes opfervolle Zugeständnis die größte Bürgschaft und Rückendeckung bietet, nicht gut denkbar.

Jedoch nicht nur aus Gründen der Behauptung alten Besitzstandes bedarf der österreichisch-ungarische Staat eines ihn vor Angriffen schützenden Bundesgenossen. Auch er ist darauf angewiesen, in einem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

größeren Machtkreis aufzutreten und zwar ebenso wie wegen der schon besprochenen handelspolitischen Belange aus rein außenpolitischen Rücksichten. Dem österreichisch-ungarischen Staatswesen mit seiner Völkervielheit fehlte der starke Drang des völkisch einheitlichen Deutschlands nach Durchsetzung und Anerkennung in der Welt. Aber es genügte ihm auch durchaus nicht, von außen unangefochten zu bleiben und lediglich über seine inneren Reibungen hinwegzukommen. Auch ihm erwuchsen Aufgaben darüber hinaus, wollte es seine Großmachtstellung und seine Bewegungsfreiheit behaupten. Die Gewinnung Bosniens und der Herzegowina war eine unbedingte Notwendigkeit. Dasselbe gilt von dem Vorgehen gegen Serbien, das den Weltkrieg entfesselte. Wollte die Monarchie nicht selbst ihre wichtigsten Lebensbedingungen gefährden, so konnte sie das Hereintragen aufrührerischer völkischer Bewegungen mit dem Ziel, ganze Länder abzureißen, nicht dulden. Die Einverleibung Bosniens wie die Abwehr gegen Serbien ließ sich aber nur verwirklichen, weil das Deutsche Reich diese Aufgaben zu den seinigen machte; allein wäre Österreich-Ungarn zu schwach dazu gewesen. Was weiter in dieser Beziehung für die nächste Zeit spruchreif ist, wird hoffentlich beim Friedensschluß erreicht, aber das allgemeine Bedürfnis, einem großen, innerlich möglichst gefestigten Machtkreis anzugehören, ist unabhängig von den übersehbaren Augenblicksbedürfnissen.

Für Deutschland dürfte es auf die Dauer kaum möglich sein, nach Ost und West ausgesprochenen Feinden mit steten Überfallsabsichten sich auszusetzen. Eine Verständigung mit England [1], die große Zugeständnisse im Orient und in Afrika für Deutschland enthielt, war vor dem Kriege schon erreicht. Die Versuchung für eine Verständigung zwischen Deutschland und Rußland ist sehr groß, und sie hängt eigentlich nur davon ab, welche der mehrfach möglichen Richtungen das Zarentum für seine Ausdehnungsbestrebungen wählt. Einen unentbehrlichen Bundesgenossen kann man aber gar nicht stark genug fesseln, wie man ihm nie zu viel bieten kann. Österreich-Ungarn hat in dieser Beziehung schon einmal einen Fehler begangen, als Andrassy 1879 das von Bismarck vorgeschlagene allgemeine Bündnis mit Waffenhilfe bei jedem Angriff ablehnte. Er beschränkte die Bündnispflicht auf einen russischen Angriff und schloß einen französischen aus, weil es ihm zu gefährlich schien, Deutschland den Besitz von Elsaß-Lothringen zu verbürgen. Da Österreich-Ungarn die Unterstützung bei

[1] Vgl. Rohrbach, Die deutsche Politik und der Krieg, 1914, S. 85.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einem französischen Angriff versagte, suchte Bismarck Rückendeckung für den Fall eines solchen, indem er sich die Neutralität Rußlands sicherte. So kam der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag zustande, weil Andrassy nur möglichst billig einen Bundesgenossen gegen Rußland gewinnen wollte, sich diesen aber nicht so fest wie möglich band. Und das Ende dieses Rückversicherungsvertrages war dann der Anfang des russisch-französischen Bündnisses. Diese Spuren sollten schrecken, und dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bundesverhältnis sollte deshalb jede mögliche Festigung hinzugefügt werden. Der beste Kitt, den bewußtes menschliches Handeln bereiten kann, ist aber jene Bindung der Länder, die durch den Zollverband mit der Zeit sich einstellen würde.

II.

Die Erwägungen für die zollpolitische Annäherung sind auf seiten Deutschlands zum großen Teil dieselben wie bei Österreich-Ungarn, wenn auch die einzelnen Gründe oft ein anderes Gewicht haben. Gehen wir zunächst auf die gleichen vier wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein.

1. Der Zollverband hat als Ersatz eines Handelsvertrages nicht die gleiche Bedeutung für das Deutsche Reich wie für Österreich-Ungarn. Die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn beträgt 1913 1104 Mill. Mk. gegen 827 Mill. Mk. umgekehrt, aber der Außenhandel mit dem Bundesgenossen bildet bei den großen auswärtigen Beziehungen Deutschlands nur 8 % der Einfuhr und 11 % der Ausfuhr. Bei der Abschätzung dieses Postens ist zu beachten, daß er durch politischen Haß nicht gefährdet, sondern vermöge politischer Freundschaft auf Kosten der Feinde steigerungsfähig[1] ist, und daß sich seine Pflege durch Erhaltung und Gewinnung möglichst guter Einfuhrbedingungen deshalb verlohnt. Dies um so mehr, als es nicht zweifelhaft sein kann, daß Deutschland bei den Handelsverträgen den Rahm abgeschöpft hat. Die landwirtschaftlichen Zugeständnisse Caprivis sind durch den bald folgenden deutsch-russischen Handelsvertrag und den stärkeren Eigenverbrauch Österreich-Ungarns nicht unwesentlich entwertet worden. Bei der Erneuerung unter Bülow hat das Reich durch kräftige Energie weitgehende Befriedigung seiner Wünsche erreicht. Österreich-Ungarn hat erhebliche Opfer für die Zugeständnisse bei der Viehausfuhr ge-

[1] Vgl. unten S. 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bracht, ohne daß diese aber in der erwarteten Weise erfolgt wäre. Die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn ist unter dem letzten Handelsvertrag viel stärker gestiegen als umgekehrt, und seit 1909 ist die Bilanz für Deutschland aktiv.

	Österreichisch-ungarische Ausfuhr nach Deutschland Millionen Mark	Deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn Millionen Mark
1892	575,4	376,6
1893	580,2	420,5
1902	719,5	533,1
1906	809,8	649,3
1910	759,2	821,6
1913	827,3	1104,8

Eine Erneuerung des Handelsvertrages würde schwere Kämpfe bringen. Auch die Zwischenzölle bedingen ernste Verhandlungen, aber es ist ein großer Unterschied, ob diese um Zollerhöhungen oder -erniedrigungen gehen. Gerade weil die Lage Deutschlands im Verhältnis zur Donaumonarchie eine so günstige ist, besteht alle Veranlassung, sie zu erhalten und zu stärken.

Ungleich bedeutungsvoller als für Österreich-Ungarn ist für Deutschland, daß durch den Zollverband die drohende hochschutzzöllnerische Absperrung hintangehalten werde. Mit Ausnahme der beteiligten Nutznießer werden heute nur wenige darüber zweifelhaft sein, daß die Zollerhöhungen der letzten Handelsverträge übertrieben waren. Die landwirtschaftlichen Zölle sind als Ganzes in Verbindung mit den gestiegenen Weltpreisen sicherlich über die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Betriebes nach Schutz und Erzeugungsanregung hinausgegangen, denn sonst hätte die beobachtete Preissteigerung des Grund und Bodens nicht eintreten können. Und dasselbe gilt von vielen Industriezöllen. Eine unnötige Verteuerung der Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse sowie der Arbeiterlebenshaltung zu verhindern, ist für die deutschen Gewerbe in noch höherem Grade wichtig als für die Österreich-Ungarns. Die durch die politische Verfeindung mit wichtigen Abnehmern ohnehin gefährdete Ausfuhr würde durch Verteuerung der Erzeugungsbedingungen noch mehr in Frage gestellt werden, was namentlich für die deutschen Gewerbe der Fertigerzeugnisse verhängnisvoll werden könnte. Auch die sozialen Belange an den durch den Zollverband zu verhütenden Preissteigerungen wiegen für Deutschland

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schwerer. Für den innerpolitischen Frieden würde es eine unerträgliche Belastung bedeuten, die aus den Schützengräben heimgekehrten sozialdemokratischen Feldgrauen mit Maßnahmen zu belohnen, die statt einer Verbesserung und Verbilligung einer Verschlechterung und Verteuerung der Lebenshaltung dienen.

Die Möglichkeit zahlreicher Zollbefreiungen und -herabsetzungen für österreichisch-ungarische Einfuhrgüter liegt auf der Hand; ganz allgemein können Bedenken nur bezüglich landwirtschaftlicher Erzeugnisse entstehen. Die deutschen Gewerbe sind als Ganzes denen des verbündeten Reiches überlegen, aber eine das Erzeugungsausmaß der deutschen Landwirtschaft herabdrückende Preissenkung würde niemand verantworten können. Hier ist jedoch jede Sorge schon rein lehrmäßig unnötig. Die landwirtschaftliche Ausfuhr Österreich-Ungarns genügt entfernt nicht dem deutschen Einfuhrbedarf, und dies bleibt bestehen, auch wenn der Zollverband um Balkan- und kleinasiatische Gebiete vergrößert würde. Das gilt wohl für alle absehbare Zeit, denn in dem Maße, wie die landwirtschaftliche Überschußerzeugung dieser Gebiete wächst, nimmt auch die Bevölkerung und der Verbrauch auf den Kopf in den Bedarfsgebieten zu. Da der restliche Teil des deutschen Einfuhrbedarfes aus zollmäßig nicht bevorzugten Gebieten zu beschaffen bleibt, so kann die begünstigte Einfuhr aus den Ländern des Zollverbandes den marktmäßigen Einheitspreis unmöglich drücken, denn dessen Bildung erfolgt auf der Grundlage der zum höchsten Zoll eingeführten Teilmenge.

2. Die durch den Zollverband eintretende Arbeitsteilung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn wird auf ersteres voraussichtlich noch befruchtender und stärkender wirken als auf letzteres. Bei der ganz allgemein vorgeschritteneren Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft können hier weniger bestimmte Wirtschaftszweige, die offensichtlich unausgebildet und zurückgeblieben sind, emporgehoben werden, als daß vielmehr die große Vielheit des Wirtschaftslebens davon Nutzen ziehen muß. Daß dem so sein wird, ist bei der größeren Energie, Anpassungslust und Anpassungsfähigkeit des deutschen Unternehmertums in noch höherem Maße vorauszusehen als in Österreich-Ungarn. Aus einem Markt von siebenzig Millionen Käufern wird ein solcher von über 120, und daß die deutschen Unternehmer von dieser großartigen Gelegenheit einen entsprechenden Gebrauch machen werden, kann nach ihrer seitherigen Bewährung gar keinem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweifel unterliegen. Man hat gewarnt[1] vor der Überschätzung dieser Mengenverhältnisse, namentlich vor dem Vergleich mit den Weltstaaten, deren Zahlen dadurch erreicht werden sollen. Ich sehe kein Bedenken, die deutsche Unternehmerschaft mit Nachdruck auf diese Vergrößerung ihres Marktes hinzuweisen. Daß alle Welt Rußland handelspolitisch umwarb, hatte lediglich in der Größe des Marktes seinen Grund, daß aber die österreichisch-ungarische Bevölkerung viel entwicklungsfähiger in ihrer Aufnahmefähigkeit ist als die russische, kann nicht bezweifelt werden, und daß eine leistungsfähige und rührige Kaufmannschaft hier eine Unzahl von unausgebeuteten Anknüpfungsmöglichkeiten und Gewinngelegenheiten findet, kann kein Kenner des Landes bestreiten.

Jede der beiden Volkswirtschaften wird ihre Ausfuhr in die andere steigern, wie das der Lehre von der zwischenländischen Arbeitsteilung entspricht. Für eine ausgiebige und fruchtbare Arbeitsteilung zweier Länder ist nicht erforderlich, daß sie verschiedenen geographischen Zonen angehören oder auf weit auseinanderliegenden Stufen der geschichtlichen Entwicklung stehen, also zum Beispiel wie Agrar- und Industriestaat sich zueinander verhalten. Auch sehr ähnliche oder so gut wie gleichstehende Volkswirtschaften können eine wirksame Arbeitsteilung eingehen. Das beweisendste Beispiel hierfür ist der rege Austausch zwischen England und Deutschland; der englische Anteil steht bei der deutschen Ausfuhr bei weitem an erster Stelle. Auch einer reinen Zollunion mit ganz freiem gemeinsamen Markt steht zwischen zwei solchen Gebieten lehrmäßig nichts entgegen. Beide Volkswirtschaften haben ihre eingearbeiteten Erzeugungsanlagen und gefestigten Absatzwege, und schwere Erschütterungen sind nicht zu befürchten, vielmehr wird eine allmähliche Einfügung sich vollziehen. Deshalb wäre es ganz allgemein unbedenklich, Belgien mit seinem alten Absatz in das deutsche Zollgebiet aufzunehmen, falls nicht zu befürchten ist, daß unsere politischen Feinde ihre Gegnerschaft auf dieses Land ausdehnen. Ganz anders, wenn bedeutsame Gebiete mit Überschußerzeugung irgendwelcher Art aus einer Volkswirtschaft herausgeschnitten und dadurch ihrer alten Absatzgelegenheiten beraubt werden. Alsdann kann die sie aufnehmende Volkswirtschaft, wenn sie nicht gerade einen offenen Bedarf in dieser Richtung zu decken hat, eine Überfüllung mit bestimmten Erzeugungszweigen erhalten, die bei ihr Gleichgewichtsstörungen und

[1] Diehl a. a. O. S. 14.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erschütterungen bewirkt. So wäre die Aufnahme Russisch-Polens für das deutsche Zollgebiet sicherlich mit einer erheblichen gewerblichen Überlastung verbunden, falls nicht gleichzeitig entsprechende gewerbliche Abnahmegebiete hinzuträten. Gegen eine Arbeitsteilung von Deutschland und Österreich-Ungarn sprechen keinerlei Bedenken aus der allgemeinen Verfassung ihrer Volkswirtschaften, und das ganz besonders, wenn sie auf einem Zollverband mit vorläufigen Zwischenzöllen aufgebaut ist.

Bei Kennern der Einzelverhältnisse bildet die Zahl der Gewerbszweige, die mit Zollbefreiung oder Zollermäßigung ein erweitertes Absatzgebiet im Nachbarstaat finden würden, eine lange Liste, wie dies gleicherweise schon umgekehrt für die Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Deutschland gezeigt ist. In erster Linie sind zu nennen: Eisenwaren aller Art, deren Ausfuhr von Deutschland nach Österreich-Ungarn unter dem Druck sehr hoher Zölle teilweise gesunken ist, Maschinen, Explosionsmotoren, Chemikalien, besonders Teerfarben, Tonwaren, besonders Drainröhren, Zement, Spielwaren, die unter zu starker Detaillierung und Höhe der Zölle und Unsicherheit der zur Anwendung kommenden Tarifnummern leiden, Wollgarne, Kleiderstoffe, Papier. — Deutschland deckt heute 50 % der österreichisch-ungarischen Einfuhr an Gewerbeerzeugnissen. Waren anderer Herkunftsländer, die es verdrängen könnte, sind vornehmlich: Maschinen, besonders für die Gewebegewerbe und die Metallbearbeitung, Dampfpflüge und landwirtschaftliche Maschinen, Kessel, Baumwollgarne, Wollgarne, Baumwollwaren, Wollwaren und Seidengewebe. Bisher kommen an Wollwaren von 23 000 q (34 Mill. K) aus Deutschland 8300 q, an Seidenwaren kommen 15 % der 32 Mill. K betragenden Einfuhr aus Deutschland. Aussichtsvoll wäre der Ersatz ferner für Papier, Eisen und Eisenwaren, Metallwaren, Leder, Lederwaren, Kautschukwaren.

3. Die Begründung eines wirtschaftlichen Einflußgebietes von der Nordsee zum persischen Meerbusen ist seit beinahe zwei Jahrzehnten das stille, unausgesprochene Ziel der deutschen Außenpolitik. Die der großen Menge aller Deutschen schwankend und wenig zielstrebig vorschwebende Arbeit der Diplomatie der letzten Zeitläufe gewinnt nur Einheitlichkeit mit dem Generalnenner der Orientpolitik. Rohrbach[1] hat das Verdienst, die Einzelmaß-

[1] Die deutsche Politik und der Krieg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nahmen und die Gesamtpolitik von hier aus verständlich gemacht zu haben. Und in der Tat liegt in dieser Richtung für Deutschland die einzige Möglichkeit, aus seiner Einschließung inmitten Europas Luft zu gewinnen und ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet zu begründen, das ihm als Betätigungsfeld unabhängig von der Gnade und dem Neid der Weltmächte offensteht. Abgesehen von der Verteidigung des eigenen Herdes wäre der einzige den ungeheueren Kriegsopfern entsprechende Erfolg, wenn Deutschland wirklich politisch freie Hand zur Verfolgung dieses wirtschaftlichen Zieles erhielte. Die mit überlegener Nüchternheit auf diesen Plan blickenden Kritiker mögen noch so recht haben, wenn sie schnelle, große wirtschaftliche Erfolge bezweifeln, wenn sie betonen, daß die Verbesserung der Beziehungen zu diesen Gebieten keinen baldigen Ersatz für die heute ausschlaggebenden Verbindungen zu den Weltmächten und anderen gewähren könne. Eine gesicherte Zukunft Deutschlands ist nur auf diesem Wege zu erreichen, und das Deutschtum würde die größte außenpolitische Gelegenheit verpassen, die sich ihm je geboten hat und wohl auch bieten kann, würde es jetzt nicht zielstrebig und kraftvoll vorgehen.

Aber auch die Gegenwartsbedürfnisse weisen nicht minder in diese Richtung. Was Deutschland von seinen bisherigen auswärtigen Verbindungen sich erhalten kann, steht dahin und liegt nur sehr beschränkt in seiner Hand, und deshalb ist die Pflege ihm politisch verbündeter oder wenigstens unparteiischer Gebiete auch für den Augenblick geboten. Dies um so mehr, als diese Bestrebungen die Pflege anderer alter wertvoller Beziehungen nicht beeinträchtigen würden. Soweit dies z. B. gegenüber den Agrarstaaten (Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika, Argentinien) wider Erwarten[1] eintreten sollte, wird es mehr als ausgeglichen durch andere Vorteile. Hier ist voranzustellen die Sicherung, die der Gebietsanschluß und die politische Freundschaft sowohl für die unentbehrliche Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bietet, wie für die Ausfuhr. Da wir nach dem Kriege alle unsere Einrichtungen in viel höherem Maße auf diesen einstellen müssen, kommt der Sicherung der nötigen Einfuhr ausschlaggebende Bedeutung zu. Aber nicht nur durch Kriegsmaßnahmen, auch durch das zu befürchtende Aufleben der ganzen Musterkarte merkantilistischer Erschwerungen für den gewöhnlichen Warenverkehr ist der unentbehrliche Rohstoffbezug bedroht. Allein die politisch verbündete, durch den Landweg gesicherte südöstliche

[1] Vgl. unten S. 53, 55.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Straße mildert für Deutschland auf die Dauer die Gefahr einer Abschneidung lebenswichtiger Adern, ja überhebt sie derselben bezüglich derjenigen Güter, die die Stärke dieser Gebiete sind (Weizen, Mais, Rinder, Schafe, Wolle, Baumwolle, Mineralöle, in gewissem Ausmaß Kupfer).

Die engen Wechselbeziehungen zwischen politischem und wirtschaftlichem Zusammenstehen hat die deutsch-türkische Freundschaft deutlich gezeigt. Man hat scherzhaft, aber sehr wahr gesagt, der Kaiser mit seinen Orientreisen sei der erfolgreichste deutsche Handelsagent gewesen. Mindestens den einen oder anderen Balkanstaat für den politischen Bund zu gewinnen, ist Deutschland und Österreich-Ungarn auf dem besten Wege. Diese politischen Freundschaften als Voraussetzung einer wirtschaftlichen Vorzugsstellung unausgenutzt zu lassen, wäre sehr unklug, zumal Deutschland keinen Überfluß daran hat. Schon bisher war es eine sehr anfechtbare Wahrheit, politische und wirtschaftliche Freundschaft seien unabhängig voneinander. Bei den gespannten Verhältnissen der Zukunft würde jeder Schiffbruch leiden, der darauf sich stützen wollte. Deutschland wird gar keine Wahl haben, welche wirtschaftlichen Verbindungen es pflegen und in den Vordergrund stellen will. Die wirtschaftliche Kraft Deutschlands ist eine der wichtigsten Angriffsstellen seiner Feinde, und nach Beendigung des militärischen Krieges wird der wirtschaftliche mit aller Macht fortgesetzt werden. Die feindlichen Märkte werden ihm brutal versperrt werden, um die unparteiischen wird mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln ein härtester Kampf entbrennen, und nur auf den politisch befreundeten wird ein ruhiges und gesichertes wirtschaftliches Arbeiten möglich sein.

Was hier aber bei den Vorteilen der südöstlichen wirtschaftlichen Annäherung nicht außer acht bleiben kann, sind ebenso die umgekehrten Wirkungen, die Förderung der politischen Lage Deutschlands durch die wirtschaftlichen Beziehungen. Es handelt sich hier insgesamt um Länder, die des wirtschaftlichen Aufschlusses bedürfen, und wie die staatsfinanzielle Betreuung schon seit langem ein unentbehrliches Bindemittel politischer Freundschaft ist, so werden auch die einzelnen Volksgenossen durch kapitalistische Befruchtung und wirtschaftlich vorteilhafte Absatz- und Einkaufsgelegenheiten gefesselt, erhält das politische Bündnis die ihm so wichtige Verankerung in der Bevölkerung. Namentlich bei der demokratischen Verfassung dieser Staaten ist es von großer Bedeutung, wenn möglichst viele die Vorteile

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Verbindung am eigenen Leibe spüren. Deutschland ist bei seinem notwendigen Bedarf an Rohstoffen und Nahrungsmitteln vor allen anderen Weltmächten in der Lage, den Balkan- und Orientländern wirtschaftliche Vorteile, namentlich bezüglich Weizen, Schlachtvieh und Mais zu bieten, denn da es diese Einfuhr nicht aus eigenen Kolonien decken kann, braucht es auf solche auch keine Rücksicht zu nehmen. Für die Griechen kommt hinzu, daß die engere Zulassung zum großen Orientgeschäft gewiß als erheblicher Gewinn empfunden würde. Nach Aufnahme Italiens in den Vierverband und den dadurch zwischen diesem und Griechenland begründeten Schwierigkeiten, könnten bedeutendere wirtschaftliche Vorteile leicht das Zünglein an der politischen Wage sein. Vorn[1] ist schon gezeigt, von welch großem politischen Belang für die Donaumonarchie die nur im Zollverbande mit Deutschland herzustellenden guten wirtschaftlichen Beziehungen zu den Balkanländern sind. Das gute Verhältnis zwischen dem Bundesgenossen und diesen Staaten ist aber auch für Deutschland von ausschlaggebender Bedeutung. Von welcher Wichtigkeit die Zusammenfassung der österreichisch-ungarischen Slawen mit den Südslawen des Balkans in einem engeren Kreise für die Zuverlässigkeit des Zweibundes ist, bleibt unten[2] zu betonen.

Ein unerläßlicher Bestandteil dieses großen südöstlichen Unternehmens ist das enge wirtschaftliche Zusammengehen mit Österreich-Ungarn. Die deutsche und die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft müssen in diesem Plan ihre gemeinsame Zukunft sehen und müssen ihn gemeinsam in Angriff nehmen, soll er mit der nötigen Kraft durchgeführt werden, und soll er nicht Eifersucht unter den Bundesgenossen säen. Wie schon angeführt, glaubt man in Deutschland in der Lage zu sein, auch ohne den Zollverband mit der Donaumonarchie, im Wettbewerb mit dieser und selbst gegen feindliche Eisenbahntarifmaßnahmen derselben, auf dem Seewege das Balkan- und Orientgeschäft ausbauen zu können. Aber abgesehen vom Verlust des Gebietszusammenhanges und seiner Sicherung wäre dieses einseitige Vorgehen ein derartiger Stoß für den Zweibund, daß solcher Gedanke überhaupt ausscheiden muß.

4. Die zu erwartende imperialistische Abschließungspolitik der Weltmächte bedroht Deutschland bei dessen viel größerer Ausfuhr in erheblich stärkerem Maße als Österreich-Ungarn,

[1] Vgl. S. 19 f.
[2] Vgl. S. 41.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Deutschland wird auch vornehmlich das Ziel des Wirtschaftskrieges sein. Als großer und wichtiger Käufer von Gütern aller Art und Abgeber unentbehrlicher oder sehr vorteilhaft zu erwerbender Erzeugnisse ist rein wirtschaftlich die Vertragslage Deutschlands allerdings auch eine stärkere. Nichtsdestoweniger würden gemeinsame Verhandlungen, bei denen das Gewicht des 120 Millionen Abnehmer zählenden Zollverbandgebietes in die Wagschale geworfen werden kann, auch für Deutschland die schwere Aufgabe erleichtern. Verhandlungen und Abmachungen über Handels- und Schiffahrtsverträge und das ganze Triebwerk des zwischenländischen Wirtschaftsverkehrs werden aber in Zukunft viel weniger als Geschäft behandelt werden, bei dem wirtschaftlicher Nutzen und Zugeständnisse entscheidend sind, denn als Mittel, die eigene Kraft zu heben und die des Gegners verkümmern zu lassen. Wie der Wirtschaftskrieg während des jetzigen Völkerringens im Dienste des allgemeinen Krieges stand, so wird er auch in Zukunft ganz wesentlich von den Bedürfnissen der großen Politik bestimmt sein. Die Bedingungen des Handelsverkehrs werden im Rahmen der allgemein politischen Beziehungen geregelt werden, und die für die nächste Zukunft geltenden werden im Friedensvertrage festzulegen sein. Was bei dieser Gelegenheit nicht zu erreichen ist, dürfte für sehr lange Zeit frommer Wunsch bleiben. Sollen aber wirklich ersprießliche Betätigungsmöglichkeiten für den deutschen Außenverkehr gewonnen werden, so wird es des Einsatzes der ganzen geschlossenen Kraft der Verbündeten bedürfen. Vereinzeltes und verzetteltes Vorgehen wäre zur Wirkungslosigkeit verurteilt.

Die gemeinsame Gegenwehr gegen die feindliche Wirtschaftspolitik der Weltmächte muß nicht notwendig im Rahmen eines Zollverbandes erfolgen. Auch solche Handelspolitiker, die eine zollpolitische Annäherung der Mittelmächte ablehnend oder zweifelnd behandeln, sind durchdrungen von der Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens bei Handelsvertragsverhandlungen. Unzweifelhaft bildet aber die einheitliche Grundlage des Zollverbandes eine starke Kräftigung für die Geschlossenheit und Stoßkraft der einzusetzenden Mittel. Auf die Kraftentfaltung wird es aber ganz wesentlich ankommen. Gerade die Vorschläge Schumachers für Ausbau und Verbesserung der Meistbegünstigungsverträge sind nur als politische Forderungen der Sieger durchzusetzen. Dazu bedarf Deutschland des einmütigen Einverständnisses mit Österreich-Ungarn, und dieses ist, wie ganz allgemein, so auch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hier viel leichter zu erzielen, wenn es sich um Vorteile für ein gemeinsames Ganze handelt.

5. Von großem Gewicht für den Zollverband sind auf deutscher Seite die politischen Gründe. Die Erweiterung seines Menschen- und Länderkreises zum Zwecke größerer politischer, militärischer und wirtschaftlicher Kraft liegt durch den Entwicklungsweg Deutschlands in den letzten Jahrzehnten für dieses noch stärker vorgezeichnet als für Österreich-Ungarn. Jeder Deutsche kann mit der größten Ehrlichkeit von sich sagen, er habe nie an kriegerische Eroberungen gedacht oder sie gar gewünscht. Aber das deutsche Volk als Gesamtheit war beseelt von dem starken Willen nach friedlich kultureller, kolonisatorischer und wirtschaftlicher Ausbreitung, nach größerer Geltung und Anerkennung in der Welt. Und dieser kraftvolle Wille wird wahrscheinlich und hoffentlich noch wachsen, denn er ruht auf der gesunden Grundlage völkischen Stärkegefühls, auf dem durch geschichtliche Erfahrung genährten Bewußtsein, zu den höchsten Leistungen des Menschengeschlechtes berufen zu sein. Der Kriegsausbruch hat den Deutschen mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie sehr eine Welt von Neidern nur auf das Zeichen zum Vernichtungsstreich wartete, wie sehr sie sofort dazu bereit war, als eine aussichtreiche Gelegenheit zu erwachsen schien. Heute ist es zweifellos, daß der Geltungs- und Durchsetzungswille des Deutschtums nur auf einer verbreiterten Grundlage sich auszuwirken vermag, daß die Machtgrundlagen des engeren Deutschen Reiches einer Welt von Feinden gegenüber keinen genügenden Rückhalt bieten.

Die Richtung, in der dieser Anschluß zwecks Vergrößerung des Machtkreises zu suchen, ist durch die geschichtliche Entwicklung eindeutig vorgeschrieben. Die von Deutschland in den letzten 20 Jahren geführte Auslandpolitik, die aufgenommenen Feindschaften und die gebrachten Opfer müßten als sinnlos erscheinen, wenn nicht gemeinsam mit der Donaumonarchie und dem türkischen Reich jener Machtkreis begründet würde, der zur Behauptung gegenüber den Weltmächten nötig ist. Nachdem Deutschland sich seit langem durch das Einstehen für die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Osmanenstaates seine auswärtige Politik hat bestimmen lassen und hierfür sein Dasein in die Schanze geschlagen, nachdem das auf den Schlachtfeldern gemeinsam gebrachte Blutopfer stärkste seelische Bande geknüpft, kann vernünftigerweise über die Richtung der Ausweitung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kein Zweifel sein. Der bisher eingeschlagene Weg hat sich bewährt, und es spricht deshalb auch vom deutschen Standpunkt alles dafür, die politische Bundesgenossenschaft weiter auszubauen und möglichst unlösbar zu machen.

Deutschland hat, rein äußerlich betrachtet, zweifellos eine größere Wahlfreiheit als die Donaumonarchie. Aber wenn auch die Richtung nicht schon durch die geschichtliche Entwicklung vorgeschrieben, auch wenn heute noch eine ganz freie Wahl möglich wäre, könnte sie nicht anders ausfallen. Die zwingenden Vorteile sind:

a) Österreich-Ungarn und die Türkei bieten einen unmittelbaren Gebietsanschluß.

b) Österreich-Ungarn bietet den Anschluß an völkische Genossen.

a) Die Bedeutung des Landanschlusses politischer Bundesgenossen und des einheitlich zusammenhängenden Gebietes eines politischen Machtkreises hat der Krieg mit sinnfälliger Deutlichkeit gezeigt. Der fehlende Landanschluß der deutschen Kolonien macht diese verteidigungsunfähig, der fehlende Anschluß an die Dardanellen hat die Bereitstellung der nötigen Munition und dadurch das ganze Verteidigungswerk außerordentlich erschwert. Aber wenn auch nicht die übermächtigen Flotten unserer Gegner den Wasserweg verlegten, auch wenn wir in Zukunft nur einem gleichen Seegegner gegenüber stehen sollten, der Seeweg ist der gefährdetere. Eine im Augenblick unterwertige Führung kann den Verlust der Kampfflotte und damit den des offenen Weges bedeuten, denn eine neue Flotte läßt sich nicht im Verlaufe eines Krieges aus der Erde stampfen, und eine verlorene große Seeschlacht läßt sich kaum ausgleichen. Die Seeverbindung hängt am seidenen Faden und ist eine unzuverläßliche Grundlage. Die Gewinnung des Landanschlusses zu den anderen Teilen des gemeinsamen größeren Machtkreises weist Deutschland auf seine jetzigen Bundesgenossen und den Ausbau der in dieser Verbindung und dieser Richtung liegenden Möglichkeiten. Kein anderes politisches Bündnis kann Deutschland die Einfügung in einen größeren politischen Kreis bringen, der den Vorteil der Landverbindung böte. Denn Rußland und Frankreich, die allein hier in Betracht kommen könnten, wären günstigsten Falles wohl als wohlwollend Unparteiische und als Abwehrverbündete, nie aber als Teilnehmer einer gemeinsam und einheitlich Weltpolitik treibenden Verbindung zu denken.

b) Noch wichtiger als die Landverbindung ist der völkische An-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schluß, den Österreich-Ungarn Deutschland bietet. Die 10 Millionen Deutsche der Nachbarmonarchie stellen für Deutschland ein Gut dar, das in der Welt ohnegleichen ist, und für dessen Sicherung kein Opfer zu groß wäre. Die ganze politische Lage, die zum Kriege geführt und in dessen Verlauf sich weiter entwickelt hat, ist als verstandesmäßiges Ergebnis nicht zu erfassen. Alle sachlichen Belange, die für wichtig und entscheidend gehalten werden mußten, haben sich, wenigstens fallweise, als wirkungslos erwiesen. Nur ein Umstand hat sich als unverrückbar und zuverlässig gezeigt, und das sind die Neigungen und Abneigungen der Völker. Bündnisse, auf klaren, dauernden, sachlichen Vorteilen aufgebaut, sind an der völkischen Abneigung zerschellt, und andere, deren sachliche Unnatur sinnenfällig ist, haben Bestand durch völkische Neigungen oder gemeinsame Abneigungen. Allein das Bündnis mit Österreich-Ungarn ist für Deutschland ein im höchsten Wortsinn zuverlässiges, weil allein es auf der sicheren Grundlage völkischen Zusammenhanges ruht.

Allerdings wäre es eine Selbsttäuschung, zu glauben, das Deutschtum habe heute in der Doppelmonarchie die führende Stellung, und es sei unter allen Umständen in der Lage, eine durchaus deutschfreundliche Haltung des Gesamtstaates zu verbürgen. Ein Magyar hat als Minister des Auswärtigen den Zweibundvertrag geschlossen, und Ungarn war immer dessen treuer und überzeugter Anhänger. Aber die Magyaren haben es seit langem doch auch für vorteilhaft und richtig gehalten, den Franzosen näher zu treten, und mit welcher Begeisterung sie in den Krieg gezogen wären, wenn dieser aus einem deutsch-französischen Zusammenstoß ausgebrochen wäre, steht dahin. Freilich ist zu erwarten, daß die magyarische Politik, die in den letzten Jahrzehnten auf der Annahme des ewigen Friedens beruhte und nur so verständlich ist, eine ganz anders geartete, die gemeinsame Kraft mehr in den Vordergrund stellende Richtung einschlagen werde. Die Politik der österreichischen Reichshälfte hat seit Ende der 1870er Jahre unter dem wachsenden Einfluß der slawischen Völker gestanden, die, wie zum Beispiel die Tschechen, sich als ausgesprochene Gegner des Zweibundes bekannt haben und gegen diesen in den Vertretungskörpern aufgetreten sind. Die Schwäche der österreichischen Regierungen gegenüber den slawisch-nationalistischen Einfluß- und Selbständigkeitsbestrebungen haben das Gefüge des Staates in bedenklicher Weise gelockert und stellen eine ausgesprochene Gefahr für diesen dar. Die staatsfeindliche Hetze sla-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wischer Politiker und Volksverführer hatte einen solchen Grad angenommen, daß Rußland schon das Mißlingen der Mobilisierung erhoffen konnte. Glücklicherweise war diese Hoffnung irrig. Die Mobilisierung ist glatt vor sich gegangen, und der Staat konnte durch energisches Auftreten auch der allslawischen Strömungen Herr werden. Aber der Gefahr dieser Bewegung wurde man sich gerade während des Krieges lebhaft bewußt, und sicherlich wäre die in ihr liegende Bedrohung immer größer und bedenklicher geworden, wenn der Krieg sich verschoben und die Regierung ihre schwächliche Politik inzwischen fortgesetzt hätte. Die von der allslawischen Bewegung unberührten Deutschen, Magyaren und Kroaten haben sich im Kriege unzweifelhaft als die Stützen der Monarchie erwiesen. Eine Umkehr der österreichischen Regierung ist schon heute unverkennbar; jedenfalls ist durch die inneren Kriegsereignisse dargetan, daß die österreichische Reichshälfte nur auf der Grundlage einer starken deutsch-zentralistischen Verfassung Bestand und Wehrhaftigkeit haben kann. An dieser Verfassung ist nun auch das Deutsche Reich mit den stärksten Belangen beteiligt, weil nur sie die unbedingte Zuverlässigkeit des politischen Bündnisses verbürgt. Der völkische Zusammenhang beider Reiche ist geeignet, den denkbar festesten Kitt zwischen ihnen zu bilden, aber der deutsche Bestandteil Österreichs muß dafür hier der herrschende sein. Und daß dem so werde, darf das Deutschtum des Deutschen Reiches und die Reichsregierung nicht als eine ihr gleichgültige Angelegenheit ansehen. Die treuesten österreichisch gesinnten Vaterlandsfreunde machen es heute dem Reich zum schweren Vorwurf, den beklagenswerten inneren österreichischen Zuständen nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Ohne eine deutsch-zentralistische Regierungsgewalt in Österreich bietet die Doppelmonarchie dem Deutschen Reiche nicht das, was dieses von seinem einzigen großen Bundesgenossen beanspruchen muß, mit dieser ist vermöge des völkischen Zusammenhanges die Donaumonarchie für Deutschland ohne Seitenstück in der Welt.

Bisher ist stillschweigend davon ausgegangen, die wirtschaftliche Annäherung der beiden Volkswirtschaften bedeute eine Festigung des politischen Bündnisses der beiden Reiche. Überzeugte Anhänger der Bundespolitik bestreiten dies und verwerfen den Zollverband, weil die notwendig von ihm ausgehenden Reibungen das politische Bündnis gegefährden würden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zunächst ganz allgemein das Verhältnis von politischer und wirtschaftlicher Verflechtung. Bei der gestiegenen Bedeutung des Marktverkehrs für alle Einzelwirtschaften sind die wirtschaftlichen Beziehungen für die wirtschaftliche Wohlfahrt immer ausschlaggebender geworden. Und wenn diese Beziehungen zwischen zwei Gebieten zu einer Verfilzung und zu einem wahrhaften auf einander Angewiesensein geführt haben, so bedeutet deren Lösung eine Lahmlegung und Stillstellung großer Teile des wirtschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung. Eine derartige Verschweißung kann in aller Regel nur beim Fehlen politischer Schranken eintreten, da dies die Voraussetzung des Fehlens wirtschaftlicher Schlagbäume ist. Ist aber nach Niederlegung der wirtschaftlichen Trennungslinien ein derartiges Zusammenwachsen eingetreten, so ist es ein zwingender Grund gegen die politische Loslösung einzelner Teile oder die Auflösung und Zerteilung des Ganzen, weil durch die politische Trennung auch der wirtschaftliche Körper zerstört würde. Dies gilt um so mehr, je mehr die eigentümlich volkswirtschaftliche, marktmäßige Wirtschaftsverflechtung vorschreitet. Die Abtrennung Schlesiens von Österreich hat die Provinz um vielleicht ein Jahrhundert in ihrer Entwicklung geschädigt, und ihre Einschließung und Abtrennung vom Hinterland ist bis heute eine große Beeinträchtigung geblieben. Die politische Auflösung des Deutschen Reiches wäre heute allein aus dem Grunde eine vollkommene Unmöglichkeit, weil die Wirtschaften dadurch stillgestellt würden. Anders und harmlos können die wirtschaftlichen Folgen der politischen Scheidung nur bei vollkommenem Freihandel sein, aber einer der durchschlagendsten Gründe gegen diesen ist eben, daß auf ihre Selbständigkeit bedachte Staaten auch die wirtschaftliche Selbständigkeit zu wahren suchen und mit den politischen deshalb auch wirtschaftliche Grenzlinien ziehen. Umgekehrt werden aber nur solche politische Gebilde auf die ihre wirtschaftliche Selbständigkeit in Frage stellende Abtragung der Zollschranken eingehen, die sich weitgehend mit einander verbunden fühlen, und die durch das wirtschaftliche auf einander Angewiesensein keine politische Gefährdung befürchten, sondern im Gegenteil durch das Ineinandergreifen ihrer Wirtschaften eine Hebung ihrer gemeinsamen Kraft erwarten. Haben sie aber diese wirtschaftliche Verbindung eingegangen, so ist das wegen der Folgen der Lösung sicherlich eine starke Sicherung des politischen Bundes. So zeigt sich ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen politischer und wirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftlicher Verbrüderung; die politische ist die Voraussetzung der wirtschaftlichen, und diese ist eine starke Festigung jener.

Gegen die politisch bindende Kraft des wirtschaftlichen Verbandes wird angeführt, daß der deutsche Zollverein den Krieg zwischen den beteiligten Staaten nicht verhindert habe. Dieser Hinweis dürfte nicht stichhaltig sein, denn beim deutschen Krieg von 1866 kam keine Trennung der im Zollverein zusammenwirtschaftenden Länder in Betracht, vielmehr wurde im Gegenteil wirtschaftlich um dessen Vergrößerung gerungen. Der Kampf ging um die Teilnahme Österreichs an der engeren deutschen politischen Gemeinschaft, und hätte Österreich gesiegt, so wäre es in den Zollverein eingetreten. Es kam also eine Auflösung des Zollvereins gar nicht in Frage, sondern nur eine Ausweitung. Die ganze Geschichte des Zollvereins zeigt, daß die wirtschaftliche Verbindung als mächtiger politischer Hebel wirkt. Preußen war stets zu wirtschaftlichen Zugeständnissen und Opfern bereit, weil es in der wirtschaftlichen Verbrüderung auch eine engere politische sah, und aus demselben Grunde war sein ganzes Streben auf die Fernhaltung Österreichs vom Zollverein gerichtet. Sehr beweiskräftig für den nicht zu zerstörenden wirtschaftlichen Verband ist die Anführung[1], „daß die Staaten des Zollvereins sogar untereinander im Kriege befindlich waren, ohne daß die handelspolitischen Verhältnisse irgendwie gestört worden wären."

Diehl[2] wendet sich gegen den Plan einer völligen Zollunion mit dem Hinweis, daß hierfür die Voraussetzung eine beabsichtigte völlige politische Vereinigung sei. Er sagt über das Verhältnis der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im alten Zollverein: „Es handelte sich damals um den ersten Schritt zu einer politischen Einigung Deutschlands. Die starken nationalen Einheitstendenzen und die innige nationale Homogenität bewirkten es, daß auch die unendlich großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Alle die Männer, denen das Zustandekommen des deutschen Zollvereins zu danken ist, ahnten, daß sie damit nur eine Vorstufe zur völligen politischen Einigung Deutschlands erreichen wollten. Fehlt aber dieser politische Endzweck, so ist die Frage des Zollvereins eine rein wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsfrage." Der „politische Endzweck" der „völligen

[1] Diehl, Karl: Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, Jena 1915, S. 12.

[2] a. a. O. S. 12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politischen Einigung" fehlt heute allerdings, aber etwas grundsätzlich Gleichartiges liegt doch vor: die Überzeugung des völligen auf einander Angewiesenseins und das Streben, die selbständig bleibenden Staaten möglichst innig miteinander zu verbinden. Da aber keine völlige politische Einigung erstrebt, sondern im Gegenteil die Selbständigkeit gewahrt werden soll, so kommt gegenwärtig ein Zollverein überhaupt nicht in Betracht, sondern lediglich eine wirtschaftliche Annäherung solchen Grades, wie sie von keinem politisch nicht verbündeten Staate erreicht werden kann. Die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns ist gewiß, wie das auch hier gezeigt, eine wirtschaftliche Zweckmäßigkeitsfrage, aber sie ist nicht lediglich dieses und nichts anderes. Sie ist zugleich eine Frage von größter politischer Bedeutung, und deshalb wird sie von weiten Kreisen diesseits und jenseits der Grenzpfähle als etwas dem alten Zollverein durchaus Wesensverwandtes empfunden und ersehnt.

Wie dieser Einwand, so richten sich andere ebenfalls vornehmlich gegen die besondere Annäherungsform der Zollunion, die jetzt überhaupt praktisch nicht zur Erörterung steht. Dies gilt auch von der Befürchtung, die wirtschaftlichen Reibungen in einem gemeinsamen Verbande würden das politische Verhältnis beeinträchtigen. Derartiges käme namentlich in Betracht bei einem völlig verschmolzenen Gebiete, das einheitliche, leitende Organe bedingt. Hier wäre dem nicht auszuweichen, daß bei widerstreitenden Belangen die Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt werden, die bei dem Unterlegenen böses Blut machen und die politische Freundschaft beeinträchtigen könnten. Die allein zur Wahl stehenden Formen der Annäherung sind reine Vertragsverhältnisse, die einer gemeinsamen, mit Mehrheitsbeschlüssen arbeitenden Leitung entbehren. Aber auch die einer gemeinschaftlichen, auf festen Stimmenverhältnissen beruhenden Führung innewohnenden Gefahren sind nicht zu überschätzen. Der deutsche Bundesrat hat oft über sehr weit auseinandergehende Belange der verschiedenen Gebiete entschieden, und niemand wird behaupten können, daß das politische Verhältnis der deutschen Bundesstaaten durch derartige Kämpfe und schließliche Mehrheitsentscheidungen gelitten habe. Ganz allgemein wird man dieses Bedenken vernachlässigen dürfen, solange die leitenden Beamten der Fachbehörden, die durch diese Reibungen getroffen würden, darin keine Schwierigkeiten erblicken, sondern es als belanglos von sich weisen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Immer werden aber wirtschaftliche Gegensätze unter den Verbündeten bleiben, und auch ohne ein gemeinsames entscheidendes Organ werden sie Schwierigkeiten verursachen. Wenn nun für die politische Freundschaft empfohlen wird, die Verbündeten sollen da, wo gesonderte Belange oder gar Wettbewerb zwischen ihnen besteht, jeder seine eigenen Wege gehen und selbständig für sich sorgen, so dürfte das kaum zum gewünschten Ziele führen. Der Krieg sollte bewiesen haben, daß alles darauf ankommt, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen, Gegensätze untereinander auszugleichen und nur als Geeinte Dritten gegenüber aufzutreten. Nichts wäre zum Beispiel gefährlicher, als wenn Deutschland und Österreich-Ungarn gesondert nach einem für jeden möglichst günstigen Handelsvertrag mit Rußland strebten. Das Ausspielen des einen gegen den anderen wäre gar nicht zu vermeiden, und daß gerade dies und das Streben, den gemeinsamen politischen Gegner für sich vorzugsweise wirtschaftlich zu gewinnen, auf das politische Verhältnis zum Bundesgenossen abfärben müßte, ist durch alle geschichtliche Erfahrung belegt. Rußland hätte kein sicherer wirkendes Mittel, einen Keil zwischen die Bundesgenossen zu treiben, als mit ihnen gesondert Handelsvertragsverhandlungen zu führen. Das politische Bündnis verlangt von den Verbündeten, ihre Gegensätze untereinander durch Verständigung zu bereinigen, nicht aber neben- oder gegeneinander um Dritte zu werben. Über welche Gegensätze man hinwegzukommen vermag, haben England und Rußland gezeigt. Ist man überzeugt von der Notwendigkeit, widerstreitende Belange unter sich und nicht vor anderen und mit deren Hilfe zu erledigen, so dürfte es richtig sein, dies auch durch eine Form des Zusammenschlusses sicherzustellen, die es für alle Fälle erzwingt und Abirrungen unmöglich macht. Die Bedeutung des Ehevertrages besteht darin, daß gelegentliche Schwankungen unter dem Schwergewicht des Zusammenlebenmüssens im Keime erstickt werden und sich nicht auswachsen.

Entscheidend in unserem Falle für die Beeinflussung des politischen Bündnisses durch den Zollverband ist, daß er beiden Teilen greifbare Vorteile bietet, daß sich niemand für beeinträchtigt oder gar für übervorteilt hält. Die natürlichen und geschichtlichen Grundlagen sind, wie gezeigt, einer wesentlichen Förderung beider Teilnehmer günstig, das übrige ist Sache des guten Willens und der richtigen Erkenntnis beim Vertragschlusse. In dieser Beziehung kann die preußische Zollvereinspolitik vorbildlich sein, die immer darauf bedacht war, den Zollvereins-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

staaten starke und unzweideutige Vorteile zuzuführen. Der Vertrag darf nicht als Geschäft aufgefaßt werden, bei dem nur auf möglichst großen Gewinn und auf Erlangung überlegener Wettbewerbsverhältnisse abgezielt wird, vielmehr muß ein familienhaftes Zusammenwirken mit wohlwollendem Entgegenkommen für die Bedürfnisse des Bundesgenossen geübt werden. Alsdann wird notwendig die volle bindende Kraft der wirtschaftlichen Annäherung auf das politische Bündnis ausstrahlen.

Die hauptsächliche Bedeutung für die Festigung des Zweibundes liegt in der Gewinnung der diesem heute ablehnend oder feindlich gegenüberstehenden österreichisch-ungarischen Volksteile. Die Deutschen aus Österreich-Ungarn und Deutschland, sowie die Magyaren und Kroaten brauchen für den Zweibund nicht mehr gewonnen zu werden, wohl aber die anderen slawischen Völker der Donaumonarchie. Und hier eröffnet sich der politischen Wirksamkeit des Zollverbandes ein weites Feld. Der slawische Nationalismus namentlich in Österreich war bisher stark wirtschaftlich begründet, denn das Bekennen ausgesprochen völkischer Kampfgesinnung wurde wirtschaftlich belohnt. Die Abgeordneten führten den Volksgenossen planvoll große und einträgliche öffentliche Arbeiten zu; die völkischen Kampfvereinigungen, Banken usw. förderten vorzugsweise ausgesprochen nationale Unternehmen oder suchten andere in ihr Lager zu ziehen. Wer wirtschaftlich vorwärts kommen wollte, mußte sich zum Nationalismus bekennen, der zum Geschäft gehörte. Zweifellos liegt hier ein nicht unwichtiger Grund für die Ausbreitung völkisch-slawischer Kampfgesinnung. Die mit Zuversicht zu erwartende Umkehr der Regierungspolitik wird hierin eine erhebliche Änderung eintreten lassen, denn das Fortfallen der wirtschaftlichen Belohnungspolitik wird dem Bekennen zum slawischen Nationalismus einen starken Ansporn rauben. Vollends sind die für Österreich-Ungarn vom Zollverbande zu erwartenden großen Vorteile geeignet, die slawische Bevölkerung dem Zweibunde zuzuführen. Diese nimmt in vollem Umfang an den Zollverbandssegnungen teil und wird sich auf die Dauer der Erkenntnis von der Bedeutung der Verbindung für ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht verschließen. Das ist um so wahrscheinlicher, als die kleinen slawischen Stämme doch nur die Wahl haben, Ableger welches größeren Kulturkreises sie sein wollen. Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung, wie das polnische Bürgertum und das polnische Großgewerbe in Russisch-Polen seinen Frieden mit dem Zar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tum gemacht hatte, weil sie in dieser Verbindung die Grundlage ihres wirtschaftlichen Aufstieges erkannten und von der Lösung des Zusammenhanges die Vernichtung ihres Wohlstandes befürchteten. Dieselben Erwägungen müssen auch bei den Slawen Österreich-Ungarns wirksam werden und diese allmählich auf die Seite des Zweibundes führen. Hiermit würde die wirtschaftliche Annäherung eine bedeutsame Festigung des politischen Bündnisses bewirkt haben. Und eine weitere Folge des Zollverbandes würde die Slawen Österreich-Ungarns dem Zweibunde geneigt machen. Wie gezeigt [1], ist die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns die Voraussetzung für ein gutes politisches Verhältnis der Donaumonarchie zu den Südslawen des Balkans. Die Habsburger Slawen stehen aber den Balkanslawen besonders nahe, und mit diesen politisch und wirtschaftlich enger zusammengefaßt zu sein, würde ihnen diesen Kreis viel heimlicher, begehrenswürdiger und verteidigungswerter machen.

Der Zollverband erweist sich so als ein wichtiges, wenn nicht unentbehrliches Bindemittel für die Festigung des politisch-militärischen Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Deutschland steht kein anderer Bundesgenosse zur Wahl, der in gleicher oder auch nur ähnlicher Weise die einzigartigen Vorzüge des Gebietszusammenhanges und des völkischen Anschlusses böte, und der damit nach militärischer Eignung und Zuverlässigkeit der Bundestreue das Ideal eines Bundesgenossen ist. Der große Bruchteil der völkisch zum Allslawentum neigenden Stämme Österreich-Ungarns ist aber nur durch die Vorteile der wirtschaftlichen Annäherung für den politisch-militärischen Zweibund zu gewinnen, und dies zu erreichen, wäre eine große politische Stärkung.

III.

Ein besonderes Wort ist noch Ungarn zu widmen.

Seitdem die Länder der ungarischen Krone durch die Neuordnung des Jahres 1867 die staatsrechtliche Loslösung von dem einheitlichen österreichischen Staat erlangt und damit den sogenannten Dualismus begründet hatten, haben sie sich mit Leidenschaft dem Ausbau und der Festigung ihrer Selbständigkeit hingegeben. Die Geschichte der Einzelheiten und der Gesamtpolitik würde eine eigene, umfangreiche Darstellung fordern, die für unseren Zusammenhang aber entbehrlich ist.

[1] Vgl. vorn S. 19.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Überblicken wir das Ganze vom Standpunkte unserer heutigen Erfahrungen, so stellt es sich als ein lebensgefährliches Vorgehen dar, das sich unter Verkennung der weltpolitischen Kämpfe und der gefährdeten Lage der Doppelmonarchie vom Wahne ewigen Friedens tragen ließ. Frankreich hat auf Verlangen Rußlands die dreijährige Dienstzeit eingeführt, Deutschland nahm den Wehrbeitrag auf sich, in Ungarn drohte das Verfassungsleben im Kampf gegen die einheitliche deutsche Befehlssprache des gemeinsamen Heeres und gegen die Rekrutenbewilligung aus den Fugen zu gehen. Graf Tisza hat das lebenrettende Verdienst, das Selbstmörderische dieses Tuns erkannt und mit unerschütterlichem Sinn die Staatsnotwendigkeiten erkämpft zu haben. In Zukunft wird alles darauf ankommen, die innere Kraft und äußere Widerstandsfähigkeit der Doppelmonarchie zu stärken und die seitherigen übertriebenen Bestrebungen um die ungarische Selbständigkeit als diejenige große Verkennung, als die sie der Krieg dargetan, aufzugeben. Jeder vaterlandliebende Magyar muß heute von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß die „Selbständigkeit" Ungarns für die Daseinserhaltung des Staates gar nichts, die Verbindung mit Österreich aber und eine starke Doppelmonarchie alles ist. Der Dualismus soll unangetastet bleiben, aber es muß auch alles vermieden werden, was dem Sinn der Neuordnung von 1867 widerspricht. Die ungarische Regierung hat die Umkehr schon vollzogen, und auch ihre früheren Gegner werden nach untrüglichen Zeichen künftig die Kriegslehren befolgen. Graf Julius Andrassy [1] sagt in seinem aufsehenerregenden Aufsatz über die polnische Frage: „Der heutige Titanenkampf kettet uns an unsere Verbündeten, ob wir wollen oder nicht. Die entscheidendsten Lebensinteressen der Verbündeten sind gemeinsamer Natur und lassen sich am sichersten mit gemeinsamer Kraftanstrengung verteidigen. Jeder einzelne Faktor sorgt am besten für sich selbst, wenn er die gemeinsamen Interessen wahrt. Auch nach dem Kriege wird dem lange noch so sein. Wir können nicht vorhersehen, was die Zukunft bringen wird, und ob jene Gegensätze, die heute fast ganz Europa zu einem Angriff gegen uns gruppiert haben, auch in den Zeiten des Friedens zurückbleiben werden. Doch wäre derjenige ein leichtsinniger und sträflicher Politiker, der nicht davon ausginge, daß diese Gegensätze und Feindseligkeiten noch eine lange Dauer haben können. Wir dürfen nie vergessen, daß unsere Sicherheit und gleichzeitig auch die Erhaltung des

[1] Neue Freie Presse Nr. 18340, 12. September 1915.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

europäischen Friedens aller Wahrscheinlichkeit nach sehr lange davon abhängen werden, über wieviel lebende Kraft das heutige mitteleuropäische Bündnis verfügt; ebenso zur Zeit des Friedens einer eventuellen wirtschaftlichen Isolierung gegenüber, als auch zur Kriegszeit zum Kampf gegen einen Angriff von außen."

In diesem allgemeinen Zusammenhang steht die ungarische Wirtschaftspolitik. Wie vorn schon erörtert, zeitigt das Streben nach politischer auch den Wunsch nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, und so verfolgt Ungarn seit Jahrzehnten den Plan, neben seiner großen Landwirtschaft starke Gewerbe zu begründen. Eine opferreiche Industriepolitik [1] sucht ein voll gegliedertes Wirtschaftsleben hervorzurufen. Die Mittel dieser Politik sind namentlich Beihilfen und Darlehen für Fabrikgründungen, Steuer- und Gebührenbegünstigungen, Enteignungsbewilligungen, Eisenbahn- und Eisenbahntarifpolitik, Zollpolitik. Als Bedingung für große Staatsaufträge an Auslandunternehmungen werden Zweigfabriken vereinbart.

Ein letztes Mittel fehlt der ungarischen Industriepolitik noch: eigene Zölle, die den ungarischen Gewerben Schutz gegen die österreichischen gewähren. Diese Zwischenzölle gegen Österreich werden von den ungarischen Industriellen heftig begehrt, und auch auf den verschiedenen Tagungen, die sich im Laufe des Jahres mit der Begründung eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes beschäftigt haben, wurde von ihnen dieses Verlangen gestellt. Ablehnend war bisher die Haltung der ungarischen Landwirtschaft. Auf der Berliner Augustversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes, die den Zollverband behandelte, erklärte jedoch ein führender Vertreter der ungarischen Landwirtschaft, diese müsse das Hauptgewicht auf die Kaufkraft des eigenen Marktes und deren Entwicklung legen; er war also für die Zwischenzölle. Von anderen Seiten wird das Zwischenzollverlangen zurückgewiesen. Über die jetzige Auffassung der ungarischen Regierung verlautet, daß diese eine sofortige Verlängerung des Ausgleiches betreibe, was nur auf Grund der Zolleinheit möglich ist. Bis zum Kriege waren gewerbliche Zölle gegen Österreich eine stets bereit gehaltene Forderung, wenn sie auch nicht so entschieden erhoben wurde wie die nach der Aufnahme der Barzahlungen und nach der selbständigen ungarischen Notenbank. Die sogenannte Zwischenverkehrsstatistik er-

[1] Szterényi, Josef, Die ungarische Industriepolitik. Zeitschr. für Volksw., Sozialp. u. Verwalt. XX, 1913, S. 387.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hebt den Warenverkehr zwischen beiden Reichshälften, so daß man von einer statistischen Teilung des Wirtschaftsgebietes sprechen kann.

Zwischenzölle zwischen Österreich und Ungarn bedeuten auch bei sonstiger Durchführung des deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes eine Aufhebung des Zollverband-Gedankens. Es ist unmöglich, eine gesteigerte Arbeitsteilung und Verschmelzung zwischen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft herbeiführen zu wollen, wenn gleichzeitig die einheitliche österreichisch-ungarische Volkswirtschaft zerschlagen wird, indem jeder der beiden bisher durch freien Verkehr verbundenen Teile sich gegen den anderen absperrt. Diese weitere Verfolgung der ungarischen wirtschaftlichen Selbständigkeitspolitik durch Zwischenzölle wäre ein Anschlag auf die gesunde und kraftvolle Entwicklung der heute einheitlichen Volkswirtschaft der Doppelmonarchie und damit zugleich auf deren politische und militärische Machtstellung. Die Anregungen und Bausteine für den inneren Ausbau, die Verbesserung des Verhältnisses zu den Balkanstaaten, die Beteiligung an dem großen südöstlichen Plan, die Festigung der politischen Bündnisse, all dieses wäre für die Doppelmonarchie begraben. Wie Andrassy sagte, daß „jeder einzelne Faktor am besten für sich selbst sorgt, wenn er die gemeinsamen Interessen wahrt," so fordert das Gesamtwohl der Doppelmonarchie gebieterisch das Abstehen von dieser ungarischen wirtschaftlichen Selbständigkeitspolitik. Dies zum mindesten, soweit die dafür benutzten Hilfsmittel die Kreise der Doppelmonarchie stören. Auch für den inneren Frieden zwischen den beiden Reichshälften würden die Zölle verhängnisvoll werden. Sie wären ein steter Zankapfel, da um deren Höhe, Umgehung und Unschädlichmachung der Kampf nicht zur Ruhe kommen würde.

Sehen wir etwas näher zu, wie Ungarn am besten für sich selbst sorgt, wenn es die gemeinsamen Belange wahrt, und was es bei der Selbständigkeitspolitik erreichen kann. Gewerbliche Zwischenzölle Ungarns sind gleichbedeutend mit gleichzeitigen landwirtschaftlichen Zwischenzöllen Österreichs. Diese stellen aber einen glatten und reinen Verlust für die ungarische Landwirtschaft dar. Diese genießt jetzt ungeschmälert den österreichischen Markt und die hohen österreichisch-ungarischen Preise, während sie in Hinkunft für ihren Erzeugungsüberschuß beim Eintritt nach Österreich die Zwischenzölle tragen müßte, wenn sie nicht unter noch ungünstigeren Bedingungen den Weltmarkt aufzusuchen genötigt wäre. Geradezu bedroht durch Zwischenzölle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

würde die ungarische Mehlausfuhr nach Österreich. Unter sonst gleichen Umständen muß das auf die Preise des landwirtschaftlichen Grund und Bodens drücken und hemmend auf die Größe der landwirtschaftlichen Erzeugung wirken, weil nicht steigende Erzeugungskosten angewendet werden können, sondern im Gegenteil möglicherweise Grundstücke sich ergeben, die die Hervorbringungskosten nicht mehr tragen. Entscheidend für das tatsächliche mehr oder mindere Eintreffen dieser Verluste wäre die Entwicklung der Weltmarktpreise. Diese landwirtschaftlichen Zwischenzölle Österreichs brauchten nicht hoch zu sein, denn ihr Ziel ist nicht, die österreichische Landwirtschaft zu schützen und die österreichischen Preise zu erhöhen, sondern eine handelspolitische Handhabe gegen die gewerblichen Zwischenzölle Ungarns zu gewinnen. Ihre lehrmäßige Obergrenze wäre die Untergrenze der tatsächlichen Wirksamkeit der Außenzölle. Deshalb würden sie auch den österreichischen Verbrauch nicht belasten. Zu dieser Bedrohung für den Haupterwerbszweig Ungarns träte eine Verteuerung aller durch Zwischenzölle geschützten gewerblichen Erzeugnisse. Sollen die gewerblichen Zwischenzölle Ungarns ihr Ziel der Gewerbeförderung erreichen, so müssen sie eine derartige Höhe erhalten, daß die Preise der zu schützenden Waren in Ungarn steigen. Ohne Preiserhöhung ist der Zweck des Gewerbeschutzes nicht zu erfüllen, und diese Zölle würden deshalb, jedenfalls soweit sie „wirksam" wären, nicht von den österreichischen Gewerben, sondern vom ungarischen Verbrauch getragen werden. Aber nicht genug mit der Belastung der Verbraucher würden wohl auch die staatsfinanziellen Aufwendungen der Gewerbeförderung wachsen müssen. An jeder Stelle also finanzielle Schädigung und Belastung, und dies in einer Zeit stärkster und wohl noch kaum in ihrem ganzen Ausmaß voll erkannter finanzieller Inanspruchnahme des Staates und aller Steuerträger. Als Gegenstück wird durch neue und Stärkung alter Gewerbe eine Verdichtung der Bevölkerung und Vermehrung der Kaufkraft erwartet. Dies ist aber trotz der eifrigen Industriepolitik bisher nur sehr langsam eingetreten. Mit Vorliebe werden große Vomhundertsätze der gewerblichen Arbeitervermehrung angeführt, aber bei kleinen unbedingten Zahlen sind derartige Steigerungen leicht zu errechnen. Entscheidend bleiben die unbedingten Zahlen. Die in den Gewerben Beschäftigten betrugen[1]:

[1] Offergeld, Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. Jena 1914, S. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1869	646 964
1880	788 970
1890	913 010
1900	1 127 130

Die gewerbestatistischen Aufnahmen von 1899 und 1906 weisen für die von der Industriepolitik vornehmlich geförderten Fabriken[1] bei einer Bevölkerung von 20 Millionen eine Vermehrung der Arbeiter von 232 186 auf 371 496 nach. Ungarn steht trotz aller Industriepolitik mit 13,4 % der im Bergbau und Gewerbe Erwerbtätigen bei weitem am Ende der politisch eine Rolle spielenden Staaten; nach seiner volkswirtschaftlichen Gliederung kann man es an die Spitze der Balkanstaaten stellen. Die Opfer würden bei Einführung von Zwischenzöllen den Gewinn der Verdichtung erheblich überwiegen, und der ganze Plan muß schon an der finanziellen Belastung aller einzelnen und der Gesamtheit scheitern.

Und was ist bisher durch gewerbliche Erziehung im einzelnen erreicht und danach für die Zukunft zu erwarten? Auf hoher technischer Stufe stehen die Nebengewerbe der Landwirtschaft, namentlich die Müllerei, die Zucker- und Branntweinerzeugung. Die beiden ersteren haben einen großen Ausfuhrüberschuß; die letztere war anfänglich der Hauptgegenstand der Gewerbeförderung. Sie genießen die natürliche Grundlage der starken landwirtschaftlichen Rohstofferzeugung, und dasselbe gilt wenigstens teilweise vom Leder-, ganz besonders aber vom Holzgewerbe einschließlich der Papierherstellung. Auch die Gewerbe der Steine und Erden einschließlich der Zementherstellung wie manche Zweige der chemischen Gewerbe dürften auf gesichertem Boden stehen. Die alte kunstgewerbliche Fertigkeit der Hausgewerbler hat man zu erhalten und zur Grundlage eines gewiß zukunftreichen In- und Auslandgeschäftes zu machen gewußt. Besonderer Gegenstand der Gewerbeförderung sind die Eisen- und Metall-, sowie die Gewebegewerbe. Ein großes Sorgenkind sind die schweren Gewerbe. Braunkohle ist in ausreichender Menge vorhanden, die Kokskohle genügt aber entfernt nicht, sondern muß schon heute in großem Umfang aus Preußisch-Schlesien und Mähren eingeführt werden. Ein mäßiges Eisenerzvorkommen ist vorhanden und würde für die nächste Zeit jedenfalls ausreichen. Entscheidend ist aber die Kokskohle, nach der sich in der ganzen Welt der Standort der Roh-

[1] Ebenda S. 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eisenerzeugung richtet. Und da auch zu ihrer Herbeischaffung besonders günstige Verkehrsmöglichkeiten fehlen, so ist der Erzeugungsumfang und seine unbedingte Zunahme ein kleiner; er betrug an Roheisen[1] 1899 471 300 t, 1911 518 500 t, an Stahl[2] einschließlich Puddeleisen 1900 427 000, 1909 631 010 t. Der Roheisenbedarf wird zu sehr hohen Preisen mit gewissen Schwankungen in der Hauptsache durch die eigene Erzeugung gedeckt. Die eisenverarbeitenden Gewerbe sind trotz sehr hoher Zölle klein und haben einen beträchtlichen und steigenden Einfuhrüberschuß, denn sie leiden unter teurem Rohstoff und der Kleinheit des Marktes, der der Sonderausbildung entgegensteht. Ein weiteres Schmerzenskind sind die Gewebegewerbe[3], die 1894 11 600, 1906 30 800 Arbeiter beschäftigten. Dieses Ergebnis einer Zunahme von nur 20 000 Gewebearbeitern in 12 Jahren ist der Erfolg ganz besonderer Staatsförderung durch Gründung von Fabriken und Betriebszuschüssen an Unternehmungen. Die Landwirtschaft bietet hier keine Stütze, denn der Flachs- und Hanfbau ist gering und macht trotz eifriger Regierungspflege keine besonderen Fortschritte, und die Wollerzeugung ist wie in ganz Europa unter dem Einfluß des überseeischen Wettbewerbes und der Fortschritte der eigenen Landwirtschaft im Rückgang. Der große Hemmschuh ist das Fehlen geeigneter Arbeiter, deren Erziehung naturgemäß nur langsam vor sich gehen kann. — Offergeld[4] hat festgestellt, daß bisher gerade die Gewerbe der Fertigerzeugnisse zurückgeblieben sind. Das widerspricht den natürlichen Entwicklungsbedingungen eines Landes, dem die großen gewerblichen Rohstoffe fehlen, es ist aber die notwendige Folge einer Gewerbe- und Handelspolitik, die die Roh- und Halbstoffe verteuert. — Die neuen Gründungen sind zum großen Teil durch auswärtige Menschen und auswärtiges Kapital, beides namentlich aus Österreich, hervorgerufen.

Dieses kümmerliche, blutleere Kunsterzeugnis ohne Lebenskraft und Wachstumsenergie soll den Vorzug haben vor der Teilnahme an einem zukunftvollen, reich gegliederten Weltunternehmen. Durch den Zoll-

---

[1] Ebenda S. 29. Die deutsche Roheisenerzeugung betrug 1911 13,7 Millionen t, 1912 15,2 Millionen t; die deutsche Zunahme eines Jahres von 1,5 Millionen machte also das Dreifache der ungarischen Gesamterzeugung aus.

[2] Ebenda S. 30.

[3] Ebenda S. 36.

[4] a. a. O. S. 51.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

verband würden in erster Linie die ungarische Land- und Forstwirtschaft und die auf ihren Rohstoffen sich aufbauenden großen Gewerbe die volle Befruchtung der Arbeitsteilung durch steigende Nachfrage und reichliche Kapitalzufuhr erfahren. Daß die landwirtschaftliche Erzeugung Ungarns noch steigerungsfähiger ist als die Österreichs, wurde schon erwähnt. Ungarn verzichtet durch den Zollverband aber durchaus nicht auf jede sonstige gewerbliche Entwicklung. Kluge Unternehmer halten eine Reihe von Gewerbzweigen auch ohne künstliche Industriepolitik für aussichtreich. Eine bedeutende Zukunftsmöglichkeit schlummert vielleicht in den Erdölen und namentlich den Erdgasen; um hieraus etwas Großes zu machen, ist der Zollverband aber wohl geradezu Vorbedingung. Alle Zwischen- und Fertiggewerbe, deren Standort sich nicht nach den in Ungarn fehlenden Rohstoffen, sondern nach dem Verbrauch und der Arbeitskraft richtet, haben mit steigender gewerblicher Schulung der Arbeiterbevölkerung Aussicht auf Wachstum und bedürfen hierzu keiner Zwischenzölle, würden aber durch Verbilligung der Rohstoffe auf eine gesunde Grundlage gestellt. Und soweit man sich nicht auf feine und feinste Güter versteift, sondern mit grober Massenware beginnt, werden baldige und echte Erfolge nicht ausbleiben.

Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß die Gewerbe fast aller heute führenden Volkswirtschaften mehr oder weniger künstlich und zum Teil durch Gewaltmaßregeln ins Leben gerufen, durch fremde Unternehmer, Vorarbeiter und Kapitalien eingerichtet sind. Diese Gründungen fallen aber in eine Zeit, da der gewerbliche Hochstand kein derartiger und die geschichtlichen Unterschiede der Unternehmer- und Arbeiterschaft geringere waren. Die gelungenen Gewerbeförderungen haben sich vor allem überall auf günstige natürliche Bedingungen gestützt. Trotzdem haben sie aber längere Zeit nötig gehabt, als heute ein Land die Abschließung vertragen kann, das sich nicht ganz ausschalten will. Namentlich das neueste Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika besagt für Ungarn gar nichts, denn hier wurde ein Land mit Naturbedingungen ohnegleichen in einem noch nicht gekannten Zeitmaß durch die unternehmendsten Menschen aus aller Welt befruchtet. Und die älteren gelungenen Gewerbeförderungen betrafen Länder, die nicht die große notwendige, auf gewerblichen Zugeständnissen beruhende landwirtschaftliche Ausfuhr, nicht die starke ausländische Verschuldung und den großen öffentlichen ausländischen Kapitalbedarf hatten, die sich vielmehr auf längere Zeit abschließen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

konnten. Nicht minder aussichtlos als die natürlichen und geschichtlichen Bedingungen sind für Ungarn die politischen. Wenn Ungarn wirtschaftliche Selbständigkeit und eine voll gegliederte Gütererzeugung erstrebt, so ist das grundsächlich nicht anders zu beurteilen als das gleiche Unternehmen eines deutschen Bundesstaates oder eines österreichischen Königreiches oder Landes. Das Ziel, sich selbst zu genügen, kann heute nur von ganz großen politischen Kreisen mit Aussicht auf Gelingen verfolgt werden. Für kleine bedeutet es ein veraltetes, vergebliches und schädigendes Bemühen. Es ist kein Zufall, wenn die geschichtliche Entwicklung als erfolgreiche Träger dieses uralten Wunsches immer größer werdende politische Kreise zeigt: die mittelalterliche Stadt hat die Aufgabe beim Übergang zur Neuzeit an die Landschaftsstaaten abgegeben, diese sind den großen völkischen Gesamtstaaten gewichen, und im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts beginnen die Weltreiche an ihre Stelle zu treten.

Die Überspannung des ungarischen Strebens nach politischer Selbständigkeit hat mit zur Unterschätzung der möglichen Machtentfaltung der Doppelmonarchie beigetragen und würde in Zukunft Ungarn zu einem bedeutungslosen Mittelstaat herabdrücken, der voraussichtlich nicht einmal die Kraft hätte, sich selbst zusammenzuhalten. Und geradeso wäre die künstliche ungarische wirtschaftliche Selbständigkeit nur geeignet, der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft ihre großen Entwicklungsmöglichkeiten im Zollverbande abzuschneiden und Ungarn abzuschließen von der belebenden und stärkenden Arbeitsteilung des mitteleuropäischen Wirtschaftslebens. Der Fortschritt liegt heute für kleine politische Gemeinwesen nicht in Einkapslung, sondern in kluger Einfügung in ein größeres Ganze. Ungarn ist durch den Krieg vor eine ganz neue Sachlage gestellt. Der politische Sinn der Magyaren wird ihr sicherlich gerecht werden.

IV.

Die Bedenken gegen den Zollverband sind auf beiden Seiten in der Hauptsache dieselben:

a) die Befürchtung vor dem erdrückenden Wettbewerbe überlegener Erzeugungszweige des Bundesgenossen und

b) die Notwendigkeit, wertvolle handelspolitische Beziehungen zu anderen Staaten wahren zu müssen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ersteres wiegt schwerer für Österreich-Ungarn, letzteres für Deutschland. Keiner dieser Gegengründe ist aber durchschlagend, denn es handelt sich nicht um unbedingte in der Natur der Verhältnisse liegende Unbezwinglichkeiten, sondern lediglich um Durchführungsschwierigkeiten.

a) Eine Reihe von Erzeugungszweigen müssen in jedem der beiden Länder vor einem unvermittelten Ansturm bewahrt bleiben, der von natürlich oder geschichtlich überlegenen Herstellungsbedingungen des Nachbarn ausgeht. Ihre Aufzählung ist unmöglich und erübrigt sich hier. Nach sachkundiger Schätzung wird auf österreichisch-ungarischer Seite zunächst noch etwa die Hälfte der Wareneinfuhr aus Deutschland gegen bisher etwa zwei Drittel auf schutzbedürftige Gruppen entfallen. Der Schutz erfolgt durch Zwischenzölle, die sich in jedem Fall auf das unbedingt Erforderliche beschränken, im allgemeinen mindestens um 50 v. H. niedriger sind als die künftighin gegenüber anderen Ländern geltenden, und die auch hinter den heute in Kraft befindlichen von allem Anfang an um diesen Satz zurückbleiben. Da wir in einer Zeit nicht gekannter Preissteigerung leben, und eine Senkung nach dem Kriege nur in mäßiger Weise eintreten wird, sind diese Zollermäßigungen den Erzeugern völlig ungefährlich. Ein geringerer Abbau wäre leerer Schein und wirkungslos. Die Zwischenzölle könnten in voraus verabredeter Weise nach einer Reihe von Jahren allmählich sinken. Dieser voraus bestimmte und festgelegte Abbau hätte den großen Vorteil, die erzieherische Wirkung der Zölle zur Anspannung höchster Energieentfaltung sicherzustellen. Ohnedem besteht die Gefahr oder vielmehr die Wahrscheinlichkeit, die Zölle nicht als Übungsstütze, sondern als faule Krücke benutzt zu sehen. Und zwar wäre zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich, die Fristen nicht zu lang und die Abstriche nicht zu klein zu wählen. Vielleicht ist es das richtige, die Anfangszwischenzölle in je 10 Jahren um die Hälfte zu kürzen, so daß in 20 Jahren der freie Markt hergestellt wäre.

Diehl[1] wendet sich gegen den Zollverband mit Zwischenzöllen, indem er fragt: „Hat der ganze Gedanke eines Zollbündnisses oder einer Zollunion noch Sinn, wenn in dieser Weise für zahlreiche und wichtigste Artikel des Ausfuhrverkehres gar nicht der zollfreie Verkehr statthat, sondern Zwischenzölle erhoben werden? Dann ist das Ideal

[1] a. a. O. S. 34 und 24.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Anhänger des wirtschaftlichen Groß-Deutschland doch nicht erreicht, daß nämlich ein großes freies Wirtschaftsgebiet zustande käme." ... „Dann würde ein Handelsvertrag mit gegenseitigen Konzessionen als der einfachere, richtigere und klarere Weg erscheinen." Ein gewöhnlicher Handelsvertrag kann den Zollverband mit Zwischenzöllen oder auch nur eine Vorzugsbehandlung nie ersetzen, denn unter der Herrschaft der Meistbegünstigung nehmen alle Meistbegünstigten an den Zugeständnissen teil, und damit entfällt die beabsichtigte besondere Annäherung. Aber auch abgesehen hiervon ist der Gedanke des Zollverbandes mit Zwischenzöllen nicht ohne Sinn, denn die Zwischenzölle sind nicht dasselbe wie die Tarifsätze eines Handelsvertrages. Im vorgehenden ist immer gefordert, die Zwischenzölle auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, und was dies ist, geht eindeutig aus dem Wesen des Zollverbandes im Unterschied zum Handelsvertrag hervor. Der Handelsvertrag will möglichst günstige Ausfuhrbedingungen erreichen, aber immer unbeschadet der zu wahrenden vollen Gliederung der eigenen Gütererzeugung. Der Zollverband gibt volle Gliederung auf und erstrebt Arbeitsteilung. Die Zwischenzölle haben die Aufgabe, kostbare Erzeugungsanlagen vor der plötzlichen Wertvernichtung zu bewahren und rückständigen, entwicklungsfähigen Zweigen die Anpassung zu ermöglichen.

Ein weiteres Schutzmittel könnten Kartelle bieten. Das Kartellwesen befindet sich zwar in einer ernsten Krise, und seine Führer befürchten seit geraumer Zeit, die Unternehmer müßten eine Reihe von Jahren die volle Härte des Wettbewerbes fühlen, bevor sie wieder verständigungsfähig würden. Sollte das zutreffen, so müßte der Staat eingreifen, wie das im Deutschen Reich kürzlich im Kohlengewerbe schon erfolgreich geschehen ist. Vollends die zwischenländischen Kartelle für die gemeinsamen Angelegenheiten deutscher und österreichisch-ungarischer Gewerbe wären ohne feste, vom Staate vorgeschriebene Bahnen und ohne öffentliche Mitwirkung wohl nicht möglich. Die von Schmoller[1] in dieser Beziehung vorgebrachten Anschauungen und gemachten Vorschläge finden entgegen ihrer anfänglichen Ablehnung immer mehr Geltung. Jedenfalls haben die Regierungen hier ein Mittel in der Hand, das zur Regelung des Wettbewerbes, namentlich zur Abwehr rücksichtsloser Überschwemmung

[1] Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 116, 1906, S. 237.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Dumping) herangezogen werden kann, und ebenso bei Verteilung der Auslandmärkte gute Dienste zu leisten vermag. Auch die Eisenbahntarife und Wasserstraßenabgaben sind für diese Zwecke anwendbar.

b) Der gemeinsame Außentarif, wenn auch mit einverständlichen Zuschlägen bei jedem der Teilnehmer, und die Gemeinsamkeit beim Abschluß von Handelsverträgen ergeben sich unter Umständen als notwendige Folge der handelspolitischen Annäherung. Wenn zwei Länder sich Zugeständnisse machen, die in ihre eigenen Verhältnisse nicht besonders tief eingreifen, so ist es mehr oder weniger belanglos für sie, ob der Freund später mit Dritten Verabredungen trifft, die den durch das Opfer erwarteten Vorteil beeinträchtigen. Als Österreich-Ungarn mit erheblichen Zugeständnissen durch den Caprivischen Handelsvertrag von 1891 eine Begünstigung seiner landwirtschaftlichen Einfuhr nach Deutschland erreicht hatte, gewährte dieses 1894 in einem Handelsvertrag Rußland dieselben Bedingungen. Damit waren die österreichisch-ungarischen Vorteile entwertet, und jedenfalls erwiesen sie sich als überzahlt, aber das Ganze war kein Unglück für die Monarchie. Bewegt sich die gegenseitige Vorzugsbehandlung der Bundesgenossen aber nicht auf der Oberfläche ihres Wirtschaftslebens, sondern gewähren sie sich beiderseitig tief einschneidende Begünstigungen, die sicherzustellende Gegenleistungen erheischen, oder bewilligen sie sich eine dem freien Verkehr angenäherte und diesen schließlich erreichende Zugänglichkeit, so berührt jede Bevorzugung eines Dritten den Bundesgenossen gleichmäßig oder fast gleich oder sogar stärker. Es kann vorkommen, daß ein vom einen für das eigene Land gegebenes Zugeständnis den anderen mehr angeht, weil für diesen der Absatz an den Bundesgenossen wichtiger ist als für den Zugestehenden seine eigene, vielleicht geringfügige oder ganz fehlende Eigenerzeugung an dem Gut (zum Beispiel Mineralöle). Es kommt also für die Beschränkung der Vertragsfreiheit der Bundesgenossen nicht darauf an, ob die beiden Staaten sich gegenseitig auf der Grundlage von Vorzugszöllen behandeln oder einen gemeinsamen Außentarif mit Zwischenzöllen haben. Entscheidend ist das Maß der Annäherung und der gegenseitigen Bevorzugung. Sehr weitgehende Vorzugszölle auf die selbständigen heutigen Außentarife können mehr bedeuten als hohe Zwischenzölle bei einem gemeinsamen, erhöhten Außentarif. Sind sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht, die gemeinschaftliches und einverständliches Handeln Dritten gegenüber fordern,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so wird dieses vereinfacht, wenn ein gemeinsamer und nicht getrennte Außentarife bestehen. Aber die Beschränkung der jederseitigen Vertragsfreiheit und die Einverständlichkeit bei Handelsvertragsabschlüssen ist nicht bedingt durch den gemeinsamen Tarif, sondern durch das Maß der gewährten Begünstigungen, oder wie man ohne abzuschrecken vielleicht sagen darf, durch das Maß der eingegangenen inneren Abhängigkeit.

Die Aufgabe kann nicht sein, der Schwierigkeit gemeinsamer Handelsverträge aus dem Wege zu gehen, sondern ihr verfahrensmäßig beizukommen und die auf dem Spiele stehenden großen auswärtigen Belange des Deutschen Reiches sicherzustellen. Die Gefahr für das Reich besteht darin, daß es ihm durch Unverständnis oder entgegengesetzte Rücksichten der Bundesgenossen erschwert oder unmöglich gemacht werden könnte, Handels- und Meistbegünstigungsverträge mit denjenigen Ländern abzuschließen, die für seine große Warenausfuhr als unentbehrlich gelten. Österreichischerseits glaubt man, dieses Bedenken entkräften zu können, indem die Donaumonarchie sich verpflichtet, dem Abschluß von Verträgen mit bestimmten Ländern zuzustimmen. Voraussetzung für das Eingehen dieser österreichisch-ungarischen Verpflichtung ist ein gemeinsam festzustellender Meistbegünstigungstarif, der diejenigen Belange und Tarifsätze sichert, die für die Donaumonarchie lebenswichtig sind. Diese Aufgabe ist gewiß keine einfache, aber so lange die handelspolitischen Techniker glauben, sie bewältigen zu können, dürfen Dritte sie nicht für unlösbar halten.

Ähnlich kann auch die Erweiterung des Zollverbandes nach Nord und Süd im vorhinein verabredet werden. Österreich-Ungarn hat beim Eintritt weiterer Länder in den Verband immer nur bestimmte und für längere Zeit leidlich voraussehbare Belange zu wahren, zumal diese Volkswirtschaften einfach aufgebaut und in ihrer künftigen Entwicklung leicht zu überblicken sind. Österreich-Ungarn könnte sich also verpflichten, dem Beitritt der bestimmten in Betracht kommenden Länder zuzustimmen, wenn gewisse schon jetzt zu vereinbarende Bedingungen erfüllt werden.

Die großen, durch den Zollverband erstrebten Ziele lassen sich nur erreichen, wenn eine wirklich innige Verschmelzung der Volkswirtschaften, eine gegenseitige Abhängigkeit eintritt. Diese ist nicht zu fürchten, und ihr ist nicht ängstlich auszuweichen, sondern sie ist zu wünschen und herbeizuführen. Der österreichisch-ungarische Staat setzte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei Absendung des Ultimatums an Serbien mehr aufs Spiel, und er hat dabei vor einer größeren Ungewißheit gestanden, wie ebenso das Deutsche Reich, als es für den Bundesgenossen eintrat. Es kommt nur darauf an, daß Einsatz und Ziel in dem richtigen Verhältnis zueinander stehen. Eine Bindung für 25—30 Jahre kann das Deutsche Reich auch dann wirtschaftlich nicht nachhaltig schädigen, wenn sich in der zweiten Vertragshälfte herausstellen sollte, daß beim jetzigen Zollverbandsvertrage nicht alle deutschen Auslandbelange restlos vorausgesehen waren.

Die bisherige Erörterung hat große auswärtige Belange Deutschlands schlechthin anerkannt und deren Wahrung rückhaltlos gefordert. Mit größter Zuversicht kann das auch als Standpunkt der österreichisch-ungarischen Regierungen vorausgesetzt werden. Die Besprechung wäre aber unvollständig ohne die Warnung vor einer übertriebenen Einschätzung der deutschen Auslandbeziehungen. Hier soll nicht wiederholt werden, was vorn schon über die Gefährdung dieses Postens durch den Krieg und seine Folgen gesagt ist, aber die Gegenüberstellung hat noch zu erfolgen, daß diese Abschläge ein Vielfaches von dem ausmachen, was durch die Rücksichtnahme auf Österreich-Ungarn im Zollverband allerungünstigsten Falles überhaupt zu verlieren möglich ist. Und dem steht ja außerdem der Machtzuwachs gegenüber, den das verstärkte Gewicht des Zollverbandes bei Handelsvertragsverhandlungen bietet. Der Nachdruck ist jedoch auf das Verhältnis von äußerem und innerem Markt zu legen. In der Hamburger Krisenerörterung des Vereins für Sozialpolitik[1] habe ich schon darauf hingewiesen, daß in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft der Auslandmarkt nur die Rolle eines ausgleichenden Hilfsmittels gespielt habe. Von 1840 bis sicherlich 1907 hat der innere Verbrauch stärker geschwankt als die eigene Gütererzeugung, und diese Ungleichmäßigkeiten des Verbrauches wurden von den eigenen Herstellungsstätten auf das Ausland abgewälzt, indem während des Aufschwunges eine gesteigerte Einfuhr, während der Stockung eine vermehrte Ausfuhr vorgenommen wurde. Das war gewiß eine nicht unwichtige Leistung des Auslandmarktes, aber abgesehen von der Ungunst eines Geschäftes, dessen Schwergewicht in der Zeit der Stockung mit niedrigen Preisen und Überfüllung aller Märkte ruht, zeigt dieser geschichtliche Verlauf

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 113, 1904, S. 215.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unwiderleglich, daß die Ausfuhr nicht vom Auslande, sondern vom inneren Markte bestimmt wurde. Und weiter beweist die Geschichte, daß die von aller Welt bewunderte Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, die hauptsächlich in den Aufschwungszeiten vor sich ging, durch den inneren Markt getrieben war, nicht durch die Ausfuhr. Der innere Markt ist entscheidend für das Wohl der Unternehmungen, und dieser ist es, der durch den Zollverband erweitert und gestärkt wird. Die gesicherte Betätigung auf den angeschlossenen befreundeten Märkten wird für die deutsche Unternehmerschaft ähnlich einer Vergrößerung des eigenen Marktes wirken, und damit wird dann eine verbreiterte, wirklich tragende Grundlage, nicht nur ein ausgleichendes Hilfsmittel gewonnen sein. Und diese angenäherten inneren Märkte werden nach dem Kriege mit den größten Ansprüchen an die Erzeugungsanlagen herantreten. Wie ein ausgetrockneter Schwamm wird der eigene Verbrauch Genuß- und Ertragsgüter aufsaugen und den Auslandabsatz zurückdrängen. Dieser zu erwartende innere Verbrauch ist sowohl der Furcht vor zu niedrigen Zwischenzöllen wie den Bedenken wegen verschlechterter Zugänglichkeit fremder Märkte entgegenzusetzen.

Die Befürchtung, eine gegenseitige Vorzugsbehandlung der verbündeten Reiche könne Vergeltungsmaßregeln seitens der heute durch Meistbegünstigungsverträge gleichgestellten Staaten hervorrufen, ist im Laufe der letzten Monate ganz verstummt. Überall wird der von Schmoller schon 1895[1] ausgesprochene Satz anerkannt, es sei sinnlos, wenn politisch Verbündete und sich gänzlich Fernstehende auf dem Boden derselben Meistbegünstigung miteinander verkehren. Überall wird betont, daß die Vorzugsbehandlung heute schon so vielfach und namentlich von den Weltreichen angewendet werde, daß gerade diese am allerwenigsten den Zweibundmächten eine wirtschaftliche Verbrüderung zum Vorwurf machen könnten. Die große Ausfuhr Deutschlands nach Übersee und in die feindlichen Länder ist sicherlich gefährdet, aber dies ist nicht begründet in der deutsch-österreichisch-ungarischen Annäherung, sondern in der Weltlage. Die Bedrohung der deutschen Ausfuhr sollte deshalb aus dem Zusammenhange des Zollverbandes im Sinne eines Gegengrundes ausgeschieden werden. Die früher oft in die vorderste Reihe gestellte Frage der deutschen Ausfuhr hat mit unserem Gegenstande gar nichts zu tun, es sei denn in dem entgegengesetzten Sinn,

[1] Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 19, 1895, S. 1053.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ersatz für andere Märkte suchen zu müssen. Sollte die Wahrscheinlichkeit sich ergeben, daß der Zollverband die im Verkehr mit den Feinden zu gewärtigenden Beeinträchtigungen nicht sofort ausgleichen kann, so darf das aber wiederum nicht, wie es oft geschieht, gegen ihn ausgespielt werden, denn er verursacht ja diesen Ausfall nicht.

Hierneben stehen zwei Schwierigkeiten, die nicht aus der Sache selbst sich ergeben, aber durch die allgemeine Lage zu solchen werden.

Die Vergrößerung der Freiliste und der Abbau aller bestehenbleibenden Zölle kann auf die öffentlichen Finanzen nicht ohne Einfluß bleiben, und bei den großen Ansprüchen der Zukunft ist das natürlich unerwünscht. Hier heißt es aber, ein großes Ziel vor nebensächlichen Schwierigkeiten nicht aus dem Auge verlieren. Wenn die Einnahmen um Milliarden erhöht werden müssen, kann eine Verringerung der Zolleinnahmen von der in Betracht kommenden Geringfügigkeit kein Hinderungsgrund für den Zollverband sein. Übrigens steht zu erwarten, daß ein Teil der Zollerniedrigung und -befreiung durch Vergrößerung des Verkehrs eingebracht wird. Über den voraussichtlichen Einnahmeausfall liegen mehrere Berechnungen und Schätzungen vor. Die deutsche[1] Zolleinnahme aus der gesamten österreichisch-ungarischen Einfuhr betrug 1913 rund 59 Mill. Mk. Die österreichisch-ungarische Zolleinnahme aus der ganzen deutschen Einfuhr ist, wie ich einer noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Denkschrift entnehmen darf, von autoritativer Seite für 1913 auf 82,6 Mill. K berechnet.

Eine ernstere Schwierigkeit bietet die entwertete Währung Österreich-Ungarns. Die Steigerung der Wechselkurse beträgt schon seit geraumer Zeit über 15 %, und wie hier nicht näher ausgeführt werden kann, ist die weit verbreitete und genährte Auffassung, dies werde nach dem Kriege selbsttätig verschwinden, nicht begründet. Im Gegenteil werden die Wechselkurse nach dem Frieden einem besonderen Ansturm unterliegen. Im deutschen Tarif des heute geltenten Handelsvertrages ist die erdrückende Menge aller wichtigeren aus Österreich-Ungarn eingeführten Güter entweder zollfrei oder mit einem mehr oder weniger erheblich hinter der Währungsentwertung zurückbleibenden Zollsatz belegt. Auch bei den höher geschützten Waren kommt

[1] Karl Keller, Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverein? Schmollers Jahrbuch XXXIX/2 1915, S. 330.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Entwertung dem Zollsatz sehr nahe; so beträgt zum Beispiel der Zoll vom Hundert des Wertes: bei Mehl 35, Äpfeln 20—30, Gerste 20, Schinken 20, Malz 19, Pelzwaren 19, Paraffin 17. Nur bei Bier (einschließlich Steuer 46 %) und Monopol-Zigarren und -Zigaretten (30 bis 160 %) übersteigt der Zoll die Entwertung beträchtlich. Diese Zölle sind für Deutschland gegenstandslos und verlieren die Schutzwirkung ganz oder überwiegend, wenn die Währung 15 % und mehr entwertet ist. Der Zollverband würde durch die Vergrößerung der Freiliste und die erniedrigten Zwischenzölle die Wirkung der Währungsentwertung noch steigern. Alle aus Österreich-Ungarn Waren Ausführenden erzielen durch den höheren Wert des deutschen Geldes einen Mehrerlös von 15 %, der die Zollausgabe deckt und eine Erniedrigung der Verkaufspreise in Deutschland ermöglicht, durch die der dortige deutsche Wettbewerb aus dem Felde geschlagen werden kann. Die deutschen Kaufleute erzielen aus demselben Grunde für ihre Waren in Österreich-Ungarn einen um 15 % niedrigeren Preis, wenn es sich nicht um unentbehrliche, wettbewerblose Güter handelt, deren Preis sie hinaufsetzen können. Dabei kann der deutsche Unternehmer das entwertete österreichisch-ungarische Geld nicht einmal zur Zollzahlung benutzen, denn diese muß in Gold erfolgen. Auch für jeden Handelsvertrag würde die österreichisch-ungarische Währungsnot ein Hindernis bilden, das jedenfalls auf die Höhe der von den Vertragstaaten aufzurichtenden Zölle nicht ohne Einfluß sein könnte. — Für eine wirtschaftliche Verbrüderung ist eine feste Währung die selbstverständliche und unerläßliche Voraussetzung. Ohne sie entbehrt der Verkehr der Sicherheit und wird zur Spekulation. Ein Handel nach tiefstehenden Staaten, der mit großen Gewinnraten arbeitet, kann die Währungsschwankungen tragen, aber das mit bürgerlichen Erträgen vorliebnehmende deutsch-österreichisch-ungarische Geschäft bedarf einer gesicherten Rechnungsgrundlage. Das Deutsche Reich kann einen Zollverband mit Österreich-Ungarn nur eingehen, wenn dessen Regierungen sich verpflichten, entweder selbst oder durch die Notenbank deutsche Währung zu bestimmten Sätzen abzugeben und zu kaufen. Sollten diese Grenzen sich nicht einhalten lassen, müßten die deutschen Eingangszölle für die betreffende Zeit um den 5—10 fachen Vomhundertsatz der Währungsentwertung erhöht werden. Es bedarf keiner Erörterung, daß dies entfernt keinen Ausgleich der geschilderten Verschiebungen bringen würde, es wäre nur ein Druckmittel für die Anstrengung der Re-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gierungen. Alle Kräfte müssen auf Herstellung und Festigung der Währung gerichtet sein, und dabei darf vor finanziellen Opfern nicht zurückgeschreckt werden. Auch die Entwertung ist nicht opferlos.

Keinen Hinderungsgrund für den Zollverband bilden die gemeinsamen Zolleinnahmen, darunter die Finanzzölle, und die Monopole sowie die verschiedenartige indirekte Besteuerung. Für all diese Fragen sind in dem Verkehr zwischen Österreich und Ungarn teils die Formen schon ausgebildet, teils bereitet ihre Schaffung keine Schwierigkeiten; es handelt sich in der Hauptsache nur um einen billigen Verteilungsmaßstab.

Jedes Land muß beim Zollverband Wahrung und Förderung seiner Einzel- und Sonderbelange finden. Aber bei deren Ermittlung und Würdigung dürfen nicht die veralteten Anschauungen und Wertmaßstäbe aus der Zeit vor dem Weltkrieg entscheidend sein. Die Völker, Staaten und Volkswirtschaften sind in eine so von Grund aus neue Lage versetzt, daß ein Festhalten an den alten Gedankengängen und Bestrebungen verhängnisvoll werden müßte. Die alles beherrschende neue Tatsache ist die kriegerische und in noch größerem Umkreis die wirtschaftliche Vereinigung der mächtigsten Staaten gegen die Mittelmächte. Diesem Machtaufgebot kann mit der alten Verfassungsordnung der Kräfte auf die Dauer nicht Widerstand geleistet werden. Täusche man sich nicht über das schließliche Machtverhältnis und die Bedeutung der Organisation. Die Mittelmächte haben die Berennung ausgehalten, weil sie in ihrer Einzelorganisation überlegen waren. Sie werden auf diesem Weg keiner nennenswerten Steigerung ihrer Kraftentfaltung mehr fähig sein, während ihre Gegner hier noch große schlummernde Rücklagen in Bewegung bringen können. Den Machtzuwachs müssen die Mittelmächte im Ausbau ihrer besonderen Leistungsfähigkeiten und deren Zusammenwirken suchen. Unter diesen obersten Gesichtspunkt fällt auch der Zollverband. Die Volkswirtschaften des Zweibundes können durch Einzelentwicklung nichts Wesentliches mehr erreichen, Deutschland, weil es die hier vorhandenen Möglichkeiten in steigendem Maße erschöpft [1], Österreich-Ungarn, weil es in eine Sackgasse geraten ist. Als verbundene Teile einer gemeinsamen Großunternehmung

[1] Die nähere Begründung dieses Satzes muß einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

müssen sie neue Entfaltungsmöglichkeiten suchen. Und wer dies erkannt hat und für eine Bedingung der Daseinsbehauptung hält, wird vieles, was ihm früher sehr wichtig im kleinen Kreise dünkte, jetzt gegenüber dem großen, neuen Ziele zurücktreten lassen. Dies große Ziel gilt es mit Klugheit und Kühnheit im Auge zu behalten, die Bedingungen, es zu erreichen, sind selten günstig. Die Stunde sagt: jetzt oder nie. Möchte sie die Männer finden, die Größe der Gelegenheit zu begreifen und die Tat zu vollbringen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Meistbegünstigung und Zollunterscheidung.

Betrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege.

Von

Hermann Schumacher (Bonn).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Seite

Einleitung 63

I. Die handelspolitische Bedeutung des Weltkrieges für Deutschland . . . 63
1. Er schafft die Möglichkeit einer handelspolitischen Neuregelung . . . 64
2. Er verstärkt das Bedürfnis nach einer solchen Neuregelung. 65

II. Das Zollwesen als Mittel, Deutschland und Österreich-Ungarn möglichst eng miteinander zu verbinden 73
1. Das Zollwesen als politisches Bindemittel 74
2. Das Zollwesen als industrielles Erziehungsmittel 75
3. Das Zollwesen als Mittel der Kapitalzuführung 76
4. Das Zollwesen als Mittel wirtschaftlicher Verselbständigung in der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, sowie in der Ausfuhr 77

III. Der Schutz vor handelspolitischen Angriffen als Hauptaufgabe der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege 85
1. Die Gefahren im Zollwesen, denen begegnet werden muß 86
2. Die Bedeutung und die Schwierigkeiten von Tarifverträgen 87

IV. Die Bedeutung der Meistbegünstigung und die Möglichkeiten ihrer Ausgestaltung 92
1. Die tatsächliche und rechtliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung im allgemeinen 97
2. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Tarifspezialisierung 98

V. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zollunterscheidung nach der Grenze 101
1. Ihre Bedeutung im allgemeinen 102
2. Ihre durch den Krieg gewonnene besondere Bedeutung. 103

VI. Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zollunterscheidung nach der Ankunft der Seeschiffe 108
1. Surtaxes de pavillon und surtaxes d'entrepôt 108
2. Die neuere Ausgestaltung der Seeschiffahrtspolitik zu einem handelspolitischen Kampfmittel. 110

VII. Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung im Laufe der geschichtlichen Entwicklung 113
1. Die Beschränkung der Meistbegünstigung auf den Warengrenzverkehr 114
2. Bestrebungen, den Auslandcharakter der eingeführten Ware im Binnenverkehr festzuhalten. 115

VIII. Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung auf bestimmte Waren 120
1. Die Zollunterscheidung nach Warenarten 121
2. Die Zollunterscheidung in der Kündigungsfrist der Meistbegünstigung 123

IX. Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung auf bestimmte Länder 124
1. Die Zollbevorzugung politisch nahestehender Länder 124
2. Das Drei-Tarif-System 128

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Krieg ist stets für ein Volk ein politischer Lehrmeister gewesen, aber doch niemals so sehr, wie jetzt für Deutschland, wo keine Familie von ihm unberührt bleibt. Es ist der erste Krieg, den Deutschland seit seiner Einigung zu führen hat, die erste große und strenge Schule in Weltpolitik, die unser bisher noch so unpolitisches Volk durchmacht. Mit einem Schlage sind ihm die Probleme der großen Politik in ihrer ganzen Wucht und Fülle erdrückend vor die Seele gerückt worden. Keiner kann ihre Bedeutung wieder ganz vergessen. In tiefer Erschütterung hat jeder erfahren, daß es noch höhere Güter, als wirtschaftliche, gibt, und daß die alte Friedensweisheit, „im Leben der Völker wie im Leben der einzelnen seien Reichtum und Macht gleichwertige Begriffe", eine philisterhafte Halbwahrheit ist.

Auch der Volkswirt wird die Überordnung politischer Gesichtspunkte im Leben der Völker in Zukunft stärker als bisher anerkennen müssen. Aber daraus ergibt sich für ihn nicht, daß er seine Betrachtungen mit der Politik verquicken muß oder darf. Im Gegenteil, je mehr die Gesichtspunkte der großen Politik in ihrer überragenden Bedeutung erkannt werden, um so dringlicher ist es für ihn, sich auf sein Gebiet möglichst zu beschränken. Nur bei sorgsamer Grenzwahrung vermag er Wirtschaft wie Politik wertvolle Dienste zu leisten. Denn nur bei strenger Befolgung der isolierten Methode kann er klärend wirken. Das gilt ganz besonders von den der Politik benachbarten Zweigen des Wirtschaftslebens, vor allem von der die Wirtschaftsbeziehungen der Völker regelnden Handelspolitik, wenn sie auch niemals ganz von der auswärtigen Politik zu scheiden ist.

I.

Suchen wir von diesem Standpunkt aus die handelspolitische Lage und ihre Gestaltung nach dem Kriege in ihrer Besonderheit klar zu erfassen, so muß ausgegangen werden von der Tatsache, daß der Krieg die Verträge zwischen den kriegführenden Staaten, soweit sie nur zweiseitig sind, löst. Er wälzt die Bürde der Vergangenheit zum großen Teile ab, schafft handelspolitisches Neuland und ermöglicht es damit, nach neuen Plänen neu aufzubauen.

Da wir es ja mit vielen Feinden ringsum zu tun haben, so ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

währt der Krieg selbst bereits diese Freiheit neuen Handelns in ausgedehntem Maße. Aber das allein wäre doch unzureichend. Denn die Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Länder sind nicht gesondert für sich; sie schließen sich zu jenem dicht verknüpften Netz von Beziehungen zusammen, das wir Weltwirtschaft nennen. Beträfe die Lösung unserer handelspolitischen Beziehungen allein die Länder, mit denen wir Krieg führen, so würde der Neubau doch nach vielen Richtungen hin behindert sein. Entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen, für die sie bestimmt sind, wachsen auch die Tarifverträge, wenn auch jeder einzelne in besonderen Verhandlungen zustande gekommen ist, zu einem wechselseitig bedingten System zusammen. Der Inhalt des einen wirkt infolge der Meistbegünstigung auch bestimmend auf die Bedeutung des anderen; was in dem einen bewilligt wurde, ist vertragsrechtlich auch im anderen zugestanden. So war man schon im Frieden zur Einsicht gekommen, daß die Kündigung eines wichtigen Tarifvertrags die anderer notwendig nach sich ziehe. Hätte zum Beispiel Rußland, wie erwartet wurde, von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht, so wäre es infolge dieser engen Wechselbeziehungen für uns vielleicht nötig geworden, auch andere Verträge zu lösen, um unsere taktische Gesamtstellung nicht zu verschlechtern. Schafft auch der Krieg neue Druckmittel von besonderer Stärke, so macht doch stets dieser Zusammenhang der Tarifverträge untereinander sich geltend. Deshalb ist es ein Zufall von weittragender Bedeutung, daß mit dem Kriege der Ablauf unserer langfristigen Verträge fast zusammenfällt. Die ursprünglichen Bülowschen Verträge von 1904 und 1905 sind vom 31. Dezember 1916 an täglich mit einjähriger Frist kündbar. Nur in dem Vertrag mit Österreich-Ungarn war mit Rücksicht auf den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn der 31. Dezember 1915 als möglicher Endtermin vorgesehen worden; da jedoch eine Kündigung zu diesem Termin, soweit bekannt ist, von keiner Seite erfolgt ist, hat auch dieser Vertrag jetzt dieselbe Dauer, wie die anderen. Dasselbe ist der Fall bei den später abgeschlossenen Tarifverträgen, und der heute noch gültige ältere Vertrag mit Griechenland ist schon heute täglich mit einjähriger Frist auflösbar. Wir können also zu jedem Tag vom 31. Dezember 1917 an unsere sämtlichen Tarifverträge kündigen.

Durch dieses Zusammentreffen zweier völlig unabhängiger Ereignisse entsteht die Möglichkeit einer vollständigen Neuregelung unserer Handelspolitik. Das ist an sich nichts Neues. Solche „handelspolitische

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kometenjahre" wiederholen sich für uns in regelmäßigen Fristen. Wir haben zu Anfang der neunziger Jahre durch die Caprivischen und vor einem Jahrzehnt durch die Bülowschen Handelsverträge eine solche Neuregelung erstrebt. Trotzdem schafft der Krieg eine Lage, wie sie bisher noch nicht bestanden hat. Denn er streift durch die Macht des Schwertes eine Fessel ab, die im Frieden unlösbar war. Das ist der bald diesseits, bald jenseits unserer Grenze beklagte Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages von 1871, in dem Deutschland und Frankreich ohne Kündigung sich die Meistbegünstigung versprochen haben. Zum erstenmal kann jetzt in der deutschen Reichspolitik praktisch die Frage aufgeworfen werden, ob das deutsche Interesse heute nicht eine andere Regelung erfordert, als sie vor 44 Jahren auf französische Veranlassung getroffen wurde. Unsere Handelspolitik kann nicht nur geographisch in umfassendster Weise neu geregelt werden — das ist, wie gesagt, auch schon früher der Fall gewesen — sie kann auch sachlich ohne Einschränkung geprüft und umgestaltet werden. Zum erstenmal ermöglicht die vielumfassende und weittragende Frage eine praktische Beantwortung, ob am gesamten Bau unserer Handelspolitik, nicht nur an oft umstrittenen Einzelheiten, sondern an den Fundamenten, die weithin für unverrückbar gelten, weil sie tatsächlich bisher unverrückbar waren, etwas geändert werden soll. So inhalts- und schicksalsschwer ist die handelspolitische Frage — zum mindesten seit 1879 — noch nicht vor das deutsche Volk getreten.

Mit der bisher nie gegebenen Möglichkeit der handelspolitischen Neuordnung, die der Krieg geschaffen hat, verbindet sich zweitens ein durch den Krieg verstärktes Bedürfnis nach solcher Neuordnung. Es bestand freilich zum großen Teil auch schon vorher. Denn aus unabänderlichen geographischen und geschichtlichen Gründen ist die Erreichung der Ziele einer jeden Handelspolitik uns Deutschen besonders erschwert. Diese Ziele, die in letzter Linie in „Erhaltung und Neubeschaffung von Arbeit" auslaufen, sind doppelter Art. Es handelt sich erstens um die Sicherung des inländischen Absatzes. Diese Aufgabe stand bisher nach ihrer sachlichen und politischen Bedeutung voran. Sie bildete vor allem den Mittelpunkt des handelspolitischen Streites. Aus diesem Kampf der Theorien und Parteien hat der Krieg sie herausgehoben. Stärker als Lehren es vermögen, hat er ein Verständnis dafür geschaffen, daß wir in allem, das in Krieg und Frieden für den Verbrauch des deutschen Volkes eine größere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rolle spielt, die Abhängigkeit vom Ausland nach Kräften bekämpfen müssen, daß also für Deutschland doch der scharf umstrittene Satz weitgehende Geltung hat, daß der Schutz des inneren Marktes sich auf die gesamte inländische Erzeugung erstreckt.

Hat somit auch sachlich diese erste Aufgabe durch den Krieg eine Verbreiterung ihrer Bedeutung im einzelnen vielleicht erfahren, so kann das doch im allgemeinen kaum behauptet werden. Denn je mehr die Wirtschaftskraft eines Volkes erstarkt, um so mehr mindert sich im allgemeinen die Dringlichkeit dieser Aufgabe. Der gewaltige Aufschwung, den das deutsche Wirtschaftsleben in den letzten Jahrzehnten genommen hat, drängt sie stärker zurück. Allerdings fragt es sich, wieweit diese Fortschritte in der Erzeugung einen Ausgleich in gleichzeitigen Fortschritten im Verkehrswesen gefunden haben. Denn je mehr diese die Transportkosten von ihrer ursprünglichen Bedeutung verlieren lassen, um so mehr wächst das Bedürfnis, den natürlichen Transportschutz durch einen künstlichen Zollschutz zu ersetzen. Doch spricht vieles dafür, daß wir auf dem Gebiete des Binnentransportes einem Höhenpunkte der Entwicklung nahe sind. Im Eisenbahnwesen ist schon durch die unabänderliche Enge der Spur, in der Binnenschiffahrt durch die begrenzte Fahrtiefe der Weiterentwicklung eine Schranke gezogen. Ungehemmter kann auf der weiten Fläche des tiefen Meeres der Gedanke des Großbetriebes technisch und wirtschaftlich sich entfalten. Dieser Vorzug der Seeschiffahrt kommt England für die Versorgung des eigenen, wie des fremden, insbesondere deutschen Marktes vielfach zugute. Nach manchen wichtigen deutschen Verbrauchsplätzen kann der englische Produzent billiger als der deutsche seine Güter verfrachten. Ja, da die Frachtseeschiffahrt in den englischen Händen, in denen sie weitüberwiegend sich befindet, von dem neuzeitlichen Bestreben der Rationalisierung in Anlage und Betrieb wenig berührt worden ist, kann das vielleicht in der Zukunft noch stärker als in der Vergangenheit hervortreten. Auch wenn die vielerörterten Einzelvorteile der englischen Erzeugung schwinden sollten, würden doch Englands dauernde Transportvorteile die Sicherung des inländischen Marktes als eine wichtige Aufgabe der deutschen Handelspolitik erhalten.

Wichtiger ist heute die zweite Aufgabe, die Sicherung des ausländischen Absatzes. Denn auf der Wahrung und Erweiterung dieses Absatzes beruht für das deutsche Volk schließlich die Möglichkeit, seine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Stellung in der Welt zu behaupten und weiter auszubauen. Wird diese Möglichkeit durch dauernde Minderung des Auslandabsatzes uns geschmälert, so endet der Krieg, trotz aller Siege, für uns mit einem Mißerfolg, wie ihn die Engländer, freilich in bedeutend höherem Maße, erstrebten. Aber so wichtig diese Aufgabe ist, so schwierig ist sie auch. Schon vor dem Kriege waren die Schwierigkeiten groß, und durch ihn sind sie noch weiter gewachsen.

Schon die Verbindung beider Aufgaben stellt eine Erschwerung dar. Länder, die ganz einer Aufgabe sich widmen können, wie auch Deutschland noch vor etwa zwei Jahrzehnten, können einer Einfachheit und Einheitlichkeit ihrer Handelspolitik sich erfreuen, wie sie uns für alle Zeiten verloren gegangen ist. Wir müssen heute — das ist eine unabweisliche Folge unserer Lage und Entwicklung — beide Aufgaben miteinander verknüpfen. Ist das auch nicht leicht, so geht es doch viel zu weit, es als unausführbar zu bezeichnen. Beide Aufgaben sind, so oft es auch bestritten worden ist, miteinander vereinbar. Denn einmal brauchen sie sich nicht oder wenigstens nicht in gleichem Maße auf dieselben Güter zu beziehen. Es bildet sich vielmehr in weitem Umfange eine natürliche Arbeitsteilung heraus. Für die Produktionszweige, in denen ein Volk dank seiner Veranlagung und Erziehung, natürlicher Vorzüge seines Landes, sowie alter Traditionen besonders Tüchtiges leistet, gilt es, die fremden Märkte möglichst offen zu halten, während jenen, in denen diese Vorzüge nicht, vielleicht noch nicht sich zeigen, wenigstens in unserem Markt eine ausreichende Grundlage für die volle Ausgestaltung leistungsfähiger Großbetriebe zu sichern ist.

Ebensowenig wie im Zweck, liegt auch in den Mitteln ein unlösbarer Widerspruch. Hoffentlich wird der Krieg und was ihm folgen wird auch mit dem lange sich hinschleppenden Irrtum aufräumen, daß ein Schutzzollsystem an sich die ausländische Absatzsicherung verhindere. Diese Ansicht ist noch ein Überbleibsel jenes alten Cobdenschen Optimismus, für den seinerzeit vielerlei Gründe angeführt werden konnten, die inzwischen nicht nur fortgefallen sind, sondern ins Gegenteil sich gewandelt haben, daß nämlich durch das gute Beispiel in der Handelspolitik vor allem zu wirken sei. Heute sind wir auch hier nüchterne Machtpolitiker geworden. Wir wissen, daß die nötige Sicherung nicht als Geschenk gewährt wird, sondern erworben, oft erzwungen werden muß. Die nötigen Erwerbs- und Druckmittel kann aber allein ein Schutzzolltarif liefern. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in England immer mehr verbreitet. Sie macht es weit mehr, als der zollpolitisch unfruchtbare Gedanke der „Imperial Federation", nicht unwahrscheinlich, daß England mit der Handelspolitik, die es sieben Jahrzehnte befolgt hat, bricht. Denn ein Freihandelsland ist in der Sicherung seines ausländischen Absatzes auf den guten Willen der anderen angewiesen. Es kann weder Vorteile gewähren, noch Nachteile zufügen. Schwindet der gute Wille, so befindet es sich in einem Zustand der Hilflosigkeit, den England schon bisher oft bitter empfand. Solange es für seine Haupterzeugnisse einer monopolistischen Stellung und der Traditionen des Wohlwollens aus alter Friedenszeit sich erfreuen konnte, blieb dieser Zustand latent und ließ sich ertragen. Aber die alten Qualitätsmonopole der englischen Industrie und mit ihnen die alten Vorurteile für ihre Erzeugnisse sind im Schwinden und der gute Wille ist verscherzt. Damit wird der Zustand der handelspolitischen Hilflosigkeit, über den man schon lange, auch ohne bestimmten Anlaß, viel geklagt hat, zur allgemein fühlbaren Wahrheit. Nicht in erster Linie zur Sicherung des inneren Absatzes streben viele und einflußreiche Kreise in der englischen Politik zu einem Schutzzolltarif. Im Gegenteil, im inneren Markt wurzeln schwere Bedenken für das englische Denken. Man empfindet es als beschämend, daß die älteste Industrie der Welt, die bis in die Gegenwart hinein sich allerseits rühmte, „die Werkstatt der Welt" zu sein, zu Mitteln greift, die zur Entwicklung neuer und junger Industriezweige bestimmt sind. Was zur Entfaltung ungeübter Kräfte dienlich ist, ist nicht geeignet zur Bekämpfung von Altersschwäche; ist zum Erstarken junger Keime Ruhe nötig, so vermag nur ein stark aufrüttelnder Ansporn, wie ihn eine rührige Konkurrenz bedeutet, die selbstzufriedene Bequemlichkeit des gesättigten Alters zu überwinden. Gesellt man zu abnehmendem Tatendrang noch künstliche Ruhe, so verbessert man nicht die Lage, sondern verschlimmert sie. Aus solchen, mehr dunkel empfundenen, als klar durchdachten Erwägungen heraus, erstrebt man im allgemeinen einen Schutzzolltarif nicht als Sicherheitsmittel für den inneren Markt. Mit Rücksicht auf den Auslandmarkt wendet man ihm vielmehr in wachsendem Maße sein Interesse zu. Man will das peinliche Gefühl handelspolitischer Hilflosigkeit los werden. Wie man militärisch zu immer umfassenderen Rüstungen übergegangen ist, so scheint man sich jetzt auch auf dem Gebiet der friedlichen Regelung der internationalen Beziehungen dazu entschließen zu wollen. Der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prozeß der Kontinentalisierung der englischen Politik, der schon im Frieden begonnen hatte, hat durch den Krieg eine gewaltige Förderung und Beschleunigung gefunden. Darin liegt aber ein schlagender Beweis dafür, daß ein Schutzzolltarif nicht den Abschluß von Tarifverträgen hindert. In Zeiten allgemeinen Freihandels, in denen man beweislos in jeder Zollminderung an sich einen Fortschritt erblickt, bedarf man für den Auslandabsatz zwar nicht solcher Mittel. In Zeiten, in denen aber eine immer mehr sich verbreitende Industrialisierung allgemein eine entgegengesetzte Tendenz der Zollsteigerung hervorbringt, muß man auch hier danach trachten, dem aus starken Lebensinteressen hervorwachsenden Willen wirksamen Nachdruck verschaffen zu können. Nur ein eigener Schutzzolltarif, der Möglichkeiten der Begünstigung wie der Benachteiligung bietet, gibt die Kraft, die nötige Sicherung des ausländischen Absatzes auch gegenüber einer widerstrebenden Welt sich zu erzwingen.

Ist es somit auch eine kurzsichtige Verkennung anzunehmen, daß Schutzzoll und Ausfuhrförderung wie feindliche Brüder sich gegenüberstehen, so ist es doch sicher, daß die wirksame Verbindung der beiden Aufgaben der Handelspolitik, die Sicherung des inländischen und des ausländischen Absatzes, für Deutschland wegen der Eigenart seines Wirtschaftslebens besonders schwierig ist. Diese Eigenart ist die Vielseitigkeit seiner Wirtschaft. Sie ist nicht etwa das Ergebnis einer übertriebenen Vielgeschäftigkeit, wie unsere Feinde gern glauben machen möchten, oder einer kurzsichtigen Handelspolitik, wie einheimische Gegner unserer Schutzzollpolitik oft lehren, sie ist vielmehr zunächst mit Notwendigkeit aus der Lage des Weltmarktes, auf dem England seinen zeitlichen Vorsprung ausgenutzt hat, erwachsen, und ist jetzt im Kriege, der zum erstenmal im großen die wirtschaftliche Konsequenz aus unserer gefährlichen Lage inmitten des europäischen Festlandes gezogen hat, als ein großer sorgsam zu wahrender Vorzug dem ganzen Volk zum Bewußtsein gekommen. Die geschichtlich erwachsene, durch die reiche Bildung unserer Bevölkerung ermöglichte Vielseitigkeit unserer Wirtschaft dürfen wir nie wieder preisgeben. In ihr übertreffen wir heute alle anderen großen Länder. In der Vielseitigkeit seiner Produktion steht Deutschland unerreicht da. Von den beiden allein vergleichbaren Ländern bleibt England in dieser Hinsicht hinter Deutschland zurück, weil es seine Landwirtschaft seiner Industrie und seinem Handel geopfert hat, und die nordamerikanische Union, weil sie zwar beide

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Produktionszweige nebeneinander kraftvoll entwickelt, aber in beiden im allgemeinen nicht den Grad intensiven Betriebs erreicht hat, den die höhere Volksbildung uns ermöglicht. Wir allein unter allen Völkern haben nicht nur beide Produktionszweige zu schützen, sondern außerdem eine Industrie, die nicht aus wenigen großen Stapelartikeln, wie die englische, sondern aus dem bunten Vielerlei der „german articles", über die die Engländer einst so viel gespottet haben, sich zusammensetzt. Solche Vielseitigkeit, das Erzeugnis wirtschaftlicher Kraft, ist ein Moment handelspolitischer Schwäche. Jede Einseitigkeit der Entwicklung erleichtert die politische Lage bei Tarifverhandlungen. Denn die Erwerbszweige, die noch nicht entwickelt werden können oder preisgegeben worden sind — wichtige Industrien in Agrarländern und die Landwirtschaft im Industrie- und Handelsland England — bilden an sich wirksame Kompensationsobjekte. Je vielseitiger das Wirtschaftsleben ist, um so mehr wachsen die taktischen Schwierigkeiten. Für die Kompensationsobjekte, welche die natürliche Entwicklung versagt, muß künstlich Ersatz geschaffen werden. Schon aus diesen allgemeinen Gründen hat kein Land es nötig, seine handelspolitische Rüstung in größter Sorgsamkeit so vollständig und wirksam wie nur möglich zu gestalten.

Das gilt um so mehr, als zur handelspolitischen Schwäche der Vielseitigkeit noch eine zweite hinzukommt. Nicht alle Erzeugnisse sind in gleicher Weise einer Zollbelastung zugänglich. Das Maß der Entbehrlichkeit schafft vielmehr große Unterschiede. Je unentbehrlicher ein Gut ist, um so wahrscheinlicher ist es, daß sein Verbraucher im Einfuhrland einen daraufgelegten Einfuhrzoll zu zahlen hat. Schon das eigene Interesse verbietet ein solches Gut mit hohem Zoll zu belasten. Diese Mäßigung braucht nicht erst erkauft zu werden. Die offene Tür wird auch ohne Einschreiten nicht zugeschlagen. Die Ausfuhr unentbehrlicher Güter braucht man nicht zu sichern; für sie sind Kompensationsobjekte nicht zu schaffen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß Lebensmittel und Rohstoffe unentbehrlicher sind als Fabrikate. Daraus ergibt sich für Einfuhrländer, daß ihre handelspolitische Machtstellung keineswegs, wie oft angenommen worden ist, der Größe ihrer Einfuhr entspricht. Deutschland ist zwar im Welthandel nach England der größte Käufer, aber in demselben Maße, wie seine Einfuhr aus schwer entbehrlichen Rohstoffen und Lebensmitteln sich zusammensetzt, besteht sie aus Waren, die nicht als handelspolitische Kompensationsobjekte betrachtet werden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

können. Seine Ausfuhr ist an sich angreifbarer als seine Einfuhr und bedarf daher aller künstlichen Schutzmittel, die zu erlangen sind. Aus der gleichen Tatsache erklärt es sich, daß Agrarländer sich regelmäßig weniger besorgt um ihre Ausfuhr zeigen als Industrieländer. Für sie steht die Sicherung des inländischen Marktes regelmäßig einseitig im Vordergrund; ohne Rücksicht auf das Ausland können sie in der Ausgestaltung ihres Zollwesens vorgehen. Sie brauchen sich keinen Verhandlungstarif zu schaffen, sondern können sich begnügen, alle Zollsätze von vornherein allein den Bedürfnissen des inländischen Marktes anzupassen. In Ausnahmefällen, in denen es sich um wenig entwickelte Länder handelt, können sie sich sogar volle Freiheit nicht nur in der Zollhöhe, sondern auch in der Zollunterscheidung bewahren, indem sie darauf verzichten, die Meistbegünstigung, die ihnen kaum weitergehende Vorteile, als die Lage bereits an sich gewährt, bietet, zu erwerben, wie es in Amerika Brasilien, Peru, Costarica und Kuba Deutschland gegenüber getan haben. Eine bedrohliche Stärke kann aber erwachsen, wenn mit einer großen Agrarausfuhr eine zunehmende Ausfuhr von Industrieerzeugnissen sich verbindet. Diese Verbindung ermöglicht es, als Fordernder auf dem Gebiete der Handelspolitik aufzutreten. Auch dieser natürliche Vorzug eines unserer stärksten Konkurrenten auf dem Weltmarkt muß uns zur Mahnung werden, nichts in unserer handelspolitischen Rüstung zu versäumen.

Diese dauernden Schwierigkeiten der handelspolitischen Lage Deutschlands erfahren durch den Krieg eine bedeutende Steigerung.

Zunächst hat der Krieg nicht nur bei allen unmittelbar Beteiligten, auch den Siegern, sondern auch in allen neutralen Ländern, die nicht an Kriegslieferungen skrupellos sich bereichern wollen oder können, eine Minderung der Kaufkraft zur Folge, wie sie die Welt noch nie erlebt hat. In den kriegführenden Staaten wird das durch einen außerordentlich dringenden Bedarf umfassendster Art zum Teil ausgeglichen, in den neutralen Staaten, insbesondere den südamerikanischen, macht sich das aber ohne Ausgleich geltend. Die schwere Wirtschaftskrisis, die der Krieg fast in der ganzen Welt hervorgerufen hat, wird mit dem Friedensschluß wohl in einzelnen Zweigen ins Gegenteil umschlagen, im allgemeinen aber noch lange nachwirken.

Zweitens wird der verringerten Nachfrage mehrfach ein neues Angebot gegenübertreten. Die Pläne und Versuche unserer Feinde, im Schutze des Krieges nach deutschem Vorbild mit allen Mitteln un-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lautersten Wettbewerbes auf eigenem Boden neue Industrien hervorzurufen, zu deren Begründung die Schaffenskraft unter Beachtung von Recht und Anstand nicht ausreicht, kommen dabei aller Wahrscheinlichkeit nach kaum in Betracht. Wichtiger ist es jedenfalls, daß die Vereinigten Staaten die Zeit der Lahmlegung Deutschlands und größtenteils auch Englands systematisch dazu benutzen, ihrem panamerikanischen Ehrgeiz, unter Verwertung einer hetzerischen Presse, auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens zu fröhnen. In Süd- und Mittelamerika wird ihr Wettbewerb nach dem Kriege stärker, als vorher, sich geltend machen.

Vor allem ist aber durch den Krieg das Vertrauen, auf dem gerade der Außenhandel in so hohem Maße sich aufbaute, in weiten Gebieten in fast hoffnungsloser Weise erschüttert worden. Ungezügelter Haß ist an die Stelle getreten und mit dem Frieden, der mehr erzwungen werden muß, als gewährt werden wird, zieht noch nicht Friedfertigkeit wieder ein in die Herzen der Menschen. Der Haß wird dem Sieger gegenüber lebendig bleiben. Die Welt wird daher nach dem Kriege für uns Deutsche anders aussehen als bisher. Ihre Anziehungskraft wird in weiten Teilen sich gemindert haben. Die Erfahrungen des Krieges werden insbesondere den Entschluß erschweren, bei hohen Einfuhrzöllen des Auslandes Fabrikanlagen in fremdem Lande ins Leben zu rufen. Dieses Mittel der Milderung einer feindlichen Handelspolitik hat durch den Krieg an Brauchbarkeit viel eingebüßt. Aber auch sonst wird auf vieler Seiten mit dem früher üblichen Entgegenkommen nicht mehr gerechnet werden können. Was wir viereinhalb Jahrzehnte von Frankreich erlebten, wird jetzt in weiteren Kreisen mehr oder minder sich wiederholen. Ja, da wirtschaftliche Gründe beim Entstehen des jetzigen Krieges in so hohem Maße beteiligt waren, sind Bestrebungen weit allgemeiner und stärker, als je zuvor, tätig, den Krieg, wenn er mit den Waffen das Ziel der Zertrümmerung der deutschen Volkswirtschaft nicht erreicht, auf dem Gebiete des Handels fortzuführen. Diesen unermüdlichen und skrupellosen Bestrebungen, die in erster Linie in der Handelspolitik Betätigung suchen werden, müssen wir mit Hilfe einer handelspolitischen Neuregelung, wie sie uns heute ermöglicht ist, begegnen. Die glückliche Gelegenheit dazu muß ausgenutzt werden, und zwar alsbald, da unsere Industrie gerade zu Anfang, wenn sie alle ihre Rohstofflager zu vervollständigen und aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand zurückzufinden hat, besonders schutzbedürftig ist. Mit allen Mitteln müssen wir unsere Abwehrkraft gegenüber handels-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politischen Angriffen vergrößern. Das ist in der Handelspolitik unsere erste und wichtigste Aufgabe. Nur wenn es uns gelingt, schweren handelspolitischen Schädigungen vorzubeugen, können wir die Stellung in der Weltwirtschaft uns zurückerobern, die uns zu bewahren zu den Lebensinteressen unseres Volkes gehört.

II.

Wie der Krieg eine bisher versagte Möglichkeit der handelspolitischen Neuregelung geschaffen und das Bedürfnis dazu bedeutend verschärft hat, so wirkt er auch in einer dritten Beziehung handelspolitisch ein. Er hat die beiden europäischen Zentralmächte durch gewaltiges Erleben in Leid und Freud weit enger geeint, als es schon durch die Jahrzehnte alten und bereits im Frieden oft bewährten Verträge geschehen war. Nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich hat er beide Länder auf die eigene Kraft und gegenseitige Hilfe angewiesen, indem er sie vom Weltverkehr abschloß. Was sonst das Ausland dem Deutschen Reich im Werte von 10 770 Mill. Mk. (1913) und dem sehr viel weniger in die Weltwirtschaft verflochtenen Österreich-Ungarn im Werte von 2885 Mill. Mk. (1913) leicht und billig lieferte, haben jetzt beide überwiegend im eigenen Lande zwar nicht immer ganz so reichlich und so billig und so gut, aber doch ausreichend und vereinzelt sogar besser hervorgebracht.

Diese Bande, die durch Voraussicht und Not geknüpft worden sind und sich in glänzender Bewährung verstärkt haben, zu wahren und weiter zu festigen, wird in beiden verbündeten Ländern als wichtige Existenzfrage erkannt. Der Zusammenhalt muß noch dauerhafter gestaltet und gleichzeitig die zusammengeschlossene Kraft noch möglichst gesteigert werden. Nicht nur am eigenen Gedeihen, sondern auch an dem des anderen hat jeder der beiden Bundesgenossen ein Lebensinteresse. Wird der eine in seiner Wirtschaftskraft empfindlich geschädigt, verliert beispielsweise die österreich-ungarische Industrie ihre Entwicklungsmöglichkeit oder die deutsche Industrie ihren bisherigen gewaltigen Absatz auf dem Weltmarkt, so muß darunter auch der andere leiden. Diese ungewöhnliche Erkenntnis von der weitgehenden Interessengemeinschaft beider Länder ist so tief und eindrucksvoll in die Seelen beider Reichsangehöriger eingeprägt worden, daß über dieses große gemeinsame Ziel keine weiteren Worte verloren zu werden brauchen. Es fragt sich nur, mit welchen Mitteln es zu erstreben ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ohne weiteres wird meist angenommen, daß dieses Mittel vor allem das Zollwesen ist. Es soll nicht nur den bisher einseitig politischen Bund „tiefer verankern“ und beide Reiche, deren Söhne im Kriege Schulter an Schulter den beiderseitigen Heimatboden verteidigt haben, durch eine gemeinsame Wirtschaft auch im Frieden miteinander „organisch verbinden“; es soll zugleich auch „die beiden Volkswirtschaften auf eine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit heben“, vor allem den schwächeren Wirtschaftskräften unseres verbündeten Nachbarn jenen organisatorischen Halt und vorwärtsdrängenden Geist vermitteln, die als Früchte des Krieges von 1870/1871 im geeinten Deutschen Reich so vorbildlich entwickelt worden sind. Die voraussetzungslose Wissenschaft darf an der Frage nicht vorübergehen, ob das Zollwesen jener allgemeinen Annahme gemäß die Kraft auch wirklich besitzt, den aus den Erfahrungen dieses Krieges urwüchsig hervorgegangenen und in schöner Übereinstimmung allseitig gehegten Wünschen Befriedigung zu schaffen. Entspricht das Mittel den hohen Zwecken? Ist auch nicht der Wunsch Vater des bestechenden Gedankens?

Zwischen Politik und Militärwesen auf der einen Seite und Wirtschaft auf der anderen besteht ein tiefgreifender Unterschied. Gegensätze gibt es zwar hier wie dort. Aber schon ihrer Art nach sind sie verschieden. Im Wirtschaftsleben wachsen sie aus seiner gestaltenden Haupttriebkraft, dem Wettbewerb, mit sachlicher Notwendigkeit hervor, während sie auf dem politisch-militärischen Gebiet mehr eine aus der Unvollkommenheit der Menschennatur fließende unerwünschte Zutat darstellen. Hier verhindern sie vor allen Dingen nicht eine Einheitlichkeit des Willens; sie betätigen sich im wesentlichen nur in der Schaffung dieses übergeordneten Willens, der sie ausgleicht und niederzwingt zur Unterordnung unter das gemeinsame Ziel. Im Wirtschaftsleben dagegen ringen die Gegensätze um einen Anteil an der Macht. Der Widerstreit ist hier Selbstzweck. Er wird nicht niedergehalten durch eine einheitliche und übergeordnete Organisation. Der menschliche Wille mildert hier deshalb nicht die vorhandenen Gegensätze, sondern verschärft sie. Unvermittelt bleiben sie nebeneinander stehen.

Solche außerhalb des Herrschaftsbereiches des menschlichen Willens liegende tiefwurzelnde Interessengegensätze, wie sie insbesondere auch im vielgestaltigen Wirtschaftsleben der verbündeten Zentralmächte dauernd vorhanden sind, machen sich politisch vor allem auf dem Gebiete des Zollwesens geltend. Der natürliche Widerstreit greift hier

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von der Wirtschaft hinüber auf die Politik. Darum ist in jedem Lande — je reicher es entwickelt ist um so mehr — die Handelspolitik der Haupttummelplatz der politischen Kämpfe. Wenn man daher ein politisch-militärisches Bündnis mit einem handelspolitischen verkoppelt, trägt man in das freie Herrschaftsgebiet eines einheitlichen Willens die unabwendbaren Interessengegensätze des Wirtschaftslebens hinein. Wie sie überall Erbitterung erzeugen, können sie dann auch auf einem ihnen an sich entrückten Gebiet zum gefährlichen Sprengstoff werden. So kann eine „tiefere Verankerung" des Bundes mittels des Zollwesens den Zusammenschluß, statt stärken, lockern. Mit den neuen äußeren „Klammern" künstlicher Art sind natürliche Zentrifugalkräfte im Innern verbunden. Je loser die beiderseitige wirtschaftliche Verkettung ist, um so leichter kann das politisch-militärische Bündnis vor ihrem zersetzenden Einfluß sich schützen. Je schwieriger die Auflösung ist, um so größer ist die Gefahr, daß jene immer neuen wirtschaftlichen Gegensätze schließlich bestimmend werden für das Ganze des Bundes. In richtiger Erkenntnis dieser Grundnatur aller Wirtschaft hat Bismarck stets den Grundsatz verfochten, Politik und Wirtschaft voneinander getrennt zu halten.

Wie als Bindemittel, ist auch als Erziehungsmittel das Zollwesen von fragwürdiger Brauchbarkeit. Abgesehen von schulartigen Organisationen, ist der große Erzieher im Wirtschaftsleben der Wettbewerb. Auf seine Bildungskraft ist zwar das Zollwesen nicht ohne Einfluß. Es kann sie mindern oder gar ausschalten, es kann sie aber auch zum Höchstmaß ihrer Wirkung entwickeln. Aber diesen Einfluß kann es stets ausüben. Es kann sogar jener vielumstrittenen feinen Grenzlinie, die den Wettbewerb einerseits vor einem niederdrückenden Übermaß und anderseits vor einschläferndem Mangel bewahrt, um so sicherer treffen, je sorgfältiger es den besonderen Verhältnissen eines Wirtschaftsgebiets angepaßt wird. Zu alledem ist aber ein Zollbund nicht nötig. Er kann vielmehr sogar störend wirken, da er durch Rücksichten auf den Bundesgenossen die Möglichkeit der zweckmäßigsten Zollanpassung an die Bedürfnisse des eigenen Wirtschaftslebens mindert.

Auch dem im Interesse beider Bundesgenossen liegenden Wunsch, die Leistungsfähigkeit des österreichisch-ungarischen Wirtschaftskörpers dadurch zu fördern, daß deutsches Kapital ihm in reicherem Maße zugeführt wird, kann das Zollwesen eine befriedigende Erfüllung kaum verschaffen. Das Kapital fließt an sich dorthin, wo es die günstigsten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verwertungsmöglichkeiten zu finden glaubt. Der Krieg hat hier ändernd eingegriffen, indem er den weiten feindlichen Gebieten die Vorzugsstellung genommen hat, deren sie sich zum beträchtlichen Teil bisher erfreuten. Der Gesichtspunkt der politischen Sicherheit wird nach den Erfahrungen dieses Krieges für lange Zeit bei der internationalen Kapitalverwertung eine größere Rolle spielen als bisher. Das wird dem Wirtschaftsleben unserer Bundesgenossen an sich zugute kommen. Was Feindesland meidet, wird Freundesland aufsuchen. Auf diese allgemeine Wendung hat das Zollwesen keinen entscheidenden Einfluß. Es war zwar in den letzten Jahrzehnten nicht ohne Bedeutung für die ausländische Verwendung deutschen Kapitals. Oft ist die Rede gewesen von der Kapitalauswanderung, welche die wachsenden Schutzzollschranken unserer Abnehmerländer, die Ausfuhr immer mehr hindernd und die Rentabilität der fremden Kapitalanlage steigernd, im Gefolge hatten. Prohibitiv wirkende Schutzzölle schaffen eine Tendenz, Kapitalausfuhr an die Stelle einer gefährdeten Warenausfuhr zu setzen. Solche Entwicklung bei unserem Bundesgenossen zu fördern haben wir sicherlich kein Interesse. Das ist weder unsere noch ihre Absicht.

Man denkt vielmehr an etwas ganz anderes. Die Kapitalverwendung ist bisher in Österreich-Ungarn dadurch manchmal gehemmt, daß es an einem inneren Markt fehlt, der aufnahmekräftig genug ist, um einen Großbetrieb vollkommenster Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Unser befreundetes Nachbarreich bleibt nicht nur in seiner Wohlstandsentwicklung noch beträchtlich stärker, als in seiner Bevölkerungszahl hinter Deutschland zurück, sondern weist auch durch die nationale Buntheit seiner in völlig verschiedenen Lebensverhältnissen und Traditionen aufgewachsenen Bevölkerung eine nach Kraft und Art noch viel stärker differenzierte Nachfrage auf, als der vielgliedrige deutsche Bundesstaat. Stehen wir in dieser Hinsicht schon zurück hinter den Vereinigten Staaten, in denen die gleichmachenden demokratischen Anschauungen, sowie der Mangel an altgefesteten Sitten und Traditionen die Einförmigkeit, die das Land äußerlich kennzeichnet, auch auf das ganze Volksleben übertragen, so bleibt ähnlich hinter uns wieder Österreich-Ungarn zurück. Wir haben eben den großen Vorzug, den aufnahmefähigsten Inlandmarkt in Europa und nach den Vereinigten Staaten den aufnahmefähigsten überhaupt zu besitzen. Das ist die feste Grundlage, auf der wir im Schutze eines verständigen Zollwesens den Großbetrieb auf fast allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens zu seinen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

reifsten und leistungsfähigsten Formen entwickeln konnten. Wir haben dazu ihre Verbreiterung, von kleinen Ausnahmefällen abgesehen, nicht mehr nötig. Eine gleiche Grundlage fehlt aber vielfach unseren befreundeten Nachbarn. Ihr eigener Markt reicht nicht aus, einen wirklichen leistungsfähigen Bau zu tragen. Darum ist dort auch — ähnlich wie in Holland und Dänemark — mit dem Schutzzollsystem vielfach nichts auszurichten. Es belastet nur den Verbrauch, ohne zur Erzeugung zu reizen. Daher ist es ein begreiflicher Wunsch unserer Bundesgenossen, an unserem grundlegenden Vorzug, einen für jeden Großbetrieb ausreichenden inneren Markt zu besitzen, teilzunehmen. Auch wir haben ein Interesse daran, daß der österreichisch-ungarische Wirtschaftskörper in dieser Richtung möglichst erstarkt, aber ob eine Vereinheitlichung des Marktes beider Länder dieses Ziel erreichen kann, ist doch wiederum sehr fraglich. Denn wo Deutschland eine entsprechende Industrie, wie Österreich-Ungarn, nicht zu schaffen vermag, ist der Absatz auch bereits heute im Deutschen Reich möglich. Wo dagegen, wie in der Regel, solche Vorzugsstellung fehlt, bedeutet die Vergrößerung unseres Nachbarmarktes durch den unseren zunächst nur einen verschärften Konkurrenzkampf, in dem der Stärkere selbst dort, wo Kartelle regelnd eingreifen, den Sieg davontragen und der Schwächere seinen Groll und seine Erbitterung gegen die neue Einrichtung, auf die er seine enttäuschten Hoffnungen mit mehr oder minder Recht zurückführt, wenden wird. Festigend auf den Bund wird auch eine solche Entwicklung nicht wirken. Auch als Mittel, die hemmende Beschränktheit des inneren Marktes unseres Bundesgenossen zu überwinden, dürfte das Zollwesen nicht sich bewähren.

Aber zur Verselbständigung in der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen wird der Zusammenschluß doch — so meint man — bedeutsam beitragen können! Daß solches Streben, in einer Reihe wichtiger Waren uns vom unsicheren Ausland unabhängiger zu machen, durch den Krieg eine nachhaltige Stärkung erfährt, ist unbestreitbar. Der Wille des ganzen Volkes wird nach diesem erst jetzt voll erfaßten Ziele drängen. Auch muß zugegeben werden, daß Österreich-Ungarn und Deutschland in ihrer Erzeugung sich verschiedentlich ergänzen. Kann unser Nachbarland auch nicht mehr im ganzen einfach als Agrarland bezeichnet werden, so spielt doch in ihm die Bodenerzeugung gegenüber dem Gewerbewesen eine erheblich viel größere Rolle als bei uns. Das zeigt sich deutlich im Handel beider Nachbarländer. In der deutschen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einfuhr aus Österreich-Ungarn haben die landwirtschaftlichen Erzeugnisse 1913 von einem Gesamtwert von 827 Mill. Mk. 457 Mill. Mk. oder 58% ausgemacht; während umgekehrt in der deutschen Ausfuhr dorthin gewerbliche Erzeugnisse nicht weniger als 713 Mill. Mk. von 1105 Mill. Mk. oder fast 65% für sich in Anspruch nahmen. In landwirtschaftlichen Erzeugnissen war die Einfuhr Deutschlands aus seinem Nachbarlande zweieinhalbmal so groß, wie seine Ausfuhr dorthin, und in gewerblichen Erzeugnissen erreichte umgekehrt die deutsche Ausfuhr nach Österreich-Ungarn den dreifachen Betrag der von dort kommenden Einfuhr. Diese beträchtliche Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erklärt sich zum großen Teil aus einem geringeren Verbrauch unseres Nachbarreiches. Aber es gibt doch auch heute Zweige der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft, die eine Überlegenheit über der unserigen aufweisen. In Tieren und tierischen Erzeugnissen, die die Hälfte unserer landwirtschaftlichen Einfuhr aus Österreich-Ungarn ausmachen (228 von 457 Mill. Mk.), gibt uns unser Bundesgenosse zum Teil unzweifelhaft von seinem zwar nicht absolut aber wohl relativ größeren Reichtum ab; blieb sein Rindviehbestand auch im ganzen um $3^1/_2$ Millionen Köpfe hinter dem deutschen zurück, so zählte er 1910 doch 33 Stück auf 100 Einwohner gegen 30 zwei Jahre darauf in Deutschland. Im Weizenbau hatte er 1912 mit 6,9 Mill. t sogar absolut beträchtlich mehr als Deutschland mit 4,4 Mill. t aufzuweisen, doch wird das aufgewogen durch eine sehr viel geringere Roggenerzeugung (4,3 Mill. t gegen 11,6 Mill. t), so daß Österreich-Ungarn in Brotgetreide im ganzen absolut wie relativ hinter Deutschland nicht unbeträchtlich zurücksteht. Nur im Gerstenbau ist die Lage anders. Bei ungefähr gleichen absoluten Beträgen hat Österreich-Ungarn 1912 mit 70 kg auf den Kopf der Bevölkerung 12 kg mehr als Deutschland aufzuweisen.

Ob der Rindviehzucht und dem Gerstenbau als drittes Gebiet, in dem unser Bundesgenosse reicher ist als wir, die Forstwirtschaft angeschlossen werden kann, ist fraglich. Tatsache ist es, daß Österreich-Ungarn uns Holz, und zwar vor allem unbearbeitetes Holz als Rohstoff für unsere Sägemühlen in großen Mengen liefert (1913 für 68,7 Mill. Mk.), doch besteht Streit darüber, ob das auf Grund eines rationellen Forstbetriebes oder mittels Raubwirtschaft geschieht. Jedenfalls ist heute der quantitative Vorsprung Österreich-Ungarns in der Land- und Forstwirtschaft, selbst wenn man Hühnerzucht und Obstkultur hinzu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zählt, nicht beträchtlich, sogar in starker Abnahme unverkennbar begriffen. Wenn im Gegensatz zur deutschen Ausfuhr nach Österreich-Ungarn, die von 486 Mill. Mk. in 1900 auf 1105 Mill. Mk. in 1913 angewachsen ist, die deutsche Einfuhr dorther sich in der gleichen Zeit nur von 704 auf 827 Mill. Mk. gehoben hat und damit die österreichisch-ungarische Handelsbilanz, wie im ganzen, auch im Verkehr mit Deutschland aus einer ausgesprochen aktiven in eine schnell fortschreitend passive plötzlich sich gewandelt hat, so erklärt sich das vor allem daraus, daß die wachsende Wohlstandsentwicklung Österreich-Ungarns seine Ausfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch eine gesunde Zunahme des Eigenbedarfs an Rohstoffen und Lebensmitteln einschnürt, gleichzeitig aber auf die überwiegend aus gewerblichen Erzeugnissen bestehende deutsche Einfuhr nicht nur nicht hemmend, sondern steigernd wirkt.

Die große Frage ist aber, ob das in der Zukunft so bleiben wird. Die Möglichkeit einer Änderung ist nicht ganz zu bestreiten. Vergleicht man nämlich die Landwirtschaft in den beiden Nachbarreichen, so zeigt sich, daß sie jenseits der Grenze im ganzen auf einer sehr viel niedrigeren Stufe der Intensität steht als diesseits derselben. Schon die landwirtschaftlich benutzte Fläche ist, trotz einer um 15 % (8,5 Mill. ha) größeren Gesamtfläche, um 6 % (2,2 Mill. ha) geringer, ja macht in Ungarn sogar nur 44 % gegenüber 61 % in Österreich und 65 % in Deutschland aus. Selbst wenn man Gebirge und Steppen in Betracht zieht, liegen hier neue Entwicklungsmöglichkeiten vor. Wichtiger aber ist, daß auf der gleichen Flächeneinheit beiderseits so ganz verschiedene Erträge erzielt werden; ist doch 1912 in Weizen der Durchschnittsertrag auf den Hektar in Deutschland 22,6, Österreich 15,0, Ungarn 12,7 dz gewesen und fast ebenso verhielt es sich mit dem Roggen (18,5 — 14,6 — 11,6 dz). Dieses allerdings bemerkenswerteste Zahlenbeispiel zeigt, daß, wenn dieselben Kräfte, die seit Jahrzehnten in Deutschland tätig sind, auch im Nachbarreich ihr Werk nachhaltig beginnen, ein verfügbarer Überschuß an Lebensmitteln und Rohstoffen hervorgebracht werden kann, der beide Bundesgenossen zusammen in beträchtlichem Maße vom übrigen Ausland unabhängig machen kann.

Aber wir haben Verselbständigungsmöglichkeiten auch noch auf dem eigenen Boden. Nach drei Richtungen hin sind sie von besonderer Bedeutung. Erstens werden wir dem Roggen möglichst den alten Platz in der Volksernährung, den der Krieg ihm plötzlich wieder eingeräumt hat, erhalten müssen. Den Kampf gegen den immer stärker sich aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

breitenden Luxusverbrauch des Weizens sollten wir auch über den Frieden hinaus mit Energie fortsetzen. Zwar hat unsere Seeschiffahrt darunter ein wenig zu leiden, wenn für sie Roggen als Ausfuhrgut fortfällt und Weizen als Einfuhrgut sich mindert, aber der Krieg hat der Mühe des Beweises enthoben, daß der Gesichtspunkt der Volksernährung eine übergeordnete Bedeutung beanspruchen darf. Diese erste Verselbständigungsaufgabe würde aber durch einen Zusammenschluß mit Österreich-Ungarn gefährdet werden. Denn steigerungsfähig ist dort vor allem der Weizenbau, insbesondere in der ungarischen Ebene. Erstrebten wir die weitere Verselbständigung im Brotgetreide mit Hilfe unseres Bundesgenossen, so würden wir hier auf die vorliegenden eigenen Verbesserungsmöglichkeiten verzichten, den Weizenverbrauch stärken und doch unserer Schiffahrt ein wichtiges Einfuhrgut, das billige Rückfracht schafft für unsere Ausfuhr, entziehen.

Auch in der zweiten Richtung fehlt es nicht an Bedenken. Am fühlbarsten ist der Mangel während des Krieges auf dem Gebiet der Futtermittel hervorgetreten. Hier wird man an erster Stelle im Frieden abhelfend einzugreifen haben. Unter den Futtermitteln, nach denen wir einen so hohen Bedarf haben, steht voran die Futtergerste. Den deutschen Gerstenbau zu heben, wird die deutsche Landwirtschaft mit Recht als eine ihrer vaterländischen Pflichten nach dem Kriege betrachten. Die Erfüllung dieser neuen Aufgabe wird um so mehr erschwert werden, je mehr wir die Einfuhr von Gerste aus unseren Nachbargebieten erleichtern. Darum ist auf deutscher Seite eher als mit einer Herabsetzung des Gerstenzolles, mit einer Heraufsetzung des Futtergerstenzolles auf die Höhe des Malzgerstenzolles zu rechnen, wodurch auch eine Quelle unerfreulichster Streitigkeiten glücklich verstopft werden würde.

Endlich ist ein Verselbständigungsbedürfnis besonders stark bei Textilfasern jeglicher Art hervorgetreten. Unsere eigene Erzeugung ist hier auf keinem Gebiet nennenswert. Der Krieg hat unzweifelhaft eine gewisse, nicht unbedenkliche Einseitigkeit in unserer Entwicklung aufgedeckt und insbesondere auf den Hanf- und Flachsbau die Aufmerksamkeit weiter Kreise gerichtet. Es sieht heute so aus, als ob mit gutem Grunde und nicht ohne Aussicht auf Erfolg die deutsche Landwirtschaft hinfort sich auch nach dieser Richtung stärker betätigen würde. Auch da würde ein engerer Zusammenschluß mit unserem Nachbarlande ein Hemmnis wahrscheinlich bedeuten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn dem Deutschen Reiche Möglichkeiten der Verselbständigung aus eigener Kraft fehlten, dann würde es ein besonders wichtiges Ziel unserer Politik sein müssen, die Selbständigkeit, die wir allein uns nicht erringen können, uns wenigstens mit Hilfe unserer Bundesgenossen zu schaffen. Da das nicht der Fall ist, muß doch die Aufgabe nationalen Charakters einen Vorrang vor der gleichen Aufgabe internationalen Charakters beanspruchen. Wie weit aber eigene Entwicklungsmöglichkeiten sich uns bieten, hängt nicht allein von der Vergangenheit, sondern auch von der Zukunft ab. Es ist zu hoffen, daß die opferreichen Siege die „agrarische Basis" unserer Volkswirtschaft, insbesondere im Osten, durch Siedlungsland verbreitern. Dann wächst die Möglichkeit, empfindliche Lücken in unserer Gütererzeugung auszufüllen, entsteht aber zugleich die Notwendigkeit, unsere Handelspolitik nicht nur zuzuschneiden auf hochentwickelte widerstandsfähige Wirtschaftszweige, sondern auch auf junge schwache Reiser, die unter den schwierigsten Verhältnissen erst mühsam herangezogen werden müssen. Könnten wir auch sonst auf Schutz verzichten, hier wird er für uns vielfach unentbehrlich bleiben.

Man erstrebt aber eine wirtschaftliche „Autarkie" nicht nur in der Einfuhr, sondern nicht minder auch in der Ausfuhr. Man möchte ein „geschlossenes Handelsgebiet", „das in möglichst weitgehendem Maße sich selbst genügt", bilden, Deutschland auch in der Ausfuhr „auf eigene Füße stellen", und damit einen „Ersatz" schaffen für den gefährdeten Absatz im übrigen Ausland. Es ist keine Frage, daß es ein gewaltiger Fortschritt wäre, wenn es gelänge, die für Deutschlands Existenz so unentbehrliche Ausfuhr auf solche Weise vom Willen des mißgünstigen Auslandes unabhängig zu machen. Auch hier handelt es sich nicht um das Ziel. Wer könnte für ein solches sich nicht begeistern! Es handelt sich vielmehr auch hier wieder allein um die Frage, ob dieses Ziel erreichbar ist, das vorgeschlagene Mittel ihm entspricht. Um diese Frage zu beantworten, muß man sich über die Aufnahmefähigkeit des „geschlossenen Handelsgebiets" ein Urteil bilden.

Was Österreich-Ungarn, das stets seinen Hauptteil darstellt, anlangt, so darf seine Aufnahmefähigkeit natürlich nicht nach der Zahl der Menschen geschätzt werden. Wenn Deutschland mit seinen rund 70 Millionen Einwohnern sich irgendwie mit Österreich-Ungarn zu einem Marktgebiet von 120 Millionen Menschen zusammenschlösse, so wüchse die Aufnahmefähigkeit nicht etwa im Verhältnis von 7:12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aufnahmefähigkeit bedeutet Kaufkraft, und hierin steht das Donaukaiserreich mit seiner Gebirgsbevölkerung und seinem Nationalitätenwirrwarr weit hinter Deutschland zurück. Man hat gemeint, die Einfuhr, die 1913 in Deutschland 10,8 Milliarden Mk., in Österreich 2,9 Milliarden Mk. betrug, sei ein besserer Maßstab. Wenn man das annimmt, so würde der Zusammenschluß für den deutschen Markt eine Erweiterung um 27 % bedeuten. Schon heute nimmt Deutschland einen beträchtlichen Teil dieser Kaufkraft für sich in Anspruch. Denn 1913 entfielen in Österreich-Ungarn 39,5 % seiner Gesamteinfuhr, wie 40,8 % seiner Gesamtausfuhr auf Deutschland. Wirtschaftliche Interessen rücken daher ebenso wie politische in der österreichisch-ungarischen Handelspolitik die Frage der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Bundesgenossen in den Vordergrund. Auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus ist es für Österreich-Ungarn natürlich und geboten, die handelspolitische Erwägung und Regelung mit dem befreundeten Nachbarstaate zu beginnen. Für Deutschland spielt sein Bundesgenosse wirtschaftlich nicht die gleiche Rolle. Die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn machte 1913 nur 10,9 % der gesamten deutschen Ausfuhr, wie die Einfuhr dorther nur 7,7 % der gesamten deutschen Einfuhr aus. Großbritannien spielt in der deutschen Ausfuhr (14,2 %) und Einfuhr (8,1 %), die nordamerikanische Union (15,9 %) und Rußland (13,2 %) in der deutschen Einfuhr eine größere Rolle. Der deutsche Handel hat nicht ein Land aufzuweisen, das für ihn von derselben fast ausschlaggebenden Bedeutung ist, wie Deutschland für Österreich. Wie er durch Vielseitigkeit gekennzeichnet ist in seinen Waren, so auch in seinen Absatz- und Bezugsländern. Auch das bedeutet eine besondere Schwierigkeit für die deutsche Handelspolitik. Wenn Deutschland, für dessen Bestand und Fortentwicklung der Außenhandel, besonders die Ausfuhr eine unvergleichlich viel größere Bedeutung hat, als für seinen Bundesgenossen, an die Aufgabe der Neuregelung seiner Handelspolitik, die für es ungleich schwieriger ist, als für diesen, herantritt, so machen es wirtschaftliche Gründe geradezu unmöglich, den Blick auf ein Wirtschaftsgebiet, das nur für ein Zehntel seiner Ausfuhr in Betracht kommt, zu beschränken. Für Österreich-Ungarn ist die Kaufkraft der übrigen Welt nur um die Hälfte größer als die seines Bundesgenossen, für Deutschland aber beträgt sie das Zehnfache. Diese Ziffern bezeichnen scharf den Grundunterschied in der handelspolitischen Lage beider Länder. Was für das eine richtig ist, kann es nicht ohne weiteres

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch für das andere sein. Österreich-Ungarn kann den nachbarlichen, Deutschland muß stets den weltwirtschaftlichen Gesichtspunkt in seiner Handelspolitik in den Vordergrund stellen. Das ergibt sich nicht nur mit zwingender Logik aus den tatsächlichen Verhältnissen, sondern entspricht auch dem gemeinsamen Interesse möglichster Entwicklung der beiderseitigen Leistungsfähigkeit.

Das ändert sich auch nicht, wenn wir den Blick weiter schweifen lassen, zeitlich über die Gegenwart und räumlich über Österreich-Ungarn hinaus. Es ist richtig, daß es bei einer handelspolitischen Neuerung weniger auf das ankommt, was abgeschlossen bereits in der Vergangenheit vorliegt, als auf das, was die Zukunft an Neuem hinzufügen kann. Verheißungsvolle Keime zu entwickeln, gehört zu den vornehmsten Aufgaben jeder weitsichtigen Handelspolitik. Aber auch in dieser Hinsicht sind die Aussichten für Deutschland in Österreich-Ungarn, wenigstens was das Zollwesen anlangt, nicht besonders günstig. Denn von der gesamten Einfuhr Österreich-Ungarns in Höhe von nicht ganz 3 Milliarden Mk. waren 1913 nur 45% zollpflichtig, und davon entfielen wieder 45% auf Deutschland. Die zollpflichtige Einfuhr aus anderen Ländern machte überhaupt nur rund 700 Mill. Mk. aus. Wenn sie ganz auf Deutschland überginge, würde das 7% der gleichzeitigen deutschen Ausfuhr ausmachen; aber sie besteht natürlich zum großen Teil, sogar überwiegend aus Waren, die Deutschland überhaupt nicht oder nicht in gesteigerter Menge liefern kann. Anderseits war der Handel beider Nachbarländer bereits letzthin in starker Zunahme begriffen. Er ist von 1170 Mill. Mk. in 1900 auf 1932 Mill. Mk. in 1913 angewachsen, und die deutsche Ausfuhr insbesondere hat sich in dieser kurzen Zeit um 127% gehoben. Schon im natürlichen Verlaufe der Entwicklung sind so die Volkswirtschaften der beiden Bundesgenossen immer enger zusammengewachsen und insbesondere die Ausfuhr Deutschlands nach Österreich-Ungarn hat ihrem natürlichen Sättigungspunkt sich schnell genähert. In zahlreichen Fabrikaten — insbesondere in Eisen und allen Erzeugnissen aus Eisen, vor allem Maschinen, aber auch z. B. in Leder und Gummiwaren — behauptet Deutschland in der österreichisch-ungarischen Einfuhr weitaus die erste Stelle und in denjenigen Waren, in denen dieser Vorrang, den man heute schon fast als normal bezeichnen möchte, nicht erreicht ist, dürfte er aus Gründen, die außerhalb der Handelspolitik liegen, nicht oder nur langsam zu erreichen sein. Insbesondere in Baumwollgarn und Baumwollgeweben nimmt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Großbritannien, wie auf anderen Märkten, auch hier den ersten Platz ein. Nur langsam, doch ziemlich stetig, gewinnt Deutschland hier an Boden. Das Tempo der Entwicklung könnte wahrscheinlich durch Zollmaßnahmen nur wenig gesteigert werden. Darum ist es für beide Länder, und zwar für Deutschland noch mehr als für Österreich-Ungarn, fraglich, ob der ganze zu erzielende Gewinn 150 Mill. Mk. erreichen, also für Deutschland auch nur auf $1^1/_2$ % seiner Gesamtausfuhr in 1913 sich beziffern würde. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß die bereits bisher vorhandene starke natürliche Tendenz der wirtschaftlichen Annäherung durch irgendeine Einzelmaßregel künstlich beträchtlich vergrößert werden könnte und jedenfalls ist es für beide Länder ausgeschlossen, ihnen durch ein Zollbündnis irgendwelcher Art einen wirklichen „Ersatz" für andere Märkte zu schaffen.

Viel anders wird endlich das Bild auch nicht, wenn der Blick räumlich sich weitet, die Balkanländer und die Türkei mit umfaßt. Ganz abgesehen von den großen politischen Schwierigkeiten, die hier als ein kaum zu überwindendes Hemmnis vorliegen, ist die Aufnahmefähigkeit dieser Gebiete noch viel weniger so groß, daß sie für die Gesamtausfuhr Deutschlands nennenswert in Betracht kommen könnte. Deutschlands Handel hat 1913 in der Türkei, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Serbien und Montenegro in der Ausfuhr 313 Mill. Mk. und in der Einfuhr 199 Mill. Mk. ausgemacht, das heißt 3,10 % der Gesamtausfuhr und 1,85 % der Gesamteinfuhr Deutschlands betragen. Die Bevölkerung dieser sechs Länder, die auf europäischem Boden rund 20 Millionen Köpfe zählt, ist einer Wohlstandssteigerung allerdings noch in besonders starkem Maße fähig. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Gebiete in ihrer wenig widerstandsfähigen Volkswirtschaft durch die Kriege besonders stark mitgenommen worden sind, und daß die gewaltige internationale Kapitalvernichtung gerade sie, die auf fremdes Kapital so sehr angewiesen sind, besonders schwer treffen wird. Nur wenn das Tempo der Weiterentwicklung, im Gegensatz zur Vergangenheit, das der übrigen Länder beträchtlich übersteigt, kann die Kaufkraft und damit die internationale Ersatzfähigkeit dieser Märkte über den gegenwärtigen geringen Stand hinaus sich steigern.

Gewiß wird es bei siegreichem Ausgang des Krieges auf den südöstlichsten Kriegsschauplätzen eine wichtige Aufgabe für uns sein, auch die militärische Bundesgenossenschaft mit dem türkischen Reich wirtschaftlich auszubauen, ganz besonders in Kleinasien und Mesopotamien

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Erzeugung für uns so wichtiger Güter, wie Getreide, Baumwolle und Wolle, sowie Petroleum möglichst zu fördern. Aber die Erfahrung, daß der alte Satz, daß gut Ding Weile haben will, im Morgenland doppelt und dreifach gilt, wird auch durch die Kriege nicht völlig umgestoßen werden. Vor Illusionen, wie sie auf dem Boden politischer Begeisterung so leicht erwachsen, muß man sich hier besonders hüten. Das gilt einmal im Interesse der hier vorliegenden wichtigen Aufgaben selbst; Überstürzung gehört bei ihrer Lösung nicht zu den geringsten Gefahren. Das gilt ferner aber ganz allgemein, weil gerade jetzt die Gegenwart viel dringlicher als je zuvor, bei einer handelspolitischen Neuregelung auf ihr Vorrecht gegenüber einer fernen Zukunft besteht. Denn dem Kriege folgt unter allen Umständen zunächst eine schwere Zeit für den deutschen Außenhandel, ganz besonders die deutsche Ausfuhr. Über sie hinwegzuhelfen, den deutschen Handel aus dem Kriegszustand in einen Friedenszustand wieder zu überführen, ist vor allem Aufgabe der Handelspolitik. Sie muß zunächst gelöst werden, und dabei ist nur darauf zu achten, daß irgendwelchen Zukunftsentwicklungen nicht hindernd vorgegriffen wird. Um das aber befriedigend zu können, gilt es nicht, für Türen, die geschlossen werden könnten, im voraus sich Ersatz zu schaffen, was fast wie eine Aufforderung zur Schließung wirken könnte, sondern Mittel zu ersinnen, solche Schließung abzuwehren. Das ist die Hauptaufgabe der deutschen Handelspolitik, und sie wächst hervor aus wirtschaftlichen Bedürfnissen, die Lebensbedürfnisse unseres Volkes sind.

III.

Die handelspolitische Hauptaufgabe des deutschen Volkes, die allgemein aus seiner Lage hervorgeht und durch den Krieg nur Verschärfungen sowie neue Lösungsmöglichkeiten gewonnen hat, ist also, den schwer mitgenommenen deutschen Auslandabsatz, insbesondere bei der Lösung der schwierigen Aufgaben, die ihm unmittelbar nach Friedensschluß obliegen, zu schützen vor handelspolitischen Angriffen. Dieser Schutz muß sich auf alles erstrecken, was zur erfolgreichen Ausführung des ausländischen Warenabsatzes erforderlich ist. Versagt er auch nur an einer Stelle, kann der Absatz damit vereitelt werden. Er muß sich daher auf die Handelspersonen wie Handelswaren beziehen. Er muß dem Händler Schutz für seine Person und sein Eigentum gewähren, ihm die Möglichkeit geben, sich im Gebiete des fremden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Staates frei zu bewegen, sich niederzulassen und Grundbesitz zu erwerben, sowie Handel und Gewerbe zu betreiben. Er muß die Ware schützen nicht nur an sich vor Nachahmung und Täuschung, sondern auch in ihrer ganzen Behandlung innerhalb des fremden Machtbereiches. Die Ware darf auch im Auslande des Patent-, Marken- und Musterschutzes nicht entbehren, ihr Transport nicht ungünstiger, als der einer einheimischen Ware, behandelt werden, ihre finanzielle Belastung nur innerhalb bestimmt vereinbarter Grenzen erfolgen. Nicht nur im Eisenbahnwesen, auf das der Staatswille und damit ein Staatsvertrag noch einwirken kann, sondern auch in der nicht minder wichtigen, von England beherrschten Frachtseeschiffahrt, deren Betrieb dem staatlichen Willen zum größten Teil entrückt ist, muß in kluger Voraussicht rechtzeitig für möglichste Gleichheit in der Behandlung gesorgt werden. Große Aufgaben liegen überall hier vor, und sie sind durch den Krieg noch gewachsen an Bedeutung und Schwierigkeit. Nicht von ihnen allen kann hier gehandelt werden; allein das Zollwesen soll zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden.

Im Zollwesen ist drei Gefahren möglichst wirksam zu begegnen: erstens allzu hohen Zöllen, welche jede fremde Wettbewerbsfähigkeit aufheben, zweitens allzu häufigen Zolländerungen, welche mit großem stehenden Kapital arbeitenden Produzenten einen rationellen Geschäftsbetrieb unmöglich machen, drittens Zollunterscheidungen, welche Konkurrenten einen künstlichen Vorsprung geben. Den ersten beiden Gefahren ist durch den Abschluß von Tarifverträgen, der letzten und größten durch Erwerb voller Meistbegünstigung zu begegnen. Darauf ist Deutschlands Bestreben bereits seit den Handelsverträgen Caprivis gerichtet. Aber das Gesamtergebnis war doch nicht voll befriedigend.

Vor dem Kriegsausbruch besaßen wir Tarifverträge mit 12 Staaten. Es sind das zunächst die älteren Verträge mit Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien, Italien und Österreich-Ungarn, die 1904 und 1905 in der Form von sogenannten Zusatzverträgen erneuert worden sind, ferner einige neue Verträge, die einerseits mit einigen kleineren europäischen Staaten, nämlich 1905 mit Bulgarien, 1908 mit Portugal und 1911 mit Schweden, sowie anderseits ebenfalls 1911 mit Japan abgeschlossen worden sind, und endlich der Vertrag mit Griechenland, der bereits aus dem Jahre 1884 stammt.

Dieses System von Verträgen war der feste Rückhalt der internationalen Handelspolitik. Es schuf im drängenden Widerstreit der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Interessen und Kräfte ein hohes Maß von Ruhe und Stetigkeit. Aber es war unvollständig und vergänglich. Es bezog sich 1913 nur auf 40,4 % der deutschen Gesamtausfuhr (4085 von 10 096 Mill. Mk.). Vor allem mit Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten, die gleichzeitig 29,1 % unserer Ausfuhr umfaßten, fehlte es an solchen sichernden Verträgen. Mit diesen drei Ländern waren daher auch in letzter Zeit unsere Handelsbeziehungen am wenigsten befriedigend.

Am unerfreulichsten war wohl das Verhältnis zu Frankreich. Zwar ist es hier nie zum offenen Bruch gekommen. Das verhinderte ja der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages. An der durch ihn ausbedungenen Meistbegünstigung ist formell natürlich auf französischer Seite stets festgehalten worden. Aber unter dem Einfluß der Revanchelust ist doch ein Geist des Zollkampfes gegen Deutschland beherrschend für die französische Handelspolitik geworden. Das zeigte sich besonders deutlich darin, daß Frankreich zu Anfang der neunziger Jahre, als Deutschland zum System der Tarifverträge, dessen Ermäßigungen auch unseren westlichen Nachbarn auf Grund der Meistbegünstigung zugute kommen, überging, für die autonome Zollpolitik in der Form des Doppeltarifs sich entschied und damit einen sehr hohen Mindesttarif einführte, der berechnet war, die Einfuhr allgemein und ganz besonders aus Deutschland zurückzuhalten. Das hatte zur Befriedigung der Franzosen die Folge, daß die deutsche Ausfuhr nach Frankreich über ein Jahrzehnt hinter der Entwicklung der französischen Ausfuhr nach Deutschland zurückblieb und die französische Handelsbilanz im Verkehr mit Deutschland, die bisher ein Jahrzehnt lang passiv gewesen war, 1892 umschlug. Erst 1908 wendet sich von neuem das Blatt. Die erstarkte deutsche Schaffenskraft dringt jetzt auch hier, trotz aller Hemmnisse, erfolgreich durch. Nachdem die deutsche Ausfuhr nach Frankreich 1892—1905 nur von 203 auf 293 Mill. Mk. angestiegen war, hebt sie sich dann sprungweise auf 790 Mill. Mk. in 1913, überflügelt damit die ebenfalls beträchtlich zunehmende französische Ausfuhr und verwandelt so die Handelsbilanz im deutsch-französischen Warenverkehr seit 1910 nach der beiderseitigen Statistik in eine zunehmend passive. Dieser starke Umschwung hatte zur Folge, daß der französische Geist des Zollkampfes, angefacht durch die neuerliche Hetze, in anderen Formen immer rücksichtsloser sich betätigte. Da er beim Zolltarif sich gehemmt sah, entwickelte er jetzt immer systematischer das Zollverfahren zu einem Kampfmittel. Auf diesem Gebiet konnte das erfindungsreiche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Talent der Franzosen in immer neuen Schikanen glänzend sich betätigen, zumal da man auch das Gewinninteresse in den Dienst dieser Aufgabe stellte, indem die französischen Zollbeamten an dem Ertrag der Strafen, die sie verhingen, persönlich beteiligt wurden. Hatte es schon bisher an Klagen über die französische Zollverwaltung nicht gefehlt, so mehren sie sich jetzt seit 1910 gewaltig. Das französische Vorgehen artete fast zu einem handelspolitischen Guerillakriege aus.

England gegenüber war die ganze Zeit seit der 1898 erfolgten Kündigung des alten Handelsvertrages mit dem Zollverein vom 30. Mai 1865 ausgefüllt mit immer neuen Provisorien. Ein Vertragsverhältnis bestand zwischen beiden Ländern nicht mehr. Auf autonomem Wege gewährte Deutschland anfangs für kurze Fristen und seit 1909 „bis auf weiteres" die Meistbegünstigung, die ihm stillschweigend zugestanden wurde und im englischen Mutterlande kaum vorenthalten werden konnte, solange es am Freihandel festhielt. Nur mit Kanada kam es bekanntlich zu einem zwölfjährigen Zollkrieg, und sein Verlauf kann kaum als ein Erfolg der deutschen Handelspolitik bezeichnet werden, zumal da die an seine vorläufige Beilegung im Jahre 1910 geknüpfte Hoffnung, es werde zwischen Deutschland und Kanada zum Abschluß eines Tarifvertrages nach dem Vorbild des kanadisch-französischen Handelsvertrages kommen, nicht in Erfüllung gegangen ist.

Was endlich die Vereinigten Staaten anlangt, so litten hier die gewaltigen deutschen Handelsinteressen, die einen Wert von nahezu $2^1/_2$ Milliarden Mk. im Jahre erreichen, vor allem an Unsicherheit. Sie erwuchs einmal aus dem autonomen Charakter der amerikanischen Handelspolitik. Jederzeit waren Veränderungen der Zollsätze möglich und die Verhandlungen darüber im „Kongreß" hörten fast nie auf. Doch das ist nicht das Wichtigste. Von viel größerer Tragweite ist es, daß die amerikanische Handelspolitik ebenso wie einer Bindung der Zollsätze, auch einer Gewährung der Meistbegünstigung aus dem Wege geht. Sie hält fest an dem altherkömmlichen, doch in Europa seit einem halben Jahrhundert aufgegebenen Grundsatz, daß Zugeständnisse nur gegen Zugeständnisse gewährt werden. Ja, sie identifiziert sogar diesen primitiven Grundsatz, der nicht ganz glücklich mit „Reziprozität" — „Gegenseitigkeit" spielt auch sonst in der Handelspolitik eine Rolle — bezeichnet zu werden pflegt, mit dem neueren Grundsatz der Meistbegünstigung, indem sie auch unter Meistbegünstigung nur die zukünftige Gleichstellung mit anderen fremden Ländern hinsichtlich unentgeltlicher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zugeständnisse versteht. Entgeltliche Zugeständnisse müssen stets durch gleichwertige Zugeständnisse erworben werden. Die Meistbegünstigung besteht nach dieser Auffassung nur darin, daß man einen Anspruch auf Gleichstellung hat, wenn gleichwertige Zugeständnisse angeboten werden, doch kann natürlich stets über die Gleichwertigkeit leicht ein Streit herbeigeführt und dadurch die Gleichstellung verhindert werden. So schwebt ein Damoklesschwert über unseren wichtigsten überseeischen Handelsbeziehungen. In doppeltem Sinn fehlt jede Gewähr für die Zukunft, was weder den beteiligten gewaltigen wirtschaftlichen Interessen, noch der herkömmlichen, früher nie in Frage gestellten politischen Freundschaft zwischen beiden Großmächten entsprechen dürfte.

Das waren die drei Hauptlücken, welche das kunstvolle System der deutschen Tarifverträge aufwies. Neben ihnen kommen die kleineren — Spanien, Holland, Dänemark und Norwegen in Europa, sowie alle außereuropäischen Länder mit Ausnahme von Japan — weniger in Betracht. Diese Hauptlücken vor allem möglichst auszufüllen, wird ein Ziel der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege sein müssen. Soweit es um England und Frankreich sich handelt, müssen die Friedensverträge zu diesem Zweck mit herangezogen werden. Freilich ist es nicht möglich, mit dem Friedensschluß selbst den Abschluß eines Tarifvertrages zu verbinden. Das ist vielleicht durchzusetzen dann, wenn zwischen den beiden Parteien vor dem Kriege ein Vertrag bestanden hat. Diesen alten Vertrag kann der Wille des Siegers natürlich von neuem in Kraft setzen. Ja, wenn es sich nur um wenige Zollstellen handelt und man im voraus genau weiß, was man will, kann er vielleicht auch einzelne Verbesserungen ohne nennenswerte Verzögerungen erzwingen. Das dürfte Rußland gegenüber in Betracht kommen, wo der deutsche Handel unter dem bisherigen Vertrage einen Aufschwung erlebt hat, der in der Zeit von 1900—1913 um fast ein Drittel (32,5 %) den allgemeinen Aufschwung des deutschen Ausfuhrhandels übertrifft, und weitaus den ersten Platz sich errungen hat. Nur in Einzelheiten, allerdings wichtiger Art, ist hier eine Änderung nötig.

Anders bei Frankreich. Ein Tarifvertrag mit diesem Lande, in dessen Einfuhr bisher England weitaus die erste Rolle spielt, ist etwas völlig Neues. Die Wiederherstellung eines früheren Zustandes kommt überhaupt nicht in Frage. Ein Neubau muß aufgeführt werden, und zwar unter den schwierigsten Verhältnissen. Dazu reicht die Zeit beim Abschluß eines Friedensvertrages nicht aus. Es kann sich daher bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ihm nur um vorbereitende Maßnahmen handeln. Die Machtstellung, die der Krieg geschaffen hat, aber nicht alsbald handelspolitisch auszunutzen gestattet, muß in die Friedenszeiten projiziert werden. Es müssen durch den Friedensschluß besondere Druckmittel vorübergehender Art geschaffen werden, die noch nachträglich eine befriedigende Überführung aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand ermöglichen. Druckmittel kommen hier in Frage, wie sie in gewöhnlichen Friedenszeiten, in denen in der Handelspolitik ein Geist der Gegenseitigkeit herrschen muß, nicht denkbar sind und daher allen, welche in der herkömmlichen Friedensanschauung befangen sind, befremdlich erscheinen. Der Krieg schafft auch in der Handelspolitik einen Ausnahmezustand. Die Gegenseitigkeit braucht jetzt nicht in handelspolitischen Zugeständnissen zu bestehen; militärische können ebenso wuchtig in die Wagschale geworfen werden. Der Sieger auf blutigem Schlachtfeld steht anders da, als der handelspolitische Verhandler am grünen Tisch zur Friedenszeit. Ja, es kann für ihn Pflicht werden, seine Macht auch handelspolitisch zu nutzen. Das ist dann der Fall, wenn es sonst nicht möglich ist, für die Verluste und Kosten des Krieges den nötigen Ersatz zu erhalten. Das Unzureichende einer Kriegsentschädigung kann durch handelspolitische Vorteile ausgeglichen oder wenigstens gemindert werden. Der Gedanke daran, wie unsere Feinde mit uns im Falle eines Sieges verfahren würden, sollte uns auch auf diesem Gebiet vor jeder Sentimentalität bewahren.

Die handelspolitischen Druckmittel, die der Krieg erfordert und ermöglicht, können natürlich verschiedener Art sein. Sie können sich sowohl auf den französischen als auch auf den deutschen Markt beziehen, das heißt dort der deutschen Ware eine bevorzugte, hier der französischen eine benachteiligte Stellung verschaffen. Das erste kann wieder durch Zollherabsetzung und Zollunterscheidung geschehen. Wenn zum Beispiel Frankreich die Bedingung auferlegt werden könnte, daß seine Einfuhrzölle, bis ein Tarifvertrag in Kraft tritt und sobald er wieder fortfällt, im ganzen oder in einzelnen für Deutschland besonders wichtigen Zollstellen eine bestimmte Höhe nicht übersteigen dürfen, so würde eine solche zeitweise Beschränkung der Zollsouveränität Frankreich dazu nötigen, möglichst bald in Handelsvertragsverhandlungen mit dem ernstlichen Willen, zu einem Abschluß zu kommen, sich einzulassen. In ähnlicher Weise könnte eine Zollunterscheidung zwischen Land- und Seegrenze wirken, worauf in anderem Zusammenhang

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zurückzukommen ist (vgl. Abschnitt V). Umgekehrt können französische Waren auf dem einheimischen Markt dadurch benachteiligt oder wenigstens einer Benachteiligung ausgesetzt werden, daß ihnen die Meistbegünstigung vorenthalten würde; auch das müßte in kurzer Frist zu ernstlichen Handelsvertragsverhandlungen nötigen. Mit solchen Mitteln läßt die durch Waffen errungene Machtstellung über den Krieg hinaus sich verlängern und damit ein Tarifvertrag sich erzwingen. Doch das würde nicht ausreichen; auch auf der Grundlage eines solchen Vertrages würden die Verwaltungsschikanen sich zu unseren Ungunsten entfalten können. Unzweifelhaft wird der Krieg diese so tief im französischen Charakter wurzelnden Bestrebungen noch stärken. Darum ist noch eine weitere Sicherung dringend geboten. Auch sie dürfte durch eine unterschiedliche Regelung der Meistbegünstigung, die es gestattet, sie im Bedarfsfalle wichtigen französischen Ausfuhrwaren zu entziehen, zu erreichen sein. Davon ist ebenfalls sogleich in anderem Zusammenhang ausführlicher zu handeln (vgl. Abschnitt VIII).

Was endlich die Vereinigten Staaten anlangt, so bestand der bisherige unbefriedigende Zustand im wesentlichen darin, daß mit der Gewährung der unbedingten Meistbegünstigung Deutschland seinen Köcher gewissermaßen vorzeitig entleerte, während die Vereinigten Staaten durch Festhalten am Grundsatz der „Reziprozität" ihn für alle Fälle wirksam gefüllt erhielten. Aus dieser taktischen Ungleichheit erwuchs das ungemütliche Gefühl der Hilflosigkeit, aus dem in letzter Linie das Schwankende unserer Handelspolitik Amerika gegenüber lange Zeit hervorwuchs. Seit dem Abkommen vom 19. Juli 1900 ist das allerdings schon besser geworden. Die Vereinigten Staaten sind heute nicht mehr im vollen Genuß der deutschen Meistbegünstigung. Es ist ihnen vielmehr auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Februar 1910 nur der damals geltende Vertragstarif eingeräumt worden, und zwar nur unter der Bedingung, daß „irgendwelche den gegenwärtigen Zustand zuungunsten Deutschlands verschiebende Änderungen" nicht eintreten. Die Meistbegünstigung ist damit ihres wesentlichsten Kernes, der Gewähr einer vollen Gleichstellung mit allen fremden Ländern für die Zukunft, entkleidet worden. Sie ist befristet und bedingt und daher der amerikanischen „Reziprozität" sehr ähnlich. Die deutsche Handelspolitik hat sich damit, im Gegensatz zu früher, ihre volle Bewegungsfreiheit gewahrt, und das ist nicht ohne Wirkung geblieben. In dieser Richtung muß fortgefahren werden. Die endlich hergestellte Parität muß bei der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neuregelung unserer Handelspolitik noch dauerhafter und wirksamer ausgestaltet werden, um möglichst die Amerikaner zu veranlassen, ihren trotz aller Wandlungen in Europa festgehaltenen veralteten Standpunkt aufzugeben und damit eine Quelle von Streitigkeiten zu verstopfen, die immer wieder den friedlichen Verkehr der Vereinigten Staaten mit den Ländern Europas trüben muß. Wie das geschehen kann, kann auch nur im Rahmen einer allgemeinen Erörterung über die weitere Ausgestaltung der Meistbegünstigung dargelegt werden (vgl. Abschnitt V).

So weist die Unvollständigkeit in unserem Tarifvertragssystem immer wieder auf die Meistbegünstigung hin. Sie ist nicht etwa ein Ergebnis menschlicher Schwäche, das durch vollendetere Verhandlungskunst von Grund aus verändert werden könnte. Sie wächst vielmehr mit Notwendigkeit aus dem bisherigen System hervor, dessen Wesen in der Verbindung von Tarifverträgen mit der Meistbegünstigung besteht. Diese Verbindung ist es vor allem, welche den Abschluß von Tarifverträgen erschwert. Denn wenn durch die Meistbegünstigung alle Zugeständnisse, die in einem Tarifvertrage gemacht worden sind, alsbald verallgemeinert werden, wird der Anreiz, Tarifverträge abzuschließen, verringert. Ohne eigene Zugeständnisse genießt der meistbegünstigte Staat die Früchte fremder Mühen und Aufwendungen. Statt sich zum Vertragsabschluß zu drängen, gebietet es die Klugheit, sich vorsichtiger zurückzuhalten. Die bloße Meistbegünstigung schafft einen so hohen Grad der Befriedigung, daß nicht genug Erreichbares zu wünschen übrig bleibt, um die Kosten eines Tarifvertrages noch zu rechtfertigen. Es fragt sich, ob dieser Mißstand, an dem die deutschen Tarifvertragsverhandlungen mit Spanien, Dänemark und auch Argentinien in letzter Zeit gescheitert sind, beseitigt oder gemildert werden kann. Schon im Frieden hat diese Aufgabe die Aufmerksamkeit der Regierung wie der Interessenten auf sich gezogen; der Krieg hat ihre Bedeutung gewaltig gesteigert.

IV.

Man kann fremden Waren gegenüber eine dreifache Stellung einnehmen. Man kann sie erstens ebenso wie einheimische Waren behandeln. Dann bekennt man sich zum Prinzip der Gleichstellung, das allein von England bis zur Gegenwart mit seinem Freihandel festgehalten wurde und noch größere Verbreitung im Kolonialwesen hat, so bis heute in Deutschland und zum großen Teil auch im britischen Reiche. Man kann zweitens einheimische und fremde Waren verschieden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

behandeln. Dann bekennt man sich zum Prinzip des Schutzzolles. Auf dieser Grundlage ist wieder ein Doppeltes möglich. Man kann alle Waren fremder Länder gleich behandeln oder wiederum zwischen ihnen Unterschiede machen. Im ersten Fall entscheidet man sich auf der Grundlage des Schutzzolles für den Grundsatz der Meistbegünstigung; im zweiten Falle verbindet man mit dem Schutzzoll Zollunterscheidungen. Also erst im Rahmen des Schutzzollsystems findet die Meistbegünstigung einen Platz; bei allgemeinem internationalen Freihandel ist sie überflüssig; das Prinzip der Gleichstellung schließt das der Meistbegünstigung ein. Meistbegünstigung und Schutzzoll gehören logisch zusammen und Gegensätze bilden, wie gesagt, Meistbegünstigung und Zollunterscheidung.

Schon daraus geht hervor, daß der oft wiederholte Satz, die Meistbegünstigung sei ein „Pionier des Freihandels" nicht ohne Einschränkung richtig ist. Geschichtlich ist eher der Freihandel ein Pionier der Meistbegünstigung gewesen als umgekehrt. Wo der Freihandel sich nicht durchzusetzen vermochte, suchte man sich wenigstens Meistbegünstigung zu sichern. Wenn auch Meistbegünstigungsklauseln schon früher nachgewiesen werden können, so hat doch erst mit den Cobdenschen Handelsverträgen die Meistbegünstigung ihren eigentlichen Einzug in die neuzeitliche Handelspolitik Europas gehalten. Der Freihandelsgedanke hat ihr die Bahn gebrochen. Solange eine internationale Tendenz der Zollermäßigung bestand, kam ihr auch die Meistbegünstigung durch ihre verallgemeinernde Wirkung zugute, aber sie war außerstande, einen Umschlag dieser Tendenz ins Gegenteil zu hindern. Sie hat eben nur formale Bedeutung und gewinnt ihren Inhalt ausschließlich von außen. Wie sie den Gang der Freihandelsidee beschleunigen kann, so kann anderseits die Verallgemeinerung der Ermäßigungen, die sie mit sich bringt, wenig wiegen, wenn die Kräfte einer Volkswirtschaft mit Macht tätig sind, die Zölle im ganzen hinaufzuschrauben. Die Meistbegünstigung ist eben nur ein zolltechnisches Mittel.

Allerdings besteht zwischen Freihandel und Meistbegünstigung insofern Verwandtschaft, als beide dem Stärksten am meisten nützen. Wer sich überlegen fühlt, wird den Wettkampf am liebsten mit allen Rivalen, wie es im Freihandel der Grundsatz der Gleichstellung gestattet, aufnehmen, weil dadurch das Aufkommen jeder gleichstarken Konkurrenz erschwert wird; und wenn das nicht erreichbar ist, wird er den Wettkampf doch mit möglichst vielen wünschen, wie es der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Grundsatz der Meistbegünstigungen ihm gewährleistet, indem er an der Gleichstellung mit jeder fremden Ware festhält, freilich durch Bevorzugung der einheimischen Ware die Heranziehung einer Konkurrenz im Einfuhrlande begünstigt. Früher nahm England eine Vorzugsstellung ein, die vielfach über jeden Wettbewerb erhaben war und die Möglichkeit gewährte, den größten Vorteil aus der „offenen Tür", wie sie Freihandel und Meistbegünstigung bieten, zu ziehen. Es hatte vor allem infolge einer geschickten „Kulturpropaganda" den großen Vorzug, einer starken internationalen Freihandelsströmung sich zur Zeit seiner größten Überlegenheit erfreuen zu können; und es ist kein Zufall, daß es, wie für den Freihandel, auch für die Meistbegünstigung zum ersten großen Vorkämpfer geworden ist. Je mehr das Schutzzollsystem den internationalen Siegeszug antrat, den man für den Freihandel erwartet und so eifrig erstrebt hatte, hat England in der Meistbegünstigung nach den Worten Earl Granvilles (in einer Depesche vom 12. Februar 1885) „the most valuable part of the system of commercial treaties" erblickt und noch Churchill nannte sie als Präsident des Handelsamtes „the foundation of the british commercial system". Solange England keinen Zolltarif besitzt, mit dem es fremde Zugeständnisse sich erkaufen kann, ist es eben allein auf die Zollermäßigungen angewiesen, die ihm mit Hilfe der Meistbegünstigung zufallen. Die Meistbegünstigung nimmt infolgedessen in der englischen Handelspolitik eine ganz andere Mittelstellung ein als bei uns. Was Tarifverträge und Meistbegünstigung für den deutschen Handel zusammen leisten, entfällt für den englischen Handel allein auf die Meistbegünstigung. Sie hat man daher unter allen Umständen sich zu sichern gesucht, bisweilen sogar, in Ermangelung von handelspolitischen Zugeständnissen, durch solche auf ganz anderen Gebieten. Obwohl somit die Meistbegünstigung für das Freihandelsland England etwas anderes bedeutet, als für alte Schutzzolländer, ist es den Engländern doch gelungen, die aus ihren besonderen Verhältnissen sich ergebende Auffassung in der ganzen Welt zu verbreiten. Die England günstigste Interpretation ist durch die Theorie — wie wir sogleich sehen werden — zur allgemeinen in ganz Europa geworden.

Aber langsam hat sich das Blatt gewendet. Wie die Begeisterung für den Freihandel in England immer mehr durch eine kritische Stimmung abgelöst wurde und die Einführung eines Schutzzolles dort heute nicht mehr dem Bereich des Unwahrscheinlichen angehört, so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat man auch jene herkömmliche Auffassung von der Meistbegünstigung in den letzten Jahren mit wachsendem Nachdruck als einen „Irrtum" bezeichnet und nachzuweisen gesucht. Das war nur eine natürliche Folge des schwindenden Gefühls der Überlegenheit. Auf immer mehr Gebieten hat Deutschland sich in kluger und harter Arbeit eine Leistungsfähigkeit errungen, die von keinem überboten wird. Damit gewinnen wir ein gleiches Interesse, wie England es früher lange Zeit allein besaß. Uns öffnet allerdings das Geschick die fremden Märkte nicht so weit und mühelos, wie es einst England beschert war. Der Freihandel läßt sich nicht erzwingen und nicht erwerben, zumal wenn man selbst ihn nicht gewähren kann und zur politischen Propaganda nicht viel Geschick hat; die Meistbegünstigung ist es allein, die erzwungen und erworben werden kann, zumal von einem Lande, das auf die Sicherung des eigenen Marktes nicht zu verzichten vermag. Je mehr Deutschland zu einem großen Ausfuhrland erstarkt ist, um so mehr Interesse hat es an der Meistbegünstigung gewonnen. Ja, in einer Hinsicht ist dieses Interesse sogar noch größer als in England. Denn England hat sich, außer des Freihandels, für viele seiner Hauptausfuhrwaren lange eines gewissen Monopols, schon wegen seines zeitlichen Vorsprunges, zu erfreuen gehabt. Deutschland kann auch dieses Vorzugs nur sehr viel weniger sich rühmen. Die Erzeugnisse, die es in so bunter Vielseitigkeit hervorbringt, unterliegen weit überwiegend dem Wettbewerb hochentwickelter fremder Industrien. Deutschland bedarf deshalb der „offenen Tür". Wenn es aber zu denselben Bedingungen, wie ein anderer, auf den fremden Markt gelangen kann, weiß es meist aus eigener Kraft sich zu behaupten. Aber je größeren Wert die volle Meistbegünstigung für Deutschland gewonnen hat, um so schwieriger ist sie zu erringen. Diese Schwierigkeiten brauchen nicht — wie Theoretiker so vielfach noch annehmen — erst leichtfertig geschaffen zu werden; sie sind vielmehr bereits vorhanden. Schon vor dem Frieden stießen wir infolge der dargelegten allgemeinen Besonderheit unserer handelspolitischen Lage, immer häufiger auf die Neigung, die Meistbegünstigung offen oder versteckt uns zu verkümmern, und durch den Krieg findet das in sehr wichtigen Teilen des Auslandmarktes eine bedeutende Verstärkung. Diesen nicht erst in der Zukunft möglichen, sondern bereits in der Gegenwart vorhandenen Gefahren verhängnisvoller Beeinträchtigungen müssen wir begegnen. Einseitige Meistbegünstigung schadet dem Gewährenden regelmäßig ebenso wie einseitiger Freihandel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gegenseitigkeit ist aber nicht, wie in der Theorie beweislos so oft angenommen wird, gewährleistet, sondern muß erkämpft werden. Wollen wir den vorhandenen Gefahren wirksam begegnen und diesen Kampf erfolgreich bestehen, so müssen wir auch den Weg unserer handelspolitischen Gegner beschreiten, uns mindestens so gut wie sie rüsten und möglichst die Meistbegünstigung selbst zu einem wirksamen Kampfmittel ausschmieden. Nur durch Beelzebub kann der Teufel vertrieben werden. Nur durch eine unterschiedliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung ist die volle Meistbegünstigung zu erlangen und zu erhalten.

Auf der Grundlage des Schutzzolles steht die Meistbegünstigung, wie wir sahen, im Gegensatz zur Zollunterscheidung. Beide behandelte man lange Zeit in der Handelspolitik als absolute Gegensätze, wie sie es letzten Endes ja auch unzweifelhaft sind. Die Anforderungen des nationalen Interesses deckten sich damals in England mit denen der abstrakten Logik und so bemächtigte sich der doktrinäre Geist, der nicht der englischen Freihandelspolitik, aber wohl der von ihr ausgenutzten englischen Freihandelslehre eigen ist, auch der Meistbegünstigung. In der Blütezeit der Freihandelslehre wurde sie zu einem starren Begriff geprägt und in dieser doktrinären Unbiegsamkeit nicht nur in die deutsche Handelspolitik eingeführt, sondern durch den Frankfurter Friedensvertrag aus dem Flusse des immer neu gestaltigen Lebens dauernd losgelöst. Denn wenn auch der Artikel 11 geographische Beschränkungen aufwies, so verewigte er doch inhaltlich jene weiteste Fassung der Meistbegünstigung, die nicht nur die Logik englischer Theoretiker, sondern auch das klar erkannte Interesse der englischen Volkswirtschaft forderte. So wurde, was im Grunde eine Frage politischer Zweckmäßigkeit war, für Deutschland zu einer Frage juristischer Interpretation. Ja, im politisch ungeschulten deutschen Volke nistete sich weithin die Vorstellung ein, als sei der Inhalt der Meistbegünstigung etwas unabhängig vom Staatswillen ein für allemal Gegebenes, fast etwas Sakrosanktes, an das man nicht rühren dürfe.

Die Aufhebung des Frankfurter Friedensvertrages, die der Krieg mit sich bringt, bedeutet hier eine Befreiung. Sie gibt der Politik zurück, was nur durch juristische Festlegung in Deutschland und Frankreich ihr genommen war. Sie schafft die vom Deutschen Reich bisher entbehrte Beweglichkeit in der Benutzung des vielleicht wichtigsten technischen Mittels der Zollpolitik. Erst jetzt kann es zu einer wirksamen Abwehr-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Angriffswaffe ausgebildet werden. Erst jetzt kann der „Tauschwert" der Meistbegünstigung, mit dem bisher weitgehende Vergeudung betrieben werden mußte, zur vollen Entfaltung gebracht werden. Ob und wie das geschehen soll, ist heute die wichtigste handelspolitische Frage.

Treten wir von diesem Standpunkt politischer Zweckmäßigkeit aus an die Frage der Meistbegünstigung heran, so sind zwei Möglichkeiten ihrer Ausgestaltung zu unterscheiden. Man kann sie erstens verbessern unter Aufrechterhaltung ihres bisherigen rechtlichen Begriffes und zweitens unter Preisgabe desselben. Das erste war in Deutschland auch bisher schon möglich und ist unter dem Drucke wachsender Schwierigkeiten auch geschehen.

Rechtlich verlangt die Meistbegünstigung nämlich nichts anderes, als daß jede ausdrückliche Begünstigung eines dritten Landes vermieden werde. Für jedes meistbegünstigte Land muß rechtlich die gleiche Möglichkeit vorliegen. Ob das auch tatsächlich der Fall ist, bleibt rechtlich gleichgültig. Tatsächliche Verschiedenheiten sind sogar eine unvermeidliche Folge des Rechtsgrundsatzes der Meistbegünstigung. Denn die verschiedene geographische Lage bringt für die einzelnen Länder erhebliche Unterschiede in den Transportkosten mit sich und die rein formale Gleichberechtigung der Meistbegünstigung wirkt geradezu wie eine rechtliche Garantie jeder solchen tatsächlichen Vorzugsstellung. Diese praktische Besonderheit der Meistbegünstigung, die dem einen nützt und dem anderen schadet, läßt sich künstlich weiter ausgestalten. Auf der Grundlage rechtlicher Gleichstellung kann die tatsächliche Verschiedenheit ihrer Wirkung vergrößert werden.

In einer Richtung ist das bereits bisher geschehen. Nicht alle Waren haben für alle Länder das gleiche Interesse. In der Gütererzeugung spiegeln sich vielmehr Eigenart und Entwicklungsgrad eines jeden Landes und je mannigfaltiger die Länder sich entwickeln, um so mehr spezialisieren sich ihre Erzeugnisse. Das läßt sich auch im Zollwesen ausnutzen, ohne an den Rechtsgrundsatz der Meistbegünstigung zu tasten. Man muß nur unter diesem Gesichtspunkt den Zolltarif immer feiner ausgestalten, immer mehr Arten und Unterarten von Waren unterscheiden, und zwar so, daß die nationalen Unterschiede in der Erzeugung möglichst Berücksichtigung finden. Damit steigert man den Tauschwert der eigenen Zugeständnisse. Denn je feiner und zahlreicher die Warenunterscheidungen des Zolltarifs sind, um so häufiger

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wird der Fall eintreten, daß die Herabsetzung einer Zollstelle gerade einem einzelnen Lande zu besonderem Vorteil gereicht. Je umfassender dagegen eine Zollstelle ist, um so leichter wird sie Waren enthalten, die für verschiedene Länder Bedeutung haben, so daß ihre Herabsetzung nicht allein dem Lande, das in einem Tarifvertrag dafür Zugeständnisse macht, einen besonderen Vorteil verschafft, sondern zugleich in noch höherem Maße anderen Ländern, die allein auf Grund der Meistbegünstigung ohne irgendwelche Zugeständnisse ihrerseits an der Zollermäßigung teilnehmen. Solcher nationalen Vergeudung suchte man durch zunehmende Tarifspezialisierung zu steuern.

Diese Bewegung ist nicht von Deutschland ausgegangen. Soweit sich übersehen läßt, hat Frankreich in ihren Anfängen eine besondere Rolle gespielt. Dort hatte man es mit einer alten reichentwickelten Erzeugung, die viele nationale Besonderheiten aufwies, zu tun, und dort stand man zu gleicher Zeit unter dem Druck des Artikel 11 des Frankfurter Vertrages. Jedenfalls hat unser westlicher Nachbar seinen Zolltarif sehr viel früher und reicher ausgestaltet, als wir den unsrigen. Während wir bis Ende 1902 nur 387 Tarifstellen besaßen, hatte bereits der französische Tarif von 1892 654 aufzuweisen. Auch sonst fehlte es nicht an Tarifen, die in der Reichhaltigkeit ihrer Gliederung den noch immer in erster Linie auf die Sicherung des einheimischen Marktes zugeschnittenen deutschen Zolltarif bedeutend übertrafen. Darum mußte Deutschland, wenn es nicht ins Hintertreffen kommen wollte, die Bewegung der Tarifspezialisierung mitmachen. Im Tarif vom 25. Dezember 1902 hat es seine Tarifstellen mehr als verdoppelt, auf 946 vermehrt. Inzwischen sind ihm andere Länder schon wieder vorausgeeilt. Anscheinend steht der neue schwedische Tarif von 1911, der nicht weniger als 1325 Tarifstellen aufweist, heute an der Spitze.

Solche Tarifspezialisierung hat allerdings eine volle praktische Bedeutung nur dann, wenn sich ihr internationaler Wert für den eigenen Handel in jedem einzelnen Fall genau ermessen läßt. Allein für sich vermehrt sie nur die Kompensationsobjekte, läßt aber nicht ihren Tauschwert erkennen. Ihn kann man nur feststellen mit Hilfe einer entsprechend spezialisierten Einfuhrstatistik. Ja, wenn eine Tarifspezialisierung volle Wirkung haben soll, muß ihr eine solche statistische Spezialisierung vorausgehen. Denn Kompensationsobjekte von unbekanntem Wert kann man nicht voll ausnutzen. Das ist von Deutschland übersehen worden. Mangels einer entsprechenden Statistik

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

konnte die große Vermehrung der Tarifstellen, die im deutschen Zolltarif vom 25. Dezember 1902 vorgenommen worden ist, beim Abschluß der heute noch laufenden Bülowschen Handelsverträge nicht voll ausgenutzt werden. So erklären sich manche Unvollkommenheiten, die später als „Mißgriffe" vielfach getadelt worden sind. Erst 1911 hat man der Spezialisierung des Tarifs eine solche der statistischen Anschreibungen folgen lassen, indem man ihre Zahl im ganzen von 1172 auf 2231 und im einzelnen, zum Beispiel bei Maschinen, von 24 auf 64 erhöhte, womit dem Bedürfnis für längere Zeit Genüge getan sein dürfte. Dieser Fortschritt ist alsbald in den neuen Tarifverträgen zum Ausdruck gekommen. Bei ihrem Abschluß konnte viel erfolgreicher als bisher mit Spezialzugeständnissen gearbeitet werden.

Diese eine internationale Reaktion gegen die Meistbegünstigung darstellende Tarifspezialisierung, die eine entsprechende Spezialisierung der Einfuhrstatistik, sogar möglichst vorher, dringend erfordert, kann im allgemeinen als ein Fortschritt bezeichnet werden. Sie erleichtert nämlich den Abschluß von auch für Deutschland so wichtigen Tarifverträgen, der an sich durch die immer reicher sich entfaltende Entwicklung eine fortschreitende Erschwerung erfahren würde. Denn je mehr die Unterhändler ihrer Verantwortung sich bewußt sind, tragen sie natürlich bei den Vertragsverhandlungen mit einem einzelnen Lande Bedenken, Verschiedenartiges in sich schließende Tarifstellen zu ermäßigen. Die Gefahr der Vergeudung führt dann zu einem Übermaß an Vorsicht. Dieses psychologische Hemmnis, das einem Tarifvertrag um so leichter sich entgegensetzt, je schärfer die parlamentarische Überwachung ist, wird durch die geschilderte doppelte Spezialisierung beseitigt. Im Gegensatz zu verbreiteten Anschauungen muß man daher sagen: die Tarifspezialisierung steht nicht im Gegensatz zu Tarifverträgen, sondern liegt in ihrem Interesse.

Anderseits kann freilich auch nicht verkannt werden, daß diese Schmälerung der Bedeutung der Meistbegünstigung natürlich auch Mißstimmung hervorgerufen hat. Das mußte dort am stärksten der Fall sein, wo man der Meistbegünstigung den größten Wert beimaß, also in England und Deutschland. Zwischen beiden Ländern besteht aber noch ein Unterschied. Der geschichtliche Vorzug Englands, vor allem große Standard-Artikel auf dem Weltmarkt abzusetzen, wird hier zum Nachteil und umgekehrt der Nachteil Deutschlands, Tausenderlei von „german articles" im Ausland verkaufen zu müssen, zum Vorteil.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schon an sich kann man mit Hilfe von Tarifspezialisierungen um so leichter und wirksamer angegriffen werden, je kleiner die Zahl der Angriffspunkte und je bedeutsamer jeder einzelne unter ihnen ist. Es kommt aber hinzu, daß der geschichtliche Unterschied in der gewerblichen Erzeugung beider Länder die deutsche Industrie mit einem sehr viel höheren Grad von Anpassungsfähigkeit ausgestattet hat, als die englische. Wie er die Bedürfnisse, Geschmacksrichtungen und Vorurteile seiner Kundschaft zu berücksichtigen weiß, so kann der deutsche Fabrikant sich auch spezialisierten Zolltarifen leicht anpassen, wenn es darauf ankommt. So erklärt es sich, daß die zunehmende Tarifspezialisierung, ohne gegen England gerichtet zu sein, doch England im allgemeinen am stärksten betroffen hat. Das zeigt sich zum Beispiel bei Englands wichtigstem Ausfuhrartikel, dem Baumwollgarn. Wie regelmäßig bei Qualitätsartikeln, sind auch hier in den meisten autonomen Zolltarifen die feineren Nummern mit einem höheren Zolle belastet. Da England diese vorzugsweise herstellt und Tarifverträge nicht abschließt, ergeben sich hier Zollermäßigungen mit Bindung nur zugunsten der gröberen Nummern, an denen England kein nennenswertes Interesse hat. Solange es für Baumwollgarne nur eine große Sammelstelle im Zolltarif gab, hatte natürlich die Meistbegünstigung für England eine größere Bedeutung; aber die eingetretene Änderung hängt doch mindestens ebenso wie mit der fremden Tarifspezialisierung, mit der eigenen Abgeneigtheit und Unfähigkeit, Tarifverträge abzuschließen, zusammen. Auch die zunehmende Tarifspezialisierung steigert in England das Verlangen, sich in einem Schutzzolltarif die bisher fehlende Grundlage für erfolgreiche Verhandlungen zu schaffen.

Im Gegensatz zu England bringt die zunehmende Tarifspezialisierung Deutschland, obwohl es an der Meistbegünstigung heute mindestens ebenso stark interessiert ist, mehr Vorteile als Nachteile. Denn aus dem dargelegten doppelten Grunde lohnt es sich meist wenig, die Tarifspezialisierung besonders auf Deutschland zuzuschneiden. Nur in Frankreich ist das unter dem Stachel des Revanchegedankens mit Eifer versucht worden. Anderseits hat Deutschland wegen der ungewöhnlichen Reichhaltigkeit seiner eigenen Erzeugung es in seiner gewerblichen Einfuhr zum großen Teil mit besonderen Spezialitäten zu tun, was die Ausnutzung des Tauschwertes der einzelnen engumgrenzten Zollstellen erleichtert. Auch das hat verschiedentlich Mißstimmung hervorgerufen; doch handelt es sich nur um wenige Fälle,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die zum Teil den Charakter ausdrücklicher Repressalien tragen. Sie können nicht davon abhalten, an der erfolgreich durchgeführten Tarifspezialisierung als einem erprobten Mittel der Ausgestaltung der Meistbegünstigung festzuhalten. Freilich dürfte es kaum nötig sein, den geltenden autonomen Tarif vom 25. Dezember 1902, wie es mehrfach verlangt worden ist, noch weiter zu spezialisieren, da das neue statistische Warenverzeichnis eine darüberhinausgehende Spezialisierung beim Abschluß der einzelnen Tarifverträge sehr erleichtert.

V.

Ist die Tarifspezialisierung in wenigen Jahren zu einer breiten internationalen Bewegung angewachsen, so hat eine andere Art der Ausgestaltung der Meistbegünstigung, welche ihren rechtlichen Charakter unberührt läßt und doch tatsächliche Begünstigungen zur Folge hat, bisher kaum eine praktische Bedeutung gewonnen. Diese zweite Art bezieht sich nicht auf die Zollsätze, sondern auf die Zollgrenzen. Regelmäßig wird bei ihnen keine Unterscheidung gemacht, und doch liegt es auf der Hand, daß es tatsächlich für die Einfuhr oft von ausschlaggebender Bedeutung ist, ob sie zu Lande erfolgen muß oder zur See erfolgen kann.

Schon vorher ist darauf hingewiesen worden, daß die rechtliche Gleichstellung, welche die Meistbegünstigung schafft, keineswegs auch eine tatsächliche Gleichstellung zu sein braucht. Denn wegen ihres rein formalen Charakters sieht sie über alle tatsächlichen Unterschiede hinweg, unter denen die geographische Lage darum eine besondere Bedeutung hat, weil sie bestimmend ist für die die Einfuhr oft maßgebend beeinflussenden Transportkosten. Jeder Vorsprung, der sich in den Transportkosten ergibt, verwandelt die inhaltlose Gleichberechtigung zur tatsächlichen Gewährleistung einer Vorzugsstellung. Daher bedeutet der rein formale Rechtsgrundsatz der Meistbegünstigung in Wirklichkeit einen Rechtsschutz für die Einfuhr, die sich des billigen Seeweges bedienen kann, gegenüber der Einfuhr, die auf den kostspieligen Landweg angewiesen ist. Das heißt aber für Deutschland: die Meistbegünstigung zwingt uns, unsere unmittelbaren Nachbarn, wie Österreich und die Schweiz, bei der Wareneinfuhr ungünstiger zu stellen, als England und die Vereinigten Staaten. Die bisherige Unbeschränktheit der Meistbegünstigung liegt deshalb im Interesse dieser ausschließlich des Seeweges im Europaverkehr sich bedienenden Länder;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das Interesse Deutschlands dagegen, dessen geographische Besonderheit in seinem Nachbarreichtum und der Länge seiner Landgrenzen besteht, verlangt eine materielle Korrektur dieses rein formalen Grundsatzes.

Es wird schon länger als etwas Unnatürliches und Unsinniges empfunden, daß Deutschland durch die Meistbegünstigung sich daran hindern läßt, den Nachbarländern, mit denen es nach Stammesverwandtschaft und Geschichte kulturell, politisch und wirtschaftlich aufs engste verbunden ist, auch handelspolitisch eine entsprechende Stellung einzuräumen. Es widerspricht dem natürlichen Gefühl, daß ein Land, das durch unmittelbare räumliche Verbindung einen geographischen und geschichtlichen Anspruch auf einen Nachbarschaftsverkehr besitzt, im Warenhandel für alle Zeit schlechter gestellt sein soll, als ein Land, das in weiter Ferne auf ganz andersartiger Natur- und Kulturgrundlage sich aufbaut. Unter Aufrechterhaltung der vollen Meistbegünstigung, wie sie bisher der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages vorschrieb, ist das nur dadurch zu ändern, daß mit dem formalen Charakter der Meistbegünstigung eine materielle Berücksichtigung der geographischen Lage, die eine Begünstigung nicht rechtlicher, sondern bloß tatsächlicher Art darstellt, verbunden wird. Das ist dadurch möglich, daß im Zoll eine tatsächliche Unterscheidung nach der See- und Landgrenze durchgeführt wird in der Art, daß die Zollsätze an der Landgrenze niedriger sind als die Seezölle. Der Meistbegünstigung entsprechend kommen diese verschiedenen Sätze jedem gegenüber zur Anwendung, der über die See- und Landgrenze Waren einführt. Nur tatsächlich ist insofern ein Unterschied vorhanden, als die geographischen Verhältnisse es mit sich bringen, daß der Grenzverkehr auf der See- und Landseite nicht für alle die gleiche Bedeutung hat. Eine Herabsetzung der Landzölle hat für Deutschland in seiner Mittelstellung auf dem europäischen Festlande eine sehr viel weitergehende tatsächliche Bedeutung, als für England und die Vereinigten Staaten, obwohl es diesen natürlich nicht genommen ist, den Vorteil der niedrigeren Landzölle auch für sich in Anspruch zu nehmen. Die Rechte sind nach wie vor für alle Meistbegünstigten gleich; nur in der Möglichkeit ihrer Ausnutzung ergeben sich Unterschiede zu unseren Gunsten.

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß eine solche Zollunterscheidung zugunsten der trockenen Grenze unter normalen Verhältnissen nicht unbeträchtliche Bedenken hat. Zwar weist die geographische Lage Deutschland darauf hin, den kontinentalen Handel

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nach Kräften zu pflegen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß gerade dieser Handel mit den Ländern des europäischen Festlandes sich bisher in den Friedenszeiten bereits sehr günstig entwickelt hat. Nach Berechnungen Rathgens wies Deutschland 1890—1911 in jedem europäischen Staat außer Portugal eine stärkere Zunahme in seiner Einfuhr auf als England, so daß es auf dem ganzen europäischen Festland mit Ausnahme von Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland und der Türkei bereits einen Vorsprung vor England besaß. Aus diesen Tatsachen, die zum Teil sich daraus erklären, daß im Landtransport derjenige einen natürlichen Vorteil hat, der Umladungen ersparen kann, darf man folgern, daß der kontinentale Handel Deutschlands keiner besonderen Unterstützung bedarf; er kommt auch aus eigener Kraft, trotz der geschilderten Einseitigkeit der Meistbegünstigung, voran; wenn eine Änderung vorgenommen werden soll, muß sie zugunsten des überseeischen Handels vorgenommen werden, dessen Entwicklung dem Gesamtaufschwung unserer Volkswirtschaft nicht ganz entspricht und doch schließlich entscheidend ist für unsere Stellung in der Weltwirtschaft. Gerade hier haben wir es mit unserem gefährlichsten Konkurrenten zu tun, der hochentwickelten englischen Seedampfschiffahrt, deren Flotte zu Beginn des Krieges mit 12,5 Millionen Netto-Registertonnen die deutsche mit 3,1 Millionen Netto-Registertonnen vierfach übertraf. Auf keinem Gebiet des Wirtschaftslebens sind wir so zurückgeblieben, wie in der für den überseeischen Güterverkehr ausschlaggebenden Trampschiffahrt, in der das Mißverhältnis zwischen beiden Ländern sich auf etwa 1:12 steigert, sowie in dem ihr gewidmeten Schiffbau, der jedenfalls kein günstigeres Bild für Deutschland aufweist. Daraus kann man folgern, daß man der deutschen Seeschiffahrt ihre Entwicklung nicht durch irgendwelche Umgestaltung des Zollwesens zu ihren Ungunsten erschweren darf.

Unter den normalen Verhältnissen ruhiger Friedensentwicklung sind diese Gesichtspunkte ausschlaggebend und durch den Krieg haben sie den Anspruch, stets ernstlich berücksichtigt zu werden, gewiß nicht verscherzt. In normalen Friedenszeiten kam es aber auch gar nicht in Frage, eine Zollunterscheidung nach der Grenze in der dargelegten Art zur Einführung zu bringen. Denn es fehlte völlig an der Gelegenheit dazu. Erst ein siegreich verlaufender Krieg schafft diese Gelegenheit und gestaltet zugleich die Lage in wichtigen Beziehungen um.

Zunächst trifft der Krieg unsere überseeische Ausfuhr natürlich am

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stärksten. Solange er dauert, stockt sie fast völlig. Auch nach dem Kriege wird sie noch sehr darniederliegen. Insbesondere in den Ländern Süd- und Mittelamerikas haben wir infolge einerseits der verminderten Kaufkraft dieser Gebiete und anderseits der gesteigerten panamerikanischen Bestrebungen der Vereinigten Staaten mit einem Ausfall, wie wir sahen, zu rechnen, und wir haben nach Siegesrecht ebenso wie nach Rücksichten der Gerechtigkeit einen Anspruch auf Entschädigung auf Kosten Englands und der Vereinigten Staaten.

Der Krieg schafft aber zweitens an unseren Landgrenzen hoffentlich eine handelspolitische Lage, wie sie im Frieden unbekannt ist. Er kann für die gewaltigen Opfer, die er fordert, uns nur einigermaßen entschädigen, wenn er unsere Grenzen hinausschiebt, im Osten, um die agrarische Grundlage unserer Volkswirtschaft durch neuen Siedelungsboden zu erweitern, im Westen, um die reichsten und höchstentwickelten Gebiete unseres Vaterlandes wirksamer zu schützen. Solche politische Losreißung von Gebietsteilen unserer Feinde aus strategischen Gründen oder aus anderen Lebensbedürfnissen unseres Volkes zerreißt aber Beziehungen des Angebots und der Nachfrage, die für das Wirtschaftsleben dieser Gebiete von entscheidender Bedeutung sind. Das läßt sich nicht ganz vermeiden, aber man sollte doch bemüht sein, bei Lösung des politischen Zusammenhangs der Untertanenschaft den wirtschaftlichen Zusammenhang der Kundschaft, wenigstens für einige Zeit, noch möglichst zu wahren. Unser Interesse gebietet es, mit der Produktionskraft der neuen Gebiete auch ihren Absatzmarkt zu erwerben. Das kann nur dadurch geschehen, daß wir möglichst viel von ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu dem Land ihrer bisherigen politischen Zugehörigkeit aufrechterhalten. Sonst muß der Zuwachs an Produktionskraft wenigstens eine Zeitlang — wie wir es in kleinem Maßstab nach dem Krieg von 1870/1871 mit der Mülhausener Industrie erlebt haben — einen starken Druck der Überproduktion auf dem einheimischen deutschen Markt hervorrufen. Den an den neuen Grenzen für die eroberten Gebiete nötigen Vorzugsabsatz vermag die dargelegte Zollunterscheidung nach der Grenze zu sichern. Eine Bevorzugung der Landgrenze bedeutet für sie die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Nachbarschaftsverhältnisse, aus denen sie ihre Lebenskraft bisher gesogen haben. Mit Hilfe dieser Maßnahme kann eine Übergangszeit geschaffen werden, welche eine langsame Anpassung an die neuen Verhältnisse ermöglicht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für einen solchen Zwangseingriff in die bisherigen handelspolitischen Verhältnisse spricht endlich noch eine ganz allgemeine Erwägung. Je länger der Krieg dauert, je mehr er die eigenen Kriegskosten anschwellt und die Zahlungsfähigkeit der Feinde schmälert, um so mehr schwindet die Aussicht, einen vollen Ersatz aller entstandenen Schäden zu erhalten, zumal da es bisher zweifelhaft ist, ob wir England zu einer beträchtlichen Kriegsentschädigung werden nötigen können. Die dargelegte Zollunterscheidung, die wir als Sieger an unseren feindlichen Landgrenzen erzwingen können, schafft die Möglichkeit eines wenigstens teilweisen Ersatzes. Sie trifft zwar finanziell auch Frankreich, aber vor allem kommerziell England. Während des Krieges können wir wenig unternehmen gegen alle die Maßnahmen der Gewalt und der Tücke, die England gegen den erfolgreichen deutschen Handel und seine verdienten Pioniere rings in der Welt ergriffen hat; nach dem Kriege bietet sich hier noch eine nachträgliche, wenn auch keineswegs ausreichende Gelegenheit. Wenn wir sie nutzen, so ist das nur eine rechtsmäßige Kriegsmaßnahme, für die wir Duldung verlangen, ebenso wie voraufgegangene Maßnahmen der Engländer geduldet wurden. Wenn man sonst unserem Willen sich fügt, wird man sie vielleicht abwenden oder ablösen können. Tut man das nicht, so suchen wir uns selbst mit diesem rechtmäßigen Mittel, das uns zur Verfügung steht, nach Kräften das zu verschaffen, was uns zukommt, indem wir auf dem Nachbarmarkt mit seiner widerstrebenden Kundschaft etwa für ein Jahrzehnt eine Vorzugsstellung uns erzwingen, die es uns ermöglicht, die anfängliche künstliche Bereicherung später auch ohne Sonderschutz ganz oder größtenteils aufrechtzuerhalten. Beim kleinen Krieg von 1870/1871 war für den Übergang vom Kriegszustand zum Friedenszustand im Frankfurter Vertrage eine Frist von vier Jahren vorgesehen; für den gewaltigen Weltkrieg, den wir heute durchleben, kann eine Übergangszeit von zehn Jahren nicht als zu lang erachtet werden.

Durch den Krieg hat also diese zweite Art der Ausgestaltung der Meistbegünstigung nach Begründung und Ausführung ein völlig anderes Gesicht bekommen. Große allgemeine Gesichtspunkte, die den herkömmlichen Betrachtungen in Friedenszeiten völlig fremd sind, sprechen für sie, und die Hauptfrage ist jetzt nur noch, wieweit die Maßnahme nachteilige Begleiterscheinungen aufzuweisen hat, die, trotz der drei Gründe, die gewichtig für sie in die Wagschale fallen, dazu veranlassen könnten, von ihr abzusehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir zunächst unterscheiden zwischen den westlichen und östlichen Nachbarn, mit denen wir im Krieg uns befinden. Frankreich erleichtert die Antwort außerordentlich durch seine Statistik. Es unterscheidet nämlich infolge seiner einseitigen Schiffahrtspolitik, die auch wieder mit dem Artikel 11 des Frankfurter Friedens in Zusammenhang steht, bei seinen Anschreibungen — allerdings nur im Generalhandel und nur dem Gewichte nach — die Einfuhr, die auf dem Landwege, und die auf Schiffen, und zwar französischen und fremden Schiffen eingegangen ist. Aus ihr ergibt sich, daß nächst Belgien Deutschland weitaus an erster Stelle an der Einfuhr über die trockene Grenze interessiert ist. 1912 entfielen von der französischen Einfuhr aus Deutschland, die auf rund eine Milliarde (999,2 Millionen) Franken sich belief, nicht weniger als 7,7 Mill. t (85,17 %) auf den Landweg und nur 1,2 Mill. t (14,83 %), von denen fast 0,9 Mill. t Steinkohlen und Koks waren, auf den Seeweg, während von der in der französischen Statistik den ersten Platz einnehmenden Einfuhr aus England natürlich nur ein verschwindender Anteil — nämlich 0,93 % — auf den Landweg kommt. Diese Ziffern liefern den klaren Beweis, daß in Frankreich eine Begünstigung der Landeinfuhr uns gegenüber der englischen Konkurrenz in hohem Maße zugute kommen würde; sie würde uns auf die erste Stelle in der französischen Einfuhr erheben und uns zugleich in Handel und Schiffahrt nur wenig schaden können, da einerseits die deutsche Einfuhr zur See nur zu knapp 22 % auf deutschen und mehr als 78 % auf fremden Schiffen erfolgt und anderseits Belgien, das wir zu besserem Schutz unseres Vaterlandes hoffentlich fest in der Hand behalten, eine Einfuhr auf der Seeseite nur in Höhe von 1,75 % aufweist. Für Frankreich kann somit der statistische Nachweis erbracht werden, daß die als vorübergehende Kriegsmaßnahme befürwortete Zollunterscheidung nach der Grenze uns große Vorteile bei ganz geringfügigem Schaden bringen müßte.

Für das feindliche Nachbarland im Osten kann nicht nur ein gleicher Nachweis nicht erbracht werden, sondern ist es auch fraglich, ob die Verhältnisse gleich günstig liegen. Zwar würde eine Bevorzugung der Landgrenze, mit der allerdings Maßnahmen zur Sicherung unserer Einfuhr aus Rußland sich verbinden müßten, den schwer heimgesuchten und einer Begünstigung besonders bedürftigen Provinzen Ostpreußen und Westpreußen mit ihrem fast 1/2 Milliarde Mk. um-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fassenden Durchfuhrhandel von Memel, Königsberg und Danzig, sowie mit ihrer Holzindustrie, ihren Sägemühlen und Zellstoffabriken, große Vorteile bringen und auch der schlesischen Industrie in ihrer schwierigen meerfernen und peripherischen Lage bedeutsame Erleichterungen schaffen. Trotzdem spielen hier die Nachteile eine größere Rolle. Denn da unsere leistungsfähigste Ausfuhrindustrie im Westen liegt und für sie der lange Landweg regelmäßig zu teuer ist, muß angenommen werden, daß der Seeweg an der deutschen Ausfuhr nach Rußland weit stärker, als an der nach Frankreich, und zwar recht beträchtlich beteiligt ist, was hier im Osten einen Gegensatz zwischen den Interessenten an der Landgrenze und denen an der Seegrenze in ganz anders unerfreulichem Maße hervorrufen muß, als das Frankreich gegenüber möglich ist. Da wir außerdem auf dem russischen Markt bereits bisher den weitaus ersten Platz einnahmen und hier auch kaum mit nachhaltigen Boykottversuchen, wie in Frankreich, zu rechnen haben, und da wir hier für eine unzureichende bare Kriegsentschädigung uns in dem Gut, an dem Rußland reicher ist als ein anderes Land — an Grund und Boden — Ersatz schaffen können, fällt ein wichtiger Teil der Gründe, der Frankreich gegenüber für diese Maßregel spricht, hier fort. Ist es möglich, auf andere Weise — etwa durch staatsrechtliche Neubildungen — der zum Teil hochentwickelten Industrie der eroberten Gebiete den russischen Markt zeitweise zu erhalten, so dürfte es fraglich sein, ob das, was für den Westen sich empfiehlt, hier sich rechtfertigen läßt. Nur eine eingehende Untersuchung mit Hilfe der Eisenbahnverwaltungen und Schiffahrtsbetriebe dürfte eine sichere Antwort ermöglichen.

Wird die befürwortete Maßnahme in der angedeuteten beschränkten Weise — vielleicht nur Frankreich gegenüber — zur Einfuhr gebracht, so dürfte sie auf wenig praktischen Widerstand stoßen. Denn einmal ist sie keineswegs etwas völlig Neues. Das britische Reich — ganz besonders seine Dominien — und die Vereinigten Staaten sind es gewesen, die zuerst und am nachdrücklichsten für ein zollpolitisches Nachbarschaftsrecht — das sogenannte „Limitrophe Principle" — eingetreten sind. Auch in der russischen Zollpolitik ist eine Unterscheidung der Land- und Seegrenze nicht unbekannt und noch heute besteht sie für eine ganze Reihe von Zollstellen im österreichisch-ungarischen Tarif. Sie ist in allen diesen Fällen mit der vollen Meistbegünstigung vereinbar gehalten worden; bei einer vorübergehenden Kriegsmaßnahme darf

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das nicht anders sein. Aber die Klugheit gebietet, einem Einspruch nach Kräften vorzubeugen. Das kann dadurch geschehen, daß man die Bevorzugung der Einfuhr zu Lande nicht auf alle zollpflichtigen Waren erstreckt. Man kann unter ihnen frei auswählen. Diese Auswahl kann man so vornehmen, daß sie sich hauptsächlich gegen England und nicht gegen neutrale Staaten richtet. Eine solche Auswahl empfiehlt sich auch ferner darum, weil Frankreich gemeinsame Landgrenzen ja nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit Italien, Spanien und der Schweiz hat. Auch mit Rücksicht darauf sind für die Zollbevorzugung möglichst solche Waren auszusondern, an denen Deutschland und nicht die drei genannten Länder hauptsächlich interessiert sind. So könnte auch der Rest der Bedenken entkräftet werden können und es bliebe eine Maßnahme, die unsere handelspolitische Machtstellung gegenüber demjenigen Gegner beträchtlich verbessern kann, der unseren Handel schon während des Krieges am schwersten geschadet hat und auch nach dem Kriege am meisten schaden kann. Je weniger wir andere Machtmittel ihm gegenüber gewinnen, um so wichtiger wird dieses.

VI.

Auch an einer anderen Stelle kann das „die See beherrschende" England, wenn es einmal darauf ankommen sollte, getroffen werden. In Verbindung mit der Seeschiffahrt ist nämlich noch eine zweite tatsächliche Unterscheidung möglich, welche mit der formalen Rechtsnatur nicht nur der unbedingten Meistbegünstigung, wie sie den Warenverkehr beherrscht, sondern auch der weitergehenden Gleichstellung, wie sie regelmäßig für den Schiffsverkehr gilt, durchaus vereinbar ist. Auch hier ist nur die ausdrückliche Bevorzugung eines Landes vor dem anderen untersagt und das bedeutet unter der Herrschaft des Grundsatzes der Gleichstellung natürlich mehr als nach der bloßen Meistbegünstigung. Während im Warenverkehr regelmäßig nur die Waren eines fremden Landes vor denen eines anderen nicht ausdrücklich begünstigt werden dürfen, ist hier überhaupt die Belastung einer Flagge vor der anderen, auch der eigenen (surtaxe de pavillon) untersagt. Aber wie ein tatsächlicher Unterschied nach der geographischen Beschaffenheit der für alle überschreitbaren Grenze gemacht werden kann, so auch nach dem Verkehrsweg, der von allen Ländern eingeschlagen werden kann. Kein Rechtshindernis steht dem entgegen, die direkte und die indirekte Einfuhr zur See voneinander zu unterscheiden. Jede Flagge, die ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

heimische wie fremde, kann sich an der unmittelbaren Fahrt zwischen dem Ursprungslande und dem Bestimmungslande beteiligen. Es ist demnach keine rechtliche Benachteiligung eines Landes, wenn allgemein die indirekte Fahrt aus einem anderen, als dem Ursprungslande, mit Zuschlägen, die noch immer, wie zur Zeit des überseeischen Niederlageverkehrs „surtaxes d'entrepôt" genannt werden, belastet wird. Tatsächlich bedeutet freilich eine solche Unterscheidung die Förderung unmittelbarer Handelsbeziehungen mit fremden Ländern und die Bekämpfung des fremden Zwischenhandels. Da dieser in allen anderen Ländern zusammen nicht eine solche Rolle spielt wie in England, so richtet sich eine Bevorzugung der direkten vor der indirekten Einfuhr, wie sie heute rechtlich gestattet ist, tatsächlich gegen England, und zwar gegen einen wichtigen Pfeiler seiner bisherigen Handelsmacht.

Dürfte die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Unterscheidung kaum zu bestreiten sein, so steht eine zweite Maßregel, welche eine Bekämpfung des fremden Zwischenhandels noch leichter und daher wirksamer ermöglicht, nicht ganz außer Zweifel. Das ist die Bevorzugung der Wareneinfuhr, die auf Seeschiffen des Ursprungs- oder Bestimmungslandes erfolgt. Im Einzelfall wird dadurch allerdings ein Land vor dem anderen bevorzugt; im Einzelfall ist die Gleichstellung beseitigt. Aber im ganzen liegt eine ausdrückliche Bevorzugung keines Landes vor; denn alle kommen als Ursprungsländer in Betracht. Im ganzen bleibt also die Gleichstellung bestehen. Das dürfte den Ausschlag geben. Daher darf auch hier angenommen werden, daß Rechtsgründe nicht entscheidend gegen eine solche Maßregel ins Gewicht fallen, wenn Zweckmäßigkeitsgründe energisch für sie sprechen.

Über diese Zweckmäßigkeit kann ein endgültiges Urteil heute noch nicht gefällt werden. Fraglos ist in der Seeschiffahrt der Zustand der erfreulichste, der die rechtliche Gleichstellung ohne Einschränkung zu einer tatsächlichen ausgestaltet. Das ist ein Ideal, nach dem auch wir streben müssen. Aber das Wesentliche dieses Ideals ist volle Gegenseitigkeit. Fällt sie fort, verliert es seine praktische Bedeutung. Es wäre ein schädlicher Doktrinarismus, auch dann noch einseitig an ihm festzuhalten. Und es kann nicht geleugnet werden, daß diese volle Gegenseitigkeit bereits vor dem Kriege beeinträchtigt war und durch ihn noch weiter gefährdet wird. Ganz unabhängig von uns sind starke Kräfte am Werke, die Schiffahrtspolitik wieder in ähnlicher Weise zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einem gleichwertigen Zweig der Handelspolitik zu machen, wie das in der Zeit des Merkantilsystems der Fall war.

Von drei Seiten sind im Frieden diese Bestrebungen besonders ausgegangen. Voran steht Frankreich. Es hat von allen Ländern allein den Zusammenhang mit der alten merkantilistischen Schiffahrtspolitik bis in die Gegenwart ununterbrochen sich erhalten. Denn seit dem Zoll- und Steuergesetz vom 28. April 1816, mit dem es die alte Periode der Verbotsbestimmungen beendigte, hat es die indirekte Einfuhr aus europäischen Hafenplätzen mit Zollzuschlägen belegt. Auch die napoleonischen Handelsverträge der sechziger Jahre und die internationale Freihandelsbewegung haben das nicht geändert. Die Fesselung, die Frankreich durch den Friedensvertrag mit Deutschland im Warenverkehr erfuhr, hat sogar dazu beigetragen, diese Maßregel zunächst 1872 und sodann 1892 weiter auszugestalten. Danach wird die direkte Einfuhr aus allen fremden Ländern durch Zuschläge für die indirekte und diejenige aus den französischen Kolonien durch Ermäßigungen für die direkte Einfuhr begünstigt. Auch an weiteren Versuchen der Begünstigung im Anschluß an die Seeschiffahrt hat es nicht gefehlt. Aber wie die unmittelbar nach dem Kriege von 1870/1871 eingeführten Flaggenzuschläge durch das Gesetz vom 30. Januar 1872 mit Rücksicht auf einen Vertrag zwischen Frankreich und Österreich wieder beseitigt werden mußten, so ist es auch nicht gelungen, eine Bevorzugung der französischen Flagge in der Ausfuhr dadurch herbeizuführen, daß für Waren, welche mit französischen Schiffen ins Ausland befördert werden, Vorzugstarife auf den französischen Eisenbahnen zur Anwendung gebracht werden. Deutschland hat wenigstens auf Grund der Meistbegünstigung Widerspruch gegen diese Art der Unterscheidung erhoben. Sie scheint eine praktische Bedeutung nicht gewonnen zu haben. Aber der Geist ist lebendig geblieben, der aus diesen Versuchen spricht, und er hat einen neuen scharfen Ansporn gewonnen durch das Schicksal dieses neuen Krieges.

Frankreich, dem Lande, in dem die Überlieferung trotz aller Revolutionen stets einen besonders starken Einfluß ausgeübt hat, schließen sich die an alten Traditionen besonders armen Vereinigten Staaten an. Ihre unablässigen Versuche, von neuem eine merkantilistische Schiffahrtspolitik durchzuführen, wachsen hervor aus der Tatsache, von der Präsident Harrison in seiner Botschaft an den amerikanischen Kongreß vom Dezember 1889 gesagt hat, sie sei „more justly humiliating to

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

the national pride and more hurtful to the national prosperity", als irgend etwas anderes. Das ist der schwere Rückgang der amerikanischen Handelsflotte. Noch kurz vor dem Bürgerkrieg vollzogen sich reichlich zwei Drittel des amerikanischen Außenhandels auf amerikanischen Schiffen, in der Gegenwart dagegen beziffert sich der Anteil der amerikanischen Flagge auf 8%. Von 2,6 Mill. Registertonnen im Jahre 1861 ist der Tonnengehalt der amerikanischen Seeschiffe auf etwa ein Drittel herabgegangen, obwohl gleichzeitig der Auslandhandel der Vereinigten Staaten sich vervielfacht hat. Etwa 800 Mill. Mk. glaubt man alljährlich fremden Reedern zahlen zu müssen. Diese Scharte auswetzen und diesen Verlust vermeiden, ist zu einem der sehnlichst erstrebten Ziele des amerikanischen Ehrgeizes geworden. Aber so feurig der Eifer und rastlos das Bemühen war, so dürftig ist bisher der Erfolg. Die Befürworter von Begünstigungszöllen und die von unmittelbaren Subventionen für die Seeschiffahrt haben sich zu durchgreifenden Maßregeln noch nicht einigen können. Allerdings ist bereits in dem Mc-Kinley-Tarif von 1890 die Bestimmung aufgenommen worden, daß Waren, die auf nichtamerikanischen Schiffen eingeführt werden, einem Zuschlagszoll von 10% des Wertes unterworfen sind.

Aber obwohl diese Bestimmung in alle späteren Zollgesetze übergegangen ist, ist sie doch auf dem Papier geblieben, da die Abmachungen in 35 Handelsverträgen ihrem Inkrafttreten entgegenstehen. Auf die Beseitigung dieser Verträge ist dann das Bestreben gerichtet gewesen, aber es ist niemals voll durchgedrungen. Vor allem seit dem Gesetzesvorschlag des Senators Frye vom 20. Juni 1894 haben sich Untersuchungen und Anträge gedrängt, aber über eine Reihe weiterer papierener Bestimmungen ist man nicht hinausgelangt. Trotzdem kann man die Lage keineswegs als gefahrlos bezeichnen. Sie war es schon vor dem Kriege nicht und ist auch hier weiter verschärft worden. Ehrgeiziger und energischer als bisher wird der Amerikaner das alte Ziel verfolgen. Auf Angriffe muß man auch hier gefaßt sein.

Weit mehr gilt das jedoch mit Bezug auf England. Weil es ein Inselland ist, haben stets Maßnahmen, welche die Seeschiffahrt betreffen, eine besondere Rolle in seiner Handelspolitik gespielt. Kein anderes Land hat sie so scharf ausgebildet und beharrlich gehandhabt. Die Navigationsakte Cromwells hat zwei Jahrhunderte in Kraft gestanden, bis ihr Ziel, die Seeherrschaft, erreicht war und größte Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kehrsfreiheit im englischen Interesse lag. Aber obwohl England in der Schiffahrt der Welt immer noch an der Spitze steht und mehr Seeschiffe besitzt, als alle anderen Völker zusammen, hat doch auch im britischen Reich der Wind umzuschlagen begonnen. Die großen englischen Selbstverwaltungskolonien sind es, welche auch hier einen merkantilistischen Geist von neuem in die Schiffahrtspolitik hineintragen, und zwar sind sie dabei von der Küstenschiffahrt ausgegangen. Unter ihnen steht bezeichnenderweise die große Inselkolonie Australien voran, für welche die Seeschiffahrt nicht nur wegen ihrer Abgelegenheit für ihre Verbindung mit der Außenwelt, sondern wegen ihrer überwiegenden Küstenbesiedelung und ihrem Mangel an Überlandbahnen auch für den Binnenverkehr eine Bedeutung hat, wie kaum anderswo auf dem Erdball. Nirgends ist aber auch die Seeschiffahrt so angreifbar. Denn der am dichtesten bewohnte und am höchsten entwickelte Teil Australiens ist bekanntlich Europa abgewandt. Wer von der alten Welt aus zu ihm gelangen will, muß stets der Küste Australiens — meist im Süden — auf weite Entfernung entlang fahren. Nirgends sind Küstenschiffahrt und Überseeverkehr so eng verwachsen. Der Küstenschiffahrt ist jedoch regelmäßig eine Sonderstellung eingeräumt. Sie wird als ein Anhängsel des nationalen Wirtschaftskörpers betrachtet und von den internationalen Vereinbarungen über den Seeverkehr ausgenommen. Dieser Vorbehalt der Küstenschiffahrt zugunsten der eigenen Flagge berührt in Deutschland mit seiner kurzen Nordseeküste die große Schiffahrt nach fremden Ländern so gut wie gar nicht. In Australien ist das aber anders. Wer dort die Küstenschiffahrt regelt, trifft auch die internationale Schiffahrt. Das hat sich der neue Commonwealth of Australia rücksichtslos zunutze gemacht. Seine zahlreichen Gesetzgebungsversuche haben endlich im Schiffahrtsgesetz vom 24. Dezember 1912, das am 12. August 1913 die Genehmigung des Königs von England erhalten hat, einen gewissen Abschluß gefunden. Nach ihm wird die Schiffahrt zwischen den australischen Hafenstädten nicht nur mit allerhand tief einschneidenden Betriebsvorschriften belastet, sondern vor allem von fremden Regierungen subventionierten Dampfern überhaupt untersagt, während für britische Postschiffe eine zeitweilige Ausnahme vorgesehen ist. Solche Maßnahmen, welche zum Entschluß, unsere Reichspost-Dampferlinie nach Australien aufzugeben, stark mitgewirkt haben, sind nicht auf dieses europafremde Gebiet beschränkt geblieben. Auch Kanada hat durch ein Order in Council vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

13. Januar 1908 die Küstenschiffahrt allen Schiffen unter nichtbritischer Flagge untersagt und außerdem im kanadisch-französischen Handelsvertrag, der am 1. März 1910 in Kraft getreten ist und eine neue Periode in der kanadischen Wirtschaftspolitik einleiten sollte, die vielsagende Bestimmung (Art. 8) getroffen, daß die Vertragsermäßigungen nur auf Güter, die aus dem anderen Vertragsstaat oder einem gleich begünstigten anderen Lande direkt eingeführt werden, Anwendung finden sollen, sowie sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, den indirekten Handel mit einem „surtaxe d'entrepôt" zu belegen. Australien und Kanada sind es auch vor allem gewesen, welche auf den Reichskonferenzen von 1902, 1907 und 1911 einstimmige Beschlüsse zugunsten von Maßregeln „to promote imperial trade in British vessels" durchzusetzen wußten. Der Krieg wird diese imperialistischen Bestrebungen im britischen Reich nicht schwächen, sondern stärken. Damit müssen wir vor allem in der Seeschiffahrt bei einer Neuregelung unserer Handelspolitik rechnen. Wir müssen uns die Hände frei machen und frei halten, um, wenn es nötig wird, mit den dargelegten Maßregeln der Schiffahrtspolitik gewaltsamen oder tückischen Angriffen mit aller Wucht und Schärfe begegnen zu können. Gerade hier, wo wir besonders verwundbar sind, darf die handelspolitische Rüstung keine Lücke aufweisen.

VII.

Eine ihren Tauschwert erhöhende Ausgestaltung ist bei der Meistbegünstigung unter Aufrechterhaltung ihres vollen uneingeschränkten Begriffes nur möglich durch Tarifspezialisierung und Zollunterscheidung nach der Grenze und der Herkunft der Seeschiffe. Ist es aber nötig, die Meistbegünstigung in dieser Unbedingtheit aufrechtzuerhalten? Solange der Frankfurter Friedensvertrag in Kraft stand, war für Deutschland wie Frankreich ein rechtlicher Zwang dazu vorhanden. In der großen Bewegung der Weiterentwicklung der Meistbegünstigung kam Deutschland infolge des Artikel 11 nur als Objekt, nicht als Subjekt in Betracht. Es war zum Zuschauen und Dulden verurteilt. Durch den Krieg hat es seine Handlungsfreiheit wiedergewonnen. Wie es vorher schon führend war im Abschluß von Tarifverträgen, so kann es jetzt auch bei der Ausgestaltung der Meistbegünstigung die Führung übernehmen und erst damit im vollen Maße sein Ziel, im internationalen Handel einen lauteren Wettbewerb (fair competition) zu sichern, erreichen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn ein Staat nicht selbst durch einen Vertrag sich gebunden hat, kann er natürlich frei bestimmen, was er einem anderen Staat gewähren will. Er kann also bei der Meistbegünstigung nach Gutdünken festsetzen, worauf sie sich beziehen, worin sie bestehen, wie lange sie dauern soll. Umfang, Inhalt und Dauer kann er ganz bemessen, wie es ihm gut dünkt.

Der Umfang ist begrifflich außerordentlich weit. Ohne irgendwelche Beschränkung bedeutet Meistbegünstigung ganz allgemein, daß die Angehörigen eines fremden Staates in keiner Beziehung ungünstiger gestellt werden sollen, als die eines anderen. Solche Generalklausel, die sich auf Personen, Waren und Schiffe bezieht, konnte genügen, solange die Rechte der Einheimischen stark beschränkt waren und Zahl und Tätigkeit der Fremden sich in engen Grenzen hielten. Je mehr einerseits das Bürgerrecht und anderseits der Fremdenverkehr sich entwickelten, um so mehr wurde es nötig, im einzelnen zu bestimmen, was mit diesem allgemeinen Recht der Meistbegünstigung gemeint sein sollte. So bildete sich schon in der bisherigen Praxis die internationale Gewohnheit heraus, die Rechte fremder Personen und fremder Schiffe besonders zu regeln und die eigentliche Meistbegünstigung allein zu beziehen auf den Warenverkehr. Ihr Inhalt schnürte sich dahin zusammen: die Waren eines fremden Staates können zwar natürlich ungünstiger als einheimische, sollen aber nicht ungünstiger, als die eines anderen fremden Staates, behandelt werden. Dabei ging man ursprünglich davon aus, daß eine Unterscheidung zwischen ausländischen und inländischen Waren nur an der Grenze gemacht werden könne. Mit dem Übergang vom Ausland ins Inland hörte der Unterschied zwischen ausländischer und inländischer Ware auf. Mit der Überschreitung der Grenze verlor der Grundsatz der Meistbegünstigung seine Geltung und der der Gleichstellung trat, statt seiner, in Kraft. Diesseits der Grenzen sollten alle Waren, woher sie auch stammen mochten, gleich behandelt werden. Sie sollten alle den gleichen Schutz genießen, denselben inländischen Abgaben unterworfen sein, zu den gleichen Bedingungen transportiert werden. Das war auch vielfach nur die natürliche Folge der tatsächlichen Verhältnisse; denn wenn man nicht unmittelbar sah, daß eine Ware aus dem Ausland hereingeschafft wurde, war sie als ausländische sehr vielfach nicht mehr zu erkennen. Rechtlich wie tatsächlich hörte die Unterscheidung im Inland auf.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Als aber mit der neuzeitlichen Entwicklung des Verkehrswesens der Handel in ausländischen Waren eine früher ungeahnte Ausdehnung annahm, und der internationale Wettbewerb sich damit immer mehr verschärfte, da entstand das Bestreben, den ursprünglichen Meistbegünstigungsbegriff auch dadurch zu schmälern, daß man den ausländischen Charakter der Ware auch im Inland zu bewahren suchte. Gerade wo der Staat an der Grenze den Unterschied wenig beachtete, hatte er den Wunsch, daß er im Inland von den Staatsangehörigen, den Käufern und Verbrauchern, Berücksichtigung fände. Was dem Staate nationale Interessen nach altherkömmlicher Ansicht verwehrten, sollte das Empfinden des einzelnen nachholen. Dieser Versuch, das Nationalgefühl wirtschaftlich im Einzelfalle auszubeuten, der bezeichnenderweise im Freihandelsland England zuerst systematisch unternommen wurde, hatte aber zur Voraussetzung, daß die ausländische Ware im Inland als solche leicht erkennbar war. Bei der unübersehbaren Fülle gewerblicher Erzeugnisse und der unruhigen Neuerungssucht der neuzeitlichen Fabrikation konnte man es unmöglich dem einzelnen kleinen Käufer im Volke überlassen, über die Herkunft der einzelnen Ware sich ein Urteil zu bilden. Das hätte ohne arge Mißgriffe nicht abgehen können und die Ungewißheit über die Herkunft mußte von vornherein jede wirksame Betätigung des vaterländischen Sinnes lähmen. Darum durfte man Waren nur über die Grenze lassen, die auf ihrem ganzen Weg bis zum letzten Verbraucher als ausländische Erzeugnisse für jeden deutlich erkennbar sind. So entstand in England 1887 — eine neue Stufe in der Entwicklung einleitend — das englische Markenschutzgesetz „made in Germany", das fremde Waren nur ins Inland läßt, wenn sie ausdrücklich ihr Herkunftsland bezeichnen. Die Erfahrung hat zwar bewiesen, daß wirtschaftliche Vorteile auch starke nationale Abneigungen zu überwinden vermögen, aber das Streben, den Auslandcharakter fremder Waren für die ganze Dauer ihres Lebenslaufes zu erhalten, ist bestehen geblieben, und damit sind bestehen geblieben auch gefährliche Ansätze für weitere Entwicklungen. Welche Tendenzen auf dieser Grundlage unter der Einwirkung des Krieges entstanden sind, zeigt in erschreckender Weise die in London ins Leben gerufene „Anti-german League", die im Frühjahr 1915 ihren schamlosen Aufruf in den englischen Zeitungen veröffentlichte. Sie will für alle Zeit alles Deutsche bekämpfen, hat sich das geschmackvolle Motto „Everything german

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Taboo" gewählt und verpflichtet ihre Mitglieder in dem „Anti-german Pledge" „keinerlei deutsche oder österreichische Waren zu kaufen oder zu verzehren", „mit keiner deutschen oder von Deutschen kontrollierten Gesellschaft Verträge abzuschließen und auf keinem deutschen Schiff Waren zu versenden oder zu reisen", „jeden Händler zu boykottieren, der England weiter mit deutschen oder österreichischen Waren versorgt, während britische Waren von gleicher Qualität und zu gleichem Preis zur Verfügung stehen" usw. Auch wenn man vieles als vorübergehende ungeheuerliche Kriegsübertreibung in Abzug bringt, bleibt doch noch genug übrig, das zur Vorsicht mahnen kann.

Das englische Gesetz von 1887 ist bekanntlich nicht allein geblieben. Besonders in Frankreich hat es Nachahmung gefunden. Im berüchtigten § 15 des französischen Zolltarifgesetzes vom 11. Januar 1892 sind von der Einfuhr, der Durchfuhr und jeglichem Verkehr ausgeschlossen „alle ausländischen Natur- und Gewerbeerzeugnisse, welche auf sich selbst oder auf den Umschließungen, Kisten, Ballen, Umschlägen, Streifen oder Etiketten usw. eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder irgendeine Angabe tragen, die den Glauben zu erwecken geeignet ist, daß sie in Frankreich verfertigt oder französischer Herkunft ist". Alle solche Waren müssen durch den Aufdruck „Importé" deutlich gekennzeichnet werden. Auf diesen Vorschriften, denen noch ein berechtigter Kern trotz ihrer Schärfe nicht abgesprochen werden kann, baute sich eine unerfreuliche Entwicklung auf. Sie sind in letzter Zeit fortschreitend verschärft worden. Nicht nur ist der Kreis der Waren, auf die sie angewendet werden, bedeutend erweitert worden, sondern es ist durch Ausführungsverordnung vor allem auch 1905 bestimmt worden, daß der Einfuhrbezeichnung das Ursprungsland hinzugefügt werden muß. Damit ist die Gesetzesvorschrift in eine ausgesprochene Kampfmaßregel umgewandelt worden. Sie bot jetzt die bisher fehlende Grundlage für Boykottbestrebungen, die dann auch, anscheinend mit Unterstützung der französischen Regierung, gegen Deutschland in Szene gesetzt wurden. Was schon vor dem Kriege unternommen wurde, wird nach dem Kriege noch in größerer Schärfe und in beträchtlicherem Umfang versucht werden. Es sind sogar Bestrebungen vorhanden, die militärische Bundesgenossenschaft für einen hartnäckigen Handelskrieg auszunützen, indem man in den verbündeten Ländern einen „Label de l'alliance" zur Einführung bringen möchte. Wieweit die künstliche Mobilmachung der öffentlichen Meinung nach-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haltig den Wünschen der Hetzer entsprechen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Aber man muß infolge der Verschärfung der nationalen Stimmungen auch bei den Regierungen ernstlich mit der bedenklichen Tendenz rechnen, auch ihrerseits im Inland die Auslandware ungünstiger als die einheimische zu behandeln. An Versuchen hat es auch in dieser Hinsicht bisher nicht ganz gefehlt. Insbesondere in einigen Balkanstaaten, in denen die Städte nach dem Warenwert bemessene Oktroi-Abgaben erheben, ist es vorgekommen, daß ausländische Waren so beträchtlich viel höher als inländische bewertet worden sind, daß dadurch die Wirkung eines empfindlichen Unterscheidungszolles erzielt wurde. Schon 1891 hat Österreich-Ungarn gegen die Erhebung einer Gebrauchssteuer in Belgrad, welche zwischen einheimischem und fremdem Bier einen Unterschied machte, auf Grund der Meistbegünstigung erfolgreich Einspruch erhoben. Hier ist ein Punkt, in dem in den Friedensverträgen peinlich Vorsorge getroffen werden muß, und zwar handelt es sich nicht nur um das inländische Abgabenwesen, sondern ebensosehr um das inländische Verkehrswesen. Die Meistbegünstigung muß möglichst wieder auf den Grenzverkehr beschränkt werden. Im Inlandverkehr ist dem Grundsatz der Gleichstellung seine Herrschaft mit allen Mitteln zu sichern. Vielleicht wird das nur dadurch zu erreichen sein, daß man auch in Deutschland und Österreich-Ungarn den Weg beschreitet, in den England zuerst eingelenkt hat und alsdann Frankreich ihm gefolgt ist. Mehrfach ist diese Frage von einem anderen, und zwar innerpolitischen Gesichtspunkt aus zur Erörterung gelangt. Insbesondere sind anläßlich der Leipziger Kriegsmesse nach dem Vorbild, das auch die Amerikaner in ihren Zollgesetzen vom 5. August 1909 und 3. Oktober 1913 gegeben haben, Ursprungsangaben auf ausländische, nach Deutschland eingeführte Waren empfohlen worden, um den unwürdigen Zustand zu beseitigen, daß deutsche Waren ins Ausland versendet und von dort wieder eingeführt werden und erst als fremde Erzeugnisse Absatz finden, und zwar zu erhöhten Preisen.

Die Beschränkung auf den Warengrenzverkehr kann als die normale Anwendung der Meistbegünstigung, wie sie sich aus der bisherigen Entwicklung ergibt, bezeichnet werden. Das gilt insbesondere von Deutschland. Während der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages — gewissermaßen eine frühere Entwicklungsstufe darstellend — sich nicht allein auf die Ein- und Ausgangsabgaben, den Durchgangsverkehr und die Zollförmlichkeiten bezieht, sondern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch die „Zulassung und Behandlung der Angehörigen und Vertreter beider Nationen“ mit umfaßt, ist in den neueren deutschen Handelsverträgen die Meistbegünstigung regelmäßig auf die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der Waren beschränkt, wenn auch für diesen normalen Inhalt eine normale Fassung sich bisher noch nicht herausgebildet hat.

Bei dieser Einengung auf den Warengrenzverkehr, wie sie immer mehr als das Übliche bei der Meistbegünstigung sich herausgebildet hat, wirft sich nun zunächst die Frage auf, ob bei der Grenzüberschreitung alle Waren Berücksichtigung finden sollen, welche aus dem betreffenden fremden Lande eingeführt werden, oder nur diejenigen, die aus ihm eingeführt und in ihm hervorgebracht werden. Diese Frage, ob „Erzeugnisse“ und bloße „Herkünfte“ gleich behandelt werden sollen, hat nicht nur in den großen Vereinigungen unseres Wirtschaftslebens zu Erörterungen geführt, sondern hat gerade bei denjenigen Staaten, die im jetzigen Kriege unsere Bundesgenossen sind, eine praktische Bedeutung gewonnen. In dem deutsch-türkischen Handelsvertrag vom 26. August 1890 hat die Bestimmung (Artikel 5) Aufnahme gefunden, daß die zu Lande oder zu Wasser aus dem Gebiet des einen Teils in das des anderen ausgeführten „Erzeugnisse und Herkünfte“ — worunter nach einer Deklaration“ „alle aus dem Eigenhandel des betreffenden Teils stammenden Waren, gleichviel welchen Ursprungs sie sind, verstanden werden sollen“ — „wie die gleichartigen Boden- und Industrieerzeugnisse des in letzterem meistbegünstigten Landes“ zu behandeln sind. Dieselbe Bestimmung findet sich auch im deutsch-österreichisch-ungarischen Vertrage vom 6. Dezember 1891 (Artikel 3). War sie in dem Vertrag mit der Türkei aus gutem Grunde im Interesse des deutschen und insbesondere hanseatischen Zwischenhandels hineingebracht worden, so ist sie, im Anschluß an alte Zollvereinsverträge, in den Vertrag mit Österreich-Ungarn ursprünglich als „eines der Mittel, um den Plan einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu fördern“ aufgenommen worden. Dabei befand man sich jedoch im Irrtum. Denn die Ausdehnung der vertragsmäßigen Zollbegünstigungen auf alle Waren aus dem freien Verkehr des anderen Landes bedeutet zwar unzweifelhaft eine Förderung für den Zwischenhandel, wie der Vertragschließende sie beabsichtigte und hat in dieser Hinsicht nur das tatsächliche Bedenken, daß sie noch mehr als Deutschland, England nützt, welches infolge seines Freihandels bis heute den Zwischenhandel am stärksten entwickelt hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ebenso sicher bedeutet sie aber auch keine Förderung einer „Zolleinigung“ irgendwelcher Art, da sie allein für sich den Ursprungsnachweis der Waren und damit die Durchführung einer jeden Zollbegünstigung erschwert. Nur dann kann sie dem Verkehr zweier Länder mit gleichartiger Zollgesetzgebung, wie Deutschland und Österreich-Ungarn es sind, nützen, wenn gleichzeitig beide Staaten im Falle eines Zollkrieges mit einem dritten zu gemeinsamem Vorgehen sich verpflichten und Vorsorge treffen, daß dieselben Rechte nicht auch sonst auf Grund der Meistbegünstigung in Anspruch genommen werden können. In dieser Weise kann jene Bestimmung zur Vereinheitlichung des Marktes beitragen, freilich zugleich vielleicht mehr Mißstimmung, als tatsächliche „Annäherung“ hervorrufen. Im allgemeinen wird zwischen „Erzeugnissen“ und „Herkünften“ ein Unterschied zu machen sein, und zwar in der Weise, daß beide für sich je meistbegünstigt, aber nicht beide gleich behandelt werden.

Aber auch in diesem verengten Bereich des Warengrenzverkehrs hat die Meistbegünstigung noch allgemeine Einschränkungen erfahren. Sie bezieht sich einmal allein auf Maßnahmen, die ausschließlich wirtschaftlichen Absichten entspringen; sie umfaßt nicht Maßnahmen, die ganz andere, insbesondere gesundheitliche Ziele verfolgen; die Veterinärgesetzgebung, wie die ganze Gesundheitspolizei liegt außerhalb der Meistbegünstigung. Da aber die Beweggründe nicht äußerlich erkennbar sind und sich wirtschaftliche mit anderen verbinden, sogar in ihre Form kleiden können, so ist diese Beschränkung eine Quelle unablässigen internationalen Streites. Zweitens gehören auf Grund der allgemeinen Entwicklung auch beim Warengrenzverkehr nicht in den Bereich der Meistbegünstigung alle jenen Sondervereinbarungen, welche den Wettbewerb im Warenabsatz nicht unmittelbar berühren, sondern nur Zutaten darstellen. Hierher gehört vor allem der Veredelungsverkehr, aber auch zum Beispiel der Markt- und Messeverkehr und der Verkehr mit Mustern und mit Katalogen. Besteht sonst das Wesentliche der Meistbegünstigung in ihrer Unentgeltlichkeit, das heißt darin, daß wer sie einmal eingeräumt erhalten hat, für alles weitere, das er durch sie erhält, keine Gegenleistung zu begehren hat, ist bei diesen Nebenabkommen des Warengrenzverkehrs Gegenseitigkeit die Voraussetzung, wobei es allerdings fraglich bleibt, ob die Leistung versagt werden kann, wenn Bereitwilligkeit zur Gegenleistung vorhanden ist.

In dieser mannigfachen Weise hat sich der Begriff der Meist-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

begünstigung im selben Maße, wie die Handelsbeziehungen sich reicher gestalteten, eingeschnürt. Allgemein hat er seinen Inhalt in der angedeuteten Art gewandelt. Wenn volle Meistbegünstigung heute bewilligt wird, bedeutet das nicht mehr ganz dasselbe wie früher. Weit wichtiger sind aber die willkürlichen Einschränkungen geworden, die im einzelnen Vertrag darüber hinaus vorgenommen werden können. Auch beim Abschluß von Handelsverträgen behält ja ein Staat seine volle Souveränität. Sein Wille bleibt allein entscheidend. Er kann frei bestimmen, was er gewähren will, was nicht. An kein Normalmaß ist er gebunden.

VIII.

Die willkürlichen Einschränkungen, die etwas Neues nicht allgemein, sondern nur für Deutschland und Frankreich darstellen, können zunächst das Anwendungsgebiet der Meistbegünstigung über die Norm hinaus einengen. Es braucht die Meistbegünstigung insbesondere nicht auf alle Einfuhrwaren ausgedehnt zu werden. Man kann einzelne Waren von der Meistbegünstigung ausnehmen, so daß sich also zwei Warengruppen bilden: erstens solche, auf welche die Meistbegünstigung Anwendung findet und zweitens solche, die von ihr ausgeschlossen sind. Die sich daraus ergebende Zollunterscheidung nach der Warenart kann natürlich sowohl auf dem Wege der autonomen Zollgesetzgebung als auch bei jedem einzelnen Tarifvertrag vorgenommen werden. Die autonome Festsetzung würde sich mehr empfehlen, da sie sich nicht, wie eine Vertragsbestimmung, gegen ein einzelnes Land richtet, und da sie es ermöglicht, zum Teil in ein Zugeständnis zu wandeln, was ursprünglich das Gegenteil ist. Solche autonome Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Aufstellung eines Tarifs meistbegünstigter und eines zweiten Tarifs nicht meistbegünstigter Waren erinnert an das Doppeltarifsystem, wie es in Frankreich, Spanien und Norwegen besteht. Während aber der Höchsttarif und der Mindesttarif beide für dieselben Waren Zölle aufweisen, sind hier in den beiden getrennten Tarifen verschiedene Waren mit ihren Zollsätzen enthalten. Beim eigentlichen Doppeltarifsystem kommt für jedes Land entweder nur der eine oder der andere Tarif zur Anwendung; hier dagegen ist das Normale, den Unterschied zwischen den beiden Tarifen zu beseitigen und zu einer gleichartigen Einheit zu vereinigen. Ist das Doppeltarifsystem Tarifverträgen feindlich, da reine Meistbegünstigungsverträge zur Erlangung des Mindest-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tarifes ausreichen, so ist umgekehrt diese Ausgestaltung der Meistbegünstigung reinen Meistbegünstigungsverträgen feindlich, da nur durch einen Tarifvertrag die Ausdehnung der Meistbegünstigung auf alle Waren erlangt und eine Zollbenachteiligung durch andere Tarifverträge abgewandt werden kann. Jedes Land, das zum Abschluß eines Tarifvertrages ernstlich bereit ist, kann für sich den Normalzustand voller Meistbegünstigung erreichen. Entschließt sich dazu wirklich jedes Land, so ist der Idealzustand eines lückenlosen Netzes von Tarifverträgen mit gegenseitiger langfristiger Bindung der Zollsätze und voller Meistbegünstigung erreicht.

Doch auch dieses Vorgehen hat nicht nur Lichtseiten. Bliebe es nur auf ein einzelnes Land beschränkt, wäre es in der Tat fast ideal zu nennen. Aber das ist natürlich nicht der Fall. In beiden Ländern wird es alsbald zur Anwendung gebracht und da fragt es sich, in wessen Hand dieses System eine wirksamere Waffe bilden wird. Das hängt, bei der Annahme gleicher Kunst in ihrer Handhabung, von der Entbehrlichkeit und Ersetzbarkeit der Einfuhrwaren ab. Jede höhere Belastung von Rohstoffen trifft bekanntlich vor allem das Einfuhrland, dessen Wettbewerbsfähigkeit in Fabrikaten entsprechend vermindert wird. Auch bei Lebensmitteln kann die Lage leicht ähnlich sich gestalten. Nur bei Fabrikaten — von wenigen zeitweise unentbehrlichen wie unseren künstlichen Farben abgesehen — bietet sich regelmäßig die Gewißheit, durch Zollerhöhung auch den Ausfuhrstaat treffen zu können. Daraus folgt, daß alle Länder mit überwiegender Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln und überwiegender Einfuhr von Fabrikaten bei dieser Ausgestaltung der Meistbegünstigung taktisch im Vorteil sind. Solcher Art sind aber die meisten Länder, mit denen es Deutschland zu tun hat. Unsere handelspolitischen Gegner würden ihre Listen von Waren, die unter die Meistbegünstigung nicht fallen sollen, sehr viel reichhaltiger und für uns empfindlicher gestalten können, als wir unsere Listen ihnen gegenüber. Diese Gesamtlage, die nun einmal nicht abzuändern ist, vielmehr in der Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach sich noch stärker ausprägen wird, enthält für uns eine inhaltsschwere Warnung, diesen Weg der Zollunterscheidung zu beschreiten. Wir werden vielleicht anfänglich einige Vorteile erringen können, aber im ganzen Gefahr laufen, im Laufe der Zeit mit einem Saldo zu unseren Ungunsten abzuschließen. Wir dürfen die Zukunft nicht ob der Gegenwart vergessen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aber vielleicht läßt sich aus dem Gedanken der Zollunterscheidung nach Warenarten doch ein brauchbarer Kern herauslösen. Das Druckmittel des Ausschlusses einer Reihe sorgfältig ausgewählter Waren von der Meistbegünstigung ist darum vor allem bedenklich, weil es, Gegendruck erzeugend, auch dort sich darbietet, wo es nicht benötigt wird. Es trägt einen aggressiven Charakter. Es muß gewissermaßen so umgestaltet werden, daß es nur im Notfall herangeholt werden kann, also aus einer Angriffswaffe zu einer Abwehrwaffe wird. Das ist dann möglich, wenn man einzelnen Waren die Meistbegünstigung nicht von vornherein vorenthält, wohl aber aus besonderem Anlaß nachträglich entziehen kann. Die Zollunterscheidung bezieht sich dann auf die Frist, für welche die Meistbegünstigung gewährt wird. Wird normalerweise die Meistbegünstigung allen Waren für die gleiche Frist gewährt, so wird jetzt für eine Reihe sorgfältig ausgewählter Ausnahmen die zeitliche Bindung bis auf ein Mindestmaß verkürzt. Es kann damit also nachträglich ein Zustand geschaffen werden, wie er bei der besprochenen Zollunterscheidung nach Warenarten von vornherein vorhanden sein würde.

Eine solche zeitliche Unterscheidung in der Geltungsdauer kann ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden, wo die Meistbegünstigung autonom gewährt wird, wie es in Deutschland zuletzt gegenüber England und den Vereinigten Staaten der Fall war. Hier haben wir es natürlich völlig in der Hand, im einzelnen wie im ganzen die Geltungsdauer unserer Zugeständnisse zu bestimmen. Im Grunde haben wir diesen Zustand bereits den Vereinigten Staaten gegenüber. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Februar 1910 hat nämlich der Bundesrat zwar den Vereinigten Staaten — wie schon erwähnt wurde — den gesamten deutschen Vertragstarif eingeräumt, zugleich aber auch die Ermächtigung erhalten, in dem Fall, daß die Vereinigten Staaten beim Verzollungsverfahren nicht die 1907 vereinbarten Grundsätze beobachten oder dritten Ländern zum Nachteile Deutschlands Vorteile zukommen lassen, die gewährten Begünstigungen ganz oder teilweise zurückzuziehen. Von dieser Regelung ist schon gesagt worden, daß sie in der allerdings kurzen Frist ihrer Geltung den Nachteilen, mit denen das amerikanische Reziprozitätssystem dauernd droht, wirksam vorgebeugt und eine Abwehr ermöglicht hat, wo bisher hilflos auf sie verzichtet werden mußte. Das neue Abwehrmittel ist daher im wesentlichen nur zu verbessern und kraftvoll zu handhaben. Zu verbessern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist es, weil es die Meistbegünstigung auf Kosten der Sicherheit zu erringen sucht. Jederzeit kann der Bundesrat die ihm übertragenen Machtmittel nutzen, und niemand weiß im voraus, wie er sie nutzen wird. Im ganzen Bereich der großen amerikanischen Einfuhr nach Deutschland muß so auf das für den Handel so wichtige Moment einer für lange Zeit geklärten und gesicherten Lage verzichtet werden. Durch die besprochene Unterscheidung kann diese Unsicherheit zwar natürlich nicht beseitigt, aber doch wesentlich gemildert werden, indem die Möglichkeit der Entziehung der Meistbegünstigung auf ganz bestimmte, für den Kampfzweck sorgsam ausgewählte Waren beschränkt wird. Durch kraftvolle Handhabung dieses allzu lange entbehrten Abwehrmittels wird es vielleicht gelingen, das dem Welthandel nicht mehr angemessene Reziprozitätssystem im Interesse ganz Europas zu überwinden und mit den Vereinigten Staaten zu dem erwünschten Ziel voller Verständigung auf der paritätischen Grundlage gegenseitiger unbedingter Meistbegünstigung zu gelangen.

Von dem zweiten Lande, mit dem wir in der letzten Zeit, und zwar schon seit anderthalb Jahrzehnten unsere Handelsbeziehungen auf dem Wege autonomer Sondergesetzgebung geregelt haben, gilt ähnliches. Gerade England gegenüber kann uns dieses Abwehrmittel erwünscht sein, wenn dort der Kampf zwischen den vornehmen Wettbewerbsvorstellungen des früher bestimmenden großen englischen Kaufmannes und den skrupellosen des heute herrschenden englischen Politikers im Frieden sich fortsetzen und tiefgreifende Änderungen in der altherkömmlichen englischen Handelspolitik sich vollziehen sollten.

Anders dagegen liegt es, wenn es nicht um autonome, sondern um vertragsmäßige Zollpolitik sich handelt. Bei einem Tarifvertrag wird normalerweise die Meistbegünstigung zugleich mit der Höhe der Zollsätze einheitlich für dieselbe Frist festgelegt, so daß es nur eine Gesamtkündigung für den ganzen Vertrag, keine Teilkündigungen für einzelne Zollstellen gibt. Natürlich kann aber auch hier eine Unterscheidung in der Kündigungsfrist vorgenommen werden. Bei allgemeiner Aufrechterhaltung der langfristigen Bindung, die das Wesentliche des Tarifvertrages bildet, können natürlich stark verkürzte Kündigungsfristen für einzelne Zollstellen ausbedungen werden. Allerdings kommt es bei einem Tarifvertrage nicht wie bei autonomer Zollpolitik ausschließlich auf den zielbewußten Willen des einen Staates an. Zu jedem Vertrage gehört die Willenseinigung beider Parteien. Ob sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unter normalen Verhältnissen zu erzielen wäre, ist recht zweifelhaft. Aber ein siegreicher Krieg verschafft Ausnahmen; er überträgt seinen harten Zwangscharakter auch noch auf den Friedensschluß und ermöglicht es damit auch durch mehr oder minder starken Druck die Zustimmung sich zu erringen. Gerade darum sind aber Maßnahmen nötig, die eine sinngemäße Ausführung des Vertrages gewährleisten. Ein solches dringend nötiges Sicherheitsventil in den Handelsverträgen, die wir nach dem Krieg mit unseren Feinden abschließen, bietet die Zollunterscheidung nach der Kündigungsfrist. Wird sie so ausgestaltet, daß im Bedarfsfalle von der Meistbegünstigung Waren ausgeschlossen werden können, hinter denen wirtschaftlich und politisch einflußreiche Interessen im Vertragsstaate stehen, so läßt damit eine Abhilfe sich schaffen, wie wir sie bei empfindlichen und verbitternden Mißständen nach dem Frankfurter Frieden so oft entbehrt haben. Auch hier gilt es, den Fortfall des Artikel 11 unter Verwertung langjähriger Erfahrungen kräftig zu nutzen.

IX.

Wichtiger als die sachliche Beschränkung des Umfanges der Meistbegünstigung durch Unterscheidung nach Warenarten und die zeitliche Beschränkung ihrer Geltungsdauer durch Unterscheidung der Kündigungsfristen ist die örtliche Einschränkung ihres Inhalts. Es braucht sich die Meistbegünstigung nicht auf die Zugeständnisse zu beziehen, die allen Ländern gemacht werden. Da der souveräne Staat frei ist in seinen Gewährungen, kann er bestimmte Länder ausnehmen. Er hat das auch bereits bisher außerhalb Deutschlands nicht selten getan, und zwar regelmäßig zugunsten solcher Länder, mit denen er aus dem einen oder anderen Grunde in besonders engen politischen Beziehungen stand. Sind diese Beziehungen staatsrechtlicher Art, so verschiebt sich die Frage etwas. Mutterland und Kolonien stehen natürlich an sich nicht einander gegenüber wie zwei unabhängige Staaten. Wie sie staatsrechtlich eine Einheit darstellen, so ist das auch handelspolitisch möglich. In den Grenzen seines rechtlich einheitlichen Machtbereiches kann ein souveräner Staat natürlich tun und lassen, was ihm beliebt. Verschafft er sich im Verkehr mit den Kolonien und der Kolonien im Verkehr mit dem Mutterlande und untereinander eine Vorzugsstellung, so ist das nicht etwa ein Verstoß gegen die Meistbegünstigung. Die Meistbegünstigung bezieht sich nur auf fremde Staaten: ein fremder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Staat soll hinter den anderen nicht zurückgestellt werden. Wenn aber in den Kolonien Mutterland und fremder Staat, sowie im Mutterlande Kolonien und fremder Staat einander gleichgestellt werden, so reicht das über die Meistbegünstigung hinaus: der weitergehende Grundsatz der Gleichstellung hat Anwendung gefunden. Das darf nicht verkannt und mißdeutet werden, wie es so oft geschehen ist. Doch ergibt sich eine gewisse Wandlung, wenn zwar eine staatsrechtliche Einheit, aber nicht eine handelspolitische vorliegt. Wenn Kolonien in allen anderen Beziehungen als selbständige handelspolitische Subjekte auftreten, dann kann man von ihnen beanspruchen, daß sie es auch dem Grundsatz der Meistbegünstigung gegenüber tun. Nicht nur, weil wir eine alterworbene und jahrzehntelang eingenommene Stellung ohne Anlaß unsererseits räumen sollten, sondern vor allem weil man zugleich auf der Gegenseite alle Vorrechte selbständiger handelspolitischer Subjekte für sich beansprucht, haben wir den Übergang des britischen Reiches vom Grundsatz der Gleichstellung zu dem der Meistbegünstigung als eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung unserer handelspolitischen Stellung empfunden. Immerhin muß man doch zugestehen, daß es besondere Fälle sind, wenn Gebiete von der Meistbegünstigung ausgenommen werden, zu denen Beziehungen staatsrechtlichen Charakters vorhanden sind. Aber auch, wo das nicht der Fall ist, sind solche Ausnahmen gemacht worden. Sie kommen ganz besonders auf amerikanischem Boden vor und wachsen hier in erster Linie aus dem Gefühl der Nachbarschaft hervor. Dieses Gefühl entwickelt sich am stärksten in kleinen Staaten, zumal wenn wirtschaftliche Rivalitäten zwischen ihnen keine große Rolle spielen. Die kleinen zentralamerikanischen Staaten Honduras, Nicaragua, Guatemala, Costarica und S. Salvador sehen sich, wie sie selbst erklärt haben, „nicht als fremde Nationen im strengen Sinne des Wortes an“ und haben diese Auffassung auch in handelspolitischen Vorzugsabmachungen gegenseitig betätigt. Ähnlich sind die Beziehungen von Uruguay zu Brasilien, Argentinien und Paraguay. Auch die Vereinigten Staaten haben mit ihrem großen und vielfach so ähnlichen Nachbarn im Norden, mit dem allerdings eine Rivalität sich immer stärker herausbildet, ein handelspolitisches Vorzugsverhältnis zu begründen gesucht, und bei ihnen hat ihr Nachbarschaftsgefühl der Größe ihres Gebietes und ihres Ehrgeizes entsprechend, so ungewöhnlichen Umfang angenommen, daß es mit gleicher Zärtlichkeit ganz Amerika umfaßt. Nicht nur zwischen den Vereinigten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Staaten und Cuba, auch zwischen den Vereinigten Staaten und Brasilien ist ein Reziprozitätsvertrag mit Vorzugszöllen abgeschlossen worden. Gerade nach amerikanischer Auffassung sind diese Ausnahmen sehr wohl mit der Meistbegünstigung zu vereinigen und wenn sie auch in Europa zu milden Einsprüchen vereinzelt Anlaß gegeben haben, sie sind schließlich geduldet und anerkannt worden.

Auch die Stellung Großbritanniens ist der amerikanischen ähnlich. Daß zwischen den verschiedenen handelspolitischen Subjekten der britischen Staatenfamilie der Grundsatz der Zollbevorzugung auf der Seite der Dominien zur allgemeinen Annahme gekommen ist, ist bereits besprochen worden. Wenn er weiter auf britischem Boden nicht die Rolle spielt, wie auf amerikanischem, so erklärt sich das aus der einfachen Tatsache, daß sich das Nachbarschaftsgefühl bei den Engländern mehr politisch als handelspolitisch betätigt. Mit der Halbheit einer handelspolitischen Bevorzugung ist man nicht zufrieden. Wo es irgend sich machen läßt — der Methoden gibt es viele — werden die Nachbarschaftsgebiete staatsrechtlich aufgesogen, so daß für völkerrechtliche Vorzugsabkommen kein Boden mehr vorhanden ist. Solange Transvaal und die Oranjerepublik noch selbständige Staaten waren, gab es ihnen gegenüber die weitestgehenden Zollbegünstigungen; seit der Niederzwingung der Burenstaaten sind sie nicht mehr nötig. Das britische Reich hat im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts sein Gebiet um viele Millionen von Quadratkilometern vergrößert, „ziemlich ebensoviel Kolonialbesitz okkupiert, wie in all den Jahrhunderten zuvor". Das ist wirksamer als jede Handelspolitik. Gebietserweiterung macht Zollbevorzugung überflüssig. Doch was vom ganzen gilt, gilt nicht von den Teilen. Sie haben meist nicht solche Erweiterungsmöglichkeiten. Ihr Ehrgeiz kann oft nicht in landerwerbender Machtpolitik sich betätigen. Er muß sich mit der Handelspolitik begnügen, kann höchstens sie als Machtpolitik handhaben. So etwa ist die Lage in Kanada. Dort hat man sich nicht begnügt mit der Zollbevorzugung des Mutterlandes und anderer englischer Kolonien. Man hat vielmehr in dem am 1. März 1910 in Kraft getretenen Handelsvertrag mit Frankreich, dessen lehrreiche Vorbereitungen von 1907—1909 sich hinzogen, auch Frankreich, dem ehemaligen Mutterlande, mit dem noch immer einflußreiche Kreise sympathisieren, Begünstigungen zugewandt, und wenn sie auch durch nachfolgende Verständigungen mit Deutschland und anderen Ländern, unter Minderung der Vorzugsstellung des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

englischen Mutterlandes, wieder beseitigt wurden, so enthüllten sie doch zum Schrecken Englands ihren wahren Geist. Wer so in allen Teilen — auf der einen Seite freiwillig und im Eigeninteresse, auf der anderen unter Druck und aus Rücksichtnahme — für „Preference" kämpft, wie das so vielgestaltige britische Reich, wird Vorzugszölle bei anderen schwer verhindern können.

Endlich kommt Zollbevorzugung auch bereits auf europäischem Boden vor. Vor allem hat sich Rußland ebenso wie England und die Vereinigten Staaten zur Zollbevorzugung bekannt. Es hat — abgesehen von seinen handelspolitischen Beziehungen zu Finnland — im Handelsvertrag mit Deutschland vom 28. Juli 1904 von der Meistbegünstigung ausdrücklich alle „Begünstigungen, welche für die Einfuhr oder Ausfuhr den Bewohnern des Gouvernements Archangel sowie für die nördlichen und östlichen Küsten des asiatischen Rußlands (Sibirien) gegenwärtig gewährt sind oder in Zukunft gewährt werden", ausgenommen. Auch zwischen Schweden und Norwegen, sowie zwischen Spanien und Portugal bestehen gegenseitige Bevorzugungen. Ja, sogar der Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages weist auf französische Veranlassung geographische Einschränkungen auf, die ihre grundsätzliche Bedeutung behalten, wenn sie auch praktisch ohne Einfluß geblieben sind: er sagt ausdrücklich: „Jedoch sind ausgenommen von der gedachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Rußland." Zahllos ließen weitere Beispiele sich häufen, wollte man aus der Gegenwart tiefer in die Vergangenheit schweifen.

So kann man fast sagen, daß ein Land, das keine Zollbevorzugungen gewährt hat, eine Ausnahme bildet. In dieser Lage befindet sich Deutschland seit der Reichsgründung bis heute. Das ist nicht ein Verdienst oder das Gegenteil. Das ist, wie wir wissen, eine Folge des Artikel 11, in dessen dauerhaftem Schutz deutscher Doktrinarismus ein kräftiges Sprößlein ungestört treiben konnte. Wenn Deutschland heute sich auch zum „Preferenzprinzip" bekennen sollte, so würde es damit also keine völlig neuen Bahnen betreten, sondern nur einen Boden, auf dem seine Hauptkonkurrenten, England und die Vereinigten Staaten, längst sich gestellt haben. Sie haben es getan in Friedenszeit ohne einen besonderen starken Anlaß. Deutschland tut es, um die bewährte Bundesgenossenschaft im Kriege auch im Frieden anzuerkennen und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

handelspolitisch zum Ausdruck zu bringen. Wie es dem Natur- und Sittengesetz entspricht, daß der Sieger seinen Feinden seinen Willen aufzwingt, so auch, daß er seinen Freunden seine Zuneigung erweist. Wer solche Stürme des Hasses hat über sich ergehen lassen müssen, der schließt sich enger an seine Freunde an. Wer gegen einen Überfall der halben Welt Weib, Kind und Heim zu schirmen hatte, der hat vor Gott und den Menschen ein Recht, zwischen Freunden und Feinden zu scheiden, zumal wenn das aufrichtige Streben ihn treibt, im Schutze der die Erinnerung mildernden Zeit die Feinde zu mindern und die Freunde zu mehren. Ein solches Vorzugszollsystem nicht aggressiven, sondern defensiven Geistes kommt nach dem Kriege für Deutschland in Frage.

Eine derartige Zollbevorzugung oder „Preference" führt zu dem System, das in Kanada heute in Kraft steht und voraussichtlich vom englischen Mutterlande, wenn es zum Schutzzoll übergehen sollte, angenommen werden wird. Dieses tri-partite-system weist, wie dieser Ausdruck andeutet, gegenüber den beiden Tarifen, die wir bisher in unserer Zollpolitik kennen, dem einheitlich festgesetzten autonomen Generaltarif, der nur in langen Fristen geändert wird, und dem beweglichen Vertragstarif, der aus den vereinbarten niedrigsten Zollsätzen aller Tarifverträge sich zusammensetzt, noch einen dritten Tarif auf, den Vorzugstarif. Der Generaltarif kommt nach wie vor nur in den Ausnahmefällen zur Anwendung, wo die Beziehungen zwischen zwei Staaten so gespannt sind, daß eine Verständigung zwischen ihnen überhaupt nicht gelingt; der neue Vorzugstarif bleibt vorbehalten einem kleinen auserwählten Kreise politischer Freunde, die sich auf Grund einer Verständigung von längerer Dauer zu einem handelspolitischen Bund, der wirtschaftlich nicht auf das Zollwesen beschränkt zu sein braucht, die Hände reichen; und der alte Vertragstarif, den die Engländer gegenüber dem „general" und „preferential" den „intermediate schedule" nennen, bleibt für die Mittelgruppe jener Länder übrig, mit denen der Verkehr nicht über den Charakter eines kühlen und korrekten Geschäftsverkehrs hinausgeht. Bedeutet die Anwendung des Generaltarifs, wie heute, Zollkrieg, der freilich noch mancherlei Verschärfungen fähig ist, so bilden den Kern für den Vorzugstarif unsere erprobten politischen Bundesgenossen und den Kern für den Normaltarif unsere erwiesenen politischen Feinde. Es hängt in der Hauptsache von den Neutralen selbst ab, ob sie handelspolitisch der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ersten oder der zweiten Gruppe sich einreihen. Der Weg von der zweiten zur ersten bleibt frei, kann sogar unseren heutigen Feinden geöffnet werden, wenn der Übergangszustand, der aus dem Friedensschluß sich ergibt, abgelaufen oder sonstwie befriedigend beendet ist.

Dieses Drei-Tarifsystem unterscheidet sich vom Doppeltarifsystem, an das es äußerlich vielleicht zunächst erinnert, in mehrfacher Hinsicht. Vor allem fehlt ihm der Hauptnachteil, der diesem eigen ist. Das Doppeltarifsystem schafft keine Sicherheit für die Zukunft, da es als autonomes System die Zollsätze nicht bindet. Jederzeit können die Zollsätze heraufgesetzt werden, es fehlt also die für den Handel so wichtige Stetigkeit. Das neue Drei-Tarifsystem ist dagegen ein Vertragssystem. Abgesehen vom Generaltarif, der normalerweise nur als Verhandlungsgrundlage hinter den Kulissen eine Rolle spielt, kommen beide Tarife von praktischer Bedeutung, wie jeder andere Tarifvertrag, durch Verhandlungen zustande. Sie haben daher auch nicht die Starrheit, die der Mindesttarif nach der Absicht des Gesetzgebers ebenso besitzt wie der Höchsttarif oder der Generaltarif. Sie besitzen vielmehr dieselbe schmiegsame Entwicklungsfähigkeit, wie sie den gewöhnlichen Vertragstarif auszeichnet. Auch wer sich mit dem herkömmlichen Doppeltarifsystem nicht befreunden kann, braucht daher dem neuen Drei-Tarifsystem seine Zustimmung nicht zu versagen. Wie einerseits die Lage nach dem Kriege überall eine gründliche Neuprüfung der früheren Stellungnahme erfordert, so sind anderseits zwischen Doppel- und Drei-Tarifsystem viel tiefgründigere Unterschiede vorhanden, als die äußerlichen und zufälligen Beziehungen erkennen lassen.

Allerdings sind alle Zollsysteme darin gleich, daß schließlich das wichtigste ihre Handhabung ist. Was nützen alle Waffen, wenn sie nicht verständnisvoll und kraftvoll geführt werden. Aber das ist unstreitig, daß das skizzierte neue System unsere handelspolitische Rüstung außerordentlich verstärkt. Es bietet wirksame Abwehrmittel, die uns bisher fehlten, schafft damit ein früher nicht vorhandenes Gleichgewicht in den handelspolitischen Machtverhältnissen und eröffnet Ausblicke auf handelspolitischen Frieden, wie sie in letzter Zeit ganz geschwunden waren. Freilich je erfolgreicher dieses System im versöhnlichen Geist sich bewährt, um so weniger reicht es aus zu einer möglichst wirksamen Annäherung der Bundesgenossen. Doch macht sich ein bedeutsamer Unterschied hier geltend. Nicht überall ist das Interesse, in den engsten Kreis einzutreten, gleich. Denn die Zoll-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bevorzugung bedeutet Zollherabsetzung und bringt je nach Grad und Vielseitigkeit der eigenen Leistungsfähigkeit verschiedene Möglichkeiten der Schädigung und des Gewinnes mit sich. Je höher die Entwicklung der eigenen Kraft ist, um so größer ist die Aussicht, den Schaden durch die Zollherabsetzung abwenden und die Vorteile durch die Bevorzugung erringen zu können. Man kann daher sagen, daß Deutschland im allgemeinen besonders stark an der Zollbegünstigung interessiert ist. Sie erleichtert ihm den Wettbewerb mit seinem wichtigsten Konkurrenten, England. Solange der Gegenbeweis nicht erbracht ist, darf man annehmen, daß sein Interesse das stärkere ist. Zu den Ausnahmen von dieser Regel gehört aber nachweisbar Österreich-Ungarn. Wegen des noch stark ausgeprägten agrarischen Charakters seiner Volkswirtschaft darf es im allgemeinen einen höheren Gewinn von einer Zollbegünstigung erwarten, als Deutschland. Die Ausdehnung auf andere mitteleuropäische Staaten wird Deutschland sich erkaufen müssen. Davon abgesehen ist aber die Ausdehnungsmöglichkeit die denkbar weiteste. Sie ist nicht, wie die Zollunterscheidung nach der Grenze, von der geographischen Lage abhängig. Ein Gebietszusammenhang ist für sie keine Voraussetzung. Meere und weite Landstrecken können sie trennen und doch können sich zwei Staaten mittels dieser Zollbegünstigung die Hände reichen zum handelspolitischen Bund. Ist auf der Grundlage des Nachbarschaftsprinzips eine befriedigende Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Balkanstaaten kaum denkbar, so ist sie hier ohne Schwierigkeiten. Wenn man daher auch damit rechnen kann, daß durch solche Zollbegünstigung zunächst nur ein handelspolitischer Bund zwischen den bisherigen politischen Bundesgenossen entstehen wird, so muß man doch annehmen und vom deutschen Standpunkt aus erhoffen, daß der Kreis sich bald erweitert. Je mehr Staaten aber in den Zollbund in der Form eines einfachen Vorzugszollvertrages Aufnahme finden, um so mehr wandelt sich der Vorzugstarif zum Normaltarif. Für ein Land, das mit seinen Lebensinteressen in so hohem Maße wie Deutschland auf den Weltmarkt angewiesen ist, ist das kein Nachteil. Die Erhaltung und Steigerung seiner Leistungsfähigkeit ist auch, wie wir wissen, ein Hauptinteresse seiner politischen Bundesgenossen. Nur ergibt sich aus dieser Lage die Folgerung, daß nicht durch Zollbevorzugung allein die wünschenswerte Annäherung zu erstreben ist. Andere Mittel müssen hinzukommen.

Vor allem muß die politische Bundesgenossenschaft auch handels-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politisch sich betätigen. Wie man mit dem Schwert sich gegenseitig schirmt, so muß man es auch mit den handelspolitischen Waffen. Gefahren muß man gemeinsam vorbeugen, Angriffen gemeinsam trotzen. Ein solches handelspolitisches Bündnis, das völlig unabhängig ist von der Beschaffenheit der beiderseitigen Zolltarife, bedeutet aber ebensowenig, wie ein politisches, daß man alle Handlungen nach außen gemeinsam vornimmt. Das ist nicht ratsam, sogar unmöglich. Wie Deutschland und Österreich-Ungarn viele politische Verhandlungen allein für sich ohne Sekundanten führen werden, können und müssen, so nicht anders auf dem Gebiete der Handelspolitik. Denn ein Bündnis bedeutet ja nicht die Beseitigung aller Interessengegensätze. Sie bleiben bestehen, wie vorher, politisch wie wirtschaftlich. Ein Bündnis bedeutet nur, daß man das Gemeinsame für wichtiger hält als das Trennende. Es soll bestimmend bleiben für die Gesamthaltung, trotz aller unvermeidbaren Meinungsverschiedenheiten im einzelnen. Daraus ergibt sich aber, daß die Bundesgenossen überall, wo dieses Trennende überwiegt, allein für sich, nur gemäßigt durch bundesfreundliche Rücksichtnahme, ihr Ziel zu verfolgen haben. Solche natürliche Interessengegensätze, die kein Vertrag beseitigen kann, liegen zum Beispiel für Deutschland und Österreich-Ungarn bei ihren Handelsverträgen mit ihrem gemeinsamen östlichen Nachbarn, Rußland, aber auch mit Rumänien vor. Es wäre ein sinnloser und zweckloser Doktrinarismus, zu verlangen, daß beide Staaten, weil sie Bundesgenossen sind, mit diesen Ländern gemeinsam verhandeln sollten. Dadurch würde nichts erreicht, als eine Stärkung der taktischen Stellung der in ihrer Willenskraft nicht gelähmten Gegenpartei, ja vielleicht eine Beeinträchtigung der Wirkung des Bundes in anderen an sich geeigneten Fällen. Nur wo die Gemeinsamkeit der Interessen überwiegt, kann gemeinsames Verhandeln sich nützlich erweisen. Den Vereinigten Staaten gegenüber tritt bei Deutschland und Österreich-Ungarn der Widerstreit der Interessen zurück; hier könnte gemeinsames Auftreten die Stellung jedes einzelnen verbessern. Ob nun die Fälle, die für gemeinsames Vorgehen geeignet erscheinen, sämtlich im voraus oder erst von Fall zu Fall bestimmt werden, dürfte von keiner großen Bedeutung sein. Bei der Neuheit der Sache dürfte sich das zweite Verfahren empfehlen, so daß im handelspolitischen Bündnisvertrag nur die beiderseitige Bereitwilligkeit zum Ausdruck zu kommen braucht, auf einseitigen Antrag wegen eines gemeinsamen Vorgehens in Verhandlung zu treten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ob auf der Doppelgrundlage der Zollbegünstigung und eines solchen handelspolitischen Schutzbündnisses eine wirkliche wirtschaftliche Annäherung der Bundesstaaten sich vollzieht, hängt von anderen Maßnahmen ab als solchen des Zollwesens. Jeder Zolltarif soll an sich so gestaltet sein, daß er dem Wirtschaftsgebiet, für das er bestimmt ist, den erreichbaren größten Nutzen bringt. Dieses Ideal gilt für jedes Zollwesen im ganzen, soweit finanzielle Gesichtspunkte nicht den Ausschlag geben. Wie jedes Ideal ist auch dieses nicht erreichbar, aber das Streben muß darauf gerichtet sein. Dann schwindet aber die Möglichkeit, in diesem Rahmen Sondermaßnahmen zu treffen, die eine noch größere Förderung des Wirtschaftslebens bezwecken. Je vollkommener das für jedes Zollwesen gültige wirtschaftliche Ideal erreicht wird, um so mehr muß jede Abweichung eine gegenteilige Wirkung ausüben. Nur wer im Zollwesen unter allen Umständen ein wirtschaftliches Übel erblickt, kann grundsätzlich annehmen, daß die Beseitigung oder Minderung des Zolles unter allen Umständen eine Förderung des Wirtschaftslebens bedeutet. Wer dagegen dem Zollwesen an sich eine fördernde Wirkung nicht abspricht, der muß ihm auch diese Wirkung einseitig für das Land zusprechen, in dem es und für das es geschaffen wurde. Ein Zollwesen, welches das Wirtschaftsleben eines fremden Landes fördert, ist ein Unding. Als wirtschaftliches „Stärkungsmittel" für Bundesgenossen ist es ungeeignet. Das muß gerade deutlich erkennen und offen aussprechen, wer eine möglichste Stärkung des Bundesgenossen und eine Annäherung an ihn wünscht. Eine Lösung dieser Aufgaben kann nicht aus einem Punkte und nicht mit einem Schlage erreicht werden. Von den verschiedensten Seiten ist in zielbewußter Beharrlichkeit daran zu arbeiten. Dabei steht die Verkehrspolitik ebenbürtig neben der Handelspolitik und handelt es sich um Aufgaben keineswegs nur der Staaten, sondern mindestens ebensosehr der großen privaten Verbände und Unternehmungen. Nur wenn private Initiative und staatliche Förderungspolitik im ganzen weiten Bereich des Wirtschaftslebens verständnis- und vertrauensvoll zusammenwirken, kann allmählich das entstehen, was heute zwar besonders zu wünschen, aber noch nicht fertig zu schaffen ist. Darauf im einzelnen einzugehen, ist hier nicht die Aufgabe. Hier war nur vom Zollwesen zu handeln, waren nur die Möglichkeiten seiner Weiterentwicklung frei von Illusionen klarzulegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung.

Von

Richard Schüller (Wien).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Seite

I. Beschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung. . . . 135

II. Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung . . . 140

III. Die Entwicklung der Meistbegünstigung. 143

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Meistbegünstigung gewährt dem Staate, dem sie zugestanden wird, den Anspruch, nicht ungünstiger behandelt zu werden als andere Staaten. Dieser Grundsatz wird vor allem auf die Zölle angewendet; dann auf die sonstige Behandlung des Warenverkehres, zum Beispiel Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhrverbote, indirekte Steuern, Frachten und andere Abgaben und Maßnahmen. Die Meistbegünstigung wird ferner auch für die Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsbürger, die Behandlung ausländischer Verkehrsmittel und für manche andere wirtschaftlichen Beziehungen vereinbart. Die Bedeutung der Meistbegünstigung ist verschieden: 1. je nach ihrem Inhalt, indem sie entweder nur die Zölle, und zwar alle oder nur einen Teil, oder auch andere Verkehrsbedingungen umfaßt; 2. je nach ihrem Umfang, das heißt ob sie den Anspruch auf die allen anderen Staaten oder nur auf die gewissen anderen Staaten gewährten Begünstigungen einräumt. Man kann die verschiedenen Arten der Meistbegünstigung als ihre Beschränkungen darstellen, muß aber darüber im klaren sein, daß eine für alle wirtschaftlichen Beziehungen zwischen zwei Staaten geltende Meistbegünstigung überhaupt nicht besteht, sondern nur als Prinzip angesehen werden kann, von dem jeder konkrete Fall abweicht. Die folgenden Betrachtungen berücksichtigen bloß den Warenverkehr als das wichtigste Gebiet der Meistbegünstigung.

I. Beschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung.

Am handgreiflichsten sind diese in den Fällen, in denen einem Staate die Meistbegünstigung für bestimmte Waren gegeben, für andere vorenthalten wird. So sind Kanada in Deutschland, Italien und Frankreich nicht alle Vertragssätze bzw. Minimalzölle zugestanden; in Kanada ist den Waren Frankreichs, Italiens, Belgiens und Hollands die Meistbegünstigung nur für bestimmte genannte Waren zugesichert. Zeitweilig entzog Deutschland auch den Vereinigten Staaten mehrere Vertragszölle. Frankreich gewährt den Vereinigten Staaten, Brasilien,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

China, Indien und zahlreichen anderen überseeischen Ländern nicht seinen ganzen Minimaltarif.

Der Inhalt der Meistbegünstigung wird ferner dadurch beschränkt, daß die Verkehrsrichtungen ungleich behandelt werden. Für die Einfuhr zur See sind in manchen Tarifen niedrigere Zölle festgesetzt als für die Einfuhr zu Lande. Zuweilen werden die Vertragszölle nur bei direkter Einfuhr nach dem Erzeugungsland angewendet, bei indirekter Einfuhr Zuschläge erhoben, wie dies in Frankreich geschieht (Surtaxe d'entrepôt). In Kanada ist die Meistbegünstigung an die Bedingung geknüpft, daß die Waren direkt aus dem Hafen eines meistbegünstigten Staates eingeführt werden. Solche Maßnahmen haben in einzelnen Fällen die Kontrolle der Herkunft, in der Regel aber die Förderung des eigenen Handels und der eigenen Schiffahrt zum Zweck. Dem gleichen Zweck soll in anderer Weise die Bestimmung des neuen amerikanischen Tarifes dienen, daß die auf amerikanischen Schiffen eingeführten Waren einen Zollnachlaß von 5% genießen. Da diese Maßregel, über deren auf Grund der bestehenden Verträge angefochtene Geltung noch nicht definitiv entschieden ist, die Ladungen aller ausländischen Schiffe treffen würde, stellt sie sich nicht als Beschränkung der Meistbegünstigung, sondern als Durchbrechung des Grundsatzes dar, daß die ausländischen Schiffe ebenso zu behandeln seien wie die amerikanischen. — Bei der Verfrachtung zu Lande findet die differenzielle Behandlung ein weites Feld in der Festsetzung der Frachttarife. Auch wenn für diese die Meistbegünstigung vereinbart ist, können die gleichen Frachtsätze doch nur bei Verfrachtung auf derselben Strecke und in gleicher Richtung angesprochen werden, so daß sie von den Einbruchsstellen der einzelnen Staaten verschieden erstellt werden können, was oft geschieht.

Der Inhalt der Meistbegünstigung ist auch deshalb ungleich, weil zahlreiche, den Handelsverkehr mit dem Ausland beeinflussende Verfügungen in das Ermessen der Regierungen gestellt sind und diese daher einen Staat vor dem anderen zu begünstigen vermögen. Die Monopolverwaltungen und alle Behörden, die öffentliche Lieferungen zu vergeben haben, behandeln bei den von ihnen benötigten Importen die ausländischen Staaten verschieden. Bei dem großen und wachsenden Umfang des öffentlichen Bedarfes spielen die staatlichen Bezüge bei vielen Artikeln eine große Rolle; nicht selten, wie bei Monopolartikeln und Gegenständen der Heeresausrüstung, kommen sie allein

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Betracht. Der Mitgenuß des Vertragszolles für solche Waren hat keinen praktischen Wert für den Staat, dessen Produzenten keine Lieferungen erhalten. In noch viel mehr Artikeln sind die öffentlichen Gewalten zwar nicht der einzige, aber doch ein wichtiger Käufer, der durch seine Vergebung den Verkehr in diesen Waren wesentlich beeinflußt. Das Ermessen der Regierung ist ferner für gewisse Verkehrsarten maßgebend, zum Beispiel für den Veredlungsverkehr, der in einzelnen Fällen vertragsmäßig geregelt ist, meist aber nicht. Die vertragsmäßigen Begünstigungen des Veredlungsverkehres können kraft der Meistbegünstigung selten mit Erfolg beansprucht werden, weil es nach dem Wortlaut der Verträge zweifelhaft ist, ob Bestimmungen über diesen Verkehr darunter fallen; auch hängt der Wert eines solchen Zugeständnisses von seiner Handhabung ab. So kommt es, daß ein Staat gewisse Produkte im Veredlungsverkehr zollfrei nach dem anderen ausführt, während andere hiervon trotz der Meistbegünstigung ausgeschlossen sind. Ähnlich steht es mit der Zollfreiheit der Muster und anderen Verkehrserleichterungen.

Die Tarifverträge werden so formuliert, daß die Zollermäßigungen möglichst überwiegend den vertragschließenden Teilen zugute kommen. Dies geschieht, indem die Forderungen in erster Linie bei den Tarifpositionen gestellt und befriedigt werden, in denen der größte Teil der Einfuhr aus den Vertragsstaaten stammt, und indem ferner oft nicht die ganzen Positionen gegeben, sondern aus ihnen die Artikel herausgehoben und möglichst genau umschrieben werden, an denen der andere Vertragsteil interessiert ist. In vielen Fällen ist dies allerdings zolltechnisch nicht durchführbar und werden auch Zugeständnisse gemacht, von denen andere Staaten größeren Vorteil haben als die vertragschließenden selbst. Es wäre aber ein schlechter Tarifvertrag, der im ganzen den Vertragsteilen nicht wesentlich mehr Nutzen brächte, als irgendeinem dritten Staat, für den er kraft der Meistbegünstigung gilt. Die großen Verschiedenheiten, die sich hieraus in der Behandlung des Warenverkehres der einzelnen Staaten ergeben, sind die natürliche Folge des Unterschiedes zwischen einem Tarifvertrag und der bloßen Meistbegünstigung; sie bedeuten an und für sich keine Differenzierung. Die Vertragspositionen werden jedoch häufig so gefaßt und gehandhabt, daß gleichartige oder selbst ganz gleiche Waren verschieden behandelt werden. So erzielt man weitgehende Beschränkungen der Meistbegünstigung dadurch, daß die Einfuhr mancher Waren nur unter

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Voraussetzungen gestattet wird, die für einen Staat vorhanden sind, für andere fehlen. Die Einfuhr von Vieh und tierischen Produkten ist von den Veterinärvorschriften abhängig. Zwischen manchen Staaten bestehen Veterinärübereinkommen; das Meistbegünstigungsprinzip wird auf diese nicht angewendet, weil sie von den speziellen veterinären Verhältnissen der vertragschließenden Staaten abhängen. Der Anspruch auf die gleichen Viehzölle hat keinen Inhalt, wenn die Vieheinfuhr aus dem betreffenden Staat durch die autonomen Bestimmungen über den Viehverkehr verboten ist. Dieser Verkehr ist in der Praxis von der Meistbegünstigung ausgenommen. In die gleiche Kategorie gehören die Vereinbarungen über die Anerkennung von Analysenzertifikaten für Wein, Bier, Gerbstoffe usw. Staaten, deren Zeugnisse nicht anerkannt werden, können von der Einfuhr wegen der durch die Analysen im Bestimmungsland verursachten Kosten und Risken ausgeschlossen oder doch in ihrem Handel sehr behindert sein. Sehr deutlich wird das Durchbrechen der Meistbegünstigung in den nicht seltenen Fällen, in denen die Einfuhr bestimmter Mengen — Kontingente — aus einem Staat zu günstigeren Bedingungen zugelassen wird, während weitere Mengen der Ware aus diesem Staat und alle Importe aus anderen Staaten ungünstiger behandelt werden. Oder es werden Zugeständnisse für bestimmte Viehrassen oder Weingattungen gemacht, die in anderen Staaten nicht vorhanden sind, oder für Waren nach Art der bei den Verhandlungen vorgelegten Muster, so daß gleichartige, diesen Mustern aber nicht entsprechende Waren anderer Herkunft auf die betreffende Begünstigung keinen Anspruch haben. Zuweilen hilft man sich durch die Bezeichnung der Waren in der Sprache des Vertragsstaates, indem zum Beispiel Vertragszölle für Habutae, das ist japanische Seidengewebe, zugestanden werden, die für Seidengewebe gleicher Art aus anderen Staaten nicht gelten. Eine ähnliche Rolle spielt die Angabe des Verwendungszweckes; für Futtergerste wird zum Beispiel ein niedrigerer Zoll vereinbart als für andere Gerste, obgleich Qualitäten, die als Futter dienen, auch zu anderen Zwecken gebraucht werden, und der praktische Erfolg darin besteht, daß die Gerste je nach ihrer Herkunft verschieden behandelt wird.

Die nämliche Wirkung wird durch Bestimmungen über die Verpackung der Waren erzielt. Es gibt landesübliche Emballagen, die der Beschaffenheit der Waren des betreffenden Staates und den dort vorhandenen Packmaterialien angemessen sind; nicht selten sind Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schiedenheiten der Verpackung durch die größere oder geringere Entfernung, die längere Transportdauer, die Versendung zur See unvermeidlich. Wenn nun Vertragszölle für Waren in bestimmter Verpackung vereinbart werden, gelten sie nicht für die gleichen Artikel anderer Staaten, die diese Verpackungen nicht verwenden könnten.

Zu all dem kommt dann noch die praktisch sehr wichtige Handhabung der Vertragszölle. Trotz der Spezialisierung der Tarife ist die Frage, welche Waren in eine bestimmte Position fallen, oft von der Auslegung abhängig, die im Verwaltungsweg durch Warenverzeichnisse und Erläuterungen, Zolltarifentscheidungen und Rekurserledigungen stattfindet. Während nun befreundete Staaten einander entgegenkommen und dadurch ihren Warenverkehr erleichtern, nehmen andere Staaten aufeinander weniger Rücksicht.

Um alle Begünstigungen, die bestimmten Staaten vorbehalten werden, darzustellen, bedürfte es einer ausführlichen Analyse der Verträge. Hier genügt es darauf hinzuweisen, daß in den Tarifverträgen ein ganzes System von Beschränkungen der Meistbegünstigung geübt wird. Auch von diesen abgesehen ist die Bedeutung der Meistbegünstigung in jedem Vertrag eine andere. Ihr Wert hängt von der absoluten Höhe des Zollschutzes im autonomen und Vertragstarife ab. Sie hat in einem Staate, dessen Zölle sehr hoch sind und durch Tarifverträge nicht oder nur wenig ermäßigt werden, geringen Wert; daß er die Einfuhr dritter Staaten ebenso verhindert wie unsere eigene, nützt uns nichts. Jeder Staat kann übrigens einen anderen, ohne ihm ausdrückliche Bevorzugungen zu gewähren, günstiger behandeln als die übrigen, indem er bei der Erstellung seiner autonomen Zölle größere Rücksicht auf ihn nimmt und ihm so durch die bloße Meistbegünstigung größere Vorteile zuwendet. Der Kenner wird in jedem Tarif leicht zeigen, daß die Einfuhr aus den einzelnen Ländern mit ungleichem Maß gemessen wird. Dies ergibt sich schon aus dem größeren oder geringeren Schutzbedürfnis der inländischen Produktionszweige; aber nicht hiervon ist hier die Rede, sondern von der verschiedenen Berücksichtigung der inländischen Interessen in den Zolltarifen, je nachdem man den an der Einfuhr interessierten fremden Staat aus politischen und wirtschaftlichen Gründen besser oder schlechter behandeln will. Die spezifischen Ausfuhrartikel des Staates A werden mit so hohen Zöllen belastet, daß ihre Einfuhr fast unmöglich gemacht wird, während für die des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Staates B niedrigere als die von den inländischen Erzeugern verlangten Sätze bestimmt werden, um den Import nicht zu sehr zu behindern.

II. Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung.

In den Handelsverträgen werden die Begünstigungen, die ein Staat dem anderen im Grenzverkehr gewährt, von der Meistbegünstigung ausgenommen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Handels zwischen benachbarten Staaten spielt sich im Grenzverkehr ab. Zugeständnisse für diesen scheinen keine Ausnahme von der Meistbegünstigung zu bilden, weil ihre Anwendung auf nicht angrenzende Staaten unmöglich ist. In der Regel aber werden den Nachbarn nicht die nämlichen, sondern verschiedene Grenzzugeständnisse gemacht. Auch werden unter diesem Titel oft wertvolle Konzessionen gewährt, die weit über die Bedürfnisse des Verkehres an den Grenzen hinausgehen. In einzelnen Verträgen ist die Breite der Grenzzone deshalb ausdrücklich vereinbart, zum Beispiel mit 15 km. In anderen Fällen erstrecken sich die sogenannten Grenzbegünstigungen auch auf Produkte, die nicht aus dem Grenzbezirk stammen und nicht für diesen bestimmt sind; zuweilen umfassen sie das ganze Gebiet des Vertragsstaates, wie die Zölle, die Österreich-Ungarn jahrzehntelang der serbischen Ausfuhr einräumte.

Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung können in zweifacher Weise stattfinden:

1. Es werden die Staaten genannt, auf deren Begünstigungen man durch die Meistbegünstigung Anspruch erwirbt, während die Zugeständnisse, die anderen Staaten gemacht werden, nicht darunter fallen. Dies ist die Form des Art. 11 des Frankfurter Friedens:

„Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, so wird die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zugrunde legen. Diese Regel umfaßt die Eingangs- und Ausgangsabgaben, den Durchgangsverkehr, die Zollförmlichkeiten, die Zulassung und Behandlung der Angehörigen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beider Nationen und der Vertreter derselben. Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Rußland."

Obgleich in diesem Artikel ganz klar die beschränkte Meistbegünstigung vereinbart wurde, hatte dies keine praktischen Folgen, weil Frankreich vertragsmäßige Tarifherabsetzungen nur in vereinzelten Fällen und an keinen im Artikel 11 ungenannten Staat gewährte, Deutschland aber den Artikel liberal dahin interpretierte, daß Frankreich auch jene Vertragszölle einzuräumen seien, welche die genannten Staaten zwar nicht selbst erhielten, aber indirekt infolge der Meistbegünstigung genossen. Wenn also Italien Zugeständnisse gemacht wurden, auf die Frankreich nach dem Artikel 11 keinen Anspruch hatte, wurden sie doch auf die französischen Waren angewendet, weil sie kraft der Meistbegünstigung für die im Artikel 11 bezeichneten Staaten galten.

2. Es wird vereinbart, daß Begünstigungen, die bestimmten Staaten gewährt werden, von der Meistbegünstigung ausgenommen sind[1]. Hierher gehört die Vorzugsbehandlung, die Kanada, die Südafrikanische Union, Neuseeland und Australien den englischen Waren und zum Teil auch einander gewähren. Dieses System wird den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Kolonien und des englischen Exportes immer mehr angepaßt, indem an die Stelle der pauschalmäßigen Zollnachlässe abgestufte Vorzugstarife treten. Auch an Frankreich hat Kanada differenzielle Begünstigungen zugestanden. In seinen Kolonien und Schutzherrschaften genießt Frankreich teils die Zollfreiheit, teils niedrigere Zölle als die anderen Staaten. In den meisten Kolonien gilt für fremde Waren der französische Tarif mit einigen durch die Verhältnisse der Kolonien erforderten Ausnahmen, für die französischen Waren dagegen die Zollfreiheit. Nur wenige Kolonien haben ihre besonderen Tarife; sie gewähren den französischen Waren Vorzugszölle. Ganz vereinzelt sind die Kolonialgebiete, in denen die französischen Waren nicht bevorzugt sind. In der Schutzherrschaft Algier gilt der Tarif Frankreichs mit geringen Abweichungen; französische Waren sind zollfrei. Der Tarif der Regentschaft

[1] Trescher, Vorzugszölle, Berlin 1908, gibt eine gute Übersicht über die bis zum Erscheinen seines Buches in Kraft gesetzten Vorzugstarife.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tunis weicht noch ziemlich stark von dem französischen ab und gewährt nur einem Teil der französischen Einfuhr die Zollfreiheit. In Marokko konnte Frankreich bisher keine differenziellen Begünstigungen durchführen, weil es vertragsmäßig — gegenüber England bis zum Jahre 1934, wie England bezüglich Ägyptens — darauf verzichtet hat. Den Kolonien, die den französischen Tarif haben, gewährt Frankreich für ihre Produkte im allgemeinen die Zollfreiheit; einzelne Waren zahlen den halben Zoll, Zucker genießt nur eine mäßige Differenzierung. Den übrigen Kolonien ist die Meistbegünstigung zugestanden, für manche Artikel sind durch Einzelverfügungen Vorzugszölle oder die Zollfreiheit festgestellt. Die Einfuhr aus Algier ist frei; aus Tunis wird eine Reihe von Erzeugnissen meist in kontingentierten Mengen, teils frei, teils bevorzugt zugelassen.

Die Vereinigten Staaten stehen bekanntlich prinzipiell auf dem Standpunkte, daß Zugeständnisse, die sie mit einem Staate vereinbaren, von den anderen auf Grund der Meistbegünstigung nicht beansprucht werden können. Allerdings sollen unentgeltlich gemachte Zugeständnisse auch den meistbegünstigten Staaten unentgeltlich zufallen, entgeltlich gewährte gegen entsprechendes Entgelt, worin eben das von den Vereinigten Staaten vertretene Prinzip der Reziprozität besteht. Diese ist nicht eine beschränkte, sondern eine bedingte Meistbegünstigung. Da aber das Urteil darüber, ob eine Konzession unentgeltlich gewährt wurde, und was als entsprechendes Entgelt anzusehen sei, von dem Ermessen der Vereinigten Staaten abhängt, kommt die Reziprozität praktisch darauf hinaus, daß Tarifverträge der Vereinigten Staaten von der Meistbegünstigung ausgeschlossen sind. Gegenwärtig macht sich dies wenig fühlbar, weil in den Vereinigten Staaten überhaupt keine Tarifzugeständnisse in Kraft stehen, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, wie das Verhältnis zu Kuba, oder die Zollfreiheit für Papierzeug aus Kanada, die unentgeltlich zugestanden und doch den meistbegünstigten Staaten vorenthalten ist. Früher aber haben die Vereinigten Staaten wiederholt einzelnen Ländern ermäßigte Zollsätze gewährt, die von der Meistbegünstigung ausgenommen blieben. Sie genießen Vorzugszölle in Brasilien und Ecuador und in anderen amerikanischen Ländern. Der umfassende Vertrag mit Kanada über die gegenseitige Vorzugsbehandlung scheiterte aus politischen Gründen im kanadischen Parlamente. Die fünf mittelamerikanischen Republiken gewähren einander teils Zollfreiheit, teils differenzielle Zölle. In

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Haiti gelten für Frankreich und in geringerem Umfange für die Vereinigten Staaten und Deutschland Vorzugszölle. In Südamerika bestehen solche zwischen Peru und Bolivien, Peru und Ecuador, Kolumbien und Venezuela. Amerika ist handelspolitisch noch im Gärungszustande; doch ist die wirtschaftliche Annäherung zwischen den amerikanischen Staaten trotz mancher Rückschläge dauernd im Gange. Bezeichnend für die Tendenzen ist auch der in zahlreiche amerikanische Verträge vorläufig nur theoretisch aufgenommene Vorbehalt, daß Begünstigungen, die anderen amerikanischen Staaten gewährt werden, nicht unter die Meistbegünstigung fallen. Ähnliche Vorbehalte kommen in Europa, in den Verträgen Portugals für spanische und brasilianische Waren, Schwedens für norwegische und dänische Waren vor.

Auf den asiatischen Märkten sind die Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung noch von verhältnismäßig geringer Bedeutung. In Indien ist es bisher zur Vorzugsbehandlung britischer Waren nicht gekommen, weil die englische Regierung dann auch den gegen die englische Einfuhr gerichteten indischen Schutzzollbestrebungen Raum geben müßte. Frankreich hat sich in seinen asiatischen Kolonien die weitestgehende Bevorzugung gesichert. Rußland schließt die Begünstigungen mit den angrenzenden Staaten Asiens — Persien und China — von der Meistbegünstigung aus und verhindert sogar die Durchfuhr nach Persien. Japan exportiert seine Waren zollfrei nach Formosa, wird dies bald auch in Korea erreichen und ist jetzt daran, sich eine Vorzugsstellung auf dem chinesischen Markte zu erringen. Die großen europäischen Staaten machen außerhalb Europas das System der Vorzugsbehandlung in weitem Umfange geltend; Deutschland macht eine Ausnahme, indem es selbst in seinen Kolonien das Prinzip der gleichen Behandlung der Waren aller Länder gelten läßt.

III. Die Entwicklung der Meistbegünstigung.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bedeutete die Meistbegünstigung, daß die vertragschließenden Staaten ihren Warenverkehr durch keine Einfuhrverbote, Zollzuschläge oder Zollerhöhungen behindern, die nicht auch für alle übrigen Staaten gelten[2]. Den Mitgenuß besonderer Begünstigungen erhielt man durch die Meistbegünstigung nicht; denn es gab zu jener Zeit nur ganz vereinzelte

[2] S. Glier, Die Meistbegünstigungsklausel, Berlin 1905, Seite 10 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verträge, in denen Tarifzugeständnisse gewährt wurden und auf diese wenigen Verträge — Methuen-Vertrag, Edenvertrag — wurde die Meistbegünstigung nicht angewendet. Die Auffassung, daß alle Staaten gleich behandelt werden sollen, entstand am Ende des 18. Jahrhunderts im Zusammenhange mit den politischen Ideen jener Zeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Es blieb jedoch zunächst beim Aussprechen des Grundsatzes ohne wesentliche praktische Konsequenzen. Daß man diese nicht ziehen wollte, geht schon aus der Fassung der Reziprozitätsklausel hervor, welche die erste präzise Form der Meistbegünstigung darstellt. Es kam darin der Gedanke zum Ausdruck, dem vertragschließenden Teil solle die Möglichkeit gegeben werden, sich alle Vorteile zu verschaffen, die anderen gewährt werden. Für die realen Verhältnisse war dies von geringer Bedeutung, weil Vorteile selten unentgeltlich gewährt werden und die Unentgeltlichkeit kaum nachgewiesen werden kann, das „gleiche Entgelt" aber, das die Voraussetzung der Reziprozität bildet, eine arbiträre Größe ist. Bei anderen Konkurrenzverhältnissen, anderen Gesetzen und Zolltarifen kann kein Staat tatsächlich das Gleiche geben wie ein anderer. Die Frage, unter welchen Bedingungen er die Meistbegünstigung wirklich erhält, ist daher immer ein Gegenstand der Verhandlung, und die Reziprozitätsklausel bedeutet nicht mehr als die Bereitwilligkeit zu verhandeln. Man erreicht die Meistbegünstigung dann nicht auf Grund der Klausel, sondern des sie erfüllenden Vertrages.

In den Handelsverträgen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden wir teils die alten Meistbegünstigungs-, teils die modernen Reziprozitätsklauseln[3]. Beide waren für die Vertragsstaaten nur eine Versicherung dagegen, daß sich gerade gegen sie benachteiligende Ausnahmebestimmungen richten könnten, von denen die übrigen Staaten nicht getroffen werden. Erst in der Freihandelsperiode erhielt die Meistbegünstigung die Bedeutung, daß sie ohne weiteres den Anspruch auf die allen anderen Staaten gewährten oder zu gewährenden Vorteile gibt. In diesem Sinne erschien sie in dem Zusatzvertrag vom 16. November 1860 zum Cobdenvertrag vom 23. Januar 1860 und gewann eine immer größere Tragweite, weil zahlreiche Tarifverträge abgeschlossen wurden. Die Meistbegünstigung wurde zu einem wichtigen Instrumente der freihändlerischen Bewegung. Jede in einem Vertrag

[3] Siehe Glier a. a. O.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

enthaltene Verkehrserleichterung erhielt allgemeine Geltung. Zu einer Zeit, in der man glaubte, daß der internationale Verkehr sich ganz ungehindert bewegen sollte und bald alle Schranken fallen würden, hatte man kein Bedenken, sondern sah es als vorteilhaft an, alle Zugeständnisse zu verallgemeinern. England, der führende Freihandelsstaat, ging sogar noch weiter, indem es die Vertragszugeständnisse in seinen autonomen Tarif aufnahm, so daß sie auch den Staaten zufielen, die kein Meistbegünstigungsrecht und überhaupt keinen Vertrag mit England hatten. Die anderen Staaten gingen nicht so weit, doch wurde die Klausel in der Regel so gefaßt, daß sie Anspruch auf alle tarifarischen Zugeständnisse gewährt.

Wie die Freihandelsbewegung, so dauerte auch die ihr entsprechende allgemeine Meistbegünstigung nicht lange; doch suchten manche europäische Staaten diese auch dann noch aufrechtzuerhalten, als sie zum Schutzzoll zurückgekehrt waren. Mehr und mehr erhielt jedoch die Meistbegünstigung den Sinn, daß sie zwar das Recht auf vertragsmäßige Zugeständnisse im allgemeinen gewähre, engere Verhältnisse dagegen, wie sie zwischen einzelnen Staaten bestehen, davon ausgenommen seien. Dessenungeachtet ist und bleibt die Meistbegünstigung ein wichtiger Bestandteil der meisten Handelsverträge. Bei dem Umfange und der Vielseitigkeit des modernen Handelsverkehres und der großen Anzahl der Staaten, zwischen denen er sich abspielt, ist sie unentbehrlich. Wollte ein Staat für die eingeführten Waren je nach ihrer Herkunft verschiedene Zollsätze einheben, so würde sein Zolltarif unübersehbar werden, jede zur Einfuhr gelangende Ware müßte mit einem Herkunftszeugnisse versehen werden, und trotzdem wären zahllose Umgehungen nicht zu vermeiden. Die Verhandlungen über individuelle Verträge mit allen Staaten würden jahrzehntelang dauern. Daher wird ein großer Teil der handelspolitischen Beziehungen dauernd durch die Meistbegünstigung geregelt werden. Auf diese Pauschalmethode wird um so weniger verzichtet werden können, je mehr sich der Verkehr ausdehnt.

Von der Grundlage der allgemeinen Meistbegünstigung heben sich aber engere Beziehungen zwischen bestimmten Staaten deutlich und immer mehr ab. Diese wirtschaftlichen Annäherungen finden nach den zwei Methoden statt, die als Beschränkungen des Inhaltes und des Umfanges der Meistbegünstigung dargestellt wurden. Durch die Einengung des Inhaltes ist der Vertrag im ganzen der Meistbegünstigung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht entzogen; doch sind mehr oder weniger Bestimmungen so gefaßt, daß der Vorteil nur dem betreffenden Vertragsstaate zugute kommt. Im zweiten Falle dagegen ist der ganze Vertrag von der Meistbegünstigung ausgenommen. Die erste Methode wird von den Staaten angewendet, die ihren gegenseitigen Verkehr stärker zu entwickeln wünschen, ohne deshalb handelspolitisch in ein dauerndes engeres Verhältnis zueinander zu treten; so in der Regel von den mitteleuropäischen Staaten. Die zweite Methode befolgen die Länder, die eine dauernde, fortschreitende Verbindung durchführen wollen, wie England, Frankreich und ihre Kolonien, die Vereinigten Staaten mit anderen amerikanischen Staaten und diese untereinander. Rußland wendet beide Systeme an und auch Österreich-Ungarn tat dies zeitweilig. Die sogenannte Reziprozität kann beiden Systemen dienen, je nachdem nur einzelne Zugeständnisse von der Meistbegünstigung ausgenommen werden, wie die seinerzeit von den Vereinigten Staaten Frankreich gewährten, oder ganze Verträge, wie dies bei dem zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada abgeschlossenen Vertrag der Fall gewesen sein würde.

Die Beschränkung des Umfanges der Meistbegünstigung ist aus folgenden Gründen für dauernde Verbindungen geeignet: Wenn der ganze Vertrag nicht unter die Meistbegünstigung fällt, können viel weitergehende Begünstigungen gewährt werden als in einem gewöhnlichen Handelsvertrag; schon deshalb, weil sie für andere nicht gelten. Man kann z. B. einem Staat mit begrenzter Getreideproduktion ohne Gefährdung der eigenen Landwirtschaft niedrigere Getreidezölle oder selbst die Zollfreiheit einräumen, während dies nicht möglich wäre, wenn das Zugeständnis für alle Getreideexportstaaten der Erde gelten würde. Bei jeder Vertragsverhandlung müssen viele Zugeständnisse unterbleiben, weil sie nicht auf den anderen Vertragsteil beschränkt wären. Der Staat A importiert 50 Millionen einer Ware, davon 5 Millionen aus dem Staate B. Die Vertragsunterhändler des Staates B müssen die 5 Millionen preisgeben, weil sie sonst ein 50 Millionen entsprechendes Gegenzugeständnis machen müßten. Diese Schwierigkeiten entfallen bei der Vorzugsbehandlung, so daß beide Teile einander ungleich größere Vorteile gewähren können. Diese haben außerdem einen viel höheren Wert, als wenn sie allgemein wären. Eine Zollherabsetzung, die nur uns eingeräumt wird, während die anderen Staaten höher belastet bleiben, fördert unseren Export

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

viel mehr als eine generell geltende. Die Vorzugsbehandlung ermöglicht nicht nur weitergehende Begünstigungen, sondern sie schafft auch andersartige wirtschaftliche Beziehungen als gewöhnliche Handelsverträge. Diese sind um so zahlreicher und stärker, weil mit dem Fortbestand und der Erweiterung der Vorzugsbehandlung gerechnet wird, während die Dauer der in Handelsverträgen enthaltenen Zugeständnisse viel ungewisser ist.

Die handelspolitische Annäherung zweier oder mehrerer Staaten kann sich nicht nur in ihrem gegenseitigen Verkehr, sondern auch in ihrem Auftreten nach außen vollziehen, indem sie in bestimmten Fällen miteinander kooperieren oder ihre ganze Handelspolitik gemeinsam führen. Bei dem Verhältnis des Mutterlandes zu den Kolonien ergibt sich dies von selbst. Aber auch die engere wirtschaftliche Verbindung zwischen selbständigen Staaten wird sich in der Regel nach außen geltend machen. Zunächst schon deshalb, weil die Frage, ob und welche Staaten in das engere Verhältnis mitaufgenommen werden sollen, selbstverständlich nur im Einvernehmen beantwortet werden kann; diese wichtige, unter Umständen wichtigste Aktion der äußeren Handelspolitik kann daher nur gemeinsam durchgeführt werden. Doch auch den außenbleibenden Staaten gegenüber wird sich in mehreren Richtungen ein Zusammenwirken ergeben, denn wenn zwei Staaten einander Vorzugszölle einräumen, wird deren Wert, ob sie nun perzentuell oder absolut festgesetzt sind, durch jede Änderung der für die anderen Länder geltenden Zölle beeinflußt. Wenn z. B. der allgemeine Zoll 20 Mk., der Vorzugszoll 10 Mk. beträgt, bedeutet jede Herabsetzung des 20-Mk.-Zolles eine Verringerung der Bevorzugung, es sei denn, daß der Vorzugszoll um den gleichen Betrag verringert wird. Wird der allgemeine Zoll unter 10 Mk. herabgesetzt oder ganz aufgehoben, so ist die Bevorzugung in dem vereinbarten Ausmaße oder überhaupt vereitelt. Alle solchen Probleme können nur dadurch gelöst werden, daß bei Verhandlungen mit dritten Staaten einverständlich vorgegangen wird, und sollen etwa Angriffe, die gegen den Staat A gerichtet werden, weil er dem Staate B besondere Vorteile eingeräumt hat, von ersterem allein und nicht vielmehr von beiden gemeinsam abgewehrt werden? Es ist die natürliche Tendenz eines handelspolitischen Bundes und zugleich seine unvermeidliche Folge und notwendige Ergänzung, daß er wie nach innen so nach außen wirksam wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersieht man die Entwicklung der Meistbegünstigung, so zeigt sich, daß sie trotz zeitweiliger Schwankungen eine immer größere Bedeutung gewonnen hat. Ursprünglich sicherte sie den Vertragsstaat nur gegen besondere Ausnahmemaßregeln; jetzt gewährt sie den Anspruch auf die in den Handelsverträgen enthaltenen Begünstigungen und der Verkehr, der sich auf Grund der Meistbegünstigung abspielt, hat sich vervielfacht. Mit der Bedeutung der Meistbegünstigung haben aber auch ihre Beschränkungen zugenommen. Man darf diese nicht einseitig als Erschwerungen des internationalen Handelsverkehres auffassen. Sie entspringen vielmehr in der Hauptsache gerade daraus, daß bestimmte Länder sich wirtschaftlich enger verbinden. Würden die Zugeständnisse, die sie einander gewähren, nicht von der Meistbegünstigung ausgenommen sein, dann müßten sie meist unterbleiben. Schon der Merkantilismus wird mißverstanden, wenn man nur die Absperrung der Staaten nach außen und nicht auch die Herabsetzung und endliche Beseitigung der Schranken innerhalb der Staaten betrachtet, durch die der freie Verkehr in weiten Gebieten hergestellt wurde. Ebenso wird jetzt, unter wechselnden Verhältnissen der einzelnen Staaten zum Welthandel, der Verkehr innerhalb großer Staatenkomplexe zunächst erleichtert. Die Grenzen, in denen sich der internationale Warenaustausch möglichst ungehindert vollzieht, werden immer weiter hinausgeschoben.

* * *

Beschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung sind allgemein üblich und ein charakteristischer Zug der Handelsverträge aller Staaten. Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung bestehen zwar in weitem Umfange, werden aber bisher von manchen, zum Beispiel den mitteleuropäischen Staaten, nicht systematisch angewendet. Die Erfahrung lehrt, daß Staaten, die differenzielle Zölle gewähren und genießen, daneben die Meistbegünstigung aufrechterhalten, und daß diese auch ihnen eingeräumt wird. Nur in wenigen Fällen ist versucht worden, die Vorzugsbehandlung zu verhindern, und ohne Erfolg. Deutschland hat Kanada gegenüber wegen der Großbritannien gewährten Präferenzialzölle seinen autonomen Zolltarif angewendet. Kanada antwortete mit seinem Maximaltarif und Zuschlägen, und der Krieg endete im Jahre 1910 damit, daß Deutschland den kanadischen Waren zum Teil die Vertragszölle zugestand, Kanada von den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zuschlägen absah, aber weder die für England geltenden Vorzugszölle, noch den für die anderen Staaten geltenden Mitteltarif auf die deutschen Waren anwendet. Österreich-Ungarn konnte Rumänien, Serbien und Italien Sonderzölle einräumen, ohne dadurch in Zollkriege zu geraten, und wurde davon nicht durch äußere Einflüsse, sondern durch innerpolitische Verhältnisse abgebracht.

Es könnte eingewendet werden, daß die Vorzugsbehandlung zwischen europäischen Staaten ein anderer Fall sei als die bestehenden Vorzugstarife. Jeder Fall ist naturgemäß „ein anderer"; bald sind politische Verhältnisse, bald geographische Nachbarschaft maßgebend, oder der prinzipielle Standpunkt ohne besondere Begründung. Aber nicht die Anerkennung dieser Motive veranlaßt die übrigen Staaten, sich die Ausschließung von der Vorzugsbehandlung gefallen zu lassen; sie tun dies vielmehr aus ihrem wohlerwogenen Eigeninteresse. Verhindern kann man nämlich die Gewährung solcher Begünstigungen nicht; die Frage ist immer nur, ob es vorteilhafter ist, den Verkehr ganz abzubrechen oder die Differenzialzölle hinzunehmen und trotzdem das Meistbegünstigungsverhältnis weiterbestehen zu lassen. Hierzu wird sich jeder Staat entschließen, auch wenn einzelne seiner Exportartikel durch die ihm versagte Vorzugsbehandlung beeinträchtigt werden. Denn durch den Zollkrieg würde auch die Ausfuhr aller anderen Waren leiden, wofür die Behinderung der Einfuhr aus einem bestimmten Staate keinen Ersatz bietet; sie bringt hauptsächlich den Konkurrenten dieses Staates Vorteile, nicht aber dem Staate, der den Zollkrieg führt. Es wird auch das Bedenken geäußert, daß Länder, die in ein engeres Verhältnis zueinander treten, anderen dadurch ein schlechtes Beispiel geben. Aber die Staaten, die einander Sonderzölle gewähren wollen, tun es ohnedies; das gute Beispiel ist in der von der Macht der Interessen gelenkten Handelspolitik ein untaugliches Mittel. Daß Staaten einander präferenziell behandeln würden, nur um gegen andere Repressalien zu üben, ist bisher nicht vorgekommen und auch in Zukunft ganz unwahrscheinlich, weil es ihren Interessen nicht entspricht und die Vorzugsbehandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen durchführbar und vorteilhaft ist. Am wenigsten ist dies von Staaten zu befürchten, die selbst weitgehende Ausnahmen von der Meistbegünstigung machen und übrigens der etwaigen Einladung, an der Vorzugsbehandlung unter gleichen Bedingungen teilzunehmen, nicht Folge leisten würden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ebensowenig wie Meistbegünstigungs- werden Tarifverträge gehindert. Keinem der Länder, in denen Vorzugszölle bestehen, ist dadurch der Abschluß von Tarifverträgen unmöglich gemacht oder auch nur wesentlich erschwert worden. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben zwar keine Tarifverträge, aber nur deshalb, weil sie selbst solche Verträge nicht wollen. Bei Tarifvereinbarungen kommt es auf das Abwägen der Vorteile an, die sie bieten, und die Opfer, die sie auferlegen. Ob daneben ein anderer Staat differenzielle Begünstigungen genießt, ist nicht ausschlaggebend; hierdurch kann ein einzelner Zollsatz das Interesse verlieren, weil man in der betreffenden Ware mit der begünstigten Produktion nicht konkurrieren kann; von diesem Ausnahmefall abgesehen, bleibt jedoch das Interesse an der Herabsetzung der absoluten Höhe der ausländischen Zölle und an der Erleichterung des Wettbewerbes bestehen.

Durch eine vollständige Zollunion wird die ausländische Konkurrenz härter getroffen als durch Vorzugszölle; in ersterem Falle ist sie um den vollen Betrag der die geeinten Staaten umgebenden Zölle im Nachteil; in letzterem nur um die Differenz zwischen den für alle Staaten geltenden und den Vorzugszöllen. Dennoch sind Zollunionen von der Meistbegünstigung ausgenommen, und niemand zweifelt daran, daß zollgeeinte Staaten imstande sind, sowohl Meistbegünstigungs- als Tarifverträge zu schließen, und daß das Interesse anderer Länder an solchen Verträgen durch die Zolleinigung nicht schwindet, sondern größer wird.

Schwierigkeiten können sich dessenungeachtet wie bei jeder Neuorientierung der Handelspolitik ergeben, insbesondere durch den Zusammenhang mit politischen Fragen, wie denn überhaupt die Voraussetzung einer wirtschaftlichen Annäherung darin besteht, daß sie mit dem politischen Programm übereinstimmt. Übrigens kann jede Begünstigung eines Staates, die anderen vorenthalten wird, Reibungen hervorrufen. Diese sind bei Einschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung, wie sie zum Beispiel im Viehverkehr und auch sonst allgemein geübt werden — gefährlicher, als bei prinzipieller Vorzugsbehandlung. Im letzteren Falle muß nämlich der Staat, der ernstlich an ihr teilnehmen will, auch seinerseits bereit sein, differenzielle Begünstigungen zu gewähren. Selbst wenn aber die äußeren Handelsbeziehungen in einer oder der anderen Richtung zeitweilig Schaden leiden sollten, kann dieser gering sein im Verhältnis zu den Vor-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teilen des gesteigerten Verkehres zwischen den wirtschaftlich verbündeten Staaten und des erhöhten Einflusses, den sie durch ihr Zusammenwirken nach außen erreichen. Eine handelspolitische Annäherung der mitteleuropäischen Staaten würde sich dadurch charakterisieren, daß sie nicht auf politischen und militärischen Herrschaftsverhältnissen, wie sie im Verhältnis zu Kolonien bestehen, sondern auf freiwilliger Verbindung koordinierter Staaten beruhen würde, die vereint hinter keinem der Weltreiche an wirtschaftlicher Kraft und Bedeutung zurückstünden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Über die Formen eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn.

Von

Gustav Stolper (Wien).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Seite

Einleitung: Die Form des Wirtschaftsverbandes als politische Frage. Formen und Ziele des Wirtschaftsverbandes 155

1. Annäherung durch gewöhnlichen Handelsvertrag 162
2. Begünstigung auf Kosten dritter Staaten 164
3. Zollunion (mit Zwischenzöllen) und Präferenzsystem im Verhältnis zur Vertragspolitik mit dritten Staaten 165
4. Handelspolitische Kooperation 168
5. Autonomer Tarif — Vertragstarif — Zwischenzoll-(Begünstigungs)tarif 171
6. Die Form des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes als Förderung oder Hemmnis des Beitritts dritter Staaten 174
7. Automatischer Abbau des Zwischenzolls. Dauer des Verbandsvertrages 175
8. Die Frage des gemeinsamen handelspolitischen Gesetzgebungs- und Vollzugsorgans 177

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Wer die Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte beobachtet und insbesondere deren wechselnde Phasen miterlebt hat, wird wissen, daß sich fortschreitend eine Annäherung zwischen Theorie und Praxis vollzieht. Die alten Götter vergehen, die Systeme sind abgetan, die Schlagworte der Theorie verschwinden. Heute schrieben weder List noch Michaelis ‚Systeme'; sie säßen im Reichstag entweder auf dem Abgeordnetenplatze oder auf der Ministerbank. Seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 ward die abstrakte Handelspolitik, die in den deutschen Einzelstaaten keine rechte Betätigung fand und sich stark an das Beispiel des während der kontinentalen Wirren (1792—1815) zu Riesengröße herangewachsenen England anlehnte, auf praktische Aufgaben Deutschlands abgeleitet. Nicht die vorgefaßte Meinung, sondern das kühl erwogene Erfordernis des einzelnen Falles wird entscheidend." Und weiter: „So fließt die Nationalökonomie der Gegenwart immer mehr mit der Politik zusammen. Die große und edle Aufgabe der Wissenschaft wird dadurch in keiner Weise geschmälert, nur bewegt sie sich nicht mehr in luftigen Höhen, sondern begleitet auf der alten Mutter Erde den mühsamen Gang der wirtschaftlichen Arbeit."

Mit diesen Worten hat vor mehr als zwanzig Jahren der bekannte österreichische Volkswirt Dr. Alexander von Peez das Werk des österreichischen Sektionschefs von Bazant über die Handelspolitik Österreich-Ungarns von 1875 bis 1892 eingeleitet, das einen Teil des von Schmoller im Jahre 1892 herausgegebenen Sammelwerkes „Über die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten" hätte bilden sollen. Diese Worte möchten wir einer Untersuchung voranstellen, die sich mit den möglichen Formen einer wirtschafts- und insbesondere handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn befassen soll. Wer die Diskussion dieser Frage in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt hat, dürfte eine Schematisierung dieses ungeheuer verwickelten Problems beobachtet haben, die seiner Lösung nicht gerade förderlich sein kann. Die Schematisierung legte eine Art Stufenfolge für die Form der wirtschaftlichen Annähe-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rung nach dem Grade der Annäherung fest und dieser Stufenfolge galt der Streit aller, die nicht grundsätzliche Gegner der wirtschaftlichen Annäherung waren. Darnach wären im großen und ganzen folgende möglichen Formen der wirtschaftlichen Annäherung zu unterscheiden: 1. Die reine Zollunion; 2. die Zollunion mit Zwischenzöllen; 3. die gegenseitige Vorzugsbehandlung mit Ausschluß der Meistbegünstigung der nicht dem Vertrage beitretenden Staaten von den Vorzugssätzen und schließlich 4. die Beibehaltung des bisherigen Zustandes, also eines bloßen Handelsvertrages bei mehr oder weniger weitgehendem Abbau des Konventionaltarifes.

Dieses Schema vermengt mehrere Gesichtspunkte, die grundsätzlich miteinander nichts gemein haben. Unter den Tendenzen, welche auf eine wirtschaftliche Annäherung der beiden mitteleuropäischen Großmächte hinwirken, können wir hauptsächlich drei unterscheiden, die man kurz folgendermaßen charakterisieren müßte. Die politische und nationale strebt der wirtschaftlichen Annäherung zu, weil sie sie für eine notwendige Ergänzung und Voraussetzung des engsten politischen Zusammenschlusses der Verbündeten ansieht. Diese Strömung begünstigt jede Form der Annäherung, die die beiden Wirtschaftsgebiete möglichst miteinander verschmelzen läßt, die möglichst viele gemeinsame Organe und staatsrechtliche oder wenigstens völkerrechtliche Bindungen schafft. Der wirtschaftliche Erfolg der Annäherung tritt gegenüber einem solchen politischen Erfolge eher in die zweite Linie zurück. Eine andere Gruppe von Anhängern der handelspolitischen Annäherung ist mehr oder minder bewußt von freihändlerischen Theorien geleitet. Ihr schafft jede Erweiterung eines Wirtschaftsgebietes günstigere Produktions- und Absatzbedingungen, eine Belebung des Verkehrs, den Zwang zu höherer Anspannung aller wirtschaftlichen Energien. Für diese Gruppe ist ein deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsverband konsequenterweise nur ein verheißungsvoller Anfang oder wenigstens die teilweise Erfüllung eines wirtschaftspolitischen Ideals, dessen volle Verwirklichung heute nicht anzustreben ist. Die dritte Gruppe endlich argumentiert mit der nach dem Krieg zu erwartenden mehr oder weniger vollständigen handelspolitischen Isolierung der Zentralmächte, die sie nötigen wird, sich zusammenzuschließen, um als einheitlicher Block gegenüber den anderen großen Wirtschaftsmächten aufzutreten, denen sie vereinzelt nicht gewachsen wären. Diese Gruppe legt naturgemäß das Hauptgewicht auf die handelspolitische Kooperation, wäh-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rend ihr die absolute Höhe der beizubehaltenden Zollsätze und die Form des Zusammenschlusses nur soweit von Belang sind, als sie diese Kooperation zu fördern oder zu erschweren geeignet sind. Eine nähere Begründung aller dieser Argumente fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Ihre Wesensverschiedenheit aufzuzeigen ist aber notwendig, weil die Form, in welche schließlich der Wirtschaftsverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn (um einen möglichst umfassenden Ausdruck anzuwenden) gegossen werden mag, sich darnach bestimmen muß, auf welche Absicht die vertragschließenden Teile ihr Hauptaugenmerk richten.

In der bisherigen Erörterung der Frage hat die Vermengung und Durchkreuzung aller dieser Tendenzen verwirrend gewirkt: es wird sich nachweisen lassen, daß jede der angeführten Tendenzen sich in jeder der angeführten Formen verwirklichen läßt, daß also insbesondere nicht eine Zollunion mit Zwischenzöllen die engere, eine Vorzugsbehandlung die weniger enge Verbindung darzustellen braucht, wie auch eine handelspolitische Kooperation bei jeder der angeführten Formen eines Wirtschaftsverbandes zu ermöglichen oder auszuschließen ist. Davon ist allenfalls nur die reine Zollunion auszunehmen, die allerdings ein gemeinsames handelspolitisches Vorgehen gegen dritte Staaten unerläßlich macht und zwischen den zollunierten Staaten die volle Wirtschaftsgemeinschaft herbeiführt. Gerade sie aber ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß ihre Verwirklichung heute wohl nur mehr von einer verschwindenden Minderheit angestrebt wird.

Die Geschichte kennt eigentlich nur einen einzigen Fall einer vollkommenen Zollunion: Den deutschen Zollverein, der der Vorläufer des einigen Deutschen Reiches gewesen ist. Seine Organisation wird heute noch immer in erster Linie angeführt, wenn an die Organisation eines Zollvereins gedacht wird. Die überseeischen Zollvereine, welche Gegenwart und Geschichte kennt, kommen für europäische Verhältnisse wegen der völligen Verschiedenheit ihrer politischen und wirtschaftlichen Grundlagen nicht in Betracht. Solche sind der im Jahre 1867 gebildete kanadische Zollverein, der südafrikanische Zollverein (1889 zuerst zwischen Kapkolonie und dem Oranjefreistaat begründet, wurde er allmählich über die anderen englischen südafrikanischen Kolonien ausgedehnt) und schließlich der 1901 in Kraft gesetzte australische Zollverein, dem alle australischen Gebiete ohne Neuseeland angehören. In allen diesen Fällen handelte es sich um wirtschaftlich verhältnismäßig

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

homogene Gebiete, die entweder politisch bereits geeinigt waren oder bei denen die wirtschaftliche Einigung den unmittelbaren Vorläufer zur politischen Einigung bildete. Dieser Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und politischer Einigung trifft natürlich auch auf den deutschen Zollverein zu und gerade deshalb wird ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverein von denjenigen Parteien oder Persönlichkeiten angestrebt, die nach diesem Krieg den Zeitpunkt gekommen glauben, den gewaltsamen Ausschluß Österreichs vom Deutschen Reich, durch den das deutsche Volk vor einem halben Jahrhundert politisch gespalten wurde, in geänderter Form wieder gutzumachen und so erst die politische Einigung des deutschen Volkes zu vollenden. Sehr hoch ist die politische Bedeutung dieses radikalen alldeutschen Flügels in Österreich wenigstens nicht einzuschätzen. (Wie groß sie in Deutschland ist, entzieht sich meinem Urteil.) Weit bedeutender aber ist die Zahl der Deutschen, die in der Herstellung einer Zollunion, die womöglich nicht nur durch völkerrechtlichen Vertrag, sondern staatsrechtlich festzulegen wäre, das Mittel sehen, das politische und wirtschaftliche Leben der österreichisch-ungarischen Monarchie in höherem Maße als bisher mit deutschem Geist zu erfüllen. Dasselbe Argument, das für diesen Teil der Anhänger einer Zollunion sie erstrebenswert erscheinen läßt, ist für andere der entscheidende Einwand dagegen. Gegen die reine (zumal staatsrechtlich festgelegte) Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sind aus politischen Gründen alle, denen die Wahrung der vollen politischen Selbständigkeit und Entschlußfreiheit Deutschlands und Österreich-Ungarns oberster politischer Grundsatz ist. Diese lehnen jede Bindung ab, welche die selbständige politische Betätigung hemmt oder auch nur für eine fernere Zukunft diese Selbständigkeit bedroht. Eine Konstruktion der reinen Zollunion, welche die Selbständigkeit der unierten Staaten in vollem Maße wahrt, ist in der Tat schwer denkbar. Allerdings war auch der deutsche Zollverein ursprünglich nur ein völkerrechtlicher Verband, der regelmäßig auf zwölf Jahre abgeschlossen wurde. Die Bevollmächtigten der Mitgliedstaaten traten alljährlich zur Zollkonferenz zusammen und infolgedessen mußten alle Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt werden, was bei der Vielheit der Teilnehmer nur deshalb durchführbar blieb, weil Preußen im Zollverein eine so überragende Stellung hatte, daß es im Notfall die Zustimmung der widerstrebenden Mitglieder in wichtigeren Fragen immer zu erzwingen vermochte. Tatsächlich hatte der Zollverein während

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seines Bestandes mehrere Krisen zu bestehen, die durchweg auf mehr oder minder gewaltsame Weise gelöst wurden. Nach dem Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bund wurde durch den Vertrag des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten vom 8. Juli 1867 die Zollkonferenz durch den Zollbundesrat und das durch direkte Wahl gebildete Zollparlament ersetzt, welches per majora seine Beschlüsse faßte und in dessen Wirkungskreis nicht nur die eigentliche Zollgesetzgebung, sondern auch Fragen der Verbrauchsbesteuerung fielen. An eine ähnliche Konstruktion müßte nun für eine reine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gedacht werden.

Eine staatsrechtliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn auf wirtschaftlichem Gebiete wird aber von vielen nicht nur aus Gefühlsmomenten heraus abgelehnt, sondern weil sie wahrscheinlich geeignet wäre, auch das staatsrechtliche Gefüge der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst zu lockern. Bekanntlich stehen die heute im ungarischen Reichstag vertretenen Parteien ohne Unterschied auf dem staatsrechtlichen Standpunkt des souveränen ungarischen Nationalstaates, der insbesondere die völlige Selbständigkeit Ungarns in der äußeren Handelspolitik betont. Daher wurde von Ungarn im Jahre 1907 sogar die Verlängerung des bis dahin geltenden Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich abgelehnt. Es ist durch einen Handelsvertrag ersetzt worden, ohne daß sich sachlich zunächst damit etwas geändert hätte. Und doch hat die gesetzliche Festlegung des formalen ungarischen Standpunktes für eine künftige Regelung unseres handelspolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reich ihre hohe Bedeutung. Denn für den Fall, daß bis Ende 1917 dieser Vertrag zwischen Österreich und Ungarn nicht erneuert wird, erhält Ungarn ab 1. Januar 1918 seine volle handelspolitische Handlungsfähigkeit gegenüber dem Ausland. Formell steht heute in handelspolitischen Fragen Österreich der ungarischen Reichshälfte nicht viel näher als Deutschland oder irgendein anderer auswärtiger Staat. Daraus ergibt sich weiter die Frage, ob die Monarchie in eine Zollunion mit Deutschland als einheitliches Gebiet oder als zwei Staaten eintreten könne. Um in eine volle Zollunion als Einheitsstaat einzutreten, müßten die beiden Reichshälften ein gemeinsames parlamentarisches Organ haben, das nach dem ungarischen Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 nicht gebildet werden darf. Sollten aber beide Staaten der Monarchie Österreich und Ungarn getrennt in die Zollunion eintreten, so würde dies notwendig zu einer weiteren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lockerung des heute schon losen Zusammenhanges beider Reichshälften führen und damit die Selbständigkeit der Monarchie als solcher gegenüber dem Deutschen Reiche schwächen. Dazu kommt, daß eine Zollunion zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland eine weitere staatsrechtliche Veränderung im Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie zur Voraussetzung hätte. Es müßte der wirtschaftliche Ausgleich, der bisher von 10 zu 10 Jahren erneuert worden ist, pragmatisiert oder wenigstens vertragsmäßig auf eine wesentlich längere Frist abgeschlossen werden. Allerdings ist seinerzeit auch der deutsche Zollverein nur immer auf 12 Jahre vereinbart worden, aber unter wesentlich einfacheren wirtschaftlichen Verhältnissen. Wenn Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich gegenseitig ihre Zollschranken niederlegen sollten, so würde dies für alle Fälle ein Ereignis von solcher Tragweite für das Wirtschaftsleben beider Reiche bedeuten, daß man sich für den kurzen Zeitraum eines Jahrzehntes darauf nur einlassen könnte, wenn formelle und materielle Garantien geschaffen würden, daß der Zustand, dem man sich anpassen müßte, in dem Zeitpunkt, da die Anpassung vielleicht gerade erst gelungen wäre, auch verlängert werde. Auf die Konsequenz dieser staatsrechtlichen Verhältnisse für eine gemeinsame Handelspolitik werden wir weiterhin noch zu sprechen kommen.

Eine Zollunion mit Zwischenzöllen hat in der modernen Wirtschaftsgeschichte keinen Präzedenzfall, wenn man etwa von den Übergangszöllen absieht, die bis 1841 zwischen dem preußisch-hessischen und dem süddeutschen Zollverein bestehen blieben. Die Aufgabe der Zwischenzölle besteht darin, die Verschiedenheit in den Produktionsbedingungen verschiedener Produktionszweige in den zollunierten Staaten auszugleichen. Damit ist aber über die absolute Höhe der Zollinie, die zwischen beiden Staaten bestehen bleiben soll, und damit über das Maß wirtschaftlicher Annäherung an und für sich nichts gesagt. Wer etwa den heute in Geltung stehenden Vertragszolltarif für das Mindestmaß des notwendigen Schutzes ansieht, wird dafür eintreten müssen, daß dieser Vertragszolltarif im wesentlichen als Zwischenzolltarif bestehen bleibt, so daß gemeinsame Handelspolitik gegenüber dritten Staaten nur auf Grundlage eines wesentlich höheren Außenzolltarifes möglich wäre. Daran hat allerdings wieder die Frage anzuknüpfen, ob eine Zollunion mit einer solchen Zwischenzollinie gegen dritte Staaten völkerrechtlich noch als solche durchzusetzen ist und ob nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

da die Gefahr derselben Konflikte aus dem Titel der Meistbegünstigung entstehen würde, die viele gegen die Gewährung der bloßen gegenseitigen Vorzugsbehandlung einnimmt.

Die zollpolitische Vorzugsbehandlung ist diejenige Form der wirtschaftlichen Annäherung zwischen zwei Wirtschaftsgebieten, die sich in der Geschichte der Handelspolitik am häufigsten vorfindet. In allen Fällen natürlich unter verschiedenen Voraussetzungen, in verschiedenem Umfang und in verschiedenem Grade. Auch die bloße Präferenz schließt nicht aus, daß der Verkehr zwischen einander begünstigenden Staaten gegenüber dem heutigen Zustande eine Erleichterung erfahre, aber sie birgt unleugbar die Gefahr, daß man sich nur durch entsprechend hohe Zölle gegen dritte Staaten abschließt, ohne gegenüber den bevorzugten Staaten wesentlich die bestehende Zollmauer abzubauen. Sie würde es allerdings — und das gilt ebenso von einer Zollunion mit hohen Zwischenzöllen und entsprechend höheren Außenzollinien — den begünstigten Staaten ermöglichen, ihren Absatz zum Teil auf Kosten dritter weniger begünstigter Staaten auszudehnen.

Daß schließlich auch ein gewöhnlicher Tarifvertrag, der andere meistbegünstigte Staaten von den Vertragssätzen nicht ausschließt, eine bedeutende wirtschaftliche Annäherung bewirken kann, hat das System der 1892er Verträge bewiesen. Im übrigen hat die ausgebildete Technik der Handelsverträge mit ihrer weitgehenden Differenzierung — gerade unter dem Druck der allgemeinen Meistbegünstigung — es ermöglicht, sich gegenseitig eine tatsächliche Vorzugsbehandlung einzuräumen. Es wird zu zeigen sein, wie auch gemeinsame Handelspolitik gegenüber dritten Staaten in den verschiedensten Formen bei jedem der genannten Schemen einer wirtschaftlichen Annäherung möglich ist.

Gerade weil nun aber die wesentlichen Ziele, die mit einer wirtschaftlichen Annäherung der beiden zentraleuropäischen Großmächte angestrebt werden, in den verschiedensten Formen erreichbar sind, deren keine ohne die größten Schwierigkeiten zu realisieren ist, wird man nur diese Ziele im Auge behalten dürfen und an ihnen im einzelnen prüfen müssen, in welcher Form sie unter den geringsten Widerständen zu erreichen sind. Man wird dabei zu einem Vertragsgebilde sui generis gelangen, das ohne geschichtliches Vorbild sich den besonderen politischen, staatsrechtlichen, handelspolitischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen haben wird, auf deren Grundlage die Notwendigkeit einer deutsch-österreichisch-ungarischen Annäherung auf wirt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftspolitischem Gebiete erkannt wird. Wir werden im folgenden darzulegen versuchen, welche wesentliche Fragen ein solcher Vertrag zu lösen haben wird.

* * *

1. Das heutige handelspolitische Verhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland beruht auf dem Zusatzvertrag zu dem Handels- und Zollvertrag vom 6. Dezember 1891 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 25. Januar 1905. Er soll bis zum 31. Dezember 1917 wirksam bleiben. Doch hatte sich jeder der vertragschließenden Teile das Recht vorbehalten, den Vertrag schon 12 Monate vor dem 31. Dezember 1915 mit der Wirkung zu kündigen, daß derselbe zu diesem Termin außer Kraft tritt. Da keiner der Vertragsteile von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, so tritt die andere Bestimmung in Kraft, daß der Vertrag mit dem 1. Januar 1917 für Ende 1917 gekündigt werden kann, anderenfalls bleibt er über den 31. Dezember 1917 hinaus bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Kündigung in Geltung. Daß dieser Handelsvertrag über 1917 hinaus nicht in unveränderter Form verlängert wird, wie es vor dem Kriege wenigstens in der erklärten Absicht der deutschen Reichsregierung gelegen war, darf heute wohl schon als feststehend angenommen werden. Wohl aber kann und dürfte sich mit Beendigung des Krieges die Notwendigkeit ergeben, das Vertragsverhältnis schon vor dem 31. Dezember 1917 auf eine andere Basis zu stellen, was im Vertrag nicht vorgesehen ist. Die Abänderung des Handelsvertrages kann entweder nur wieder in einem Zusatzvertrag zu dem geltenden Übereinkommen bestehen (wie der 1905er Vertrag sich als Zusatzvertrag zu dem 1892er Übereinkommen darstellt) und kann bereits in dieser Form eine wesentliche Intensivierung des Warenverkehrs zwischen beiden Reichen herbeiführen. Dabei würde wieder zu unterscheiden sein, ob beide Reiche ihre geltenden autonomen Tarife als hinreichende Grundlagen solcher Tarifverhandlungen ansehen oder ob sie, wie zu Beginn des Jahrhunderts, einen neuen autonomen Zolltarif aufstellen. Für Österreich-Ungarn ist die Aufstellung eines neuen autonomen Zolltarifes bekanntlich an eine vorhergehende Einigung zwischen Österreich und Ungarn geknüpft. Der geltende „Vertrags-Zolltarif der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie" (als welcher der autonome Zolltarif im letzten Ausgleich bezeichnet worden ist) läuft gleichfalls bis

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ende 1917. Spätestens zu Beginn des Jahres 1915 wären Verhandlungen über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten für die Zeit vom 1. Januar 1918 an einzuleiten gewesen. Der Krieg hat die frühzeitige Einleitung von Ausgleichsverhandlungen unmöglich gemacht und dürfte jedenfalls vorerst die Neigung zu grundlegenden Änderungen des bestehenden Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn, zu denen auch der autonome Zolltarif gehört, erheblich abgeschwächt haben. Andererseits ist eine vorhergehende Einigung zwischen Österreich und Ungarn über die handelspolitische Zukunft der Monarchie Voraussetzung jedes Vertrages mit Deutschland, da Österreich-Ungarn als Gesamtstaat über das Jahr 1917 hinaus in handelspolitischer Beziehung nicht völkerrechtliches Rechtssubjekt ist. Mit diesen Schwierigkeiten wird man jedenfalls zu rechnen haben, wenn man das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn auf eine Basis stellen will, welche eine durchgreifende Änderung des autonomen Zolltarifes nach Form, Gliederung und Zollhöhe voraussetzt. Und diese Schwierigkeiten wird jeder entsprechend hoch einzuschätzen wissen, der die unendlichen Schwierigkeiten kennt, welchen jede derartige Vereinbarung zwischen Österreich und Ungarn bei den zahllosen staatsrechtlichen Empfindlichkeiten, die dabei geschont sein wollen, und der verschiedenartigen wirtschaftlichen Struktur der beiden Staaten begegnet. Dazu kommt, daß der geltende Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland in Österreich und Ungarn in vielen Positionen als nachteilig empfunden wird. Selbst ein so warmer Anhänger eines Zollverbandes zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten, wie Philippovich, betont die Notwendigkeit einer Erhöhung mancher industrieller Zölle im österreichisch-ungarischen Vertragstarif, was natürlich bei Vertragsverhandlungen einer grundsätzlichen Ermäßigung des deutschen Tarifes nicht gerade förderlich wäre.

Trotzdem wäre auch auf dem Wege eines gewöhnlichen Tarifvertrages eine weitgehende handelspolitische Annäherung zu erzielen. Wenn heute bereits 30—40 % des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zollfrei sind, so ließe sich die Freiliste zweifellos entsprechend ausdehnen, da die Erfahrung in Österreich-Ungarn gezeigt hat, daß der Zoll auf viele Industrieartikel nicht imstande gewesen ist, die aus anderen Ursachen rückständige österreichische und ungarische Produktion zu entfalten, und auch der deutsche Tarif nur jene Züge zu modifizieren brauchte, die Schüller folgender-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

maßen charakterisiert hat[1]: „Zölle und Ausfuhrartikel, durch welche die inländische Produktion nicht erweitert, der Konsum zahlreicher kartellierter Artikel aber wesentlich verteuert und die Exportfähigkeit der daraus verfertigten Waren geschädigt wird, ferner Zölle auf Waren, die überwiegend oder doch in großen Mengen aus dem Ausland bezogen werden müssen und bei denen die Behinderung der Einfuhr keine oder doch nur eine im Verhältnis zur Verteuerung unverhältnismäßig geringe Vergrößerung der Erzeugung ermöglicht; endlich zu hohe Sätze für die meisten anderen Waren, bei denen Zölle an und für sich rationell sind, ihre übermäßige Höhe aber den Verbrauch schädigt, ohne eine entsprechende Steigerung der Produktion herbeizuführen." Wir haben diese Sätze zitiert, weil sie uns vielleicht am besten die Richtlinien ablesen lassen, welche zur Bestimmung des unumgänglich nötigen Schutzes auch bei weitestgehender Annäherung zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten eingehalten werden müssen.

2. Würde diese Form einer zollpolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn auf die geringsten formellen und materiellen Schwierigkeiten stoßen, so erhielte sie doch ihren hohen Wert erst durch eine differenzielle Behandlung dritter Staaten. Nur wenn die Zollherabsetzung, die diese beiden Staaten sich gegenseitig gewähren, nicht im Wege der Meistbegünstigung oder sonstiger vertragsmäßiger Abmachungen anderen Staaten zugute kommt, welche als Konkurrenten in den zollbegünstigten Waren aufzutreten in der Lage sind, könnte für beide Teile eine Zollermäßigung eine wesentliche Steigerung ihres Warenverkehrs bewirken. Ob dabei dieser ermäßigte Tarif als Präferentialtarif bei Aufrechterhaltung eines verschiedenen autonomen Tarifes in beiden Staaten oder als Zwischenzolltarif mit gemeinsamer Außenzollinie in Kraft tritt, ist vom rein wirtschaftlichen Standpunkt belanglos. Das Maß der wirtschaftlichen Vorteile, die jeder der beiden Vertragsteile aus der Begünstigung auf Kosten Dritter erlangt, bestimmt sich ausschließlich nach dem Ausmaß der Begünstigung, das heißt nach der Differenz der Zollsätze, welche dem begünstigten Partner und dritten Staaten eingeräumt werden. Bindungen bezüglich dieses Ausmaßes der Begünstigung sind bei beiden Systemen möglich, weshalb auch der vielfach geäußerte Einwand, daß

[1] Vgl. Freihandel und Schutzzoll, S. 200.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der die Begünstigung einräumende Staat diese durch Tarifabmachungen mit anderen Staaten illusorisch machen könne, an und für sich unbegründet ist.

Allerdings ist diese Bindung bei völlig selbständiger Handelspolitik der einander begünstigenden Staaten überaus schwer zu formulieren, da eine generelle Festlegung der Begünstigungsquote die handelspolitische Bewegungsfreiheit gegen dritte Staaten wesentlich einengen, eine derartig schematische Bindung überdies auch bedeutende Härten mit sich ziehen würde, eine weniger strenge Bindung aber andererseits bei Verhandlungen mit dritten Staaten, wenn es das Interesse gebietet, die Versuchung nahebringen würde, durch entsprechende Zollabstufungen zwischen zusammenhängenden Positionen (Rohstoffen — Halbfabrikaten — Fertigfabrikaten) mit ihren mannigfaltigen von vornherein schwer übersehbaren Verästelungen die eingegangenen Bindungen zu umgehen. Deshalb wäre auch eine präferentielle Behandlung ohne gemeinsame Handelspolitik auf die Dauer wahrscheinlich ein schwer haltbarer Zustand. Klare Verhältnisse würde erst eine genaue Festlegung sowohl des Präferentialtarifes als auch des dritten Staaten im Wege eines Handelsvertrages einzuräumenden Tarifes schaffen, der nicht für beide Staaten gleichlautend, aber von ihnen vereinbart sein müßte.

3. Beide Möglichkeiten sind auf ihr Verhältnis zu einer gedeihlichen Vertragspolitik mit dritten Staaten hin zu betrachten. Gegen die reine Präferenz wird vornehmlich eingewendet, daß sie den Widerstand dritter Staaten hervorrufen würde, der sich mindestens in einer Verweigerung von Handelsverträgen, wahrscheinlich aber in weitergehenden Repressalien äußern würde. Da weder Deutschland noch Österreich-Ungarn aus guten Gründen weiterhin auf die Anwendung und Erlangung der unbedingten Meistbegünstigung verzichten wollen, so würden dritte Staaten für sich die zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bestehenden Begünstigungen in Anspruch nehmen und deren Verweigerung könnte zu präferentieller Behandlung der anderen Staaten untereinander, wo nicht gar zu Zollkriegen führen und dadurch den Wert der gegenseitigen präferentiellen Behandlung der Waren Deutschlands und Österreich-Ungarns zum mindesten paralysieren. Dabei hätte Deutschland, das auf den Weltmarkt in weit höherem Maße angewiesen sei als Österreich-Ungarn, entsprechend mehr zu riskieren. Denn während Österreich-Ungarn an der deutschen Ausfuhr

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit wenig über 10 % beteiligt sei, somit nahezu 90 % der deutschen Ausfuhr in nicht bevorzugte Gebiete gingen, betrage der Anteil Deutschlands an der gesamten Ausfuhr Österreich-Ungarns rund 40 %.

Daß die präferentielle Behandlung gewisser Provenienzen durch einzelne Staaten bereits geübt wird, ist allerdings keine hinreichende Widerlegung dieser Bedenken. Soweit es sich um überseeische Gebiete handelt, sind dadurch die Interessen dritter Staaten, die Tarifpolitik treiben, wenig berührt. Und die uns näher liegenden Fälle präferentieller Behandlung (erweiterter Grenzverkehr zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien und Serbien, Weinzoll gegen Italien) sind zu spezieller Natur, um als Präzedenzfälle einer allgemeinen Vorzugsbehandlung zu gelten. Daß die Meistbegünstigungsklausel als solche die präferentielle Behandlung bestimmt bezeichneter Staaten nicht ausschließt, hat vor kurzem schon Jastrow [2] nachgewiesen und weist besonders eindringlich auch Schüller nach. Andererseits ist es ein wenig überzeugendes Argument gegen die aus der Präferenz drohenden Schwierigkeiten der Handelspolitik, daß das weitere Ausland es verstehen muß, wenn Deutschland und Österreich-Ungarn nach diesem Krieg ihre Einheit durch die Gewährung gegenseitiger bevorzugter Behandlung auch wirtschaftspolitisch bekräftigen [3]. Demgegenüber berufen sich die Anhänger der Zollunionsform darauf, daß sich in den deutschen und österreichisch-ungarischen Handelsverträgen die Klausel findet, „daß sie sich auch auf die mit den Gebieten der vertragschließenden Teile gegenwärtig oder künftig zollgeeinten Länder oder Landteile erstrecken." Praktische Bedeutung hat man dieser Bestimmung wohl niemals beigelegt und daher ist kaum anzunehmen, daß Staaten, die sich durch eine Vorzugsbehandlung eines anderen Staates beeinträchtigt fühlen (und eine solche Beeinträchtigung ist im weitestgehenden Maße die Zollunion), durch diese Klausel zunächst abhalten lassen würden, gegen die von Deutschland und Österreich-Ungarn einander eingeräumte Präferenz Widerstand zu leisten.

Die Haltung dritter Staaten zu den zollpolitischen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn kann unmöglich als Formfrage, sondern lediglich als eine Frage der Macht betrachtet werden. Ob daher eine gegenseitige Vorzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn oder ein Zollverein mit einer nicht ganz gering-

[2] Jastrow, Mitteleuropäische Zollannäherung.
[3] Wolf, Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverband, 1915, S. 12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fügigen Zwischenzollinie den Abschluß von Handelsverträgen zu erschweren vermag, darüber wird auch gegenüber den neutralen Staaten der Ausgang des Krieges entscheiden. Das angeführte Bedenken der Belastung künftiger Handelspolitik durch ein Begünstigungsverhältnis zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland gilt vornehmlich den handelspolitischen Beziehungen zu Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Was Rußland betrifft, so wird wohl seine handelspolitische Stellung nach dem Krieg durch den Friedensvertrag fixiert werden. Aber selbst wenn der Kriegserfolg nicht so durchschlagend würde, daß es den Zentralmächten gelänge, Rußland einen ihnen genehmen Handelsvertrag aufzuzwingen, so würde es Rußland schwerlich auf einen Zollkrieg ankommen lassen können, um die Vorzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu beseitigen. Rußland wird nach dem Kriege schon aus staatsfinanziellen Gründen gezwungen sein, seine Ausfuhr mit allen Mitteln zu fördern, um die Zinsen für seine enorm angewachsenen Staatsschulden zu bezahlen, und wird es sich daher wohl überlegen müssen, seine gesamte Ausfuhr nach Deutschland und Österreich-Ungarn auf das Spiel zu setzen, um möglicherweise ein größeres Stück des deutschen Marktes zu erobern. Denn bekanntlich ist Deutschland in seiner Handelsbilanz mit Rußland hoch passiv, so daß dieses für alle Fälle mehr zu verlieren hat. Rußlands handelspolitische Stellung wird aber noch dadurch erschwert, daß auch ein Begünstigungsverhältnis mit England — das einzige, das unter Umständen für Deutschland bedenklich sein könnte — an dem Widerstand der englischen Kolonien scheitern würde, falls England, was wieder aus staatsfinanziellen Gründen mit einem hohen Maß von Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht, nach dem Krieg zum Schutzzoll und damit zur Verwirklichung des wirtschaftlichen Greater Britain gelangen sollte. Was aber die Vereinigten Staaten von Nordamerika anlangt, mit denen die Handelsbeziehungen bekanntlich nur auf Grundlage der Reziprozität geregelt sind, aber kein Tarifvertrag besteht, so kann sich deren Widerstand nur gegen die Begünstigung der agrarischen Einfuhr Österreich-Ungarns (bzw. gegebenenfalls der Balkanstaaten) nach Deutschland richten, während es eine industrielle Konkurrenz Österreich-Ungarns in Deutschland nicht zu bekämpfen hat. Sich gegen eine wachsende Abhängigkeit von Amerika in der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten zur Wehr zu setzen, hat aber Deutschland selbst, wie man annehmen muß, nach den Erfahrungen dieses Krieges

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allen Grund. Ähnliches gilt — mutati mutandis — von den überseeischen Gebieten, auf deren handelspolitische Beziehungen zu Deutschland übrigens die Begünstigung Österreich-Ungarns wohl keinen sonderlich störenden Einfluß üben kann.

In die Einzelheiten dieser Frage, die einen prinzipiellen Einwand gegen eine handelspolitische Vorzugsbehandlung überhaupt, nicht gegen eine bestimmte Form derselben (wie in der Diskussion vielfach irrtümlich angenommen wird) bildet, ist in unserem Zusammenhang nicht einzugehen.

4. Der Begriff der gemeinsamen Handelspolitik der Verbündeten gegen dritte Staaten kann weiter und enger gefaßt werden. Die Vergangenheit kennt bereits einen Fall der handelspolitischen Kooperation Deutschlands und Österreich-Ungarns gegen dritte Staaten. Als sich im Mai 1891 Deutschland und Österreich-Ungarn über ihren Handelsvertrag geeinigt hatten, begannen sie gemeinsame Verhandlungen mit der Schweiz, Italien und Belgien. Die Gemeinsamkeit der Verhandlungen war damals in keinerlei feste Formen gezwängt, man hatte sich nur (ohne strenge Verbindlichkeit) dahin geeinigt, daß Deutschland und Österreich-Ungarn nicht einer ohne den anderen abschließen sollten. Im übrigen war das Maß der der Schweiz, Italien und Belgien zu gewährenden Zugeständnisse durch den zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Tarifvertrag im großen und ganzen bestimmt. Diese Art der handelspolitischen Kooperation hat sich damals nicht sehr bewährt, obwohl sie von mancher Seite vielleicht zu hart beurteilt wird. Tatsächlich spricht es gegen sie, daß sich das Deutsche Reich während der Verhandlungen mit Italien an seine Verpflichtung gegen das verbündete Österreich-Ungarn nicht hielt und im Oktober den Vertrag mit Italien abschloß, während zwischen Österreich-Ungarn und Italien noch bedeutende Differenzen schwebten. Über das sachliche Ergebnis dieser Kooperation hat sich am ausführlichsten Bazant geäußert[4]. Die Einwände, die er gegen ein handelspolitisches Zusammengehen Deutschlands und Österreich-Ungarns erhoben hat, müssen auch heute noch beachtet werden, obwohl sich die handelspolitische Weltlage in wesentlichen Punkten geändert hat und manche seiner Vorwürfe sich weniger auf die Kooperation als solche als gegen die bestimmte Form der damaligen Kooperation richten. Bazant geht da-

[4] Die Handelspolitik Österreich-Ungarns 1875—1892, Seite 122 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von aus, daß jede Handelsvertragsverhandlung in dem Austausch bestimmter Zugeständnisse besteht, welche sich häufig bis zu schweren Opfern steigern gegen Begünstigung seitens des anderen Vertragspartners. Das Resultat sei ein Ausgleich von Verlusten und Gewinnsten. Wenn nun eine Identität von handelspolitischen Interessen bei den kooperierenden Staaten nicht besteht, so entsteht die Gefahr, daß einer der beiden kooperierenden Staaten dazu verurteilt werde, anderen als den eigenen Interessen zu dienen. Es könne nämlich geschehen, daß derjenige der beiden Kooperierenden, welcher die Opfer bringen und die Verluste tragen müsse, nicht den Gewinn einheimst, sondern der andere, welcher den dritten Kompaziszenten nichts oder wenig zu bieten habe. Als Beispiel führt er an, daß das Deutsche Reich mit seinen mannigfaltigen und großen Exportinteressen außer der Zulassung des Weines zu wenig ermäßigtem Zolle und den ermäßigten Finanzzöllen für den geringen Konsum von Südfrüchten Italien wenig zu bieten vermag, während die großen finanziellen Einbußen, zu denen sich Österreich-Ungarn bei den Zollermäßigungen für Südfrüchte herbeilassen mußte, die fühlbaren Opfer in der Frage der Kabotage und Seefischerei, die ausgiebigen Grenzverkehrsbegünstigungen, das Zollkartell und so weiter in keinem Verhältnis zu den geringen Konzessionen Italiens (zum Beispiel in den Leinengarnzöllen) gestanden haben. Andererseits hätte damals die Kooperation Österreich-Ungarn Fesseln angelegt, gegenüber der Schweiz, welche ziemlich drastische Vorbereitungen für die Vertragsverhandlungen traf, entsprechend energisch vorzugehen. Mag auch, wie gesagt, dieses Urteil zum Teil aus persönlichen Gründen etwas zu hart ausgefallen sein, so hat jedenfalls damals namentlich wegen der Erfahrungen beim italienischen Vertrag das Ergebnis der handelspolitischen Kooperation wenig befriedigt, so daß man, entgegen den ursprünglichen Absichten bei den Vertragsverhandlungen mit Rumänien und Serbien auf die Kooperation verzichtete. Andere Fälle einer handelspolitischen Kooperation sind uns aus der modernen Wirtschaftsgeschichte nicht bekannt. Dabei sehen wir natürlich von den Handelsverträgen des deutschen Zollvereins ab, da zollunierte Staaten einheitliche Verträge abschließen müssen.

Rein formell betrachtet kann eine handelspolitische Kooperation entweder gegen alle Staaten oder nur gegen bestimmte Staaten vereinbart werden. Es erleichtert vielleicht in hohem Maße die handels-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politische Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, daß dieses verhältnismäßig nur wenig am Weltverkehr interessiert ist und daher das Deutsche Reich in der Ordnung insbesondere seiner überseeischen Handelsbeziehungen nicht zu beeinträchtigen braucht. Wohl aber ist eine handelspolitische Kooperation gegenüber den großen europäischen Wirtschaftsmächten schon deshalb notwendig und erwünscht, weil sich das im Jahre 1892 und 1904 befolgte Bestreben, bei der Regelung der Vertragsbeziehungen mit dritten Staaten einander zuvorzukommen und sich gegenseitig vor ein fait accompli zu stellen, nach dem Kriege nicht wieder aufleben darf. Wie groß überdies das Interesse Deutschlands oder Österreich-Ungarns daran ist, als einheitlicher Block gegenüber dritten Staaten aufzutreten und so größere Zugeständnisse als in ihrer Vereinzelung zu erzwingen, das wird für die Neuordnung ihrer handelspolitischen Beziehungen zueinander von überragender Bedeutung sein.

Gemeinsame Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten können wieder in engerer oder loserer Verbindung geführt werden. Es ist möglich, die Gemeinsamkeit auf den Abschluß des Vertrages zu beschränken und im übrigen selbständig zu marschieren. Es würde jeder dritte Staat, auch wenn er mit einem der beiden Vertragspartner zu einer Einigung käme, dennoch genötigt sein, auch dem anderen die von diesem geforderten Zugeständnisse zu bewilligen, da sonst auch der erste Vertrag nicht unterzeichnet werden könnte. Es wäre somit bei dieser Art der Kooperation jeder in der Lage, seine Interessen selbständig wahrzunehmen und trotzdem für den vollen Umfang seiner Forderungen die Unterstützung des anderen zu genießen. Die praktischen Schwierigkeiten einer solchen an und für sich einfachen Kooperation dürfen indessen nicht unterschätzt werden. An der Unterzeichnung eines für günstig gehaltenen Vertrages durch den Umstand gehindert zu sein, daß der Verbündete mit dem anderen Teil noch nicht einig geworden ist, das führt leicht zu einer Verstimmung und Entfremdung, zumal man immer geneigt ist, fremde Forderungen als übertrieben anzusehen. Diese Gefahr würde etwas gemindert dadurch, daß man sich vor Beginn der Verhandlungen über das Ausmaß der Forderungen und möglichen Zugeständnisse im großen und ganzen verständigt. Daß auch dies nicht unter allen Umständen genügt, um einen Bruch der Kooperation zu verhindern, zeigt das erwähnte Beispiel des 1892er Vertrages mit Italien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jedes Begünstigungsverhältnis zwischen den verbündeten Staaten bedingt naturgemäß eine ziemlich enge handelspolitische Kooperation gegen dritte Staaten. Es wird der Präferenz von ihren Anhängern als Vorzug angerechnet, daß sie diese Kooperation auf Grund selbständig festgesetzter autonomer Tarife der kooperierenden Staaten zuläßt. In diesem Falle müßte jeder Vertragsverhandlung mit dritten Staaten eine Einigung über die für das Verhältnis mit den betreffenden Vertragsstaaten wichtigsten Positionen vorhergehen, die insbesondere zu berücksichtigen hätte, daß durch Zugeständnisse an dritte Staaten die Vorzugsbehandlung nicht illusorisch würde. Daß dies auf dem Wege der Meistbegünstigung bald zu unübersehbaren Komplikationen und Gefährdungen für das Vorzugsverhältnis selbst führen würde, scheint uns eine kaum zu bannende Gefahr.

5. Auf der anderen Seite aber dürfen die Schwierigkeiten von Vertragsverhandlungen auf Grund eines gemeinsamen Außenzolltarifes nicht unterschätzt werden. Zunächst: Die gemeinsame Außenzollinie kann erst gefunden werden, wenn Deutschland und Österreich-Ungarn ihre Zwischenzollinie oder den Präferenztarif vereinbart haben, da die Außenzollinie auf diesem aufgebaut sein muß. Nun wird, wie die Geschichte der deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsverträge lehrt, schon die Ermittlung dieser Zwischenzölle oder Vorzugstarife auf beträchtliche Hemmnisse stoßen. Um wieviel mehr erst eine gemeinsame Außenzollinie, die nicht nur mit der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, sondern mit den wesentlich verschieden orientierten weltpolitischen Handelsinteressen der beiden Staaten zu rechnen hätte. Dazu kommt, daß der deutsche und der österreichisch-ungarische Tarif nach einem vollständig verschiedenen Schema aufgebaut sind, dessen Darstellung hier übergangen werden kann. Die Einigung auf ein gemeinsames Schema müßte daher den Verhandlungen über die Höhe der einzelnen Zölle vorangehen. Ob dies überhaupt oder innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit möglich ist, darüber gehen die Ansichten der Theoretiker und Praktiker weit auseinander. Eine Entscheidung in dieser Frage können wohl nur die Verhandlungen der Regierungen bringen.

Zwischen dem gemeinsamen autonomen und dem Präferenz- bzw. Zwischenzolltarif müßten sich die Sätze bewegen, die im Vertragswege dritten Staaten einzuräumen wären. Daraus ergeben sich schon für die Festlegung der gemeinsamen Außenzollinie folgende Schwierig-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

keiten: Wird der gemeinsame Außenzoll für den einen Vertragsteil zu hoch festgesetzt, so wird er sich bei Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten bemühen, möglichst tief herabzugehen; ist er zu niedrig, so ist das Ausmaß der Zugeständnisse, die dritten Staaten im Vertragswege noch gewährt werden, und damit das Maß der Konzessionen, die im Vertragswege erlangt werden können, entsprechend vermindert. Die Einigung über eine gemeinsame Außenzollinie kann daher leicht Schwierigkeiten bloß überkleistern, die erst bei gemeinsamen Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten in ihrer vollen Wucht hervorbrechen und eine Kooperation übermäßig belasten würden.

Diesen Bedenken verschließen sich auch die einsichtigen Anhänger der Zollunion mit Zwischenzöllen nicht. Sie sind deshalb bemüht, die gemeinsame Außenzollinie so zu gestalten, daß dabei doch die verschiedenen handelspolitischen Interessen der kooperierenden Staaten gewahrt bleiben könnten. Zu diesem Zweck ist der Vorschlag aufgetaucht, daß für den Fall, als eine befriedigende Einigung über die Höhe des autonomen Zolles nicht zu erzielen wäre, der niedrigere Zoll als vereinbart gelte, aber dem nicht zustimmenden Teil das Recht gewahrt bleibe, den höheren Zoll in der Form eines Zuschlages zum autonomen Zoll für sich in Kraft zu setzen. Dieser Vorschlag scheint uns durchführbar, wofern sich die Zuschläge nur auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Positionen erstrecken würden. Tatsächlich zeigen die heutigen autonomen Tarife des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns in den wichtigsten Positionen nur verhältnismäßig wenige bedeutende (dafür aber desto belangreichere) Abweichungen des Zollsatzes. Die Durchführbarkeit des Vorschlages würde daher zunächst davon abhängen, ob Deutschland und Österreich-Ungarn nach dem Kriege die gleiche handelspolitische Orientierung beobachten. Er wäre undurchführbar, wenn Deutschland etwa freihändlerische Tendenzen verfolgen würde, während Österreich den hohen Zollschutz seiner Produktion beibehielte.

Ähnliche Schwierigkeiten wie beim autonomen Tarif müssen bei der Festsetzung eines gemeinsamen Vertragstarifes gegen dritte Staaten auftauchen. Die Notwendigkeit, auch einen solchen zwischen beiden Staaten zu vereinbaren, könnte sich hauptsächlich aus zwei Gründen ergeben. Erstens und vor allem, um die Spannung zwischen den dritten Staaten zu gewährenden Sätzen und den Sätzen des Zwischenzoll- bzw. Präferenztarifes so festzulegen und zu gliedern, daß die Ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fahr der Umgehung durch Verträge mit dritten Staaten, von der wir oben gesprochen haben, ausgeschlossen würde. Zweitens, um der Schwierigkeit zu begegnen, gemeinsam verhandelte und daher unter Umständen in einzelnen Positionen aus Rücksicht auf den kooperierenden Vertragsteil ungünstig ausgefallene Verträge nicht der Gefährdung in einem der drei Parlamente auszusetzen, die solche Verträge zu passieren haben werden.

Dem steht aber wieder das schwere Bedenken gegenüber, das von vielen Handelspolitikern jeder Art von Doppeltarif entgegengebracht wird. Sie stützen sich hauptsächlich auf die ungünstigen Erfahrungen, welche Frankreich mit seinem Maximal- und Minimaltarif machen mußte. Ein derartiger Doppeltarif deklariert von vornherein dem Gegner diejenigen Positionen, in denen man zu Zugeständnissen bereit ist, und läßt ihn darnach diese Zugeständnisse niedriger werten und bezahlen, als es sonst vielleicht der Fall wäre. Außerdem aber werden dritte Staaten immer die Neigung haben, Zugeständnisse, die über diese Minimaltarife hinausgehen, zu erzwingen, was unter Umständen Tarifvereinbarungen ausschließen könnte. Denkbar, wenn auch nicht leicht durchführbar wäre es, einen solchen Vertragstarif als Geheimtarif zu behandeln. Indes wäre ein solcher Geheimtarif, der viele Hunderte von Mitwissern hat, auf die Dauer in seinen wichtigsten Positionen kaum zu verbergen[5].

Eine Lockerung der Gebundenheit in der Handelspolitik gegen dritte Staaten wird auch für die Fälle eintreten müssen und daher vorzusehen sein, in denen das Maß der Bedeutung, die einer Einigung gerade mit diesen Staaten zukommt, bei beiden Verbündeten sehr verschieden ist. Man denke zum Beispiel an den Fall eines deutsch-holländischen oder deutsch-schwedischen Handelsvertrages, bei dem sich Differenzen ergeben können, die durch ein Herabgehen unter den Minimaltarif beigelegt werden könnten, ohne daß Österreich-Ungarn gerade im Verhältnis zu den betreffenden Ländern dadurch geschädigt würde, während im allgemeinen an dem Minimaltarif festgehalten werden müßte. Ähnliches könnte sich gelegentlich für Österreich-Ungarn ergeben. Für solche Fälle müßten beide Verbündete die Möglichkeit haben, auch unter den Minimaltarif herabzugehen, allerdings unter der Bedingung, daß sie

[5] Vielleicht könnte man zur Genehmigung dieser Vertragstarife ähnlich wie für die Behandlung vertraulicher Wehrfragen besonders zusammengesetzte parlamentarische Kommissionen bilden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Zwischenzoll- bzw. Präferenztarif gegen den Verbündeten in gleichem Ausmaß herabsetzen. Welche praktische Bedeutung eine solche Bestimmung erlangen würde, läßt sich von vornherein schwer übersehen.

Die Konstruktion des Zwischenzoll- oder Präferenztarifes dürfte das schwerste Stück des Annäherungswerkes sein. Denn wenn der heutige Vertragstarif zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland zur Grundlage des gemeinsamen Minimaltarifes gegen dritte Staaten genommen wird, so bleibt für Kompromisse im Zollschutz zwischen den beiden einander begünstigenden Staaten nicht viel Spielraum übrig. Dabei ist für Deutschland diese Schwierigkeit weit niedriger einzuschätzen, da es in Österreich-Ungarn nur ausnahmsweise einen Konkurrenten zu sehen hat, als für Österreich-Ungarn, dem Deutschland in einer Unzahl der wichtigsten Industrieartikel der einzige und ausschlaggebende Konkurrent ist. Gerade deshalb finden sich alle freihändlerischen Elemente auf dem Boden der sogenannten Zollunion mit Zwischenzöllen, während die schutzzöllnerischen Interessen hinter einer möglichst losen Vorzugsbehandlung ihre Zuflucht suchen.

6. Ein niedriger Zwischenzoll, der – neben einer möglichst ausgedehnten Freiliste — wirklich nur die Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen ausgleichen will, erschwert den Anschluß weiterer Staaten an den mitteleuropäischen Wirtschaftsverband, während doch die Anziehungskraft dieses Wirtschaftsverbandes insbesondere auf die kleineren Staaten einen seiner vornehmsten Zwecke bildet. Sowohl Deutschland als Österreich-Ungarn können durch starke Herabsetzung ihrer Zölle in vielen Positionen eine beschränkte Konkurrenz des begünstigten Staates auf sich nehmen. Ihre Neigung dazu wird in dem Maße geringer werden, als sich diese Konkurrenz durch Beitritt weiterer Staaten zu steigern vermag. Man denke dabei insbesondere an die Agrarzölle. Es mag Deutschland weniger bedenklich erscheinen, seine Agrarzölle gegen Österreich-Ungarn herabzusetzen oder aufzugeben, weil dieses auf absehbare Zeit hinaus nicht als Ausfuhrstaat mit nennenswerten Mengen in Betracht kommt und seine Preisverhältnisse einen bedrohlichen Preisdruck auf den deutschen Markt ausschließen. Der Widerstand gegen eine solche Zollermäßigung oder -Aufhebung würde wachsen, wenn derselbe Zwischenzoll etwa gegen die Balkanstaaten zur Anwendung gelangen müßte. Das gleiche würde umgekehrt auch für Österreich-Ungarn gelten. Auch dieses könnte ohne weiteres auf seine Agrarzölle gegen Deutschland verzichten, wird aber — wie die Dinge einmal

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

liegen — schwerlich sich unbeschränkt der Agrareinfuhr der Balkanstaaten öffnen. Hier würde es jedenfalls notwendig werden, durch Sonderbestimmungen auch dem Zwischenzolltarif eine gewisse Elastizität zu wahren.

Über diese Schwierigkeit würde das System der bloßen Präferenzzölle leichter hinwegkommen. Auch dieses stellt nur die Wahl frei, dritten Staaten die gleiche Vorzugsbehandlung zuteil werden zu lassen, oder sie durch Verträge den Staaten gleichzustellen, die man von der Präferenz fernzuhalten wünscht, da man sonst zu einem — bei Beibehaltung der Meistbegünstigung unmöglichen — vierfachen Tarif gelangen müßte. Aber das größere Maß handelspolitischer Bewegungsfreiheit, das beiden Staaten die bloße Präferenz gestatten würde, läßt ihnen die Wahl offen, ob sie größeres Gewicht auf den Schutz der eigenen Produktion oder auf die Erweiterung ihres Absatzes legen. Oder um wieder auf den Balkan zu exemplifizieren: Deutschland oder Österreich-Ungarn würden für geringere Ermäßigung der Agrarzölle bei den Balkanstaaten zwar geringere industrielle Zugeständnisse erlangen, aber sich desto wirksamer gegen die agrarische Konkurrenz verteidigen. Allerdings wäre damit der erwähnte Zweck der möglichst weiten Ausdehnung des mitteleuropäischen Begünstigungssystems vereitelt, während gleichzeitig die Absicht der verbündeten Staaten, sich gegenseitig auf ihrem eigenen Markt auf Kosten Dritter Zugeständnisse zu machen und nach außen als gemeinsamer handelspolitischer Block aufzutreten, doch verwirklicht werden könnte. Darum wird auch der Vorsatz oder die Aussicht auf die Ausdehnung des zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu konstruierenden handelspolitischen Systems über bestimmte nicht verbündete Staaten entscheidenden Einfluß auf die Form ihres gegenseitigen Verhältnisses gewinnen.

7. Als besonderer Vorzug einer Zollunion mit Zwischenzöllen wird von ihren freihändlerischen Anhängern behauptet, daß ihr die Tendenz zur immer weitergehenden Annäherung der Volkswirtschaften innewohne, während das Präferenzsystem den handelspolitischen Absperrungstendenzen freie Bahn lasse. Aus diesem Gedankengang heraus — und in Anlehnung an Bruckſche Ideen — ist vielfach der Vorschlag aufgetaucht, die Zwischenzollinien nach bestimmten Perioden automatisch abzubauen. Über das erwünschte Tempo dieses Abbaues gehen die Ansichten allerdings weit auseinander. Während die einen ihn in zwei Abschnitten von je einem Jahrzehnt durchgeführt wissen wollen,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlagen andere eine Übergangszeit von 50 bis 60 Jahren vor, mit einer sukzessiven Herabsetzung der Zwischenzölle um 5—10 %. Damit wollen manche auch die völkerrechtlich möglicherweise anfechtbare und die Anerkennung der Zollunion als solche gefährdende Zwischenzolllinie gegen Anfechtung durch dritte Staaten schützen. Über die Bedeutung dieser Besorgnis haben wir uns oben bereits geäußert. Wenn dritte Staaten Lust und Kraft haben, einer Zollunion mit Zwischenzöllen ihre Anerkennung zu versagen und sie durch Repressalien zu bekämpfen, so wird sie das Versprechen, diese Zollunion im Laufe von Jahrzehnten abzubauen und dadurch die gegenseitige Begünstigung noch weiter auszugestalten, schwerlich abhalten, sondern sie erst recht veranlassen, alles zu unternehmen, um die Union zu sprengen, bevor die Begünstigung zwischen den Verbündeten zur vollen Zollfreiheit geführt hat. Was aber den automatischen Abbau der Zwischenzollinie betrifft, um die Union für die Zukunft immer enger zu gestalten, so steht dem als nächstliegendes Bedenken die völlige Ungewißheit der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb eines längeren Zeitraums entgegen, der auch das Maß des einmal eventuell nötigen Zollschutzes heute ganz unbestimmt erscheinen läßt. Derartige Bindungen werden in der Regel von Anfang an als drückend empfunden, weil sie die Entschlußfreiheit aller Beteiligten in einem im Wesen der Sache nicht begründeten Maße beeinträchtigen. Daher würden sie viel eher die auf die Trennung hinarbeitenden Kräfte stärken als die Gemeinsamkeit fördern.

Damit hängt die weitere formelle Frage zusammen, für welche Zeit der Wirtschaftsverband geschlossen werden soll. Wir haben oben bereits gezeigt, daß eine gewisse Hemmung für einen über ein Jahrzehnt hinausgehenden Vertrag in dem von 10 zu 10 Jahren zu regelnden Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn gegeben ist. Ob es gelingt, dieses Verhältnis auf eine längere Zeit als ein Dezennium zu erneuern, ist zurzeit noch fraglich. Gegen allzu langfristige Regelung spricht das Moment der Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der beteiligten Staaten. Andererseits aber ist anzuerkennen, daß eine derartige grundlegende Neuorientierung der gesamten Handels- und Wirtschaftspolitik, welche eine Zollunion oder auch ein bloßes Präferenzverhältnis bedeuten würde, von allen Beteiligten nur vorgenommen werden kann, wenn Sicherheit gegeben ist, daß es sich nicht um ein kurzfristiges Experiment handelt. Es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wäre deshalb vielleicht zu erwägen, ob nicht die Grundzüge des beabsichtigten Wirtschaftsverhältnisses auf längere Frist, etwa 25 Jahre, festzulegen wären, während man bezüglich der Details, insbesondere bezüglich der Zollsätze, die Möglichkeit einer Abänderung in kürzeren Zeiträumen offenließe. Vor allem wäre zu bedenken, ob es sich nicht empfehlen würde, gerade für die ersten Jahre nach dem Krieg ein Zolltarifprovisorium zu schaffen, bis sich das handelspolitische Programm der anderen Mächte und die wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen des Krieges einigermaßen übersehen lassen. Der Mangel an Stabilität in den handelspolitischen Verhältnissen während der ersten Jahre, der unter normalen Verhältnissen schwer erträglich wäre, wird inmitten der allgemeinen Unsicherheit über die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Tätigkeit, die manche Jahre nach dem Krieg fortwirken wird, wenn notwendig, wohl hingenommen werden können.

8. Als unumgängliche Voraussetzung eines Zollunionverhältnisses wird namentlich in Deutschland häufig die Bildung eines gemeinsamen handelspolitischen Gesetzgebungs- und Vollzugsorganes angesehen. Dabei wird in der Regel an Zollparlament und Zollbundesrat des alten deutschen Zollvereines gedacht. Und in der staatsrechtlichen Schwierigkeit der Schaffung eines solchen Organes wird vielfach ein unübersteigbares Hindernis der Zollunion gesehen. So sagt auch Wolf in der oben zitierten Schrift[6]: „Ich glaube nicht, daß es auf die Dauer ohne einheitliches Zollparlament gehen wird; für das erste wird sich ein solches wohl umgehen lassen, zumal ja, solange wir eine Zwischenzollinie haben (genau so wie bei der Präferenz) verschiedene Außenzölle wahrscheinlich, ja sicher sind. Mit dem Abbau der Zwischen- oder Präferenzzölle rückt aber die Frage der Organe für eine gemeinsame Zollgesetzgebung in den Vordergrund. Keinesfalls dürfte es angehen, die Zollfrage auf die Dauer durch die für die zwei Monarchien bestehenden und bisher mit ihnen befaßten Parlamente zu leiten, das würde eine Quelle von Schwierigkeiten und Verwicklungen ergeben.“ Warum gerade mit dem Abbau der Zwischenzollinie die Schaffung eines gemeinsamen Organes für die Zollgesetzgebung notwendig werden soll, ist nicht ganz verständlich. Denn eine weitgehende Verschiedenheit der Außenzölle ist bei einer Zollunion undenkbar und zum mindesten wird die Außenzollinie in diesem Falle nach dem gleichen Schema aufge-

[6] Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollverband, Seite 22.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

baut sein müssen. Es wird häufig übersehen, daß Österreich und Ungarn in einer vollständigen Zollunion leben und dabei doch ohne gemeinsame Gesetzgebungsorgane auskommen. Nach Art. XXII des „Vertrages, betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn" tritt zur Vorbereitung und Ermittlung gleichartiger Grundlagen für Verträge, welche die Regelung wirtschaftlicher Beziehungen zu fremden Staaten bezwecken, für die Gesetzgebung und Verwaltung der Zölle, der indirekten Abgaben und sonstigen Angelegenheiten, auf welche sich diese Verträge beziehen, eine Zoll- und Handelskonferenz zusammen, welche die beiderseitigen Minister des Handels, der Finanzen und des Ackerbaues oder je nach dem Gegenstand auch die anderen Ressortminister und der gemeinsame Minister des Äußeren bilden und zu welcher, so oft es der Gegenstand erfordert, Fachmänner aus beiden Staaten, insbesondere Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer und der landwirtschaftlichen Korporationen zu berufen sind. Die Ressortminister der beiden Staaten, sowie der gemeinsame Minister des Äußeren haben das Recht, so oft sie dies für nötig halten, die Einberufung der Zoll- und Handelskonferenz zu verlangen, deren Beschickung nicht abgelehnt werden kann. Abgesehen davon, tritt die Konferenz behufs Behandlung laufender Geschäfte, insbesondere in Angelegenheiten der Zollverwaltung regelmäßig und zwar gewöhnlich in jedem Monat einmal und womöglich abwechselnd in Wien und Budapest zusammen. Dazu bestimmt der „Schlußartikel": Die vertragschließenden Teile sind dahin übereingekommen, während der Dauer dieses Vertrages bei Handhabung der Bestimmungen des Vertragszolltarifes der beiden Staaten im gegenseitigen Einvernehmen vorzugehen. Die Einhebung und Verwaltung der Zölle ist innerhalb der Grenzen des betreffenden Staates den Regierungen der beiden Staaten überlassen. Zur gegenseitigen Überwachung der Einhaltung eines übereinstimmenden Verfahrens in der Verwaltung und Einhebung der Zölle sind von den vertragschließenden Teilen Inspektoren bestellt, welche das Recht haben, in den auf das Zollwesen bezüglichen Geschäftsgang der Zoll- und Finanzbehörden des anderen Staates Einsicht zu nehmen und ihre Wahrnehmungen den vorgesetzten Ressortministern zur Kenntnis zu bringen. Hier haben wir eine Zollunion vorgebildet, deren Formen man sich im wesentlichen auch auf Deutschland ausgedehnt denken kann. Sie setzt noch die Vereinheitlichung der Zollordnung und vielleicht auch ein einheit-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

liches Zollverfahren voraus, worüber eine Einigung nicht allzu schwer erzielbar sein dürfte.

Die Einwendungen, die gegen ein derartiges Gebilde erhoben werden könnten, bewegen sich nach zwei Richtungen: Man könnte darin ein Mittel erblicken, um den Einfluß der Parlamente auf die äußere Handelspolitik noch mehr als bisher auszuschalten. Es wäre anzunehmen, daß in Hinkunft Ermächtigungen der Regierung zum Abschluß von Handelsverträgen eine viel größere Rolle spielen würden als bisher, und daß sich der Einfluß der Parlamente der Hauptsache nach in der Fassung und Ausdehnung dieser Ermächtigungen erschöpfen würde. Selbstverständlich bliebe die Genehmigung aller Handelsverträge den drei Parlamenten in Berlin, Wien und Budapest gewahrt. Daß das gegenüber dem bisher herrschenden Zustand eine wesentliche Änderung bedeuten würde, vermögen wir nicht einzusehen, da die Ablehnung von Handelsverträgen durch die Parlamente auch früher nur überaus selten vorgekommen ist. Daß aber die Regierungen auf die handelspolitischen Wünsche der durch die Parlamente vertretenen Bevölkerung bei Verträgen mit dritten Staaten die erforderliche Rücksicht üben, wird sich in Zukunft ebenso wie bisher auf hundert Wegen erzwingen lassen.

Größeres Gewicht wäre einem anderen Einwand beizulegen, daß ein derartig komplizierter Apparat wie eine Zollkonferenz zu dritt die Anwendung des Zolltarifes überaus erschweren kann, wenn es nicht gelingt, diese Organe mit einem Geist versöhnlicher Loyalität zu durchdringen, der nicht untergeordnete Schwierigkeiten zu übermäßiger Wichtigkeit übertreiben läßt. Im übrigen liegt diese Komplikation im Wesen jedes Zollverbandes, gleichviel, in welcher Form er geschlossen werden mag. Aber Loyalität und Entgegenkommen in der Anwendung des Zolltarifes sind nicht minder auch unter dem Regime eines einfachen Handelsvertrages anzustreben. Es ist bekannt, daß es durch die Handhabung des Zolltarifes vielfach mit Erfolg gelungen ist, tarifarische Zugeständnisse nachträglich zu paralysieren.

Die Schwierigkeit gemeinsamen Handelns steigert sich natürlich ins ungemessene, je mehr Staaten einem derartigen Zollverband (sei es Zollunion, sei es ein System von Präferenzzöllen) beitreten. Hier würde aber ein Zollparlament die Schwierigkeiten ebensowenig beseitigen, wie eine Zollkonferenz, die aus Vertretern der einzelnen Regierungen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

besteht. Ein Zollparlament, in dem die Abgeordneten der Türkei und der Balkanstaaten neben denen der zentraleuropäischen Großmächte und etwa Hollands oder Belgiens sitzen und bei deren handelspolitischen Angelegenheiten mitreden, ist ebenso undenkbar, wie daß ein aus Regierungsvertretern all dieser Staaten gebildetes Organ, das auf Einstimmigkeit gestellt sein muß, praktische Arbeit zu leisten vermöchte. Indes scheint die Schwierigkeit in dieser theoretischen Formulierung größer als sie in praxi wahrscheinlich wirksam würde. Es läßt sich ohne weiteres eine Konstruktion denken, die etwa die Vertreter der Balkanstaaten ausschließt, wenn es sich um die Beratung und Beschlußfassung über handelspolitische Abmachungen der westlichen Verbündeten handelt und umgekehrt. Das wird dadurch erleichtert, daß die Balkanstaaten einschließlich der Türkei verhältnismäßig wenig differenzierte handelspolitische Interessen zu wahren und Abmachungen zu treffen haben, welche die etwa dem Bund beitretenden nordwesteuropäischen Staaten wenig oder gar nicht berühren, während andererseits die weltpolitischen Abmachungen, zu denen etwa Holland, Belgien oder die skandinavischen Staaten genötigt sind, in keinem Punkte gegen die Interessen der verbündeten Balkanstaaten verstoßen würden. Hier wie in allen übrigen Fragen, welche die Schöpfung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes auftauchen läßt, wird man sich vor allzu abstrakten und starren Formeln zu hüten haben.

Wir kommen auf diesem Weg vielleicht zu einer Verbindung der beiden Formen der Zollunion (mit Zwischenzöllen) und bloßer Vorzugsbehandlung. Deutschland und Österreich-Ungarn werden als Kern der mitteleuropäischen Staaten enger und in anderer Form miteinander verbunden werden müssen als gemeinsam mit den anderen in das System aufzunehmenden Staaten. Gemeinsame Handelspolitik wird nur für die beiden Großmächte anzustreben und durchführbar sein. Die übrigen Staaten werden in ihrer Handelspolitik frei und unbeschränkt bleiben müssen, wofern sie nur den Verbündeten eine — irgendwie festzusetzende — Vorzugsbehandlung einräumen, von der alle anderen Staaten auszuschließen sein werden. Wir würden anderenfalls Mitteleuropa mit den ihm angegliederten vorderasiatischen Gebieten in einen Zustand handelspolitischer Unbeweglichkeit bringen, der es gegenüber den anderen großen Wirtschaftsmächten in schweren Nachteil setzte. Mitteleuropa kann nicht, wie die Vereinigten Staaten,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf Tarifverträge verzichten, wenn und solange England, Rußland und Frankreich nicht auf derartige handelspolitische Abmachungen verzichten [7].

[7] Neben diesen essentiellen Fragen, welche die Bildung eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverbandes aufwirft, ist eine Anzahl von akzidentiellen Fragen zu lösen, die für die Innigkeit und wirtschaftliche Tragweite des Verhältnisses zwischen den verbündeten Staaten von der größten Bedeutung sind, aber gleichwohl auch unter Beibehaltung der bisherigen Form unseres handelspolitischen Verhältnisses zur Lösung gelangen könnten und müßten. Hierher gehört die Valutafrage, die Frage der staatsfinanziellen Wichtigkeit der Zölle, die Frage der gegenseitigen Behandlung in den Kolonien und Schutzgebieten, verkehrspolitische Fragen, Fragen der Kartellorganisationen, der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung überhaupt, der gleichmäßigen sozialpolitischen Fürsorge und viele andere. Weiters werden bei jeder künftigen Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen die Erfahrungen des Krieges berücksichtigt werden müssen. Die Erlassung und Handhabung von Einfuhr- und Durchfuhrverboten, vielleicht auch ein gleichmäßiges Vorgehen bei Beschlagnahmen im Kriegsfall oder in bestimmten wirtschaftlichen Notlagen, die Schaffung von Kautelen gegen mißbräuchliche, die Zollbegünstigung vereitelnde Anwendung der Veterinärbestimmungen: die Erörterung all dieser Fragen gehört nicht in den Rahmen dieser Studie. Gemeinsames Vorgehen in diesen Fragen wird natürlich um so notwendiger, je enger sich das handelspolitische Verhältnis zwischen den verbündeten Staaten auch formell gestaltet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Währungsfrage bei einem deutsch-österreichischen Zollbündnis.

Von

G. F. Knapp (Straßburg i. Els.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Verein für Sozialpolitik bereitet die Herausgabe von Schriften vor über ein künftiges Zollbündnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche. Bei dieser Gelegenheit ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Verschiedenheit der Geldverfassung in beiden Reichen nicht etwa große Schwierigkeiten bereiten werde. Ein genauerer Plan über die Beschaffenheit des künftigen Zollbündnisses liegt nicht vor, man kann also nur ganz im allgemeinen über die Sache reden, und zwar dürfte es sich etwa um folgende Frage handeln:

An den deutschen Zollämtern erhebt man den Zoll in Mark; an den österreichisch-ungarischen Zollämtern erhebt man den Zoll in Kronen.

Soll also ein festes Verhältnis zwischen den Zollsätzen festgehalten werden, so muß es ein festes Verhältnis zwischen Mark und Krone geben. Man drückt dies gewöhnlich so aus: der Wechselkurs zwischen beiden Reichen muß fest sein. Richtiger: der Kurs zwischen den beiden Währungen — mit einem Worte: der intervalutarische Kurs — muß fest sein.

Aber wie hoch soll er denn sein?

Hierauf werden die meisten Leute ohne vieles Besinnen antworten: Nach den Regeln für die Ausprägung der Goldmünzen im Deutschen Reich, und in der österreichisch-ungarischen Monarchie enthält das österreichische goldene Zehnkronenstück 0,85 mal so viel Gold wie das deutsche goldene Zehnmarkstück; oder umgekehrt: das deutsche goldene Zehnmarkstück enthält 1,17 mal so viel Gold als das österreichische goldene Zehnkronenstück.

Das anzustrebende Verhältnis wäre also: eine Krone gleich 0,85 Mk., beziehungsweise eine Mark gleich 1,17 K.

In welcher Geldart werden aber nun die Zölle erhoben? Darin besteht keine Übereinstimmung. In der österreichisch-ungarischen Monarchie erhebt man die Zölle in Goldgeld, schon seit langer Zeit. Im Deutschen Reiche hat man dies vor dem Kriege nicht getan, und während des Krieges ist von einer Änderung nichts bekanntgeworden; die deutschen Zollämter nehmen demnach auch Banknoten und Kassen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scheine an, und dürften nur ganz selten in den Fall kommen, daß ihnen freiwillig Goldstücke dargeboten werden.

Vor dem Kriege hatten die deutschen Goldstücke kein Agio; es war also ohne Bedeutung, ob die Zölle in Gold oder in Noten entrichtet wurden.

Seit dem Ausbruche des Krieges liegt das aber anders. Der Handel mit Goldstücken ist freilich verboten, und die Börse, die über gezahlte Preise für deutsche Goldstücke Auskunft zu geben hätte, ist verstummt. Aber jedermann weiß, daß, wenn jener Handel wieder erlaubt würde, unsere Goldmünzen ein Agio zeigen würden; wovon aber nicht geredet werden darf.

Später wird vielleicht auch fürs Deutsche Reich die Zollzahlung in Goldstücken vorgeschrieben. Man hat noch nichts davon gehört, und es soll auch hier nicht etwa an sich empfohlen werden. Wenn es aber geschieht, dann ist in beiden Reichen, deren Zollbündnis in Frage steht, die bisher fehlende Übereinstimmung erreicht:

In beiden Reichen wäre dann ein zwiefaches Zahlungsrecht vorhanden; die Zollzahlungen hätten in Goldstücken zu geschehen; die anderen Zahlungen, die wir als „gemeine" bezeichnen möchten, könnten auch in anderen Zahlungsmitteln, also auch in Noten, erledigt werden.

Dann würde man mit Leichtigkeit anordnen können: Zölle, die für Deutschland in Mark ausgedrückt sind, werden für Österreich-Ungarn auf Vielfache von 1,17 K festgesetzt. Schwierigkeiten eines Zollbündnisses würden sich also — soweit die Währungen in Betracht kommen — nicht ergeben. —

Ganz ähnlich würde es wirken, wenn nach dem Kriege — genauer bei Abschluß des Zollbündnisses — in beiden Reichen das Agio der Goldmünzen verschwunden wäre. Dann würde die Zahlung der Zölle in Gold nicht nötig sein. Aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß im Nachbarreiche das Goldagio bald verschwindet; und ob es im Deutschen Reiche in Wegfall käme, kann heute noch niemand sagen. Daher würden die Anhänger des Zollbündnisses viel klüger tun, wenn sie beiderseitige Zollzahlung in Gold fordern, als wenn sie den beiderseitigen Wegfall des Goldagios zur Bedingung machen.

Übrigens sei hier daran erinnert, daß die Frage des Zollbündnisses an sich gar nicht von solchen untergeordneten Erwägungen abhängt; es ist nur die Rede davon, daß — wenn ein Zollbündnis

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beschlossen wäre — die Verschiedenheit der Währungen leicht überwunden werden könnte. —

Andere Vorschläge oder wenigstens Andeutungen finden wir bei zwei nationalökonomischen Schriftstellern:

E. v. Philippovich deutet leise an, daß die österreichisch-ungarische Monarchie vielleicht von der Kronenwährung abgehen und zur Markwährung übertreten könne. Wer aber noch im Gedächtnis hat, welche Weitläufigkeiten es hervorrief, von der „österreichischen Währung" im Sinne des Gesetzes von 1857 zur Kronenwährung überzugehen (1892), der wird eine solche vorbereitende Maßregel in hohem Grade bedenklich finden. Noch viel bedenklicher aber wird die Sache für jeden Kenner der Schicksale des sogenannten lateinischen Münzbundes (zwischen Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien): alle diese Staaten prägen nach derselben Regel Goldmünzen zu 20 Fr. aus; aber die Verwaltung des Goldwesens ist ja diesem Bunde nicht gemeinsam (sie haben nur Synchartismus für die Goldmünzen), und eine Festigkeit des intervalutarischen Kurses besteht für die Staaten des lateinischen Münzbundes nur in ganz ruhigen Zeiten.

Bei Karl Diehl finden wir eine andere, ebenfalls nur flüchtige Andeutung. Er meint: wenn nur die österreichisch-ungarische Monarchie recht bald zur Einlösung ihrer Noten in Goldmünzen sich entschließen wolle, so wäre alles in Ordnung. Vorausgesetzt wird, daß Deutschland, wo seit dem 4. August 1914 ebenfalls keine Bareinlösung der Noten mehr stattfindet, den früheren Zustand wieder herstellen werde. Wenn dann die beiden befreundeten Reiche bei herrschenden normalen Zuständen der Geldverfassung ein Zollbündnis schließen wollten — dann sei ja wegen des alsdann festen intervalutarischen Kurses keine Schwierigkeit von Währungs wegen zu befürchten.

Aber sieht man denn nicht wie schwer diese Bedingung zu erfüllen ist? Ist es etwa nur Mangel an gutem Willen gewesen, daß in der österreichisch-ungarischen Monarchie die Barzahlung vom Jahr 1859 bis zur Gegenwart fehlte? Und wer verbürgt uns, daß das Deutsche Reich sofort nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges wieder zur Barzahlung zurückkehrt?

Lassen wir doch die Forderung der Barzahlung lieber unbeachtet für den augenblicklich vorschwebenden Zweck; denn das heißt: mehr fordern als streng genommen zur Errichtung eines Zollbündnisses nötig ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für den aufmerksamen Beobachter der Vorgänge seit etwa dem Jahre 1900 ist es am wahrscheinlichsten, daß nach dem Friedensschlusse in Österreich keineswegs allgemeine Barzahlung eintreten wird; man wird froh sein, wenn die sogenannte Devisenpolitik, richtiger die Regelung des deutsch-österreichischen intervalutarischen Kurses wieder hergestellt wird. Wenn nun das Deutsche Reich — für den Fall, daß keine allgemeine Barzahlung, wie sie vor dem 4. August 1914 war, zutage kommt — sich ebenfalls zur Kursregelung gegen Österreich entschließt: dann sind größere Schwankungen im Kurs der Krone gegen die Mark ausgeschlossen. Dann würde das Pari 1 K gleich 0,85 Mk. ohne weiteres auch für die Zollsätze eingeführt werden können, und es wäre dann nicht erforderlich, daß in beiden Reichen die Zahlung der Zollsätze in Goldmünzen vorgeschrieben würde.

Aber die Durchführung der Kursbefestigung ist eine nicht ganz leicht erfüllbare Bedingung.

Der einfachste Weg wäre immer: beiderseits Erhebung der Zölle in Goldgeld.

Anmerkung. Die sehr kurzen Stellen aus den beiden genannten Schriftstellern lauten so:

Eugen von Philippovich, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, Leipzig 1915 bei S. Hirzel. 59 S.

Seite 54: „Mit der Frage eines einheitlichen Zolltarifs nach außen hängt eine andere wichtige Frage zusammen. Die Zollsätze müssen in einer bestimmten Währung ausgedrückt sein. Es ist klar, daß dabei die Währung Deutschlands den Vorzug verdient, weil Deutschland einen viel größeren Weltverkehr hat als die österreichisch-ungarische Monarchie. Die Zollsätze müßten daher in Mark festgesetzt werden.

Eine Umwandlung der Kronenwährung unserer Monarchie in die Markwährung würde den gesamten Wirtschaftsverkehr erleichtern.

Wenn aber die Widerstände dagegen zu groß sein sollten, so müßte man, wie dies ja auch im deutschen Zollverein der Fall war, der Berechnung der Zollsätze in Kronen bei der Zahlung an der österreichisch-ungarischen Zollgrenze bzw. auch für den während eines Übergangszeitraumes für einige Industrieprodukte in Österreich-Ungarn bestehenden Zollverkehr mit Deutschland eine gesetzlich fixierte Relation, die dem Prägeverhältnis von Mark und Krone entspricht, zugrunde legen."

Karl Diehl, Zur Frage eines Zollbündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, Jena 1915, bei Gustav Fischer, 50 S.

Seite 37: „Die Schwierigkeit, die in den Valutaverhältnissen liegt, ist durch die Einführung der Goldwährung in Österreich-Ungarn im Jahre 1892 im wesentlichen behoben. Seitdem kann der Wert des österreichischen Guldens bzw. von zwei Kronen nicht wesentlich über 1,70 Mark sich erheben. Aber die Schwierigkeit ist keineswegs ganz beseitigt, denn die Goldwährung ist nur juristisch eingeführt, nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber tatsächlich streng durchgeführt, denn noch besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die österreichisch-ungarische Bank zur Barzahlung ihrer Noten. Richtiger würde man also sagen: Österreich-Ungarn hat Papierwährung mit Goldzahlungspflicht für den Auslandverkehr. 1892 kam immerhin noch ein Agio von 6½ %, 1893 von 5 %[1] vor; erst seit 1896 hat die österreichische Valuta die Wertbeständigkeit mit den Ländern der Goldwährung erlangt. Dies ist durch die energischen währungspolitischen Maßnahmen der österreichisch-ungarischen Bank, besonders aber durch ihre seit 1900 sehr geschickt durchgeführte Devisenpolitik erreicht worden. Aber die Devisenkurse waren zeitweise noch ziemlich hoch über der Parität, z. B. im Krisenjahr 1907 die Devise London fast 1 % (0,97 %) über Parität; ähnlich 1911 infolge der schlechten Handelsbilanz und dann wieder 1912 und 1913 infolge der Balkankriege. Jedenfalls müßte die Vorbedingung für ein Zollbündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sein, daß die österreichisch-ungarische Bank gesetzlich zur Bareinlösung der Noten verpflichtet würde, ein Verlangen, das auch energisch von Ungarn gestellt wird."

---

[1] v. „Mises, a. a. O. S. 129." Gemeint ist: L. von Mises, Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlung in Österreich-Ungarn. In Schmollers Jahrb. 1909, 3. Heft, S. 123.

Straßburg i. E., 12. Mai 1915.

G. F. Knapp.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die deutsche Landwirtschaft.

Von

Joseph Bergfried Eßlen (Berlin).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Fragestellung (S. 193). — Die Entwicklung der Einfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht aus Österreich-Ungarn nach dem Deutschen Reiche (S. 195). — Die Veränderungen dieser Ausfuhr (S. 195) und ihre Gründe (S. 196). — Die Umbildung der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft (S. 197): Volkszunahme (S. 198), Industrialisierung (S. 198). — Die Entwicklung der Anbauflächen, Flächenerträge und Erntemengen in Österreich-Ungarn (S. 199). — Der Verkehr an Getreide, Malz und Mühlenerzeugnissen zwischen beiden Reichen (S. 202). — Die Ausfuhr der übrigen Feldfrüchte aus Österreich-Ungarn nach dem Deutschen Reich (S. 207). — Lebendes Vieh und tierische Erzeugnisse (S. 208). — Der voraussichtliche Einfluß einer Zollherabsetzung oder Zollbeseitigung gegenüber Österreich-Ungarn (S. 214): auf die bisher schon zollfrei eingehende Einfuhr (S. 215), auf die niedrigen Zöllen unterliegenden Waren (S. 219), auf die mit hohen Schutzzöllen belasteten Waren (S. 220). — Die Entwicklung der Getreidepreise in Österreich-Ungarn unter dem Einfluß der dortigen Zollerhöhung (S. 221). — Die Möglichkeit einer Steigerung der Flächenerträge in Österreich-Ungarn (S. 223). — Ihre Voraussetzungen, ihre Grenzen, ihr Einfluß auf die Getreideausfuhr nach dem Deutschen Reich (S. 224). — Die Schwankungen der Ernten in Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche (S. 228). — Vieh, tierische Erzeugnisse, Gemüse, Obst, Wein (S. 233). — Schlußergebnis (S. 234).

Anlagen.

Seite

1. Die Entwicklung des Verkehrs an Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn 236
2. Die Verteilung der Berufstätigen in Österreich-Ungarn 237
3. Verteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche in Österreich-Ungarn . . 238
4. Durchschnittliche Flächenerträge an den Hauptgetreidearten in Österreich-Ungarn 238
5. Die Anbauflächen der wichtigsten Getreidearten in Österreich-Ungarn . . 239
6. Die Entwicklung des Anteils der wichtigsten Getreidearten an der gesamten Erntefläche in Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien) 240
7. Die Entwicklung der gesamten Ernteerträge an den wichtigsten Getreidearten in Österreich-Ungarn. 240
8. Die Entwicklung der Getreideernten in Österreich-Ungarn 1885—1913 . . 241
9. Die Entwicklung des auswärtigen Getreidehandels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes 242
10. Die Entwicklung der Einfuhr des Deutschen Reiches an minder wichtigen Erzeugnissen des Bodenanbaues aus Österreich-Ungarn 243
11. Die Entwicklung der Einfuhr von lebendem Vieh aus Österreich-Ungarn 244
12. Die Entwicklung der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Österreich-Ungarn in Deutschland 245

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die folgende Untersuchung geht von der Annahme aus, daß ein enger zoll- und handelspolitischer Zusammenschluß zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn eine Angelegenheit sei, für die in erster Linie politische Gründe im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, also machtpolitische Erwägungen, das Bestreben, dem Bündnis zwischen beiden Reichen, das sich auf den Schlachtfeldern so herrlich bewährt, auch im künftigen Frieden einen festeren Kitt zu geben. Diese Voraussetzung muß hier als gegeben, d. h. ungeprüft, hingenommen werden. Hat man das getan, so folgt daraus, daß man bereit sein muß, wenn nötig, wirtschaftliche Opfer für das angestrebte Ziel zu bringen. Doch sind hierfür allerdings auch gewisse Grenzen gezogen. Namentlich die Befürchtung, die zollpolitische Vereinigung der beiden Kaiserreiche könnte nach dem Friedensschluß ihre gemeinsame Handelspolitik noch mehr in hochschutzzöllnerische Bahnen lenken, als es bisher für jedes einzelne schon der Fall war, fällt sehr schwer ins Gewicht. Denn nicht nur würde dann der Abschluß günstiger zoll- und handelspolitischer Vereinbarungen mit den bisher feindlichen und auch manchen neutralen Staaten noch schwieriger werden, als ohnehin schon zu befürchten sein wird. Der Hochschutzzoll würde außerdem zu einer starken Verminderung der Produktivität der deutschen Arbeit führen und zu hoher wirtschaftlicher Belastung der breiten Massen zugunsten der geschützten Wirtschaftszweige; das aber muß vermieden werden, wenn anders das deutsche Volk die gewaltigen finanziellen Leistungen soll tragen können, die auch nach dem günstigsten Friedensschluß das Reich von ihm verlangen muß, sei es zur Verzinsung der Kriegsanleihen und zur Unterstützung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen der Gefallenen, sei es zur Verbesserung seiner Wehrmacht in einer Weise, wie der gegenwärtige Krieg sie als notwendig gezeigt hat.

Doch wie immer auch der handelspolitische Zusammenschluß der beiden verbündeten Reiche ihre Volkswirtschaft beeinflussen möge, es ist die vergleichende Bewertung des angestrebten Zieles und der dafür gebrachten Opfer Sache des Gefühls, nicht Sache der Wissenschaft. Die Wissenschaft kann die Entscheidung bloß vorbereiten, indem sie zeigt,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

welche Opfer voraussichtlich gebracht werden müssen und welche Vorteile dem möglicherweise gegenüberstehen. Doch kann das gefällte Urteil selbst nicht wissenschaftlich auf seine Richtigkeit hin geprüft werden, da sich politische Vorteile und wirtschaftliche Nachteile nicht miteinander vergleichen lassen, weil der gemeinsame Maßstab dafür fehlt.

Hieraus ergibt sich auch der Zweck des vorliegenden Aufsatzes. Es soll hier untersucht werden, ob und welcher Einfluß von einer Erniedrigung oder einer völligen Beseitigung der deutschen Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse gegenüber Österreich-Ungarn voraussichtlich ausgeübt werde auf die deutsche Landwirtschaft und die Sonderinteressen der deutschen Landwirte — beides ist scharf auseinanderzuhalten! Würde sich zeigen, daß die wirtschaftlichen Opfer, die die Landwirtschaft oder die Landwirte in Deutschland zu bringen haben werden, unter allen Umständen nur unbedeutend sein können und den Nachteilen, wenn sie überhaupt vorhanden sind, größere Vorteile für andere Klassen der Bevölkerung des Deutschen Reiches oder für die Landwirtschaft Österreich-Ungarns oder gar endlich für die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung beider Reiche in einem künftigen Kriege gegenüberstehen, so würde den deutschen Landwirten zweifelsohne die Zustimmung zu dem in Rede stehenden Plane erleichtert werden und auch den Stellen im Staate, die für die Wahrung der Interessen der deutschen Landwirtschaft zu sorgen berufen sind. Die Untersuchung wird allerdings dartun, daß Vor- und Nachteile auf dem hier in Rede stehenden Gebiet gering sein dürften. Trifft dies auch für die übrigen Wirtschaftszweige zu, dann treten die Einflüsse, die vom Zusammenschluß der beiden Reiche auf die Gestaltung ihrer Handelspolitik und ihre handelspolitischen Beziehungen zu anderen Staaten ausgehen, ferner vielleicht die Absicht, durch die Annäherung die Volkswirtschaft der Donaumonarchie zu stärken und das Reich auf diese Weise politisch leistungsfähiger zu machen und gleichzeitig fester an das Deutsche Reich zu binden, unter den für oder gegen den Zusammenschluß sprechenden Gründen in die erste Reihe.

Für unsere Zwecke kann endlich die Frage nach der rechtlichen Form und nach der Organisation, die für die in Rede stehende Verbindung geschaffen werden soll, ausscheiden. Es ist möglich, daß man der an sich vielleicht wünschenswerteren staatsrechtlichen Vereinigung mit gemeinsamen Organen der Willensbildung ein loseres, bloß völkerrechtliches Vertragsverhältnis vorzieht aus Furcht vor den inneren Rei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bungen, die bei der engeren Verbindung unvermeidlich sein dürften. Andererseits dürfte ein engerer Zollbund zwischen den beiden Reichen, der nach außen als Einheit auftritt, viel weniger leicht den Vorwand zu unfreundlichen handelspolitischen Maßnahmen von seiten des ausgeschlossenen Auslandes bieten als bloße gegenseitige zollpolitische Begünstigung, da diese den hergebrachten Formen der Handelsverträge mit Meistbegünstigung am meisten widerspräche. Diese Fragen alle zu entscheiden, ist jedoch Sache des praktischen Staatsmannes, nicht des Wirtschaftswissenschaftlers. Für uns von grundlegender Bedeutung ist vielmehr die Frage, wie weit die Schranken beseitigt werden, die bisher dem Austausch von Erzeugnissen der Land- und Viehwirtschaft zwischen beiden Reichen hindernd im Wege standen. Das aber kann bei loserer oder engerer Verbindung in gleichem Maße der Fall sein.

Der geeignetste Ausgangspunkt für eine derartige Untersuchung dürfte nun gefunden werden in einer Betrachtung der Entwicklung und des heutigen Standes der Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn. Hierüber gibt auf Grund der deutschen Handelsstatistik Nr. 1 der Anlagen Auskunft.

Die Zusammenstellung lehrt zunächst, daß die Ausfuhr des Deutschen Reiches nach Österreich-Ungarn an land- und viehwirtschaftlichen Erzeugnissen zum weitaus überwiegenden Teil aus Waren besteht, die in Deutschland nicht erzeugt worden sind. Es handelt sich dabei also, im Grunde genommen, bloß um eine Durchfuhr. Es liegt hier ein Mangel der deutschen Handelsstatistik vor, insofern als sie alle Güter, die in den freien Verkehr des Zollinlandes übergegangen sind, bei der Wiederausfuhr als inländische behandelt; bei zollfreien Waren besteht aber für den Händler keinerlei Veranlassung, sie in der Zollniederlage zu lassen, also sie nicht in den freien Verkehr zu bringen. Daß dem so ist, wie behauptet, kann man zunächst daraus ersehen, daß Flachs und Hanf, weiter Ölkuchen und Ölkuchenmehl, Häute und Felle, rohe Wolle usw. im Deutschen Reiche zollfrei sind; ferner auch daraus, daß an den genannten Erzeugnissen das Deutsche Reich meist um das Vielfache mehr ein- als ausführt.

Betrachten wir nunmehr die Einfuhr des Deutschen Reiches aus Österreich-Ungarn, so finden wir, daß sie sich sowohl bei den Erzeugnissen des Landbaues im engeren Sinne wie bei den Erzeugnissen der Viehwirtschaft im Laufe des der Untersuchung zugrunde gelegten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeitraumes hinsichtlich der Zusammensetzung bedeutend geändert hat. Zwar stand unter den Feldfrüchten die Einfuhr von Gerste und Malz die ganze Zeit über obenan. Aber die Einfuhr der übrigen Getreidearten, ferner von Mehl, Raps und Rübsen, die im Jahre 1880 nahezu die Hälfte (mit Einschluß von Gerste und Malz sogar mehr als vier Fünftel) der gesamten Einfuhr von Erzeugnissen des Landbaues ausgemacht hatte, ging rasch zurück: sie war Mitte der neunziger Jahre schon gering und ist seit Beginn des neuen Jahrhunderts zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Ähnliche Verschiebungen sind in bezug auf die tierischen Erzeugnisse vor sich gegangen. Die Einfuhr von lebenden Schweinen, die bis zur Mitte der neunziger Jahre recht beträchtlich gewesen war, hat völlig aufgehört. Die Einfuhr lebenden Rindviehs, die sich von etwa einem Fünftel der Gesamteinfuhr an Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Österreich-Ungarn auf mehr als ein Drittel derselben im Jahre vor dem Inkrafttreten der neuen erhöhten Zölle vermehrt hatte, ist seitdem auf weniger als ein Sechstel der Gesamteinfuhr zurückgegangen. Auch die Einfuhr von Pferden und von Butter hat stark nachgelassen. An roher Schafwolle bezieht Österreich-Ungarn heute durch Vermittlung des Deutschen Reiches das Mehrfache dessen, was es dorthin ausführt; zu Anfang des in Betracht kommenden Zeitraumes hat dagegen das Donaureich einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuß an Wolle nach Deutschland gesandt; später haben sich Ein- und Ausfuhr lange Zeit hindurch die Wage gehalten. Statt dieser Erzeugnisse, deren Einfuhr sich im Laufe der Zeit vermindert hat, werden heute andere in beträchtlich größerer Menge als früher ins Deutsche Reich aus Österreich-Ungarn eingeführt: so Obst und Hopfen, mehr noch Häute und Felle, Bettfedern, Geflügel, am meisten aber Eier. Die Einfuhr von Eiern aus Österreich-Ungarn hat sich von 1880 bis 1913 auf mehr als das Siebenfache gehoben; Eier machen heute mehr als ein Drittel der gesamten tierischen Einfuhr aus Österreich-Ungarn aus.

Die Gründe für diese Veränderung in der Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Einfuhr des Deutschen Reiches aus Österreich-Ungarn sind dreifacher Art:

Zunächst haben sich seit 1880 Volks- und Landwirtschaft des Kaiserstaates an der Donau geändert.

Außerdem aber haben Zollerhöhungen und sonstige Einfuhrerschwerungen, die vom Deutschen Reiche ausgegangen sind, manchen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Waren, die früher aus Österreich-Ungarn nach Deutschland gebracht wurden, den Eingang erschwert oder gar ganz unmöglich gemacht.

Endlich sind auch die Zollerhöhungen, wie sie Österreich-Ungarn im Jahre 1906 in beträchtlichem Umfange gerade für Erzeugnisse der Land- und Viehwirtschaft vorgenommen hat, von gewissem Einfluß auf die Ausfuhr dieser Waren nach dem Deutschen Reiche geworden. Bis dahin hatte Österreich-Ungarn von manchen der genannten Erzeugnisse über seine östliche Grenze bezogen und nach Westen und Norden davon abgegeben. Es hat auf diese Weise zu seinem Vorteil die Preisspannung ausgenützt, wie sie zwischen seinen östlichen Hinterländern und dem Deutschen Reiche bestand. Die Zollerhöhungen des Jahres 1906 und veterinär-polizeiliche Absperrungsmaßregeln haben aber seitdem die Einfuhr aus dem Osten zurückgehen lassen. Gleichzeitig haben sie zu einer solchen Preissteigerung in Österreich-Ungarn selbst geführt, daß eine Ausfuhr nach Deutschland nicht mehr möglich war.

Umbildungen der deutschen Volkswirtschaft kommen dagegen als Erklärung für die hier festgestellten Tatsachen kaum in Betracht; nur die geringe Roggenausfuhr aus dem Deutschen Reiche nach Österreich-Ungarn, wie sie sich in den letztvergangenen Jahren zeigt, ist einer vermehrten deutschen Roggenerzeugung, mehr aber doch zollpolitischen Maßnahmen Deutschlands zuzuschreiben.

Es gilt nunmehr, diese Gründe für die Veränderung der landwirtschaftlichen Einfuhr des Deutschen Reiches aus Österreich-Ungarn in den letzten Jahrzehnten und ihre Wirksamkeit im einzelnen kennen zu lernen. Diese Kenntnis erlaubt dann auch Schlüsse zu ziehen hinsichtlich der Verschiebungen, die eine engere zoll- und handelspolitische Vereinigung beider Reiche voraussichtlich auf diesem Gebiete zur Folge haben wird.

Die in den letzten Jahren hinsichtlich der Einfuhr von Feldfrüchten ins Deutsche Reich aus Österreich-Ungarn eingetretenen Verschiebungen sind hauptsächlich durch eine Umbildung der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft hervorgerufen worden; Zollerhöhungen des Deutschen Reiches waren hier von geringerem Einfluß. Die von einer gemeinsamen Zollinie umschlossenen Doppelmonarchie ist nämlich seit den siebziger und achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts aus einem Getreideausfuhrland ein Gebiet geworden, das wenigstens in ungünstigeren Erntejahren die Einfuhr von Brotgetreide

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht entbehren kann. Es hängt dies in erster Linie mit dem Wachstum der Bevölkerung zusammen. Es wurden nämlich gezählt an Millionen Menschen:

Im Jahre	In Österreich	In Ungarn	Zusammen
1869	20,2	15,4	35,6
1880	22,0	15,6	37,6
1890	23,7	17,3	41,0
1900	25,9	19,1	45,0
1910	28,3	20,9	49,2

Die geringe Volkszahl von Bosnien und der Herzegowina können wir hier vernachlässigen; sie betrug 1885 1,4, 1895 1,6 und 1910 1,9 Millionen. Finden wir auch keine Volkszunahme wie im Deutschen Reich, so stellen wir doch eine beträchtliche Steigerung fest. Setzen wir die Bevölkerung des Jahres 1869 = 100,0, so hat sie sich gehoben:

Im Jahre	In Österreich auf	In Ungarn auf	Zusammen auf
1880	108,9	101,3	105,6
1890	117,5	112,3	115,2
1900	128,2	124,0	126,4
1910	140,1	135,7	138,2

Die Volkszunahme ist in der ungarischen Reichshälfte demnach etwas geringer gewesen als in der österreichischen. Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß sich die Bevölkerung auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in seinem heutigen Umfang von 1869—1910 etwa um $59^1/_2$ v. H. vermehrt hat.

Ähnlich wie im Deutschen Reich fand der Bevölkerungszuwachs zum größten Teil in nichtlandwirtschaftlichen Erwerbszweigen Unterkunft. Die betreffenden Zahlen sind in Nr. 2 der Anlagen wiedergegeben. Sie zeigen, daß die in der Land- und Forstwirtschaft beruflich tätige Bevölkerung sich in den beiden Reichshälften der absoluten Zahl nach in den letzten zwei Jahrzehnten annähernd gleichgeblieben ist; ihr Anteil an der Gesamtzahl mußte demnach verhältnismäßig zurückgehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die geringen Schwankungen der absoluten Zahlen dürften sich zum größten Teil aus Änderungen der Grundsätze der Erhebung erklären. Für die Zeit vor 1890 liegen keine mit den späteren genau vergleichbaren Angaben vor; doch hat höchstwahrscheinlich schon seit den sechziger Jahren die landwirtschaftliche Bevölkerung Österreich-Ungarns nicht mehr nennenswert zugenommen. Dafür hat sich die Zahl der im Bergbau und Gewerbe, in Handel und Verkehr Beschäftigten absolut und verhältnismäßig beträchtlich gehoben. Freilich sind auch heute noch die Länder Österreichs in ihrem Durchschnitt weit davon entfernt, auf derselben Stufe der Industrialisierung zu stehen wie der Durchschnitt des Deutschen Reiches: entfielen doch dort im Jahre 1910 immer noch 53,1 v. H. aller Erwerbstätigen auf die Land- und Forstwirtschaft gegenüber nur 35,2 v. H. hier im Jahre 1907. In einigen Kronländern allerdings sinkt der Anteil der landwirtschaftlichen Berufstätigen ebenso tief wie im Durchschnitt des Deutschen Reiches. So betrug er in Böhmen 36,64 %, in Schlesien 35,06 %, im Vorarlberg 33,13 % und in Niederösterreich gar nur 20,60 %; dagegen steigt er in Dalmatien auf 85,14 %, in Galizien auf 78,67 %, in der Bukowina auf 77,25. In den Ländern der ungarischen Krone gehören im Durchschnitt mehr als zwei Drittel aller Erwerbstätigen zur Land- und Forstwirtschaft.

Während sich so die Zahl der der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte im ganzen nicht gehoben hat, ist sich auch in Österreich wenigstens die Ausdehnung des anderen wichtigen Produktionsmittels der Landwirtschaft, des Grund und Bodens, so gut wie gleichgeblieben; nur in der ungarischen Reichshälfte hat sich die landwirtschaftlich benutzte Fläche vermehrt. Es zeigen dies die Zahlen der Anlage Nr. 3. Gleichzeitig nahmen die durchschnittlichen Flächenerträge nur wenig zu. Vergleiche dafür die Anlage Nr. 4. Aus den dort mitgeteilten Zahlen ergibt sich, daß sich in Österreich der durchschnittliche Ertrag von der Flächeneinheit in den zwei Jahrzehnten 1880—1900 bei den vier Hauptgetreidearten entweder gar nicht oder nur sehr wenig erhöht hat; erst seit 1900 ist eine kräftigere Steigerung eingetreten. Umgekehrt war es in Ungarn: Dort haben sich die durchschnittlichen Flächenerträge von 1871—1895 gehoben, während sich seitdem ein gewisser Stillstand, wenn nicht gar ein Rückgang bemerkbar macht. Doch es ist dieser Stillstand in der Zunahme der durchschnittlichen Erträge in Ungarn mehr als ausgeglichen worden durch die Vergrößerung der angebauten Flächen; in Österreich sind sich dagegen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese gleichgeblieben. Die entsprechenden Zahlen sind enthalten in der Anlage Nr. 5.

Während in Österreich die mit Weizen bestellte Fläche von 1876/85 bis 1913 um 18,2 % und die mit Hafer besäte Feldflur um 6,1 % zugenommen hat, ist sich die Ausdehnung des Roggen- und Gerstenbaues annähernd gleichgeblieben. Der Maisanbau ging sogar um 20 % zurück. Da das unter dem Pflug befindliche Land nicht zugenommen hat, so beanspruchte die Getreidefläche einen immer größeren Anteil daran: er stieg von 58,0 % im Durchschnitt der Jahre 1876—1885 auf 59,3 % im Jahre 1901 und auf 61,4 % im Jahre 1912. Doch geschah diese Ausdehnung des Getreidelandes nicht auf Kosten der übrigen Feldfrüchte; vielmehr verminderte sich der Anteil der Brache stärker, als das Getreideland zunahm. Er ging allein von 1901—1912 von 8,8 auf 3,4 % des gesamten Ackerlandes zurück. Doch sind damit keineswegs die Bedenken beseitigt, die sich vom technischen Standpunkt gegen die Zunahme des Anteils des mit Getreide bestellten Ackerlandes erheben.

Ähnlich war die Entwicklung im eigentlichen Ungarn — nur viel entschiedener ausgesprochen. Dort vermehrte sich die mit Weizen bestellte Fläche von 1876/85 bis 1912 um nicht weniger als 38,5 %, die mit Mais bestellte Flur um 30,5 % und die Gerstenfelder um 6,7 %. Roggen- und Haferanbau gingen um kleine Beträge zurück. Im ganzen nahm das Getreideland um 30 % zu. Da jedoch gleichzeitig das gesamte Ackerland sich noch stärker ausdehnte, so nehmen die Getreidefelder heute einen kleineren Teil der gesamten Feldflur ein als vor Jahrzehnten (vgl. Nr. 6 der Anlagen). Es entfielen im eigentlichen Ungarn im Durchschnitt der Jahre 1871—75 nicht weniger als 84,0 % der gesamten Ackerfläche auf die fünf Getreidearten; 1912 waren es jedoch bloß noch 78,0 %. Nur der Anteil des Weizens und des Maises ist gestiegen; dafür sind Gerste, aber namentlich Roggen und Hafer stark zurückgegangen. Die Brache nahm im Durchschnitt der Jahre 1871—75 noch 21,9 % des gesamten Ackerlandes ein; sie ist seitdem regelmäßig zurückgegangen bis auf 8,17 % im Jahre 1912.

Anbaufläche und Flächenertrag zusammen geben den Gesamtertrag. Über seine Entwicklung finden wir in Nr. 7 der Anlagen genauen Aufschluß. Setzen wir den Ertrag im Durchschnitt der Jahre 1870—75 = 100,0, so stiegen die Ernten im folgenden Verhältnis:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

	Im Durchschnitt der Jahre		
	1870—1875	1891—1895	1911—1913(12)
1. In Österreich:			
Weizen	100,0	131,2	187,5
Roggen	100,0	104,1	151,9
Gerste	100,0	127,2	164,8
Hafer	100,0	127,7	209,2
Mais	100,0	131,5	106,6
Zusammen	100,0	120,5	171,6
2. In Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien):			
Weizen	100,0	288,1	331,0
Roggen	100,0	146,6	158,5
Gerste	100,0	182,6	225,7
Hafer	100,0	185,5	220,9
Mais	100,0	257,2	280,7
Zusammen	100,0	222,1	246,3

Fassen wir beide Gebiete zusammen, so kommen wir zu einer Vermehrung der Getreideerzeugung, die weitaus das gleichzeitige Bevölkerungswachstum übersteigt. Es betrug nämlich in Verhältniszahlen:

	Im Durchschnitt der Jahre		
	1870—1875	**1891—1895**	**1911—1912**
Die Ernte an:			
Weizen	100,0	224,7	275,3
Roggen	100,0	117,0	156,5
Gerste	100,0	149,1	187,1
Hafer	100,0	145,7	189,6
Mais	100,0	225,9	271,8
Zusammen	100,0	165,4	207,7
Dagegen in den Jahren	**1869**	**1890**	**1910**
Die Bevölkerung	100,0	115,0	137,5

Für Kroatien und Slavonien, Bosnien und die Herzegowina beginnt die Erntestatistik erst mit dem Jahre 1885. Wir sind also erst seit jenem Jahre imstande, die Ernteerträge für die ganze Monarchie zu berechnen. Sie sind in Nr. 8 der Anlagen enthalten. Wenn die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zahlen der amtlichen Statistik den Tatsachen entsprechen, so ist namentlich seit den Jahren 1901—05 eine beträchtliche Steigerung der Ernten eingetreten. Trotzdem hat das Zollgebiet in den Jahren 1909 bis 1912 einen bedeutenden Einfuhrüberschuß an Brotgetreide und Mehl — das Mehl in Brotgetreide umgerechnet — gehabt. Es war dies die Folge der zwei schlechten Weizenernten in den Jahren 1907 und 1909 und der schlechten Roggenernte im erstgenannten Jahr. Dasselbe ist aber schon früher zweimal in den Jahren 1872—74 und 1897—99 der Fall gewesen; es ist dies wohl zu beachten, wenn man die Zukunftsaussichten des österreichisch-ungarischen Brotgetreidebaues abzuschätzen versucht. Ein- oder Ausfuhrüberschuß an Roggen, Weizen und Mehl entwickelten sich wie folgt:

Jahre	Einfuhrüberschuß	Ausfuhrüberschuß
	in 1000 Doppelzentnern	
1870—1875	—	2 532
1876—1880	—	13 070
1881—1885	—	9 026
1886—1890	—	21 206
1891—1895	—	6496
1896—1900	6793	—
1901—1905	—	838
1906—1910	8502	—
1906	—	1060
1907	—	1111
1908	—	177
1909	7886	—
1910	2964	—
1911	1847	—
1912	407	—
1913	—	90

Hinsichtlich des Brotgetreides bestehen zwischen dem Deutschen Reich und dem österreichisch-ungarischen Zollgebiet Wechselbeziehungen: seit dem Jahre 1869 werden nicht nur Weizen, Roggen, Mehl und Kleie aus Österreich-Ungarn nach Deutschland ausgeführt, sondern es beziehen auch umgekehrt gleichzeitig gewisse österreichische Landesteile Weizen und Roggen aus Deutschland. Namentlich werden die stark gewerbetätigen und dichtbesiedelten Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien schon aus geographischen Gründen zum Teil aus dem Deutschen Reiche mit Brotgetreide versorgt. Es kommt hinzu, daß in allen drei Kronländern dem Anbau der Brotfrüchte ein verhältnismäßig ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ringerer Teil der Getreidefläche eingeräumt ist als im Durchschnitt, während in Böhmen und Mähren die Gerste und in Böhmen und Schlesien der Hafer einen größeren Anteil einnehmen. Es entfielen nämlich im Jahre 1913 Prozent der mit Getreide bestandenen Feldflur auf:

	Weizen und Roggen	Gerste	Hafer
in Böhmen	29,06	12,20	19,14
in Mähren	27,00	16,55	16,19
in Schlesien . . .	25,02	9,06	23,51
im Durchschnitt . .	29,92	10,29	17,94

Über die Entwicklung des Austausches von Brotgetreide zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn gibt für die frühere Zeit die österreichisch-ungarische Handelsstatistik die folgende Auskunft. Es wurden in Österreich-Ungarn 1000 dz:

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen		Roggen	
	eingeführt	ausgeführt	eingeführt	ausgeführt
	über die Grenze des Deutschen Reiches			
1869—1875	339	1361	271	773
1876—1880	311	1487	349	593
1881—1885	137	2150	229	352
1886—1890	11	1294	109	27
	nach dem Deutschen Reich oder aus dem Deutschen Reich			
1891—1895	1	353	1	138
1896—1900	161	69	251	2
1901—1905	48	75	188	2

Die Zahlenreihen zeigen zunächst, daß sich im Laufe der Jahrzehnte der Einfuhrüberschuß des Deutschen Reiches an Brotgetreide aus Österreich-Ungarn in ein Überwiegen der Ausfuhr dorthin umgewandelt hat. Doch ist der Rückgang der Einfuhr aus Österreich-Ungarn nicht auf die deutschen Zollerhöhungen zurückzuführen. Die Erhöhung der deutschen Eingangsabgabe auf Brotgetreide im Jahre 1885 von 1 auf 3 Mk. und dann 1887 von 3 auf 5 Mk. beeinflußte im Gegenteil die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausfuhr des Deutschen Reiches nach Österreich-Ungarn: die durch die höheren Zölle gegenüber dem Weltmarkt gesteigerten deutschen Preise erschwerten die Ausfuhr deutschen Getreides nach den ans Deutsche Reich angrenzenden österreichischen Gebietsteilen, die bisher zum Teil deutsches Brotkorn bezogen hatten. Der Rückgang der österreichisch-ungarischen Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche von 1881—85 bis 1886—90 ist zum größten Teil bloß scheinbar: infolge der Eröffnung des Arlbergtunnels im Jahre 1884 ist das Getreide, das bisher auf dem Wege von Passau nach Lindau in die Schweiz gebracht wurde, geradenwegs dorthin gefahren; die Ausfuhr von Weizen über die schweizerische Grenze, die bis 1884 ganz unbedeutend gewesen war, stieg auf 1 033 000 dz im Durchschnitt der Jahre 1886—1890. Erst von 1896—1900 an verwandelte sich der Ausfuhrüberschuß nach Deutschland in einen Einfuhrüberschuß von dort; die deutschen Zölle waren damals niedriger als von 1887—1892, aber die österreichisch-ungarischen Ernten blieben hinter dem Bedarf zurück und die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Wiedererstattung des Zolles für aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführtes Getreide ermöglichte es, im Ausland deutsches Getreide zum Weltmarktpreis anzubieten. Diese Entwicklung des deutsch-österreichisch-ungarischen Austausches von Brotgetreide wurde in den letzten Jahren dadurch verstärkt, daß die deutschen Zölle auf Weizen und Roggen vom 1. März 1906 an wieder erhöht wurden, während gleichzeitig der Zoll auf Futtergerste ermäßigt wurde und die bei der Ausfuhr von Brotkorn gegebenen Einfuhrscheine zur Verzollung des genannten Futtermittels benutzt werden konnten. Es zeigen dies die folgenden, der deutschen Handelsstatistik entnommenen Zahlen. Darnach wurden im Deutschen Reich 1000 dz:

Im Jahre	Weizen		Roggen		Mehl	
	eingeführt	ausgeführt	eingeführt	ausgeführt	eingeführt	ausgeführt
	aus Österreich-Ungarn oder nach Österreich-Ungarn					
1909	19	263	1	667	61	5
1910	44	78	1	304	63	5
1911	2	116	1	483	52	—
1912	10	30	4	332	64	—
1913	2	21	1	56	60	4

Im ganzen sind die in Betracht kommenden Mengen ja verschwindend, aber es ist immerhin kennzeichnend für die Wirksamkeit der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deutschen Einfuhrscheine, daß es trotz der seit 1906 bestehenden hohen österreichisch-ungarischen Getreidezölle lohnt, Brotgetreide aus dem Deutschen Reiche nach der Donaumonarchie zu bringen.

Zunächst noch ein Wort über die Mühlenerzeugnisse: Mehl und Kleie. Die deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn daran entwickelte sich wie folgt (in Tonnen):

Im Durchschnitt der Jahre	Weizenmehl	Kleie
1880—1884	31 480	40 016
1885—1889	15 924	61 350
1890—1894	22 537	126 185
1895—1899	21 885	101 241
1900—1904	17 502	125 952
im Jahre		
1905	14 885	50 400
1906	13 635	136 350
1907	12 288	194 864
1908	10 299	89 728
1909	5 131	74 717
1910	5 730	103 942
1911	4 381	69 561
1912	5 791	35 936
1913	5 504	31 025

Gemäß diesen Zahlen hat die Einfuhr von Weizenmehl aus Österreich-Ungarn stark abgenommen: sie beträgt gegenwärtig nur noch etwa ein Sechstel ihrer durchschnittlichen Höhe in den Jahren 1880—84. Damals und früher war das ungarische Weizenmehl auf dem deutschen Markte von großer Bedeutung, nicht zum wenigsten auch wegen seiner sonst unerreichten Beschaffenheit. Im Laufe der Jahre nahmen aber die österreichischen Kronländer mehr und mehr den Überschuß Ungarns auf. Die Zahlen der deutschen Einfuhr lassen weder einen Einfluß der Aufhebung des Mahlverkehrs vom 1. Januar 1900 ab in Österreich-Ungarn, noch der deutschen Zollerhöhung am 1. März 1906 erkennen; doch dürfte der starke Rückgang in den Jahren 1885—89 auf die damaligen Zollerhöhungen zurückzuführen sein, da die gesamte Mehlausfuhr Österreich-Ungarns damals stieg. Die Kleieneinfuhr schwankt in den letzten Jahren unregelmäßig hin und her; doch hat sie sich seit den achtziger Jahren verdoppelt bis verdreifacht.

Ganz anders als der Handelsverkehr in Brotfrüchten entwickelte sich der Verkehr in Gerste und Malz. Von beiden Erzeugnissen hat das österreichisch-ungarische gemeinsame Zollgebiet ununterbrochen seit dem Jahre 1870 einen Ausfuhrüberschuß aufzuweisen; und zwar richtete

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich dieser vorwiegend nach dem Deutschen Reiche. Im allgemeinen stieg die Einfuhr von Gerste und Malz aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich bis zu der Zollerhöhung am 1. März 1906. Der höhere Zoll traf beinahe ausschließlich Österreich-Ungarn, da die deutsche Einfuhr von Braugerste und Malz zum weitaus größten Teil aus dem Donaureiche stammt. Die Einfuhr ist infolgedessen in den letzten Jahren stark gesunken, auf die Hälfte und weniger des früheren Betrages. Doch mag dies zum Teil auch auf Ausfälle in den österreichisch-ungarischen Ernten in den Jahren 1908 und 1910 zurückzuführen sein. Hier die betreffenden Zahlen der deutschen Handelsstatistik (in Tonnen zu 1000 kg):

Im Durchschnitt der Jahre	Gerste	Malz	im Jahre	Gerste	Malz
1870—1874	135 887		1905	336 481	98 711
1875—1879	275 672		1906	332 587	82 392
1880—1884	197 791	35 716	1907	254 702	83 971
1885—1889	245 607	68 548	1908	217 597	71 715
1890—1894	313 790	71 910	1909	150 486	54 838
1895—1899	317 155	92 257	1910	145 582	53 741
1900—1904	218 806	100 613	1911	85 153	43 983
			1912	159 514	43 010
			1913	136 100	52 126

Wie Nr. 9 der Anlagen zeigt, hat Österreich-Ungarn selbst keinen Überfluß an den beiden Getreidearten, die überwiegend der Viehfütterung dienen: das gemeinsame Zollgebiet weist seit 1870 beinahe ununterbrochen (mit Ausnahme einiger weniger Jahre, die in den Durchschnitten verschwinden) einen Einfuhrüberschuß an Mais auf; der früher fast regelmäßig vorhandene Ausfuhrüberschuß an Hafer hat sich seit 1894 in einen fast ebenso regelmäßigen Einfuhrüberschuß verwandelt. Trotzdem führte Österreich-Ungarn Jahr für Jahr gewisse Mengen beider Getreidearten nach dem Deutschen Reiche aus; es selbst ergänzt seinen Bedarf durch Einfuhr über seine östliche und südöstliche Grenze aus Rußland, mehr noch aus den Balkanstaaten. Nach der österreichisch-ungarischen Statistik entwickelte sich die Ausfuhr nach Deutschland wie folgt (in 1000 dz):

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Durchschnitt der Jahre	Hafer	Mais
	über die Grenze des Deutschen Reiches	
1870—1875	651	194
1876—1880	818	584
1881—1885	717	415
1886—1890	205	120
	nach dem Deutschen Reich	
1891—1895	255	366
1896—1900	56	80
1901—1905	35	88

Ähnlich wie die Einfuhr von Weizen und Roggen ist auch die Einfuhr von Hafer und Mais aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich seit dem Jahre 1906 zu völliger Bedeutungslosigkeit gesunken.

In derselben Weise wie die Ausfuhr der Getreidearten ist auch die Ausfuhr von Raps und Rübsen aus Österreich-Ungarn nach Deutschland zurückgegangen; nur daß der Rückgang sehr viel früher eingesetzt hat und daß heute Österreich-Ungarn selbst einen starken Einfuhrbedarf aufweist, da seine eigene Erzeugung nachläßt. Die deutsche Einfuhr aus Österreich-Ungarn betrug:

im Jahre	1878	. . . .	78 253 t
„ „	1880	. . . .	31 832 „
„ „	1885	. . . .	6 950 „
„ „	1890	. . . .	35 286 „
„ „	1895	. . . .	1 939 „

Im Gegensatz hierzu hat sich die Ausfuhr trockener Hülsenfrüchte auf gleicher Höhe zu halten vermocht. Sie besteht zum überwiegenden Teil aus Speisebohnen. Erbsen und Linsen werden fast ausschließlich aus Rußland bezogen. Die geringe Zollerhöhung 1906 hat die Einfuhr aus Österreich-Ungarn nicht berührt.

Unter den sonstigen Erzeugnissen des Bodenanbaues, die aus Österreich-Ungarn nach dem Deutschen Reiche ausgeführt werden, steht frisches und getrocknetes Obst obenan. Die Obsteinfuhr ist von Jahr zu Jahr schwankend, je nach dem Ertrag der deutschen und der österreichisch-ungarischen Ernte; doch scheidet sie im großen ganzen für die Zwecke unserer Untersuchung aus, da Obst entweder ganz zollfrei oder zu niedrigen Vertragszöllen eingelassen wird. Ihrer völligen Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seitigung gegenüber Österreich-Ungarn stünde nicht einmal das Sonderinteresse der deutschen Obstzüchter im Wege, da die Verwertung des deutschen Obstes sich dauernd günstiger gestaltet. Ähnliches gilt vom frischen Gemüse: es wird zum größten Teil in Deutschland zollfrei eingeführt und zwischen beiden in Rede stehenden Zollgebieten findet ein allerdings nur wenig entwickelter gegenseitiger Austausch daran statt. Auch bei den verschiedenen Sämereien haben wir es mit einem so gut wie völlig zollfreien Wechselverkehr in Spezialitäten zu tun. Zum Schlusse blieben noch zu betrachten Hopfen und Wein. An Hopfen hat das Deutsche Reich regelmäßig eine Mehrausfuhr. Bei der Hopfeneinfuhr aus Österreich-Ungarn handelt es sich um ein Erzeugnis von besonders hervorragender Beschaffenheit, das ähnlich wie die österreichisch-ungarische Braugerste und das Malz von der hochentwickelten deutschen Brauindustrie nicht entbehrt werden kann. Die deutsche Weineinfuhr aus Österreich-Ungarn ist gegenüber derjenigen aus Frankreich, Spanien und Portugal ganz unbedeutend; sie wird von der deutschen Ausfuhr nach sonstigen Ländern um ein Vielfaches übertroffen. Über die Entwicklung der Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Deutschland an all den genannten Erzeugnissen gibt die Zusammenstellung in Nr. 10 der Anlagen zahlenmäßigen Aufschluß.

Während sich so die österreichisch-ungarische Ausfuhr an Bodenerzeugnissen nach dem Deutschen Reich im Laufe der Jahrzehnte unter dem Einfluß einer Umwandlung der Land- und Volkswirtschaft des Donaureiches vermindert hat und zum Teil gerade in den früher wichtigsten Waren völlig geschwunden ist, wie Nr. 1 der Anlagen zeigt, ist die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen nach derselben Zusammenstellung beträchtlich gestiegen. Allerdings sind auch hier im Laufe der Zeit beträchtliche Veränderungen in der Zusammensetzung eingetreten.

Bis zum Jahre 1905 stand das lebende Vieh dem Werte nach weitaus obenan. Innerhalb dieser Gruppe nahmen bis in die neunziger Jahre die Schweine die erste Stelle ein; später mußten sie diese an das Rindvieh abgeben. Während in den Jahren 1880—1894 jährlich annähernd eine viertel Million Schweine aus Österreich-Ungarn eingeführt wurden, wurde ihre Einfuhr im Jahre 1895 von den an Österreich-Ungarn anstoßenden deutschen Einzelstaaten angeblich wegen Seuchengefahr verboten. Von diesem Einfuhrverbot hat sie sich niemals wieder erholt: im Schlußprotokoll zum Viehseuchenübereinkommen, ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschlossen am 25. Januar 1905, in Kraft getreten am 1. März 1906, hat das Deutsche Reich zwar jährlich höchstens 80 000 Schweine aus Österreich-Ungarn zur alsbaldigen Abschlachtung in drei Schlachthäusern an der bayerischen und sächsischen Grenze einzuführen gestattet; aber dieses „Kontingent" ist niemals auch nur im entferntesten erreicht worden. Die Entwicklung der Schweineeinfuhr aus Österreich-Ungarn zeigen die folgenden Zahlen:

Im Durchschnitt der Jahre	1880—1884	321 977	Stück
„ „ „ „	1885—1890	216 061	„
„ „ „ „	1891—1894	295 466	„
im Jahre	1895	99 228	„
„ „	1896	6 091	„
im Durchschnitt der Jahre	1897—1899	0	„
„ „ „ „	1900—1904	113	„
im Jahre	1905	189	Stück
„ „	1906 (März bis Dezember)	1729	„
„ „	1907	478	„
„ „	1908	1424	„
„ „	1909	2033	„
„ „	1910	477	„
„ „	1911	21	„
„ „	1912	462	„
„ „	1913	873	„

Ein etwas günstigerer Stern als über der Schweineausfuhr waltete über der Ausfuhr von Rindvieh, wenngleich auch sie unter Einfuhrverboten viel zu leiden gehabt hat. Sie hatte ihren Höhepunkt erreicht in den Jahren 1900—1905. Sie belief sich dem Wert nach:

im Durchschnitt der Jahre	1900—1904 auf	72,4	Mill. Mk.
und im Jahre	1905 „	79,4	„ „

Dann sank sie rasch. Sie betrug:

im Durchschnitt der Jahre	1906—1910 nur noch	44,5	Mill. Mk.
im Jahre	1911 „ „	10,7	„ „
„ „	1912 „ „	29,5	„ „
„ „	1913 „ „	32,9	„ „

Schon seit dem Übergang des Deutschen Reiches zum Schutzzoll war die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich im allgemeinen verboten mit Ausnahme von gewissen Erleichterungen für den Grenzverkehr. Gleichzeitig hatte der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zolltarif vom 15. Juli 1879 wieder im allgemeinen noch niedrige Viehzölle eingeführt; sie waren durch Gesetz vom 22. Mai 1885 um die Hälfte erhöht worden. Das Jahr 1890 brachte dann mit dem nach der Entlassung des Fürsten Bismarck eingeschlagenen „neuen Kurs" gewisse Einfuhrerleichterungen für Rindvieh aus Österreich-Ungarn. Der Handelsvertrag ermäßigte die Zölle etwas, doch nicht auf den Stand des Jahres 1879. Dagegen bedeutete das Viehseuchenabkommen vom 6. Dezember 1891 keine Erleichterung der Rindvieheinfuhr aus Österreich-Ungarn; sie wurde im Gegenteil, noch bevor das Abkommen Wirksamkeit erlangte, aufs neue erschwert. Nutzvieh darf nur im Grenzverkehr eingeführt werden; die Einfuhr von Schlachtvieh ist nur in eine Anzahl namentlich angeführter Schlachthäuser zur Abschlachtung innerhalb von vier Tagen erlaubt. Außerdem wurden vom 1. März 1906 an die bisherigen Stückzölle durch hohe Gewichtszölle ersetzt. Nur für Nutz- und Zuchtvieh, namentlich für die Verwendung in Grenzbezirken, wurden niedrigere Stückzölle beibehalten. Trotzdem zeigt unsere Anlage Nr. 11, daß gerade die Einfuhr von Jungvieh und Kühen aus Österreich-Ungarn seit dem Jahre 1906 am meisten zurückgegangen ist; die Einfuhr von Ochsen ist zwar auch gesunken, doch nicht ganz in demselben Verhältnis.

Durch die bedeutende Zollerhöhung des Jahres 1906 ist die Einfuhr von Pferden schwer betroffen worden: sie war im Jahre 1913 auf weniger als ein Drittel der Zahl des Jahres 1905 gesunken, dies trotzdem den Pferden des norischen Schlages, die aus Österreich-Ungarn stammen, eine bedeutende Ermäßigung gegenüber den Sätzen des allgemeinen Pferdezolles zugestanden worden ist.

Die Ende der siebziger Jahre hochbedeutende Ein- und Durchfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn hat schon Mitte der achtziger Jahre infolge von Einfuhrerschwerungen und Einfuhrverboten völlig aufgehört. Folgendes sind die in Betracht kommenden Zahlen:

Jahr 1878 . . .	537 346	Stück	Jahr 1883 . . .	67 259	Stück
„ 1879 . . .	182 237	„	„ 1884 . . .	45 151	„
„ 1880 . . .	41 934	„	„ 1885 . . .	1 616	„
„ 1881 . . .	38 604	„	„ 1886 . . .	947	„
„ 1882 . . .	45 346	„			

Doch man würde sich einem Irrtum hingeben, wenn man annehmen wollte, es sei der Rückgang der Vieheinfuhr aus Österreich-Ungarn einzig und allein durch handelspolitische und veterinärpolizeiliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Maßnahmen des Deutschen Reiches verursacht worden. Vielmehr findet er seinen Hauptgrund in einer Umgestaltung der vorherrschenden Produktionsrichtung der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft; diese Wandlung ist aber durch die agrarische Hochschutzzollpolitik der Donaumonarchie selbst hervorgerufen worden, wie sie mit dem Inkrafttreten der neuen um ein Vielfaches erhöhten Getreidezölle im Jahre 1906 begann. Es betrugen nämlich die österreichisch-ungarischen Zölle für die vier Hauptgetreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bis zum Jahre 1906 1,79 Krone (1 Krone = 0,8493 Mk.) und für Mais 1,19 Krone. Sie sind 1906 auf die folgenden Sätze erhöht worden:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
6,30	5,80	2,80	4,80	2,80 Kr.

Da außerdem in den letzten Jahren Österreich-Ungarn eine überwiegende Einfuhr an allen Getreidearten mit Ausnahme von Braugerste aufwies, so haben diese höheren Zölle stark verteuernd auf die Preise gewirkt. Es kostete in Wien je ein Doppelzentner in Kronen:

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1870—1879	26,20	18,50	19,30	15,80	14,90
1880—1889	20,80	16,50	19,70	14,00	13,80
1890—1901	18,60	15,50	17,70	13,70	11,60
1900—1905	18,94	15,09	17,06	13,64	13,22
1906—1913	24,84	21,76	21,92	20,50	18,66

Wir finden in den sieben Jahren seit der Zollerhöhung (1906 bis 1913) durchweg eine Preissteigerung um ein Viertel gegenüber der Zeit von 1890—1905. Bei allen Getreidearten mit Ausnahme des Weizens übersteigt der Durchschnittspreis der Jahre 1906—1913 den bisher höchsten der siebziger Jahre beträchtlich. Es beruht dies allerdings nicht auf den erhöhten Getreidezöllen allein, sondern mindestens ebensosehr auf mehreren Mißernten in Verbindung mit einer veränderten Gestaltung des Weltmarktes. Die Folge der höheren Getreidepreise war eine beträchtliche Erweiterung der mit Getreide bestellten Fläche. Es waren mit den fünf Hauptgetreidearten bestellt Hektar:

(Siehe Tabelle Seite 212.)

Die Steigerung betrug von 1901/05—12 in Österreich 3,2 und in den Ländern der ungarischen Krone 5,8 %. Und zwar hat sich, wie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Durchschnitt der Jahre	in Österreich	in Ungarn
1901—1905	6330	9 538
1906—1910	6537	9 955
im Jahre		
1911	6518	10 038
1912	6533	10 089
1913	6465	—

Nr. 5 der Anlagen zeigt, vornehmlich die Ausdehnung der mit Brotgetreide bestellten Fläche vermehrt; die übrigen Getreidearten nahmen entweder ab oder nur wenig zu. Da sich somit die wirtschaftliche Bedeutung des Brotgetreidebaues steigerte, ging die Bedeutung der Viehhaltung verhältnismäßig zurück. In der österreichischen Reichshälfte hat von 1900—1910 die Zahl des Rindviehs absolut abgenommen. In der ungarischen Reichshälfte ist die Schweinezahl von 1895—1911 nur verschwindend gestiegen; auch das Rindvieh hat sich in den Ländern der ungarischen Krone in jenem langen Zeitraum nur wenig vermehrt. Es zeigen dies die folgenden Zahlen der Viehzählungen:

	1. Österreich:			
	1880	1890	1900	1910
Pferde	1 463 282	1 548 197	1 710 818	1 802 848
Rinder	8 584 077	8 643 936	9 507 626	9 160 009
Ziegen	1 006 675	1 035 832	1 015 732	1 256 778
Schafe	3 841 340	3 186 787	2 621 026	2 428 101
Schweine	2 721 541	3 549 700	4 682 654	6 432 080

	2. Ungarn:		
	1880	1895	1911
Pferde	2 081 958	2 282 028	2 351 481
Rinder	5 311 378	6 738 365	7 319 121
Ziegen	—	308 810	426 981
Schafe	9 838 183	8 122 681	8 548 204
Schweine	4 443 239	7 330 091	7 580 446

Auf Grund von Erhebungen des österreichischen Ackerbauministeriums, die aber amtlich nie veröffentlicht wurden, hat der christlichsoziale Reichsratsabgeordnete Pantz (Die Hochschutzzollpolitik Hohen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

blums und der österreichische Bauernstand, Wien) im Jahre 1910 nachgewiesen, daß unter dem Einfluß der Getreidezollerhöhung die Viehhaltung in den Bauernbetrieben zurückgegangen ist, da die kleineren Landwirte infolge der hohen Getreidepreise genötigt sind, auch unter ungünstigen natürlichen Bedingungen wenigstens das für den Bedarf des eigenen Haushaltes nötige Brotgetreide zu erzeugen. Dasselbe ist für Ungarn dargetan. Da gleichzeitig die Zölle erhöht und die Grenzsperren womöglich noch strenger gehandhabt wurden als im Deutschen Reich, ging die Einfuhr über die östliche Grenze zurück; die Ausfuhr über die nordwestliche Grenze mußte folgen.

Von den tierischen Erzeugnissen scheiden zunächst für die Zwecke unserer Untersuchung Häute und Felle zur Lederbereitung, Felle zu Pelzwerk, Bettfedern und rohe Schafwolle völlig aus. Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen auch Österreich-Ungarns sind sie Nebenerzeugnisse und Abfälle einer zu anderen Zwecken betriebenen Güterherstellung. Zudem gehen sie völlig zollfrei in das Deutsche Reich ein. Endlich erzeugt Österreich-Ungarn an roher Wolle und Häuten und Fellen selbst nicht genug für den eigenen Bedarf und ist zur Einfuhr gezwungen; diese erfolgt teilweise durch Vermittlung der deutschen Seehandelsplätze. Auch eine völlige Zolleinigung wäre also nicht imstande, hier unmittelbare Veränderungen zu bewirken; eine Verschiebung in der vorherrschenden Produktionsrichtung der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft, die vielleicht im Gefolge der handelspolitischen Annäherung eintreten könnte, würde jedenfalls hier keine Interessen der deutschen Landwirtschaft berühren.

Ähnliches gilt von den Eiern, die im Laufe der Jahrzehnte auf weitaus die erste Stelle unter der gesamten landwirtschaftlichen Ausfuhr von Österreich-Ungarn nach Deutschland aufgerückt sind, und sogar in gewissem Sinne vom Geflügel. Der deutsche Zoll auf Eier — 2 Mk. vom Doppelzentner — ist so niedrig, daß auch sein völliger Wegfall gegenüber Österreich-Ungarn die Einfuhr von dort nicht in nennenswerter Weise vor Rußland, im Frieden dem anderen großen Eierlieferanten Deutschlands, zu begünstigen vermöchte. Eher könnte eine Eisenbahnfrachtermäßigung in diesem Sinne wirken. Selbst wenn auf die eine oder die andere Weise die österreichisch-ungarische Eiereinfuhr erleichtert würde, so wäre das doch kaum von Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, da einerseits frische Landeier einen Preis erzielen, der den Preis der eingeführten Kocheier beträchtlich übersteigt, andererseits die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hühnerhaltung in Deutschland teils wegen des im Osten langen und kalten Winters, teils wegen des dortigen landwirtschaftlichen Großbetriebes nicht ohne weiteres ausgedehnt werden kann, der Westen und Süden aber einen hohen Frachtschutz genießen. Auch ist anzunehmen, daß eine durch die Zolleinigung herbeigeführte Hebung der Volkswirtschaft Österreich-Ungarns zu einem vermehrten heimischen Verbrauch an Eiern führen würde und daneben geeignet wäre, die Gestehungskosten zu erhöhen: eine auf höherer Kulturstufe stehende Bevölkerung wird sich scheuen, in der rauhen Jahreszeit die Wohnung mit dem Geflügel zu teilen, wie es bisher in gewissen Teilen Österreich-Ungarns noch der Fall war. All dies gilt sinngemäß auch für die Einfuhr lebenden und toten Geflügels.

Es bleiben noch die sonstigen tierischen Erzeugnisse: Fleisch, Milch und Rahm, Butter. Wie Anlage Nr. 12 zeigt, ist ihre Einfuhr nur von geringer Bedeutung. Milch und Rahm gehen zollfrei ein. Die Fleischeinfuhr war auch vor Erlaß der Einfuhrerschwerungen und Zollerhöhungen gering; es ist darum nicht anzunehmen, daß sie sich, selbst wenn sie völlig frei geschehen könnte, stark vermehren würde. Es müßte denn sein, daß gleichzeitig die Grenzsperren für lebendes Vieh weiter bestehen blieben; dann wäre es zweckmäßig, die heutige Schlachtvieheinfuhr durch eine Einfuhr frischen Fleisches zu ersetzen. Jedenfalls stünden dieser die veterinärpolizeilichen Bedenken nicht entgegen, die vielleicht gegen eine völlig ungehinderte Vieheinfuhr geltend gemacht werden könnten. Die Einfuhr von Butter aus Österreich-Ungarn, die sich bis 1900/04 auf 5629 t im Werte von 8,9 Mill. Mk. durchschnittlich im Jahre gehoben hatte, ist seitdem auf weniger als ein Viertel zurückgegangen. Doch dürfte hieran die Wiedererhöhung des deutschen Butterzolles von 16 auf 20 Mk. für den Doppelzentner nicht die Schuld tragen, denn die deutsche Buttereinfuhr hat seitdem nicht zu steigen aufgehört. Nur ist die österreichisch-ungarische Milchwirtschaft infolge des Stillstandes, der in der dortigen Rindviehhaltung eingetreten ist, auf dem deutschen Markt durch andere Länder verdrängt worden.

Wenn es sich nunmehr darum handelt, den Einfluß darzulegen, der voraussichtlich von der geplanten handelspolitischen Annäherung der beiden Reiche auf die land- und viehwirtschaftliche Einfuhr aus Österreich-Ungarn nach Deutschland ausgeübt werden wird, so empfiehlt es sich, von der Voraussetzung auszugehen, daß gegenüber dritten Staaten die landwirtschaftlichen Zölle in ihrer gegenwärtigen Höhe bestehen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bleiben werden, während sie für den Verkehr zwischen beiden Reichen herabgesetzt oder vielleicht in allmählichem Übergang völlig beseitigt werden. Gerade auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Zölle stünden einem gemeinsamen Außentarif am wenigsten Schwierigkeiten im Wege, da schon seit 1906 die österreichisch-ungarischen Zölle in ihrer Höhe von den entsprechenden deutschen im allgemeinen nur wenig abweichen. Kehrt doch in der Begründung zum österreichisch-ungarischen Zolltarifgesetzentwurf von 1903 der Hinweis auf die Sätze des deutschen Tarifs vom 25. Dezember 1902 immer wieder.

Unter der angenommenen Voraussetzung nun würde sich am wenigsten ändern die Einfuhr der bisher schon völlig zollfreien Erzeugnisse aus Österreich-Ungarn. Es handelt sich da um verhältnismäßig hohe Beträge. Im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 gingen nämlich aus Österreich-Ungarn ein:

Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Wiesenbaues	für	109,0	Mill.	Mk.
darunter zollfrei	„	48,7	„	„
d. s.		44 %		
Tiere und tierische Erzeugnisse	für	216,9	„	„
darunter zollfrei	„	100,2	„	„
d. s.		46 %		
Erzeugnisse landwirtschaftlicher Nebengewerbe . .	für	34,7	„	„
darunter zollfrei	„	21,8	„	„
d. s.		63 %		

Unter den zollfrei eingehenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen obenan:

frisches Obst	für durchschnittlich	14,8	Mill.	Mk.
und Kleesaat aller Art	„ „	9,3	„	„

Zwar betrug die Einfuhr von Flachs und Hanf dem Werte nach im gleichen Zeitraum 11,2 Mill. Mk., demnach mehr als die Einfuhr von Kleesaat; aber dieser Einfuhr aus Österreich-Ungarn steht, wie wir wissen, eine nicht viel geringere Ausfuhr oder, genauer gesagt, Durchfuhr aus dem Deutschen Reiche nach Österreich-Ungarn gegenüber. Weiter kommen in Betracht: andere Sämereien, frisches Gemüse, lebende Pflanzen, auch frische Blumen.

Es läge nun vom schutzzöllnerischen Standpunkt aus der Gedanke nahe, bei der Neuordnung der Handelspolitik nach dem Kriege auf all diese Erzeugnisse (vielleicht sogar mit Einschluß des Rohstoffes Flachs und Hanf) in Deutschland sowohl wie in Österreich-Ungarn einen Zoll

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu legen; die vom Deutschen Reich der Donaumonarchie gewährte Zollfreiheit würde dann, so könnte man sagen, erzieherisch auf den dortigen Obst- und Gemüsebau und die dortige Gärtnerei einwirken, dies um so sicherer, als in weiten Gebieten des Donaureiches das Klima geeigneter für die genannten Wirtschaftszweige ist als in Deutschland. Tatsächlich sind ja auch bei uns schon bei der letzten Neuregelung der deutschen Handelspolitik derartige Zölle verlangt worden. Man ist diesem Verlangen aber damals nicht entgegengekommen, da die meisten hierher gehörigen Erzeugnisse, sei es infolge ihres verhältnismäßig hohen Gewichtes, sei es, weil sie raschem Verderben ausgesetzt sind, schon an und für sich einen gewissen Schutz vor allzu starkem auswärtigen Wettbewerb genießen.

Gegen einen solchen Zoll spricht aber auch noch eine weitere Überlegung. Mag es auch, vom Standpunkt der politischen Taktik aus betrachtet, als unzweckmäßig erscheinen, so gebietet doch die Pflicht der wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit, es offen auszusprechen: die Hoffnung auf Milderung des landwirtschaftlichen Hochschutzzolles, die vor Kriegsausbruch angesichts der stets steigenden Kosten der Lebenshaltung vielleicht gehegt werden durfte, ist seitdem infolge des englischen Aushungerungsplanes bedeutend gesunken. Denn es hieße die Augen vor einer offenkundigen Tatsache schließen, wollte man nicht beachten, daß sich in weiten Kreisen des deutschen Volkes, die früher den Agrarzöllen gleichgültig, wenn nicht zweifelnd oder gar ablehnend gegenüberstanden, die Ansicht festgesetzt hat, daß wir trotz aller Heldentaten von Heer und Flotte ohne Getreidezölle durch den Hunger bezwungen worden wären; um für die Zukunft einer derartigen Gefahr vorzubeugen, sei die Beibehaltung der Getreidezölle in ihrer gegenwärtigen Höhe, wenn nicht gar ihre Steigerung nötig. Es gehört nicht zum Gegenstand dieser Untersuchung, darzulegen, was Richtiges oder Falsches an dieser Ansicht sei. Solange die Waffen reden, ist die Zeit für eine derartige Auseinandersetzung noch nicht gekommen, da die Gefahr besteht, daß dadurch alte wirtschaftspolitische Kämpfe vielleicht in früher nie gesehener Heftigkeit vorzeitig neu entfacht würden. Ich muß mir vorbehalten, später in ruhiger Ausführlichkeit auf diesen Gegenstand einzugehen. Nur soviel sei hier bemerkt, daß die Frage, wie der gegenwärtige Kampf ohne das Vorhandensein eines ausreichenden Agrarschutzes ausgegangen wäre, scharf zu trennen ist von der Frage, ob die deutschen Getreidezölle auch für die Zukunft das geeignetste, namentlich aber das wirtschaftlich wohl-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

feilste Mittel seien, um einen etwa wiederkehrenden Aushungerungsversuch von vornherein ungefährlich zu machen. Man kann ganz gut die eine Frage im Sinne der Hochschutzzöllner beantworten, ohne sich im entferntesten hinsichtlich der zweiten zu ihrer Ansicht zu bekennen. Doch genug davon! Wenn man gerade mit Rücksicht auf die Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes in Kriegszeiten die Beibehaltung der bisherigen Getreidezölle oder gar eine weitere Erhöhung derselben glaubt verlangen zu müssen, folgt daraus, daß man für Zollfreiheit aller jener landwirtschaftlichen Erzeugnisse eintreten muß, die zum Leben nicht unbedingt notwendig sind. Denn zunächst würde durch Zölle auf Obst und Gemüse die erzieherische Wirkung der Getreide- und Viehzölle teilweise aufgehoben, da durch sie die deutsche und — wenn das Zollbündnis kommt — die österreichisch-ungarische Landwirtschaft geradezu davon abgehalten würde, das Ziel zu erreichen, dem in diesem Falle die Getreide- und Viehzölle dienen sollen, nämlich sich in der Richtung möglichst starker Fleisch- und Getreideerzeugung weiter zu entwickeln, damit wenigstens der allernotwendigste Lebensbedarf auch bei weiterem Anwachsen der Bevölkerung auf heimischem Boden gewonnen werde. Ferner aber würde die Fernhaltung einer weiteren Verteuerung von Gemüse und Obst einen, wenn auch ganz ungenügenden, Ausgleich für die angeblich aus Gründen militärischer Sicherheit notwendige hohe Belastung der breiten Bevölkerungsklassen durch Vieh- und Getreidezölle bedeuten. Daß jede unnötige Last von den Schultern des deutschen Volkes ferngehalten werden muß, ergibt sich mit Rücksicht auf die gewaltigen finanziellen Anforderungen, die Reich und Einzelstaaten stellen werden müssen, wie siegreich auch immer der Krieg beendet werden möge. Viel billiger und sicherer als auf dem Wege des Schutzzolles dürfte sich die erzieherische Wirkung auf den österreichisch-ungarischen Obst- und Gemüsebau durch Eisenbahntarifermäßigungen und Verkehrsverbesserungen erreichen lassen, die es ihm ermöglichen, seinen Absatz in den dichtbesiedelten, gewerbetreibenden Landesteilen des Deutschen Reiches auszudehnen. Auf diese Art und Weise wäre ohne große wirtschaftliche Opfer noch manches zu tun möglich.

Die Gefahr, daß eine falsch verstandene Erziehungszollpolitik die Einfuhr bisher zollfreier Erzeugnisse des Acker-, Wiesen- und Gartenbaues aus Österreich-Ungarn in der Weise zu steigern versuchte, daß Zölle darauf gegenüber dritten Ländern eingeführt würden, besteht nicht hinsichtlich der bisher zollfreien tierischen Erzeugnisse. Das ergibt sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aus der Art dieser Waren. Die wichtigsten darunter sind nämlich im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 die folgenden gewesen:

Häute und Felle	für	52,4	Mill.	Mk.
Bettfedern	„	25,2	„	„
Wolle	„	5,0	„	„
sonstige tierische Rohstoffe (Därme, Knochen, Hörner usw.)	„	5,0	„	„
lebende Gänse	„	3,9	„	„
Federn und Borsten	„	2,5	„	„
Fische	„	2,1	„	„
Haare	„	1,5	„	„
Milch und Rahm	„	0,7	„	„

Nur für frische Milch und Rahm, ferner für frische Fische könnte ein solcher Gedanke in Betracht kommen; die gesamte Einfuhr des Deutschen Reiches an Milch und Rahm belief sich im Jahre 1913 dem Werte nach auf 39,0 Mill. Mk. Da Butter mit einem Zoll von 20 Mk. für den Doppelzentner belastet ist, werden namentlich aus Dänemark steigende Mengen Rahm, überwiegend zum Verbuttern, eingeführt, denn Rahm ist zollfrei. Aber es ist fraglich, ob die Vorzugsbehandlung Österreich-Ungarns die Einfuhr von Rahm dorther stark zu steigern vermöchte, da das gemeinsame Zollgebiet selbst zur Einfuhr von Butter gezwungen ist (Mehreinfuhr im Jahre 1913: 52 000 dz im Werte von 16 Mill. Kr.). Frische Fische andererseits sind so leicht verderblich, daß die deutsche Fischzucht schon durch diesen Umstand einen bedeutenden Vorsprung für die Versorgung des einheimischen Marktes besitzt. Die übrigen heute zollfrei eingehenden tierischen Erzeugnisse sind (mit Ausnahme der lebenden Gänse), wie bereits dargelegt, Neben- und Abfallerzeugnisse. Ihre Erzeugung würde auch durch Vorzugsbehandlung nicht zur Ausdehnung angeregt werden können. Im Gegenteil ist zu erwarten, daß mit steigender Intensität der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft und vermehrter gewerblicher Tätigkeit des Donaureiches die Erzeugung daran zurückgehen wird, während gleichzeitig der eigene Bedarf darnach sich ausdehnt. Das gilt auch für die Gänse, da deren Aufzucht vornehmlich in Gebieten extensiver Landwirtschaft stattfindet.

Das Gesagte gilt in noch größerem Maße von den Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. Unter den zollfreien Waren, die die deutsche Handelsstatistik mit diesem Ausdruck bezeichnet, stehen nach dem Durchschnitt der Jahre 1909—1913 in der Einfuhr aus Österreich-Ungarn die folgenden obenan:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ölkuchen und Ölkuchenmehl im Werte von				7,1	Mill.	Mk.
Kleie	„	„	„	6,7	„	„
Mineralwasser	„	„	„	4,0	„	„
Treber, Malzkeime	„	„	„	2,6	„	„
Reisabfälle	„	„	„	0,9	„	„
Schlempe	„	„	„	0,4	„	„

Es ist selbstverständlich, daß zur Erzeugung dieser genannten Waren durch zollpolitische Bevorzugung anzuregen, ein unsinniges Beginnen wäre und daß der eigene Verbrauch Österreich-Ungarns daran zunehmen muß, wenn seine Viehzucht sich unter dem Einfluß der handelspolitischen Annäherung verstärken sollte. Dann würde die Einfuhr aus Österreich-Ungarn noch abnehmen.

Eine zweite Gruppe von Waren unterliegt zwar Zöllen bei der Einfuhr, aber diese sind so niedrig im Verhältnis zum Werte des Erzeugnisses, daß sie nicht als eigentliche Schutzzölle in Betracht kommen. Hierher gehört namentlich eine ganze Reihe der Zölle auf Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Wiesenbaues: von den 77 ersten Nummern des gegenwärtig geltenden deutschen Zolltarifs nicht weniger als etwa 17. Es wären hier zu nennen die Zölle auf Hirse, auf Raps, Rübsen und die übrigen Ölfrüchte, soweit sie nicht zollfrei sind, auf Runkel- und Zuckerrübensamen, auf getrocknete Zuckerrüben, auf Lorbeer- und Salbeiblätter, Waldmeister, auf Salzgurken, Sauerkraut und getrocknetes Gemüse, auf Pflanzen in Kübeln und Töpfen, auf frische Tafeltrauben, soweit sie nicht überhaupt zollfrei sind, auf Apfelsinen, Mandeln, Johannisbrot und Eßkastanien. Alle diese Zölle könnten ohne den geringsten Nachteil für die deutsche Landwirtschaft und Gärtnerei sofort gegenüber Österreich-Ungarn beseitigt werden. Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn all der genannten Erzeugnisse zusammen belief sich im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 nur auf 2,5 Mill. Mk. An erster Stelle steht darunter Runkel- und Zuckerrübensamen mit 1,1 Mill. Mk. im Durchschnitt und Salzgurken, Sauerkraut, getrocknetes Gemüse mit 0,5 Mill. Mk. Der Zoll auf die genannten Samenarten beträgt 1 Mk. für den Doppelzentner, der auf Salzgurken usw. 4 Mk.

Von größerer Bedeutung sind die Zölle, die wegen ihrer Niedrigkeit kaum als Schutzzoll angesprochen werden können, soweit sie Tiere und tierische Erzeugnisse treffen. Es fallen nicht weniger als 36 % der hierher gehörigen Einfuhr aus Österreich-Ungarn darunter, d. h. im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 für 77,3 Mill. Mk. Es hängt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dies damit zusammen, daß die Eier, neuerdings die wichtigste aus Österreich-Ungarn nach Deutschland ausgeführte tierische Ware, einem derartigen Zoll unterliegen: 2 Mk. für 100 kg. Es sind im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 für nicht weniger als 71,9 Mill. Mk. jährlich Eier und Eigelb von dort im Deutschen Reiche eingeführt worden. Daneben sind noch Hühner und sonstiges lebendes Geflügel mit Ausnahme der Gänse zu erwähnen. Der Zoll darauf beträgt 4 Mk. für den Doppelzentner; die durchschnittliche Einfuhr aus dem Donaureich dem Werte nach 5,4 Mill. Mk. jährlich. Die völlige Aufhebung auch dieser Zölle gegenüber Österreich-Ungarn bedeutete keine Einbuße für die deutsche Landwirtschaft, da die Preise von Eiern und Geflügel sich fortwährend erhöhen und aus den schon früher angegebenen Gründen die österreichisch-ungarische Ausfuhr mit steigender Kultur der landwirtschaftlichen Bevölkerung und steigender Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes eher stillstehen und sogar zurückgehen dürfte, statt sich weiter zu heben, dies um so mehr, als durch den Russeneinfall die bedeutende galizische Geflügelzucht vernichtet worden sein dürfte.

Endlich handelt es sich bei einer dritten Gruppe um solche Waren, deren Einfuhr auch aus Österreich-Ungarn nach dem in Kraft stehenden Tarif mehr oder weniger hohen Schutzzöllen unterliegt. Diese sind für die Zwecke unserer Untersuchung selbstverständlich am wichtigsten. Es gilt, sie darum einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Zu beginnen ist dabei mit den Erzeugnissen des Ackerbaues. Hier kommen die folgenden Waren und Warengattungen in Betracht nach dem Wert der Jahreseinfuhr im Durchschnitt des Jahrfünftes 1909 bis 1913:

Malzgerste	22,4	Mill. Mk.
Malz	13,0	„ „
Sonstiges Getreide	1,4	„ „
Speisebohnen	4,7	„ „
Sonstige Hülsenfrüchte	0,5	„ „
Unverarbeitete Tabakblätter	0,5	„ „
Hopfen	10,2	„ „
Weintrauben zur Weinbereitung	1,1	„ „
Getrocknetes Obst	3,6	„ „
Zusammen	57,4	Mill. Mk.

oder 53 % der gesamten Einfuhr aus Österreich-Ungarn an Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Wiesenbaues.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Doch unsere Aufgabe besteht hier nicht darin, zu untersuchen, was unter der Herrschaft der gegenwärtigen Regelung der Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn heute ist, sondern wie sich die Dinge unter der Voraussetzung der Ermäßigung oder der völligen Beseitigung der landwirtschaftlichen Schutzzölle zugunsten Österreich-Ungarns voraussichtlich in der Zukunft gestalten werden. Nun wissen wir, daß vor einigen Jahrzehnten das Deutsche Reich einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Getreideeinfuhr aus der Donaumonarchie bezogen hat. Stand doch in den Jahren 1876—79 Österreich-Ungarn unter den Bezugsländern des Deutschen Reiches für Getreide obenan. Diese Einfuhr ist aber seitdem stark zurückgegangen und mit Ausnahme von Braugerste und Malz auf verschwindende Mengen gesunken. Es erhebt sich nun die Frage, ob zu erwarten sei, daß bei zollfreier Getreideeinfuhr aus Österreich-Ungarn die Donaumonarchie in absehbarer Zukunft wieder eine bedeutendere Stellung unter den Getreideeinfuhrländern Deutschlands einnehmen werde. Es ist ohne weiteres verständlich, daß, im Falle sich diese Frage bejahen läßt, gewichtige Rücksichten auf die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung des Deutschen Reiches in Kriegszeiten hinzuträten zu den früher erwähnten politischen Gründen, die ohnehin für das Zollbündnis sprechen. Denn es liegt außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit, daß das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn in seiner heutigen Gestalt sich je noch einmal mit den Waffen in der Hand gegenübertreten könnten. Andererseits vermag aber gerade dann die deutsche Landwirtschaft vom Standpunkt ihrer Sonderinteressen aus gewisse Bedenken gegen das Zollbündnis wohl nicht zu unterdrücken, da sie befürchten dürfte, daß durch die zollfreie Getreideeinfuhr aus Österreich-Ungarn die deutschen Getreidepreise erniedrigt werden könnten.

Ohne hier zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und wieweit diese Befürchtungen der deutschen Landwirtschaft vor einer auf das Wohl des Ganzen gerichteten Betrachtungsweise gerechtfertigt seien, kann hier als unzweifelhaft feststehende Tatsache ausgesprochen werden, daß sie völlig unbegründet sind. Wenn die österreichisch-ungarische Landwirtschaft überhaupt ihre Getreideerzeugung in absehbarer Zukunft so wird vermehren können, daß sie davon wieder beträchtliche Mengen nach dem Deutschen Reiche auszuführen vermag, so wird es jedenfalls nicht zu Preisen geschehen, die irgendwie hinter den deutschen zurückstehen. Hat doch neuerdings Wien Brotgetreidepreise, die hinter denen von München

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder Berlin nicht zurückbleiben, sondern sie sogar in manchen Jahren übertreffen. Es kosteten nämlich 1000 kg in Mark in:

Im Jahre	Berlin	München	Wien	Berlin	München	Wien
	Weizen			Roggen		
	guter	gutmittel	Theiß	guter	gutmittel	Pester Boden
1904	174	187	175	135	133	130
1905	175	191	168	152	145	130
1906	180	192	152	161	174	120
1907	206	221	190	193	194	157
1908	211	224	222	187	189	182
1909	234	245	264	177	172	178
1910	212	222	219	152	157	148
1911	204	221	220	168	191	168
1912	217	232	215	186	201	183
1913	199	212	208	164	167	160

Stellen wir den Durchschnitt der fünf Jahre 1904—1908 dem Durchschnitt des folgenden Jahrfünfts gegenüber, so zeigt sich deutlich, wie sehr sich die Spannung zwischen Berlin und München einerseits und Wien andererseits unter dem Einfluß der österreichisch-ungarischen Zollerhöhung und schlechter Ernten verringert hat. Es kosteten 1000 kg:

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen			Roggen		
	in Berlin	in München	in Wien	in Berlin	in München	in Wien
1904—1908	189 Mk.	203 Mk.	181 Mk.	166 Mk.	167 Mk.	144 Mk.
1909—1913	211 „	226 „	223 „	169 „	178 „	167 „
Steigerung	12 %	11 %	23 %	2 %	7 %	16 %

Sogar der Budapester Weizenpreis (für Mittelware), der sich im Durchschnitt der Jahre 1904—1908 um 25 Mk. unter dem Berliner Durchschnitt gehalten hatte, näherte sich diesem 1909—1913 bis auf 4 Mk. an. Die durchschnittliche Spannung zwischen dem Berliner und dem Budapester Roggenpreis verringerte sich in der gleichen Zeit von 34 auf 15 Mk. Beim Weizenpreis war 1909—1913 die Spannung zwischen Berlin und Budapest geringer als die Spannung zwischen Berlin und München. Tatsächlich ist denn auch an die Stelle der über-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wiegenden Einfuhr an Brotgetreide aus Österreich-Ungarn in den letzten Jahren eine überwiegende Ausfuhr dorthin aus dem Deutschen Reiche getreten, begünstigt durch die bei der Ausfuhr gewährten deutschen Einfuhrscheine. Dasselbe gilt vom Hafer. Hier die Zahlen in Tonnen zu 1000 kg:

Jahre	Weizen		Roggen		Hafer	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1909	1892	26 337	91	66 655	316	1 512
1910	4354	7 803	76	30 375	192	1 235
1911	169	11 555	135	48 267	221	15 487
1912	968	2 982	416	33 208	548	6 495
1913	165	2 051	112	5 582	110	6 523

Trotz dieser gewaltigen Steigerung der österreichisch-ungarischen Getreidepreise in den 10 Jahren 1904—1913 haben sich die durchschnittlichen Flächenerträge nur unbedeutend erhöht, wie Nr. 4 unserer Anlagen zeigt. Hinsichtlich des Ertrages von der Flächeneinheit steht die Donaumonarchie hinter vielen anderen europäischen Ländern zurück. So wurden geerntet vom Hektar Doppelzentner:

	Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Belgien	1911/12	26,3	22,1	27,9	21,9
Deutsches Reich	1912/13	23,1	18,8	22,0	20,6
Großbritannien	1911/12	20,8	—	17,6	16,2
Frankreich	1911/12	13,8	12,3	14,4	12,7
Italien	1912/13	10,9	11,1	8,5	10,2
Niederlande	1911/12	25,4	18,0	27,3	18,8
Norwegen	1912/13	17,7	16,9	20,0	18,3
Schweden	1911/12	21,4	15,0	16,9	14,8
Dagegen in:					
Bosnien und Herzegowina	1910/11	8,5	7,4	9,7	7,9
Österreich	1912/13	14,2	14,2	16,0	13,5
Ungarn	1911/12	13,5	11,7	14,1	12,5

Mag man auch mit guten Gründen schwerwiegende Bedenken gegen jede Erntestatistik im allgemeinen geltend machen und gegen die internationale Vergleichbarkeit derartiger Erhebungen im besonderen: so viel wird man anerkennen müssen, daß diese Zahlen doch einen un-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gefähren Anhalt dafür geben, was in jedem Lande nach dem Stande der einmal erreichten Technik als durchschnittlich zu erzielen möglich angesehen wird. Da ergibt sich nun, daß Österreich-Ungarn in dieser Hinsicht etwa die Mitte einnimmt zwischen Italien und Frankreich, dagegen vom Deutschen Reich, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Dänemark und selbst Schweden übertroffen wird. Nun ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Länder ohne Agrarzölle aus dieser Vergleichung ausscheiden müssen: da sie niedrigere Getreidepreise haben, so werden in ihnen nur die besten Böden mit Halmfrüchten bestellt, denn auf den übrigen lohnt der Getreidebau die Kosten nicht. Aber gerade dann bliebe noch ein beträchtlicher Ertragsunterschied zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich und zwar hinsichtlich jeder der vier Hauptgetreidearten. Da nach allgemeinem Urteil die Donaumonarchie eine dem Pflanzenwachstum mehr zusagende Bodenbeschaffenheit besitzt als der Durchschnitt des Deutschen Reiches, so gilt es nunmehr, zu untersuchen, an welchen sonstigen Gründen es gelegen sein mag, daß die Flächenerträge der dortigen Landwirtschaft so bedeutend hinter jenen der deutschen zurückbleiben. Das befähigt, auch die Möglichkeit einer Ertragssteigerung in der Zukunft zu beurteilen.

Diese Frage dürfte heute für die Donaumonarchie im allgemeinen ähnlich zu beantworten sein, wie sie seit dem Beginn der neunziger Jahre durch die tatsächliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche entschieden worden ist.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Technik des Getreidebaues in Österreich-Ungarn zum größten Teile recht mangelhaft ist. Viele Fortschritte der Neuzeit, welche eine Erhöhung der Erträge ohne gleichzeitige entsprechende Steigerung der Kosten bewirken, ließen sich noch in den meisten Betrieben durchführen. Zwar hat die Brache im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend an Ausdehnung verloren; aber damit ist noch nicht gesagt, daß nunmehr auch schon eine zweckmäßige Fruchtfolge angewendet werde. Sind doch im Jahre 1912 in Österreich von 10,63 Millionen Hektar Ackerland nicht weniger als 6,23 Millionen mit den vier Hauptgetreidearten bestanden gewesen, das sind fast zwei Drittel. Im eigentlichen Ungarn betrug der entsprechende Anteil zwar nur 57,1 %; doch kommen dazu noch 20,9 % der Erntefläche, die mit Mais bestellt waren. Allgemein aber sind die Landwirtschaftstechniker der Ansicht, daß nach den Regeln der Fruchtfolge nicht mehr als die Hälfte des Ackerlandes mit Halmfrüchten bestellt werden dürfe, wenn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die höchsten Flächenerträge erzielt werden sollen. Dasselbe wie für die Fruchtfolge gilt für die Sorten- und Saatgutauswahl, die Bodenbearbeitung, die Ent- und Bewässerung und die Düngung. Läßt doch die Behandlung des Stallmistes namentlich in Ungarn noch viel zu wünschen übrig, ganz zu geschweigen von der noch völlig ungenügenden Anwendung der sogenannten künstlichen Düngemittel, welche die Bereicherung des Bodens mit Nährstoffen zu niedrigen Kosten gestatten. Endlich ließen sich bedeutende Kostenersparnisse, aber sicherlich auch nicht minder große Ertragssteigerungen erzielen durch eine zweckmäßigere Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes. Namentlich die Verkleinerung mancher übermäßig großer Besitzungen, besonders in Ungarn, aber auch in Böhmen und Galizien käme hier in Betracht. Zwar steht technisch der landwirtschaftliche Großbetrieb in Österreich-Ungarn im allgemeinen auf einer recht ansehnlichen Höhe; aber die Organisation dieser Latifundien ist gewöhnlich sehr mangelhaft. So werden die Erträge zu übermäßig hohen Kosten erzielt. Ähnlich wie der Großgrundbesitz wirkt die vorwiegende Art der Ansiedlung in der ungarischen Tiefebene in großen ländlichen Ortschaften; bei der damit verbundenen allzu großen Ausdehnung der Gemarkungen wird auch bei kleinerem Betrieb eine zweckmäßige Organisation erschwert und wachsen die Kosten durch die langen Hin- und Herwege für Zugtiere und Menschen. Doch ließen sich die Besitz- und Ansiedlungsverhältnisse nur durch eine große Agrarreform bessern.

Nächste Voraussetzung jeder Betriebsverbesserung wäre übrigens eine Hebung der Volksbildung im allgemeinen und der landwirtschaftlichen Berufsbildung im besonderen. Auf diesem Gebiete bleibt sowohl in Österreich wie in Ungarn noch viel zu tun und gerade darum dürfte eine ähnliche Steigerung der durchschnittlichen Flächenerträge, wie sie im Deutschen Reiche seit Beginn der neunziger Jahre erreicht worden ist, in Österreich-Ungarn viel schwerer zu erzielen sein. Konnten doch noch im Jahre 1910 16,5 % der über 10 Jahre alten Bevölkerung Österreichs weder lesen noch schreiben. Allerdings ist im Laufe der Zeit ein bedeutender Fortschritt auf diesem Gebiete erzielt worden: denn der Anteil der des Lesens und Schreibens unkundigen Mehr-als-10 jährigen ist stark zurückgegangen: er betrug 1890 noch 28,5 % — mehr als ein Viertel! — und 1900 22,7 %. Namentlich Galizien und die südslawischen Gebietsteile nehmen in dieser Hinsicht einen hervorragenden Rang ein: während in den rein deutschen und den tschechischen Kron-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ländern der Anteil dieser ganz Ungebildeten nur 1–3 % der Gesamtzahl beträgt, steigt er in Istrien auf 39,8, in Galizien auf 40,6, der Bukowina auf 53,9 und endlich in Dalmatien auf 62,8 %. Die entsprechenden Zahlen für Ungarn sind nicht ohne weiteres mit denen für Österreich zu vergleichen, doch zeigen sie, daß jenseits der Leitha die Dinge in dieser Hinsicht noch schlimmer sind. Bei der Volkszählung des Jahres 1910 wurden in den Ländern der Stephanskrone nur 66,7 % der über 6 Jahre alten Bevölkerung ermittelt, die des Lesens und Schreibens kundig waren; im Jahre 1900 belief sich die betreffende Zahl auf 59,3 %. Der niedrigere Durchschnittsstand der allgemeinen Volksbildung in Ungarn, verglichen mit Österreich, trotz einer verhältnismäßig größeren Zahl von Schulen und einer dem regelmäßigen Schulbesuch viel günstigeren Art der Besiedlung wird leicht verständlich, wenn man aus der Statistik erfährt, daß im eigentlichen Ungarn von im ganzen 16 635 Volksschulen im Schuljahr 1911/12 nicht weniger als 13 199 mit magyarischer Unterrichtssprache waren, während man unter 1,96 Millionen Schülern nur 1,09 Millionen magyarischer Muttersprache zählte. Ein größeres Entgegenkommen von seiten der herrschenden Sprache gegenüber den Andersprachigen auf dem Gebiete der Schule, wie es jetzt in Aussicht steht, wird zweifelsohne nicht nur die Volksbildung der übrigen Stämme, sondern auch die der Magyaren selbst heben, denn es ist eine jedem einleuchtende pädagogische Erfahrung, daß unter der Rücksicht auf die Schüler fremder Sprache in einer Schule nicht zum wenigsten auch jene Schüler leiden, die der Unterrichtssprache mächtig sind.

Doch auch im Falle es gelänge, die heute noch in der mangelhaften Bildung der ländlichen Bevölkerung und der ungünstigen Agrarverfassung begründeten Hindernisse einer Steigerung der Flächenerträge zu beseitigen, brauchte dem deutschen Getreidebau vor einem überlegenen Wettbewerb des österreichisch-ungarischen nicht bange zu sein und wäre andererseits für die Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes wenig zu hoffen.

Denn bei der Eigenart der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung vergeht zunächst längere Zeit, bevor die technischen Fortschritte allgemein eingeführt sind. Dies gilt um so mehr, wenn es sich um eine Bevölkerung handelt, deren allgemeine Bildung noch so viel zu wünschen übrig läßt wie die der slawischen, magyarischen und romanischen Teile Österreich-Ungarns.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dann aber ist zu beachten, daß das österreichisch-ungarische gemeinsame Zoll- und Wirtschaftsgebiet schon seit ein bis zwei Jahrzehnten eine beträchtliche Auswanderung aufweist. Allein an überseeischen Auswanderern ermittelte die Statistik:

im Jahre	1909	250 530
„ „	1910	270 060
„ „	1911	163 962
„ „	1912	247 466
„ „	1913	309 950
zusammen	1909—1913	1 241 968

Davon sind allerdings die Rückwanderer abzuziehen; ihre Zahl belief sich in den fünf Jahren 1908/09—1912/13 auf 330 269. Doch kommen neben diesen überseeischen Auswanderern noch die Wanderarbeiter in Betracht, die namentlich das Deutsche Reich aufsuchen; ihre Zahl betrug in den letzten Jahren vor dem Krieg etwas mehr als 300 000 Mann jährlich. Mag man nun die Verluste an Volkskraft, die der Krieg der Donaumonarchie beibringt, noch so hoch anschlagen; es ist zweifellos, daß sie bloß durch eine Verringerung der Auswanderung in wenig Jahren wieder ausgeglichen werden können. Und nicht nur das! Die starke österreichisch-ungarische Auswanderung ist hauptsächlich hervorgerufen durch die ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches, besonders durch das Vorwiegen des landwirtschaftlichen Großbetriebes in weiten Gebieten. Jede Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitern, namentlich aber eine Umgestaltung der Agrarverfassung im Sinne einer Vermehrung der kleineren Betriebe muß sie zurückgehen lassen. Es ist daran nicht zu zweifeln, wenn anders der Krieg zu einer politischen und wirtschaftlichen Stärkung Österreich-Ungarns führen wird. Dann wird aber der vermehrten landwirtschaftlichen Erzeugung eine vermehrte heimische Nachfrage gegenüberstehen, um so mehr als bei einer wirtschaftlichen Hebung des Ganzen sich auch der durchschnittliche Verbrauch der breiten Massen erhöhen dürfte. Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Ungarn, Galizien usw. ist heute höchst elend.

Endlich dürften aber auch durch das Klima der österreichisch-ungarischen Monarchie einer Steigerung der Flächenerträge engere Grenzen gezogen sein, als dies für das Deutsche Reich zutrifft. Es gilt dies

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

namentlich für die Kornkammer Österreich-Ungarns, für die ungarische Tiefebene[1]. Eine ungenügende, oft rasch verwehte Schneedecke im Winter, ein unregelmäßiger Beginn des Frühlings, verbunden mit oft starken Kälterückfällen, im Durchschnitt ungenügende, aber trotzdem oft verheerende Regenfälle im Sommer machen dort jede Intensitätssteigerung zu einem mit größerer Verlustgefahr verbundenen Unternehmen als in dem gleichmäßigeren Klima des Deutschen Reiches[2]. Es kommt hinzu, daß im allgemeinen die stärkere Sonnenhitze und größere sommerliche Trockenheit des Kontinentalklimas zwar Getreide von besserer Beschaffenheit, aber nur geringere Flächenerträge zur Reife bringt als das im allgemeinen kühlere, feuchtere und weniger sonnige Klima des Deutschen Reiches. Das ist ein Umstand, an dem sich durch menschliches Eingreifen nichts ändern läßt. Doch wäre es möglich, daß diesem aus dem Klima des größeren Teiles der österreichisch-ungarischen Monarchie entstammende Nachteil ein anders gearteter Vorteil gegenüberträte. Es handelt sich um den Einfluß der Klimaschwankungen, wie er sich in der Aufeinanderfolge von trockenen und feuchten Jahren zeigt, auf die Höhe der Ernten. Sehen wir zu!

Seitdem es einen Weltmarkt für Getreide gibt, ist es bekannt, daß die Ernteerträge der verschiedenen Länder sich in gewissem Sinne ausgleichen: hat das eine Land eine Mißernte, so weisen meist andere Länder einen um so reicheren Erntesegen auf; auf diese Weise wird für die Gesamtheit des Weltmarktes eine gewisse Gleichmäßigkeit der Getreideversorgung erzielt. Beweis dafür, daß seit den neuzeitlichen Verbesserungen der Verkehrsmittel die Getreidepreise lange nicht mehr so starken Schwankungen unterliegen, wie es etwa noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Nun hat der Geograph Brückner[3] schon vor einem Vierteljahrhundert durch umfangreiche vergleichende Untersuchungen nachgewiesen, daß dieser Tatsache eine tiefere Gesetzmäßigkeit zugrunde liegt. Er hat gezeigt, daß die Jahreswitterung, die Mißernte erzeugt, wie umgekehrt auch die, die zu reichen Ernten den Anlaß gibt, nicht in jedem Lande dieselbe ist, daß sie vielmehr verschieden ist je nach dem Klima des betreffenden Erdstriches. In Ländern, die an und für sich ein trockenes Klima

[1] Joseph Szász, Die ungarische Landwirtschaft der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Extensität und Intensität ihres Betriebes, Berlin 1907.

[2] A. von Matlekovits, Das Königreich Ungarn, 1. Band, 1900, S. 181 ff.

[3] Klimaschwankungen seit 1700, Wien 1890.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

haben, sind die Jahre mit reichlicheren Niederschlägen, als dem Durchschnitt entspricht, die gesegneten, umgekehrt die Jahre größerer Trockenheit die Hungerjahre; entgegengesetzt verhält es sich in den Ländern mit im allgemeinen feuchten Klima. „In Europa," so fährt der genannte Schriftsteller fort[4], „verhalten sich die feuchten Küsten des nordatlantischen Ozeans und Mitteleuropas gerade umgekehrt wie das trockene Innere des Kontinents. Südrußland und Großbritannien nebst Irland stellen in dieser Beziehung Extreme dar. Mitteleuropa und speziell das Deutsche Reich steht in der Mitte zwischen diesen Extremen. Für eine Reihe von Zweigen der Landwirtschaft, besonders für den Wein- und Obstbau, aber auch für den Getreidebau, sind die trockenen Jahre meist die fetten, während für den Wiesenbau, also für die Viehzucht, gerade die trockenen Jahre die mageren sind. Es kommen zwar Jahre vor, in denen die Ernte durch Trockenheit geschädigt wird, allein viel häufiger sind Mißernten infolge von zu viel Feuchtigkeit." Es wäre somit von der größten Wichtigkeit für die Sicherung der Ernährung des Deutschen Reiches in einem etwaigen späteren Kriege mit England, wenn mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwartet werden dürfte, daß die Länder, die vielleicht durch den künftigen Friedensschluß in politische Abhängigkeit vom Deutschen Reiche geraten oder die heute schon mit ihm in einem engen Bundesverhältnis stehen, infolge ihrer klimatischen Verhältnisse imstande wären, einen Ernteausfall in Deutschland durch ein um so besseres Ernteergebnis bei ihnen auszugleichen. Trifft dieses für Österreich-Ungarn zu? Nach Brückner[4] verläuft in Europa die Grenze zwischen dem Gebiet, in dem der Getreidebau hauptsächlich durch zu viel Regen geschädigt wird, und jenen Landstrichen, wo der Hauptschade durch Dürre verursacht wird, aus dem Inneren Rußlands nach Südwesten gegen die Karpathen hin und folgt dann ungefähr diesen und den Alpen bis nach Südfrankreich. Das Gebiet nördlich leidet mehr von zu viel Regen, das Gebiet südlich mehr von Dürre. Österreich-Ungarn als Wirtschaftsgebiet im ganzen würde demnach in der Nähe der Übergangszone liegen, wo Schädigungen durch zu viel Regen ebenso häufig sind wie Schädigungen durch Dürre. Leider wird diese Behauptung Brückners durch die Ergebnisse der Erntestatistik für die Gegenwart nur zum Teil bestätigt. Die Erntestatistik für Brotgetreide (Roggen,

[4] Der Einfluß der Klimaschwankungen auf die Ernteerträge und die Getreidepreise in Europa, Geograph. Zeitschrift 1895.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weizen und Spelz) zeigt seit 1878 nämlich das folgende Bild (für das Deutsche Reich und Österreich in Millionen Doppelzentnern, für Ungarn bis 1899 in Millionen Hektolitern, seitdem auch in Doppelzentnern):

Jahr	Deutsches Reich	Österreich	Ungarn	Jahr	Deutsches Reich	Österreich	Ungarn
1878	100,0	33,0	59,7	1896	105,6	30,1	69,9
1879	**83,3**	**24,8**	**28,9**	1897	101,7	**25,4**	**41,9**
1880	**78,1**	**26,7**	**42,5**	1898	112,5	33,0	60,4
1881	**79,8**	30,8	**48,1**	1899	130,0	35,3	50,4
1882	94,3	32,2	68,0	1900	128,6	34,7	48,6
1883	**84,3**	**26,7**	**46,1**	1901	**110,9**	31,2	**44,1**
1884	**84,4**	30,3	53,0	1902	138,8	34,5	58,5
1885	89,1	32,5	54,9	1903	139,4	33,2	56,1
1886	92,0	30,8	**49,5**	1904	143,2	37,9	48,6
1887	96,6	36,8	69,6	1905	137,9	40,0	55,7
1888	**83,9**	34,3	62,8	1906	140,3	41,1	66,9
1889	**84,4**	**27,8**	**46,0**	1907	132,4	36,2	**43,5**
1890	91,9	31,8	69,9	1908	145,1	45,8	50,2
1891	**74,9**	**27,8**	62,3	1909	151,0	45,0	**47,2**
1892	105,4	34,6	66,7	1910	143,7	43,3	50,2
1893	108,8	31,1	75,7	1911	149,3	42,5	48,7
1894	105,1	34,0	69,3	1912	159,6	48,7	50,7
1895	97,8	**27,5**	71,6	1913	168,8	43,3	—

Da in dem in Betracht kommenden Zeitraum die durchschnittlichen Ernteerträge bedeutend zugenommen haben, ist es nicht ganz leicht, anzugeben, welche Jahresernten als ungenügend anzusehen seien. In unserer Zusammenstellung sind im allgemeinen jene Jahre durch den Druck hervorgehoben, die etwa um 15 v. H. hinter einem früher schon einmal erreichten Ergebnis zurückbleiben.

Die mitgeteilten Zahlen lehren zunächst, daß im Laufe der betrachteten Jahrzehnte im Deutschen Reiche die Ernteergebnisse gleichmäßiger, die schlechten Erntejahre seltener geworden sind. Es hängt dies zweifelsohne mit der seit den achtziger Jahren eingetretenen Steigerung der Intensität des Getreidebaues zusammen. Denn es ist leicht einzusehen, daß in einem nährstoffreichen Boden üppig wuchernde Pflanzen eine größere Menge Feuchtigkeit verarbeiten, aber auch verlangen als nur spärlich stehende und kümmerlich ernährte; andererseits vermag übermäßige Nässe die physikalische Beschaffenheit eines gut bearbeiteten Bodens nicht so leicht zu verschlechtern wie die eines nur mangelhaft bearbeiteten; endlich überstehen in einem tief gepflügten Boden die Pflanzen eher eine länger dauernde trockene Zeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ohne allzustarke Schädigung, da sie mit ihren Wurzeln die Feuchtigkeit des Untergrundes erreichen können. Demgemäß finden wir, daß in den ersten 18 Jahren des in Rede stehenden Zeitraumes nicht weniger als 8 ungenügende Ernteergebnisse aufweisen, während dies in den letzten 18 Jahren nur noch einmal der Fall war; mit anderen Worten: die Ernten sind gleichmäßiger, in ihrem Ergebnisse weniger schwankend geworden. Zudem ist die ungenügende Ernte des Jahres 1901 ebenso wie der hinter dem Durchschnitt zurückbleibende Ertrag von 1907 nicht mehr durch übermäßige Nässe, sondern durch zu große Trockenheit hervorgerufen worden. Es fielen im Durchschnitt der 37 wichtigsten Wetterwarten in Deutschland im Erntejahr 1900/01 nur 604 und 1906/07 nur 620 mm Niederschläge gegenüber einem jährlichen Durchschnitt von 654 für die Zeit von 1893—1910. Nur die beiden mageren Ernten von 1895 und 1897 hatten noch übermäßige Feuchtigkeit zur Ursache: 1894/95 686 und 1896/97 702 mm. Es kann die Abnahme der Fehlernten in den letzten zwei Jahrzehnten nicht damit erklärt werden, daß wir uns gerade in einer Aufeinanderfolge trockenerer Jahre befänden; vielmehr würde nach Brückner gerade das Jahr 1913 den Höhepunkt einer Reihe feuchter Jahre bedeuten.

Allein es wäre trotzdem ein Irrtum, annehmen zu wollen, daß nunmehr der Einfluß der Jahreswitterung auf die Ernten gebannt wäre. Zeigt er sich auch nur wenig mehr in bezug auf die Menge, so beeinflußt feuchte Witterung namentlich zur Zeit der Ernte die Beschaffenheit der geernteten Körner in um so bedeutsamerer Weise. Die Verbreitung ertragssicherer, gegen Feuchtigkeit widerstandsfähigerer und sie besser ausnutzender Sorten hat den Stärkemehlgehalt des deutschen Getreides allgemein erhöht, den Eiweiß- oder Klebergehalt und damit den Nährwert und die Backfähigkeit des daraus gewonnenen Mehles dagegen allgemein verringert. Fällt nun außerdem die Ernte in eine regenreiche Zeit, so steigt der Anteil der Körner, die infolge von Feuchtigkeit und Keimens zum Vermahlen untauglich oder doch weniger geeignet sind und als Viehfutter die zweckmäßigste Verwendung finden.

Den Gegensatz zur Entwicklung im Deutschen Reich bildet die Gestaltung dieser Dinge im eigentlichen Ungarn. Seine Landwirtschaft zeichnet sich durch starke Schwankungen der Ernteerträge von einem Jahr zum anderen aus. Wie uns bereits bekannt ist, sind zwar auch dort die Ernten im Laufe der Jahrzehnte durchschnittlich beträcht-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lich gestiegen. Aber noch im letzten Jahrzehnt hat es sich ereignet, daß der Ertrag von einem Jahre zum anderen um ein volles Drittel zurückgegangen ist; früher allerdings kamen solche Rückgänge um die Hälfte vor. Auch sind die schlechten Jahre etwas seltener geworden: von 10 im ganzen entfallen 6 auf die erste Hälfte und vier auf die zweite Hälfte des in Betracht kommenden Zeitraumes. Die intensivere Wirtschaft hätte somit vielleicht auch hier einen gewissen Einfluß ausgeübt. Aber noch immer sind in Ungarn die Ernten höchst unsicher und schwankend. Es ist dies eine Wirkung neben dem extensiveren Betrieb des ungleichmäßigeren und sprunghafteren südosteuropäischen Klimas.

Am geringsten sind endlich, wenn anders die Statistik die Tatsachen nur einigermaßen richtig widerspiegelt, die Ernteschwankungen in Österreich. Auf den ganzen 36jährigen Zeitraum fallen nur sieben geringe Ernten gegenüber neun im Deutschen Reich und zehn in Ungarn. Seit 1896 — in den letzten 18 Jahren also — war nur noch einmal eine Mißernte zu verzeichnen. Gleichzeitig sind auch die Durchschnittserträge bedeutend gestiegen — namentlich in den letzten Jahren; es ist dies ebenso wie die größere Gleichmäßigkeit der Ernten die Folge einer intensiveren Wirtschaft.

Für unsere Zwecke von der größten Bedeutung ist nun die weitere Frage, ob die schlechten Erntejahre im Deutschen Reiche etwa mit guten in Österreich-Ungarn zusammenfallen, so daß die beiden Volkswirtschaften einander auszuhelfen vermöchten. Unsere Zusammenstellung zeigt, daß das nur in geringem Maße der Fall ist. Die Jahre 1879, 1880, 1883 und 1889 waren sowohl in Österreich-Ungarn wie im Deutschen Reiche schlecht. Außerdem fielen die schlechten deutschen Ernten der Jahre 1881, 1891 und 1901 entweder mit einer schlechten Ernte in Ungarn und einer nur mittleren in Österreich oder umgekehrt zusammen. Auch die knappen deutschen Ernten der Jahre 1897 und 1907 trafen mit ungenügenden Ernten in Österreich und Ungarn zusammen. Diesen neun Jahren, in denen in beiden Reichen gleichzeitig die Ernten knapp oder ungenügend waren, stehen nur drei Jahre gegenüber, in denen eine knappe oder schlechte deutsche Ernte durch eine gute in Österreich-Ungarn ausgeglichen wurde; es waren dies 1884, 1888 und 1895. Das letztgenannte Jahr 1895 brachte zwar in Österreich eine ungenügende und in Deutschland eine knappe Ernte; dafür war aber das Ergebnis in Ungarn glänzend. Andererseits fielen fünf knappe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder ungenügende ungarische Erntejahre mit fünf guten deutschen zusammen: zunächst 1886 und 1909, zwei Jahre der Mißernte in Ungarn, dann 1900, 1904 und 1911, die in Ungarn, wenn auch nicht völlig ungenügende, so doch geringe Erträge brachten. Bemerkenswert ist, daß in all diesen Fällen auch der Ertrag in Österreich befriedigend ausfiel.

Fassen wir die Ernteergebnisse an Brotgetreide in den beiden Reichen zusammen, so finden wir die folgenden Zahlen:

1878	190,9	1887	203,0	1896	205,6	1905	233,6
1879	**137,0**	1888	*181,0*	1897	169,0	1906	248,3
1880	**147,3**	1889	**158,2**	1898	205,9	1907	**212,1**
1881	**158,7**	1890	193,6	1899	215,7	1908	241,1
1882	194,5	1891	*165,0*	1900	211,9	1909	243,2
1883	**157,1**	1892	206,7	1901	*186,2*	1910	237,2
1884	*167,7*	1893	215,6	1902	231,8	1911	240,5
1885	*176,5*	1894	206,4	1903	228,7	1912	259,6
1886	*172,3*	1895	196,9	1904	229,7		

Wir finden, daß sich, wenn man das Deutsche Reich mit Österreich-Ungarn zusammen als ein Wirtschaftsgebiet auffaßt, die Zahl der Jahre, in denen die Ernte um mindestens 15 v. H. des einmal früher erreichten Standes zurückbleibt, auf sieben vermindert gegenüber neun, wenn man das Deutsche Reich allein nimmt und zehn für Ungarn. Österreich allein wies allerdings auch bloß sieben Jahre der Mißernte auf. Dagegen vermehrte sich die Zahl der knappen Jahre, deren Ernte um 10 v. H. einer guten zurückbleibt. Sie beträgt für das ganze Gebiet fünf gegenüber nur zwei im Deutschen Reich. Dies wird dadurch bewirkt, daß in diesem Falle die stärkeren Ernteschwankungen Ungarns auf das Gesamtergebnis Einfluß gewinnen.

Fassen wir das Ergebnis dieser Betrachtungen zusammen, so muß es dahin lauten, daß der zollpolitische Anschluß Österreich-Ungarns, wenn überhaupt, so jedenfalls nur in geringem Maße eine Sicherung gegen den Einfluß schlechter Ernten auf die Brotgetreideversorgung Deutschlands bedeuten würde. Dieser Erfolg dürfte sich vielmehr nur durch den Hinzutritt noch weiter südöstlich gelegener Länder erreichen lassen: Bulgariens, sicherer noch eines durch Beßarabien vergrößerten Rumäniens. Doch gehört das nicht in den Rahmen dieser Untersuchung.

Ganz dasselbe, was hier für den Getreidebau nachgewiesen worden ist, gilt sinngemäß für die Viehzucht, den Obst-, Gemüse- und Weinbau. Auch bei völliger Zollfreiheit gegenüber Österreich-Ungarn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für die Erzeugnisse all dieser Wirtschaftszweige wäre eine starke Steigerung der Einfuhr dorther nicht zu erwarten. Ist doch zum Beispiel in den letzten anderthalb Jahrzehnten die Fleischteuerung in der Donaumonarchie noch empfindlicher gewesen als bei uns. Andererseits sind Obst-, Gemüse- und Weinbau trotz des für sie günstigen Klimas in Österreich-Ungarn viel zu wenig entwickelt, als daß sie den starken Einfuhrbedarf des Deutschen Reiches zu decken vermöchten. Bevor sie ihre Erzeugung entsprechend vermehren könnten, werden Jahre vergehen. Zudem ist hier bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich-Ungarn mit einer noch stärkeren Vermehrung der eigenen Nachfrage zu rechnen als beim Getreide.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann kurz in den folgenden Schlußsätzen wiedergegeben werden:

1. Auch bei der Gewährung völliger Zollfreiheit für die Erzeugnisse der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft hätten die entsprechenden deutschen Erwerbszweige höchstens eine kurz vorübergehende Störung, dagegen keine dauernde Schädigung ihrer privatwirtschaftlichen Interessen zu befürchten. Es gilt dies besonders für Getreidebau und Viehzucht. Sie können also der geplanten handelspolitischen Annäherung ohne jedes Bedenken zustimmen. Dem steht gegenüber:

2. Daß der handelspolitische Anschluß Österreich-Ungarns keine Verbilligung und keine Sicherung unserer Volksernährung herbeizuführen geeignet wäre. Soll dieses Ziel erreicht werden, so müßten noch andere Länder mit einbezogen werden. Daraus ergibt sich:

3. Daß die Frage, ob das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn sich zoll- und handelspolitisch vereinigen sollen, nur von anderen Überlegungen ausgehend entschieden zu werden vermag. Diese können sein entweder:

a) solche wirtschaftlicher Art. Es ist möglich, daß andere Gebiete des Wirtschaftslebens als Landwirtschaft und Volksernährung aus der Durchführung des in Rede stehenden Planes Vorteil ziehen.

Es kann sich aber auch handeln, wie schon zu Anfang dieser Untersuchung hervorgehoben worden ist,

b) um Überlegungen rein politischer Art. Hier hat der Wirtschaftswissenschaftler als solcher kein Urteil mehr abzugeben, wenngleich ihm als Staatsbürger dazu Stellung zu nehmen erlaubt sein muß.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Statistische Anlagen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 1.

1. Es betrug in Millionen Mark in den Jahren:

	1913	1907	1905	1900	1895	1890	1885	1880
a) Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich an den wichtigsten Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Wiesenbaues:								
Gerste	22,0	41,0	50,5	39,9	35,6	45,1	27,2	25,3
Obst	14,4	13,8	17,1	8,1	15,6	18,9	15,7	8,7
Malz	13,3	21,0	23,2	24,6	15,5	17,9	14,5	8,9
Flachs und Hanf	13,1	10,3	8,5	6,6	4,8	3,3	3,0	2,9
Hopfen	7,5	5,3	7,1	6,7	6,1	6,0	3,8	4,8
Kleesaat aller Art	7,2	13,3	3,8	9,3	7,8	7,3	6,1	5,0
Ölkuchen, -mehl	7,1	5,3	8,9	2,7	0,8	1,2	1,5	2,7
frisches Gemüse	4,3	3,3	3,5	2,4	1,8	1,2	1,0	1,5
Hülsenfrüchte, trocken	4,0	5,5	4,9	3,5	3,9	3,2	3,2	2,9
Kleie	3,3	20,5	4,6	13,9	2,5	5,9	2,9	3,6
Mehl	1,7	4,0	3,9	4,4	4,8	3,5	5,1	5,7
Wein und Most	2,7	3,7	3,6	5,3	5,7	6,2	4,7	3,3
Weizen	0,0	1,4	0,5	1,1	3,5	17,5	6,3	17,2
Roggen	0,0	1,0	0,1	0,2	0,1	1,1	1,2	10,8
Hafer	0,0	0,4	0,1	1,3	0,2	—	6,8	7,3
Mais	0,2	0,8	0,2	0,6	0,6	1,3	1,6	2,3
Raps, Rübsaat	0,0	0,4	0,1	0,2	0,3	8,3	1,3	7,2
Runkelrüben	0,0	0,0	0,0	—	0,9	1,4	1,6	—
Zusammen:	100,8	151,0	140,6	130,8	110,5	149,3	107,5	120,1
b) Die Ausfuhr aus dem Deutschen Reich nach Österreich-Ungarn an den wichtigsten Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Wiesenbaues:								
Flachs und Hanf	14,1	6,4	8,4	4,2	7,3	8,1	8,9	10,8
Zuckerrübensamen[1]	8,3	4,2	6,3	6,3	6,9	4,3	0,7	2,0
Palmkernöl	7,2	4,8	4,2	2,2	2,9	1,9	2,9	1,1
frisches Gemüse	1,5	2,1	6,5	5,7	1,2	0,8	1,3	1,0
Roggen	0,9	0,3	4,4	0,2	0,0	0,0	—	2,5
Hafer	1,1	0,1	0,4	0,0	0,0	—	—	0,7
Kartoffeln	2,8	0,8	0,8	0,3	0,2	—	—	0,8
Mehl	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0	—	—	9,0
Kleie	1,1	0,3	0,4	0,2	0,2	—	—	—
Ölkuchen, -mehl	1,1	0,5	0,4	0,1	0,0	—	—	—
Zusammen:	38,6	19,9	31,8	19,2	18,7	15,1	13,8	27,9

[1] Vor dem 1. März 1906: Sämereien, nicht besonders genannt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Es betrug in Millionen Mark in den Jahren:

	1913	1907	1905	1900	1895	1890	1885	1880
a) Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn ins Deutsche Reich an Tieren und tierischen Erzeugnissen:								
Eier	76,5	59,6	42,0	47,8	33,6	34,0	14,4	10,9
Häute und Felle	32,1	26,6	32,6	16,5	15,9	11,4	8,4	8,8
Rindvieh	32,1	45,6	77,7	43,7	39,6	17,5	9,6	21,4
Schweine	0,1	0,0	0,0	0,0	11,9	28,3	19,5	17,2
Schafe	0,8	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Bettfedern	16,2	15,6	16,4	13,7	11,1	11,3	10,7	9,3
zahmes Geflügel	13,2	13,4	14,2	11,6	6,6	6,4	1,5	—
Felle zu Pelzwerk	12,1	13,6	6,4	2,0	1,8	1,5	1,0	4,4
Pferde	5,8	8,3	11,3	8,8	9,7	8,0	7,1	12,4
Butter	2,0	4,6	6,7	7,1	4,1	3,9	2,9	5,0
Schafwolle, roh	2,5	6,7	6,1	3,4	3,7	8,6	8,0	21,3
Fleisch	1,5	1,6	3,5	2,1	1,7	7,4	0,3	0,2
Fische	2,4	2,0	1,9	3,1	2,4	2,0	0,5	1,0
Zusammen:	197,3	197,9	218,8	159,8	142,1	140,3	83,9	112,4
b) Die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn aus dem Deutschen Reich an Tieren und tierischen Erzeugnissen:								
Häute	22,0	15,6	12,7	7,3	8,2	5,3	4,3	8,8
rohe Wolle	16,3	12,0	9,0	7,6	7,5	8,4	8,0	10,2
Felle zu Pelzwerk	1,0	1,5	8,9	5,5	4,9	5,9	6,3	3,9
Zusammen:	39,3	29,1	30,6	20,4	20,6	19,6	18,6	22,9

Anlage Nr. 2.

Die Verteilung der Berufstätigen in Österreich-Ungarn.

	1890	1900	1910	1890	1900	1910
	Millionen			%		
1. Österreich.						
Land- und Forstwirtschaft	8,47	8,21	8,50	62,41	58,16	53,08
Bergbau und Gewerbe	2,72	2,94	3,63	20,02	20,87	22,64
Handel und Verkehr	1,01	1,23	1,58	7,44	8,72	9,85
Sonstige	1,37	1,73	2,31	10,13	12,25	14,43
Zusammen:	13,57	14,11	16,02	100,00	100,00	100,00
2. Ungarn.						
Land- und Forstwirtschaft	5,43	6,06	5,60	71,0	71,70	62,6
Bergbau und Gewerbe	0,94	1,18	1,53	12,4	14,52	17,1
Handel und Verkehr	0,26	0,36	0,50	3,4	4,29	5,6
Sonstige	1,01	0,84	1,32	13,2	9,99	14,8
Zusammen:	7,64	8,44	8,95	100,00	100,00	100,00

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 3.

Verteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche in Österreich-Ungarn:

	1884	1897	1913
	Mill. Hektar		
1. Österreich:			
Ackerland	10,64	10,63	10,62
Gartenland	0,37	0,37	0,37
Wiesen und Weiden	7,14	7,13	5,99
Weingärten	0,25	0,24	0,32

	1884	1894	1905	1912
	Mill. Hektar			
2. Ungarn:				
Ackerland	12,89	13,13	13,52	14,00
Gartenland	0,40	0,41	0,42	0,43
Wiesen	3,46	3,43	3,36	3,16
Weingärten	0,43	0,33	0,23	0,32

Anlage Nr. 4.

Durchschnittliche Flächenerträge an den Hauptgetreidearten in Österreich-Ungarn:

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1. Österreich (auf den Hektar Doppelzentner):					
1870—1879	9,8	9,2	9,4	7,0	12,3
1880—1889	10,8	9,8	10,7	8,6	11,9
1890—1901	10,8	10,0	11,4	9,1	12,3
1902—1911	13,0	12,7	13,7	11,3	11,8
Jahr					
1912	15,0	14,6	16,0	13,0	12,8
1913	13,4	13,8	16,0	14,1	11,9
2. Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien) (auf den Hektar Hektoliter):					
1871—1875	8,02	8,70	11,70	12,56	9,92
1876—1880	10,72	10,02	13,91	15,67	14,80
1881—1885	14,32	13,80	17,08	19,66	18,12
1886—1890	15,55	13,91	15,85	18,44	16,56
1891—1895	16,62	15,23	18,76	24,01	20,80

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
3. Königreich Ungarn (auf den Hektar Doppelzentner):					
1891—1895	12,80	10,65	11,82	10,15	14,69
1896—1900	11,21	10,26	11,88	10,81	14,21
1901—1905	12,02	11,80	12,10	10,80	12,13
1906—1910	11,79	11,80	12,24	10,54	16,68
Jahr					
1911	13,95	11,56	14,17	11,78	14,24
1912	12,97	11,76	14,06	10,63	17,83

Anlage Nr. 5.

Die Anbauflächen der wichtigsten Getreidearten in Österreich-Ungarn.

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	(in tausend Hektar)				
1. Österreich:					
1871—1875	985	1982	1100	1816	304
1876—1880	997	1930	1073	1798	333
1881—1885	1078	1948	1076	1801	355
1886—1890	1153	2009	1127	1874	368
1891—1895	1104	1928	1141	1888	355
1896—1900	1062	1814	1188	1899	339
1901—1905	1084	1873	1204	1833	336
1906—1910	1188	2049	1138	1854	334
Jahr					
1911	1215	2027	1097	1878	301
1912	1260	2038	1066	1867	302
1913	1213	1969	1092	1905	286
2. Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien):					
1870—1875	2101	1248	887	1000	1544
1876—1880	2431	1220	962	1078	1831
1881—1885	2625	1106	979	996	1849
1886—1890	2839	1104	1008	1030	1895
1891—1895	3138	1097	1039	985	2064
1896—1900	3083	1029	990	945	2106
1901—1905	3385	1049	1025	1000	2144
1906—1910	3415	1035	1097	1066	2399
Jahr					
1911	3381	1035	1107	1074	2465
1912	3540	1074	1053	1001	2437
3. Königreich Ungarn:					
1886—1890	3014	1210	1076	1135	2215
1891—1895	3355	1201	1106	1084	2421
1896—1900	3331	1120	1059	1063	2476
1901—1905	3672	1134	1096	1100	2536
1906—1910	3719	1106	1162	1165	2803
Jahr					
1911	3708	1106	1171	1174	2879
1912	3875	1140	1117	1097	2860

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 6.

Die Entwicklung des Anteils der wichtigsten Getreidearten an der gesamten Ernteſläche in Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien).

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
	% der Ernteflächen				
1871—1875	26,0	15,3	11,1	12,5	19,1
1876—1880	27,3	13,6	10,8	12,1	20,5
1881—1885	29,1	12,2	10,8	11,0	20,5
1886—1890	29,9	11,7	10,6	10,9	20,0
1891—1895	31,0	10,9	10,2	9,7	20,5
1896—1900					
1901—1905	30,6	9,4	9,1	9,2	21,1
1906—1910	30,1	9,1	9,6	9,3	21,2
im Jahre					
1911	29,1	8,9	9,5	9,3	21,3
1912	30,3	9,2	9,0	8,6	20,9

Anlage Nr. 7.

Die Entwicklung der gesamten Ernteerträge an den wichtigsten Getreidearten in Österreich-Ungarn.

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mais	
	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz	1000 hl	1000 dz
1. Österreich.										
1870—1875	12 059	9 102	26 111	18 291	16 066	10 266	29 347	13 346	5 005	3 384
1876—1880	13 755	10 365	24 981	17 450	16 024	10 239	32 209	14 556	5 873	3 309
1881—1885	15 202	11 437	27 291	19 038	17 329	10 935	34 191	15 480	6 042	4 189
1886—1890	16 302	12 364	28 324	19 944	18 974	12 208	35 820	16 443	6 163	4 506
1891—1895	15 841	11 941	27 133	19 038	20 382	13 060	37 707	17 041	6 093	4 449
1896—1900	15 554	11 664	25 965	18 136	20 547	13 301	38 417	17 355	5 510	4 006
1901—1905	17 616	13 507	30 927	21 807	23 324	15 329	37 705	17 577	5 305	3 905
1906—1910	—	14 558	—	26 564	—	16 167	—	22 748	—	—
im Jahre										
1911	—	16 026	—	26 495	—	16 202	—	22 701	—	3 032
1912	—	18 953	—	29 748	—	17 066	—	24 301	—	3 873
1913	—	16 228	—	27 093	—	17 502	—	26 774	—	3 379
2. Ungarn (ohne Kroatien und Slavonien).										
1870—1875	17 763	—	11 497	—	10 681	—	12 739	—	16 670	—
1876—1880	25 988	—	12 287	—	13 429	—	16 880	—	27 273	—
1881—1885	37 511	—	15 236	—	16 768	—	19 594	—	33 556	—
1886—1890	44 137	34 373	15 358	10 973	15 938	8 274	19 025	8 314	31 425	23 109
1891—1895	51 165	41 027	16 859	12 113	19 506	12 662	23 629	10 309	42 874	31 560
1896—1900	—	35 023	—	10 785	—	12 011	—	10 460	—	30 795
1901—1905	—	40 898	—	11 792	—	12 601	—	11 002	—	26 475
1906—1910	—	40 996	—	12 457	—	13 701	—	11 622	—	41 367
im Jahre										
1911	—	47 597	—	12 790	—	16 024	—	13 014	—	34 907
1912	—	47 173	—	13 753	—	15 271	—	11 143	—	44 883

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 8.

Die Entwicklung der Getreideernten in Österreich-Ungarn 1885—1913.

Im Durchschnitt der Jahre	Weizen		Roggen		Gerste	
	1000 dz	Verhältniszahlen	1000 dz	Verhältniszahlen	1000 dz	Verhältniszahlen
1885—1890	45 020	100,0	31 634	100,0	23 897	100,0
1891—1895	55 880	124,1	31 963	101,0	27 005	113,0
1896—1900	49 884	110,8	29 709	93,9	26 674	111,6
1901—1905	58 508	130,0	34 382	108,7	29 373	122,9
im Jahre						
1906	73 132	162,4	39 014	123,7	33 265	139,2
1907	50 838	112,9	33 678	106,5	31 948	133,7
1908	62 753	139,4	40 976	129,6	28 470	119,2
1909	50 659	112,5	41 164	130,1	34 206	143,1
1910	65 694	145,9	41 862	132,4	27 685	115,8
1911	68 528	152,2	39 326	123,3	33 362	139,6
1912	70 020	155,5	44 258	140,0	33 390	139,7
1913	63 064	140,1	41 430	131,0	36 377	152,2

Im Durchschnitt der Jahre	Hafer		Mais		Zusammen	
	1000 dz	Verhältniszahlen	1000 dz	Verhältniszahlen		
1885—1890	25 369	100,0	33 486	100,0	159 406	100,0
1891—1895	28 390	111,9	42 530	127,0	185 768	116,5
1896—1900	29 153	114,9	41 665	124,4	177 085	111,1
1901—1905	29 987	118,2	36 926	110,3	189 176	118,7
im Jahre						
1906	36 485	143,8	53 472	159,7	235 368	147,7
1907	37 363	147,3	49 978	149,2	203 805	127,9
1908	32 233	127,0	48 286	144,2	212 718	133,4
1909	39 931	157,4	—	—	—	—
1910	32 248	127,1	61 995	185,1	229 484	—
1911	37 306	147,0	46 183	137,9	224 705	141,0
1912	36 617	144,3	58 373	174,3	242 658	152,2
1913	43 028	169,6	58 901	175,9	242 800	152,3

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 9.

Die Entwicklung des auswärtigen Getreidehandels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes.
(+ bedeutet Mehreinfuhr; — bedeutet Mehrausfuhr.)

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Mehl	Malz
	in 1000 dz						
1870–1875	+ 477	+ 1203	— 7 764	— 3014	+ 5 445	— 3370	—
1876—1880	— 4 730	+ 539	— 10 685	— 3771	+ 4 924	— 7103	—
1881—1885	— 2 789	+ 2269	— 11 747	— 2159	+ 9 164	— 7005	— 4181
1886—1890	— 13 123	+ 1534	— 17 058	— 669	+ 2 769	— 7894	— 5887
1891—1895	— 3 487	— 225	— 17 040	+ 477	+ 3 790	— 2227	— 6486
1896–1900	+ 3 560	+ 4807	— 16 912	+ 1218	+ 13 047	— 1259	— 8550
1901—1905	+ 4 157	+ 1356	— 17 378	+ 1469	+ 13 765	— 5081	— 9212
Jahr							
1906	+ 20	— 26	— 3 361	+ 156	+ 1 823	— 843	— 1880
1907	— 166	— 74	— 2 801	— 23	+ 986	— 697	— 1959
1908	+ 75	+ 191	— 2 584	— 5	+ 711	— 354	— 1753
1909	+ 7 336	+ 685	— 1 885	+ 90	+ 1 013	— 107	— 1546
1910	+ 2 838	+ 302	— 1 724	+ 133	+ 364	— 141	— 1752
1911	+ 1 334	+ 525	— 663	+ 1185	+ 1 965	— 50	— 1737
1912	+ 87	+ 337	— 2 001	+ 132	+ 7 384	— 68	— 1850
1913	+ 172	+ 67	— 1 707	+ 102	+ 6 557	— 263	— 1880

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 10.

Die Entwicklung der Einfuhr des Deutschen Reiches an minder wichtigen Erzeugnissen des Bodenanbaues aus Österreich-Ungarn:

Im Durchschnitt der Jahre	Frische Kartoffeln		Bohnen		Hopfen	
	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.
1880–1884	5 590	0,3	—	—	1 117	5,7
1885—1889	8 099	0,3	10 861	1,7	1 380	4,5
1890—1894	40 600	2,0	21 708	3,1	1 786	7,4
1895—1899	27 179	1,3	16 722	2,7	2 331	7,7
1900—1904	35 677	1,8	20 052	3,6	2 920	7,8
im Jahre						
1905	61 394	2,6	16 077	4,3	3 945	7,1
1906	42 627	2,0	20 366	4,8	2 065	5,1
1907	54 659	3,4	24 139	4,8	2 943	5,3
1908	29 439	1,8	18 009	3,4	2 765	3,9
1909	16 592	1,1	23 935	4,9	3 007	12,0
1910	16 540	1,2	22 483	5,1	2 987	7,8
1911	24 781	1,9	24 142	6,0	1 929	9,7
1912	19 448	1,5	14 874	3,9	1 520	13,8
1913	22 330	1,2	15 341	3,8	1 964	7,5

Im Durchschnitt der Jahre	Frisches Gemüse		Frische Weinbeeren		Wein	
	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.
1880—1884	—	—	1 217	0,3	6 917	4,1
1885—1889	—	—	2 185	0,7	10 616	5,7
1890—1894	—	1,8	1 765	0,6	11 223	6,0
1895—1899	—	1,6	3 484	0,9	7 849	5,3
1900—1904	—	2,6	4 630	1,2	6 737	4,3
im Jahre						
1905	—	3,5	5 278	1,1	5 928	3,6
1906	11 770	2,0	4 111	1,0	4 681	2,9
1907	20 448	3,3	3 903	1,0	5 418	3,7
1908	12 959	1,7	3 645	0,8	4 966	3,2
1909	32 370	5,0	2 266	0,4	5 463	3,4
1910	39 420	5,6	8 002	2,3	6 022	4,0
1911	44 741	5,9	2 909	0,7	5 378	3,7
1912	40 656	4,3	2 220	0,8	4 986	3,2
1913	24 089	2,5	6 462	1,6	4 331	2,7

Im Durchschnitt der Jahre	Klee- usw. -Saat		Frisches Obst		Anderes Obst	
	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.
1880—1884	4 990	4,9	22 910	4,0	14 278	6,1
1885—1889	8 297	7,0	53 076	11,1	19 454	6,4
1890—1894	9 760	11,0	54 780	10,1	15 805	5,2
1895—1899	10 380	8,5	56 778	11,6	14 740	4,3
1900—1904	10 483	13,3	72 370	10,2	13 015	4,3
im Jahre						
1905	7 433	8,9	93 210	13,4	12 365	3,0
1906	5 568	5,9	61 408	7,7	7 053	2,0
1907	7 873	9,8	63 491	7,3	9 705	4,0
1908	6 806	10,2	71 263	7,6	7 158	2,1
1909	6 759	8,9	70 451	13,7	8 599	2,4
1910	6 483	8,8	62 109	7,3	7 760	3,3
1911	4 994	8,4	76 858	9,3	8 214	4,7
1912	6 523	10,8	64 000	8,9	5 867	3,2
1913	2 741	5,2	78 613	11,7	8 828	4,1

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 11.

Die Entwicklung der Einfuhr von lebendem Vieh aus Österreich-Ungarn:

Im Durchschnitt der Jahre	Pferde		Jungvieh		Kühe		Ochsen		Stiere	
	Stück	Mill. Mk.	Stück	Mill. Mk.	Stück	Mill. Mk.	Stück	Mill. Mk.	Stück	Mill. Mk.
1880—1884	11 063	9,7	9 968	1,7	17 872	6,4	16 824	6,4	132	0,2
1885—1889	7 224	6,0	9 645	1,8	15 951	5,7	10 734	3,7	105	0,1
1890—1894	10 368	7,1	20 013	4,2	32 039	10,7	28 555	10,6	1 329	0,5
1895—1899	14 161	10,1	28 056	5,8	35 612	11,0	44 780	17,9	2 247	0,8
1900—1904	16 207	10,0	53 267	12,9	60 788	21,8	74 059	36,0	4 902	1,7
im Jahre										
1905	19 206	11,3	54 316	16,3	51 523	19,1	71 690	42,3	4 253	1,7
1906	11 182	6,0	33 681	8,9	24 111	9,1	58 228	37,4	2 172	0,8
1907	9 449	8,3	25 192	6,2	14 974	5,7	44 242	29,9	1 930	0,9
1908	9 127	8,0	25 450	6,1	15 266	5,7	46 845	30,9	2 728	1,2
1909	9 957	8,6	20 911	5,0	15 659	5,9	40 145	26,9	1 066	0,5
1910	9 591	9,9	22 424	5,6	17 319	7,1	41 791	28,8	181	0,1
1911	6 913	6,9	1 712	0,5	1 697	0,7	15 872	9,5	3	0,0
1912	5 018	5,4	12 694	3,8	8 040	3,2	30 774	22,4	140	0,1
1913	5 985	5,8	23 296	8,1	15 192	5,0	27 892	18,8	1 898	1,0

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anlage Nr. 12.

Die Entwicklung der Einfuhr tierischer Erzeugnisse aus Österreich-Ungarn in Deutschland:

Im Durchschnitt der Jahre	Fleisch		Milch, Rahm		Butter		Federvieh		Eier	
	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.
1880—1884	191	0,2	2 444	0,3	2964	4,5	—	—	13 152	12,4
1885—1889	647	0,8	2 274	0,3	2673	3,8	—	2,7	21 861	19,4
1890—1894	2343	3,2	4 376	0,7	3701	5,4	—	6,0	35 577	34,4
1895—1899	1100	1,3	5 524	0,7	3379	4,7	—	8,5	43 087	35,6
1900—1904	4240	4,9	8 059	0,9	5629	8,9	—	14,0	49 742	45,1
im Jahre										
1905	2207	2,9	10 547	1,2	3591	6,7	—	14,2	44 240	42,0
1906	1561	2,6	7 408	1,1	3733	6,7	—	13,0	43 233	42,5
1907	1152	1,6	7 628	1,0	2613	4,6	—	13,4	58 975	59,6
1908	1143	1,6	6 768	0,9	3553	6,9	—	14,1	61 303	60,0
1909	1192	1,6	6 426	0,8	2079	4,3	—	13,7	53 924	62,0
1910	995	1,4	5 044	0,7	1647	3,4	—	13,8	56 701	64,1
1911	718	1,0	4 200	0,6	1509	3,4	—	11,8	66 943	73,4
1912	1745	3,0	4 536	0,7	1420	3,1	—	12,6	72 582	83,5
1913	1021	1,5	5 081	0,7	954	2,0	—	12,2	67 196	76,5

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die österreichische Landwirtschaft.

Von

Carl Ballod (Berlin).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Seite

Ansteigen der Getreideproduktion in Österreich 249
Fehler der Erntestatistik 250
Übersichten über die zeitliche Entwicklung der Getreideproduktion in Österreich 251
Relativer Getreidekonsum in Österreich. 256
Wert der von der österreichischen Landwirtschaft verkauften Produkte 257
Wert der Forstprodukte 259
Katastralreinertrag und Bodenwert 260
Verschuldung der Landwirtschaft und Zinsfuß 261
Hindernisse bei landwirtschaftlichen Meliorationen. 263
Verzinsung landwirtschaftlicher Liegenschaften 265
Ungünstige Produktionsbedingungen: hoher Zinsfuß, hohe Grundsteuer, hohe Kunstdünger- und Maschinenpreise 266
Höhe der Eisenbahnfrachten 270
Geringer Wert der Schutzzölle für die österreichische Landwirtschaft 272
Die Vorteile eines deutsch-österreichischen Zollvereins für die österreichische Landwirtschaft. Die Frage eines Getreidemonopols 274

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die österreichische landwirtschaftliche Produktion hat, wenn man der Statistik trauen darf, eine sehr starke Zunahme erfahren, sie hat eine Steigerung durchgemacht, die zwar nicht ganz so groß ist, wie die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland, aber doch stärker, als in irgendeinem anderen Gebietsteil Westeuropas. Ist doch seit 1870/75 bis 1911/13 ein Anwachsen der Weizenerträge um rund das Doppelte, der Gerste- und Roggenerträge um rund 60 v. H. zu verzeichnen; die Hafererträge sollen um 80 v. H. gestiegen sein. Der statistische Anstieg der Getreideproduktion übersteigt daher erheblich den der Bevölkerung: diese letztere hat von 1869—1910 nur um rund 40 v. H. von 20,4 auf 28,57 Millionen zugenommen. Nun ist Österreich ausgerechnet gerade erst im Laufe der letzten 40 Jahre ein ausgesprochener Getreideeinfuhrstaat geworden: der Getreideverbrauch müßte sich also ganz erheblich gesteigert haben. An Brotkorn inländischer Ernte entfielen nach der Statistik in Österreich 1870/76 etwa rund 110, 1910/11 dagegen rund 130, 1911/13 sogar 150 kg auf den Kopf. Dabei bezog Österreich 1910 und 1911 im Mittel 0,74 Mill. t Brotgetreide und 0,725 Mill. t Mehl von auswärts, zu neun Zehntel etwa aus Ungarn, was auf Getreide umgerechnet etwa 1,78 Mill. t Brotgetreide oder rund 62 kg auf den Kopf ausmacht. Es hätte also 1910/11 einen Brotkornverbrauch von 192 kg auf den Kopf gehabt, 1911/13 sogar einen solchen von etwa 210 kg. Das scheint im Vergleich zu dem statistischen Brotgetreideverbrauch in Deutschland, der bereits 230—235 kg auf den Kopf erreicht hat, nicht einmal sonderlich hoch. Die deutsche Getreideproduktionsstatistik hat allerdings die erste ernsthafte Probe, die des Kriegsjahres 1914/15 sehr schlecht bestanden, von einer Getreidenettoernte von rund 13 Mill. t zuzüglich von fast $^1/_2$ Mill. t Einfuhr waren bis 1. Februar 1915 nur noch 4,5 Mill. t übriggeblieben, es hätten also in etwa 5 Monaten, vom 1. September (denn bis dahin mußte doch wohl der alte Vorrat langen — nach der Behauptung des Grafen v. Schwerin-Löwitz wären wir sogar mit einem alten Vorrat von $1^1/_2$—2 Mill. t in die neue Ernte hinein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegangen, die doch mindestens bis Anfang Oktober hätten reichen müssen) bis 1. Februar rund zwei Drittel der Jahresernte aufgebraucht sein müssen. Nun hat bekanntlich nach Einführung der Brotkarte der Vorrat von $4^1/_2$ Mill. t Brotgetreide bis Anfang August gereicht, und es ist noch ein Überschuß von 0,7 Mill. t Mehl = 0,9 Mill. t Getreide übriggeblieben. Gewiß hat die Brotkornernte von 1914 in den ersten Monaten für den Ausfall der Futtermitteleinfuhr mit herhalten müssen, dennoch erscheint ein Brotkornverbrauch von 1,8 Mill. t monatlich für die Zeit vom 1. September 1914 bis 1. Februar 1915 zum mindesten unwahrscheinlich, insbesondere da ja die Brotkornverfütterung seit November verboten war. Wahrscheinlich war die statistische Getreideernte von 1914 einfach um 10—15% überhöht. Schreiber dieses hat schon wiederholt (zuletzt in Schmollers Jahrbuch 1915 Januarheft, S. 83ff.) auf die Wahrscheinlichkeit der statistischen Überhöhung der Ernten seit der Einführung des Institutes der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner hingewiesen; auch die Unwahrscheinlichkeit des starken Anwachsens der Ernten in Österreich-Ungarn betont, insbesondere weil Frankreich, dessen Kunstdüngerverbrauch ein Mehrfaches des österreichischen beträgt, nur eine Erntesteigerung um $15^1/_2$% erfahren hat, Österreich-Ungarn eine solche von 60—100%. In Österreich ist im Kriegsjahre, im Gegensatz zu der Handlungsweise der deutschen und auch der ungarischen Regierung, auch nicht der geringste statistische Anhaltspunkt für die Beurteilung der Erntehöhe im Jahre 1914 veröffentlicht worden, es ist also die Möglichkeit einer Kritik der Getreidestatistik im vorhinein abgeschnitten. Bekannt ist nur, daß die Brotkornernte von 1914 so wenig ausreichte, daß in großem Umfange z. T. schlecht gewordenes Maismehl zur Brotbereitung herangezogen wurde, was seit Menschengedenken nicht vorgekommen war, so daß die Bevölkerung vielfach über „bitteres" Brot klagte. Das Nichtvorhandensein von öffentlichen Getreidevorräten hatte sich also in Österreich noch viel stärker gerächt als in Deutschland; die Forderung, daß solches In-den-Tag-Hineinleben für die Zukunft vermieden werden müßte, ist aber in Österreich kaum erhoben worden.

So wenig nun die statistischen Ernteziffern im allgemeinen als schlüssig zugegeben werden können, so sind sie doch bei einer Beurteilung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen von Belang, insofern, als man dabei doch die Überschuß- von den Zufuhrgebieten klar zu unterscheiden lernt. Wir lassen zunächst zwei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersichtstabellen über die Ernte in Österreich von 1870—1913 und nach den einzelnen Landesteilen 1911 und 1912 folgen:

Diese Tabelle muß für die einzelnen Landesteile noch genauer gruppiert bzw. zusammengezogen werden. Bekannt ist, daß die Hauptzufuhrgebiete Österreichs Wien und die Alpenländer sind. Es lassen sich drei Gebietsgruppen recht gut aussondern, und zwar:

1. das nordwestliche, böhmisch-mährisch-schlesische Gebiet,
2. Wien und die Alpenländer,
3. Galizien und die Bukowina.

Das Ergebnis für diese Gebiete ist bei einer Betrachtung der Nettoernte (Ernte abzüglich Aussaat) für die Jahre 1911 und 1912 im Durchschnitt das folgende:

	Bevölkerung 1000	Brotgetreideernte		Gerste		Kartoffelernte	
		1000 Tonnen	Auf den Kopf kg	1000 Tonnen	Auf den Kopf kg	1000 Tonnen	Auf den Kopf kg
Böhmen, Mähren und Schlesien .	10 142	1743	171,9	928	91,4	31 100	307
Galizien und Bukowina	8 821	1393	158,0	376	42,6	4 200	476
Alpenländer und Wien	9 553	881	92,3	174	18,4	2 260	239

Es ist klar, daß Böhmen, Mähren, Schlesien mit ihrem Brotgetreide, von einer Weizen- und Weizenmehleinfuhr abgesehen, im wesentlichen langen müßten, auch Galizien und die Bukowina würden, wenn die Statistik zuträfe, offenbar keine erheblichen Zuschüsse brauchen; dagegen ist die Einfuhrbedürftigkeit für Wien und die Alpenländer auf der Hand liegend. Der statistische Durchschnitt von 140 kg Brotgetreide auf den Kopf für den Gesamtstaat und die Mehreinfuhr von 60 kg würde bedingen, daß Wien und die Alpenländer etwas über 1 Mill. t Brotgetreidezufuhr von auswärts brauchten, Böhmen, Mähren, Schlesien kaum 300 000 t, Galizien und die Bukowina etwa 370 000 t. In der Wirklichkeit ziehen jedoch Wien und die Alpenländer einen verhältnismäßig größeren Anteil Brotgetreide an sich, und zwar einerseits wegen der größeren Wohlhabenheit der Bevölkerung, anderseits deswegen, weil in der Stadtbevölkerung die erwachsene Bevölkerung, die einen größeren Nahrungsmittelverbrauch hat, überwiegt. Aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersichts=

Öster=

Jahre	Gesamt=ackerfläche 1000 ha	Anbaufläche in 1000 ha					
		Kartoffeln	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1913	—	—	—	—	—	—	—
1912	10 631	1251	1260	2032	1066	1867	302
1911	10 631	1258	1215	2021	1097	1878	301
1910	10 643	1242	1214	2061	1102	1833	310
1909	10 635	1234	1191	2078	1131	1851	334
1908	—	1250	1198	2080	1116	1819	340
1907	—	1259	1179	1854	1167	1935	346
1906	10 637	1314	1161	2020	1177	1834	338
1905	—	1290	1126	1969	1188	1808	347
1904	—	1277	1115	1926	1184	1822	335
1903	—	1143	1052	1807	1204	1833	331
1902	—	1137	1058	1832	1216	1832	331
1901	10 613	1134	1070	1811	1211	1871	328
1900	10 624	1168	1065	1701	1234	1899	335
1899	—	1156	1072	1841	1189	1867	334
1898	—	1182	1056	1832	1168	1901	339
1897	—	1160	1058	1843	1173	1912	346
1896	—	1152	1059	1841	1178	1917	346
1895	—	1129	1064	1815	1194	1950	348
1894	—	1098	1098	1955	1136	1879	326
1893	—	1108	1120	1948	1124	1842	359
1892	—	1099	1125	1975	1112	1873	367
1891	—	1088	1112	1946	1140	1894	374
1890	—	1079	1147	2007	1116	1874	372
1889	—	1100	1094	1980	1138	1877	382
1888	—	1107	1186	2022	1131	1874	363
1887	—	1116	1164	2018	1133	1875	361
1886	—	1090	1174	2018	1118	1868	363
1885	—	1098	1194	2001	1166	1829	368
1884	—	1084	1007	1986	1075	1834	362
1883	—	—	—	—	—	—	—
1882	—	985	1017	1924	1019	1759	352
1881	—	992	994	1881	1045	1781	337
1880	—	995	994	1851	1079	1796	343
1879	—	983	982	1927	1037	1798	329
1878	—	973	998	1947	1058	1790	335
1877	—	972	974	1959	1078	1819	338
1876	—	976	1037	1965	1115	1787	319
1875	—	951	973	1963	1090	1761	320
1874	—	933	979	1958	1107	1810	313
1873	—	910	981	1952	1119	1790	298
1872	—	887	945	1942	1090	1917	295
1871	—	869	1037	1989	1073	1867	287
1870	—	850	997	2085	1119	1748	313

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tabelle 1.

reich.

Jahre	Gesamt-ackerfläche 1000 ha	Ernte in 1000 Tonnen					
		Kartoffeln	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1913	—	—	—	—	—	—	—
1912	10 631	12 542	1895	2975	1706	2431	387
1911	10 631	11 605	1603	2645	1620	2270	303
1910	10 643	13 366	1567	2761	1472	2063	439
1909	10 635	13 053	1591	2907	1728	2496	407
1908	—	12 951	1691	2878	1513	2091	384
1907	—	14 663	1425	2196	1710	2476	420
1906	10 637	13 997	1585	2521	1655	2243	458
1905	—	15 835	1484	2494	1534	1798	439
1904	—	10 840	1462	2329	1455	1591	318
1903	—	9 719	1257	2061	1608	1863	407
1902	—	11 654	1351	2095	1607	1821	342
1901	10 613	11 896	1198	1981	1461	1716	443
1900	10 624	11 702	1120	1450	1310	1665	422
1899	—	10 790	1380	2090	1550	1935	410
1898	—	—	1274	2029	1383	1868	415
1897	—	—	939	1601	1109	1476	380
1896	—	—	1136	1877	1227	1599	448
1895	—	—	1098	1652	1339	1827	477
1894	—	—	1288	2109	1365	1754	348
1893	—	—	1161	1948	1173	1385	400
1892	—	—	1349	2106	1412	1807	502
1891	—	—	1074	1704	1237	1747	497
1890	—	—	1167	2017	1239	1670	500
1889	—	—	1020	1760	1034	1271	427
1888	—	—	1389	2046	1311	1689	424
1887	—	—	1411	2267	1325	1686	412
1886	—	—	1185	1881	1194	1828	490
1885	—	—	1283	1962	1156	1499	513
1884	—	—	1155	1875	1143	1738	417
1883	—	—	1005	1664	1015	1526	481
1882	—	—	1183	2037	1101	1458	375
1881	—	—	1093	1981	1053	1519	308
1880	—	—	1077	1595	1138	1477	410
1879	—	—	915	1566	848	1374	369
1878	—	—	1200	2101	1092	1562	459
1877	—	—	1058	1973	883	1370	348
1876	—	—	930	1514	1159	1495	400
1875	—	—	820	1630	842	1155	411
1874	—	—	1115	1992	1116	1319	392
1873	—	—	757	1960	1016	1212	363
1872	—	—	846	1646	1110	1579	317
1871	—	—	961	1837	1045	1459	263
1870	—	—	962	1910	1032	1283	286

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersichtstabelle 1a.

Durchschnitt der Jahre	Bodenbenutzung in 1000 ha.									
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	Futterrüben	Gesamtes Ackerland
1870—1875	985	1982	1100	1816	304	204	900	156	132	10 127
1876—1880	997	1930	1073	1798	333	241	980	186	138	10 181
1881—1885	1078	1948	1076	1801	355	264	1040	206	144	10 408
1886—1890	1153	2009	1127	1874	368	269	1098	200	161	10 633
1891—1895	1104	1928	1141	1888	355	278	1104	254	164	10 623
1896—1900	1058	1837	1173	1910	344	291	1165	223	158	10 620
1901—1905	1084	1889	1201	1833	334	—	—	—	—	—
1906—1910	1188	2018	1138	1837	334	—	—	—	—	—
1911—1913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Erntemengen in 1000 Tonnen (im Mittel).									
1870—1875	910	1822	1027	1334	338	—	—	—	—	—
1876—1880	1037	1750	1024	1456	395	—	—	—	—	—
1881—1885	1144	1904	1094	1548	419	—	—	—	—	—
1886—1890	1234	1994	1201	1629	450	—	—	—	—	—
1891—1895	1194	1904	1305	1704	445	—	—	—	—	—
1896—1900	1171	1810	1316	1709	415	—	—	—	—	—
1901—1905	1350	2192	1532	1758	390	—	—	—	—	—
1906—1910	1572	2654	1614	2248	422	—	—	—	—	—
1911—1913	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Übersichtstabelle 2.

Die Ernte in Österreich in den einzelnen Landesteilen.

		Gesamt-Ackerland 1000 ha	Gesamt-Bevölkerung 1910 in 1000	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mais		Kartoffeln	
				1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t	1000 ha	Ernte 1000 t
Oberösterreich	1911	860	3527	81,0	126,0	226,0	302,9	67,3	84,3	176,8	193,3	16,4	20,2	87,6	482,5
	1912			79,8	136,0	221,8	334,8	68,4	92,9	178,9	238,0	17,0	25,6	89,8	537,2
Niederösterreich	1911	421	848	53,0	71,0	88,6	120,9	37,7	43,3	85,6	103,2	—	—	32,0	588,4
	1912			53,9	66,8	88,6	117,4	37,7	42,6	85,6	107,7	—	—	32,0	352,4
Salzburg	1911	65	215	8,5	10,6	11,2	17,4	1,0	1,4	7,7	4,9	—	—	0,7	6,0
	1912			8,7	12,3	10,7	16,8	0,9	1,2	7,4	3,9	—	—	0,8	4,8
Steiermark	1911	418	1440	65,2	76,7	73,0	77,3	19,9	21,6	62,8	72,1	39,3	43,8	33,6	172,7
	1912			65,1	71,4	73,0	73,0	19,9	20,7	62,7	69,4	39,2	47,1	33,6	198,0
Kärnten	1911	137	392	13,8	18,9	32,5	41,9	7,2	8,8	25,7	30,7	7,0	7,7	10,0	62,4
	1912			13,6	18,4	32,4	37,1	7,2	8,8	25,7	30,5	7,0	7,2	10,9	70,9
Krain	1911	148	523	26,5	25,3	12,7	9,9	9,8	7,4	12,6	11,6	12,5	11,7	22,0	144,3
	1912			26,5	19,5	12,7	7,9	9,8	6,7	12,6	11,1	12,5	14,5	22,0	195,2
Küstenland	1911	101	881	19,6	18,5	2,7	2,0	6,9	4,5	4,7	3,3	33,3	23,0	12,9	52,6
	1912			19,6	19,0	2,6	2,3	6,6	4,6	4,8	3,6	32,6	49,6	12,1	76,1
Tirol und Vorarlberg	1911	130	1083	13,7	20,3	25,7	42,6	8,3	12,3	6,8	8,1	13,7	22,6	16,9	178,8
	1912			13,3	19,8	25,7	41,0	8,6	11,2	6,8	6,7	14,0	24,5	17,5	203,2
Zusammen	1911														
Böhmen	1911	2607	6762	228,2	366,9	539,1	826 4	320,9	585,6	485,9	648,7	—	—	298,7	1693,1
	1912			233,3	513,9	551,8	1050,4	316,5	720,0	489,1	865,9	—	—	300,6	3218,0
Mähren	1911	1217	2621	107,6	157,5	218,7	278,0	198,5	333,3	196,8	209,6	10,8	15,5	150,7	1075,6
	1912			110,5	180,0	226,0	329,3	195,8	340,4	193,8	250,6	10,6	18,3	148,1	1683,0
Galizien	1911	3807	8019	529,2	638,2	701,7	832,0	340,0	429,9	705,6	843,5	62,6	72,0	514,2	6483,1
	1912			567,9	763,7	698,0	861,7	317,2	373,4	690,2	702,6	61,3	66,4	506,1	5388,1
Bukowina	1911	313	802	21,4	28,8	29,8	28,5	33,4	38,4	44,6	71,7	63,0	62,1	37,1	412,6
	1912			22,2	28,3	31,3	39,8	33,6	35,0	46,4	67,0	62,0	83,0	37,8	306,7
Schlesien	1911	254	759	11,3	12,3	52,4	59,6	22,9	30,5	58,6	67,7	—	—	36,6	226,7
	1912			11,0	12,7	51,8	58,4	22,6	29,9	59,5	71,0	—	—	36,5	270,6
Dalmatien	1911	154	642	35,3	31,5	7,1	4,9	22,7	18,5	3,7	1,4	41,6	24,2	4,7	26,1
	1912			34,8	33,4	5,6	4,9	21,0	18,9	3,5	1,9	44,9	50,5	4,6	37,2

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

demselben Grunde dürfte auch die Mehreinfuhr Österreichs von fast 1 Mill. t an anderen Getreidearten, außer Roggen und Weizen, ganz überwiegend in Wien und den Alpenländern verbraucht werden. In guten Erntejahren, wie 1912 und 1913, wird Böhmen Ausfuhrland für Getreide aller Art, obgleich die statistische Brotgetreideernte von 212 kg auf den Kopf abzüglich Aussaat in der Wirklichkeit wohl um 30 kg verringert werden muß — der wirkliche Brotkornverbrauch dürfte auch in Österreich schwerlich den für Deutschland von der Statistik der Mühlenproduktion festgestellten überschreiten (der letztere belief sich für 1908/10 nach dieser Statistik auf etwa 163 kg Brotgetreide auf den Kopf). Mähren dürfte auch in guten Erntejahren (statistische Kopfquote 1912 etwa 180 kg) mit seinem Brotgetreide knapp reichen, während Österreichisch-Schlesien stets Zufuhrgebiet ist (Kopfrate aus eigener Ernte stets unter 80—100 kg Brotgetreide). Galizien dürfte auch in reichen Erntejahren kaum reichen (Kopfrate 1912 etwa 175 kg), desgleichen die Bukowina. Für feine Braugerste und Malz ist bekanntlich Österreich Ausfuhrland und zwar unbeschadet der Mehreinfuhr aus Ungarn; 1910 und 1911 führte Österreich im ganzen 221 000 t Gerste ein und 108 000 t aus, dagegen betrug die Malzausfuhr 167 000 t, die Einfuhr nur 9000.

Von Belang ist eine Betrachtung der gesamten Ein- und Ausfuhr Österreichs an landwirtschaftlichen Produkten. Diese stellte sich in Millionen Kronen:

	1910		1911	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Obst, Gemüse, Sämereien	97	180	118	251
Tierische Produkte	209	210	210	243
Fette und Öle	46	92	45	92
Getreide	96	558	92	697
Schlachtvieh und sonstige lebende Tiere	75	320	42	269
Zucker	195	0,8	179	1,8
Eßwaren	49	67	58	76
Zusammen	767	1427,8	744	1629,8

Österreich hat daher allein an den wichtigsten landwirtschaftlichen Produkten eine Mehreinfuhr von über $^3/_4$ Milliarden Kronen: die Bevölkerung Österreichs ist nicht unerheblich über die Leistungsfähigkeit seines landwirtschaftlichen Bodens hinausgewachsen. Anders steht es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit den Produkten der Forstwirtschaft: da hat Österreich nicht nur keine Mehreinfuhr, sondern eine sehr erhebliche Mehrausfuhr in der Höhe von fast 200 Mill. K (1910 und 1911 durchschnittliche Einfuhr 43, Ausfuhr 239 Mill. K), eine Anomalie, auf die noch zurückzukommen ist.

Was produziert nun der österreichische Landwirt für den Verkauf und wie stellen sich seine Mehreinnahmen infolge der bestehenden landwirtschaftlichen Schutzzölle? Nach Erhebungen des österreichisch-ungarischen Finanzministeriums stellte sich nach der Jahrhundertwende der Getreideverkauf der österreichischen Landwirtschaft auf etwa $2^1/_2$ bis 3 Mill. t, wovon etwa $1^1/_2$ Mill. t Brotgetreide, $1—1^1/_2$ Gerste und Hafer gewesen sein mögen. Diese Schätzungsmenge ist eine durchaus wahrscheinliche Größe: der Gesamtwert des verkauften Getreides dürfte 400—500 Mill. K betragen. Wieweit kommt beim verkauften Getreide die Schutzzollwirkung zum Vorschein? Bei der Braugerste und beim Malz gewiß nicht, denn die österreichische, insbesondere die böhmisch-mährische Gerste ist Qualitätsware, die überwiegend ausgeführt wird. Allerdings wird von der böhmischen Landwirtschaft bitter geklagt, daß seit dem Handelsvertrag von 1904 die Braugersteausfuhr nach Deutschland einen Ausfall von über 300 000 t erlitten habe. Dies hängt zusammen mit der Eigentümlichkeit der österreichischen Zollgesetzgebung, daß sie keine Einfuhrscheine kennt. Es ist daher wohl eine gewinnbringende Getreideausfuhr aus Deutschland nach Österreich möglich, im Falle in Österreich die Preise hoch sind, nicht aber eine solche aus Österreich nach Deutschland: Österreich bekommt nur den Weltmarktpreis minus Fracht minus (deutschen) Zoll. Dieser Umstand drückt in Böhmen in reichen Erntejahren in außerordentlichem Maße die Getreidepreise: Der Bedarf der Alpenländer und Wiens ist nur auf die Einfuhr aus Ungarn eingerichtet, der Handel bevorzugt den ungarischen Weizen, auch sind die Frachten aus Böhmen nach den Alpen viel zu hoch. Es tritt also in reichen Erntejahren der für den Außenstehenden geradezu unfaßliche Umstand in Kraft (den Schreiber dieses 1912—14 am eigenen Leibe erfahren hat), daß Getreide in Nordböhmen zu russischen, bzw. amerikanischen Preisen nicht absetzbar ist, der Produzent genötigt ist, es zu verschleudern, wenn er nicht in der Lage ist, es einzusperren und jahrelang aufzubewahren, solange, bis Böhmen einmal eine schlechte Ernte hat. Es ist also wirklich fraglich, ob der Zollschutz auch beim Brotgetreide dem österreichischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Landwirt zugute kommt. Dem ungarländischen ganz gewiß: denn Ungarn wäre genötigt, wenn es nicht den Zollschutz hätte, sein Getreide entweder die Donau hinunter nach den Schwarzemeerhäfen zu schaffen, oder aber über Fiume zu exportieren, wobei es sehr hohe Frachten zu bezahlen hätte. Man wird jedenfalls im höchsten Falle für Brotgetreide dem österreichischen Landwirte den halben Zollprofit zugestehen können (1912/13 und 1913/14 gar keinen), also etwa 25 bis 30 K für die Tonne Getreide, somit für das gesamte Brotgetreide höchstens etwa $1^1/_2 \times 30 = 45$ Millionen Kronen. Der Zollprofit für Hafer ist bei den niedrigen Haferpreisen in Österreich sicher nicht vorhanden.

Was die sonstigen Produkte der Landwirtschaft anlangt, so spielt naturgemäß die Fleischproduktion und der Absatz an Vieh und Fleisch eine große Rolle. Das österreichische Finanzministerium schätzte den Verkauf an Vieh und Fleisch in der Gesamtmonarchie auf rund eine Milliarde Kronen. Dieser Betrag dürfte eher noch zu niedrig geschätzt sein. Von dieser Summe soll mehr als die Hälfte, also über 500 Mill. K, auf Österreich entfallen. Wie groß war da der Zollprofit? Das ist außerordentlich schwer zu bestimmen. Der Zollschutz macht beim Vieh nur 6—10 % des Wertes aus gegenüber 30—40 beim Getreide. Wirksamer als der Zollschutz dürfte die gegen Rußland verhängte Sperre wegen Seuchenverdacht und die Kontingentierung der Einfuhr aus den Balkanstaaten, die zeitweilig zur völligen Aussperrung des serbischen Schweines geführt hat. Indessen ist aber zu beachten, daß die österreichisch-ungarische Gesamtmonarchie Vieh und Fleisch nicht nur einführt, sondern auch ausführt: 1907/11 betrug die Gesamteinfuhr an Vieh 31 Mill. K (jährlich 6,2), die Gesamtausfuhr 258 Mill. (jährlich 51,6). Dazu kam 1907/11 eine durchschnittliche Pferdeausfuhr in der Höhe von 39 Mill. K, gegenüber einer Einfuhr von nur 8 Mill. Man kann also die österreichische Vieh- und Fleischproduktion als zollgeschützt ansehen, bestenfalls in der Höhe des tatsächlichen Zolles von 6—10 %, das heißt also für einen Absatz von 500 Millionen dürften sich 30—50 Millionen als Zollgewinn ergeben, soweit dieser Zollgewinn nicht dadurch weggesteuert wird, daß Österreich für etwa 1 Mill. t Futtergetreide (hauptsächlich Mais) an Ungarn einen Zollprofit von 30 Mill. K erlegen muß.

Einen recht erheblichen Betrag dürfte die österreichische Landwirtschaft aus der übrigens ungeschützten Milchproduktion ziehen (die Butterproduktion ist zwar zollgeschützt, dies spielt aber bei der Höhe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Milchpreise und Geringfügigkeit des österreichischen Butterkonsums eine geringe Rolle). Österreich besaß nach der Statistik im Jahre 1911 4,9 Mill. Milchkühe. Den Milchertrag werden wir vorsichtigerweise nicht höher als zu etwa 1200 l pro Milchkuh ansetzen, entsprechend den Schätzungen der französischen und englischen amtlichen Statistik für Frankreich und England — die höheren von verschiedenen Autoren für Deutschland vorgenommenen Schätzungen haben ihre Rechtfertigung in der Höhe des deutschen Ölkuchenverbrauches. Wir kämen sonach für Österreich auf etwa $4{,}9 \times 1200 = 5880$ Mill. l Milch, von welchem Betrage etwa rund 3000 Mill. l (entsprechend dem Prozentsatze der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung) verkauft sein mögen. Nimmt man nun als durchschnittlichen Verkaufspreis 16 Heller für 1 l an, und niedriger wird man, wenigstens für die Zeit von 1911—1914, nicht gehen können, so sind das $3000 \times 0{,}16 = 480$ Mill. K. Der Milchverkauf hätte also der österreichischen Landwirtschaft etwa rund ebensoviel Einnahmen gebracht wie der Viehverkauf oder der Getreideverkauf. Der Erlös der österreichischen Landwirtschaft aus Getreide, Vieh, Milch wäre danach zusammengenommen zu rund $1^1/_2$ Milliarden K anzusetzen.

Dazu kommt nun noch der Erlös aus Kartoffeln, Zuckerrüben, Hülsenfrüchten, Obst und Wein, Hopfen, Tabak, Lein und anderen Handelsgewächsen. An Zuckerrüben sind in den letzten Jahren (1911/13) im Durchschnitt etwa 70 Mill. dz produziert worden, die man mindestens zu 2,20 K für den Doppelzentner wird ansetzen müssen, zusammen also zu 154 Mill. K. An Kartoffeln mag die landwirtschaftliche Bevölkerung an die nichtlandwirtschaftliche je etwa 150 kg auf den Kopf der letzteren verkauft haben, zusammen also etwa $14{,}8 \times 150 = 2220$ Mill. Kilogramm. Den Preis kann man loco Hof für 50 kg nicht höher als zu etwa 2 K ansetzen. Der Erlös aus dem Kartoffelverkauf kann daher kaum über 90 Mill. K betragen. An Hülsenfrüchten mögen von der Gesamternte von rund $^1/_4$ Mill. t etwa rund 100 000 t verkauft werden zum Preise von 20—25 Mill. K. Die 60 000 ha, die 1911 und 1912 noch mit Lein und Hanf bestellt waren, haben von 37 000 t Faser zum Werte von vielleicht 18—20 Mill. und 2800 t Samen, abzüglich der Saat wohl nur 18 000 t im Werte von $4^1/_2$—5 Mill. erbracht. Der Hopfen bringt außerordentlich stark schwankende Erträge, diese schwanken von 6—20 Mill. kg. Der Erlös beträgt von 80 bis zu 400 K für 50 kg, je nach Ausfall der Ernte. Rechnen wir mit einer Durchschnittsernte von 12 Mill. kg und einem Durchschnittserlös von

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

200 K für 50 kg, so würde der Gesamterlös aus dem Hopfenbau 48 Millionen betragen.

Höher sind die Erträge des Obst- und Weinbaues. Wein hat es Mitte des Jahrzehnts 1903/12 4,68 Mill. hl gegeben, die man kaum unter 30 K für das Hektoliter wird bewerten können, zusammen also mit etwa 140 Mill. K. Der Obstbau hat 7—17 Mill. dz Kern- und Steinobst, 20 000 dz Mandeln und 24—40 000 dz Nüsse ergeben, den Durchschnittswert des Obstbaues wird man auch kaum unter 100 bis 120 Mill. K ansetzen können. Der Tabakbau dürfte bei einer Anbaufläche von nur 4000 ha wenig über 4—5 Mill. K abwerfen.

Die Hackfrüchte und Hülsenfrüchte, die Handelsgewächse und der Wein- und Obstbau dürften also zusammengenommen kaum unter 550 Mill. K abwerfen. Dazu kommt allenfalls noch der Ertrag des Gemüsebaues mit vielleicht 50 Mill. K.

Von großem Belang ist in Österreich endlich die Forstwirtschaft: Werden doch nicht weniger als 9,77 Mill. ha — fast $^1/_3$ (genauer 32,6 v. H.) der Gesamtfläche — von Wald eingenommen: Wald steht in Österreich sowohl auf sogenannten „absolutem" Waldboden, in rauhen Lagen, in wild zerrissenem Gelände, an steilen Hängen, als auch auf dem schönsten Kulturboden. Gut, „forstmäßig" bewirtschaftet werden freilich außer den 714 000 ha Staatswäldern und 330 000 ha unter staatlicher Verwaltung stehenden Wäldern die Fideikommißwälder, die die Tendenz einer starken Zunahme aufweisen (sie sind von 1900 bis 1910 von 1 003 000 auf 1 055 000 ha gestiegen). Die Privatwälder, die von 1900—1910 eine kleine Abnahme zeigen (sie sind von 5 721 000 auf 5 625 408 ha zurückgegangen), werden im allgemeinen zu stark genutzt und zu schlecht bewirtschaftet, so daß sie unzweifelhaft einer Verschlechterung entgegengehen. Bedenkt man, daß allein die Mehrausfuhr von Holz aus Österreich ins Ausland etwa 200 Mill. K beträgt, so dürfte der Gesamterlös aus der Forstwirtschaft mit 400 bis 500 Mill. K nicht zu niedrig angesetzt sein.

Die staatlichen und unter staatlicher Aufsicht stehenden Forste müßten in Österreich, auf die Fläche gerechnet, nicht weniger abwerfen, als die preußischen Staatswälder, eher mehr, weil sie auf besseren Böden stehen. Tatsächlich beträgt die Einnahme aus Staatsdomänen und Forsten in Österreich zwar brutto 20 Mill. K, netto jedoch nur 4,4 Mill. K, also etwa 6 K auf den Hektar, kaum $^1/_8$ des Ertrages der preußischen staatlichen Forsten. Es muß also mit deren finanzieller

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nutzung noch sehr schlecht bestellt sein. Die Fideikommißwälder werfen nach allem, was man über sie hört, sehr ansehnliche Reinerträge ab. Die Zunahme dieser Forsten wird begünstigt durch die Steuerpolitik, infolge der die Äcker und Wiesen fünf bis zehnmal höher besteuert sind als die Forsten: es sind nicht nur in den Alpenländern (vgl. Rosegger) ganze Dorfschaften ausgekauft und ihre Äcker und Wiesen aufgeforstet worden, sondern derartiges ist vielfach in den besten Gegenden Böhmens zu beobachten.

Land- und Forstwirtschaft in Österreich dürften also zusammengenommen hier rund $2^1/_2$ Milliarden K Produkte an die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung absetzen. Wieviel ist davon Arbeitsverdienst, wieviel Bodenrente? Darüber haben wir leider zu wenig Anhaltspunkte. Zu einer gewissen rohen Schätzung des Grund- und Bodenwertes (weniger der Nettorente) könnte die österreichische Katastralveranlagung von Grund und Boden benutzt werden, die gegenüber der preußischen den Vorzug hat, daß sie aus einer jüngeren Zeit stammt (1881), außerdem eine nachträgliche Revision im Jahre 1897 erfahren hat, die allerdings in der Hauptsache in einer Herabsetzung der Grundsteuer um $^1/_6$—$^1/_7$ gipfelte, nicht in einer Feststellung der tatsächlichen Reinerträge, die heute meist (bei der Veranlagung zur Personal-Einkommensteuer) zum $2^1/_2$ fachen des Katastralreinertrages angenommen werden. Der steuerpflichtige Katastralreinertrag in Österreich ist 1912 zu 305,1 Mill. K angesetzt, gegenüber 357 Mill. der ursprünglichen Veranlagung im Jahre 1881. Der tatsächliche Reinertrag wäre sonach auf $2^1/_2 \times 305{,}1 = 762{,}75$ Mill. K, der Kapitalwert der landwirtschaftlichen Liegenschaften bei $4^1/_2$ % Verzinsung auf etwa rund 17 Milliarden K zu berechnen, das heißt also etwa 14 Milliarden Mk., also nur knapp $^2/_5$ des Wertes der preußischen landwirtschaftlichen Liegenschaften, soweit sich ein solcher aus den Darstellungen bei Rothkegel berechnen läßt. Über die bei Verkäufen bezahlten Preise fehlt es meines Wissens an einer zusammenfassenden Arbeit, wie sie für Preußen bei Rothkegel vorhanden ist. Wir wissen auch viel zu wenig über die landwirtschaftliche Verschuldung in Österreich. Als bekannt ist bloß hervorzuheben, daß die sämtlichen sogenannten Landesbanken, die ganz überwiegend landwirtschaftliche Liegenschaften beleihen, im Jahre 1911 in Österreich Hypothekardarlehen in der Höhe von 1589,7 Mill. K begeben hatten, daß daneben noch verschiedene Aktienbanken für 693,3 Mill. K Hypothekardarlehen ausgereicht hatten, von deren Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teilung auf Land, Stadt, Industrie wir nichts wissen (auch die österreichisch-ungarische Bank hatte Hypothekardarlehen in der Höhe von 299 Mill. K begeben). Die von den österreichischen Sparkassen 1911 in der Höhe von 3966,3 Mill. K ausgereichten Hypothekardarlehen dürften überwiegend sich auf städtischen Grundbesitz erstrecken. Der Zinsfuß der Sparkassen für Hypothekarkredit war bis 1911 überwiegend 4 %, genau wie der der Landesbanken. Seitdem ist jedoch eine Verteuerung des Zinsfußes der Sparkassen bis auf 5 bis 5½ % für erststelligen Kredit eingetreten, ein Umstand, der nicht selten zum Bankerott der an die Sparkassen verschuldeten Grundstücksbesitzer führen muß. Die Erhöhung des Zinsfußes für alle Schuldner war möglich, infolge der in den letzten Jahren eingeführten Bestimmung, daß Sparkassen Hypothekarkredit nur noch gegen dreimonatliche Kündigung gewähren dürften. Eine gefährliche Bestimmung für den Geldnehmer — ein Beweis dafür, wie man selbst in unserer angeblich kapitalistischen Zeit der Theorie zuliebe bedenkliche Experimente macht. Diese Bestimmung ist durchgedrückt mit der Begründung, daß es darauf ankäme, die Sparkasseneinleger für alle kommenden Fälle sicherzustellen. Es ist offenbar dabei übersehen worden, daß niemals in Krisenzeiten die Sparkassen alle Einlagen zurückzahlen können, ohne eine vollständige Verwüstung der gesamten Volkswirtschaft, des gesamten Kreditwesens herbeizuführen. Wenn dadurch erreicht werden sollte, daß die Sparkassen leicht realisierbare Inhaberpapiere bevorzugen sollten, so ist ein solches Gebaren in normalen Zeiten überflüssig, für Krisenzeiten völlig verfehlt, denn die sichersten Inhaberpapiere stürzen in Krisenzeiten um 20—30 % und würden bei großen durch Banken vorgenommenen Realisierungen ins Bodenlose stürzen.

Die Aktienbanken und die Landesbanken schützen insofern den Besitzer, als sie wenigstens unkündbaren Kredit gewähren. Freilich verlangen sie Vorauszahlung der Zinsen, und den aus Extrazahlungen der Kreditnehmer angesammelten Reservefonds verwenden sie nicht zugunsten der Kreditnehmer, sondern dazu, um den Pfandbriefbesitzern bei der Auslosung der Pfandbriefe besondere Prämien in der Höhe von etwa 10 % des Pfandbriefbetrages zu gewähren. Bestimmungen, die ohne Not, in der Zeit des billigsten Zinsfußes auf dem Weltgeldmarkt, vor 1900 eingeführt worden sind. Die Grundlagen bei der Beleihung seitens der Landesbanken sind die, daß rein schematisch einfach ein gewisses Vielfaches des Katastralreinertrages zum Ausgangs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

punkt bei der Frage nach der Beleihung und Bewertung gemacht wird, ohne jede Rücksicht auf den Wert der Gebäude, des Inventars, den Stand der Kultur, des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins landwirtschaftlicher Gewerbeunternehmungen, als Brauereien, Brennereien, Ziegeleien, Sägemühlen und dergleichen. In Böhmen bildet die Norm für die Beleihung seitens der „Hypothekenbank des Königreiches Böhmen" das Sechzehn- bis Zwanzigfache des Katastralertrages. Das ist also ziemlich genau die Hälfte von dem, was deutsche Landschaften zurzeit als Darlehen auf landwirtschaftliche Liegenschaften gewähren, aber, und das muß ebenfalls hervorgehoben werden: hier wie dort entspricht die landschaftliche unkündbare Beleihung mit Pfandbriefen nicht mehr zwei Dritteln des Verkehrswertes, wie ursprünglich bei allen diesen Instituten vorgesehen war, sondern höchstens einem Drittel, häufig auch nur einem Viertel. Die landschaftlichen Kreditinstitute sind in Österreich, wie auch sonst vielfach reformbedürftig. Wer in Österreich eine erststellige Beleihung zum mehr als 16—20 fachen des Katastralwertes haben wollte, mußte sich an die Sparkassen wenden; diese gewährten eine solche bis zum 25-, ja bis zum 30 fachen des Katastralertrages, nahmen aber auf Gebäude, Inventar, Stand der landwirtschaftlichen Kultur, Holzwert, Industrialien Rücksicht. Diese höhere Beleihung birgt in den letzten Jahren, namentlich seit dem Kriege, wegen der erwähnten starken Steigerung des Zinsfußes um 25 bis 40 % für den Landwirt Gefahren in sich.

Zu erwähnen sind noch die mannigfachen Schwierigkeiten bei landwirtschaftlichen Meliorationen. In einigen Kronländern wird die Zusammenlegung der Parzellen von den Landesregierungen befördert, in anderen, und gerade in dem an sich reichsten und fortgeschrittensten Kronland, dem Königreich Böhmen, vielfach sogar behindert. Die Behinderung spricht sich dahin aus, daß beim Austausch von Parzellen zu Arrondierungszwecken den Austauschenden gewissermaßen Strafzahlungen auferlegt werden: Die staatliche Umsatzsteuer in der Höhe von 4 % wird nicht nur nicht geschenkt, sondern sie wird verdoppelt, das heißt, sie wird von jeder der auszutauschenden Parzellen erhoben. Auch die Landeskreditinstitute bewirken durch strenge Handhabung ihrer Statuten vielfach, daß nicht viel arrondiert bzw. ausgetauscht wird: sie versagen häufig die Genehmigung, insbesondere, wenn der Katastralertrag der auszutauschenden Parzellen sich nicht genau deckt und namentlich dann, wenn man zum Beispiel die Zin-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sen nicht für volle sechs, sondern nur für fünf Monate vorausbezahlt hat, auch wenn man mittlerweile ein Drittel, ja die Hälfte der ursprünglichen Pfandbriefschuld getilgt hat, die betreffende Liegenschaft nur noch zu $^1/_5$—$^1/_6$ des Verkehrswertes verschuldet ist. Es ist manches für die Vornahme von Drainierungen kalter und nasser Gründe geschehen durch die Bildung von Drainagegenossenschaften, denen mitunter von den Landesregierungen bis zu 40, ja bis zu 60 % Subvention von dem behördlich genehmigten Kostenanschlage gewährt worden ist. Indessen meinen viele Sachkenner, daß die Schwierigkeiten und Formalitäten bei den Subventionsmeliorationen so groß sind, daß es für den kapitalkräftigen Landwirt gewöhnlich vorteilhafter ist, die Meliorationen ohne Subvention vorzunehmen.

Die wichtigste Frage für die Landwirtschaft eines jeden Landes ist die nach der Höhe der Produktionskosten für Getreide, Fleisch usw. Es ist da wichtig, zunächst den „reinen Fall" zu betrachten, die Produktionskosten unter Ausschluß der Grundrente, bzw. weitergefaßt, unter Ausschluß der Verzinsung für das aufgewendete Kapital, denn die Verzinsung ergibt sich doch erst nach Absetzung der Unkosten für Arbeit, Steuern, Maschinen, Kunstdünger usw. Es ist außerordentlich schwierig, ja fast unmöglich, für die Frage der reinen Unkosten brauchbares Material herbeizuschaffen: gerade die Umwandlungen, die die Landwirtschaft durchgemacht hat, die Möglichkeit der Steigerung der Produktion, besondere örtliche Verhältnisse erschweren eine genaue Orientierung ungemein. Es gibt so gut wie gar keine neueren Detailforschungen, bzw. Darstellungen über die Produktionskosten in der österreichischen Landwirtschaft. Untersuchungen, wie sie in Deutschland durch die Seringsche Schule wenigstens auf dem Gebiete der vergleichsweisen Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes mit dem Großbetrieb vorgenommen sind, fehlen in Österreich so gut wie völlig. Es gibt in den landwirtschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften ab und zu Beschreibungen von einzelnen Gutsbetrieben, auch Angaben über die Arbeitslöhne und die Höhe der Produktion, jedoch keine Generalbilanz. So kann man denn darüber herumstreiten, ob in Österreich für die steigenden Erträge das „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage" in Kraft gewesen ist oder nicht. Schreiber dieses ist aus seinen persönlichen Erfahrungen der Ansicht, daß, sofern man dies Gesetz überhaupt anerkennt, es in den letzten Jahrzehnten auch in Österreich von den Fortschritten der Technik „überkompensiert" worden ist, ja daß die Erzielung einer Bodenrente in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Österreich überhaupt an die Anwendung der Mittel des technischen Fortschrittes geknüpft gewesen ist. Man kann vielfach beobachten, daß da, wo nach „alter Väter Weise" gewirtschaftet wird, knapp der Katastralreinertrag vom Jahre 1881 herausgewirtschaftet wird, von dem aber etwa 60 % für Steuern abgehen, so daß die Verzinsung des Gutskapitals um 1—2 % herum schwankt. Ist so ein Gut dann auch nur mit 4 % iger Pfandbriefschuld in voller Höhe (= zu $^1/_3$ des Verkehrswertes) belastet, so setzt der Besitzer gewöhnlich noch zu. Verpachtete Einzelparzellen in Nordböhmen bringen nach vielfachen Erkundigungen und nach persönlicher Erfahrung Schreibers dieser Zeilen eine Rente, die abzüglich Steuer die Hälfte bis ein Viertel des Katastralertrages ausmacht. Verzinsung des Verkehrswertes $^1/_2$ bis 1 %. Ganze verpachtete Güter bringen schon mehr, da ist das übliche nicht unter dem einfachen bis anderthalbfachen des Katastralertrages zu verpachten, wobei der Pächter noch die Steuern zu tragen hat. Die Verzinsung des Verkehrswertes beträgt da schon 2—3 %. So schwierig, ja fast unmöglich es ist, über die Produktionskosten als solche zu einwandfreiem Ergebnis zu gelangen, so ist doch ein Vergleich der Produktionskosten mit denen in Deutschland durchaus angänglich. Hier ergibt sich eine ganze Kette von ungünstigen Produktionsbedingungen für die österreichische Landwirtschaft, deren Gesamtergebnis sich in einer verhältnismäßig, für Grundstücke gleicher Beschaffenheit, um die Hälfte bis zwei Drittel niedrigeren Grundrente zusammenfassen läßt.

Die These der ungünstigeren Produktionsbedingungen bzw. verhältnismäßig höheren Produktionskosten könnte zunächst bestritten werden mit Hinweis auf die niedrigeren Arbeitslöhne und das Nichtvorhandensein sozialer Versicherung. Die niedrigeren Arbeitslöhne sind Tatsache: wenigstens im Verhältnis zu Mitteldeutschland kann man sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie mit um $^1/_4$—$^1/_5$ niedrigeren Arbeitslöhnen rechnen[1]. Allein niedrigere Arbeitslöhne sind noch nicht gleich billigerer Arbeit. Die niedrigeren Arbeitslöhne haben zur Folge niedrigere Lebenshaltung und damit ein Absinken der Arbeitsleistung. Die Gesamtlebenshaltung der Bevölkerung ist in Österreich niedriger als in Deutschland[2], die der Arbeiterbevölkerung erst recht. Nach per-

[1] Vgl. die Lohnsätze in der deutschen und österreichischen Industrie nach der Statistik der Unfallversicherung (Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich und Österreich. Statist. Handbuch, Abteilung Unfallversicherung).

[2] Berechnungen über den vergleichsweisen Konsum sind enthalten in meinem Aufsatz „Volksernährung im Krieg und Frieden", Schmollers Jahrb., Januarheft 1915.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sönlichen Erfahrungen des Schreibers stellte sich, wenigstens in Nordböhmen, die gleiche Arbeitsleistung nur unerheblich billiger als in Mitteldeutschland. Man wird den Unterschied in den Arbeitslöhnen im allgemeinen genauer in der Lohnquote für die produzierte Einheit kaum auf höher als 5—10 % bewerten können.

Nun aber die ganze Reihe der ungünstigeren Bedingungen! Da kommt zunächst die Grundsteuer! Es ist mir geradezu unbegreiflich, wie sonst so sachkundige Verfasser, wie Meisel und Spiethoff die österreichische Grundsteuer als unerheblich und deren Erhöhung als unbedenklich hinstellen können[3]. Der österreichische Katastralreinertrag ist im Vergleich zum Ertrag durchaus nicht niedrig, er ist sogar, auf die Fläche gerechnet, höher als der preußische. Der Katastralertrag Böhmens beträgt zum Beispiel 96,4 Mill. K auf 5,00 Mill. ha steuerpflichtiger Grundfläche, also etwa 19,3 K per Hektar = 16,4 Mk.; der Grundsteuer-Reinertrag Schlesiens beträgt 55,3 Mill. Mk. auf 3,9 Mill. ha, also 14,2 Mk. auf das Hektar. Der Katastralertrag Mährens beträgt gar 21 K = 17,85 Mk. per Hektar. Nur die beste preußische Provinz, Sachsen, hat einen höheren Grundsteuer-Reinertrag, nämlich 24 Mk. auf das Hektar. Niedrig bewertet ist nur Galizien mit nur 6,1 K Katastralertrag vom Hektar. Die österreichische in den letzten Jahren üblich gewordene Ermittlung des Grundstückswertes auf der Grundlage des 70fachen der Grundsteuer, auf die sich Meisel-Spiethoff berufen, ist eine große steuertechnische Übertreibung: es gibt, abgesehen von Galizien, fast kein Gut in Österreich, das zum 70fachen des Katastralertrages verkauft werden könnte — abgesehen natürlich von mit Zuckerfabriken, Großbrauereien usw. bebauten Gütern. Im Durchschnitt wurden in Mähren und Böhmen um 1910 bis 1913 meines Wissens Güter zum 40—50fachen des Katastralertrages gehandelt, also etwa zum halben Reinertrage im Verhältnis zu Preußen. Wie wirkt nun die österreichische Grundsteuer auf die Produktion? Außerordentlich verteuernd. Bei Meisel-Spiethoff, die einer Erhöhung derselben das Wort reden, ist gänzlich übersehen, daß dieselbe Landes-, Bezirks-, Gemeindezuschläge in außerordentlicher Höhe hat. Die preußische staatliche Grundsteuer war von vornherein auf 10 % des Reinertrages festgesetzt, die österreichische auf $22^{7}/_{10}$. Die staatliche Grundsteuer ist nun in Preu-

[3] Franz Meisel und Arthur Spiethoff, Österreichs Finanzen und der Krieg, München und Leipzig 1915, S. 21.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ßen aufgehoben, bzw. den Kreisen und Gemeinden überwiesen; man kann heute die gesamte Grundsteuer einschließlich aller Schulzuschläge, einschließlich Gebäudesteuer usw. zu höchstens 25—30 v. H. des Grundsteuer-Reinertrages ansetzen. Ganz anders in Österreich! Außer der staatlichen Grundsteuer von $22^7/_{10}$ % kamen vor dem Kriege noch in Frage in Böhmen zum Beispiel Landeszuschläge in der Höhe von 65 %, Bezirks-(Kreis-)zuschläge von 45 %, Gemeindezuschläge von 50 %, zusammen also Zuschläge von 160 % der Staatssteuer. Dazu kommt dann noch die auch von ländlichen Wohngebäuden erhobene Steuer. Insgesamt wurden trotz der Erlasse auf die staatliche Grundsteuer (die bis zu $^1/_5$ der letzteren betrugen) einschließlich Haussteuer mindestens 60 % des Katastralreinertrages weggesteuert, der an sich bei gleicher Bodengüte, abgesehen von Galizien, um $^1/_5$—$^1/_6$ auf das Hektar höher angesetzt war. Man kann ruhig in Böhmen und Mähren von der $2^1/_2$fachen Belastung mit Grundsteuer reden im Verhältnis zu Preußen. Was bedeutet das? In Schlesien betrug die Nettoernte an Brotgetreide und Gerste 1910/12 etwa rund 1,6 Mill. t, in Böhmen-Mähren 2,58 Mill. t. Die Kartoffel-Nettoernte betrug in Schlesien 3,6, in Böhmen-Mähren 2,9 Mill. t. Schlesien hatte etwa 25 % von 55,3 Millionen Grundsteuer-Reinertrag als Grundsteuer zu entrichten, das heißt also 13,8 Mill. Mk., Böhmen-Mähren 60 % von 142 Mill. K = 85,2 Mill. K. Verrechnen wir die Grundsteuer in Schlesien auf das für menschliche Nahrung brauchbare Getreide und die Kartoffeln nach der Maßgabe, daß wir vier Tonnen Kartoffeln = Tonne Getreide setzen, so bekommen wir daselbst einen Getreidewert von 1,6 + 0,9 = 2,5 Millionen, von denen 13,8 Mill. Mk. Grundsteuer zu bezahlen sind. 1 t Getreidewert ist also in Schlesien mit $\frac{13,8}{2,5}$ = 5,54 Mk. belastet. Wie stellen sich die Dinge in Böhmen-Mähren? Die Getreide-Nettoernte (Roggen, Weizen, Gerste) betrug daselbst gleichzeitig 2,585 Mill. t, die Kartoffelernte 2,9 Mill. t = 0,725 Mill. t Getreidewert. Wir bekommen also 3,31 Mill. t Getreidewert gegenüber einer Grundsteuer von 85,2 Mill. K. Der Belastungskoeffizient ist also $\frac{85,1}{33,2}$ = 25,8 K = 22 Mk. für die Tonne. Ist aber die statistische Ernte, wie wahrscheinlich, um 15 % überhöht, so stellt sich der Belastungskoeffizient in Böhmen-Mähren auf etwa 26 Mk. für die Tonne, in Schlesien erst auf 6,3 Mk.! Das beweist doch, wie gefährlich es ist, in Österreich einer weiteren Erhöhung der staatlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Grundsteuer das Wort zu reden, zumal es ja gar nicht zu vermeiden sein wird, daß nach dem Kriege die Landes-, Bezirks-, Gemeindesteuern außerordentlich in die Höhe schnellen werden. Bereits ist in Böhmen die Landessteuer von 65 auf 75 % der staatlichen Grundsteuer erhöht. Tritt eine gleiche Erhöhung bei der Bezirkssteuer und Gemeindesteuer ein, so wäre schon mit 200 anstatt 160 % Zuschlägen zur staatlichen Grundsteuer zu rechnen. Die Erhöhung der Hypothekenzinsen in Verbindung mit der bevorstehenden Steuererhöhung bedeutet also für die mit 60—70 % des früheren Verkehrswertes verschuldeten österreichischen Grundbesitzer eine schwere Belastung, sofern es ihnen nicht gelingt, die Erhöhung der Zahlungen auf den Konsumenten überzuwälzen, was bei Getreide nicht außer Frage ist, eben wegen der fehlenden Getreide-Einfuhrscheine. Ob die Erhöhung der Milchpreise um 20 %, wie sie im zweiten Kriegsjahre eingetreten, zu einer dauernden Einrichtung werden wird, ist wegen der geringen Wohlhabenheit der Massen in Österreich nicht sicher. Die hohen Kriegs-Fleischpreise müssen natürlich nach Öffnung der Grenzen auf den normalen Stand zurückgehen.

Wie steht es mit den sonstigen Produktionskosten für die Landwirtschaft, den Auslagen für Kunstdünger, Geräte, Maschinen? Diese sind durchweg höher als in Deutschland! Superphosphat und Thomasmehl sind bereits in Böhmen um etwa 20—25 % höher als in den benachbarten deutschen Gebieten, dasselbe ist der Fall beim Stickstoffdünger (Salpeter, Kalkstickstoff, Ammoniak). Kalisalze sind gar infolge der Verkaufspolitik des Kalisyndikates um volle 100 % teurer. Kein Wunder daher, daß der Kunstdüngerverbrauch in Österreich, auf die gleiche Ackerfläche verrechnet, nicht nur erheblich geringer ist als in Deutschland, sondern auch geringer als in Frankreich und Italien. Es betrug nämlich nach den Zusammenstellungen des Internationalen Agrarinstitutes in Rom der Kunstdüngerverbrauch in 1000 t in

	Deutschland 1910	Österreich 1911	Ungarn 1910	Frankreich 1911	Italien 1911
Knochenmehl	81	25	—	—	—
Guano	40	—	—	—	—
Superphosphat	1267	224	189	1600	1050
Thomasmehl	1429	225	14	250	134
Salpeter	542	40	9,4	334	60
Ammoniak	268	4	1,4	83	30
Kalisalze	2219	23	15,6	100	17
Anderer Stickstoffdünger	60	4,5	—	—	—

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Um wieviel teurer die Getreideproduktion mittelst reiner Kunstdüngeranwendung in Österreich sich stellt gegenüber Deutschland, zeigt die folgende Gegenüberstellung. Nach den meisten Agrikulturchemikern braucht man für die Mehrproduktion von 1000 kg Roggen und Weizen rund 333⅓ kg Salpeter, 150 kg Superphosphat, 250 kg Kainit. Die Preise dafür in Sachsen einerseits, in Böhmen andererseits stellten sich vor dem Kriege folgendermaßen:

	Böhmen	Sachsen
	Kronen	Mark
333⅓ kg Salpeter . . .	108	70
150 kg Superphosphat .	13	10
250 kg Kainit	9	4
Zusammen	130 = 111 Mk.	84

Wenn nun also, wie es im Winter 1912/13 und 1913/14 der Fall war, Roggen in Böhmen nur 130—150 K die Tonne kostete, bzw. zu diesem Preise nicht einmal unterzubringen war, so geht daraus klar hervor, wie schlecht diejenigen Landwirte, die in Böhmen nach deutscher Art intensiv wirtschaften wollten, gefahren sind, denn, und das muß man beachten, die Mehrernte bedeutet doch auch eine Erhöhung der Arbeitskosten für das Hereinbringen und Ausdreschen, sie bedeutet eine Vergrößerung des Scheunenkapitals, sie bedeutet bessere und sorgfältigere Bearbeitung, also Erhöhung der Unkosten für Pflügen, Eggen usw. wenn das für Kunstdünger verauslagte Geld nicht weggeworfen sein soll. Diese Verhältnisse bilden den Schlüssel dafür, weshalb in Österreich namentlich die Salpeteranwendung so gering ist: er lohnt eben nicht, abgesehen von etwas Salpeter zu Kopfdünger, zur Verbesserung schlechter, lückenhafter Bestände und zu Zuckerrüben. Superphosphat als Zusatz zu Stalldünger lohnt schon eher, daher der größere Verbrauch, der allerdings, auf die Flächeneinheit berechnet, in Österreich kaum halb so hoch ist wie in Deutschland.

Wie steht es mit den Preisen für Maschinen und Geräte? Auch diese sind durchweg um 20—25 % höher als in Deutschland und um 40—50 % höher als in Rußland oder Amerika. Dieselbe amerikanische Mähmaschine, die in Rußland 300 Mk. kostete, wird in Österreich um 700 K, genau zu dem Doppelten verkauft. Der Grund für die hohen Maschinen- und Gerätepreise ist einerseits der hohe Maschinenzoll,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

andererseits der Umstand, daß die Verkaufsagenturen syndiziert sind und die Preise noch über den Betrag des Zolles hochhalten, dadurch freilich sich auch selbst schädigen durch Erschwerung des Absatzes. Der Absatz von Motorpflügen ist aus eben demselben Grunde in Österreich außerordentlich erschwert. Man kann sagen: wenn in Österreich überhaupt Mähmaschinen verwendet werden, so geschieht dies nicht, weil die Arbeit billiger ist als die Handarbeit, sie ist vielmehr teurer, sondern lediglich als Aushilfe bei Arbeitermangel.

Meisel-Spiethoff treten unter anderem für eine Erhöhung der österreichischen Frachten ein, im Interesse des Staatssäckels. Eine solche Erhöhung muß äußerst ungünstig auf die gesamte österreichische Volkswirtschaft wirken. Die Frachten sind ja ohnehin um das Drei- bis Vierfache höher als in Rußland und Amerika und um $33^1/_3$ bis 50 % höher als in Deutschland. Die Getreidefracht beträgt zum Beispiel 7 Heller für das Tonnenkilometer = 6 Pf. gegenüber $4^1/_2$ in Deutschland. Die Höhe der Fracht wirkt geradezu prohibitiv für weite Transporte, zum Beispiel für Transporte von Nordböhmen nach Wien. Ungarn hat da Böhmen gegenüber den Vorzug der billigeren Wasserfracht und des hochwertigeren Getreides. Wie irrationell hoch auch die österreichischen Frachten für Kohle sind, beweist am besten der Umstand, daß 200 km vom reichsten Braunkohlengebiet der Erde, in Südböhmen die Verwendungsmöglichkeit der Braunkohle in den Fabriken aufhört. Nicht eine Erhöhung, sondern eine starke Herabsetzung der Frachten tut Österreich not, eine solche Herabsetzung würde den Verkehr, die Industrie so sehr beleben, daß alsbald die Eisenbahnen die Gewinner wären. Wofür zu sorgen wäre, das ist ein Aufhören des Freikarten-, bzw. Halbfreikartenmißbrauchs. Heute fährt fast jeder dritte Eisenbahnfahrgast frei oder gegen Vergünstigung. Dafür muß dann der zahlende Fahrgast um fast 50 % mehr bezahlen als in Deutschland. Wenn von vielen österreichischen Nationalökonomen die Höhe der Frachten und Fahrkarten mit den höheren Baukosten der österreichischen Eisenbahnen und den wegen ungünstigerer Steigungsverhältnissen höheren Zugkosten entschuldigt wird, diesem Umstande auch das Defizit der österreichischen Staatsbahnen zugeschrieben wird, so kann man dies nur zu einem Teil gelten lassen: viel wichtiger für die Frage der Unrentabilität der österreichischen Staatsbahnen ist (abgesehen von dem Freikartenunfug) der Umstand gewesen, daß die österreichische Eisenbahnpolitik von der preußischen grundverschiedene Prinzipien verfolgte: Österreich hat seine Staats-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bahnen nach 1860 um die halben, bzw. $^2/_5$ der Baukosten fortgegeben, um sie 20—40 Jahre später, als sie sehr rentabel geworden waren, um ein Mehrfaches des Verkaufspreises zurückzukaufen. Und die österreichische Verstaatlichungsaktion hatte stets eine eigene Art: es wurden nicht, wie in Preußen, alle Bahnen verstaatlicht, damit die unrentablen Bahnen durch Überschüsse der rentablen mit durchgeschleppt würden, sondern in Österreich hat es stets geheißen: was unrentabel ist, hat der Staat zu übernehmen, an die rentablen Bahnen dagegen darf um Himmels willen nicht gerührt werden! So sind denn noch heute eine ganze Anzahl hochrentabler Bahnen, zum Beispiel die Buschtiehrader Bahn, in Privatbesitz. Bezeichnend für die wenig rationelle Wirtschaft auf österreichischen Eisenbahnen ist, daß 1910 und 1911 im Durchschnitt nur eine Verzinsung von rund 3 % des Eisenbahnkapitals erzielt worden ist, während selbst in Rußland die Verzinsung des Anlagekapitals der Eisenbahnen trotz unverhältnismäßig billiger Tarife gleichzeitig 4,6 % betragen hat, die Eisenbahnschuld sich sogar mit fast 22 % verzinste (über 45 % der russischen Eisenbahnbaukosten sind aus laufenden, ordentlichen Staatseinnahmen bestritten worden!).

Die hohen österreichischen Eisenbahnfrachten finden ihr Gegenstück in den verhältnismäßig ebenso hohen Wasserfrachten: so kostet die Wasserfracht die Donau hinauf von Orsova bis Wien bei der Privilegierten Österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft 17—20 K für die Tonne! Und Orsova ist doch noch kein Getreidestapelplatz, diese liegen weit tiefer die Donau hinunter. Man kann sagen, daß von den rumänischen Hauptausfuhrzentren die Fracht und Spesen bis Wien 30—40 K, von den russischen Hauptausfuhrhäfen, wie Odessa, 40 K für die Tonne betragen. Demgegenüber vergleiche man, daß die Schiffsfracht Odessa-Rotterdam nur 6—7 Mk. kostet, die Rheinfracht von Rotterdam bis Mannheim, dem Zentrum des süddeutschen Getreideverkehres nur 4—6 Mk. Die ungarischen Getreidebauern sind also sehr bevorzugt in einem Getreide-Einfuhrjahr. Nun ist Österreich-Ungarn als Gesamtstaat nicht in jedem Jahr Getreide-Einfuhrland, es gibt Jahre, in denen es noch Getreide übrig hat. In guten Erntejahren sinkt demzufolge der Getreidepreis bis nahe an den Weltmarktpreis in London, in schlechten ist dagegen die Differenz besonders hoch, da sie, abgesehen vom Zoll, noch durch die außerordentlich hohen Frachten erhöht wird. Im Jahre 1909, als Österreich insgesamt $^3/_4$ Mill. t Weizen vom Auslande einführen mußte, betrug die Preisspannung für die Tonne Weizen zwischen Wien

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Odessa 122 K (Wiener Durchschnittspreis 310, Odessaer 189 K), was etwas mehr als die Zoll- und Frachtdifferenz ausmacht und eine gewinnbringende Einfuhr ermöglicht; in guten Erntejahren, so 1907 und 1909, erreicht die Preisspannung kaum die Zolldifferenz (53 und 65 K für die Tonne), so daß eine Einfuhr unmöglich war; in mittleren Jahren, 1910 und 1911, hat sich die Preisspannung zwischen Wien und Odessa auch noch unter der Zoll- und Frachtdifferenz bewegt. Die Preisspannung betrug je 92 K für die Tonne, die Zoll- und Frachtdifferenz über 100 K. Es ist nicht ohne Interesse, die Preise in Wien, Berlin, Mannheim und Odessa für die letzte Periode seit den neuesten Handelsverträgen, seit 1907 zu betrachten. Es betrug der Preis für die Tonne (1000 kg) in Kronen:

	Roggen		Weizen			
	Berlin	Wien	Berlin	Wien	Odessa	Mannheim
1907	226	185	242	223	170	263
1908	220	214	247	260	195	268
1909	207	209	275	310	189	297
1910	179	171	249	259	167	269
1911	198	197	240	259	167	263
1912	219	216	255	254	189	278
1913	193	188	234	245	177	272

Die Roggen- und Weizenpreise waren also im Durchschnitt in Wien etwas höher, was übrigens beim Weizen an den in Wien gehandelten wertvolleren Qualitäten lag: ein Vergleich mit Mannheim, wo ähnliche hochwertige Weizensorten gehandelt werden, zeigt, daß in Mannheim trotz der geringeren Frachten und Spesen von den Getreideausfuhrländern die Weizenpreise meist etwas höher waren.

Man kann für die österreichische Landwirtschaft die These aufstellen: Da in Durchschnittsjahren die Zolldifferenz und Frachtdifferenz zwischen dem österreichischen Hauptkonsumort Wien und den ausländischen Getreideausfuhrhäfen nicht zum Ausdruck gelangt, so stünde sich der österreichische Landwirt besser, wenn die Getreidezölle auf die Hälfte bis zwei Drittel ermäßigt würden und als Kompensation dafür auch die Maschinenzölle herabgesetzt würden: der Landwirt würde dabei noch ungefähr den gleichen Preis für sein Getreide bekommen, aber billigere Maschinen kaufen können. Bei der in Österreich herrschenden bureaukratisch-industriefreundlichen Richtung hätte freilich eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

solche Forderung wenig Aussicht auf Erfüllung, noch weniger aussichtsreich erscheint für den österreichischen Landwirt die Forderung der Einführung von Getreide-Einfuhrscheinen nach deutschem Muster, die allerdings sofort eine Steigerung der Inlandpreise auf den Betrag: Weltmarktpreis und Zoll bewirken würden. Dagegen werden fiskalische Bedenken geltend gemacht. Die Landwirtschaft hat in Österreich weniger Einfluß, als in Preußen-Deutschland, trotzdem sie in Österreich nahezu die Hälfte der Gesamtbevölkerung ernährt. Die Hauptursache davon ist der Nationalitätenstreit, der es bewirkt hat, daß der Einfluß des Parlamentes stark verringert ist und Österreich de facto ein absolutistischer Staat geblieben ist. In Österreich ist seit 1900 eine sehr starke Steigerung der Steuern und damit zugleich der Staatseinnahmen eingetreten, diese erhöhten Einnahmen sind jedoch in der Hauptsache dazu verwendet, um neue Beamtenstellen zu gründen.

Würde nach sachlichen Gründen entschieden, so müßte die österreichische Landwirtschaft alles daransetzen, um zu einer vollen Zollgemeinschaft, nicht etwa zu bloßen Vorzugszöllen mit Deutschland zu gelangen. Denn gerade für die österreichische Landwirtschaft würden bei voller Zollgemeinschaft große Vorteile abfallen: höhere, den deutschen entsprechende Getreidepreise, billigere Maschinen, billigerer Kunstdünger, endlich unzweifelhaft im Laufe der Zeit günstigere Hypothekenverhältnisse. Die Arbeitslöhne mögen dabei etwas steigen, sie würden aber doch nicht im Verhältnis höher werden können als in Deutschland. Erst die volle Zollgemeinschaft mit Deutschland würde der österreichischen Landwirtschaft über die sonst unvermeidliche Krise (infolge Hypothekenzinssteigerung und Hinaufschnellen der Grundsteuer) hinweghelfen. Vom deutschen landwirtschaftlichen Standpunkte könnte, objektiv betrachtet, kaum etwas gegen die volle Zollgemeinschaft mit Österreich-Ungarn eingewendet werden, Österreich wäre gar nicht in der Lage, so große Nahrungsmittelmengen auf den deutschen Markt zu werfen, daß dabei die Preise gedrückt würden — es kommt ja im wesentlichen gerade mit seinem eigenen Getreide, den eigenen Erzeugnissen der Viehwirtschaft aus. Für die deutsche Industrie wäre der Zusammenschluß mit Österreich mindestens unbedenklich, für die Maschinenindustrie von großem Vorteil. Es ist ferner sicher, daß in deutschen agrarischen Kreisen vielfach gegen den Zollzusammenschluß Abneigung besteht, und zwar wegen des böhmischen Hopfens und der böhmischen Braugerste, die bei Zollzusammenschluß freilich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wieder in der Höhe von 300—400000 t nach Deutschland strömen könnte. Der Widerstand der deutschen agrarischen Kreise würde sich durch eine Heraufsetzung des Futtergerstezolles ja überwinden lassen, was aber in Deutschland wieder den Widerspruch der Konsumenten hervorrufen würde.

Vielfach wird ein Andauern hoher Getreidepreise geraume Zeit nach dem Kriege vorausgesagt, welches Andauern der Landwirtschaft sowohl in Deutschland als in Österreich auch bei fortbestehender „freier Konkurrenz" sehr günstige Existenzbedingungen schaffen würde, ja geradezu einen weiteren Hochgang der in Deutschland von 1905—1913 vielfach um 50—100 % gestiegenen Güterpreise bedingen würde (in Österreich-Ungarn ist ein solches Ansteigen zwar ebenfalls vorhanden, aber doch in weit geringerem Umfange, dürfte schwerlich über 10—20 % betragen haben). Durch ein Hochbleiben der Getreidepreise würde freilich der Hochgang der Hypothekenzinsen und der Grundsteuer ausgeglichen werden. Meines Erachtens überwiegt die Wahrscheinlichkeit, daß nach dem Friedensschluß eine Ära niedriger Preise eintritt. Man bedenke doch, was es heißt, wenn ein Getreideexportland wie Rußland, das bereits zwei Jahresernten nicht hat exportieren können, sondern aufstapeln mußte, plötzlich wieder auf dem Weltmarkt erscheint. Rußland hat in gewöhnlichen Jahren, 1906—1913, rund 10 Mill. t Getreide, darunter 4 Mill. t Weizen und 3 Mill. t Gerste ausgeführt. Der Abschluß der russischen Häfen hat aber die anderen Getreideländer zu einer außerordentlich verstärkten Produktion veranlaßt: Kanada hat aus der Ernte von 1915 sicher 6 Mill. t Weizen und 3—4 Hafer zum Export übrig (Gesamternte 9,1 Mill. t Weizen und 7,1 Hafer) anstatt 2 Mill. t Weizen und $^1/_2$ Hafer in den Vorjahren. Das bedeutet aber, daß im Wirtschaftsjahr 1915/16 Kanada ganz allein den gesamten englischen Weizenmarkt versorgen kann! Auch die Union, Australien, Indien, Argentinien haben ihre Weizenerzeugung erhöht (die Union allein um fast $3^1/_2$ Mill. t). Selbst wenn Rumänien und Bulgarien ihren ganzen diesjährigen Getreideüberschuß in der Höhe von 3 Mill. t an Deutschland und Österreich abgeben, wird zum Herbst 1916 nach voraussichtlich wiederhergestelltem Frieden die dreifache russische Jahresernte auf den Markt geworfen werden, während Amerika, Australien, Indien sich im Verlaufe des Weltkrieges auf die Versorgung von ganz Westeuropa mit Getreide eingerichtet haben. Es ist also möglich, daß bei Fortbestehen des „laisser aller"-Prinzips sich nach wiederher-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gestelltem Frieden Zustände entwickeln, wie sie Anfang der 20er Jahre in Deutschland herrschten, als Getreide fast unverkäuflich war und Hunderte von Rittergütern subhastiert wurden, dabei bei der Subhastation noch nicht einmal die landschaftliche Beleihung gedeckt wurde. Allerdings ist von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß Deutschland und Österreich nach dem Kriege große Getreidevorräte ankaufen und einlagern würden, um in einem künftigen Kriege nicht so überrascht zu werden und solche Schwierigkeiten mit der Nahrungsmittelversorgung zu haben wie in dem gegenwärtigen Weltkriege. Allein es ist doch nicht sicher, ob in den maßgebenden Kreisen noch der Wille zur Vorratswirtschaft vorhanden sein wird, nachdem es sich erst erwiesen haben wird, daß man auch ohne Vorräte schlecht und recht durchgehalten hat. Und selbst wenn in Deutschland 2, in Österreich 1 Mill. t Brotkorn aufgekauft und eingesperrt werden sollten, so bedeutet das doch erst $^1/_5$ des in Rußland Herbst 1916 zum Export zur Verfügung stehenden Brotkornvorrates. Möglich ist natürlich, daß die russische Regierung selbst einen Ankauf und Einsperrung der ans Ausland unverkäuflichen Getreidevorräte vornimmt, möglich auch, daß in Rußland eine Revolution ausbricht und der ganze Getreideüberschuß von der eigenen Bevölkerung aufgenommen wird. Das sind natürlich Dinge, die niemand voraussehen kann . . . .

Eine nicht unwesentliche Tatsache für die Frage der künftigen Getreidepreise ist natürlich der Kurs der österreichischen Valuta, der zurzeit 15 % unter dem der deutschen, 30 unter der amerikanischen steht. Bleibt diese unterwertige Valuta in Österreich nach dem Kriege bestehen und kehren die anderen Staaten zur Goldvaluta zurück, so könnte ein solcher Zustand in Österreich ein Fortbestehen hoher Getreidepreise, damit also eine Kompensation der erhöhten Hypothekenzinsen und Steuern bedeuten. Freilich ist zu bedenken, daß auch die russische Valuta zurzeit (Herbst 1915) um 30—40 % unterwertig ist, wodurch auch der russische Landwirt billig abgeben kann! Es ist zudem zu erwarten, daß Österreich sich bemühen wird, nach dem Kriege die Goldwährung wiederherzustellen. Für den österreichischen Landwirt ist in solchem Falle das Fortbestehen des „laisser aller"-Prinzips geradezu gefahrvoll. Gewiß, ein Teil der österreichischen Landwirtschaft ist auf Getreideverkauf nicht angewiesen: Die Alpenländer kaufen sowohl Brot- als Futtergetreide zu und exportieren dafür Vieh. Allein bei niedrigen Getreidepreisen in Böhmen und Mäh-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ren kann die dortige Landwirtschaft Vieh billiger liefern als die Alpenländer, die das Futtergetreide erst einführen müssen. Technisch möglich ist in Österreich noch zum mindesten eine Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktion, damit auch die Ernährung einer um mindestens 50 % angestiegenen Bevölkerung aus den Erträgnissen der eigenen Scholle, also sogar ohne die bisherige Zufuhr aus Ungarn. Wirtschaftlich möglich wird aber eine erhebliche Mehrproduktion erst, wenn für die wichtigsten Produkte, in erster Linie für Getreide — etwa durch ein Monopol — stabile Preise geschaffen sind, die eine Verwendung von Kunstdünger in großem Umfange und landwirtschaftliche Meliorationen möglich machen . . . Von Vorteil für Österreich ist, daß der Wert des landwirtschaftlichen Grund und Bodens nicht bloß auf die Fläche berechnet, erheblich niedriger ist als in Deutschland und Frankreich, sondern auf den Kopf der Bevölkerung verrechnet: Schätzt man den Wert des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes vorsichtig ein, wie oben zu 17 Milliarden K, so sind das erst 600 K auf den Kopf der Bevölkerung gegen mindestens 1200 in Preußen (rund 40 Milliarden Mk. oder 48 Milliarden K) und ebensoviel in Frankreich (die jüngsten amtlichen Schätzungen kamen in Frankreich für 1911 auf rund 57 Milliarden Fr. landwirtschaftlichen Bodenwert). Selbst wenn wir für Österreich die Durchschnittsschätzung der Steuerbehörden mit dem 70 fachen des Katastralertrages annehmen wollten, würden erst etwa rund 25 Milliarden, bzw. 900 K auf den Kopf der Bevölkerung kommen. Zuzugeben ist freilich, daß, diesen letzteren Bodenwert als zutreffend vorausgesetzt, die Kopfquote der Belastung der Bevölkerung infolge der höheren österreichischen Steuern und Hypothekenzinsen nicht viel niedriger ausfallen würde als in Deutschland oder Frankreich ... Auf jeden Fall läßt sich durch geeignete staatliche Maßnahmen in Österreich eine Sicherung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegen wirtschaftlichen Zusammenbruch mit einer Fürsorge für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, Schutz der letzteren vor zu hohen Preisen, durchaus vereinen. Österreich hat Deutschland gegenüber den Vorzug günstigerer Bodenverhältnisse, es besitzt in den Alpenländern ungeheure Wasserkräfte, die nur des Ausbaues harren, um seine Volkswirtschaft zu beleben. Nun, der Weltkrieg mit seinem ungeheuren Finanzbedarf wird hoffentlich wenigstens das Gute haben, daß er in die gemütliche österreichische laisser aller-Wirtschaft einen Zug zur Sparsamkeit und zur planmäßigen Entwicklung der produktiven Kräfte hineinbringt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Annäherung zum Deutschen Reich.

Von

Friedrich Fellner (Budapest).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Seite

1. Erweiterung des Wirtschaftsgebietes 279
2. Ungarn als Exportstaat. Die relative Bedeutung der Ausfuhr der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte nach dem Deutschen Reiche, nach Österreich und den sonstigen Ländern 280
3. Die Ernteausfuhr.
   a) Brot- und Hackfrüchte; b) Malzgerste; c) Hülsenfrüchte, Obst, Rüben; d) Malz 282
4. Die Viehausfuhr.
   a) Hornvieh; b) Schweine; c) Geflügel und Eier 287
5. Die Holzausfuhr 288
6. Österreich als Hauptabsatzgebiet für die ungarischen landwirtschaftlichen Produkte. 289
7. Die Möglichkeit der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn.
   a) Ackerbau; b) Viehzucht 290
8. Deutschland als dauerndes Absatzgebiet für die ungarische landwirtschaftliche Produktion 293

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ohne auf eine Erörterung der rechtlichen Form einzugehen, innerhalb welcher eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Ungarn und Österreich, anderseits dem Deutschen Reiche verwirklicht werden soll, wollen wir des näheren prüfen, von welcher Rückwirkung es auf die ungarische Landwirtschaft wäre, wenn der Austausch von landwirtschaftlichen Produkten zwischen Ungarn und Deutschland zollfrei oder mit Begünstigungen vor sich gehen würde.

Wenn die Länder der Ungarischen Heiligen Krone, die im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und das Deutsche Reich als einheitliches Wirtschaftsgebiet erscheinen, so würde der ungarischen Landwirtschaft anstatt der heutigen 625 416,18 qkm 1 166 273,78 qkm, also ein erweitertes inneres Wirtschaftsgebiet und anstatt der heutigen 49 458 421 Einwohner eine innere konsumierende Bevölkerung von 114 384 414 Einwohnern zur Verfügung stehen[1].

Es soll untersucht werden, von welcher Bedeutung es für die ungarische Landwirtschaft — bei ihrem heutigen Stande — wäre, wenn ihren Erzeugnissen ein größerer sicherer Markt erschlossen würde, der denselben einen größeren, zollfreien oder begünstigten Absatz sichert.

Menge und Wert der Ernte (Brotfrüchte, sonstige Getreidearten, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Handelsgewächse, Futtersamen, Rohfutter, Stroh- und Gemüsearten) war:

im Jahre 1911	717 359 867 q	im Werte von	5 141 269 000 K.
„ „ 1912	860 296 046 q	„ „ „	5 307 404 000 „
„ „ 1913	558 882 231 q	„ „ „	4 115 229 000 „
Durchschnittl. 1911—1913	712 179 381 q	im Werte von	4 854 634 000 K.

[1] Es umfaßt nämlich das Gebiet des Ungarischen Reiches 325 411 qkm, jenes von Österreich 300 005,18 qkm und jenes des Deutschen Reiches 540 857,6 qkm. Die Zahl der Bevölkerung beträgt nach den Angaben der Volkszählung vom Jahre 1910 in dem Ungarischen Reiche 20 886 487, in Österreich 28 571 934, in dem Deutschen Reiche hingegen 64 925 993. (Siehe bezüglich der Angaben Ungarisches Statistisches Jahrbuch 1913, Budapest 1915, S. 11; Österreichisches Statistisches Handbuch 1913, Wien 1914, S. 1 und 3; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914, Berlin 1914, S. 1.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die durchschnittliche Gestaltung der Verhältnisse der Erzeugung, des inneren Verbrauches beziehungsweise Bedarfes und des Außenhandels in den hauptsächlichen Brotfrüchten (Weizen, Roggen), Getreidearten (Gerste, Hafer) und Hackfrüchten (Mais, Kartoffeln) in den drei Wirtschaftsjahren von 1910/1911—1912/1913 ist aus folgenden Angaben ersichtlich[2]:

(Siehe Tabelle Seite 281.)

Auf Grund des Durchschnittes von drei Wirtschaftsjahren können wir feststellen, daß die Länder der Ungarischen Heiligen Krone nicht nur ihren eigenen Bedarf decken, sondern einen Ernteüberschuß ausführen, so daß Ungarn zu den Ausfuhrländern gehört. In den wichtigeren Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais) und Kartoffeln beträgt der eigene Bedarf für den Verbrauch, für Saatkorn und für Gewerbezwecke 87,57 % der Ernte und des vom Vorjahre verbliebenen Vorrates, für die Ausfuhr bleiben daher 12,43 %. Wenn wir nur die wichtigeren Getreidearten betrachten, verbleiben für die Aus-

[2] Bezüglich der Daten siehe Ungarisches Statistisches Jahrbuch 1913. Budapest 1915. (S. 234 u. ff.); ferner: Die Welternte in Getreide und sonstigen Produkten im Jahre 1913. Herausgegeben vom Kgl. ungarischen Ackerbauminister. Budapest 1914. (S. 235 u. ff.). Zur Erklärung obiger Tabelle soll folgendes dienen: Die Angaben zeigen die Durchschnitte der vom 1. August bis 31. Juli währenden Wirtschaftsjahre. Die vom Vorjahre verbliebenen Vorräte enthalten nur die in den Händen der Landwirte, in den öffentlichen Warenlagern und in den Genossenschaftsgetreidelagern jeweils zur Zeit der Ernte (Anfang Juli) vorhandenen Vorräte, und zwar die Vorräte bei den Landwirten auf Grund der Schätzung des Ackerbauministeriums, die Vorräte in den öffentlichen Warenlagern und den Genossenschaftslagern gemäß dem Ausweise des Kgl. Ungarischen Statistischen Zentralamtes. Die wirklichen Vorräte übersteigen die oben ausgewiesene Menge, da in dieser die in zweiter Hand (also bei Mühlen, Kaufleuten usw.) verbliebenen bedeutenden Vorräte nicht mit inbegriffen sind. Es wäre daher wünschenswert, wenn auch in Ungarn und in Österreich eine amtliche Aufnahme der zur Zeit der Ernte noch vorhandenen sämtlichen vorjährigen Getreidevorräte erfolgen würde, wie dies durch das Deutsche Reichsgesetz vom 29. Mai 1914 (R.-G.-Bl. Seite 129) angeordnet wird. (Siehe bezüglich dieser Frage des näheren: G. Däschlein: Getreidevorratsstatistik. Allgemeines Statistisches Archiv 1914. — 2. Vierteljahrsheft. S. 343.) — Den Saatkornbedarf stellt das Kgl. Ungarische Statistische Zentralamt ebenfalls nur im Schätzungswege fest und zwar bei Weizen, Roggen auf Grund der im betreffenden Wirtschaftsjahre bebauten Fläche mit 1 q pro Katastraljoch, bei Gerste mit 0,90 q, bei Mais mit 0,15 q, bei Hafer mit 0,80 q und bei Kartoffeln mit 8 q. — Bei der Umrechnung von Mehl wurden 0,75 q Mehl und 0,75 q Grieß für 1 q Weizen, beziehungsweise Roggen genommen, während bei der Umrechnung von Malz und Rollgerste 1 q Malz für 1,33 q Gerste und 0,60 q Rollgerste für 1 q Gerste genommen wurden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle zu Seite 280.

Erntearten	Menge in Meterzentnern						
	Ernte	Vorrat vom Vorjahre	Saatkornbedarf	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß	Für den inneren Verbrauch verblieben
Weizen und Weizenmehl	50 426 643	1 819 368	6 557 688	401 820	14 567 657	14 165 837	31 522 486
Roggen und Roggenmehl	13 149 975	380 188	1 988 701	29 745	3 566 817	3 537 071	8 004 390
Gerste und Malz.	14 811 704	248 239	1 859 755	145 364	2 908 485	2 763 122	10 437 066
Mais und Maismehl	48 743 511	1 739 137	942 528	1 503 324	3 546 738	2 043 414	47 496 706
Hafer.	12 107 135	371 123	1 680 590	278 169	1 772 005	1 493 836	9 303 832
Kartoffeln	55 374 840	—	9 901 099	124 212	876 164	751 952	44 721 790
Die hauptsächlichen Getreide- und Hackfrüchte zusammen	194 613 808	4 558 055	22 930 361	2 482 634	27 237 866	24 755 232	151 486 270

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fuhr 16,69 %. Bei den einzelnen Getreidearten gelangen von der Ernte und dem vom Vorjahre verbliebenen Vorrate zur Ausfuhr:

von	Weizen . . .	27,11 %
„	Roggen . . .	26,14 %
„	Gerste . . .	18,35 %
„	Hafer	11,97 %
„	Mais	4,05 %

während von Kartoffeln nur 1,35 % zur Ausfuhr gelangen.

Der Verbrauch Ungarns in Brotfrüchten und Kartoffeln bleibt hinter jenem des Deutschen Reiches zurück, nicht nur absolut genommen, sondern auch verhältnismäßig.

Der Verbrauch war nämlich in Ungarn in den Jahren 1910/1911 bis 1912/1913 durchschnittlich auf den Kopf in Weizen 141,10 kg, in Roggen 36,06 kg, also in Brotfrüchten zusammen 177,16 kg pro Kopf[3]. Hingegen in dem Deutschen Reiche in Weizen 89,60 kg, in Roggen 141,53 kg, also auf den Kopf und jährlich im Durchschnitte zusammen 231,13 kg[4]. Obwohl die Bevölkerung in Ungarn im Durchschnitte auf den Kopf mehr Weizen verbraucht, als in Deutschland, ist der durchschnittliche Brotfruchtverbrauch auf den Kopf bei den Deutschen doch ein viel größerer, da der Deutsche hinwieder etwa viermal so viel Roggen auf den Kopf verbraucht, als der Ungar. In dem wirtschaftlich viel schwächeren Ungarn ist die Hauptnahrung der teuere Weizen, in dem reichen Deutschland der billigere Roggen. Von Kartoffeln beträgt der durchschnittliche Jahresverbrauch in Ungarn 214,12 kg, im Deutschen Reiche 553,56 kg auf den Kopf. Wenn in Ungarn der durchschnittliche inländische Verbrauch auf den Kopf dem größeren deutschen inländischen Verbrauch entsprechen würde, so müßte der Ausfuhrüberschuß Ungarns in Brotfrüchten auf etwa die Hälfte sinken.

Mit der Verbreitung des Wohlstandes steigt der innere Verbrauch. Die Nachfrage in den feineren Brotfrüchten erhöht sich. Dies bezeugen auch die nachstehenden Angaben. Der jährliche durchschnittliche Weizenverbrauch des ungarischen Reiches war in den Jahren 1900/1901 bis 1904/1905 auf den Kopf 117,02 kg und wuchs in den Jahren 1905/1906

[3] Siehe bezüglich der Angaben Ungarisches Statistisches Jahrbuch. 1913. S. 234.

[4] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1914. S. 311.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bis 1909/1910 auf 122,97 kg, in den Jahren 1910/1911—1912/1913 — wie weiter oben ersichtlich — auf 141,10 kg, während der jährliche durchschnittliche Roggenverbrauch in denselben Zeitabschnitten von 37,58 kg auf 36,71 kg, dann auf 36,06 kg gesunken ist[5]. Die Steigerung des Wohlstandes kommt nicht nur darin zum Ausdruck, daß sich der Durchschnittsverbrauch auf den Kopf der Menge nach erhöhte, sondern auch darin, daß derselbe sich qualitativ verbesserte.

Infolge des mit der Zunahme der Bevölkerung und der Erhöhung des Volkswohlstandes steigenden inneren Verbrauches würde sich der Ausfuhrüberschuß der landwirtschaftlichen Erzeugnisse fortwährend verringern, wenn nicht für eine Erhöhung der Erzeugung gesorgt würde. Doch ist eine Steigerung der Erzeugung nicht nur im Interesse der Befriedigung des mit der natürlichen Volkszunahme verbundenen, stets wachsenden Bedarfes, sondern auch zur Sicherung einer Erhöhung der Ausfuhr notwendig.

Aus den Ländern der Ungarischen Heiligen Krone war in den Jahren 1911—1913 von sämtlichen Getreidearten und Getreidemehl jährlich im Durchschnitte[6]:

die Gesamtausfuhr	23 031 494	q, wovon
nach Österreich	21 553 330	q
in das Deutsche Reich . . .	383 578	q
in sonstige Länder	1 094 596	q

Das heißt, von dem gesamten ausgeführten Getreide und Getreidemehl wurden 93,58 %, somit fast das Ganze in Österreich, also zollfrei abgesetzt, im Deutschen Reich fanden nur 1,66 % Abnehmer, in sonstigen Ländern aber 4,76 %. Der letztere Teil entfiel hauptsächlich auf Bosnien und die Herzegowina, somit ebenfalls auf ein zollfreies Gebiet.

Die einzelnen hauptsächlichen Getreide- und Mehlarten und die Kartoffeln besonders genommen, gelangen wir zu folgendem Ergebnisse:

---

[5] Ungarisches Statistisches Jahrbuch. 1913. S. 234.

[6] Bezüglich der Angaben siehe: Der Außenhandelsverkehr der Länder der Ungarischen Heiligen Krone im Jahre 1913. Budapest 1915. S. 123 und 129. Dortselbst in früheren Jahrgängen, Budapest 1913. S. 123—129. Budapest 1912. S. 123—130.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erzeugnisse	Jährliche durchschnittliche Gesamtausfuhr in den Jahren 1911—1913	Von der durchschnittlichen jährlichen Gesamtausfuhr kamen nach Österreich	in das Deutsche Reich	in sonstige Länder [7]
	Meterzentner			
Weizen	4 805 045	4 777 309	193	27 543
Weizenmehl	7 255 965	6 174 620	32 062	549 283
Roggen	2 921 626	2 895 544	67	26 015
Roggenmehl	514 386	499 763	1,6	14 621,4
Malzgerste	2 522 804	1 994 350	349 338	179 116
Futtergerste	143 483	137 074	236	6 173
Gerstenmehl	45 340	45 063	—	277
Mais	2 959 068	2 742 751	1 113	215 204
Maismehl	37 609	25 486	—	12 123
Hafer	1 791 524	1 730 554	475	60 495
Kartoffeln	950 701	771 875	87,538	91 288

Wenn wir nicht die durchschnittliche Placierung des zur Ausfuhr gelangenden Getreides und Getreidemehls betrachten, sondern besonders den Weg der ausgeführten einzelnen hauptsächlichen Getreidearten und des aus ihnen verfertigten Mehls verfolgen, so können wir feststellen, daß es eine bedeutendere Ausfuhr nach dem Deutschen Reich nur in Malzgerste gibt, indem von der aus Ungarn ausgeführten Malzgerste 13,85 % auf den deutschen Markt gebracht wurden; doch erscheint auch für die ungarische Malzgerste Österreich als Hauptabnehmer, indem auf dasselbe 79,05 % der Ausfuhr entfallen. Auch von dem ausgeführten Weizenmehl kommen 0,44 % nach Deutschland, 91,98 % nach Österreich. Ungarn führt noch von Kartoffeln 9,20 % in das Deutsche Reich aus, doch hat auch diese Hackfrucht ihren Hauptmarkt in Österreich, wo 81,19 % der ausgeführten Menge Absatz finden.

Die ungarische Malzgersteausfuhr nach dem Deutschen Reiche be-

[7] Das in „sonstige Länder" ausgeführte Getreide und Mehl zeigt zum überwiegenden Teile die nach Bosnien und in die Herzegowina geführten Mengen, bedeutet also ebenfalls einen zollfreien Markt. — Die Abweichung von der in der ersten Tabelle enthaltenen Ausfuhrsmenge findet ihre Erklärung darin, daß dort das Mehl in Weizen, beziehungsweise Roggen umgerechnet ausgewiesen ist und der Durchschnitt dort auf Grund von Wirtschaftsjahren, hier von Kalenderjahren berechnet erscheint.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

darf einer näheren Betrachtung. Die Ausfuhr von Malzgerste hat jährlich im Durchschnitte einen Wert von 6 683 714 K, während in Futtergerste der jährliche durchschnittliche Ausfuhrwert nur 4366 K beträgt. In demselben Zeitabschnitte (1911—1913) hat Rußland jährlich im Durchschnitte Malzgerste im Werte von 2 803 660 Mk. und sonstige Gerste, somit auch Futtergerste im Werte von 349 526 333 Mk. nach Deutschland ausgeführt[8], während in 1913 von der österreichischen und ungarischen Monarchie zusammen Gerste im Werte von insgesamt nur 26 953 400 K nach Deutschland ausgeführt wurden[9]. Welche empfindliche Einbuße die ungarische Gersteausfuhr in Deutschland erlitten hat, geht daraus hervor, daß Ungarn allein in 1905 noch für 25 813 202 K Gerste nach Deutschland ausgeführt hatte[10]. In den Kreisen ungarischer Agrarier wird die Ursache des großen Rückganges der Gersteausfuhr und das Zurückbleiben derselben hinter der russischen Gersteausfuhr nach Deutschland in einer unrichtigen Zollpolitik Deutschlands gegenüber Ungarn gesehen[11]. Der Zoll für Malzgerste beträgt 4 Mk., jener für Futtergerste 1,30 Mk. Infolge dieses Zollunterschiedes von 2,70 Mk. und der mit demselben verbundenen Zollbehandlung hat auf dem deutschen Markte die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Gerste beinahe vollständig aufgehört. Ungarn führt nämlich fast ausschließlich Malzgerste nach Deutschland aus, Rußland und Rumänien hingegen zum überwiegenden Teile Futtergerste, die einem viel niedrigeren Zoll unterliegt; doch liefern sie unter dem Vorwande von Futtergerste auch Malzgerste, was durch die Rußland gegenüber geübte milde Zollrevision ermöglicht wird, während bei der Feststellung der Qualität aus Ungarn stammender Gerste die deutschen Zollämter streng vorgehen. Die als Futtergerste bevorzugt behandelte russische Malzgerste unterdrückt auf dem deutschen Markte die Kon-

---

[8] Bezüglich der Angaben siehe: Auswärtiger Handel im Jahre 1913. Heft 5. S. 9. (Statistik des Deutschen Reiches, Band 271. Berlin 1914.)

[9] Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1913. Band I. Wien 1914. S. 430.

[10] Außenhandelsverkehr der Länder der Ungarischen Krone im Jahre 1905. Budapest 1906. S. 75.

[11] Julius von Rubinek: Die Notwendigkeit und die Bedingungen einer Erneuerung des deutschen Handelsvertrages. Budapest 1914. S. 34. Rubinek ist der Generalberichterstatter der ungarischen landwirtschaftlichen zollpolitischen Zentralstelle.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kurrenzfähigkeit der mit einem hohen Zollsatze belegten ungarischen Malzgerste. Dieses beschwerliche Vorgehen der deutschen Zollämter findet seine Erklärung in dem Umstande, daß bei der aus Rußland einströmenden Gerste der Durchführung der im Zolltarif vorgesehenen Unterscheidung Hindernisse gegenüberstehen, mit Rücksicht auf die großen Mengen. Eine entsprechende Behebung dieser Beschwerlichkeit würde gründlich durch die Aufhebung des Gerstenzolles gegenüber Ungarn gesichert, was um so mehr als wünschenswert erscheint, weil Ungarn seine Gerstenerzeugung wesentlich steigern und den fremden Konkurrenten vom deutschen Markte stufenweise zurückdrängen könnte. In welchem Maße die Gerstenerzeugung in Ungarn einer Steigerung fähig ist, erhellt daraus, daß während in Ungarn auf einem Hektar jährlich im Durchschnitte (1911—1913) nur 14,63 q Gerste erzeugt wurden, in Österreich die Erzeugung 15,60 q und in Deutschland 21,33 q erreichte.

Die von Hülsenfrüchten zur Ausfuhr gelangende Menge findet nicht mehr zu überwiegendem, sondern nur in einem bedeutenden Teile in Österreich Absatz, und von denselben übernimmt auch Deutschland verhältnismäßig mehr als von dem Getreide, obwohl die ganze Menge eine unwesentliche ist. Von den in 1911—1913 jährlich im Durchschnitte ausgeführten 539,991 q Hülsenfrüchten kamen 147,677 q (27,35 %) nach Österreich und 97,935 q (18,12 %) in das Deutsche Reich.

Von Obst wurden in demselben Zeitabschnitte jährlich durchschnittlich 477,229 q ausgeführt, hiervon 351,379 q (73,63 %) nach Österreich, 118,453 q (24,82 %) in das Deutsche Reich.

Zuckerrüben und Futterrüben werden von Ungarn nur nach Österreich sowie nach Bosnien und in die Herzegowina ausgeführt.

Von den ausgeführten 183,305 q Malz kommen 72,283 q (39,44 %) nach Österreich und 22,145 q (12,08 %) nach Deutschland. Die ungarische Malzausfuhr hat in Deutschland ebenso an Boden verloren, als die Malzgerste. Ungarn hat im Jahre 1905 noch 90,266 q Malz in Deutschland abgesetzt[12]. Die Erschwerung der ungarischen Malzausfuhr auf den deutschen Markt kann auf jene Zolldifferenz zurückgeführt werden, die zwischen dem Zoll von 4 Mk. auf Malzgerste als Roherzeugnis und 5,75 Mk. auf Malz als Halbfabrikat besteht. Rechnen wir auf den Meterzentner Malz 1,33 q Gerste, so rentiert sich

[12] Der Außenhandelsverkehr der Länder der Ungarischen Krone im Jahre 1905. Budapest 1906. S. 78.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Ausfuhr von Malz anstatt Malzgerste nur dann, wenn der Zoll auf Malz höchstens um 33% höher ist, als jener auf Gerste; da aber der Malzzoll den Malzgerstenzoll um 44% übersteigt, erschwert diese Zolldifferenz die Einfuhr des Halbfabrikates nach Deutschland. Die ungarischen Agrarier betrachten auch die Erschwerung der Malzausfuhr als verletzend[13]. Welche Folgen hätte eine Aufhebung des Malzzolles? Obwohl der deutsche Malzzoll 5,75 Mk. beträgt, also höher als der österreichische und ungarische Malzzoll ist, der nur 5,40 K ausmacht, ist die Malzindustrie in Ungarn dennoch stärker geschützt, denn der Malzgerstenzoll beträgt hier hinwieder 2,80 K, gegenüber dem deutschen Zolle von 4 Mk. Wenn nach Ungarn zur Anfertigung von 1 q Malz notwendigen 1,33 q Malzgerste eingeführt werden, so beträgt der Zoll auf dieselbe 3 K 73 h. Auf die Malzerzeugung besteht daher eigentlich ein Schutzzoll von (5,40—3,73 =) 1,67 K, in Deutschland hingegen nur 0,42 Mk. Die Aufhebung des Malzzolles wäre mit der Aufhebung des Zolles auf Malzgerste verbunden, was wieder für die starke deutsche Malzindustrie vorteilhaft wäre.

Auch in dem anderen Hauptzweige der ungarischen landwirtschaftlichen Produktion, der Viehzucht, finden die zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnisse hauptsächlich in Österreich Absatz. So kamen von den in den Jahren 1911—1913 jährlich im Durchschnitte ausgeführten 315 014 Stück Hornvieh 295 809 Stück (93,90%) nach Österreich und 15 652 Stück (4,96%) nach Deutschland. Auch für frisches Fleisch ist Österreich fast ausschließlicher Abnehmer. Die ungarische Hornviehausfuhr nach Deutschland ist stark zurückgegangen. Im Jahre 1905 war die Ausfuhr noch 36 081 Stück, doch ist dieselbe anstatt einer Erhöhung um mehr als die Hälfte gesunken[14]. Der Rückgang der Ausfuhr von lebendem Vieh und frischem Fleisch nach Deutschland wird auf das schwerfällige, die Ausfuhr beschränkende Behandlungsverfahren der deutschen Zollämter, auf die künstlichen Hindernisse im Wege der Fleischuntersuchung und die bei den deutschen Eisenbahnen begegneten absichtlichen Transportschwierigkeiten zurückgeführt. Mangels eines raschen Transportes und einer glatten Abwickelung sind wichtige Sicherheiten der Möglichkeit einer Ausfuhr nicht vorhanden. Bei lebendem Vieh sind Raschheit und Pünktlichkeit noch wichtiger als Wohlfeilheit, da der

[13] Rubinek zit. Abh. S. 35 und 42.
[14] Zit. Außenhandelsverkehr 1905. S. 95—97.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gewichtsverlust des Mastviehes mit der Verzögerung der Lieferung stark wächst.

Für die jährlich ausgeführten 580 904 Stück Borstenvieh ist Österreich das ausschließliche Absatzgebiet. Die Schweineausfuhr nach Deutschland ist infolge der auf dem Gebiete des Veterinärwesens Ungarn gegenüber erhobenen Schwierigkeiten unterblieben. Wenn Deutschland die Schweineausfuhr aus Ungarn nicht künstlich unterbinden würde, so wäre in Anbetracht der raschen Steigerungsfähigkeit der Schweinezucht und der zu gewärtigenden Erhöhung der Schweineeinfuhr aus den Balkanstaaten, Aussicht auf einen Aufschwung der Schweineausfuhr nach Deutschland in der Zukunft vorhanden. Doch sind die in dem Veterinärabkommen vom 25. Januar 1905 (Ges.-Art. 25 vom Jahre 1908) enthaltenen Einschränkungen, wonach von Österreich und Ungarn zusammen jährlich höchstens 80 000 Stück Schweine und nur nach den bezeichneten Schlachthäusern ausgeführt werden dürfen, außer Kraft zu setzen. (Rußlands Kontingent ist ein günstigeres, da von dort jährlich 130 000 Stück nach Deutschland ausgeführt werden können.)

Von lebendem Geflügel und Eiern führt Ungarn schon bedeutendere Mengen nach Deutschland aus, doch ist auch für diese Erzeugnisse Österreich der Hauptmarkt. So kamen von den Jahren 1911—1913 ausgeführten 6 547 710 Stück lebendem Geflügel 3 977 980 Stück (60,75 %) nach Österreich und 2 468 034 Stück (37,69 %) nach Deutschland, während von den ausgeführten 334 270 q Eiern 156 555 q (45,91 %) Eier nach Österreich und 130 780 q (38,35 %) Eier nach Deutschland gelangten.

Schließlich hat Ungarn eine bedeutende Ausfuhr nach Deutschland in Bau- und Nutzholz, indem von der in den Jahren 1911—1913 durchschnittlich jährlich ausgeführten Gesamtmenge von 8 543 035 q in Deutschland 1 174 571 q (13,75 %) auf den Markt kamen; aber auch von diesem landwirtschaftlichen Erzeugnisse setzt Ungarn in Österreich eine größere Menge ab, da die Ausfuhr nach dorthin 3 006 615 q (35,19 %) war. Die Holzausfuhr nach Deutschland verliert wesentlich an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß die ausgeführte Holzmenge zum überwiegenden Teile in rohem und nicht in verarbeitetem Zustande auf den deutschen Markt gebracht wird. Von den ausgeführten 8,5 Millionen q sind 2 358 604 q rohes Bau- und Kunstholz, wovon 28,05 % (661,559 q) nach Deutschland gelangen; von den ausgeführten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1 134,669 q geschlagenem Bau- und Kunstholz hingegen nur 8,72 % (98,904 q), von den ausgeführten 5 049,761 q gesägtem Bau- und Kunstholz nur 8,2 % (414 107 q). Die Holzausfuhr nach Österreich ist für Ungarn auch von diesem Gesichtspunkte aus eine günstigere, indem von den 2,35 Millionen q rohem Bau- und Kunstholze zwar 45,06 % (1 062 900 q) nach Österreich geführt wurden, von dem geschlagenen Bau- und Kunstholze aber 25,53 % (289,846 q), von dem gesägten Bau- und Kunstholze 32,75 % (1 653 868 q).

Die Ausfuhr von Holz in rohem Zustande bedeutet für das Land keinen solchen Nutzen, als wie wenn dasselbe gesägt oder geschlagen, also halb verarbeitet auf den fremden Markt kommt, da im letzteren Falle auch der Verdienst der inländischen Sägeindustrie von dem Auslande bezahlt wird. Deutschland schützt seine Sägeindustrie durch Zölle. Während in Ungarn auf Bau- und Kunstholz weder in rohem, noch in verarbeitetem Zustande ein Zoll besteht, hebt Deutschland einen Vertragszoll von 0,72 Mk. auf den Meterzentner nach gesägtem Holze und 0,12 Mk. nach dem Rohholze ein. Mit der Differenz von 0,60 Mk. zwischen dem Zoll auf rohes und gesägtes Holz schützt Deutschland die inländische Verarbeitung, denn es erschwert hierdurch die Einfuhr in verarbeitetem Zustande. Doch wird die deutsche Sägeindustrie auch dadurch geschützt, daß die Ausfuhr von Holz im Rohzustande wesentlich leichter ist, da das Rundholz in Flößen nach Deutschland gelangen kann, während gesägtes Holz in Kähnen oder auf der Bahn transportiert wird, daher wesentlich höhere Frachtspesen zu tragen hat, die durch die Verladung nicht unbeträchtlich verteuert werden. Das Aufheben des Zolles von 0,72 Mk. auf gesägtes Holz könnte die Verrichtung der Sägearbeit auf ungarischem und österreichischem Boden, also auf dem Herkunftsorte des Rohholzes fördern, wenn auch nicht verallgemeinern.

Das Gesagte zusammenfassend, kann festgestellt werden, daß der zur Ausfuhr gelangende Überschuß der landwirtschaftlichen Erzeugung Ungarns nahezu ausschließlich in Österreich Absatz findet. Nachdem Ungarn und Österreich ein gemeinsames, beziehungsweise Vertragszollgebiet bilden, das gegenüber dritten Staaten von einer gemeinsamen Zollgrenze umgeben wird, bringt Ungarn den in Österreich ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gesetzten, also überwiegenden Teil seines Ausfuhrüberschusses zollfrei auf den Markt.

Das Bild der Ausfuhr nach Deutschland zeigt auch dann keine wesentliche Veränderung, wenn wir die Ausfuhr der österreichischen und ungarischen Monarchie zusammen berücksichtigen, denn die Produktion der Landwirtschaft ist weder in Österreich, noch in Ungarn eine so große, daß von derselben ein erheblicher Überschuß für das Zollausland verbleiben würde. Die Monarchie ist sogar in manchen minder günstigen Jahren auf Einfuhr angewiesen[16].

Wenn sich im Falle eines engeren wirtschaftlichen Anschlusses zu dem Deutschen Reiche ein größerer, sicherer Markt für die ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse eröffnen würde, so hätte dies für die ungarische Landwirtschaft — bei ihrem heutigen Stande — keine unmittelbar und sofort wirkenden Vorteile, da, wie weiter oben ersichtlich, der überwiegende Teil der ungarischen landwirtschaftlichen Produkte von dem österreichischen und ungarischen Vertrags- beziehungsweise gemeinsamen Zollgebiet verbraucht wird. Die Vorteile des in Deutschland sich erschließenden größeren sicheren Marktes könnte Ungarn — wenigstens vorläufig — nicht ausnützen, da es seine, den eigenen Bedarf übersteigende Produktion auch heute fast ausschließlich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus im Inlande, daher zollfrei, absetzt, indem es dieselbe nach Österreich ausführt und nur mit einer unbedeutenderen Menge den zollausländischen Markt aufzusuchen genötigt ist.

Die Bedeutung und günstige Rückwirkung der engeren wirtschaftlichen Verbindung mit Deutschland ist vom Gesichtspunkte der zukünftigen Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft zu würdigen.

Der natürlichste Weg einer wirtschaftlichen Erstarkung Ungarns besteht in der Erhöhung seiner landwirtschaftlichen Produktion. Wenn Ungarns Landwirtschaft mehr erzeugen würde, so würde sich sein Ausfuhrüberschuß steigern, das heißt, Ungarn hätte nach Deckung des Bedarfes der Monarchie eine die heutige übersteigende Mehrausfuhr zur Verfügung. Die zollfreie oder begünstigte Erschließung des deutschen Marktes hätte vom Gesichtspunkte des ungestörten Absatzes eines größeren Ausfuhrüberschusses eine praktische Bedeutung.

Ungarn wird nur dann die mit einer landwirtschaftlichen Mehr-

[16] Siehe über diese Frage: Dr. Eugen von Philippovich: Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Leipzig 1915. S. 46.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

produktion verbundenen Opfer bringen, wenn es bei dem Absatz seines erzeugten Überschusses auf einen sicheren Markt rechnen kann. Ist Ungarn in der Lage in Deutschland seinen landwirtschaftlichen Erzeugnissen einen dauernden Absatz zu sichern, so wird es zu einer Steigerung der Produktion angespornt.

Die Erhöhung der ungarischen landwirtschaftlichen Produktion im Interesse der Steigerung der Ausfuhr nach Deutschland hängt von zwei Vorbedingungen ab. Einerseits davon, ob in Ungarn die landwirtschaftliche Erzeugung einer wesentlichen Steigerung fähig ist, anderseits ob Ungarn darauf rechnen kann, seinen Überschuß auf dem deutschen Markte dauernd abzusetzen.

Die landwirtschaftliche Produktion Ungarns bleibt hinsichtlich ihrer Intensivität sowohl hinter der österreichischen, als besonders hinter der deutschen zurück.

In den Ländern der Ungarischen Heiligen Krone, in Österreich und in dem Deutschen Reiche war die Ernte in den Jahren 1911—1913 im Durchschnitte jährlich auf den Hektar die folgende[17]:

	Ungarn	Österreich	Deutschland
Weizen	13,40 q	13,87 q	22,27 q
Roggen	11,87 q	13,83 q	18,43 q
Gerste	14,33 q	15,60 q	21,33 q
Hafer	11,50 q	13,07 q	19,70 q
Mais	16,80 q	11,57 q	—
Kartoffeln . . .	78,90 q	94,15 q	137,40 q
Zuckerrüben . . .	250,46 q	247,87 q	271,33 q
Tabak	12,83 q	16,17 q	20,17 q
Futterrüben . .	295,90 q	217,20 q	—

Diese durchschnittlichen Ernteergebnisse bezeugen klar, daß in Ungarn, trotz den recht günstigen Bodenverhältnissen, der auf eine Flächeneinheit entfallende Erntedurchschnitt in den Getreidearten und in Kartoffeln wesentlich niedriger ist, als in Deutschland. Aber auch in Österreich übersteigt der Erntedurchschnitt jenen von Ungarn. Hieraus folgt daher, daß die Produktion von Getreidearten und Hack-

[17] Bezüglich der Angaben siehe Ungarisches Statistisches Jahrbuch 1913, S. 89; Österreichisches Statistisches Handbuch 1913, S. 78, 79, 85, 86; dortselbst 1912, S. 73, 74, 75; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1913, S. 44, 46, 101.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

früchten in Ungarn noch bedeutend erhöht werden kann, das heißt, mit einer Verbesserung der Bebauungsmethoden können höhere Erträgnisse erzielt werden. Die ungarische landwirtschaftliche Produktion kann wesentlich intensiver gestaltet werden. Im übrigen ist sowohl in Ungarn, als auch in Österreich die Ertragssteigerung bei der Getreideproduktion eine stets höhere, erreichte aber bei weitem nicht den Grad, als wie in Deutschland, bei dessen hochentwickeltem Wirtschaftssystem. Ungarn ist also — samt Österreich — in der Lage, eine seinen inneren Bedarf weit übersteigende bedeutende Menge Brotgetreide und Hackfrüchte zu erzeugen, die zur Ausfuhr zur Verfügung stehen könnte.

Betrachten wir die bisherigen Ergebnisse des anderen Hauptzweiges der landwirtschaftlichen Produktion, der Viehzucht. Der Viehstand Ungarns und dessen relative Bedeutung gegenüber dem Viehstande von Österreich und Deutschland ist aus folgender Tabelle ersichtlich[18]:

Stand	Ungarn		Österreich		Deutschland	
	Stücke in 1911	Auf 1000 Einwohner entfielen	Stücke in 1910	Auf 1000 Einwohner entfielen	Stücke in 1912	Auf 1000 Einwohner entfielen
Hornvieh	7 319 121	350,4	9 160 009	321	20 182 021	310,8
Pferde	2 351 481	112,6	1 802 848	63	4 523 059	69,7
Esel und Maultiere . .	21 953	1,1	73 408	3	13 147	0,2
Borstenvieh	7 580 446	362,9	6 432 080	225	21 923 707	337,7
Schafe	8 548 204	409,3	2 428 101	85	5 803 445	89,4
Ziegen	426 981	20,4	1 256 778	44	3 410 396	52,5

Die Viehzucht Ungarns ist höher entwickelt, als jene von Österreich und Deutschland, denn es besitzt einen verhältnismäßig größeren Viehstand. Die mit dem Ausbruch des Weltkrieges begonnene Depekoration macht jedoch in den nächsten Jahren eine bedeutendere Aus-

[18] Bezüglich der Angaben siehe: Der Viehstand der Länder der Ungarischen Heiligen Krone vom 28. Februar 1911, Budapest 1913, S. 13; Die Ergebnisse der Viehzählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, Wien 1912 (Österreichische Statistik. Neue Folge. 5. Band, 1. Heft, S. 19); Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1914, S. 51.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fuhr von Hornvieh und Pferden unmöglich, auf eine Ausfuhr des sich rascher reproduzierenden Schweinestandes kann aber nicht gerechnet werden, da in Deutschland selbst die Schweinezucht eines großen Aufschwunges fähig ist, was aus dem Grade des Schweinezuwachses erhellt. Der bei der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 gefundene Schweinestand von 21 923 707 Stück hat sich bei der neuerlichen Viehzählung am 1. Dezember 1913 bereits auf 25591794 Stücke vermehrt[19].

Als die andere Vorbedingung einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion haben wir die dauernde Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes bezeichnet, das heißt, ob Ungarn für seinen auf eine Ausfuhr angewiesenen Überschuß sicher auf dauernden Absatz auf dem deutschen Markte rechnen kann.

Die weitere Zunahme der Bevölkerung des Deutschen Reiches bedeutet einen steigenden Bedarf an Lebensmitteln, den die einheimische Landwirtschaft allein zu decken nicht imstande sein wird. Den heutigen hohen Stand des deutschen landwirtschaftlichen Betriebes gegenüber dem österreichischen aber besonders dem ungarischen, zeigen die oben ausgewiesenen durchschnittlichen Ertragsergebnisse. Eine wesentliche Erhöhung der Produktion ist in der deutschen Landwirtschaft kaum mehr möglich. Deutschland wird daher — so wie heute — auch in der Zukunft mit einem Teile seines Brotfruchtbedarfes auf fremdes Getreide angewiesen sein. Die Deckung des teilweisen Getreidemangels von Deutschland könnte für die Zukunft auf die natürlichste Weise im Wege Ungarns sichergestellt werden, dessen Landwirtschaft noch in hohem Maße entwicklungsfähig ist, wenn dieselbe mit erhöhter Kapital- und Arbeitsinvestition intensiver betrieben wird.

Die Schaffung eines engeren wirtschaftlichen Anschlusses zwischen Ungarn und dem Deutschen Reiche wäre für die ungarische Landwirtschaft von keiner unmittelbar zur Geltung kommenden, bedeutenderen günstigen Rückwirkung, da die ungarische Landwirtschaft bei ihrem heutigen Stande und auf ihrer heutigen Entwicklungsstufe nicht den Vorteil der zollfreien oder begünstigten Eröffnung des großen deutschen Marktes ausnützen könnte. Doch würde dieser engere wirtschaftliche Anschluß eine Steigerung der noch in hohem Grade entwicklungsfähigen ungarischen landwirtschaftlichen Produktion sicherstellen, die um so rascher vor sich gehen würde, je größer und sicherer der Absatz des

[19] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1914. S. 53.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausfuhrüberschusses der ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse wäre.

Eine Untersuchung, ob diese vorteilhafte Wirkung jenen zweifellosen Nachteil aufwiegt, den die nahezu unbeschränkte Konkurrenz der unter günstigeren Verhältnissen und billiger produzierenden mächtigen deutschen Industrie für die entwicklungsfähige und schon vom Gesichtspunkte des Ertragens der stets anwachsenden öffentlichen Lasten zu fördernden ungarischen Industrie bedeuten würde, liegt schon außerhalb unserer Aufgabe.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Viehproduktion und Fleischversorgung Österreich-Ungarns.

(Ein Beitrag zur zukünftigen Entwicklung.)

Von

Hans Meßner (Karlsbad).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Seite

1. Einleitung 297
2. Wirkung des Krieges auf den Verbrauch und Preis von Vieh 297
3. Entwicklung der Viehproduktion Österreich-Ungarns 298
4. Verhältnis der Viehproduktion zum Fleischbedarf 300
5. Außenhandel der Monarchie mit Vieh 301
6. Preiserhöhungen und ihre Ursachen 304
7. Veterinärpolizei und Fleischversorgung 306
8. Die Übersee-Einfuhr von Fleisch 308
9. Der Ausbau der inländischen Produktion von Vieh nach dem Kriege . . 309
10. Die künftige Entwicklung des Außenhandels mit Vieh mit besonderer Berücksichtigung der Fleischversorgung 312
11. Aufgaben und Mitarbeit der Städte 316
12. Einflußnahme auf Viehhandel und Fleischpreise 317
13. Mahnwort an die Konsumenten und Schluß 318

Graphische Tafeln über Viehpreise.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einleitung.

Noch ist das gewaltige Ringen, welches uns und unseren Bundesgenossen aufgezwungen wurde, nicht beendigt, doch berechtigt die bisherige Gestaltung der militärischen Operationen das Beste zu hoffen. Dieser Krieg hat nebst manch anderer Erkenntnis, vor allem den großen Wert vor Augen geführt, den in solchen Zeiten die innere Produktionsfähigkeit eines Landes besitzt. Es ist deshalb nur eine natürliche Folge, wenn wir uns jetzt schon bis zu einem gewissen Grade mit der Zukunft zu beschäftigen beginnen und uns auf Grund der, in der harten Schule des Krieges, gewonnenen Erfahrungen über die zu erwartende neue Ordnung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse klar zu werden versuchen.

Die Viehproduktion unseres Staates hat sich, in dieser Zeit der stärksten Anforderungen, kräftig genug erwiesen, den gewiß nicht unbedeutenden Bedarf an Schlachtvieh zu decken, ohne den Zuchtviehbestand bedrohlich zu verkleinern.

Die guten Preis- und Futterjahre der letzten Zeit hatten zu einer Erstarkung unserer Viehbestände geführt, welche dem Reiche nach Ausbruch des Krieges ganz wesentlich zugute kam. Trotz der ganz enormen Anforderungen der Armee, trotzdem nach kurzer Dauer des Krieges das viehreiche Galizien nicht mehr liefern konnte, trotz der vermehrten Aufnahmsfähigkeit der Bevölkerung durch die zahlreichen, häufig mit Geld wohl versehenen Flüchtlinge, hielten sich die Vieh- und Fleischpreise monatelang in den normalen Grenzen. Der bedeutendste Viehmarkt Österreichs, St. Marx in Wien, zeigte in dieser Zeit oft doppelt so große Auftriebe als sonst.

Endlich aber nahte doch die Ausschöpfung unserer reichen Quellen. Man muß der Regierung Dank wissen, daß sie hier in rechtzeitiger Erkenntnis tatkräftigst eingriff. Nachdem sie sich durch eine rasche Viehzählung über den Viehbestand orientiert, vermochte sie durch entsprechende Einschränkung des Viehhandels und der Schlachtungen, sowie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durch die Einführung der fleischfreien Tage das drohende Unheil abzuwenden.

Wenn auch die Preise zeitweise zu einer, ich möchte sagen, vorher nie geahnten Höhe emporstiegen, so war doch nie ein Mangel an Schlachtvieh zu verzeichnen.

Dieser Umstand, so erfreulich er im allgemeinen auch sein mag, ist doch gleichzeitig eine ernste Warnung, in Zukunft der einheimischen Viehproduktion sowie der allgemeinen Versorgung des Reiches mit Fleisch, ein noch größeres Augenmerk als bisher zuzuwenden.

Schon in den letzten Friedensjahren zeigten die Fleischpreise eine stetig steigende Tendenz, die in keinem richtigen Verhältnisse zu den allgemeinen Erwerbsverhältnissen stand, und daher oft drückend empfunden wurde. In den breiten Schichten der Bevölkerung machte man für diesen Übelstand mit Vorliebe teils die viehproduzierenden Kreise, teils die Handelspolitik der Regierung, namentlich in bezug auf die Balkanländer, verantwortlich. Ob mit Recht oder Unrecht möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich halte es für zwecklos mit der Vergangenheit zu hadern, dagegen erachte ich es für zweckmäßig, aus derselben die sich ergebenden Lehren zu ziehen, und diese Lehren bei Festlegung der Richtlinien für die Zukunft eingehend zu beachten.

Bevor ich zur Besprechung dieser Richtlinien in bezug auf die Viehproduktion und die Fleischversorgung unseres Staates schreite, glaube ich in kurzen Umrissen ein Bild der Entwicklung unserer Viehproduktion und Fleischversorgung bis zum Ausbruch des Krieges vorausschicken zu sollen.

Der Rinderbestand Österreichs, welcher bei der Viehzählung im Jahre 1880 gegen die Zählung im Jahre 1869 eine Zunahme von mehr als 1 Million aufwies, stellte sich in diesem Jahre auf 8 584 077 Stück, stieg im Jahre 1890 auf 8 643 936 (Zunahme 59 859), erfuhr im Jahre 1900 eine weitere Zunahme von 867 234 und erreichte in diesem Jahre mit der Ziffer von 9 511 170 seinen höchsten Stand. Die Zählung im Jahre 1910 ergab eine Abnahme von 351 161, doch erschien dieselbe durch die gleichzeitig konstatierte Gewichtszunahme der einzelnen Stücke wieder ausgeglichen.

Interessant ist es hiebei, die ganz verschieden starke Entwicklung der Rinderproduktion in den einzelnen Ländergebieten zu verfolgen. Während nämlich die Alpenländer in dieser 30jährigen Periode keine wesentliche Vermehrung des Bestandes aufweisen, haben sich die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bestände in den Karstländern nur um rund 31 000, in den Karpathenländern um rund 221 000 Stück erhöht, während die Sudetenländer in der gleichen Zeit den bedeutenden Zuwachs von 326 000 Stück zeigen.

Günstigere Ziffern weist die Schweineproduktion auf. Es zählte der Bestand an diesen Tieren im Jahre 1880 2 721 541 Stück, erweiterte sich im Jahre 1890 auf 3 549 700, im Jahre 1900 auf 4 682 654 und schloß das Jahr 1910 mit der ansehnlichen Ziffer 6 432 080. Hiebei weisen die Karpathen- und Sudetenländer mit rund 1 254 000, bzw. 1 216 000 die höchsten Zunahmeziffern auf, ihnen folgen die Alpenländer mit 1 030 000 und die Karstländer mit 210 000 Stück Zunahme.

Der Vollständigkeit halber mögen hier auch noch einige Ziffern über die Schafproduktion Platz finden. Bei diesen Tieren zeigte sich schon im Jahre 1880 gegen die letzte Zählung im Jahre 1869 eine Abnahme von mehr als 1 Million und wurden nur 3 841 340 Stück gezählt. Der Schafbestand nahm in den 30 folgenden Jahren ständig ab, so daß im Jahre 1910 nur noch 2 428 101 Stück vorhanden waren. Den größten Rückgang weisen hiebei die Sudetenländer und die Alpenländer auf (rund 771 000, bzw. 505 000), ihnen folgen die Karpathenländer mit einer Abnahme von 218 000, während die Karstländer eine Zunahme von rund 81 000 aufweisen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß in Österreich die Schafzucht ständig ganz auffallend zurückgeht, während sich die Rinderzucht allmählich hebt und die Schweinezucht ganz bedeutende Fortschritte macht.

In Ungarn ist der Rinderbestand von 6 738 365 Stück im Jahre 1895 auf 7 319 121, im Jahre 1911 der Schweinebestand von 7 330 343 auf 7 580 446 in der gleichen Zeit gestiegen.

Bezüglich der Rinder- und Schweinebestände drängt sich beim Betrachten der vorstehend angeführten Ziffern unwillkürlich die Frage auf, ob die Produktionsfähigkeit der Monarchie bereits ihren Höhepunkt erreicht hat, oder ob bei einem entsprechend zielbewußten Vorgehen noch eine weitere Steigerung zu erwarten ist.

Die Antwort auf diese Frage kann nur durch Vergleich mit anderen Ländern gefunden werden. Zu diesem Zwecke möchte ich folgende Zahlen hier anführen:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf 1 km² produktive Fläche entfallen in:

	Zähljahr	Rinder	Schweine
Niederlande	1910	85	53
Dänemark	1909	73	47
Finnland	1910	69	10
Belgien	1909	67	40
Schweiz	1910	49	19
Serbien	1910	45	39
England	1910	45	14
Deutschland	1907	42	45
Frankreich	1910	31	15
Bulgarien	1905	30	8
Österreich-Ungarn	1910	28	23
Rumänien	1910	26	17
Italien	1908	26	10
Rußland	1910	13	4

So lehrreich diese Ziffern auch sind, so möchte ich doch mit Rücksicht auf die wesentlich verschiedenen geographischen und kulturellen Verhältnisse der einzelnen Länder hieraus allein noch keinen Schluß ziehen, sondern noch einen Vergleich auf Basis der Bevölkerungsziffer anführen.

Auf 1000 Einwohner entfallen in:

	Zähljahr	Rinder	Schweine
Niederlande	1910	341	212
Dänemark	1909	834	543
Finnland	1910	526	78
Belgien	1909	250	150
Schweiz	1910	386	152
Serbien	1910	331	287
England	1910	261	79
Deutschland	1907	333	357
Frankreich	1910	369	175
Bulgarien	1905	420	115
Österreich-Ungarn	1910	346	283
Rumänien	1910	438	289
Italien	1908	182	73
Rußland	1910	247	80

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Ziffern im Vereine mit den Zahlen der ersten Tabelle betrachtet, dürften zu dem Schluß berechtigen, daß unsere Monarchie hinsichtlich ihrer Rinderproduktion zwar noch nicht den Höhepunkt erreicht hat, sich demselben jedoch immerhin zu nähern beginnt. Was dagegen die Produktion an Schweinen anbelangt, so ist ohne weiteres zu ersehen, daß eine beträchtliche Vermehrung des Bestandes an diesen Tieren wünschenswert und auch möglich sein dürfte. An dieser Stelle erachte ich es für angebracht, die Viehproduktion Österreich-Ungarns auch auf ihre Fähigkeit, die Bedürfnisse des Fleischkonsums zu befriedigen, zu untersuchen. Hiebei möchte ich nicht die wenigen statistischen Daten, welche über den Fleischbedarf der Bevölkerung vorliegen, heranziehen, da dieselben nicht genügend sind, ein verläßliches Bild über die, in bezug auf den Fleischverbrauch, so verschiedenen Teile des Reiches zu geben. Ich halte es für diesen Zweck vorteilhafter, einen Vergleich über den Export und Import von Vieh anzustellen, nachdem, normale Zeiten und Handelsverhältnisse vorausgesetzt, jedes Land seinen Überschuß an gewissen Waren auszuführen trachtet, während es den Bedarf, den es durch heimische Produktion nicht aufzubringen vermag, durch Einfuhr zu decken sucht.

Normale Zeiten und Handelsverhältnisse bestanden für die Viehproduktion und die Fleischversorgung Österreich-Ungarns bis zum Jahre 1906. In diesem Jahre machte sich einerseits die Einwirkung der neuen deutschen Zölle auf den Export von Vieh bemerkbar, andererseits beeinflußten die Schwierigkeiten mit Serbien den bisher kräftigen Import aus diesem Lande. Es ist deshalb zweckmäßig, vorerst die Verhältnisse vor dem Jahre 1906 ins Auge zu fassen.

Zu dieser Zeit war die Ausfuhr von Rindern ganz bedeutend und überwog die Einfuhr, welche auch nicht niedrig genannt werden konnte, oft beinahe um das Dreifache. Zur näheren Erläuterung mögen nachstehende Zahlen angeführt sein:

Jahr	Rinder	
	Einfuhr	Ausfuhr
	rund	rund
1901	54 000	174 000
1902	70 000	259 000
1903	94 000	277 000
1904	76 000	230 000
1905	88 000	201 000

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bezüglich der einzelnen Rindergattungen sei hervorgehoben, daß die Einfuhr hauptsächlich aus Ochsen für Schlachtzwecke bestand, welche Serbien lieferte; die Einfuhr von Stieren, Kühen, Jungvieh und Kälbern fällt nicht ins Gewicht.

Die Ausfuhr erfolgte zum weitaus größten Teile nach Deutschland, wobei ungefähr die Hälfte aus Schlachtochsen und Stieren bestand, während die andere Hälfte sich aus Kühen, Jungvieh und Kälbern, vorwiegend zu Zuchtzwecken, zusammensetzte.

Kurz zusammenfassend kann man die damalige Situation folgendermaßen kennzeichnen: Österreich-Ungarn gab sowohl Schlacht- als auch Nutzvieh in großen Mengen hauptsächlich an Deutschland ab und ergänzte seinen Schlachtviehbedarf aus Serbien. Diese Verhältnisse waren für alle in Betracht kommenden Faktoren nicht ungünstig. Die Landwirte erzielten durch die höhere Wertung ihres nach Deutschland ausgeführten Viehes gute Preise und das konsumierende Publikum konnte mit den, durch die serbische Einfuhr stets auf einem gewissen Niveau gehaltenen, Fleischpreisen zufrieden sein.

Bezüglich der Schweine lagen die Verhältnisse jedoch ganz wesentlich anders. Die Ausfuhr war, wie aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, namentlich im Verhältnisse zur Einfuhr, minimal.

Jahr	Schweine	
	Einfuhr	Ausfuhr
	rund	rund
1901	108 000	13 000
1902	145 000	11 000
1903	145 000	6 000
1904	156 000	4 000
1905	171 000	2 000

Die großen Einfuhrmengen wurden beinahe ausschließlich von Serbien bestritten, nur im Jahre 1905 ist auch Italien mit der erheblichen Ziffer von 57 711 Stück beteiligt. Aus diesen Angaben erhellt schon, daß sich die Monarchie auf Grund ihrer eigenen Produktion allein nicht mit Schweinefleisch versorgen kann, und bis zu einem gewissen Grade auf den Import angewiesen ist. Eine zielbewußte Aktion zur Hebung der Schweinezucht wird daher, wie schon oben erwähnt, nicht nur zur Ausfüllung der durch den Krieg allenthalben, besonders aber in den galizischen Beständen, entstandenen Lücken,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sondern auch zur möglichsten Deckung des Bedarfes durch eigene Produktion, eingeleitet werden müssen. Übergehend zu der Zeit nach dem Jahre 1905, welche ich, im Gegensatz zu der bisher besprochenen Periode „Die Zeit nicht normaler Verhältnisse im Viehverkehr" nennen möchte, halte ich es für angebracht, vorerst wieder zur besseren Übersicht kurz die Daten über die Ein- und Ausfuhr von Rindern vor Augen zu führen. Hiebei sei neuerdings darauf hingewiesen, daß sich die Produktionsverhältnisse in der Rinderzucht nicht wesentlich veränderten.

Jahr	Rinder	
	Einfuhr	Ausfuhr
	rund	rund
1906	19 000	127 000
1907	16 000	92 000
1908	9 000	210 000
1909	5 000	148 000
1910	5 500	100 000
1911	30 000	23 000
1912	50 000	55 000
1913	41 000	78 000

Wir sehen, wie die Einfuhr, die, wie gesagt, hauptsächlich von Serbien bestritten wurde, plötzlich gewaltig sinkt und im Jahre 1909 ihren tiefsten Punkt erreicht. Erst die Jahre 1911 bis 1913 zeigen wieder ein regeres Ansteigen der Zahlen, an welchen jedoch außer Serbien auch Rumänien und Italien beteiligt sind.

Gleichzeitig sinkt auch die Ausfuhr bis zum Jahre 1908 nicht unwesentlich, erhebt sich in diesem Jahre neuerdings beinahe bis zur alten Höhe der früheren Zeiten, um sodann wieder abzufallen. Im Jahre 1911 erreicht sie im Verhältnisse zu den früheren Jahren, in welchen die Ausfuhrziffern die Einfuhr bedeutend überwogen, einen auffallenden Tiefstand, der unter die Einfuhr herabsinkt, erholt sich jedoch allmählich wieder.

Die Ausfuhr richtet sich nach wie vor hauptsächlich nach Deutschland, nur in den Jahren 1908, 1909 und 1910 ist auch Italien beteiligt; besonders fällt im Jahre 1908 die Ausfuhr von 78 623 Stück Jungvieh nach diesem Lande auf, die im nächsten Jahre beinahe auf die Hälfte zurückgeht und in der Folge wieder ganz unbedeutend wird.

War vor 1906 die Ausfuhr an Rindern gewöhnlich dreimal so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

groß als die Einfuhr, so änderte sich dieses Verhältnis später ganz wesentlich. Die Ausfuhr wurde fünf- bis sechsmal, in dem Jahre 1908, 1909 und 1910 sogar 20 bis 30 mal so groß als die Einfuhr.

Man müßte nun annehmen, daß auch die Viehpreise diesen absonderlichen Schwankungen in der Viehbewegung der Monarchie gleichmäßig hätten folgen müssen. Jahre mit auffallend geringer Einfuhr und relativ starker Ausfuhr, wie solche 1908, 1909 und 1910 sind, sollten eine ganz erhebliche Preissteigerung aufweisen, während Jahre mit im Verhältnisse zur Ausfuhr großer Einfuhr wie 1911 und 1912 einen wesentlichen Preisrückgang zeigen müßten. Vergleicht man jedoch die Viehpreise dieser Jahre, so kann man nach einem kurzen Anstieg im Jahre 1906 ein ständiges Zurückgehen bis zum Beginn des Jahres 1909 beobachten, von hier angefangen ein, nur durch kleine Rückgänge unterbrochenes, beständiges Emporschnellen der Preise bis gegen das Ende des Jahres 1912 verfolgen. Im Jahre 1913 dagegen, in welchem sich die Ausfuhr schon wieder so weit gekräftigt hat, daß sie fast doppelt so groß als die Einfuhr ist, bleibt die sinkende Tendenz, mit welcher das Jahr 1912 geschlossen hatte, bestehen.

Bevor ich dieser auffallenden Erscheinung in der Viehpreisbewegung nähertrete, möchte ich noch kurz der Entwicklung der Import- und Exportverhältnisse von Schweinen nach dem Jahre 1905 nachgehen.

Vorerst eine zahlenmäßige Angabe:

Jahr	Schweine	
	Einfuhr	Ausfuhr
	rund	rund
1906	81 300	850
1907	2 300	12 500
1908	21 600	16 700
1909	16 000	3 500
1910	3 500	380
1911	60 000	1 100
1912	54 400	1 100
1913	54 700	1 700

Die Einfuhr, nach wie vor von Serbien bestritten und nur in den Jahren 1906 und 1911 auch von Italien unterstützt, zeigt gegen die frühere Periode einen ganz auffallenden Rückgang, der namentlich in der Zeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von 1907 bis 1910 so bedeutend wird, daß die eingeführten geringen Mengen auf die Approvisionierung ohne Einfluß bleiben müssen. Erst vom Jahre 1911 beginnt wieder der Anstieg, welcher anhält und auch durch eine größere Fleischeinfuhr noch unterstützt wird.

Die Ausfuhr ist von keiner großen Bedeutung; nur die Jahre 1907 und 1908 zeigen eine plötzliche, wenn auch nicht anhaltende Steigerung, welche Italien und der Schweiz zugute kommt.

Beim Vergleiche aller dieser Zahlen würde der Schluß gerechtfertigt sein, daß in dieser Periode die Preise für Schweine, auch mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit die Monarchie aus der eigenen Produktion versorgen zu können, sofort ganz erheblich steigen und erst vom Jahre 1911 an sich zu mäßigen beginnen.

Wie bei den Rindern schon vorhin erwähnt, folgt auch die Preisbildung bei den Schweinen nicht streng den durch die Veränderung in der Einfuhr geschaffenen neuen Verhältnissen.

Die Preise sinken im Jahre 1906 und schwanken, ohne die Anfangspreise dieses Jahres zu erreichen, bis Ende 1908. Im Jahre 1909 beginnt ein rapides Ansteigen, das bis zum ersten Drittel 1910 anhält, dann sinken sie in großen Schwankungen, um im Laufe des Jahres 1912 neuerlich noch höher als 1910 zu steigen und gegen das Jahr 1913 wieder zu fallen, in welchem Jahre ein weiterer Rückgang erfolgt.

Am interessantesten sind die Jahre 1907 und 1912. Im Jahre 1907 wird die Einfuhr von Schweinen minimal und von der Ausfuhr mehr als fünffach überwogen, die Preise schwanken von 96 K bis 110 K per 100 kg Lebendgewicht; im Jahre 1912 überholt die Einfuhr die Ausfuhrziffern um beinahe das 50fache, und doch erreichen die Preise einen Höhepunkt wie vorher nie gesehen, nämlich 137 K per 100 kg Lebendgewicht.

Die Zoll- und handelspolitischen Verhältnisse allein können daher für die erhöhten Vieh- und Fleischpreise gewiß nicht verantwortlich gemacht werden. Zweifellos tragen erhöhte Zölle dazu bei, die Preise zum Steigen zu bringen; sie wirken förmlich anstiftend auf die Handelskreise, höhere Preise zu fordern, wobei sehr häufig die Erhöhung viel größer ausfällt, als sich arithmetisch aus dem Zollsatze begründen ließe. Auch der Rückgang der serbischen Einfuhr hat gewiß seinen ehrlichen Teil beigetragen. Man möge jedoch nicht ungerecht sein und diesen beiden Umständen allein die Schuld zuschieben. Ich habe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

versucht, unvoreingenommen der Angelegenheit näherzutreten und muß auf Grund meiner Ausführungen notwendigerweise schließen, daß auch noch andere Faktoren an den Preissteigerungen mitwirkten.

Der Preis jeder Ware hängt bekanntlich von dem Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage ab. Bisher habe ich mich mit der Viehproduktion sowie der Ein- und Ausfuhr, also vornehmlich mit dem Angebote beschäftigt. Wenn nun aus den Angebotverhältnissen allein, wie ich oben gezeigt, die Preissteigerungen nicht erklärt werden können, so muß auf die Mitwirkung der gesteigerten Nachfrage geschlossen werden. Tatsächlich ist dies auch der Fall. Die Erstarkung der sozialen Bewegung in den letzten Dezennien hat, als gewiß erfreuliches Resultat ihrer Arbeit, nicht nur direkte Lohnerhöhungen, sondern eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der breiten Schichten des arbeitenden Volkes erzielt und hiedurch nicht nur die Bedürfnisse, sondern auch die Aufnahmsfähigkeit dieser Klassen ganz wesentlich vergrößert. Dieser Umstand im Vereine mit dem stetigen Steigen der allgemeinen Bevölkerungsziffer wird daher bei der Ergründung der Ursachen der Preiserhöhungen keinesfalls außer acht gelassen werden dürfen. Eine wesentliche Bedeutung dürfte ohne Zweifel auch der erheblichen Steigerung der Kosten der Viehproduktion (Futtermittel, Arbeitslöhne usw.) zukommen. Inwieweit ferner hiebei auch die Wertung unseres Geldes mitwirkte, sowie ob nicht vielleicht der seit langem schon drohende Weltkrieg seine Schatten auch nach dieser Richtung vorauswarf, vermag ich nicht zu entscheiden.

Einem ungerechten Vorwurfe jedoch möchte ich an dieser Stelle entgegentreten. Der Ruf nach Vereinigung und Organisation großer Interessentengruppen war in den letzten Jahrzehnten allenthalben von Erfolg begleitet. Zuerst organisierten sich die Arbeitnehmer, dann die Arbeitgeber der verschiedenen Fachgruppen. Die in allen Staaten mit größeren landwirtschaftlichen Kreisen immer mächtiger werdende agrarische Idee vereinigte sodann auch die Landwirte Österreichs und Ungarns und es lag daher beim Auftreten der stetigen Preiserhöhungen für Vieh und Fleisch der großen Menge der Fleischkonsumenten nahe, die viehproduzierenden Kreise, also die Agrarier, hiefür allein verantwortlich zu machen. Auch die Unterdrückung der Einfuhr, namentlich aus Serbien, schrieb man ihrem Einflusse zu und erhob gleichzeitig gegen die staatliche Veterinärverwaltung den schweren Vorwurf, daß dieselbe sich den Wünschen der einheimischen Vieh-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

produzenten außerordentlich entgegenkommend erweise und durch eine, nicht immer vollständig begründete Erhöhung bzw. Verschärfung der veterinären Maßnahmen, die Einfuhr von Vieh und Fleisch zu verhindern oder doch zu erschweren bestrebt sei. Und um diesen Vorwurf recht glaubwürdig zu gestalten, wurde sehr gerne auch darauf hingewiesen, daß die staatliche Veterinärverwaltung den Agenden des Ackerbauministeriums zugeteilt sei.

Ich habe diesen Vorwurf schon gelegentlich eines, von der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege in Wien veranstalteten Vortragszyklus über „Ernährung und Nahrungsmittelversorgung" berührt und bemerkt, daß die Veterinärverwaltung bei ihrem Vorgehen sich in jedem einzelnen Falle von dem Ergebnisse der Prüfung der veterinären Einrichtungen des Importlandes, bzw. von der daraus resultierenden Garantie, leiten lassen muß, welche eben diese Einrichtungen unseren veterinären Ansprüchen bieten. Es muß jedoch weiter auch das Verhältnis des durch Seucheneinschleppungen zu erwartenden Schadens zu dem zu erhoffenden Vorteil für die Approvisionierung abgewogen und erst aus der Summe dieser Betrachtungen das Resultat gezogen werden.

Bei der Einfuhr lebender Tiere ist, dies glaube ich wohl nicht erst näher begründen zu müssen, die Gefahr einer Seucheneinschleppung ohne Zweifel vorhanden.

Diese Gefahr wird um so geringer sein, je intensiver die Veterinärpflege desjenigen Landes ist, aus welchem die Tiere eingeführt werden sollen.

Leider sind aber gerade die Länder mit hoch entwickeltem Veterinärwesen infolge ihres eigenen großen Bedarfes gewöhnlich außerstande, nennenswerte Viehmengen zu entsprechenden Preisen abzugeben.

Bei Zulassung der Einfuhr aus anderen Ländern könnte aber doch, so hört man häufig sagen, die Gefahr der Seucheneinschleppung durch eine strenge tierärztliche Grenzkontrolle verhindert werden. Dies ist nur teilweise richtig, weil hiedurch lediglich die Einfuhr seuchenkranker, nicht aber der im Inkubationsstadium der Krankheit befindlichen Tiere verhindert werden kann und die Einfuhr dieser, anscheinend noch gesunden Tiere eben häufig die unangenehmen Seucheneinschleppungen zur Folge hat.

Dem erwähnten Übelstande suchte man schon vor Jahren durch die Errichtung von Quarantänestationen, sogenannten Konfinierungs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

anstalten, abzuhelfen. Dieselben bewährten sich wegen der Ansammlung großer Tiermengen an einem Orte jedoch nicht, ja sie erschwerten als permanente Seuchenherde nur die Einfuhr.

Der Schaden, der demnach bei der Einfuhr lebender Tiere durch Seucheneinschleppungen unter Umständen zu erwarten ist, steht oft in keinem Verhältnis zu dem für die Konsumenten zu erwartenden Vorteil, wobei noch hervorgehoben zu werden verdient, daß bei der Einschleppung gewisser Seuchen, zum Beispiel der Rinderpest oder der Lungenseuche, die Produktionskraft des Landes auf eine längere Zeit gehemmt werden kann, ein Nachteil, den nicht nur der Landwirt, sondern auch alle Fleischkonsumenten bitter empfinden müßten.

Trotz alledem hat die Veterinärpolizei, besonders bei den serbischen Importen, stets nur die unerläßlichen Einschränkungsmaßnahmen ins Auge gefaßt und sich zu dem Vorwurfe aus Konsumentenkreisen, daß sie die Fleischversorgung erschwere, einen zweiten, für sie noch gewichtigeren Vorwurf aus landwirtschaftlichen Kreisen zugezogen, nämlich daß sie die einheimischen Viehbestände nur ungenügend vor Seuchengefahr schütze. In Wirklichkeit war die staatliche Veterinärpolizei stets bemüht, die heimische Viehzucht unter weitgehendster Berücksichtigung einer möglichst ungestörten Approvisionierung mit Fleisch, energisch vor Seucheneinschleppungen zu bewahren.

Tatsächlich waren auch die seinerzeitigen, für den Import von Schlachtvieh so günstigen Abmachungen mit Serbien häufig die Quelle berechtigter Beschwerden unserer Landwirte.

Aufs höchste aber stieg die Entrüstung, als die Agitation für den Import von Fleisch aus überseeischen Ländern in alle Kreise der konsumierenden Bevölkerung getragen worden war und die Staatstierärzte diesem Importe nicht gleich ohne weiteres zustimmten. Alle möglichen Hilfsmittel wurden bei dieser Agitation für das argentinische Fleisch in den Kampf geführt, von dem drohenden Gespenst der Unterernährung des Volkes, bis zu den lockenden Früchten der mit Südamerika anzubahnenden regen Handels- und Exportverbindungen. Selbst die Militärbehörden konnten sich dieser Strömung nicht ganz entziehen und stellten Verproviantierungsversuche mit Überseefleisch an.

Gelegentlich des schon erwähnten Vortragszyklus habe ich auch die Einfuhr von argentinischem Fleisch gestreift und hiebei die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt in unserer Monarchie zweckmäßig ist, dem Überseeimport von Fleisch das Wort zu reden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich machte damals schon darauf aufmerksam, daß ein derartiger Handel nur bestehen kann, wenn er in sehr großer Ausdehnung und mit entsprechenden Investitionen betrieben und so für den Fleischverkehr tonangebend wird; ist er dies jedoch einmal geworden, so vermag derselbe nicht nur die einheimische Produktion von Schlachtvieh lahmzulegen, sondern es droht dann auch für das Reich die große Gefahr, jeden Einfluß auf die Fleischversorgung allmählich zu verlieren, eine Gefahr, welche im Falle kriegerischer Verwicklungen direkt zu einer Katastrophe führen kann, denn Österreich ist keine Insel wie England, das seinen Fleischdampfern von allen Seiten leicht zugänglich ist, und Österreich verfügt auch nicht über eine solche Seemacht, daß es seine Fleischzufuhr jederzeit erzwingen könnte, so daß eine allgemeine Fleischnot mit allen ihren Folgen zu gewärtigen wäre.

Wie recht ich damals mit meinen Worten hatte, kann man heute, wo uns die Erfahrungen eines ganzen Kriegsjahres zur Verfügung stehen, voll und ganz ermessen. Sogar England vermag sich in diesem Kriege nicht mehr genügend und ungestört mit Überseefleisch zu versorgen, wie würde erst in diesen schweren Zeiten unsere Fleischversorgung aussehen, wenn die Strömung im Jahre 1911 die Oberhand erhalten und Österreich-Ungarn den englischen und amerikanischen Fleischhändlern ausgeliefert worden wäre.

Darum muß für die Zukunft nach dem Kriege unverrückbar der Grundsatz bestehen bleiben, unseren Fleischbedarf in erster Linie durch Erhöhung der eigenen Produktion zu decken.

Die Regierung hat bereits vor dem Kriege den Ausbau der einheimischen Tierproduktion energisch in Angriff genommen und wird dieser Aktion nach Eintritt friedlicher Zeiten ihr ganz besonderes Augenmerk zuwenden müssen.

Um nur kurz die hiebei zu verfolgenden Maßnahmen zu streifen, möchte ich erwähnen, daß es vor allem notwendig sein wird, größeren Einfluß auf die Auswahl der für die betreffenden Gebiete sowohl in Hinsicht auf den Bedarf wie auch die Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse geeigneten Zuchttiere (Rassen und Schläge) zu gewinnen, Unterstützung beim Ankaufe hochwertiger Zuchttiere zu gewähren und zur rationellen Ausnützung derselben anzuleiten, mit kurzen Worten, dafür zu sorgen, daß das passende Tier am passenden Orte in zweckdienlicher Weise gezüchtet werde und Mißgriffe sowie Modetorheiten, denn deren gibt es auch in der Viehzucht, vermieden werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei diesem Anlasse möchte ich auch darauf hinweisen, daß es unzweckmäßig wäre, lediglich einseitig die Zucht auf Fleisch zu verfolgen, sondern daß auch das zweite, für die menschliche Ernährung nicht minder als das Fleisch wichtige Produkt der Viehzucht, nämlich die Milch, bei der genannten Organisation auf keinen Fall eine Vernachlässigung erfahren dürfte.

Ein zweiter Faktor ist in den Bestrebungen zu suchen, die Aufzucht des Jungviehes auf moderner Basis einzurichten. Die Frucht einer zweckentsprechenden Zuchtrichtung, nämlich das Jungvieh, unter hygienisch möglichst günstigen Verhältnissen großzuziehen und abzuhärten, wie dies die Schaffung von gemeinsamen Jungviehweiden ermöglicht, ist auch ein Mittel gegen die allzu reichliche Abstoßung von Kälbern zu Schlachtzwecken, das besser als alle diesbezüglich in Vorschlag gebrachten Zwangsmaßnahmen wirken dürfte.

Jedoch nicht nur die eigentliche Viehproduktion, auch die Abgabe der erzielten Produkte an die Konsumenten gehört mit zu den großen Aufgaben der erwähnten Organisation, wobei gleichzeitig die wichtige Frage der Kreditgewährung im Handel einer gedeihlichen Lösung zuzuführen wäre. Die Tierproduktion hat weiters mit gewissen ungünstigen Momenten zu rechnen, als welche ich in erster Linie Verluste durch nicht ansteckende Tierkrankheiten sowie durch Futtermißwachs anführen möchte, so daß auch nach dieser Richtung Abhilfe geschaffen werden müßte, was einerseits durch den weiteren Ausbau des bestehenden Versicherungswesens, andererseits durch Erschließung reichlicher Futterquellen anzustreben wäre.

Der ganze Erfolg dieser Maßregeln und der national-ökonomisch wichtige Millionenwert unserer Tierproduktion würden jedoch in der ständigen Gefahr stehen, durch ansteckende Krankheiten vernichtet, bzw. wesentlich herabgedrückt zu werden, wenn nicht der Schutz einer geregelten Seuchenpolizei geschaffen wäre. Ich halte es für notwendig, dies auch an dieser Stelle zu betonen, nachdem es manchmal nicht an Stimmen fehlt, welche den volkswirtschaftlichen Wert der Veterinärpolizei herabzusetzen trachten. Den Veterinären ergeht es dabei ähnlich wie den Ärzten der Humanmedizin. Die Bevölkerung hat aufgehört, sich vor den schwarzen Blattern zu fürchten, sie erschrickt nicht, wenn das Gespenst der Cholera an die Pforten unserer Länder pocht, ja sie behält sogar ihre ganze Fassung, wenn eine solche Krankheit mitten im Reiche auftaucht, und doch bekrittelt sie die Pocken-, Typhus- und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Choleraimpfung und versteht die rastlose, mühselige Arbeit der Ärzte bei der Bekämpfung der Menschenseuchen nicht zu würdigen, eine Arbeit, welche ihr erst diese ruhige Sicherheit gebracht hat. So auch beim Tierarzte. Man vergißt, daß in Österreich die Rinderpest, diese schrecklichste aller Seuchen, zum Märchen geworden ist, daß die Lungenseuche, diese Geißel der Landwirtschaft, beinahe seit Jahrzehnten ausgestorben ist und daß bei der Bekämpfung anderer Seuchen, ich erinnere nur an den Rotlauf der Schweine, an Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, außerordentlich günstige Erfolge erzielt werden.

Wenn aber auch alle Faktoren zur Hebung der inländischen Produktion, günstig ineinander greifend, einen sicheren Erfolg erwarten lassen, ein rascher Erfolg ist nicht zu gewärtigen und dies liegt in der Natur der Sache.

Eine Kuh bringt eben gewöhnlich alle Jahre nur ein Kalb zur Welt, und nach Abzug der Verluste durch die Kälberschlachtung sowie andere Momente resultiert nur eine allmähliche Steigerung des Rinderbestandes.

Günstiger liegt die Sache bei den Schweinen, und der Erfolg tritt hier bedeutend früher zutage, wie wir dies sowohl bei uns, als auch im Deutschen Reiche augenscheinlich zu beobachten Gelegenheit haben.

Was eine zielbewußte, von der Regierung entsprechend unterstützte Hebung der Viehproduktion zu leisten imstande ist, mögen nachstehende Ziffern über die Ergebnisse der Viehzählung im Deutschen Reiche veranschaulichen:

Jahr	Rinder	Schweine
1873	15 776 702	7 124 088
1883	15 786 764	9 206 195
1892	17 555 834	12 174 442
1900	18 939 692	16 807 014
1904	19 331 568	18 920 666
1907	20 630 544	22 146 532
1912	20 182 021	21 923 707
1913	20 994 344	25 659 140
1914	21 817 769	25 339 627

Diese großartigen Resultate deutschen Fleißes und deutscher Energie sollen für unsere Landwirtschaft ein Ansporn sein, sie werden aber auch in der Zukunft zur Kontrolle der Leistungen unserer Viehzüchter benutzt werden können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Tätigkeit der Regierung wird sich jedoch nicht allein auf die oben schon kurz skizzierten Maßnahmen zur Vermehrung des Viehstandes beschränken können, sie wird auch die Viehverkehrsverhältnisse weitgehendst in Berücksichtigung ziehen müssen und dieselben in derartige Bahnen lenken, daß, einerseits die Viehproduzenten für ihre Ware Preise erzielen, welche sie zur intensivsten Pflege und stetig ausdauernden Tätigkeit auf diesem Gebiete der Landwirtschaft aneifern, andererseits aber auch die Möglichkeit geboten wird, die Fleischpreise in solchen Grenzen halten zu können, daß sie auch den, nicht mit Glücksgütern gesegneten, lediglich auf den normalen Verdienst angewiesenen Volksschichten, den notwendigen Einkauf dieses wichtigen Nahrungsmittels ohne Schwierigkeit gestatten.

Diese beiden, auf den ersten Anblick hin sich förmlich diametral gegenüberstehenden Forderungen zu erfüllen, wird eine der ersten Aufgaben der nach dem Kriege einzuschlagenden Zoll- und Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Regierung sein.

Für unsere Landwirtschaft hat das Deutsche Reich mit seiner mächtigen Kaufkraft stets, sowohl in bezug auf Nutz- als auch Schlachtvieh, den begehrtesten Abnehmer vorgestellt. Das Jahr 1906, in welchem die erhöhten deutschen Zölle in Kraft traten, brachte einen ganz wesentlichen Rückgang der Ausfuhr von Rindern nach Deutschland. Seit dieser Zeit konnten die früheren Ausfuhrziffern nie mehr, auch nur annähernd, erreicht werden. Zieht man in Betracht, daß die Rinderproduktion in Deutschland bei weitem nicht den großen Fortschritt aufweist wie die Schweinebestände, so muß wohl den Zöllen eine nicht unbedeutende Rolle bei der Ausfuhrverminderung zugeschrieben werden.

Unser Bündnis mit dem Deutschen Reiche, durch Jahrzehnte im Frieden erprobt und jetzt im Kriege durch das gemeinsam vergossene Blut gekittet und gefestigt, wird nach dem Kriege zweifellos noch enger geknüpft und ausgestaltet werden. Ein inniger Anschluß an Deutschland in handelspolitischer Beziehung wird angestrebt und auch gefunden werden müssen. In welcher Form dieser Anschluß erfolgen soll, das zu erörtern halte ich jetzt weder für zweckmäßig noch für angezeigt. Die geeignetste Form wird sich vielleicht aus der Situation nach dem Kriege von selbst ergeben, jedenfalls aber zu dieser Zeit sicherer als jetzt beurteilt werden können. Auf jeden Fall wird der Export von Nutzvieh nach Deutschland, welcher, wie schon gesagt, für die österrei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chischen Landwirte eine Einnahmsquelle ersten Ranges vorstellt, weitgehendst zu fördern und zu erleichtern sein; es wird aber auch den Export an Schlachtvieh, der sich in den letzten Jahren bedeutend verkleinert hat, wieder zu heben gelten. Ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen unseres treuen Bundesgenossen erhoffen wir in dieser Angelegenheit zuversichtlich.

Wenn nun die Regierung es zustande bringt, unseren Landwirten den deutschen Markt nach Möglichkeit zugänglich zu machen, so muß sie auch in Rücksicht ziehen, daß hiedurch ein verstärktes Abfließen von Rindern aus der Monarchie, namentlich aus Österreich, in die Wege geleitet wird, worunter ohne Zweifel die einheimische Fleischversorgung leiden müßte. Die Regierung wird daher weiters entsprechende Maßnahmen treffen müssen, um diesen Abgang an Rindern zu decken, wobei gleichzeitig auch derjenige Bedarf an Schweinen mit einzubeziehen wäre, welchen die inländische Produktion noch nicht aufzubringen vermag.

Diese Deckung kann nur durch die Einfuhr aus anderen Ländern erfolgen. Der Überseeimport darf, das glaube ich, muß einmal offen erklärt werden, für Österreich-Ungarn aus den schon früher angeführten Gründen nicht mehr in Frage kommen; derselbe vermag auch nur Rind- und Schaffleisch zu liefern, keinesfalls aber unsere Ansprüche bezüglich Schweinefleisch zu befriedigen.

Wirklich in Betracht kann in dieser Richtung, wenn man alle unsere Nachbarländer Revue passieren läßt, nur der Balkan kommen. Hiebei möchte ich noch hervorheben, daß die Aussicht, einerseits aus dem großen Viehreservoire der Balkanländer das, zum Ausgleich unseres Bedarfes und unserer Fleischpreise notwendige Vieh, bzw. Fleisch in die Monarchie zu bringen, andererseits hiedurch auch den Export zahlreicher, wichtiger einheimischer Industrieerzeugnisse nach diesen Ländern zu ermöglichen, und auf diese Weise die bisher sich schroff gegenüberstehenden Ansichten der industriellen und der agrarischen Kreise zu überbrücken, die weitgehendste Berücksichtigung verdienen dürfte.

Hiebei wirft sich in erster Linie die wichtige Frage für die staatliche Veterinärpolizei auf, in welcher Weise der Vieh- und Fleischimport aus den Balkanländern geregelt werden soll, um sowohl die Fleischversorgung ausgiebig zu berücksichtigen, als auch die einheimische Viehproduktion nach keiner Seite zu gefährden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Gefahr für unsere Viehzucht besteht, wie schon gesagt, in der Möglichkeit der Einschleppung von Seuchen. Der Schaden, der durch eine solche Einschleppung der Landwirtschaft zugefügt wird, ist ein zweifacher, nämlich: einerseits ein direkter, veranlaßt durch die Verluste und Wertverminderungen in den Viehbeständen sowie die Nachteile der notwendigen Sperrmaßregeln, andererseits ein indirekter, durch die eventuell eintretenden Hemmungen im Exporte nach Deutschland, welcher Export nur bei einwandfreien veterinären Verhältnissen in der Monarchie bestehen bleiben kann.

Es wird die zwar schwierige, aber gewiß dankenswerte Aufgabe der staatlichen Veterinärverwaltung Österreich-Ungarns sein, hier einen solchen Weg zu finden, der Landwirte wie Konsumenten gleich befriedigt.

Von den wichtigen Seuchen, welche die Veterinärpolizei nie aus dem Auge lassen darf, kommen bei den in Frage stehenden Tierarten hauptsächlich die Rinderpest, die Lungenseuche und die Maul- und Klauenseuche in Betracht; auch die Schweinepest und Schweineseuche dürfen nicht übersehen werden.

Schon nach dem ersten Balkankriege gestalteten sich die veterinären Verhältnisse in den Balkanländern prekär und dürften daher auch nach Abschluß des jetzigen Krieges gewiß nicht einwandfrei sein. Wer jedoch die großen Bemühungen der einzelnen Regierungen der Balkanstaaten um den Ausbau ihrer veterinären Einrichtungen kennt, wird nicht zweifeln, daß nach dem Eintritt friedlicher Zeiten eine wesentliche Besserung in dieser Richtung dortselbst wieder Platz greifen dürfte. Immerhin wird man dem bestehenden Zustande bei der Festlegung der veterinären Maßnahmen Rechnung tragen müssen. Eine wesentliche Erleichterung dabei bildet der Umstand, daß es sich bei dem Import aus den Balkanländern ausschließlich um Schlachtvieh und nicht um Nutzvieh handelt. Ich möchte jedoch mit diesem Hinweis keineswegs einer Regelung des Importes in der Weise das Wort reden, daß nur geschlachtetes Vieh eingeführt werden soll. Die Schlachtung größerer Mengen von Rindern und Schweinen in den sogenannten Grenzschlachthäusern würde ganz wesentliche und kostspielige Vergrößerungen derselben verlangen; auch ist der ziemlich bedeutende Entgang der Nebenprodukte bei der lediglichen Einfuhr von Fleisch und geschlachteten Tieren für den Absatz im Inlande nicht zu übersehen, wie endlich auch der Transport, namentlich in der heißen Jahreszeit, bei Fleisch,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sowohl was Kosten als auch Risiko anbelangt, komplizierter als bei lebender Ware ist.

Die Benützung der Grenzschlachthäuser wird daher obligatorisch nur im Falle einer größeren Seuchengefahr vorgeschrieben werden müssen; im übrigen wäre, wie dies schon seinerzeit bei Serbien bestand, die Einfuhr lebender Tiere ins Auge zu fassen.

Die Gestaltung dieser Einfuhr wird aber nur auf Grund einer Veterinärkonvention erfolgen können, welche einen steten Überblick über die Seuchenverhältnisse der Balkanländer ermöglicht und nach deren Stand die Einfuhrbedingungen regelt. Mit besonderer Sorgfalt wird weiters der Inlandverkehr der zu Schlachtzwecken aus den Balkanländern eingeführten Tiere geordnet und streng überwacht werden müssen. Ein Rückblick auf unser früheres Verhältnis mit Serbien dürfte an dieser Stelle nicht unangebracht sein.

Damals war die Einfuhr lebender Rinder und Schweine aus Serbien nach Österreich-Ungarn unter der Bedingung erlaubt, daß die Tiere einer achttägigen Konfinierung in Budapest unterzogen wurden; dann ließ man dieselben zum freien Verkehr zu. Eine Ausfuhr aus den übrigen Balkanstaaten bestand nicht. Dieses Zulassen zum freien Verkehr nach einer Beobachtungszeit von acht Tagen führte zu wiederholten Malen zur Einschleppung von Seuchen und zwar, wie leicht begreiflich, solcher Krankheiten, welche entweder eine längere Inkubationszeit als acht Tage haben oder in den ersten Wochen ohne deutliche klinische Symptome verlaufen, zum Beispiel die Lungenseuche.

Durch solche Umstände geschah es sodann, daß bei aus Österreich-Ungarn nach Deutschland exportierten Tieren Seuchen konstatiert wurden, welche auf das Konto unserer Monarchie geschrieben, tatsächlich aber serbischer Provenienz waren. Die bei solchen Seucheneinschleppungen nach Deutschland seitens dieses Landes angeordneten Sperrmaßregeln trafen unsere Landwirtschaft immer empfindlich, da sie den Export unterbanden. So wurde die serbische Einfuhr, hauptsächlich infolge der etwas liberalen Behandlung des Inlandverkehrs, zu einer ständigen Quelle des Schadens und des Ärgers für die österreichische Landwirtschaft, kein Wunder daher, daß man in diesen Kreisen dem serbischen Viehexport nicht sympathisch gegenüberstand.

Alle diese Übelstände müssen und können in Hinkunft vermieden werden. Die Einfuhr von Rindern und Schweinen aus den Balkanländern soll ausschließlich zur Deckung des Fleischbedarfes, also zu

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schlachtzwecken erfolgen. Wenn daher die Einfuhr, Vermarktung, der Abtransport in die einzelnen Schlachtorte sowie endlich die Schlachtung selbst, derartig geregelt und organisiert werden, daß eine Verschleppung von Seuchen hintangehalten wird, so werden auch die berechtigten Klagen der Landwirte aufhören. Ein ganz besonderes Gewicht muß natürlich darauf gelegt werden, daß die eingeführten Tiere auch tatsächlich der Schlachtung zugeführt werden und nicht etwa auf Umwegen in den allgemeinen Viehverkehr gelangen.

Um aber die immerhin nicht einfache Organisation dieser Einfuhr tatsächlich wirkungsvoll zu gestalten, wird es weiter notwendig sein, die diesbezüglichen Maßnahmen der Regierung auch durch entsprechende Vorkehrungen der in Betracht kommenden größeren Konsumorte zu unterstützen und zu ergänzen.

Vor allem gilt es, die Zufuhr und Vermarktung, wie schon oben erwähnt, derartig zu gestalten, daß ein Zusammenkommen dieses Viehes mit dem einheimischen, und damit auch die Gefahr einer Seuchenübertragung, ausgeschlossen ist. Es werden daher alle jene Städte, welche auf die Zufuhr aus den Balkanländern für ihren Fleischkonsum reflektieren, ihre Schlachthäuser und Viehmärkte durch zweckentsprechenden Geleiseanschluß sowie Schaffung vollständig getrennter Marktplätze und Stallungen für diesen Import geeignet machen müssen. Auch die Einrichtung separater Abteilungen in den Schlachthallen selbst dürfte empfehlenswert sein. Selbstredend ist es, daß alle Räumlichkeiten für diesen Zweck derartig ausgestaltet werden, daß eine ausgiebige, rasche und verläßliche Desinfektion durchführbar ist.

Die Kosten, welche den Gemeinden durch diese Investitionen erwachsen, werden sowohl direkt durch die Vermehrung der Einnahmen aus den Benützungsgebühren, als auch indirekt durch die günstige Beeinflussung der Fleischversorgung aufgewogen.

Der Ausbau einer solchen Organisation jedoch benötigt immerhin eine gewisse Dauer, und es werden daher für die erste Zeit nach dem Kriege Übergangsbestimmungen nicht entbehrt werden können, welche, mit Rücksicht auf die noch nicht geklärten veterinären Verhältnisse der Balkanstaaten, dem Export von Vieh noch engere Grenzen ziehen. Nach Maßgabe der Besserung dieser Verhältnisse, sowie des Fortschreitens der Einrichtungen im Inlande, wird sodann später dieser Export nicht unwesentlich erweitert werden können.

Ohne der Zukunft und namentlich den Entschließungen der Re-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gierung vorgreifen zu wollen, denke ich mir die Sache so, daß anfänglich aus allen Balkanländern, also Rumänien, Bulgarien und Serbien, unter den bereits geschilderten Vorsichtsmaßregeln allgemein nur Schweine in lebendem Zustande zur Einfuhr zugelassen werden. Bezüglich der Rinder wäre eine lebende Einfuhr, mit Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung von Lungenseuche und Rinderpest, von welchen Krankheiten die einheimischen Bestände seit Jahrzehnten vollständig frei sind, nur in solche Konsumzentren ins Auge zu fassen, welche alle erforderlichen Einrichtungen zur vollständig isolierten Behandlung der Tiere bereits aufweisen, wobei auch die Schlachtfrist eng zu umgrenzen wäre. Wo dies nicht der Fall ist, könnte nur die Schlachtung der Tiere in den Grenzschlachthäusern durchgeführt und die Einfuhr des Fleisches gestattet werden.

Die gesamte Aktion zur Regelung der Fleischversorgung dürfte jedoch noch einer Ergänzung bedürfen, welche sich auf gewisse Zustände im Viehhandel zu erstrecken hätte. Ich möchte nicht die in den letzten Jahren so oft gehörte Forderung nach Ausschaltung des Zwischenhandels wieder aufwärmen. Der Zwischenhandel ist meines Erachtens derzeit im Viehverkehr, schon mit Rücksicht auf die Arbeitseinteilung der fleischverarbeitenden Gewerbe, wie auch besonders in bezug auf die Gewährung und Inanspruchnahme von Kredit beim Viehkaufe, nicht zu entbehren. Dies gilt jedoch nur von dem gesunden Zwischenhandel, der tatsächlich lediglich die Vermittlung zwischen Landwirt und Fleischer durchführt und sich mit einem bürgerlichen Nutzen begnügt. Dagegen wird es eine wichtige Aufgabe der Regierung sein, dem ungesunden Zwischenhandel, mit all seinen Auswüchsen, zu steuern; namentlich wird die förmliche Aufstapelung von Schlachtvieh durch denselben, zum Zwecke der willkürlichen Beschickung der großen Märkte, wodurch dieser Handel die Preise nach seinem Bedarf regulieren kann, hintanzuhalten sein.

Endlich dürfte es sowohl im Interesse der Konsumenten wie auch der fleischverarbeitenden Gewerbe liegen, wenn seitens der Regierung ein Schlüssel gefunden würde, nach welchem der Ladenpreis für Fleisch, im Verhältnis zu den jeweilig amtlich erhobenen Viehpreisen, regelmäßig festgelegt würde. Dieser Schlüssel könnte natürlich mit Rücksicht auf die verschiedenen örtlichen Unterschiede kein einheitlicher sein. Es könnten nur die allgemeinen Grundlagen für denselben einheitlich bestimmt werden, die eigentliche Aufstellung jedoch wäre den politischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Behörden erster Instanz gemeinsam mit den Gemeindeverwaltungen zu überlassen.

Zum Schlusse ein Wort noch an die Konsumenten.

Der Krieg hat uns gelehrt, daß wir mit der Fleischnahrung haushalten können, daß die großen Fleischmengen, welche wir früher nicht entbehren zu können glaubten, ohne gleichzeitig der gefürchteten Unterernährung ausgesetzt zu sein, nicht unbedingt nötig sind, daß weiters auch ein großer Teil der Eingeweide in zweckmäßiger und schmackhafter Weise verzehrt werden kann, und daß endlich nicht nur der Mastochse, das Kalb und das junge, kaum 50 kg schwere, Schwein, sondern auch die übrigen Rinder, die älteren schwereren Schweine sowie das Schaf ein ganz annehmbares Fleisch liefern.

Besonders auf das Schaffleisch, welches bekanntlich noch vor einigen Jahrzehnten ein regelmäßiger Bestandteil unserer Fleischkost, vom Herbst angefangen den ganzen Winter hindurch, war, möchte ich das Augenmerk lenken; es müßte nur durch eine intensive Hebung der einheimischen Schafzucht oder vielleicht durch die Einfuhr dieser Tiere aus dem in dieser Beziehung besonders reichen Bulgarien, ein mäßiger Preis für dieses Fleisch geschaffen werden.

Möge die Bevölkerung diese in bitterer Kriegszeit gewonnenen Erfahrungen nicht vergessen, sie wird dem Staate wie den Gemeinden, dem Landwirte wie dem Fleischer ihr gemeinsames Zusammenarbeiten an dem großen Werke ganz wesentlich erleichtern.

Die Aufgabe, die Fleischversorgung unseres Staates zu festigen und auf eine sichere Grundlage zu stellen, die allen kommenden Fährnissen zu trotzen imstande ist, hiebei aber auch gleichzeitig den handelspolitischen Wünschen der beiden größten Machtfaktoren im Reiche, nämlich der Landwirtschaft und der Industrie, im Kompromißwege entgegenzukommen, ist eine so hervorragende und wichtige, daß ein Zusammenwirken aller hiezu berufenen Kräfte der Monarchie nicht frühzeitig genug angeregt werden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Graphische Darstellung der Monats-Durchschnittspreise für Schlachtvieh am Zentralviehmarkte in St. Marx in Wien.

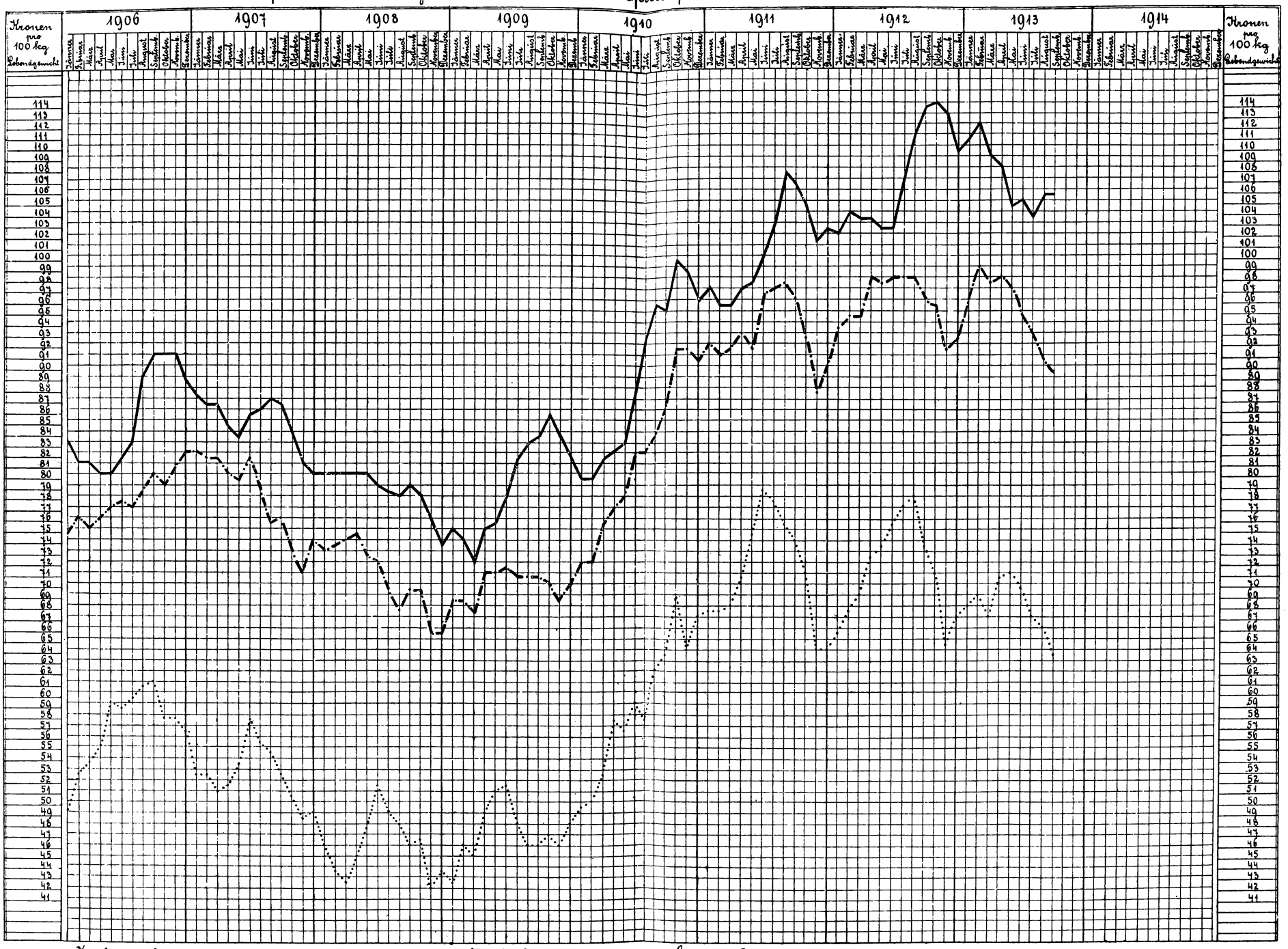

Zeichenerklärung: ——— Mastochsenpreise; ····· Kleinviehpreise; —·—·— Gesamt-Rinderpreise.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Graphische Darstellung der Monats-Durchschnittspreise für Schweine am Zentralviehmarkte in St. Marx in Wien.*)

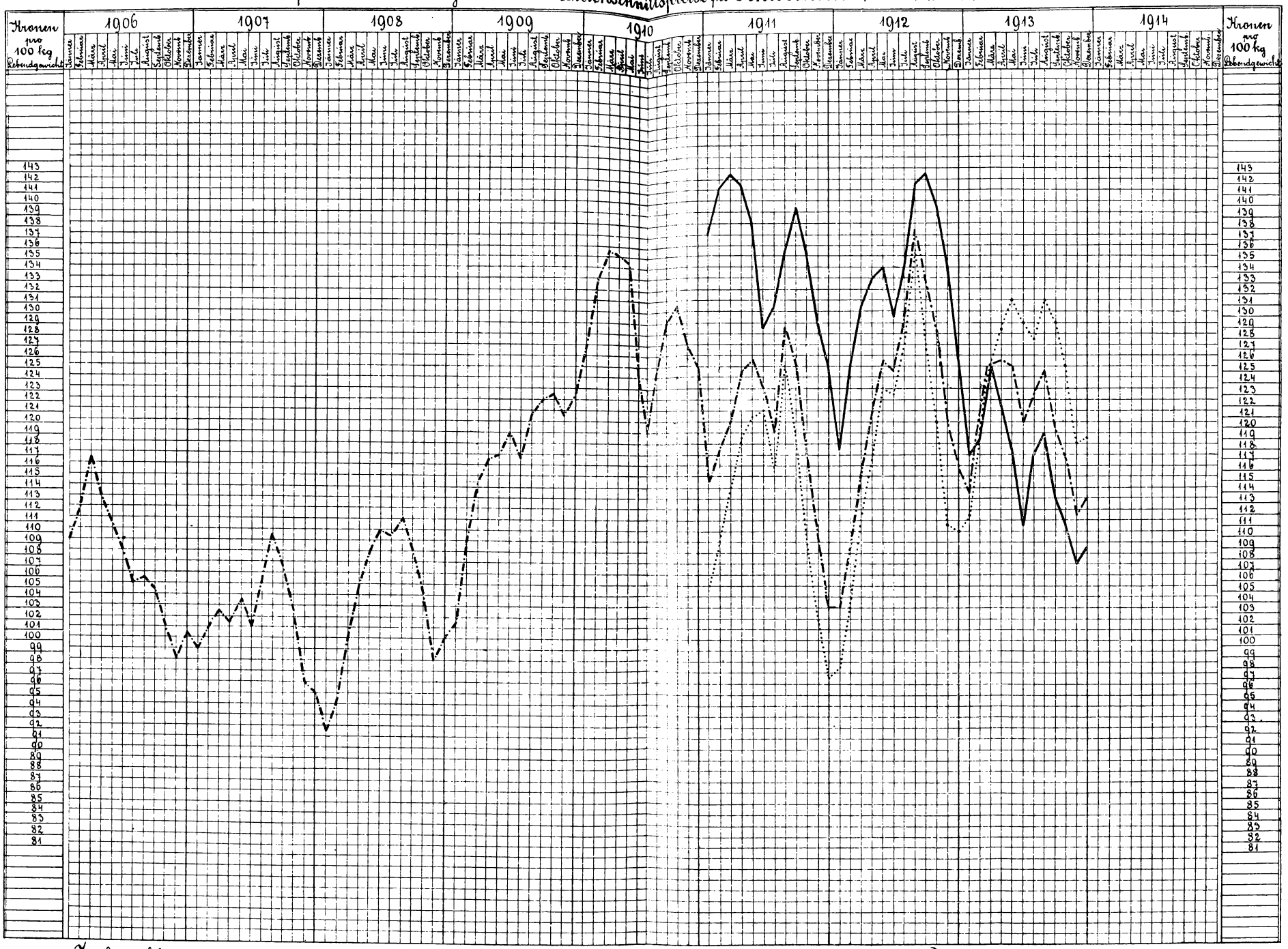

Zeichenerklärung: ——— Fettschweinpreise; ····· Jungschweinpreise; —·—·— Gesamt-Schweinpreise.

*) Für Jung- und Fettschweine erst seit 1911 nachgewiesen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten.

Von

Carl von Tyszka (Berlin).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhalt.

Seite

I. Die Wahrung des Konsumenteninteresses in Deutschland 321

Exkurs zum Kapitel I: Die Getreidezölle und die Lebensmittelversorgung 325

II. Der Anteil Österreich-Ungarns an der Lebensmittelversorgung Deutschlands 327

1. Zerealien und Vegetabilien für menschliche Ernährung 328
2. Schlachtvieh, Fleisch, Geflügel und Fische 330
3. Molkereiprodukte 338
4. Futtermittel 338
5. Ergebnis 339

III. Die Entwicklungsmöglichkeit der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft in bezug auf die Versorgung des deutschen Marktes 340

IV. Die wirtschaftliche Annäherung und der deutsche Konsument 344

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I. Die Wahrung des Konsumenteninteresses in Deutschland.

Die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik war in den letzten Jahren den Konsumenten nicht sonderlich hold. Man frug nicht viel, ob die handelspolitischen Maßnahmen, die Zollsätze und Handelsverträge, auch im Interesse der deutschen Konsumenten gelegen seien. Das Hauptaugenmerk war auf den Produzenten gerichtet; sein Absatz zu lohnenden Preisen auch im Inlande sollte sichergestellt werden. Das galt besonders für den Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und hier wiederum insbesondere für den Großproduzenten. Die „Stärkung des inneren Marktes" nannte man dies und man nahm es nicht allzu tragisch, wenn dabei der Konsument etwas kurz kam und vielfach die Kosten einer Wirtschaftspolitik, die in erster Linie bestrebt war, dem Getreidebauer lohnende Preise zu sichern, tragen mußte. Über die Berechtigung jener Politik ist viel geredet, geschrieben und gestritten worden; heute soll jede Kritik unterbleiben. Wir haben uns jetzt nicht mit der Vergangenheit, sondern mit der zukünftigen Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik zu beschäftigen.

Wenn wir aus der wirtschaftlichen Seite des Weltkrieges schon heute irgendeine Lehre zu ziehen vermögen, so ist es wohl diese, daß die Sorge für den Konsumenten in Zukunft eine viel größere Bedeutung gewinnen wird als früher. Während des Krieges ist diese Sorge schon mehr als einmal in Taten umgesetzt worden. In einem bisher unerhörten Maße hat sich die Regierung genötigt gesehen, zum Schutze des Konsumenten durch Verordnungen und Gesetze direkt einzugreifen (Verbot der Verfütterung von Brotgetreide an Tiere, Festsetzung von Höchstpreisen, Einführung von Brotkarten zur Begrenzung des Brotverbrauches), ganz zu schweigen von der gleich zu Beginn des Krieges erfolgten Aufhebung der Agrarzölle. Das war nicht nur verständig und richtig, sondern auch durchaus im Rahmen der bisher von der Regierung als richtig erkannten Wirtschaftspolitik, der „Produzentenpolitik", wie man sie kurz nennen kann. Jene Politik, die nur oder wenigstens in erster Linie auf das Wohl

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Produzenten bedacht ist, geht nämlich von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß im allgemeinen jeder Konsument zugleich auch Produzent ist. Das Bestreben, des letzteren Einnahmen zu erhöhen, kann die Vergrößerung der Ausgaben des ersteren rechtfertigen. Das muß bei all den meines Erachtens sonst gerechten Angriffen gegen die deutsche Wirtschaftspolitik im einzelnen anerkannt werden. In dem Augenblick aber, wo durch ein Weltereignis, wie diesen Krieg, der Schutz der Produzenten ganz oder zum Teil unmöglich wird, muß eine direkte Wahrung des Konsumenteninteresses eintreten. Das ist während dieses Krieges erfolgt. Und die Richtigkeit dieser Maßnahmen wird von keiner ernst zu nehmenden Seite bestritten.

Die große Frage ist aber die: wird nach dem Kriege schon der Zeitpunkt gekommen sein, eine reine „Produzentenpolitik" wieder aufzunehmen? Man täusche sich nicht darüber, daß nach Beendigung des eigentlichen Krieges ein langer und scharfer Wirtschaftskrieg seitens des Vierverbandes, dem sich Amerika vielleicht zum Teil anschließen kann, folgen wird. Hatten Deutschlands Fabrikate bisher den Weltmarkt beherrscht, so wird es nach dem Kriege anders. Wie auch der Krieg militärisch enden mag, die verbündeten Mächte werden nach dem Krieg unter Englands Führung nichts unversucht lassen, Deutschlands Wirtschaft, Handel wie Industrie nach Möglichkeit zu schädigen. Darüber lassen die englischen Äußerungen in Parlament und Presse keinen Zweifel. Die deutsche Industrie wird zu einem guten Teil den Weltmarkt versperrt finden, wird vielfach an verschlossenen Türen pochen müssen, wird mit vorläufig noch nicht übersehbaren Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben. Kein Zweifel, der deutsche Handel und deutsche Industrie werden sich wieder den Weltmarkt erobern: aber darüber werden Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte vergehen, bis Deutschlands Weltwirtschaft wieder das geworden ist, was es vor dem Kriege war. Vor dem Kriege konnte die Industrie trotz der hohen Zollsätze für Agrarprodukte, die den Austausch deutscher Fabrikate gegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse anderer Länder erschwerten, steigende Ausfuhrziffern aufweisen. Nach dem Kriege wird Deutschland nicht mehr in der gleichen glücklichen Lage sein. Seine Industrie und sein Handel werden auf und um den Weltmarkt schwer zu kämpfen haben, und man wird alles aufbieten müssen zur Erzielung nur einigermaßen günstiger Handelsverträge. Es ist sehr fraglich, ob man, ohne die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Exportfähigkeit der Industrien schwer zu schädigen, die hohen Getreidezölle in den ersten Jahren nach dem Krieg wird wieder einführen können. Denn weder der „innere Markt", noch auch eine noch so enge wirtschaftliche Fühlungnahme mit unserem Verbündeten Österreich-Ungarn vermag auch nur zum geringsten Teil den erschwerten Absatz auf dem Weltmarkt auszugleichen. Doch darüber, ob und in welcher Weise unserer Industrie durch eine wirtschaftliche Annäherung an Österreich-Ungarn Ersatz geschaffen werden kann, sollen andere Untersuchungen Klarheit schaffen.

Für uns kommt ein anderer Gesichtspunkt in Frage. Der schwere wirtschaftliche Kampf, der der deutschen Industrie und Handel — wie erwähnt — in den nächsten Jahren nach dem Kriege bevorsteht, bedeutet für die Masse des Volkes ein Rückgang — zum mindesten vielfach ein Stillstand — in den Einnahmen, eine teilweise Verschlechterung der Lebensbedingungen. Hohe, die Lebenshaltung verteuernde Agrarzölle lassen sich aber nur rechtfertigen durch den Hinweis auf die steigende Kaufkraft der Bevölkerung infolge des Aufblühens von Industrie und Handel mit den im Gefolge stehenden steigenden Einnahmen und Lohnerhöhungen. Bis zum Kriege konnten die deutschen Industriellen und Unternehmer ihre Angestellten und Arbeiter fast von Jahr zu Jahr immer besser stellen, und die meisten Gewerbe haben in der Tat beträchtliche Lohnerhöhungen aufzuweisen (freilich infolge der menschlichen Schwächen zumeist erst nach vorangegangenen Lohnkämpfen). In den ersten Jahren nach dem Kriege wird — wie gesagt — dies nicht mehr der Fall sein können. Die meisten Exportindustrien, der Überseehandel, werden mit empfindlichen Mindereinnahmen zu rechnen haben, damit wird die Kaufkraft der in diesen Branchen Beschäftigten sinken. Die weitere Folge aber wird sein, daß auch andere Gewerbe und der Kleinhandel in Mitleidenschaft gezogen werden. Man braucht das Bild nun nicht zu übertrieben düster anzusehen; ein dauernder wirtschaftlicher Niedergang des deutschen Volkes ist wahrlich nicht zu befürchten. Man soll sich aber vor allen Dingen keinem allzu großen Optimismus hingeben. Das deutsche Volk wird in den nächsten Jahren nach dem Kriege wirtschaftlich schwer zu ringen haben. Das dürfte jedenfalls feststehen.

Angesichts dieser Sachlage ist es Pflicht der Regierung, das Konsumenteninteresse besonders im Auge zu behalten. Soll die Lebenshaltung weiter Volksschichten, der breiten Masse unseres Volkes, in-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

folge der zu erwartenden Mindereinnahmen aus Gewerbefleiß und Handel nicht herabgedrückt werden, so ist es notwendig, wenigstens in der ersten Zeit nach dem Kriege für den Konsumenten in ähnlicher Weise zu sorgen, wie jetzt während des Krieges. Nicht denke ich freilich dabei in erster Reihe an die sogenannten direkten Eingriffe in das Wirtschaftsleben, die Festsetzung von Höchstpreisen, Limitierung von Nahrungsmitteln und dergleichen mehr. Vielmehr ist vor allem durch eine geeignete Wirtschafts-, insbesondere Handelspolitik für die Verbilligung der notwendigen Nahrungsmittel Sorge zu tragen.

In welcher Weise? — Zunächst ist unbedingt die Beibehaltung der seit Kriegsausbruch gewährten Einfuhrerleichterungen für die nächsten Monate nach dem Krieg zu fordern. Die Ausfuhrverbote hingegen können mit dem Augenblick der Beendigung des Krieges mit England fallen. Auch nach Aufhebung der Einfuhrerleichterungen ist der agrarische Schutzzoll zunächst noch nicht in der vor dem Kriege bestehenden Höhe wiedereinzuführen. Ob und in welcher Höhe Zölle auf Getreide, Futtermittel, Vieh und Fleisch zu legen sind, ist von eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen über die Preisgestaltung auf dem Weltmarkte und die Produktionskosten in Deutschland abhängig zu machen. Besonders zu erwägen wäre die Frage, ob die Wiedereinführung des Identitätsnachweises und damit die Aufhebung der Einfuhrscheine nicht zweckdienlich sei. Bei all diesen Untersuchungen sind Einkommen und Lohnverhältnisse, sowie Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes zu berücksichtigen. Diese Untersuchungen und Erhebungen werden nach Friedensschluß von den offiziellen Stellen des Reiches anzustellen sein. Denn erst nach eingetretenem Frieden wird der Weltmarkt wieder seinen normalen Zustand zur Ermöglichung derartiger Untersuchungen haben. Zudem wird es sich auch erst nach dem Frieden zeigen, welche wirtschaftlichen Kampfesmaßnahmen die feindlichen verbündeten Mächte gegen Deutschland und Österreich-Ungarn planen und wie diese auf unser Wirtschaftsleben wirken.

Schon jetzt hingegen ist zu erwägen, ob man sich nicht bereits während des Krieges gegenüber den wirtschaftlichen Absperrungsmaßnahmen der feindlichen Staaten durch ein handelspolitisches Zusammengehen mit unserem Bundesgenossen Österreich-Ungarn rüsten kann. In welcher Weise hier vorgegangen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werden kann, damit Industrie, Handel und Landwirtschaft davon Nutzen ziehen, werden andere Untersuchungen dartun. Hier ist zu zeigen, ob und wenn in welcher Weise eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands an Österreich-Ungarn dem deutschen Konsumenten Vorteil bringen kann.

Exkurs zum Kapitel I.

Die Getreidezölle und die Lebensmittelversorgung im Kriege.

Es erscheint zwar ein sehr gewagtes Unterfangen, angesichts des Scheiterns des englischen Aushungerungsplanes dank der Tüchtigkeit der deutschen Landwirtschaft für eine Herabsetzung der Getreidezölle nach dem Kriege einzutreten. Allein es rechtfertigt sich, trotzdem der Anschein dagegen sein mag. Allerdings wirkt auf den ersten Blick das Argument, daß — ohne den der Landwirtschaft gewährten Schutz — diese nicht imstande gewesen wäre, die ausschließliche Versorgung des 70-Millionenvolkes bei der Abschließung vom Weltmarkt durchzuführen, das deutsche Volk also den Getreidezöllen seine staatliche Unabhängigkeit mit zu verdanken habe, geradezu bestechend. Freilich haben die Getreidezölle unter den gegebenen Verhältnissen zum wirtschaftlichen Siege mit beigetragen. Fragt sich nur, ob ohne das landwirtschaftliche Schutzsystem der englische Aushungerungsplan so sicher gelungen wäre, wie dies allgemein angenommen wird. Ob er nicht in diesem Falle durch andere Faktoren hätte durchkreuzt werden können, durch Maßnahmen, die dem deutschen Volke bei weitem nicht so teuer zu stehen gekommen wären, als die jahrelange, die Konsumenten schwer belastende Zollrüstung.

Eine Tatsache muß jedem Unbefangenen doch auffallen: Während kurz nach dem Inkrafttreten des englischen Aushungerungsplanes Deutschland fast ohne jedes bedeutende Quantum Weizen dastand, waren in anderen Handelswaren, wie beispielsweise in Kaffee und Tabak, große Vorräte vorhanden, von denen das deutsche Volk noch nach über einem Jahr Kriegsdauer zehrt. Der Unterschied ist in der Tat bemerkenswert, worin ist er begründet? — Er ist die Folge des dem deutschen Getreidebau gewährten Schutzes. Der Zweck dieses Schutzsystems war die Hochhaltung der Getreidepreise im Inlande. Dieses konnte vollständig aber nur erreicht werden durch möglichste Knapphaltung der Getreidevorräte. Diesem Zweck dienten — zusammen mit den Getreidezöllen — die nach

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aufhebung des Identitätsnachweises geschaffenen Einfuhrscheine, sowie die Abschaffung jeder Art von Zollkredit für Getreide und Mehl. Durch beides wurde ein Anreiz zum Export von Getreide bezweckt und bewirkt. Denn die Einfuhrscheine, die den Inhaber berechtigten, jede dem Zollwerte entsprechende Menge einer beliebigen Getreideart zollfrei einzuführen, außerdem aber auch zur Begleichung von Zollgefällen für Kaffee und Petroleum Verwendung finden konnten, waren sehr gesuchte Handelsartikel und reizten infolgedessen behufs ihrer Erlangung zum Getreideexport; wirkten somit als Ausfuhrprämien. Durch die Nichtgewährung von Zollkredit für Getreide und Mehl wurde der Anreiz zur Ausfuhr von Getreide nur noch verstärkt.

Die naturgemäße Folge war das Fehlen jeder irgendwie bedeutender Getreidevorräte im Inlande. Hätte Deutschland infolge des Fehlens jener zum Export von Getreide anreizender Bestimmungen bei Ausbruch des Krieges an den Einfuhrplätzen ebenso wie an Kaffee, Tabak und anderen Handelswaren auch große Lager unverzollten Getreides gehabt[1], so wäre es für die Regierung ein leichtes gewesen, durch Beschlagnahme dieser Vorräte die Versorgung des Volkes mit Getreide zu durchaus mäßigen Preisen auf lange Zeit hinaus sicherzustellen.

Auch ohne Schutzzollsystem wäre somit die Durchkreuzung des englischen Aushungerungsplanes gelungen. Den Getreidezöllen dies ganz allein zuzuschreiben, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Forderung der Beibehaltung des gegenwärtigen Schutzsystems zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes für den Fall eines zukünftigen Krieges kann daher ebenfalls nicht als gerechtfertigt angesehen werden. Das Hauptaugenmerk wäre vielmehr auf das Vorhandensein ständiger großer Getreidevorräte an

[1] Im Jahre 1913 bezifferte sich die Einfuhr von Kaffee (roh) auf 168 250 t, davon stammten 120 012 t aus Niederlagen, d. s. 71,32 %, also fast drei Viertel der Gesamteinfuhr. Bei Rohtabak war der Anteil der aus Niederlagen herkommenden Mengen noch größer, nämlich 87,37 % der Gesamteinfuhr. Anders beim Getreide; hier machte das aus Niederlagen stammende Getreide nur einen geringen Bruchteil der Gesamteinfuhr aus: bei Weizen 8,98 %, bei Roggen 9,41 %. Die gegen Einfuhrscheine erfolgte Ausfuhr betrug dagegen bei Weizen mehr als das Doppelte der aus Niederlagen eingeführten Menge (535 215 t gegen 228 651 t aus Niederlagen eingeführt); bei Roggen sogar fast das Dreißigfache (933 895 t gegen 31 208 t aus Niederlagen eingeführt). Es erhellt: irgendwelche bedeutenden Getreidevorräte konnten also zu keiner Zeit des Jahres an den Einfuhrplätzen vorhanden sein.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Einfuhrplätzen in Deutschland zu legen. Solche Getreidelager würden sich von selbst durch die Tätigkeit des spekulativen Handels nach Wiedereinführung des Identitätsnachweises, Beseitigung der wie Ausfuhrprämien wirkenden Einfuhrscheine und Gleichstellung der Getreidezölle mit den Zöllen anderer Handelswaren bezüglich unverzinslicher Stundung der Beträge bilden. Aber ebenso auch bei Freihandel im Getreide, denn dieser würde eine bedeutend vermehrte Einfuhr vor allem von Weizen zur Folge haben, somit eine Vergrößerung der Weizenlager. Sache der Regierung wäre es, auf dem Wege der Gesetzgebung oder im Verordnungswege bei drohender Kriegsgefahr sich die sofortige Beschlagnahme sämtlicher Getreidevorräte zu sichern, um eine spekulative Preishausse zum Nachteil der Konsumenten auszuschalten. Auf diese Weise könnte die Versorgung des deutschen Volkes mit Getreide in einem zukünftigen Kriege unter weit geringeren Opfern für die Allgemeinheit als die schwere, das Leben der breiten Masse verteuernde Zollrüstung durchgeführt werden, zum mindesten für das erste Kriegsjahr. Und auf die Versorgungsmöglichkeit im ersten Jahre kommt es besonders an. Kann diese durch Beschlagnahme der Getreidevorräte an den Einfuhrplätzen erzielt werden, so würden sich bei längerer Dauer des Krieges durch vermehrten Anbau, Beschlagnahme der neuen Ernte sowie anderen sachgemäßen Maßnahmen immer Mittel und Wege zur weiteren Versorgung finden lassen.

Allein der Logik der Tatsachen zum Trotz wird im deutschen Volk der Glorienschein um den Getreidezoll als des Vernichters des englischen Aushungerungsplanes bleiben. Der Augenschein ist gegen den Beweis und das genügt, um der falschen Vorstellung die Herrschaft zu sichern. Die Geschichte der Menschheit ist wahrlich reich an solchen Beispielen.

II. Der Anteil Österreich-Ungarns an der Lebensmittelversorgung Deutschlands.

Zur Beurteilung der Möglichkeit und Zweckdienlichkeit eines handelspolitischen Zusammengehens mit Österreich-Ungarn vom Standpunkt des deutschen Konsumenten wird man sich als Grundlage zunächst einen Überblick über den Anteil Österreich-Ungarns an der Lebensmittelversorgung Deutschlands in Friedenszeiten zu verschaffen haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Zerealien und Vegetabilien für menschliche Ernährung.

Brotgetreide. Die Deckung des Bedarfs an Weizen für menschliche Nahrung erfolgte im letzten Friedenserntejahre 1912/13 zu 65,3 %, also zu fast zwei Drittel durch die heimische Landwirtschaft. Das restliche Drittel mußte aus dem Auslande bezogen werden. Es belief sich im genannten Erntejahr der Ernteertrag in Deutschland auf 4 508 290 t, rechnet man, der Denkschrift über die Deutsche Volksernährung[2] folgend, für Aussaat, Viehfutter und gewerbliche Zwecke 751 830 t ab, so bleiben verfügbar zur menschlichen Ernährung 3 756 460 t. Dagegen wurden eingeführt[3] 2 421 690 t, ausgeführt: 430 469 t; der Einfuhrüberschuß betrug somit 1 991 221 t. Unter den Einfuhrländern standen an erster Stelle die Vereinigten Staaten von Amerika mit 538 978 t, Argentinien (441 403 t), Kanada (263 850 t); außerdem bezog Deutschland Weizen aus Rumänien, Australien, Indien, Serbien, Bulgarien und Chile. Die Hauptausfuhrländer waren: Frankreich, Italien, Großbritannien, Belgien, Dänemark, die Niederlande und die Schweiz. Österreich-Ungarn kam als Herkunftsland nur mit der unbedeutenden Menge von 567 t in Betracht; ausgeführt wurden dorthin 2517 t. Es überwog somit die Weizenausfuhr die Einfuhr um 1050 t, eine für den Konsum nicht in Frage kommende Quantität. Ähnliche Ein- und Ausfuhrziffern weisen auch die letztverflossenen Jahre auf. Eine nicht sehr beträchtliche Einfuhr von Weizenmehl aus Österreich-Ungarn findet jährlich statt; 1912/13 bezifferte sie sich auf 5648 t[4].

Den Bedarf an Roggen deckte seit 1909 die heimische Landwirtschaft voll und ganz. Darüber hinaus ergab sich in den letzten Jahren sogar ein Ausfuhrüberschuß, der sich 1912/13 auf 531 757 t belief. Aus Österreich-Ungarn wurde kein Roggen bezogen. Als Bestimmungsland figuriert es nur mit geringen Ziffern: 1912/13 mit

---

[2] Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Denkschrift, herausgegeben von P. Eltzbacher, 1915.

[3] Die Einfuhrziffern sind den monatlichen Nachweisungen über Deutschlands Außenhandel entnommen.

[4] Eine geringe Menge Spelz wird aus Österreich-Ungarn eingeführt (1913: 86 dz), die aber gegenüber der gegen Einfuhrscheine erfolgenden Ausfuhr (1913: Gesamtausfuhr 24 618 dz, davon 452 dz nach Österreich-Ungarn) gar nicht in Betracht kommt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

19 395 t = 2,2 % der Gesamtausfuhr. An Roggenmehl wurde 1912/13 von Österreich-Ungarn 552 t eingeführt.

Gerste. Als Einfuhrland von Malzgerste spielt Österreich-Ungarn eine recht bedeutende Rolle. Von den 181 818 t Malzgerste, die im Durchschnitt 1912/13 eingeführt wurden, entfielen 142 127 t, also mehr als drei Viertel (genau 78,7 %) auf Österreich-Ungarn. Das inländische Erzeugnis an Gerste, die zu Ernährungszwecken verfügbar war, bezifferte sich — nach der angezogenen Denkschrift — 1912/13 auf 509 955 t. Dazu die 181 818 t eingeführte Malzgerste ergibt für 1912/13 einen Gesamtbestand von 691 773 t für menschliche Ernährungszwecke. Der Anteil, den Österreich-Ungarn dazu liefert, stellte sich somit auf rund 25 %. An „anderer Gerste" wurden aus Österreich-Ungarn 5679 t 1912/13 eingeführt; diese wird man aber nur allerhöchstens zur Hälfte als zu Ernährungszwecken verfügbar bezeichnen können. Die letztverflossenen Jahre weisen ähnliche Einfuhrziffern von Malzgerste aus Österreich-Ungarn auf.

Sehr beträchtlich ist die Einfuhr von Malz aus Österreich-Ungarn. Sie betrug im Durchschnitt 1912/13 47 568 t, stellte sich somit auf 95 % der Gesamteinfuhr (49 967 t).

Der für menschliche Ernährungszwecke verfügbare Hafer belief sich 1912/13 nach der Denkschrift auf 420 551 t, es ist naturgemäß nur ein kleiner Teil des inländischen Ernteertrages (9 117 074 t), da weitaus die bedeutendste Menge für Viehfutter Verwendung findet. Die Hafereinfuhr bezifferte sich auf 585 479 t, die Ausfuhr auf 523 430 t, der Einfuhrüberschuß somit auf 62 049 t. Aus Österreich-Ungarn bezog Deutschland keinen Hafer, als Bestimmungsland war Österreich-Ungarn nur mit dem kleinen Posten von 6509 t = 1,2 % der Gesamtausfuhr beteiligt.

Kartoffeln: Der inländische Ernteertrag an Kartoffeln belief sich im Durchschnitt 1912/13 auf 52 165 306 t, nach Abzug für Aussaat, Viehfutter und gewerbliche Zwecke (38 541 856 t) blieben 13 623 450 t zur menschlichen Ernährung verfügbar. Die Kartoffeleinfuhr bezifferte sich im genannten Jahre auf 602 180 t, die Ausfuhr auf 228 948 t. Der Einfuhrüberschuß betrug somit 373 232 t. Unter den Herkunftsländern figuriert Österreich-Ungarn mit der kleinen Einfuhrziffer von 20 889 t = 3,4 % der Gesamteinfuhr. Unter den Bestimmungsländern ist ebenfalls Österreich-Ungarn zu finden, nach welchem Lande 1912/13: 45 891 t = 20,5 % der Gesamtausfuhr ausgeführt wur-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den. Die Kartoffelausfuhr nach Österreich-Ungarn überragte somit die Einfuhr von dort um 25 001 t.

Von Hülsenfrüchten bezog Deutschland größere Posten Speisebohnen und Erbsen aus Österreich-Ungarn, und zwar im Durchschnitt 1912/13: 15 107 t Speisebohnen = 45,2 % der Gesamteinfuhr und 1 263 t Erbsen = 0,48 % der Gesamteinfuhr daran. Dagegen wurden 616 t Erbsen ausgeführt, der Einfuhrüberschuß betrug somit 647 t = 0,25 % des Gesamteinfuhrüberschusses. Nimmt man nach der Denkschrift 400 000 t Hülsenfrüchte inländischer Erzeugung als zur menschlichen Ernährung verfügbar an, dazu gerechnet den Einfuhrüberschuß von Speisebohnen mit 31 431 t, Erbsen mit 250 886 t, Linsen mit 28 477 t, so ergibt sich für 1912/13 ein Gesamtbestand an Hülsenfrüchten für menschliche Ernährung von 710 794 t. Der Anteil, den Österreich-Ungarn dazu lieferte, stellte sich auf 2,21 %.

Beim Gemüse (Blumenkohl, Zwiebeln, Gurken, Spinat, Salat) handelt es sich bezüglich der Einfuhr um so geringe Mengen gegenüber der inländischen Erzeugung, daß sie für den Konsum füglich außer Betracht bleiben können. Österreich-Ungarn ist zudem nur an der Einfuhr von Gurken 1912/13 mit einem Einfuhrüberschuß von 18 751 t = 22,5 % des Gesamteinfuhrüberschusses und an der von Zwiebeln mit 10 723 t = 20,7 % der Gesamteinfuhr beteiligt.

Schließlich sei noch die Einfuhr von Hopfen aus Österreich-Ungarn — 1912/13 1742 t — erwähnt.

2. Schlachtvieh, Fleisch, Geflügel und Fische.

Den Anteil, den Österreich-Ungarn an der Versorgung des deutschen Marktes mit Schlachtvieh, Fleisch und Geflügel nimmt, zeigen die nachstehenden Tabellen I—III.

Zu den Tabellen sind einige Bemerkungen zu machen: Die Einfuhrziffern erstrecken sich auf den Durchschnitt der beiden letzten Friedensjahre 1912/13 und sind den monatlichen Nachweisen über Deutschlands Außenhandel entnommen. Der Wert der Einfuhr wurde nur bei Übersteigung des Betrages von 500 000 Mk. angegeben. Eine Unterscheidung zwischen Schlacht- und Nutztieren wurde bei der Einfuhrermittlung nicht getroffen, in der Erwägung, daß auch das als Nutztier eingeführte Vieh wenigstens der großen Mehrzahl nach zur Schlachtung gelangt. Die Ermittlung der Gesamtzahl der inländischen Schlachtungen erfolgte durch Addition der Beschaupflichtigen im Durch-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schnitt von 1912/13 mit den Hausschlachtungen, für die Zahlen jedoch nur vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 vorliegen. Erschöpfend sind, wie bekannt, diese Zahlen nicht, da die Anzahl der Hausschlachtungen nie vollständig ermittelt werden kann. Für unsere Zwecke dürften aber die vorliegenden Zahlen ausreichen. Die letzte Kolonne in Tabelle I zeigt den prozentualen Anteil des österreichisch-ungarischen Einfuhrüberschusses von Schlachtvieh an der Gesamtzahl der Schlachtungen in Deutschland. Die Berechnung des Schlachtgewichts in Tabelle II erfolgte unter Zugrundelegung nachfolgender Gewichtseinheiten pro Stück: Ochsen 330 kg, Bullen 310 kg, Kühe 240 kg, Jungrinder (über 3 Monate) 185 kg, Kälber (bis 3 Monate) 40 kg, Schafe 22 kg, Ziegen 16 kg, Schweine 85 kg, Spanferkel 40 kg. Die letzte Kolonne dieser Tabelle zeigt den Anteil des österreichisch-ungarischen Einfuhrüberschusses von Schlachtvieh und Fleisch an der Gesamtzahl der Schlachtungen der betreffenden Viehsorten. Sehr schwierig gestaltete sich die für Tabelle III notwendig werdende Schätzung der Schlachtung an Geflügel, da hierfür keine Angaben vorliegen. Es wurde daher, der angezogenen Denkschrift Eltzbachers folgend, für Gänse und Enten das Doppelte des Einfuhrbestandes als Schlachtungszahl gesetzt, nämlich 13 443 604 Gänse und 5 210 720 Enten. Bei den Hühnern wurde angenommen, daß die Zahl der jährlichen Schlachtungen dem am 2. Dezember 1912 festgestellten Bestande entspricht (78 374 868). Als Einheitsgewicht zur Berechnung des Schlachtgewichts wurden für Gänse 3,5 kg, für das übrige Federvieh 1 kg zugrunde gelegt. Das in Tabelle III unten berechnete Schlachtgewicht von Schlachtvieh, Fleisch und Geflügel umfaßt außer den obengenannten noch die Schlachtungen von Pferden, Hunden, Kaninchen und den Wild-Abschuß. (Vgl. die angezogene Denkschrift.)

(Tabelle I siehe Seite 332.)

Schlachtvieh (Tab. I). Eine Betrachtung des Anteils Österreich-Ungarns an der Gesamteinfuhr zeigt einen erstaunlich hohen Prozentsatz der Schafe- und Lämmereinfuhr. Für den Konsum kommt dies aber weniger in Frage, denn einmal ist der Verbrauch von Hammelfleisch gegenüber den anderen Fleischsorten im deutschen Volke nur ein geringer und ferner erzeugt Deutschland selbst genügend Schafe, was die hohe Ausfuhrziffer, die 1912 sogar die Einfuhr überstieg und im Durchschnitt 1912/13 nur einen Einfuhrüberschuß von 1680 Stück beließ, beweist. Von ganz anderer Bedeutung für den Konsum ist dagegen die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle I.

Der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Schlachtvieh im Durchschnitt von 1912/13.

Tiere	Einfuhr in Stück: aus Österreich-Ungarn	Einfuhr in Stück: Gesamteinfuhr	Proz. Anteil Österreich-Ungarns	Einfuhr abzügl. Ausfuhr (Einfuhrüberschuß) in Stück: aus Österreich-Ungarn	Einfuhr abzügl. Ausfuhr (Einfuhrüberschuß) in Stück: Einfuhrüberschuß insgesamt	Proz. Anteil Österreich-Ungarns	Wert der Einfuhr in 1000 Mk.: aus Österreich-Ungarn	Wert der Einfuhr in 1000 Mk.: Gesamteinfuhr	Proz. Anteil Österreich-Ungarns	Gesamtzahl der Schlachtungen in Stück	Proz. Anteil d. österr.-ungar. Einfuhrüberschuß. an d. Schlachtungen
Ochsen	29 333	38 760	*75,67*	**29 333**	38 744	*75,70*	20 581	25 813	*79,73*	**524 053**	*5,59*
Bullen	1 019	9 932	*10,26*	**973**	9 751	*9,97*	518	4 498	*11,51*	**463 813**	*0,20*
Kühe	11 616	99 201	*11,70*	**10 792**	98 280	*10,97*	4 104	26 974	*15,21*	**1 715 783**	*0,62*
Jungvieh 6 Wochen bis 1½ Jahr	5 693	20 421	*27,88*	**5 440**	20 122	*27,03*	1 427	5 030	*28,36*		
Männliches Jungvieh 1½—2½ Jahr	5 870	39 700	*14,78*	**5 840**	39 636	*14,73*	1 875	12 456	*15,05*	**944 100**	*1,85*
Weibliches Jungvieh 1½—2½ Jahr	6 431	18 263	*35,24*	**6 276**	18 004	*34,85*	1 694	5 009	*33,88*		
Kälber unter 6 Wochen	4 774	7 051	*67,70*	**4 694**	6 959	*67,33*	—	—	—	**4 314 975**	*0,10*
Schafe	12 995	14 376	*90,40*	**12 714**	1 680	—	—	—	—	**2 690 648**	*0,47*
Lämmer	198	201	*98,50*	**11**	— 863	—	—	—	—		
Ziegen	250	434	*57,60*	**— 180**	— 263	—	—	—	—	**1 204 021**	—
Schweine	668	140 247	*0,47*	**193**	136 785	*0,14*	—	—	—	**23 838 857**	—
Spanferkel	105	1 121	*9,36*	**— 190**	783	—	—	—	—		

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle II.

Der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Fleisch im Durchschnitt von 1912/13.

Fleischsorten	Einfuhr in Tonnen		Proz. Anteil Österr.-Ung.	Einfuhrüberschuß in Tonnen		Proz. Anteil Österr.-Ung.	Schlachtgewicht in Tonnen		Proz. Anteil des österr.-ung. Einfuhrüberschusses
	aus Österr.-Ung.	Gesamt-Einfuhr		aus Österr.-Ung.	Einfuhrüberschuß insgesamt		des Einfuhrüberschusses aus Österr.-Ung.	der Schlachtungen insgesamt	
Rind- (Kalb-) Fleisch, frisch	349	33 077	*1,05*	**333**	32 964	*1,01*	—	—	—
Rind- (Kalb-) Fleisch, zubereitet	20	2 163	*0,91*	**20**	2 163	*0,91*	—	—	—
Zusammen: Rind- (Kalb-) Fleisch und Schlachtvieh an Rindern und Kälbern	—	—	—	—	—	—	**16 361**	**1 075 700**	*1,52*
Schaffleisch	51	601	*8,40*	**41**	428	*9,50*	—	—	—
Zusammen: Schaffleisch und Schafe	—	—	—	—	—	—	**300**	**59 200**	*0,50*
Ziegenfleisch	1,1	4,8	*20,83*	**1,1**	4,8	*20,83*	—	—	—
Zusammen: Ziegenfleisch und Ziegen	—	—	—	—	—	—	— **1,8**	**19 300**	—
Schweinefleisch, frisch	187	14 741	*1,26*	**181**	14 646	*1,23*	—	—	—
Schweinefleisch, zubereitet	27	4 767	*0,57*	**27**	4 767	*0,57*	—	—	—
Schweineschinken	729	1 006	*72,46*	**690**	— 309	—	—	—	—
Schweinespeck	18	1 799	*1,00*	**10**	1 755	*0,58*	—	—	—
Zusammen: Schweinefleisch und Schweine	—	—	—	—	—	—	**924**	**2 026 300**	*0,05*
Insgesamt: Fleisch und Schlachtvieh	—	—	—	—	—	—	**17 556**	**3 180 500**	*0,55*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

österreichisch-ungarische Einfuhr von Ochsen. Diese bezifferte sich 1912/13 auf 29 333 Stück = 75,67 % der Gesamteinfuhr und 75,70 % des Einfuhrüberschusses. Dem Werte nach wurde für über $20^1/_2$ Millionen importiert, der Anteil Österreich-Ungarns stellte sich auf fast 80 %, somit um über 4 % höher als der Stückzahl nach gerechnet, ein Beweis, daß die aus Österreich-Ungarn stammenden Tiere von besserer Qualität waren, als die aus den anderen Herkunftsländern. An zweiter Stelle stand anteilsmäßig die Einfuhr von Kälbern (67,33 % des Einfuhrüberschusses), dann folgend Jungvieh, Kühe und Bullen. (Die Einfuhr von Ziegen kann wegen der geringen absoluten Zahl füglich außer Betracht bleiben.) Äußerst gering war die Einfuhr von Schweinen (nur 0,14 % des Einfuhrüberschusses).

Von weit größerer Bedeutung als die Berechnung des Einfuhranteils ist für den Konsum, für die Versorgung des deutschen Marktes die Ermittlung des Anteils des österreichisch-ungarischen Einfuhrüberschusses an der Gesamtzahl der inländischen Schlachtungen (beschaupflichtige und Hausschlachtungen). Dieser bezifferte sich im Durchschnitt 1912/13 bei Ochsen auf über $5^1/_2$ %, das ist mehr als ein Zwanzigstel des Gesamtbedarfes; oder, in Zeit umgerechnet, deckte die österreichisch-ungarische Ochseneinfuhr den Bedarf von über $^1/_2$ Monat im Jahr. Bei den übrigen Schlachtviehsorten war der hier in Frage kommende Anteil Österreich-Ungarns ein viel geringerer. Er bezifferte sich bei Jungvieh auf 1,85 %, bei Kühen 0,62 %, Bullen 0,20 %, Kälbern 0,10 %, Schafen 0,47 % der Schlachtungen. So gut wie nichts lieferte Österreich-Ungarn an Schweinen und Ziegen.

(Tabelle II siehe Seite 333.)

Fleisch (Tab. II). Doch das eben entworfene Bild des Anteils Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes bedarf noch der Vervollständigung. Es fehlt noch die Einfuhr an Fleisch. Gemessen an der Einfuhr von lebendem Vieh war die von Fleisch (mit Ausnahme von Schweineschinken) nur eine sehr geringe. Bei Rind- und Kalbfleisch betrug 1912/13 der Anteil Österreich-Ungarns am Gesamt-Einfuhrüberschuß rund 1 %, bei Schaffleisch 9,5 %, bei frischem Schweinefleisch 1,23 %, zubereitetem 0,57 %. Bei Schweineschinken stand ein Einfuhrüberschuß aus Österreich-Ungarn von 690 t einem Gesamt-Ausfuhrüberschuß von 309 t gegenüber. Es erhellt: die Einfuhr von Fleisch aus Österreich-Ungarn ist so geringfügig, daß sie für den Konsum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fast kaum in Betracht kommt. Sie dürfte das Bild, das sich aus der vorhergehenden Untersuchung ergeben hat, kaum ändern. Und in der Tat: berechnet man das Schlachtgewicht des aus Österreich-Ungarn mehr eingeführten lebenden Rindviehs, so ergibt sich für 1912/13 ein Einfuhrüberschuß von 16 008 t. Demgegenüber betrug der Einfuhrüberschuß an Rind- und Kalbfleisch nur 353 t. Ergibt zusammen einen aus Österreich-Ungarn stammenden Einfuhrüberschuß an lebenden und geschlachteten Rindern und Kälbern von 16 361 t. Das Schlachtgewicht der Gesamtzahl der inländischen Schlachtungen an Rindern und Kälbern betrug 1 075 700 t. Der Einfuhrüberschuß aus Österreich-Ungarn an lebendem Rindvieh und geschlachtetem Rind- und Kalbfleisch betrug somit 1,52 %, das ist $^1/_{66}$ des Gesamtbedarfes, oder, in Zeit umgerechnet, deckte der Einfuhrüberschuß aus Österreich-Ungarn den Bedarf von etwa sechs Tagen im Jahr.

Das Schlachtgewicht der aus Österreich-Ungarn (abzüglich der Ausfuhr) eingeführten lebenden Schafe betrug 1912/13 259 t, dazu 41 t Schaffleisch, zusammen 300 t, demgegenüber beliefen sich die inländischen Schlachtungen an Schafen und Lämmern, umgerechnet in Schlachtgewicht, auf 59 200 t; es betrug somit der Anteil des österreichisch-ungarischen Einfuhrüberschusses an Schafen und Schaffleisch ein halbes Prozent.

An der Bedarfsdeckung von Schweinefleisch und -Schinken war Österreich-Ungarn nur mit 0,05 % beteiligt, trotzdem absolut der Einfuhrüberschuß an diesen Fleischsorten den von Schaffleisch weit übertraf und etwa zwei Drittel der Rind- und Fleischeinfuhr ausmachte. Es tritt hier das große Übergewicht der Schweinefleischnahrung in Deutschland in Erscheinung.

Insgesamt betrug der Einfuhrüberschuß an Vieh und Fleisch aus Österreich-Ungarn 17 556 t; das Schlachtgewicht der inländischen Schlachtungen bezifferte sich auf 3 180 500 t. Der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Fleisch betrug somit 0,55 %.

(Tabelle III siehe Seite 336 und 337.)

Geflügel (Tab. III). Eine bedeutende Rolle für den deutschen Konsumenten spielt Österreich-Ungarn als Geflügellieferant. Absolut recht beträchtlich ist die Einfuhr von Gänsen, die sich 1912/13 abzüglich der Ausfuhr auf 919 770 Stück, fast 11 % des Einfuhrüberschusses belief. Die Gesamtzahl der inländischen Schlachtungen an Gänsen ist —

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ta-

Der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des

Geflügelart	Einfuhr		Proz. Anteil Österreich-Ungarns	Einfuhrüberschuß		Proz. Anteil Österreich-Ungarns
	aus Österreich-Ungarn	Gesamteinfuhr		aus Österreich-Ungarn	Einfuhrüberschuß insgesamt	
Gänse in Stück	936 378	8 596 945	*10,89*	**919 770**	8 578 506	*10,72*
Enten in Tonnen . . .	637	2 157	*29,34*	**637**	2 157	*29,34*
Hühner aller Art in Tonnen	2 773	10 572	*25,85*	**2 753**	10 364	*26,56*
Sonst. Federvieh in Tonn.	205	351	*58,41*	**205**	351	*58,41*
Federvieh geschlacht. in To.	2 287	8 828	*25,90*	**2 287**	8 828	*25,90*
Federwild „ „ „	146	423	*34,48*	**146**	337	*43,32*
Insgesamt Geflügel in Tonnen	—	—	—	—	—	—
Insgesamt Schlachtvieh, Fleisch und Geflügel	—	—	—	—	—	—
Dasselbe ausschließl. Wild	—	—	—	—	—	—

wie schon erwähnt — nur schätzungsweise festzustellen und wurde im genannten Jahr auf rund 13 443 604 Stück angenommen. Österreich-Ungarn lieferte somit fast 7 % zur Versorgung des deutschen Marktes mit dem Hauptgeflügel. Ferner wurden aus Österreich-Ungarn eingeführt: Enten, Hühner und sonstiges Federvieh, insgesamt (abzüglich der Ausfuhr) 3595 t. Das Gewicht der Schlachtungen an diesen Tieren wurde auf rund 85 700 t geschätzt; der Anteil der österreichisch-ungarischen Einfuhr betrug somit 4,19 %. Im geschlachteten Zustand wurden eingeführt 2287 t Federvieh und 146 t Federwild. Der Einfuhrüberschuß an Geflügel (lebend und geschlachtet) bezifferte sich daher auf 9247 t, denen 132 800 t Schlachtungen gegenüberstehen. Der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Geflügel betrug demgemäß rund 7 %.

Die Berechnung des Anteils, den Österreich-Ungarn an der Versorgung des deutschen Marktes mit Fleisch im weitesten Sinne des Wortes — Schlachtvieh, Fleisch und Geflügel — nimmt, begegnet inso-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

belle III.
deutschen Marktes mit Geflügel im Durchschnitt von 1912/13.

Wert der Einfuhr in 1000 Mk.		Proz. Anteil Österreich-Ungarns	Gesamtzahl der Schlachtungen in Stück	Proz. Anteil Österreich-Ungarns	Gesamt-Schlachtgewicht in Tonnen		Proz. Anteil Österreich-Ungarns
aus Österreich-Ungarn	Gesamteinfuhrwert				des Einfuhrüberschusses aus Österreich-Ungarn	der Schlachtungen insgesamt	
4025	35 968	*11,22*	13 443 604	*6,84*	**3 219**	**47 100**	—
1054	3 570	*29,52*	—	—			
3883	15 328	*25,33*	—	—	**3 595**	**85 700**	*4,19*
—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	**2 287**	—	—
—	—	—	—	—	**146**	—	—
—	—	—	—	—	**9 247**	**132 800**	*6,96*
—	—	—	—	—	**26 803**	**3 395 400**	*0,78*
—	—	—	—	—	**26 803**	**3 313 300**	*0,81*

fern Schwierigkeiten, als die Zahl der Schlachtungen an Geflügel, Hunden und Kaninchen sich nur annähernd schätzen läßt, bei Pferden nur die beschaupflichtigen vorliegen und man bezüglich des Wildabschusses auch nur auf Schätzungen angewiesen ist. Ich bin wieder der Eltzbacherschen Denkschrift gefolgt und habe nach dieser das Gesamtschlachtgewicht mit 3 395 400 t angenommen. Der Einfuhrüberschuß aus Österreich-Ungarn an lebendem Vieh, Fleisch und Geflügel berechnete sich auf 26 803 t. Österreich-Ungarn lieferte somit etwas über drei viertel Prozent (0,78 %) des Gesamtbedarfes des deutschen Volkes an Fleisch im weitesten Sinne.

Läßt man den Wildüberschuß außer Betracht und nimmt nur allein die Schlachtungen, so erhöht sich der Anteil Österreich-Ungarns auf 0,81 %.

Fische. Österreich-Ungarn lieferte an Deutschland vornehmlich Karpfen, in geringer Menge auch Aale und Schleie. Die Karpfeneinfuhr belief sich 1912/13 auf 1087 t = 72,4 % der Gesamteinfuhr (1501 t). Der Einfuhrüberschuß an Aale und Schleie (lebend und gefroren) be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

trug 287 t, der gesamte Einfuhrüberschuß davon 4770 t, der Anteil Österreich-Ungarns somit 6,04 %. Gegenüber dem Gesamtfischverbrauch, den die Eltzbachersche Denkschrift auf 215 570 t im Jahr schätzt, ist die Einfuhr aus Österreich-Ungarn verschwindend gering. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß nach Österreich-Ungarn jährlich Salzwasserfische (Heringe, Schellfische, Kabeljau und andere) ausgeführt werden (1913 rund 13 250 t).

3. Molkereiprodukte.

An Milch übertraf die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn die Einfuhr um ein beträchtliches, und zwar betrug der Ausfuhrüberschuß 1913 6492 t. Ebenso wurden Rahm, Buttermilch und Molken nach Österreich-Ungarn exportiert. Bei Milchbutter, Butterschmalz und Weichkäse ergab sich ein kleiner Einfuhrüberschuß, der aber zu gering ist, um für den Konsum in Frage zu kommen (1913 Milchbutter: 891 t, Weichkäse: 164 t). Dagegen kommt Österreich-Ungarn (neben Rußland) als Herkunftsland von Eiern in Betracht. Von dem Gesamtimport von Eiern, der sich 1913 auf 166 751 t bezifferte, entfielen auf Österreich-Ungarn 67 196 t = 40,3 % (auf Rußland 72 238 t). Schätzt man der Eltzbacherschen Denkschrift folgend, den Eierverbrauch in Deutschland jährlich auf 425 922 t (256 812 t inländische Erzeugung und 169 110 t Einfuhrüberschuß an Ei und Eigelb), so bezifferte sich der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Eiern auf 15,8 %, das ist fast der sechste Teil des Gesamtbedarfes, oder, in Zeit ausgedrückt, deckte die österreichisch-ungarische Einfuhr den Eierbedarf von etwa zwei Monaten.

4. Futtermittel.

Auf die Einfuhr von Futtermitteln ist Deutschland in beträchtlichem Umfange angewiesen; besonders kommen in Betracht: Futterrüben, Möhren, Grünfutter, Kleie, Schlempe, Reisabfälle, Ölkuchen, Zuckerrübenschnitzel, Treber, außerdem Gerste und Mais. Die Denkschrift Eltzbachers berechnet den Einfuhrüberschuß an Kraftfuttermitteln im Durchschnitt von 1912/13 auf 4 376 712 t, darin sind außer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem Einfuhrüberschuß, den die Handelsstatistik aufweist, noch die Abfälle berücksichtigt, die aus dem eingeführten Getreide durch Vermahlung, Schälung bzw. Vermälzung gewonnen werden, und zwar unter der Annahme, daß bei der Vermahlung des Weizens 20 %, bei der des Roggens 27 % Kleie abfallen, ferner 25 % Reisabfälle des unpolierten Reises und 30 % Treber der Braugerste.

Aus Österreich-Ungarn bezog Deutschland folgende Mengen Futtermittel im Durchschnitt von 1912/13 (Einfuhrüberschuß): Grünfutter: 16 417 t, Kleie: 23 615 t, Schlempe und Stärkerückstände: 2411 t, Reisabfälle: 6806 t, Ölkuchen und Ölkuchenmehl: 36 717 t, ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel: 13 777 t, Treber und Malzkeime: 22 138 t, außerdem Gerste: 5679 t, Mais und Dari: 2652 t, die aber nicht voll als Futtermittel gerechnet werden können. Zusammen (Gerste zur Hälfte als Futtermittel gerechnet): 127 371 t, dazu 42 638 t als Treberabfall der eingeführten Braugerste, ergibt 170 009 t aus Österreich-Ungarn abzüglich der Ausfuhr eingeführte Futtermittel. Von dem Gesamteinfuhrüberschuß an Futtermitteln betrug somit der Anteil, der davon aus Österreich-Ungarn stammte, rund 4 %.

5. Ergebnis.

Aus den vorhergehenden Untersuchungen erhellt: der Anteil Österreich-Ungarns an der Versorgung des deutschen Marktes mit Lebensmitteln war im allgemeinen kein bedeutender. Gerade in den Produkten, auf deren Einfuhr Deutschland am dringlichsten angewiesen ist, Weizen und Futtermittel, kam Österreich-Ungarn als Lieferant nicht oder doch nur sehr gering in Frage. Von Bedeutung war die österreichisch-ungarische Einfuhr für den deutschen Konsumenten nur in Malz und Malzgerste, Ochsen, Geflügel und Eiern. Als Ersatz für die Einfuhr aus den uns zurzeit feindlichen Ländern und Amerika kann daher die österreichisch-ungarische Einfuhr vorläufig nicht in Frage kommen. Dies brauchte aber durchaus nicht auszuschließen, daß Österreich-Ungarn durch geeignete handelspolitische Maßnahmen nicht eine bedeutendere Rolle als Versorger Deutschlands zufallen könnte. Zur Beurteilung, ob überhaupt und wieweit dies möglich sein kann, wird man sich einen Überblick über die österreichisch-ungarische Landwirtschaft in bezug auf die ihre Entwicklungsmöglichkeit zum Lieferanten Deutschlands verschaffen müssen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Die Entwicklungsmöglichkeit der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft in bezug auf die Versorgung des deutschen Marktes.

Deutschland bedarf besonders der Einfuhr von Brotgetreide, insonderheit der von Weizen, und Futtermitteln, weniger der von Vieh und Fleisch, da bei genügender Einfuhr von Brotgetreide und Futtermitteln die deutsche Landwirtschaft imstande ist, das deutsche Volk ausreichend mit Fleisch zu versorgen[5].

Kann Österreich-Ungarn als Ersatz des bisher aus dem Auslande bezogenen Weizens in Frage kommen?

Ta-

Anbaufläche und Ernteerträge der wichtigsten Nähr- und Deutschland

Nährfrüchte	Österreich			Ungarn		
	Anbaufläche 1000 ha	Ernteertrag 1000 dz	Ertrag pro ha dz	Abgeerntete Fläche 1000 ha	Ernteertrag 1000 dz	Ertrag pro ha
Weizen	1260,3	18 952,6	*15,0*	3875,2	50 251,8	*12,8*
Roggen	2032,1	29 748,1	*14,6*	1140,3	13 512,0	*11,9*
Gerste	1065,9	17 065,8	*16,0*	1116,6	15 702,1	*14,4*
Hafer	1866,9	24 301,0	*13,0*	1096,8	11 656,4	*11,7*
Kartoffeln	1251,5	125 416,1	*100,2*	698,3	59 734,8	*75,4*
Mais	303,2	3 884,1	*12,8*	2860,3	50 996,4	*17,8*
Hülsenfrüchte	257,7	2 493,8	*9,7*	839,7	3 219,5	*8,5*
Hopfen	20,3	201,5	*9,9*	2,2	18,2	*8,4*
Zuckerrüben	264,5	79 237,7	*299,6*	175,9	48 397,1	*275,4*
Futterrüben	223,1	42 623,8	*240,4*	215,9	69 387,9	*321,4*
Raps und Rübsen	12,9	172,6	*13,3*	24,0	189,3	*7,5*

Tabelle IV zeigt die Anbauflächen und Ernteerträge der wichtigsten Nährfrüchte für Mensch und Tier in Österreich-Ungarn, zum Teil im Vergleich mit Deutschland. Es erhellt die bedeutende Produktion des österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebietes an Weizen

[5] Der Beweis dafür ist erbracht von Eßlen in seinem Werk: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches, Stuttgart 1912.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(weniger an Roggen), ferner an Mais, Futter- und Zuckerrüben. Im Gegensatz zu Deutschland, das ein vornehmlich Roggen produzierendes Land ist, überwiegt in der österreichisch-ungarischen Monarchie, und zwar in Ungarn, der Weizenbau bei weitem. Der Ernteertrag in Weizen belief sich in letzterem Lande im Jahre 1912 auf über 5 Mill. t, in Österreich auf fast 2 Mill. t, in der ganzen Monarchie somit auf fast 7 Mill. t. An Roggen wurde in Österreich-Ungarn 4 326 000 t geerntet. Dieser Erntemenge stand eine Bevölkerung von rund 51 Millionen Menschen gegenüber. In Deutschland dagegen mit seinen fast 70 Millionen betrug 1912 die Weizenernte 4 360 000 t, die Roggenernte 11½ Mill. t, so daß bei einem Roggenausfuhrüberschuß von rund 480 000 t eine Weizeneinfuhr von rund 2 Mill. t erforderlich war. Nach Abzug

belle IV.
früchte für Mensch und Tier in Österreich-Ungarn im Jahr 1912.

Österreich-Ungarn			Deutschland		
Anbaufläche 1000 ha	Ernte-ertrag 1000 dz	Ertrag pro ha	Anbaufläche 1000 ha	Ernte-ertrag 1000 dz	Ertrag pro ha
5135,5	69 204,4	—	1925,7	43 606,2	*22,6*
3172,4	43 260,1	—	6268,3	115 982,9	*18,5*
2182,5	32 767,9	—	1589,8	34 819,7	*21,9*
2963,7	35 957,4	—	4387,4	85 201,8	*19,4*
1949,8	185 150,9	—	3341,6	502 094,6	*150,3*
3163,5	54 880,5	—	—	—	—
1097,4	2 713,5	—	—	—	—
22,5	219,7	—	—	—	—
440,4	127 634,8	—	—	—	—
439,0	112 011,7	—	—	—	—
36,9	361,9	—	—	—	—

der für die Aussaat erforderlichen Mengen (bei Roggen und Weizen 170 kg pro Hektar Anbaufläche) kamen somit auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland rund 88 kg Weizen und 140 kg Roggen, in Österreich-Ungarn 111 kg Weizen und 80 kg Roggen.

Trotz dieser im Verhältnis zur Bevölkerungszahl bedeutenden inländischen Weizenproduktion zeigt die österreichisch-ungarische Handels-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

statistik einen wenn auch nur geringfügigen Einfuhrüberschuß von Weizen (1912: 8700 t). Die bedeutende ungarische Weizenausfuhr (1912 436 023 t) wurde fast ganz von Österreich (459 689 t) aufgenommen.

Könnte der große Weizenreichtum Ungarns nicht zu einem Teil auch für Deutschland nutzbar gemacht werden? Die Aufhebung oder auch nur wesentliche Ermäßigung des deutschen Getreidezolls gegenüber Österreich-Ungarn würde zweifellos ein gewaltiger Anreiz zum Export nach Deutschland sein und damit zugleich zu einer sparsamen Verwendung in Österreich-Ungarn beitragen. Denn von der österreichisch-ungarischen Weizenernte könnte wohl gut eine größere Bevölkerung als nur die der Donaumonarchie Nutzen ziehen. Vor allem aber würde der zollfreie Absatz an das benachbarte Deutsche Reich der mächtigste Ansporn zu einer intensiveren Bebauung der Weizenböden sein. Die österreichisch-ungarische Landwirtschaft, vor allem der Getreidebau, wird, gemessen an der deutschen Landwirtschaft, sehr extensiv betrieben. Der Weizenertrag pro Hektar beträgt in Österreich 15,0 dz, in Ungarn 12,8 dz, dagegen in Deutschland 22,6 dz. Die Schaffung neuer Absatzgelegenheiten würde das bewirken, was durch den hohen Zollschutz von 6,50 K vergeblich zu erreichen versucht wurde: eine bedeutende Ertragssteigerung der Weizenböden und somit eine große Vermehrung der Weizenerzeugung. Die technische Möglichkeit der Versorgung des deutschen Marktes mit ungarischem Weizen, wenigstens zu einem Teil, wäre gegeben.

Allein es handelt sich nicht nur um die technisch mögliche Zufuhr. Praktisch ist die Frage, ob die österreichisch-ungarische Landwirtschaft als Ersatz der für Deutschland notwendigen, bisher vom Ausland bezogenen Getreidemengen in Betracht kommen kann, abhängig von der Preisgestaltung der österreichisch-ungarischen Bodenprodukte. Nur mit der Einfuhr billiger Lebensmittel, insonderheit billigen Brotgetreides, ist dem deutschen Konsumenten gedient.

Wie stellten sich die Weizenpreise in Österreich-Ungarn gegenüber denen in Deutschland? Im Großhandel notierte in Budapest Weizen, Mittelware 1913 188 Mk. die Tonne, in Wien Theisser Weizen 208 Mk., dagegen in Berlin guter Weizen 199 Mk., in Danzig 180 Mk., in Magdeburg englischer, gut mittel 192 Mk., in Leipzig guter deutscher 193,5 Mk., in Frankfurt 205 Mk., in Köln inländische gute Mittelware

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

205 Mk. Auf dem Weltmarkte in London englischer weißer 158 Mk., in Amsterdam amerikanischer Winterweizen 163 Mk., in Chikago Weizen, Lieferungsware 138 Mk.

Die ungarische Mittelware stand also in Budapest nur unwesentlich niedriger als Weizen in Mitteldeutschland, höher dagegen als in Ostdeutschland (Danzig). Und in Wien stand Theisser Weizen höher als guter Weizen in Berlin, Köln und Frankfurt.

Was hätte also der deutsche Konsument durch eine Zollunion mit Österreich-Ungarn bei sonst gegenüber dem Auslande gleichbleibenden Zollsätzen bezüglich der Weizenversorgung gewonnen? — Berechnet man zu den Notierungspreisen in Budapest und Wien die Frachtsätze, so käme in Deutschland der ungarische Weizen nicht billiger, voraussichtlich aber teurer zu stehen als der inländische bzw. überseeische plus Zollzuschlag. Und da innerhalb eines „geschlossenen Handelsstaates" und als einen solchen würde sich nach der mit Zollabschluß gegenüber dem Ausland geschaffenen Zollunion Deutschland und Österreich-Ungarn darstellen — der Preis der landwirtschaftlichen Bodenprodukte sich durch die höchsten Produktionskosten, die noch aufgewendet werden müssen, um die gegebene Nachfrage zu befriedigen, bestimmt, so müßte der deutsche Konsument sehr bald die Preise zahlen, die der ungarische Getreidebauer, und zwar der, der unter den ungünstigsten Produktionsbedingungen arbeitet, verlangt. Und die verlockende Aussicht auf zollfreien Export in das kaufkräftige Deutsche Reich unter dem Schutz hoher Zölle gegenüber dem übrigen Ausland würde für die ungarischen Getreidebauern nicht nur ein Antrieb zur Produktionssteigerung sein, sondern zugleich auch ein starker Anreiz zu einer kräftigen Preissteigerung, dem sie keineswegs widerstehen würden. Das dürfte zur Genüge aus der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte Österreich-Ungarns im letzten Jahrzehnt erhellen.

Trotzdem das Land die Bevölkerung reichlich mit allen Nahrungsmitteln versorgen konnte und keiner irgendwie bedeutenden ausländischen Zufuhr bedurfte, ließ sich die österreichisch-ungarische Landwirtschaft keine Gelegenheit entgehen, unter dem Schutze der hohen Zollsätze die Preise der notwendigen Nahrungsmittel ganz enorm hinaufzutreiben und die Lebenshaltung in Österreich-Ungarn noch mehr wie in Deutschland zu verteuern. Während in Berlin der Weizenpreis von 1904 bis 1913 nur um rund 14 % gestiegen ist, verteuerte sich in Buda-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

pest der Weizen um fast 19 %. Die Verteuerung der Lebenshaltung in Wien stellte sich auf Grund der Preisnotierungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates in den zwölf Jahren 1900 bis 1912 auf 30,2 %, darunter Brot 19,0 %, Rindfleisch 44,6 %, Kalbfleisch 54 %, Schweinefleisch 49,4 %[6]. Seit dem Kriege sind, wie Eulenburg[7] berechnet hat, die Weizen- und Roggenpreise in Österreich weit erheblicher gestiegen als in Deutschland; die Preissteigerung machte für Weizen über das Doppelte, für Roggen aber über das Vierfache der deutschen Preissteigerung aus. Das Fehlen der Höchstpreise, die in Österreich erst viel später festgesetzt wurden, hatte man sich durch Hervorbringung einer Preishausse stärkster Art zunutze gemacht. Und doch hätte man gerade von Österreich-Ungarn, das sich ja mit Getreide im allgemeinen selbst versorgen kann, eine ruhigere Preisentwicklung erwarten können. Aber das Gegenteil war der Fall.

Ob die Produktion von Futtermitteln, auf deren Einfuhr Deutschland ebenfalls stark angewiesen ist, in Österreich-Ungarn noch steigerungsfähig wäre, ist sehr schwer zu beurteilen. Die Einfuhr von Futtermitteln aus Österreich-Ungarn ist, gemessen an der Gesamteinfuhr aber so gering (4 %), daß auch eine erhebliche Ertragssteigerung für die Versorgung des deutschen Marktes nicht wesentlich wäre.

IV. Die wirtschaftliche Annäherung und der deutsche Konsument.

Die radikalen Befürworter der wirtschaftlichen Annäherung der beiden Zentralmächte, die am liebsten eine Zollunion mit hohen Zollmauern gegenüber dem Auslande sähen, denken sich die Sache sehr einfach. Nach ihrer Meinung würde durch eine Zollunion ein mächtiges mitteleuropäisches Wirtschaftsgebiet, ein geschlossener Wirtschaftskörper von 1 217 000 qkm mit einer Bevölkerung von bald 120 Mill. Menschen geschaffen, der sich zu einem großen Teil selbst genügen könne und daher eine Abschließung vom Weltmarkte nicht zu fürchten hätte.

---

[6] Vgl. meinen Aufsatz: „Tatsachen und Ursachen der internationalen Verteuerung der Lebenshaltung" in den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Braun. Bd. III, Heft 5 und 6.

[7] Eulenburg, „Die Bewegung der Warenpreise während des Krieges", im Weltwirtschaftlichen Archiv. Herausgegeben von Dr. Harms, Bd. VI. Heft 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach dieser Anschauung hat die englische Aushungerungspolitik, die Deutschland durch Absperrung vom Weltmarkt in einen geschlossenen Handelsstaat verwandelte, gezeigt, daß Deutschland sich sehr wohl selbst genügen könne. Der geschlossene Handelsstaat galt ja in gewissen Kreisen von jeher als ein sehr erstrebenswertes Ziel. Im Wirtschaftsbunde mit Österreich-Ungarn glaubt man sich stark genug, nach dem Kriege nicht nur einer eventuellen Isolierung auf die Dauer trotzen, sondern mit Vorteil eine autarkische Wirtschaftspolitik treiben, die „Idee der Selbstgenügsamkeit" verwirklichen zu können.

Es steckt in dieser Anschauung etwas von dem Geist der alten Merkantilisten, die es für wirtschaftlich vorteilhaft hielten, möglichst viele, wenn nicht alle Waren im Inlande zu produzieren, und die, wie der Österreicher v. Hörngik in seiner Schrift „Österreich über alles, wenn es nur will", lieber eine Ware zwei Taler im Inlande, als einen im Auslande kosten lassen, denn dieser letztere wäre ja für das Land verloren, während die ersteren im Lande blieben. Und je größer das Wirtschaftsgebiet, desto vorteilhafter, desto mächtiger könne es gegenüber anderen Ländern bei Eingehung von Handelsverträgen auftreten, denn am „vorteilhaftesten sei der Handel mit solchen Ländern, über die man ein politisches Übergewicht besitzt." Diese Gedankengänge, die schon vor dem Krieg lebendig waren, haben durch die englische Aushungerungspolitik neue Nahrung bekommen und auch in weiteren Kreisen des Volkes Wurzel geschlagen. Aber schon Quesnay schrieb: „Wer nicht kauft, kann auch nicht verkaufen." Nicht mit Geld wird im internationalen Handel bezahlt, sondern mit Waren, und es kommt für ein Land nur darauf an, diejenigen Waren, die es relativ mit den geringsten Kosten herstellen kann, gegen Waren, deren Herstellungskosten in einem anderen Lande relativ niedriger sind, auszutauschen. So entsteht der Gewinn im internationalen Handel.

Eine Zollunion mit Österreich-Ungarn, die zum Zwecke einer verstärkten Abschließung vom Weltmarkt gedacht ist (und aus diesem Grunde treten ja ihre Befürworter dafür ein)[8], schlägt aber jener schon

[8] Zum Teil wird die Zollunion auch aus rein politischen Gründen befürwortet, um bei der Abschließung von Handelsverträgen, namentlich Rußland gegenüber, nicht isoliert dazustehen. Das hat etwas für sich, denn die Zentralmächte zusammen werden mehr bieten und daher durchsetzen können, als vereinzelt, besonders als Österreich-Ungarn. Aber zu einem solchen Zusammenwirken beim Abschluß von Handelsverträgen brauchte es keiner Zollunion. Hierfür genügte ein Bündnisvertrag, der Handelsverträge mit anderen Staaten gemeinsam abzuschließen, vorsieht, wie es auch der ungarische Staatssekretär Szterényi empfiehlt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Ricardo aufgestellten Lehre vom Gewinn im internationalen Handel geradezu ins Gesicht. Denn die angebliche Selbstgenügsamkeit dieses geschlossenen Wirtschaftskörpers steht auf sehr schwachen Füßen. In bezug auf die Nahrungsmittelversorgung wäre jedenfalls der industriereiche und bevölkerteste Teil jenes Wirtschaftsgebietes, nämlich Deutschland, nach wie vor zum mindesten in Weizen und Futtermitteln auf die Einfuhr aus anderen Ländern angewiesen.

Für den deutschen Konsumenten bedeutete aber die Verwirklichung des Gedankens der Zollunion mit Österreich-Ungarn unter Abschließung vom Weltmarkt durch hohe Zollsätze eine schwere Gefahr. Eine mächtige Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Masse des deutschen Volkes wäre die unausbleibliche Folge. Schon vor dem Kriege waren die Preise der notwendigsten Lebensmittel in Deutschland nichts weniger als niedrige, fast von Jahr zu Jahr verteuerte sich das Leben. Nach dem Kriege müßte der deutsche Konsument dann die Preise zahlen, die der ungarische Landwirt diktierte. Nicht nur in Brot und Mehl, sondern auch in Vieh, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse usw. Denn in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet, was Deutschland und Österreich-Ungarn nach der Zollunion tatsächlich wären, richten sich die Preise der Bodenprodukte nicht nach den niedersten, sondern nach den höchsten Produktionskosten. Und daß die ungarischen Getreidebauern und Viehzüchter dem deutschen Konsumenten gehörige Preise abfordern würden, das geht nicht nur aus der Preissteigerung in Österreich-Ungarn vor dem Kriege hervor, sondern hat sich auch deutlich während des Krieges gezeigt durch den Versuch der möglichst langen Hinausschiebung der Festsetzung von Höchstpreisen, um an der Preissteigerung noch nach Möglichkeit verdienen zu können. Vor der Eingehung einer Zollunion mit Österreich-Ungarn unter Zollabschluß von anderen Staaten kann daher vom Standpunkt des Konsumenten aus nur gewarnt werden.

Die Mitteleuropäische Wirtschaftskonferenz, die Ende Juni in Berlin tagte, hat in ihren einstimmig gefaßten Beschlüssen der Zollunion mit keinem Worte gedacht. Auch der deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverein ist auf seiner Tagung in Wien am 29. Juni nur für eine Vorzugsbehandlung des wechselseitigen Verkehrs eingetreten. Desgleichen werden auch aus Ungarn Stimmen laut, die einer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zollunion, hier aus politischen Gründen, nicht das Wort reden können[9]. Und in der Tat würden in politischer Hinsicht sich einer Zollunion, die doch ein Zollparlament zur Voraussetzung haben müßte, ungeahnte Schwierigkeiten entgegenstellen. Die staatliche Selbständigkeit müßte doch unter allen Umständen gewahrt bleiben. Auf welcher Grundlage soll da ein Zollparlament aufgebaut werden?

Weit eher erwägenswert erscheint eine Vorzugsbehandlung der beiden Staaten, bzw. die Errichtung einer Zwischenzolllinie[10]. Hier sind allerdings zwei Anschauungen voneinander zu scheiden.

Die einen möchten, daß eine Vorzugsbehandlung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in dem Sinne eintritt, daß die bisherigen Sätze als „Vorzugszölle" beibehalten, nach außen hin jedoch Zölle mit noch weit höheren Sätzen festgelegt werden. Der österreichische Reichsratsabgeordnete Max Friedmann nennt diesen Wunsch treffend „nicht so sehr eine Annäherung an Deutschland auf Grund der Bevorzugung, als ein Abrücken von dritten Staaten"[11]. Dagegen wäre die Errichtung einer niedrigen Zwischenzollinie unter Beibehaltung, wenn nicht Ermäßigung der bisherigen Zollsätze gegenüber dem Auslande, auch vom Standpunkt des Konsumenten zu begrüßen. Diese Vorzugszölle dürften aber nicht schematisch durchweg um soundso viel Prozent niedriger sein als die normierten Außenzölle, sondern müßten je nach dem Bedürfnis des Handelsverkehrs zwischen den beiden Staaten für die einzelnen Waren abgestuft werden.

Österreich-Ungarn kommt zwar in bezug auf die Versorgung des deutschen Marktes mit Lebensmitteln keine führende Rolle zu. Gerade die Nährfrüchte, auf deren Einfuhr Deutschland am dringlichsten angewiesen ist, Brotgetreide und Futtermittel, können, wie nachgewiesen, vorteilhaft aus Österreich-Ungarn nicht bezogen werden. Dagegen gibt es immerhin eine Anzahl anderer landwirtschaftlicher Produkte, deren Bezug aus Österreich-Ungarn durch die Herabsetzung der Zölle dem deutschen Konsumenten verbilligt werden könnte; besonders kommen hier Malz und Malzgerste, Geflügel und Eier in Betracht.

---

[9] Vgl. Berl. Tagebl. 27. Juli „Ungarns Standpunkt" von Staatssekretär a. d. Dr. Szterényi.

[10] Die Meistbegünstigung mit anderen Staaten müßte natürlich ausgeschlossen sein.

[11] In der Wiener Wochenschrift „Die Wage" zitiert nach einem Artikel in Nr. 353 des Berl. Tagebl.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf diese Weise könnte eine — durch Errichtung einer gegenüber den Auslandzöllen niedrigeren Zwischenzollinie bewirkte — wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn der Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes dienstbar gemacht werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus wären folgende Forderungen aufzustellen:

1. Die Aufstellung von Zolltarifen erfolgt gesondert in den beiden Staaten, vor allem schon deshalb, weil die einzelnen Produktionszweige in den beiden Staaten ganz verschieden schutzbedürftig sind. Überdies setzte die gemeinsame Aufstellung eines Zolltarifs ein Zollparlament voraus, dessen Bildung auf größte Schwierigkeit stoßen würde. Sind somit beide Monarchien in der Aufstellung ihres Zolltarifs autonom, so werden sie trotzdem vorteilhaft bei der Abschließung von Handelsverträgen Hand in Hand gehen. Der von Deutschland aufzustellende Zolltarif hat bezüglich der landwirtschaftlichen Produkte, auf deren Einfuhr Deutschland im Interesse der Versorgung seiner Bevölkerung unbedingt angewiesen ist, Maximal- und Minimalsätze zu enthalten. Letztere werden gegenüber Staaten, die sich bei der Eingehung von Handelsverträgen entgegenkommend zeigen, zur Anwendung gelangen. Diese sind für die Hauptgetreidearten, besonders Roggen und Weizen, keinesfalls höher als die bestehenden zu normieren. Futtermittel sind zollfrei zu lassen. Eine niedrigere Normierung besonders des Weizenzolles ist wünschens- und erstrebenswert. Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen über die Preisgestaltung auf dem Weltmarkt und die Produktionskosten in Deutschland sind vor der Aufstellung der Minimalsätze anzustellen. Auf Grund der Ergebnisse werden im Interesse des weit überwiegenden, nur auf den Ertrag seiner Arbeitskraft angewiesenen Teils des deutschen Volkes diese Sätze so niedrig wie möglich zu normieren sein. Dagegen können die Maximalsätze als Kampfmittel eine bedeutende Höhe haben. Bei Unterhandlungen mit anderen Staaten ist aber von ihrer Anwendung im Interesse des deutschen Volkes nur ein sehr vorsichtiger Gebrauch zu machen.

2. Gegenüber Österreich-Ungarn kommen Vorzugszölle, ausgedrückt in Prozenten der Minimalsätze des Zolltarifs, zur Anwendung. Im Interesse der deutschen Konsumenten läge eine Vorzugsbehandlung folgender landwirtschaftlicher Produkte:

a) Malzgerste. Die Einfuhr von Malzgerste aus Österreich-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ungarn war, wie erwähnt, bedeutend; sie bezifferte sich 1912/13 auf 142 127 t, das ist mehr als drei Viertel der Gesamteinfuhr und rund ein Viertel des für die menschliche Ernährung verfügbaren Bestandes. Eine Herabsetzung des Zolles könnte freilich zu einer Verbilligung des Malzes beitragen, andererseits ist zu bedenken, daß der Anbau von Malzgerste zu schützen ist und eine Preisminderung des Malzes in der Hauptsache nur zu einer Verbilligung des Bieres führen würde. Man wird daher eine Zollvergünstigung nur in mäßigen Grenzen befürworten und sie höchstens auf 75 % des Minimalsatzes des Zolltarifs ansetzen können. Das gleiche gilt für Malz.

b) Futtermittel. Deutschland ist in weitgehendem Maße auf die Einfuhr von Futtermitteln angewiesen. Nach dem Zolltarif von 1902 dürfen eine Anzahl Futtermittel zollfrei eingeführt werden, darunter Kleie, Maiskuchen, Reisabfälle, Futterrüben, Schlempe, Ölkuchen. Die Zollfreiheit dieser Futtermittel auch gegenüber dem Ausland, ist unbedingt aufrechtzuerhalten. Dagegen unterliegen zurzeit andere Futtermittel, wie Mais und Futtergerste, einem Zoll von (nach dem Vertragstarif) 3 Mk. bzw. 1,30 Mk. Zu befürworten wäre eine Herabsetzung des Maiszolles gegenüber dem Auslande. Von Österreich-Ungarn wären höchstens 25 % des Minimalzolles zu erheben. Auch eine Herabsetzung des Zolles für Futtergerste gegenüber dem Ausland und eine weitere Reduktion dieses Zollsatzes gegenüber Österreich-Ungarn wäre wünschenswert. Sind die Mengen, die aus Österreich-Ungarn an Mais und Gerste eingeführt werden, auch nicht beträchtlich (Mais 2652 t, Gerste 5679 t), so bedeutet doch immerhin eine Zollherabsetzung eine Verbilligung und sodann auch einen Ansporn zu vermehrter Einfuhr aus Österreich-Ungarn. Den Futtermitteln kommt für Deutschland eine ganz besondere Bedeutung zu. Die deutsche Landwirtschaft soll in den Stand gesetzt werden, auch eine steigende Bevölkerungszahl ausreichend und zu mäßigen Preisen mit Fleisch versorgen zu können. Die deutsche Viehzucht steht auf hoher Stufe, sie soll noch weiter vervollkommnet werden; das deutsche Vieh ist Qualitätsvieh und soll es immer mehr werden. Die deutsche Viehzucht kann aber ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn ihr ausreichend Futtermittel, und zwar zu billigen Preisen zur Verfügung stehen. Die vollständige Zollfreiheit jeglicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die zur Verfütterung an Vieh Verwendung finden, muß

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daher angestrebt werden. Auch die wünschenswerte Herabsetzung des Weizen- und Roggenzolles würde, und zwar in doppelter Hinsicht, in dieser Richtung wirken. Denn einmal würde dies eine Verbilligung der aus dem Abfall des Getreides gewonnenen Futtermittel bedeuten, andererseits würde aber dadurch die Getreide-, vor allem Weizenanbaufläche, zugunsten des Anbaues von Futtermitteln zurückgehen, das heißt, Deutschland könnte weit mehr Futtermittel selbst erzeugen. Dem deutschen Volke muß seine Fleischnahrung auf diese Weise verbilligt werden.

c) Schlachtvieh. Eine irgendwie bedeutende Ermäßigung der Schlachtviehzölle kann im Interesse des Viehproduzenten im allgemeinen grundsätzlich nicht befürwortet werden. Vor allem ist die Schweine- und Jungviehzucht zu schützen. Dagegen wird man der Frage, ob nicht eine Ermäßigung der Zölle für die aus Österreich-Ungarn eingeführten Ochsen, wenn auch nur in geringem Grade, angängig sei, nähertreten können. Die Einfuhr von Ochsen aus Österreich-Ungarn ist recht beträchtlich; sie bezifferte sich 1912/13 auf 29 333 Stück mit einem Wert von $20^1/_2$ Mill. Mk., betrug mehr als drei Viertel des Einfuhrüberschusses und machte über $5^1/_2$ % der Schlachtungen aus. In der Hauptsache waren es bessere Qualitäten, die aus Österreich-Ungarn kamen. Man wird hier vielleicht, ohne einen Nachteil für den Viehproduzenten befürchten zu müssen, eine Zollreduktion gegenüber Österreich-Ungarn um 10—20 % gewähren können. Es würde dies voraussichtlich den Anteil der österreichisch-ungarischen Einfuhr noch steigern. Den deutschen Konsumenten könnte aber diese Vorzugsbehandlung der aus Österreich-Ungarn stammenden Tiere vor nicht gerechtfertigten Fleischpreissteigerungen manchmal bewahren.

d) Die Einfuhr von Geflügel aus Österreich-Ungarn, die recht beträchtlich (1912/13: 9247 t = 7 % des Gesamtbedarfes), kann unbedenklich durch Einführung eines Vorzugszolles von 50 % des Minimalsatzes erleichtert werden. Gerade in Zeiten hoher und steigender Fleischpreise ist die Verbilligung der Geflügelnahrung geboten. Die Zollfreiheit von Gänsen, die der bestehende Vertragstarif vorsieht, ist unbedingt beizubehalten.

e) Ebenso unbedenklich wird man die Einfuhr von Geflügeleiern aus Österreich-Ungarn erleichtern können. Aus der Donaumonarchie stammten fast 40 % der Gesamteinfuhr, der sechste Teil des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gesamtbedarfes an Eiern im Deutschen Reich. Die eingeführten Eier treten mit den heimischen insofern weniger in Konkurrenz, als erstere geringwertigere, eingekalkte oder Kisteneier sind; der inländische Geflügelproduzent in der Hauptsache aber frische Eier verkauft. Eine Verbilligung der Eiernahrung ist bei den hohen Fleischpreisen durchaus angebracht, und gerade von einem Preisrückgang der geringeren Sorten Eier wird die ärmere Bevölkerung Nutzen haben. Man wird somit einem zollfreien Einlaß der Geflügeleier aus Österreich-Ungarn das Wort reden können.

Dagegen dürfte eine Vorzugsbehandlung der Brotgetreideeinfuhr gegenüber Österreich-Ungarn nicht im Interesse des deutschen Konsumenten liegen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Getreidemonopol.

Von

Michael Haintsch (Wien).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort.

Die nachfolgende Arbeit ist eine Kriegsarbeit. Sie sollte einen möglichst kleinen Umfang annehmen und in kurzer Zeit abgeliefert werden. Ich hoffe, daß ich trotz des knappen Raumes den Gedanken, die ich schon auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik zu München im Herbste 1901 aussprach, entsprechenden Ausdruck verleihen konnte. Manche Vorstudien mußte ich wegen der Kürze der Zeit, der Schwierigkeit des Reiseverkehrs und des langsamen Postenlaufes in der Kriegszeit unterlassen. So war es mir namentlich nicht möglich, die Bestrebungen, die neuerlich auf die Einfuhr des Getreidemonopols in der Schweiz gerichtet sind, an Ort und Stelle zu studieren. Ich bitte es deshalb zu entschuldigen, wenn meine Arbeit manche Lücken aufweisen sollte.

Wien, am 11. Juni 1915.

Der Verfasser.

Inhalt. Der nationalen Autarkie gehört die nächste Zukunft S. 356. — Der Schutz des heimischen Getreidebaues erscheint geboten S. 357. — Die Einwände gegen die Getreidezölle — Die Bekämpfung derselben mit Rücksicht auf die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik S. 358. — Der Einwand, daß die Zölle mit der Zeit wirkungslos werden müssen S. 362. — Der Getreidebau läßt sich ohne allzu große Belastung der Konsumenten nur durch die Einführung des Monopols schützen S. 364. — Der Gefahr, daß einem Getreideimportlande die Zufuhr abgeschnitten werden kann, muß durch die Bildung von Vorräten begegnet werden, das Versagen des privaten Getreidehandels S. 368. — Die Einführung des Monopols ist die zweckmäßigste Sicherungsmaßregel S. 372. — Die Geschichte der auf die Einführung des Monopols gerichteten Bestrebungen S. 373. — In Deutschland sind die Voraussetzungen für die Einführung des Monopols gegeben S. 378. — Bei Bestehen desselben müßte das Getreide im Laufe der Entwicklung immer billiger werden S. 380. — Möglichkeit, einen Teil der bisherigen Grundrente abzutragen S. 381. — Gründe, warum das Monopol den Produzenten trotzdem Vorteile brächte S. 381. — Der ganze Verkehr mit Getreide und nicht bloß die Einfuhr müßte verstaatlicht werden S. 382. — Für Deutschland empfiehlt sich zunächst bloß die Einführung des Weizenmonopols S. 384. — Gegen die Monopolisierung der Müllerei und Bäckerei S. 385. — Der sozialistische Charakter des Monopols S. 387. — Die Einwände gegen das Monopol. — Die Verfassung des Deutschen Reiches bildet kein Hindernis S. 389. — Das Getreidemonopol in Österreich. Es müßte sich auch auf den Roggen erstrecken S. 390. — Die angebliche Schwierigkeit der Organisation S. 390. — Die Organisation des österreichischen Tabakmonopols S. 391. — Die Leitung der österreichischen Tabakregie ist viel schwieriger als es die des Getreidemonopols wäre. Geringer Personalaufwand S. 394. — Der Einkauf des ausländischen Getreides böte keine Schwierigkeit S. 398. — Soll für das einheimische Getreide ein Einlösungspreis festgesetzt oder soll dieser nach den Produktionskosten abgestuft werden? S. 399. — Die Qualitätsbestimmung ist bei der Einlösung nicht sehr schwierig S. 400.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es soll dahingestellt bleiben, ob der Krieg der Vater aller Dinge ist; zweifellos ist er aber nicht nur ein Zerstörer. Dem gegenwärtigen Kriege verdanken wir das mächtige Erwachen des Nationalgefühles, das unser Volk allen parteipolitischen Sonderbestrebungen zum Trotze zu einer Einheit zusammengeschmiedet hat. Der Krieg hat aber auch nach vielen Richtungen unsere Erkenntnis erweitert; nicht zuletzt hat er uns Volkswirten manche wertvolle Lehre gegeben. Die Lehre, die sich uns zunächst aufdrängt, ist wohl die, daß wir bisher die Bedeutung der Effektenbörse stark überschätzt haben. Fast zehn Monate hindurch ist die Wiener Börse geschlossen, die nach den Worten Ehrenbergs das Herz des österreichischen Verkehrs gewesen sein sollte! Der Verkehr, der allerdings durch den Krieg manchen Wandel erfahren hat, ist aber deswegen nicht zum Stillstand gekommen, ja Österreich und Ungarn haben in dieser Periode sogar Renten in einem Maße begeben, das alle Kenner der Volkswirtschaft dieser Länder in Staunen setzen mußte. Es scheint unter solchen Umständen angebracht zu sein, die Anschauungen über den Wert der Effektenbörse einer Revision zu unterziehen.

Eine weitere nicht unwichtige Lehre des Krieges ist die, die Spezialisierung der Arbeit nicht zu weit zu treiben, oder, richtiger gesagt, den Arbeiter so auszubilden, daß er ohne allzu große Schwierigkeit Arbeit verwandter Art, vor allem aber auch schwere körperliche Arbeit zu leisten imstande ist. Wer im vorigen Sommer oder Herbst mit Arbeitsuchenden zu tun hatte, konnte die Erfahrung machen, welche Schwierigkeiten es bereitete, Mangel und Überfluß an Arbeitern auszugleichen. Allseitige Berufsbildung einerseits und Erhaltung der körperlichen Tüchtigkeit der Arbeiter anderseits sind also schon aus rein wirtschaftlichen Gründen anzustreben. So wie ein Fluß, der austritt, die Bewohner des Ufers nötigt, sich zeitweilig weiter landeinwärts anzusiedeln, so hatte der Krieg die Arbeiter einzelner Berufszweige gezwungen, Arbeit anderer Art zu suchen. Anderseits hat er aber auch, wie der Fluß, die meisten Brücken, die ans andere Ufer führen, weggerissen, und die dies- und jenseits Wohnenden gezwungen, sich selbst zu behelfen. Nur wäre es falsch, den Krieg, soweit die internationale

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arbeitsteilung in Betracht kommt, als Elementarereignis auffassen zu wollen. Da er zwischen Deutschland und England aus Handelseifersucht ausgebrochen ist, bedeutet er nicht weniger als den völligen Schiffbruch der Freihandelslehre. Der Krieg lehrt uns eindringlich, daß dem Handelsverkehre der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht die organisatorische Kraft zukommt, die ihm die Freihandelslehre zuschreibt. Der Handel verknüpft nicht nur den Konsumenten und Produzenten, sondern er trennt auch die beiderseitigen Produzenten in zwei feindliche Lager. So verlockend es wäre, die Freihandelstheorie kritisch zu beleuchten und die Wurzel ihrer Fehler in einigen Voraussetzungen des Ricardoschen Systems aufzudecken, so muß ich hier darauf verzichten. Zweifellos scheint mir aber die Abkehr von den freihändlerischen Ideen allgemein zu sein. Nicht dem Freihandel, sondern dem Streben nach nationaler Autarkie gehört die nächste Zukunft. Die Geschichte hat somit allen jenen Recht gegeben, die ein größeres Maß wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit als erstrebenswertes Ziel hinstellten. Nur dem Umstande, daß Deutschland trotz seiner großen industriellen Entwicklung mehr autark ist als England, ist es zu danken, daß seine wirtschaftliche Lage trotz der radikalen Absperrungsmaßregeln befriedigend ist[1].

Es ist selbstverständlich und braucht nicht besonders ausgeführt zu werden, daß die wirtschaftliche Autarkie nicht vollkommen durchführbar ist. Baumwolle, Jute, Kautschuk, Pfeffer, Kaffee und Tee gedeihen nicht in unserem Klima; Europa wird stets auf die Zufuhr dieser Produkte angewiesen sein. Es fällt auch gewiß niemandem ein, Wein in schottischen Glashäusern erzeugen zu wollen, wie dies englische Freihändler der Smithschen Schule spottweise den Schutzzöllnern in die Schuhe schieben wollten. Was die Anhänger der nationalen Autarkie wünschen, ist nur, daß vorhandene Produktionsmöglichkeiten ausgenützt werden sollen, und zwar selbst dann, wenn die Produktion unter ungünstigeren Bedingungen erfolgen müßte als im Auslande. Wie weit man im Einzelfalle hierin gehen kann, wie stark man also die Konsumenten im Interesse der Erhaltung eines Produktionszweiges belasten darf, läßt sich nicht von vornherein feststellen; es ist quaestio facti. Je vorübergehender die Produktionsvorteile des Auslandes sind, und

[1] Vgl. die Rede Oldenbergs auf dem achten evang. sozialen Kongresse zu Leipzig 1897. Hainisch, „Der Kampf ums Dasein und die Sozialpolitik," Wien 1899, Seite 55 und Dix in Conrads Jahrbüchern 1910.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

je wichtiger die Sicherung der Bedürfnisbefriedigung ist, um so mehr wird man den Konsumenten Opfer auferlegen dürfen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Momente bei der Landwirtschaft zutreffen. Der Schutz der Landwirtschaft erscheint geboten, weil zu erwarten steht, daß die überseeische Lebensmittelkonkurrenz in absehbarer Zeit sich abschwächen werde. Je größer der Raubbau ist, der in den Ländern der Übersee getrieben wird, je mehr die Bevölkerung auch in diesen Ländern wächst, und das volkreiche Ostasien zum Getreidekonsum übergeht, desto mehr werden die Lebensmittelpreise steigen. Schon in den letzten Jahren haben sie sich von den Tiefpunkten gehoben, und es ist anzunehmen, daß die überseeische Lebensmittelkonkurrenz in absehbarer Zeit ihren bedrohlichen Charakter immer mehr einbüßen wird. Einer bloß vorübergehenden Verbilligung der Nahrungsmittel zuliebe wird niemand Weitsichtiger eine Organisation der Produktion zerstören wollen, die nicht so leicht wieder aufgerichtet werden könnte. Schließlich ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln von so großer Wichtigkeit, daß man sie tunlichst in der eigenen Hand behalten sollte. Brentano hat zwar den Hinweis auf die militärische Bedeutung des heimischen Getreidebaus als das schwächste Argument für den Zollschutz erklärt. Mit dem Kriege fielen fremde Arbeitskräfte weg, und damit werde die Landwirtschaft lahmgelegt werden. Ich glaube, die Erfahrung hat diese Bedenken widerlegt. Nur die Phantasie vermag auszumalen, wie es mit unserer Lebensmittelversorgung stünde, wenn wir auf das Getreide von Rußland und Kanada, auf das Gefrierfleisch aus Argentinien und die Schweine aus Serbien angewiesen gewesen wären, besonders dann, wenn die Versorgung des Marktes mit allen diesen Produkten dem Handel überlassen gewesen wäre. Wenn wir, das heißt das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn, den englischen Aushungerungsplänen trotzen, so ist dies gewiß nur unserer leistungsfähigen Landwirtschaft zu verdanken. Was den Mangel an Arbeitern betrifft, so ist die Ernte des Jahres 1914 trotz des Krieges vollkommen eingebracht worden; desgleichen wurde der Anbau vollzogen. Wer es nicht schon früher gewußt hätte, den hätten die Ereignisse gelehrt, wie außerordentlich elastisch speziell die bäuerliche Arbeitsorganisation ist. War der Mann einberufen worden, so verdoppelten die Zurückgebliebenen ihre Leistungen; die ältesten Leute rückten zur Arbeit ein und nachbarliche Hilfe wurde im weitesten Maße gewährt. Nicht so leicht hatte es der Großgrundbesitz;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber auch er wußte sich zur Not zu helfen. Er stellte mehr Maschinen ein, ersetzte Kulturen, die viel Arbeit erfordern, wie den Zuckerrübenbau, durch andere, und beschäftigte Kriegsgefangene. Ich halte es für so gut wie sicher, daß Deutschland und Österreich-Ungarn, günstiges Wetter vorausgesetzt, eine Mittelernte erzielen werden, die sie angesichts der getroffenen, den Konsum regelnden, Maßnahmen in den Stand setzen werden, den Krieg durch ein weiteres Jahr fortzusetzen. Ich glaube also, daß die Erfahrungen des letzten Jahres durchaus dafür sprechen, die Erhaltung der heimischen Landwirtschaft wegen der Sicherung der Volksernährung in Kriegszeiten anzustreben. Höchstens könnte man aus diesen Erfahrungen für die Notwendigkeit der inneren Kolonisation neue Argumente ableiten. Denn in Gegenden mit mittlerem und kleinem Grundbesitz machte sich der Arbeitermangel lange nicht so fühlbar wie in solchen mit Großgrundbesitz. Es scheint mir nach allem keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Kampf gegen das agrarische Schutzzollsystem nach dem Kriege an Intensität verlieren wird. Unsere großstädtische Presse, die zu den lautesten Rufern im Streite gehörte, ist auffallend still geworden, und selbst auf sozialdemokratischer Seite — und zwar nicht bloß auf revisionistischer — scheint die Lehre des Krieges nicht wirkungslos geblieben zu sein. Die Aussichten auf Erhaltung des Schutzzolles für Agrarprodukte ist also zunächst ziemlich groß. Es fragt sich nur, ob dieser Schutz nicht durch übergroße Opfer erkauft ist. Zu diesem Behufe wollen wir die Haupteinwände gegen die Agrarzölle näher betrachten.

Das Hauptargument, das in allen Schriften und Reden gegen die Getreidezölle immer wiederkehrt, ist aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik geholt. Man sagt, daß nur ein geringer Bruchteil aller Landwirte — in Deutschland kaum ein Viertel — eine größere Fläche als 5 ha bewirtschafte. Da nun Landwirte mit geringerer Fläche, sei es zum eigenen Genusse, sei es zur Viehfütterung, Getreide zukaufen müßten, so kämen die durch den Zoll erhöhten Preise nur einem kleinen Prozentsatze der gesamten Bevölkerung zugute. Ich will die Richtigkeit der Voraussetzungen keiner Prüfung unterziehen und ohne weiteres zugeben, daß in der Tat nur eine Minorität aus den hohen Getreidepreisen Nutzen zieht. Aber das trifft in einer Gesellschaft mit entwickelter Arbeitsteilung bei jedem einzelnen Schutzzolle zu. Die Besitzer von Eisenwerken, Zuckerfabriken, Baumwollspinnereien usw., bilden, selbst wenn die kleinsten Aktionäre als Eigentümer mit-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gezählt werden, auch nur eine sehr kleine Minderheit der Bevölkerung. Jeder Zoll auf Eisen, Zucker, Baumwolle usw., bedeutet stets eine Belastung des Konsums zugunsten einiger weniger. Wer sich, wie es die Gegner der Getreidezölle tun, auf den Konsumentenstandpunkt stellt, muß logischerweise gegen jeden Schutzzoll sein. Wie sich eine Artischocke Stück für Stück entblättern läßt, geradeso läßt sich vom Konsumentenstandpunkte aus das ganze Schutzzollsystem Stück für Stück abtragen. Nicht anders verhält es sich mit vielen sozialpolitischen Maßregeln, insbesondere auch mit den meisten Lohnerhöhungen. Vor einigen Jahren stellten in Wien gegen 1500 Kohlenträger die Arbeit ein und verlangten eine beträchtliche Lohnerhöhung. Eine solche konnte sicher durch größere Arbeitsintensivität nicht hereingebracht werden, da das Arbeitstempo zum guten Teile durch die Schnelligkeit des Kohlenfuhrwerks bestimmt wird, und diese mit der Lohnhöhe der Arbeiter in keinem Zusammenhange steht. Anderseits ist das stehende Kapital des Wiener Kohlenhandels geringfügig. Die Kohle wird bloß von der sogenannten Rutsche am Nordbahnhofe zu den Konsumenten abgeführt. Angesichts des Umstandes, daß die Lohnquote in der Kostenberechnung der Kohlenhändler eine große Rolle spielt, war mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Lohnerhöhung sich in höheren Kohlenpreisen ausdrücken werde. Nun ist Kohle nicht nur ein Gegenstand des Massenkonsums, sondern auch ein absolut notwendiger Bedarfsgegenstand, geradeso wie Getreide. Man hätte nun erwarten sollen, daß die Lohnerhöhung vom Konsumentenstandpunkte aus ebenso bekämpft werden würde, wie die Getreidezölle. Denn wenn man die Interessen von bloß 1500 Kohlenträgern und ihren Familienangehörigen gegen die von 2 Millionen Konsumenten abwägen wollte, so könnte kein Zweifel darüber entstehen, wohin sich der Wagbalken senken würde. Aber das Umgekehrte trat ein: Die gesamte organisierte Arbeiterschaft vergaß auf die Wahrung der Konsumenteninteressen und erklärte sich mit den streikenden Kohlenträgern für solidarisch. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Arbeiter dabei vollkommen den richtigen Standpunkt einnahmen, denn die Interessen der Arbeiter sind wirklich solidarisch. So wie die Welle, die ein ins Wasser geworfener Stein erzeugt, ein weites Stück der Oberfläche in Bewegung bringt, so hat jede Lohnerhöhung in einem Erwerbszweige die Tendenz, Lohnerhöhungen in anderen hervorzurufen. In gleicher Weise wie die Arbeiterinteressen sind nun auch die landwirtschaftlichen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Interessen solidarisch. Hohe Preise des einen Produkts kommen indirekt allen Produzenten zugute, indem sich das Angebot an anderen Produkten verringern wird. Wie die Arbeiter, haben auch die Landwirte die Solidarität ihrer Interessen richtig erkannt, und nur ganz vereinzelt ist es gelungen, durch das Betonen der Käuferinteressen den bäuerlichen Besitz gegen den Großgrundbesitz, den Viehzüchter gegen den Getreidebauer auszuspielen und umgekehrt.

Ich glaube deshalb auch kaum, daß das Argument, mit dem Brentano das Interesse der Kleinbauern als Produzenten von Vieh, Butter und Eiern an der Beseitigung der Getreidezölle zu wecken sucht, bei diesen großen Eindruck hervorrufen wird. Die beschränkte Absatzfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte, außer Getreide, sei, so führt er aus, auf die hohen Preise des letzteren zurückzuführen. Je billiger das Brot, desto größer werde die Nachfrage nach Fleisch, Butter und Eiern sein. Ich halte diese Beweisführung für mißlungen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst ist es sehr fraglich, ob die städtischen Konsumenten das, was sie an den Ausgaben für Getreide ersparten, nun ausschließlich zum Ankaufe von Fleisch, Butter und Eiern verwendeten. Die Ermäßigung der Getreidepreise könnte auch dahin führen, daß der Konsument nun mehr oder feineres Mehl kaufte als früher, etwa vom Roggen- zum Weizenbrot überginge. Es wäre aber auch denkbar, daß er mehr Zucker, Kolonialwaren, ja Kleidungsstücke oder Luxusgegenstände erwürbe. Brentano stellt sich den Haushalt eines minderbemittelten Mannes nach Art des Staatshaushaltes vor, in dem alle Ausgaben präliminiert und Virements nur innerhalb sehr enger Grenzen etwa nur im Kapitel „Einheimische Nahrungsmittel" zulässig wären. So starr präliminiert aber der Durchschnittsmensch nicht. Nun sind aber gar nicht die Städter und Fabrikarbeiter allein Konsumenten von Fleisch, Eiern und Butter, sondern auch die Landbewohner selbst. Und da ist es naturnotwendig, daß die Zahlungsfähigkeit der Getreideproduzenten mit dem Sinken der Preise beträchtlich abnehmen müßte, damit aber zugleich ihre Nachfrage nach Fleisch, Eiern und Butter. Würden die Getreideproduzenten nicht selbst Getreide konsumieren, so müßte die Vergrößerung der Zahlungsfähigkeit der städtischen Konsumenten durch die Verkleinerung der Zahlungsfähigkeit der Getreideproduzenten vollkommen aufgehoben werden. Also bloß sofern die Getreideproduzenten nun ihr Brot billiger kaufen, träte eine Erhöhung der Zahlungsfähigkeit im

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ganzen ein. An der Hand der Angaben Brentanos läßt sich die Zunahme der Zahlungsfähigkeit durch die Verbilligung des Getreides annähernd berechnen. Wenn wirklich nur 1,33 Millionen Landwirte an hohen Preisen interessiert sind und man den Konsum der Familie mit Gerloff auf 800 kg veranschlagen wollte, so müßte die Zahlungsfähigkeit des deutschen Volkes bei jeder Verbilligung des Getreides um 1 Mk. für den Meterzentner um 10,6 Mill. Mk. wachsen, wobei es, wie erwähnt, fraglich bliebe, ob die größere Zahlungsfähigkeit zur Erhöhung der Nachfrage nach Vieh, Eiern und Butter führen würde[2].

Wir haben bisher angenommen, daß der Getreidebau trotz der Herabsetzung der Zölle aufrecht bleibe. Es wäre nun denkbar, daß er nicht mehr überall rentierte. Vielleicht würden die Besitzer unfruchtbarer Grundstücke den Rat Brentanos beherzigen und aufforsten. In diesem Falle ginge auf mehrere Menschenalter die Nachfrage dieser Grundbesitzer vollständig verloren. Diese würden nicht, wie wenn sie Getreide bauten, mit verminderter Nachfrage auf dem Markt erscheinen, sondern überhaupt keine Nachfrage entfalten. Es steht also sehr dahin, ob die Vermehrung der Zahlungsfähigkeit, die durch ein Sinken der Getreidepreise hervorgerufen wäre, eine beachtenswerte Nachfrage nach den Produkten bäuerlicher Wirtschaft schaffen würde. Nun kann aber auch das Angebot vermehrt werden. Es wäre nicht nur denkbar, sondern sicher, daß die völlige Unrentabilität des Getreidebaues die Grundbesitzer zu einer Änderung ihres Betriebes veranlassen würde. Der Großgrundbesitzer selbst oder die Kleinbauern, die nach der Zerschlagung großer Besitzungen angesetzt würden, kämen als Verkäufer auf den Markt und machten den bisherigen Produzenten Konkurrenz. Ein Preisdruck stünde somit für alle bäuerlichen Produzenten in sicherer Aussicht.

Ich halte indes die ganze Methode, die Personen auszuzählen, die durch irgendwelche Maßregel begünstigt werden, und dem Majoritätsprinzipe zum Durchbruche zu verhelfen, für gründlich verfehlt. Sie fußt auf einer durchaus atomistischen Auffassung, die dem Wesen der menschlichen Gesellschaft nicht gerecht wird. Nicht die Zahl der Personen, die am Getreidebau beteiligt sind, ist das Kriterium für die Richtigkeit des Zollschutzes. Wir werden diesen dem Getreidebau zuteil werden lassen müssen — die Zahl der Getreideproduzenten möge

[2] W. Gerloff, Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland; Conrads Jahrbücher, III. Folge, 35. Band 1908, Seite 35.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

groß oder klein sein — wenn die Erhaltung der Landwirtschaft aus hygienischen, militärischen oder allgemein wirtschaftlichen Gründen erwünscht sein sollte, und wenn wir zur Überzeugung gelangen würden, daß der Getreidebau einen integrierenden Teil der gesamten Landwirtschaft bilde. Nur vom Standpunkte des gesellschaftlichen Nutzens aus und nicht vom Standpunkte des Nutzens der einzelnen Individuen läßt sich die Notwendigkeit gesetzlicher Maßregeln beurteilen. Erfüllt die Landwirtschaft, und mit ihr der Getreidebau, eine soziale Funktion, so muß ihre Erhaltung angestrebt werden, erfüllt sie sie nicht, dann mag sie verkümmern. Zu welchen Folgerungen man übrigens auch sonst durch das Auszählen der Individuen, die zu bestimmten Zwecken beizusteuern haben, gelangte, läßt sich leicht zeigen. Dieser Methode zufolge müßte man sich unter allen Umständen für die Republik entscheiden, weil die Zahl derer, die zur Erhaltung der Zivilliste beitragen, unendlich größer ist als die Zahl der Personen, die sie verzehren. Man dürfte auch niemals einen berühmten Gelehrten aus dem Auslande berufen, weil der ungewöhnlich hohe Gehalt vom gesamten Volke getragen werden müßte, während er nur einem Individuum, im günstigsten Falle einer Familie, zugute käme.

Wesentlich anders verhält es sich mit einem weiteren Argumente, das gegen die Getreidezölle eingewendet wird. Man sagt nämlich, die Erhöhung der Preise durch die Zölle bewirke, daß nun unfruchtbarerer Boden in Angriff genommen werden könne, es steige die Grundrente und mit ihr der Grundwert, der Besitzer habe ein Interesse sein Gut zu verkaufen, dem neuen Besitzer, also dem eigentlichen Landwirte, nütze der hohe Zoll gar nichts mehr, da er genötigt sei, die Zinsen des hohen Grundwertes aufzubringen. An diesen Ausführungen, die sich im Mittelpunkte der Beweisführung Brentanos befinden, scheint mir einiges mit Fragezeichen zu versehen zu sein. Zunächst halte ich es für ausgeschlossen, daß durch die Zölle die Differentialgrundrente im Sinne Ricardos gewachsen sein konnte. Denn in Mitteleuropa gibt es keine Gründe in nennenswertem Ausmaße, die wegen Unfruchtbarkeit der Kultur entzogen sind, aber doch noch bei höherer Preislage der Produkte angebaut werden könnten. Hinsichtlich des Weizens läßt sich für das Deutsche Reich sogar direkt der Gegenbeweis führen, denn die Anbaufläche hat sich für diese Feldfrucht in den 20 Jahren von 1893—1913 nicht geändert. Überdies wäre unfruchtbarer Boden viel eher zum Kornbau als zum Weizenbau in Verwendung genommen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

worden, da Korn die anspruchslosere Frucht ist. In der Tat hat die mit Roggen bebaute Fläche in dem genannten Zeitraum zugenommen, während der Bau von Spelz abgenommen hat. Man könnte nun meinen, daß der Preis des Roggens infolge der Ausdehnung der Kultur auf unfruchtbaren Boden stärker gestiegen sein müßte als der von Weizen. Aber das Umgekehrte ist der Fall. Setzt man nämlich den Durchschnittspreis der Jahre 1889—1898 gleich 100, so betrug der durchschnittliche Roggenpreis der Jahre 1904—1913 nur 113,3, der durchschnittliche Weizenpreis aber 122,5. Gegen das Steigen der Differenzialrente spricht aber auch vor allem die von Rothkegel festgestellte Tatsache, daß der Wert der geringeren Böden weit stärker gestiegen ist als der der besten. Wenn in einer Periode von 10—15 Jahren die Grundstückspreise in der sehr fruchtbaren und intensiv bewirtschafteten Provinz Sachsen nur um 10—20 % gestiegen sind, während diese sich sonst verdoppelt haben, so ist dies das stärkste Argument gegen die Behauptung des Steigens der Differenzialrente. Denn die Provinz Sachsen erzeugt von allen preußischen Provinzen den meisten Weizen, was zum Teile freilich auf die außerordentlich hohen Hektarerträge zurückzuführen ist[3]. Es könnte also infolge der Zölle nur die absolute Rente, keineswegs aber die Differentialrente gestiegen sein. Ich halte indes auch die Behauptung, daß ein Steigen der Grundrente sofort den Anlaß zur Veräußerung biete, für falsch. Grund und Boden ist keine Aktie und Grundbesitz ganz anders im Gefühle verankert als Kapitalbesitz. Aus der Tatsache, daß mit dem Steigen der Getreidepreise eine, überdies nur mäßige, Zunahme der Besitzwechselfälle beobachtet werden konnte, folgt noch gar nicht, daß ein Kausalnexus zwischen beiden Erscheinungen besteht. So haben die Erhebungen in Bayern ergeben, daß die Zunahme der Güterverkäufe höchstens zum Teile mit den Zöllen in Zusammenhang gebracht werden könnte. Denn wenn die Güterpreise dortselbst viel stärker gestiegen sind als dies der, infolge der Erhöhung der Getreidepreise gestiegenen, Möglichkeit besserer Rentabilität entspricht, so haben sicher andere Gründe den Besitzwechsel stärker beeinflußt als die Zölle[4]. Welche Ursachen es sind, läßt sich

[3] Die Gesamtweizenernte des Deutschen Reiches belief sich im Jahre 1913 auf 4,655 Millionen Tonnen, von denen 0,594 Millionen Tonnen auf die Provinz Sachsen entfielen. Daselbst wurden in dem genannten Jahre 3,0 Tonnen auf das Hektar geerntet, im Durchschnitte von ganz Deutschland hingegen nur 2,35.

[4] Vgl. Dr. M. Horlacher in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 148, Seite 96, und F. Hörenz, ebenda Seite 307.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von einem Außenstehenden schwer feststellen. Man muß inmitten der bäuerlichen Bevölkerung einer Gegend lange leben und mit ihr im persönlichen Verkehre stehen, um ein Urteil über die Motive ihres Handelns, die nur zum Teile rationalistischer Natur sind, abgeben zu können. Stärker als die bäuerlichen Güter müßten die großen Güter unter dem Einflusse der hohen Preise ihren Besitzer wechseln. Ich bin nun auf Grund einer sehr genauen Statistik in der Lage, den Nachweis zu führen, daß in zwei österreichischen Kronländern hoher wirtschaftlicher Kultur — in Böhmen und Niederösterreich — 86 und 90 Perzent der gesamten Fläche in der Besitzkategorie von über 200 ha dem Hochadel und den juristischen Personen gehören. Wie groß die Zahl der Fälle des Besitzwechsels waren, ist leider der Statistik nicht zu entnehmen. Daß diese aber mit den Getreidepreisen in irgendeinem Zusammenhange stehen könnte, ist ganz ausgeschlossen. Denn selbst, wenn einer oder der andere hochadelige Besitzer seinen Besitz hätte verkaufen wollen, um den hohen Grundwert zu realisieren, so hätte er gewiß nur sehr schwer ein anderes Mitglied des Hochadels finden können, das geneigt und in der wirtschaftlichen Lage gewesen wäre, das Gut zu kaufen. Eine spekulative Veräußerung von Gütern, ohne daß diese in größerem Umfange in bürgerliche Hände gekommen wären, scheint mir ausgeschlossen zu sein.

Ich bin also der Überzeugung, daß ein Steigen der Differentialrente nicht eingetreten ist, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Zunahme der Besitzwechselfälle, ja selbst das Steigen der Güterpreise, zum Teile auf andere Ursachen zurückzuführen ist als auf die Zölle. Immerhin halte ich trotz dieser Einschränkungen den Einwand gegen die Getreidezölle für zutreffend. Denn wenn auch ein Steigen der Differentialrente nicht nachweisbar ist, so ist doch zweifellos die absolute Grundrente gewachsen, teils infolge der größeren Ernteerträge, teils aber infolge des hohen Preisniveaus. Da nun auch der konservativste Besitzer nicht ewig leben kann, so gelangt die erhöhte Grundrente doch nach seinem Tode in dem gestiegenen Grundwerte zur Erscheinung. Gerade bei dem größten Grundbesitz, der ja erfahrungsgemäß viel Getreide baut, ist die Sitte, den Gutsübernehmer vor den Miterben zu begünstigen, stark verblaßt. Es steigt also mit der Grundrente der Übernahmspreis und mit ihm in vielen Fällen auch die hypothekarische Verschuldung. Allen jenen, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das väterliche Gut zu hohem Preise übernehmen mußten, dient aber die hohe Grundrente nicht mehr; die weichenden Erben, also die Nichtlandwirte, sind es, die den Nutzen ziehen. Aber auch wo dieser Fall nicht eintritt, also wo z. B. nur ein einziger Erbe vorhanden ist, oder bei dem Besitze von Korporationen, bleibt die Tatsache bestehen, daß durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise ein arbeitsloses Einkommen vermehrt oder wenigstens geschaffen wird. Da nun die Zahl der Getreidekonsumenten um ein vielfaches größer ist als die der Produzenten, so wird der Agitation gegen die Zölle eine sehr wirksame Waffe in die Hand gedrückt. Aber auch wer das System des Auszählens der Individuen, die von einer Maßregel Nutzen, und jener, die von einer solchen Schaden haben, grundsätzlich ablehnt, muß eine Erschwerung der Volksernährung durch eine wachsende Besteuerung zugunsten der Rentenbezieher für verwerflich halten. Wir brauchen eine leistungsfähige Landwirtschaft, aber nicht eine hohe Grundrente und einen hohen Grundwert. Zum Schutze der ersteren dürfen wir auch vor einer Belastung der Konsumenten nicht zurückschrecken, aber der Schutz darf nicht in eine Erhöhung des arbeitslosen Einkommens ausarten. Alle Grundrente beseitigen zu wollen, ginge allerdings nicht an. George, der dies durch eine Steuer erreichen will, steht zu sehr unter dem Eindrucke der Auffassung Ricardos, der eine strenge Scheidung zwischen dem Landlord und dem Pächter vornimmt. In Deutschland und Österreich hingegen überwiegt namentlich beim mittleren Besitze das System des Eigenbetriebes bei weitem. Es wäre verfehlt, bei dem Bauer oder kleineren Gutsbesitzer das wirtschaftliche Interesse am Boden durch ein Wegsteuern der Grundrente vollkommen beseitigen, ihn also gleichsam zum Pächter auf eigenem Grunde herabdrücken zu wollen. Das wäre schon deshalb nicht richtig, weil sich der Eigenbetrieb allen Versuchen genossenschaftlichen Betriebes gegenüber als so leistungsfähig erwiesen hat, daß ihm auf absehbare Zeit hinaus die Zukunft gehört. Der Bestand einer gewissen Rente und eines gewissen Grundwertes ist also von der erfolgreichen Bearbeitung des Bodens durch den Eigentümer nicht zu trennen. Diese Erkenntnis schließt es aber, wie erwähnt, nicht aus, daß wir jede Maßregel, die darauf hinausläuft, die Grundrente zu steigern, für politisch gefährlich und sozial verfehlt betrachten. Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist somit die: Die Landwirtschaft und insbesondere den Getreidebau zu erhalten, ohne die Bildung von arbeitslosem Einkommen zu fördern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Aufgabe läßt sich einigermaßen befriedigend nur durch die Einführung des Getreidemonopols lösen.

Der Schutz des heimischen Getreidebaues durch Zölle kann nur in einem Getreideimportlande angestrebt werden. Und zwar wird in einem solchen der Zoll seinen unmittelbaren Zweck, die Preise zu heben, um so vollständiger erreichen, je mehr das zollgeschützte Land auf die Einfuhr von außen angewiesen ist. Insofern das Monopol an Stelle des Schutzzolles treten soll, wird es daher auch nur in einem Importlande Anwendung finden können. Aber auch aus einem rein technischen Grunde ist die Einführung des Getreidemonopols in einem Exportlande ausgeschlossen. Jedes Monopol setzt die vollständige Beherrschung des Marktes voraus. Nur bei dieser läßt sich die Preisbildung durch einfache Verfügung vornehmen, was durch normal begabte gewissenhafte Beamte ohne weiteres geschehen kann. Die Monopolisierung des Getreideverkehres in einem Exportlande müßte es hingegen mit sich bringen, daß die Monopolverwaltung als Verkäuferin mit größeren Mengen Getreides auf dem Weltmarkte zu erscheinen gezwungen wäre. Die Monopolverwaltung könnte dann die Preise im Inlande hochhalten und Getreide an das Ausland nach Art des Dumping billig verkaufen. Aber dies bedeutete eine außergewöhnlich hohe Belastung der Konsumenten, denn zum Betriebe des Exporthandels ist eine bureaukratische Verwaltung gänzlich ungeeignet. Es könnte nicht ausbleiben, daß das exportierte Getreide auf dem Weltmarkte mit großem Verwaltungsaufwande unter dem Preise verkauft würde, den der Privathandel bei geringeren Spesen erzielt hätte. Die Unfähigkeit des Beamtentums zu reinen Handelsgeschäften erklärt auch den schließlichen Mißerfolg des Friedericianischen Magazinsystems. Es erfüllte seinen Zweck, die Versorgung der Armee sicherzustellen und eine Ausgleichung der Getreidepreise zu erzielen, in hervorragender Weise, solange Preußen ein vorwiegend industrielles Land war. Als aber die Monarchie nach der Teilung Polens durch die Angliederung rein agrarischer Gebiete zu einem Getreideexportlande wurde, mußte es zusammenbrechen[5]. Dabei waren diese Magazine Friedrichs gar nicht solche einer Monopolsverwaltung, die im Inlande zu ganz bestimmten Preisen zu kaufen und zu verkaufen verpflichtet ist. Infolgedessen konnten sie ihre Tätigkeit nach und nach langsam einstellen, ohne

[5] W. Naudé, Die brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik von 1713 bis 1806. Schmollers Jahrbuch, 29. Jahrgang, 1. Heft 1905, Seite 183.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß eine Katastrophe vorhergegangen wäre. Was vom Magazinsysteme gilt, gilt im erhöhten Maße vom Getreidemonopol: Nur in einem Getreideeinfuhrlande kann es klaglos wirken. Für die Einführung des Monopols sprechen aber in den Importländern noch Gründe gewichtigster Natur.

Der Weltkrieg hat, wie erwähnt, den Welthandel in der empfindlichsten Weise gestört, und die internationale Arbeitsteilung zum guten Teile beseitigt. Daß zwischen den beiden Kaisermächten einerseits und den Staaten des Dreiverbandes anderseits der Warenaustausch vollkommen ins Stocken geraten ist, ist leicht zu begreifen. Aber auch zwischen den Kaisermächten und den Neutralen wurde der Güteraustausch wesentlich eingeschränkt. Ausfuhrverbote, Moratorien und Zurückhaltung von Eisenbahnwagen unterbanden den Verkehr in der störendsten Weise. An Stelle des Einzelkaufmannes oder als seine Vertreterin mußte die Regierung in den Güterverkehr eintreten, der den Charakter reinen Tauschverkehrs annahm. Italien gab Reis oder Makkaroni und erhielt dafür Kohle oder Holz. Rumänien gab Getreide und empfing Munition. Für Deutschland und Österreich, als Länder großer Volksdichtigkeit mit größerer industrieller Entwicklung, mußte die Unterbindung des Verkehrs einen empfindlichen Mangel an Rohstoff hervorrufen. Indes wurde durch die Beeinträchtigung der Industrie doch kein Lebensinteresse der beiden Mächte berührt. Der Krieg hat wider alles Erwarten, von einzelnen Luxusgewerben abgesehen, keine große Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt. Im Gegenteile, die ungeheueren Summen, die auf die Vergrößerung der Kriegsrüstungen ausgegeben wurden, schufen in einer Gruppe von Industrien eine Hochkonjunktur, die großen Arbeitermassen Beschäftigung gewährte. Da gleichzeitig ein sehr erheblicher Perzentsatz aller Männer zu den Waffen gerufen wurde und die wenigstens in Österreich recht ansehnlichen Beträge, die den Familien der einberufenen Soldaten als Unterstützungsbeiträge gewährt wurden, zu einer Verminderung des Angebotes von weiblichen Kräften führten, konnte die Unterbindung der Rohstoffeinfuhr keine allzu schweren Folgen haben. Was nun die Konsumenten betrifft, so war der Bedarf an Textilwaren und metallenen Gebrauchsgegenständen nicht allzu dringend. Gerade die zahlungsfähigsten Schichten unter den Konsumenten besitzen stets gewisse Reserven, die ein Hinausschieben von Ankäufen gestatten. Es waren also im wesentlichen nur einzelne Unternehmerkreise, die durch die Unter-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bindung der Rohstoffzufuhr in beträchtlichem Maße litten. Wesentlich anders stand es mit den Rohstoffen, die zur Erzeugung von Kriegsmaterial benötigt werden und mit den Nahrungsmitteln. Weder in dieser noch in jener Güterkategorie ließ sich die Bedarfsdeckung verschieben. Die Engländer haben deshalb auf die Behinderung der Einfuhr von Kupfer und von Nahrungsmitteln die größten Hoffnungen gesetzt. Sie hatten erwartet, daß der Nahrungsmangel große Unruhen hervorrufen werde, und daß diese die Kaisermächte zu einem Friedensschlusse zwingen würden. Man kann heute schon sagen, daß die Hoffnungen der Engländer nicht in Erfüllung gehen werden. Dank der rein kommunistischen Regelung der Nahrungsmittelversorgung und der hervorragenden Disziplin unserer Bevölkerung gelingt es durchzuhalten. Immerhin haben die Ereignisse doch den Pessimisten recht gegeben, die in der Möglichkeit der Unterbindung der Nahrungsmitteleinfuhr in Kriegszeiten eine große Gefahr für das Deutsche Reich zu sehen vermeinten [6]. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln dem deutschen Generalstabe lange Zeit hindurch ernstere Sorge bereitete als die kriegerischen Operationen selbst. Alles, worauf die Optimisten sich zu berufen pflegten, versagte. Antwerpen als Einfuhrplatz für Getreide kam in dem Augenblicke nicht in Betracht, in dem Belgien auf Seite der Feinde trat. Aber auch Holland und Skandinavien konnten als Einbruchsstationen in dem Augenblicke nicht mehr dienen, in dem England den Handel der Neutralen einer Kontrolle unterwarf. Vollkommen versagt hat aber der Handel als Organ, Vorräte von einem Jahr auf das andere zum Ausgleiche schwankender Ernteerträge aufzuspeichern.

Roscher hat in einem weltbekannten Werke das hohe Lied des privaten Getreidehandels gesungen. Befangen in den Anschauungen des ökonomischen Liberalismus führte er aus, daß die Interessen des Handels vollkommen in den Richtlinien des öffentlichen Interesses lägen. Es sei die Aufgabe des Kaufmannes, dann und dort zu kaufen, wann und wo das Getreide billig sei, und es zu einer Zeit und an einem Orte abzugeben, wo die Getreidepreise hoch seien. Ganz auto-

[6] Diesem Bedenken hat namentlich Rudolf Meyer Ausdruck verliehen, der den ganzen Großgrundbesitz unter Staatsaufsicht gestellt und den Zuckerrübenbau eingeschränkt wissen wollte. Der technische Fortschritt in der Landwirtschaft sei durch Zwang zu erzielen. Meyer, Anbaupolitik und Nahrungsmittel. Die Neue Zeit. 10. Jahrgang, 1891/92, Seite 325 und folgende.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

matisch würde durch den Handel die zweckmäßigste Verteilung an die Konsumenten vorgenommen. Ich glaube, daß dieses Lob einiger Einschränkungen bedarf. Gewiß gleicht der Getreidehandel die örtlichen Unterschiede von Bedarf und Deckung aus, und wir brauchen keine gemeinwirtschaftliche Organisation, um argentinischen oder russischen Weizen dorthin zu lenken, wo er am dringendsten gebraucht wird. Keine andere Organisation vermöchte dies besser und billiger zu leisten als der private Handel. Nicht das Gleiche gilt hinsichtlich der zeitlichen Verteilung. Ich wage die Behauptung, daß die Leistungen des privaten Handels hinsichtlich der Ausgleichung der Jahresdurchschnittspreise unbefriedigend sind. Nicht als ob Roscher vollkommen geirrt hätte, aber die Verhältnisse haben sich doch seit zwei Generationen ganz wesentlich geändert. In den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als Roscher sein genanntes Werk schrieb, waren dem Getreidehandel enge Schranken gezogen. Heute strömt Weizen der ganzen Welt in den Ländern des größten Konsums zusammen. Die Ausdehnung des Weltgetreidehandels bietet zweifellos den Vorteil, daß der ungünstige Ernteausfall des einen Erdteils durch den günstigen eines anderen ausgeglichen werden kann. Gibt es in Argentinien Heuschreckenschaden, so mag Rußland eine glänzende Ernte gehabt haben. Schadet in Indien die Dürre, so konnte ein trockener Sommer der kanadischen Ernte zugute gekommen sein. Diese Kompensationsmöglichkeit hat aber naturgemäß das Bestreben, durch Vorratsbildung ausgleichend auf die Preise zu wirken, zurückgedrängt. Denn es liegt auf der Hand, daß das Aufstapeln größerer Getreidemengen in dem Maße riskant wird, je unwahrscheinlicher eine totale Mißernte ist. Ich weiß wohl, daß die Wahrscheinlichkeit einer sehr guten und einer guten Ernte, einer Mittelernte von guter, durchschnittlicher und schlechter Beschaffenheit und einer Mißernte nicht der Wahrscheinlichkeit gleich ist, mit der ein Würfel nach dem Wurfe eine der sechs Flächen zeigt. Gewiß ist die Wahrscheinlichkeit einer Mittelernte bedeutend größer als die einer Rekord- oder einer totalen Mißernte. Wir wollen aber einmal annehmen, daß die Wahrscheinlichkeit einer Mißernte und die, daß ein geworfener Würfel die Zahl 6 zeigt, gleich seien. In diesem Falle wäre die Wahrscheinlichkeit einer Mißernte gleich 1:6. Der Händler, der sich die Frage vorlegte, ob es geraten sei, Vorräte anzulegen, könnte als wahrscheinlich annehmen, daß er durchschnittlich alle sechs Jahre in die Lage kommen werde,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Getreide sehr teuer zu verkaufen. Nun konkurrieren aber etwa 5—6 Länder mit den verschiedensten Klimaten auf den europäischen Getreidemärkten. Jedes Land hat andere Produktionsbedingungen und demgemäß in jedem Jahre andere Wahrscheinlichkeiten einer guten Ernte. Werfen wir nun statt des einen Würfels fünf Würfel — entsprechend der Zahl der Hauptgetreideexportländer — so ist die Wahrscheinlichkeit, daß alle fünf Würfel die Zahl 6 (Mißernte) zeigen, $= \frac{1}{6^5} = \frac{1}{7776}$. Bei sechs Würfeln sänke diese sogar auf $\frac{1}{6^6} = \frac{1}{46656}$. Damit ist die Möglichkeit der Fürsorge für eine allgemeine Mißernte durch den Handel ausgeschaltet. Hier wie überall sonst zeigt es sich, daß fernliegende Ziele sich durch kapitalistische Unternehmungen nicht erreichen lassen.

Wie sehr das Ergebnis unserer theoretischen Spekulation sich mit der Wirklichkeit deckt, wie sehr also die Weizenpreise schwanken, lehrt ein Blick in die Statistik.

Nach der Vierteljahrsschrift für Statistik des Deutschen Reiches kostete die Tonne Weizen M. Lane rot in London:

Im Durchschnitte der Jahre 1895—1899	131,5	Mk.
Im Jahre 1900	130,—	„
1901	129,—	„
1902	135,—	„
1903	130,—	„
1904	140,—	„
1905	146,—	„
1906	139,—	„
1907	152,—	„
1908	155,—	„
1909	179,—	„
1910	152,—	„
1911	153,—	„
1912	168,—	„
1913	151,—	„ .

Der mindeste Preis war somit 129, der höchste 179. Demnach war das Preisniveau im Jahre 1909 um 38,7 % höher als im Jahre 1902.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Handel hat also die Funktion der Preisausgleichung nur in recht ungenügender Weise erfüllt[7].

Vollends hätte aber die Spekulation auf die Höchstpreise von Getreide, die wir gegenwärtig erleben, scheitern müssen. Denn die Wahrscheinlichkeit eines Krieges läßt sich nicht mit der gleichen Sicherheit berechnen, wie die Lebenswahrscheinlichkeit der Männer eines bestimmten Lebensalters. Deutschland hat während 44, Österreich während 48 Jahren keinen großen Krieg geführt. Auch bei dem niedrigsten Zinsfuße, den wir im letzten halben Jahrhundert sahen, hätte eine Vorratbildung von Getreide, um an den hohen Getreidepreisen der Kriegszeit zu profitieren, zu großen Verlusten führen müssen. Hierzu kommt aber noch, daß das Ausland das Deutsche Reich vor Beginn eines Krieges von Getreide entblößen kann, solange die Getreideversorgung einzig und allein dem nach möglichst hohen Profit strebenden Handel überlassen bleibt. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob wirklich, wie Dieckmann meint, die Zunahme des Getreideexportes in der ersten Hälfte des Jahres 1914 auf bewußtes Eingreifen der Tripelentente zurückzuführen ist, immerhin verdient bemerkt zu werden, daß in dieser Zeit an Roggen, Weizen und Hafer um 342,407 t mehr ausgeführt wurde als in der gleichen Periode des Jahres 1913. Diese Tatsache beweist zum mindesten, wie sehr der Handel in einer kritischen Epoche der Weltgeschichte versagt hat[8]. Wenn sich also das Deutsche Reich gegen spätere Aushungerungsversuche wappnen will, so bleibt nichts übrig, als die Sicherung durch die Aufwendung öffentlicher Mittel anzustreben. Das Reich muß eine Art Juliusturm anlegen und in ihm so viel Getreide aufspeichern, daß der Bedarf der Bevölkerung selbst bei einer schlechten einheimischen Ernte gedeckt werden kann[9].

---

[7] Friedrich der Große setzte sich zur Aufgabe, durch sein Magazinsystem die Schwankungen des Roggenpreises auf 33 1/3 % zu beschränken. Naudé, am angegebenen Orte Seite 171. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik. 3. Bd., Seite 214. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verkehrsmittel muß man einen so großen Spielraum als höchst unbefriedigend betrachten.

[8] Dieckmann, Die Getreideversorgung unserer Feinde für den Krieg. Tägliche Rundschau. Berlin. 31. März 1915, Nr. 163.

[9] Der Plan Friedrich des Großen ging dahin, in seinen Magazinen so viel Korn aufzuspeichern, daß Armee und Zivilbevölkerung 1 1/2 Jahre damit versorgt werden könnten. Der Plan soll aber nie ganz verwirklicht worden sein. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik III, Seite 173.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Schwierigkeiten einer solchen Vorratsbildung sind allerdings groß. Getreide unterscheidet sich ganz wesentlich vom Golde durch sein unverhältnismäßig großes Volumen. Für den deutschen Kriegsschatz reichte der eine Juliusturm aus, zur Aufspeicherung des Getreides brauchte man große Magazine in den verschiedenen Teilen des Reiches. Zum Teile ließen sich die bestehenden Speicher mieten, zum Teile müßten aber solche auf öffentliche Kosten errichtet werden. Die Sicherung der Volksernährung durch Aufstapelung von Getreidevorräten wäre eine kostspielige Sache, da die Menge des zu haltenden eisernen Vorrates bedeutend sein müßte. Das Defizit an Weizen beträgt jährlich etwa 2 Millionen Tonnen. Wollte man also die Ernährung mit Weizenmehl sicherstellen, so wäre das Reich genötigt, einen Vorrat von mindestens 2 Millionen Tonnen Weizen zu halten. Bei einer Durchschnittsernte im Inlande ließe sich vielleicht auch mit einem geringeren Vorrate auskommen, wenn man, gewitzigt durch die Erfahrung, sofort nach Ausbruch des Krieges eine Streckung der Vorräte vornehmen wollte. Aber einerseits ist das Einbringen einer Durchschnittsernte nicht vorherzusehen, und dann wäre Sparsamkeit in diesem Falle nicht zu empfehlen, da ein Strecken der Vorräte doch nur darauf hinausläuft, Produkte, die bisher der Ernährung des Viehes dienten, den Menschen zuzuführen. So sehr nun auch dieses Verfahren in Fällen der Not geboten erscheint, so bedeutet doch seine Anwendung eine Verminderung unseres Viehstandes, also indirekt unserer animalischen Nahrungsmittel. Nun wäre die Angelegenheit mit dem Ankaufe und der Magazinierung von 2 Millionen Tonnen Weizen nicht abgetan. Ein Kriegsschatz in Weizen unterscheidet sich von einem solchen in Gold auch dadurch, daß er dem Verderben ausgesetzt ist. Es wird zwar überliefert, daß in den Vorratskammern deutscher Städte zu Beginn der Neuzeit Korn durch länger als ein Jahrhundert gelagert habe, im allgemeinen wird man aber doch trotz sorgfältigen Durchlüftens das Risiko zu langen Lagerns nicht auf sich nehmen wollen und die Lagerbestände auswechseln. So verfährt zum Beispiel die Schweiz, die den eisernen Vorrat, den sie für ihre Armee hält, alle drei Jahre vertauscht. Sie bedient sich zu diesem Zweck der Getreidehändler, denen sie eine Umschlaggebühr bezahlt. Diese Gebühr schwankte in den Jahren 1894 bis 1898 zwischen 1,25 und 0,4 Fr. für den Meterzentner[10].

[10] Dr. J. Wirz, Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz. Solothurn 1902, Seite 103. Auch in den Magazinen Friedrichs wurde das Korn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn man in Deutschland wie in der Schweiz die Vorräte alle drei Jahre auswechseln würde und dies ähnliche Kosten für den Meterzentner verursachte, so käme diese Art der Kriegsbereitschaft dem Reiche jährlich auf mindestens 20 Millionen Mark zu stehen. Diese Kosten entfielen, wenn das Reich die Einfuhr monopolisieren würde. Bloß wenn es, was sehr erwünscht wäre, zugleich eine möglichste Stabilisierung der Preise anstreben wollte, würden Kosten wegen der Notwendigkeit, noch größere Vorräte zu halten, erwachsen. Also sowohl der wünschenswerte Schutz der heimischen Produktion, wie die Sicherung der Konsumenten in Kriegszeiten, weisen in gleicher Weise auf die Notwendigkeit der Einführung des Getreidemonopols hin.

Im Deutschen Reiche ist die Idee des Getreidemonopols mit dem Namen des Grafen Kanitz verknüpft. Am 7. April 1894 brachte der Genannte, unterstützt von Mitgliedern der konservativen Partei, den Antrag auf Einführung des Getreidehandelsmonopols im Deutschen Reichstage ein. Bereits am 14. April kam der Antrag in Verhandlung und wurde mit großer Majorität — 159 gegen 46 Stimmen — abgelehnt. Für ihn hatten nur die Konservativen und einige Antisemiten, Bauernbündler und Wilde gestimmt, alle anderen Parteien standen auf gegnerischer Seite. Nicht besser erging es dem modifizierten Antrage Kanitz in den Sitzungen vom 29. und 30. März 1895; er wurde einer Kommission zugewiesen und damit begraben[11]. Ich glaube nicht, daß das stenographische Protokoll dieser Verhandlungen ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Deutschen Reichstages bilden wird, denn keinem der Redner, die den Antrag bekämpften, kam zum Bewußtsein, daß in ihm trotz aller Einseitigkeiten und Mängel, die zu berechtigter Kritik Anlaß boten, ein Kern enthalten war, der alle Beachtung verdiente. Kurz vorher hatte der in der französischen Deputiertenkammer eingebrachte Antrag Jaurès' dasselbe Schicksal ereilt. Auch er wurde mit großer Mehrheit — 481 gegen 52 Stimmen — abgelehnt[12]. Aber

alle drei Jahre ausgewechselt. Das Mehl, das in Fächern eingestampft war, wurde länger aufbewahrt. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik III, Seite 229.

[11] Vgl. Dr. F. Pichler: Der Antrag Kanitz. Köln 1896.

[12] Im Jahre 1893 soll A. Desgrandchamps einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der nie zur parlamentarischen Verhandlung gelangte. Nach diesem sollte der Staat 80 kg Weizen zu 20 Fr. kaufen und sie mit einem geringen Aufschlag an Müller und Bäcker weitergeben. Der Gewinn, den der Staat bei dem Kaufe fremden Getreides machte, sollte zur Bildung eines Reservefonds zur Ausgleichung der Preise verwendet werden. Der Binnen- sowie der Exporthandel sollten frei bleiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zur Entschuldigung der französischen Deputiertenkammer muß bemerkt werden, daß die Begründung, die Jaurès seinem Antrage gab, ziemlich schwach war. Dieser Antrag blieb denn auch nur eine Episode, während der Antrag Kanitz in der öffentlichen Diskussion starke Wellen warf, so daß auch die Wissenschaft zu ihm Stellung nehmen mußte. Diese Stellungnahme war ebenfalls nicht freundlich. Am ablehnendsten verhielt sich Conrad, der den Antrag Kanitz für nicht einmal beachtenswert hielt. Aber selbst ein Mann von der Bedeutung von Lexis vermochte ihm nicht gerecht zu werden. Er schreibt ihm im Jahre 1900 bloß historische Bedeutung zu und hält ihn, von allen prinzipiellen Bedenken abgesehen, für praktisch undurchführbar[13].

Damit befindet er sich in der Gesellschaft von Schmoller, der indes weit tiefer eingedrungen ist, und dessen Kritik mir aus Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, die beste zu sein scheint. Schmollers Verdienst ist es auch, darauf hingewiesen zu haben, daß der Vorschlag des österreichischen Müllers Till nach jeder Richtung den Vorzug vor dem des Grafen Kanitz verdiene und nicht absolut undurchführbar sei. Tills Flugschriften stammen aus den Jahren 1890 und 1892, sind also älter als der Antrag Kanitz. Aber auch Till war nicht der erste, der im letzten Menschenalter den Monopolgedanken aufgriff. Die Priorität gebührt, soweit mir bekannt ist, Schweizer Arbeitern. Nach Seidel war es der Arbeiterverein Töß, der bei dem Züricher kantonalen Arbeiterkomitee den Antrag auf Verstaatlichung des Getreidehandels stellte. Der Antrag wurde auf der Delegiertenversammlung der Arbeitervereine, Grütlivereine und Gewerkschaften des Kantons Zürich, die am 20. Januar 1878 in Winterthur tagte, beraten. Eine Folge dieser Beratung war ein mit 6000 Unterschriften versehener Initiativantrag auf Verstaatlichung des Getreidehandels. Am 4. Mai 1879 fand in Zürich die Volksabstimmung statt, bei der der Antrag mit 29 884 gegen 16 689 Stimmen abgelehnt wurde. Die Partei, die unterlegen war, streckte aber nicht sofort die Waffen. In ihrer Vertretung unternahm es der Redakteur Seidel, die Gründe zu kritisieren, die gegen die Idee des Getreidemonopols ins Feld geführt worden waren. Seither ist diese Idee in der Schweiz nicht mehr von

[13] Lexis, Artikel „Getreidehandel" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage 1900, 4. Band, Seite 282. Im Gegensatze zu Lexis hält Thieß ein Getreidehandelsmonopol für recht wohl durchführbar. Sozialpolitisches Centralblatt vom 25./3. 1895.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Tagesordnung verschwunden. Noch zehn Jahre nach der Züricher Volksabstimmung trat Seidel agitatorisch für das Monopol ein, dem von Jahr zu Jahr neue Anhänger zuströmten. Insbesondere im Kreise der Landwirte wuchs das Interesse an dem Monopolgedanken, dem auch der führende Kopf des Schweizer Bauernbundes, Ernst Laur, eine kleine Schrift widmete. Die Idee, den Schweizer Bauern Getreide zu einem höheren als dem Weltmarktpreise abzukaufen, um so den Getreidebauern einen Schutz zu gewähren, scheint von Greulich zu stammen. Greulich glaubte diesen Vorschlag machen zu können, ohne die Interessen der Konsumenten preisgeben zu müssen, weil der Perzentsatz des heimischen Getreides in dem Konsum des Schweizer Volkes ziemlich klein ist. Neue Nahrung erhielt der Gedanke, ein Getreidemonopol in der Schweiz einzuführen, durch die Agitation der Müller, die sich durch die deutsche Mehleinfuhr bedroht sahen. Es erfolgte im Nationalrate die Annahme eines Antrages Scherrer-Füllemann, der den Bundesrat zu prüfen ersuchte, ob nicht Artikel 31 der Bundesverfassung in dem Sinne zu revidieren sei, „daß dem Bunde das ausschließliche Recht zustehen solle, diejenigen Getreide und Mehle, welche die Brotversorgung des Landes bezwecken, in die Schweiz zu importieren". Zu diesem Antrage nahm das von Laur geleitete Bauernsekretariat mit einer Eingabe an das eidgenossenschaftliche Handelsdepartement am 15. August 1908 Stellung. Die wesentlichen Ideen dieser Denkschrift hat das genannte Sekretariat in einer Eingabe an das Landwirtschaftsdepartement vom 14. März 1913 wiederholt. In diesen Schriftstücken wird mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen, daß die Einführung des Monopols nicht so sehr im Interesse der Landwirtschaft, als in dem des Mühlengewerbes und der Konsumenten gelegen sei. Allerdings müsse bei dieser Einführung auch auf die Interessen der Landwirtschaft Rücksicht genommen werden; das sei schon deshalb nötig, weil sonst die Landwirte bei einer Volksabstimmung für den Antrag nicht zu haben sein würden. Der gegenwärtige Krieg, der die Volksernährung so ernstlich bedroht, hat in der Schweiz, die nur ein Sechstel ihres Bedarfes an Brotfrucht aus der eigenen Produktion deckt, große Besorgnisse erregt. Nach einem Berichte der Sozialen Praxis soll nun die Verwirklichung des Monopolgedankens in nächste Nähe gerückt sein[14].

[14] Über die Monopolbewegung in der Schweiz vergleiche: Robert Seidel, Staatlicher Getreidehandel, 1879. E. Laur, Die Hebung des schweizerischen Getreidebaus durch ein Getreidemonopol. Aarau 1895. Dr. Jakob Wirz, Die Getreideproduktion

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Schweizer Sozialdemokraten verfochten ursprünglich die Idee des Monopols ausschließlich aus Konsumenteninteressen. Durch Beseitigung des Zwischenhandels und durch Kaufen am Bezugsorte werde der Staat, dem größere Kapitalien zur Verfügung stünden, als dem größten Händler, in der Lage sein, das Getreide sehr billig abzugeben. Der Staat habe sich aber nicht auf den Handel zu beschränken, er müsse das Getreide auch vermahlen; Sache der Gemeinden sei es dann, die Bäckereien in die Hand zu nehmen. Da die Bäcker trotz der Rückständigkeit ihrer Betriebe großen Gewinn machten, könnten die Gemeinden, denen ja billiges Mehl geliefert werde, das Brot zu niedrigem Preise abgeben. Im Gegensatze zu den Schweizer Arbeitern vertritt der Antrag des Grafen Kanitz den einseitigen Produzentenstandpunkt, und zwar verfolgt er den Zweck, die Wirkung der niedrigen Schutzzölle, die eben erst auf zehn Jahre festgesetzt waren, zu paralysieren. Durch die Einführung des Getreidehandelsmonopols hoffte er die Preise der Zerealien auf das Niveau, das in den Jahren 1850–1880 bestanden hatte, zu heben. Von den Schweizer Sozialdemokraten der 70er Jahre und dem Grafen Kanitz unterscheiden sich die übrigen Anhänger der Monopolsidee dadurch, daß sie die Einführung des Monopols mit Recht zur Sicherung der Volksernährung in Kriegsfällen, vor allem aber auch zu dem Zwecke fordern, um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Produzenten und Konsumenten schließen zu können. So will Till den Konsumenten den Schutz der agrarischen Produktion dadurch schmackhaft machen, daß er vorschlägt, die Bäckerei zu verstaatlichen. Till berechnet, daß die Kosten des Backens viel zu hoch seien, teils infolge des großen Gewinns der Bäcker, teils infolge ihrer mangelhaften Schulung. Würde der Staat den Getreide- und Mehlhandel sowie die Bäckerei verstaatlichen, so wäre er in der Lage, dem Bauer einen Preis zu garantieren, bei dem er bestehen könne, ohne daß den Konsumenten das Brot verteuert zu werden brauchte. Im Gegenteile, die staatliche Monopolverwaltung könnte Brot erster Güte zu billigem Preise liefern. Die Flugschriften von Till erschienen, wie erwähnt, in den Jahren 1890 und 1892, also zu einer Zeit, in der Österreich-Ungarn einer Einfuhr von Getreide nicht bedurfte, ja sogar

---

und Brotversorgung der Schweiz, 1902. H. Herkner, Studien zur schweizerischen Agrarbewegung. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 27. Jahrgang, 1903, S. 810 fg. W. Fürst, Das Getreidemonopol, Schweizerische Blätter für Wirtschaft und Sozialpolitik, 18. Jahrgang.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Getreide ausführte[15]. Till rechnet demgemäß damit, daß der Staat nicht allen Weizen und alles Korn aufnehmen kann und sucht über die Schwierigkeiten in eigentümlicher Weise hinwegzukommen. Da sein Streben auf Erhaltung des Bauernstandes gerichtet ist, will er, daß der Vorteil hoher Preise in erster Reihe den Bauern zugute kommen solle. Unmittelbar nach der Ernte sei zu bestimmen, bis zu welcher Besitzgröße noch Getreide abgeliefert werden dürfe. Dem Besitzer einer größeren Fläche bleibe es unbenommen, sein Getreide durch den freien Handel verkaufen zu lassen. Dem größeren Besitze weist also Till in einem Lande mit Getreideexport die Aufgabe zu, im Falle einer schlechten Ernte das Defizit an Getreide zu decken. Diese Aufgabe wäre sehr undankbar. Denn in normalen Erntejahren erzielte der größere Besitzer nicht einmal den niederen Weltmarktpreis. Da er von der Versorgung der heimischen Konsumenten durch das Getreide-Monopol ausgeschlossen wäre, müßte er sein Getreide exportieren, erhielte also nur den Preis des Weltmarktes abzüglich der Transportkosten. Schließlich könnte der größere Besitzer in jenen Gegenden, in denen der mittlere Besitz vorherrscht, noch in anderer Weise ins Gedränge kommen. Es wäre nämlich sehr wahrscheinlich, daß die Organisation des freien Handels gelockert würde, wenn diesem nur mehr ein kleiner Wirkungskreis zufiele. Versagte aber der Handel, so wäre der große Besitz in arger Verlegenheit. Es bliebe dem Großgrundbesitzer, soweit er seinen Besitz nicht als Luxusbesitz betrachtet, nichts übrig, als diesen zu parzellieren, oder aber den Bau von Weizen und Korn aufzugeben. Im ersteren Falle entstünde ein großes Angebot an bäuerlichem Weizen und Korn, das die Monopolverwaltung in peinliche Verlegenheit bringen müßte, im letzteren erwüchse aber den Bauern in den anderen Zweigen der Landwirtschaft, und zwar auch in solchen, die sich für den bäuerlichen Betrieb besser eignen, als der Getreidebau, eine gefährliche Konkurrenz. Der Versuch Tills, durch Ausschluß des Großgrundbesitzes von der Lieferung an die Monopolverwaltung über die Schwierigkeit hinwegzukommen, die die Tatsache zu großer Getreideproduktion für die Errichtung des Monopols bietet, schiene mir also nicht aussichtsreich zu sein. Nun hat Till einige Jahre später einen neuen Vorschlag gemacht. In Erkenntnis dessen, daß sich seine Idee nicht sofort verwirklichen lasse,

[15] Till, Das Jahr 1910. Ein Vorschlag zur Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse, Bruck a. d. Mur, 1890. Derselbe, Der Bauer und sein Getreide, 1892.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hat er den Plan einer Verländerung der Getreide- und Brotversorgung skizziert[16]. Bei dieser Verländerung käme man über die obenerwähnten Schwierigkeiten hinweg. Denn da die österreichischen Provinzen auf die Einfuhr aus Ungarn angewiesen sind, wäre man in der Lage, das heimische Getreide zu höherem Preise einzulösen und das ungarische zu billigerem anzukaufen. Die Voraussetzung für die Einführung eines solchen Monopols wäre also vorhanden. Indes stünden der Verwirklichung dieses Planes die größten Schwierigkeiten rechtlicher und wirtschaftlicher Natur im Wege. Zunächst fehlt den österreichischen Landtagen das Recht, die Monopolisierung des Getreidehandels zu verfügen. Ja selbst die Erklärung des Handels und der Bäckerei zu konzessionierten Gewerben fiele außerhalb des Rahmens der Landtagskompetenz. Und dies mit vollem Rechte. Es ginge doch nicht an, daß in 17 österreichischen Landtagen verschiedene Wirtschaftspolitik gemacht und damit das Reich in 17 Wirtschaftsgebiete zerschlagen würde, von denen einige noch dazu recht klein wären. Unter diesen Umständen bliebe nichts übrig, als daß die Landesackerbauhalle, die Till in jedem Kronlande gründen will, mit dem freien Handel und den Bäckern konkurrierte. Damit gingen aber alle die Vorteile verloren, die mit der Monopolisierung verbunden wären. Ein Land, das, wie es das österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts war, noch im bescheidenen Maße ein Exportland ist, eignet sich nicht für die Monopolisierung, da der Verwaltung die Möglichkeit der Marktbeherrschung fehlt.

Wesentlich anders waren die Voraussetzungen, von denen Laur ausgehen konnte. Die Schweiz erzeugt zu wenig Getreide, so daß schon im Jahre 1894 drei Vierteile des Bedarfes an Brotfrucht eingeführt werden mußten. Dabei würde der Versuch, den Getreidebau durch hohe Zölle schützen zu wollen, an dem Widerstande der Konsumenten scheitern. Eine Förderung des Schweizer Getreidebaues, die aus allerlei, zuletzt auch aus Gründen betriebstechnischer Natur erwünscht sei, könne, meint infolgedessen Laur, nur entweder durch Prämiierung desselben oder durch Einführung des Monopols geschehen; der letzteren sei der Vorzug zu geben. Das Monopol denkt sich Laur als ein Handelsmonopol für ausländisches Getreide. Der Bund solle das ausschließliche Recht zum Einkaufe, Mahlen und Verkauf des ausländischen Weizens

[16] Till, Die Verländerung der Getreide- und Brotfrage, 1898.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mit Einschluß der Mühlenfabrikate erhalten. Der auf einen Meterzentner erzielte Handelsgewinn hätte 6 Fr. nicht zu überschreiten und sei zur Subventionierung des heimischen Getreidebaues zu verwenden. Der Laursche Vorschlag endet somit in einer Subventionierung des Getreidebaues. Von der normalen Art der Prämiierung unterscheidet er sich dadurch, daß die Kosten derselben nicht aus dem allgemeinen Steuersäckel, sondern aus dem Monopolgewinn des Staates genommen werden sollten. Das Handelsmonopol soll also nur der Prämienpolitik Vorspann leisten. Ich glaube, daß Laur, hierin sich ganz in den Fußtapfen der Schweizer Sozialdemokraten bewegend, die Höhe des Gewinnes, den eine bureaukratische Verwaltung durch Ankauf auf dem Weltmarkte erzielen kann, erheblich überschätzt. In seinen späteren Schriften hat denn auch Laur seinen Standpunkt geändert. Zunächst denkt er über die Möglichkeit großen Handelsgewinnes bei der Einfuhr viel skeptischer, sodann scheut er aber vor der Forderung, bei dem Monopol müsse dem inländischen Weizen und Spelz ein höherer Preis bewilligt werden als dem ausländischen, nicht mehr zurück. Direkt verlangt er vom Bunde nur eine Subvention von 3 Fr. für den Meterzentner. Da er aber den Profit der konzessionierten Lagerhausgenossenschaften, die mit dem Ankaufe des Weizens betraut werden sollen, den Getreideproduzenten zuwenden will, hofft er den Preis des schweizerischen Weizens auf 25 Fr. heben zu können. Da ein Weizenpreis in dieser Höhe ebenso rentabel sei wie ein Milchpreis von 16 Rappen, sei nicht anzunehmen, daß der schweizerische Weizenbau infolge des Monopols stark zunehmen werde. Im äußersten Falle könnte nur eine Verdoppelung der Weizenproduktion erwartet werden. Die Prämie würde dann den Bund nur mit 1,6 Millionen Fr. belasten, was einer Erhöhung der Ankaufskosten für fremden Weizen um 1,6% gleichkomme. Obwohl nun der Konsument nicht stark besteuert würde, so zeigt doch der Umstand, daß Laur nicht nur eine Anbauprämie zu verlangen wagt, sondern sich sogar nur um den Preis einer solchen die Zustimmung zu dem Monopol abkaufen lassen will, wie stark der Wunsch nach dem Monopol in den Konsumentenkreisen der Schweiz geworden sein muß.

Wesentlich anders ist die Lage des Deutschen Reiches. Auch das Deutsche Reich muß Zerealien einführen wie die Schweiz, aber während diese auf die Einfuhr von Getreide keinen hohen Zoll gelegt hat, erfreut sich der deutsche Getreidebau eines sehr ansehnlichen Schutzes. Die Einführung eines Monopols zum Schutze des heimischen Getreidebaues

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

müßte somit in der Schweiz eine Erhöhung des Getreidepreises bewirken, während die Monopolisierung des Verkehrs mit Getreide im Deutschen Reiche mit einem beträchtlichen Sinken der Preise verbunden sein könnte. Der deutsche Getreidezoll ist als Schutzzoll und nicht als Finanzzoll gedacht, er hätte deshalb in dem Augenblicke zu entfallen, wo sich der Schutz des Getreidebaues auch ohne Zoll bewerkstelligen ließe. Allein beim Weizen, von dem das Deutsche Reich jährlich 20 Millionen Meterzentner einführt, ließen sich bei einem Zolle von 5 Mk. 100, bei einem solchen von 7,50 Mk. aber 150 Mill. Mk. ersparen. Nun ist es allerdings sehr fraglich, ob das Reich nach dem schweren Kriege in der Lage sein würde, auf eine Einnahme solcher Höhe ohne weiteres zu verzichten. Sollte es nicht der Fall sein, so würde aber die hohe Belastung der Konsumenten durch eine die unteren Klassen stärker wie die oberen treffende Steuer nicht auf Rechnung des Schutzes der Landwirtschaft, sondern des Krieges zu buchen sein. Man würde es indes vielleicht bei aller Berücksichtigung der Finanzlage verlangen dürfen, daß der Ertrag des Getreidezolles mit einer bestimmten Höhe fixiert werde, so daß die Konsumenten auch bei einer Vergrößerung der Einfuhr mit keiner höheren Summe belastet zu werden brauchten. Immer aber muß betont werden, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Besteuerung handeln würde, die mit dem Schutze der Landwirtschaft nichts zu tun hätte. Grundsätzlich ließe sich die Quote des Gesamtbedarfes, die aus dem Auslande eingeführt werden muß, den Konsumenten zum Weltmarktpreise verrechnen, so daß die Gesamtausgabe für Getreide immer kleiner würde, je mehr bei dem Wachsen der Bevölkerung zur Einfuhr von solchem Zuflucht genommen werden müßte. Bei der Errichtung des Monopols ließen sich aber die Getreidepreise auch aus einem anderen Grunde herabsetzen. Man könnte ein Stück der bisherigen Grundrente abtragen, denn das Monopol soll den Landwirten nur die Gestehungskosten des Getreides sicherstellen, aber nicht mehr. Nun befindet sich unter den privatwirtschaftlichen Gestehungskosten auch die Grundrente, die wir aus Gründen, die bereits besprochen wurden, nicht vollkommen beseitigen dürfen. Aber bis zu welcher Höhe soll die Grundrente den Landwirten zugesprochen werden? Es verdient in dieser Richtung bemerkt zu werden, daß Graf Kanitz bei Berechnung der Gestehungskosten für die Tonne Roggen, unter Annahme eines Grundwertes von 500 Mk. für den Morgen und eines Zinsfußes von 5 %, zu dem Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

trage von 178,40 Mk., anderseits aber, unter Annahme eines Grundwertes von 200 Mk. und eines Zinsfußes von 4 %, zu einem solchen von 151 Mk. gelangte[17]. Es geht aus den Angaben des Grafen Kanitz nicht hervor, inwiefern die höheren Löhne Sachsens zu den hohen Produktionskosten von 178 Mk. beigetragen haben. Immerhin steckt in der Differenz der Kosten ein gutes Stück Differentialrente, die ganz oder zum Teile den Konsumenten zufallen könnte. Eine Festsetzung der Preise unter der gewohnten Höhe würde zweifellos vorübergehend große Schwierigkeiten im Gefolge haben. Zunächst würden alle Pächter zu leiden haben, die ihre Verträge unter der Voraussetzung höherer Preise schlossen. So traurig nun auch die Lage dieser Pächter würde, so ist doch zu bedenken, daß sie durch die Aufhebung der Zölle in dieselbe Lage kämen, und daß ihnen niemand die Erhaltung des Zollschutzes garantiert. Sie befänden sich einfach in der Lage der Menschen, die zu Schaden kommen, weil sie sich in der Berechnung der Zukunftsaussichten geirrt haben. Indes wäre die Möglichkeit geboten, die Pächter dadurch zu entlasten, daß man es ihnen gestattete, bei den Gerichten um eine angemessene Herabsetzung ihres Pachtschillings anzusuchen. In voller Wucht würde natürlich die Minderung des Grundwertes die Grundbesitzer treffen, namentlich sofern ihre Güter mit großen Summen belastet wären. Ich glaube aber, daß die Gesamtheit der Grundbesitzer doch mit beiden Händen nach dem Monopol greifen sollte, und zwar aus folgenden Gründen.

Der deutsche Grundbesitz müßte sich sagen, daß der Zoll doch nur einen sehr prekären Schutz des Getreidebaues darstelle. Von Jahr zu Jahr wüchse die großstädtische und industrielle Bevölkerung, während die landwirtschaftlich-tätige im günstigsten Falle gleichbleibe. Es könne bei dieser Entwicklung nicht ausbleiben, daß sich das Schwergewicht der Konsumenteninteressen immer fühlbarer machen müsse. Erlangten diese einmal vollkommen das Übergewicht, so sei es mit jedem Agrarschutze um so sicherer vorbei, je mehr die Lehren des Krieges bei den Massen in Vergessenheit gerieten. Die hohen Schutzzölle würden fallen, nicht aber ein Monopol, das sozialen Charakter an sich trüge, und es zuließe, daß die Preise mit steigender Einfuhr immer niedriger würden. Ich glaube, diese Erwägungen politischer Natur sollten vom Grundbesitze nicht außer acht gelassen werden. Hierzu kommt aber

[17] Graf von Kanitz-Podangen, Die Festsetzung von Mindestpreisen für das ausländische Getreide. 4. Auflage, Berlin 1895, Seite 17.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

noch, daß das Monopol der Landwirtschaft auch in der Gegenwart großen Vorteil böte. Das Monopol würde den Landwirten einen gewissen Preis garantieren und sie jeder Sorge um die Realisierung der von ihnen erzeugten Werte entheben. Das allein wäre ein eminenter Vorteil. Wie die alten Juden bei dem Wiederaufbau des Tempels in der einen Hand die Kelle, in der anderen Hand das Schwert zu führen gezwungen waren, so hat der moderne Unternehmer neben den technischen Obliegenheiten seines Betriebes noch den Kampf um den Preis seiner Produkte zu führen. Die Notwendigkeit dieses Kampfes fiele für den Getreideproduzenten weg, und damit viel Arbeit und Sorge. Zudem ist heute nicht jeder Grundbesitzer in der Lage, den vollen Marktpreis zu erzielen. Nicht selten ist er so in die Maschen des Kredits verstrickt, daß er unter ungünstigen Bedingungen losschlagen muß. Die alte deutsche Gesetzgebung ist voll Bestimmungen über den Kauf der Ernte auf dem Halm, Bestimmungen, die das österreichische Ackerbauministerium vor kurzem zu erneuern sich bemüßigt fand. Die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über den Wucher in Deutschland liegen etwas weiter zurück, und ich vermag kein Urteil darüber abzugeben, ob sich die Verhältnisse dank dem entwickelten Genossenschaftswesen gebessert haben. Immerhin scheinen sie noch manches zu wünschen übrig zu lassen. „Der Krebsschaden im Getreideabsatze der Landwirte ist," sagt Wiedenfeld, „der allgemein herrschende leidige Brauch, den Getreideabnehmer zugleich als Bankier zu benutzen. Er ist hervorgerufen durch das Bedürfnis der Produzenten, ihrem Geldbedarf, der wegen mangelnden Betriebskapitals ... die Grenzen des reinen Personalkredits übersteigt, die gegenwärtigen und zukünftigen Erträge des Feldes dienstbar zu machen. Und da die Banken sich auf diese rechtlich nicht zu bindende Sicherheit nicht einlassen können, wenden sich die Landwirte an ihre Getreidehändler, die sich aus dem Erlös der Erntemengen bezahlt machen. Die Folge ist, daß von einer Konkurrenz mehrerer Käufer nicht mehr die Rede sein kann und der Verkäufer je nach der Höhe seiner Schuld mehr oder minder (vor allem durch unberechtigte Qualitätsbemängelungen) im Preise gedrückt und damit immer tiefer in die Abhängigkeit des Händlers gestoßen wird." Alle diese Schwierigkeiten fielen mit der Einführung des Monopols hinweg. Eine Bemängelung der Qualität aus Gewinnsucht wäre undenkbar, und der Landwirt würde stets den angeordneten Preis ohne Abzug erhalten. Ja, es ließe sich sogar dem Kreditbedürfnisse des Landwirtes in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weitem Maße entgegenkommen. Da das Getreide mit der Einführung des Monopols eine res extra commercium würde, stünde nichts im Wege, daß die Monopolverwaltung den Landwirten in derselben Weise Vorschüsse auf die nächste Ernte gewährte, wie dies heute die österreichische Tabakregie Tabakpflanzern gegenüber tut. Damit gelangte der Getreidebau zu einer neuen Quelle sehr billigen Kredits. Ich glaube also, die Grundbesitzer hätten allen Grund, sich mit der Idee der Monopolisierung ihrer Produkte zu befreunden, selbst wenn sie bei dieser genötigt würden, einen Teil ihres Bodenwertes abzuschreiben.

Ich habe es bisher nicht ausdrücklich ausgesprochen, muß es daher hervorheben, daß mir nicht bloß die Monopolisierung des auswärtigen Getreidehandels, sondern des ganzen Verkehrs mit Getreide vorschwebt. Ich stimme Schmoller darin vollkommen bei, daß eine Verstaatlichung des Einfuhrhandels, wie sie dem Grafen Kanitz vorschwebte, eine halbe Maßregel sei. Wer die Monopolisierung will, muß sie ganz wollen und den Mut finden, den Plan bis in seine letzten Konsequenzen durchzudenken. Nur eine Behörde, die in gleicher Weise das in der Heimat erzeugte wie das eingeführte Getreide an sich nimmt, ist in der Lage, allen den Anforderungen gerecht zu werden, die man an das Monopol stellen darf. Nur sie kann den Staat vor Aushungerung bewahren, den Getreidebauern die Produktionskosten sicherstellen und den Konsumenten einen Preis bieten, der von Jahr zu Jahr ziemlich stabil bleibt, auf die Dauer aber zu sinken tendiert, solange der Preis auf dem Weltmarkte niedriger sein sollte als die heimischen Produktionskosten. Zwei Fragen werfen sich aber sofort auf. Zunächst die nach dem Umfange des Monopols. Sollen alle Getreidearten der Monopolisierung unterworfen werden, oder nur einige? Und sodann die weitere Frage: Bis wieweit soll die Monopolisierung beim Brotgetreide reichen? Genügt es, sich auf das Getreide selbst zu beschränken oder sollen auch Müllerei und Bäckerei einbezogen werden?

Im Laufe dieser Abhandlung war ich wiederholt in der Lage mit allem Nachdrucke zu betonen, daß die Beherrschung des Marktes unerläßliche Voraussetzung der Monopolisierung sei. Diese Beherrschung fehlt bei Produkten, die wir ins Ausland ausführen müssen. Sie ist aber im vollen Maße bei jenen vorhanden, deren Inlandsproduktion so gut wie niemals größer ist als der heimische Bedarf. Ein Blick in die Statistik lehrt uns, daß diese Voraussetzung im Deutschen Reiche beim Weizen und bei der Gerste vorhanden ist. Trotzdem glaube ich,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sollte sich die Monopolisierung zunächst auf den Weizen beschränken, und zwar aus folgenden Gründen. Nur der Weizen ist Brotfrucht, die Gerste hingegen ist landwirtschaftliches oder industrielles Halbprodukt. Hierzu kommt aber noch, daß die Braugerste große Qualitätsunterschiede aufweist, die sich von der Monopolsverwaltung nicht allzu leicht in befriedigender Weise feststellen ließen. Es käme also für die Monopolisierung in erster Reihe nur die Futtergerste in Betracht. Durch eine Monopolisierung derselben könnte man die Schweinemast in Kriegszeiten sichern. Diese ist aber nicht entfernt von der gleichen Wichtigkeit wie die Sicherung der Brotversorgung. Hiezu kommt aber noch, daß die gleichzeitige Einführung des Monopols für Weizen und für Gerste unverhältnismäßig große Schwierigkeiten bereiten würde. Bewährt sich die Monopolisierung des Weizens, und hat man Erfahrungen gesammelt, so mag dann die Monopolisierung der Futtergerste folgen. Es sind also durchaus Gründe praktischer Natur, die mich veranlassen, bloß die Monopolisierung des Weizens vorzuschlagen. Gründe gleicher Art sprechen auch zunächst gegen das Mahl- und Brotmonopol [18].

Wir haben gesehen, daß die Idee der staatlichen Müllerei und der kommunalen Bäckerei in der Schweiz viele Sympathien besitzt, und daß Till die Monopolisierung der Brotproduktion geradezu in den Mittelpunkt seines Systems stellt. Der Grund dafür ist der, daß die Schweizer einerseits und Till anderseits gar nicht die Mittel zur Förderung des Getreidebaues aufbringen können, wenn sie nicht Ersparnisse in der Brotproduktion erzielen. Laur will allerdings die Kosten der Subventionierung des Getreidebaues durch den Gewinn aus dem Einfuhrhandel bestreiten. Aber wie soll es den Konsumenten annehmbar gemacht werden, daß die Millionen, die er präliminiert, der Landwirtschaft zugute kommen, wenn nicht gleichzeitig das Brot billiger wird? Und wie könnte Till in einem Gemeinwesen, das noch kein Getreideeinfuhrland ist, wie es Österreich im Jahre 1892 war, in dem also auch der Zollschutz im Preise nur ungenügend zum Ausdrucke kommt, den Bauern ihre Produktionskosten vergüten, wenn ihm nicht ein namhafter Gewinn aus der Monopolisierung des Brotes zur

[18] Mit der Monopolisierung des Weizens müßte die Ausfuhrprämie, die durch die Aufhebung des Identitätsnachweises geschaffen wurde, fallen, sonst bestünde die Gefahr, daß statt des Weizens Roggen gebaut und exportiert würde. Der deutsche Osten wäre dafür durch Wiedereinführung der Staffeltarife zu entschädigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verfügung stünde? Wir befinden uns in dieser Hinsicht den Genannten gegenüber in einer günstigeren Lage. Wir können bei einem entsprechend hohen Einkaufspreise im Inlande den Konsumenten Vorteile gewähren, da uns aus dem billigen Einkaufe des Getreides im Ausland und aus der Herabsetzung der Grundrente Mittel zur Verfügung stehen. Wir haben den Vorteil, daß wir an Schutzzölle und hohe Getreidepreise anknüpfen können, was weder bei Laur noch bei Till zutraf. Für uns ist demnach ein Gewinn aus der Monopolisierung der Müllerei und Bäckerei nicht die unumgänglich notwendige Voraussetzung der Monopolisierung. Bloß Erwägungen der Zweckmäßigkeit brauchen uns bei der Entscheidung zu bestimmen, ob wir die Monopolisierung mit dem Getreidehandel enden lassen oder Müllerei und Bäckerei mit einbeziehen sollen. Ich glaube, daß die Zweckmäßigkeit derzeit gegen das letztere spricht. Müller und Bäcker verarbeiten das Getreide zum Zwecke menschlichen Konsums, aber der Bäcker steht dem Konsumenten eine Stufe näher. Das hat für seine wirtschaftliche Stellung die wichtige Konsequenz, daß er weniger als der Müller von Erwägungen rationalistischer Natur abhängig ist. Das Mehl kauft der Bäcker von der Mühle, die es am preiswürdigsten liefert, oder die den erwünschtesten Kredit gewährt. Qualität und Preis des Mehles lassen sich nach objektiven Merkmalen beurteilen, daher entwickelt sich die Müllerei immer mehr zum technisch hochstehenden Großbetriebe. Ganz anders verhält es sich mit den Backprodukten. Über den Geschmack läßt sich nicht streiten, und wer dem Geschmack eines Kreises entgegenkommt, hat ihn zum Käufer seiner Ware. Hiezu kommt, daß der Absatz des Gebäckes in viel höherem Maße lokal gebunden ist, als der des Mehles. Zunächst ist das Gebäck nicht so transportfähig wie das Mehl, und dann hängt der Absatz bis zu einem gewissen Grade von der Möglichkeit ab, ein Gegengeschäft machen zu können. In den kleinen Orten Österreichs ist der Bäcker verpflichtet, regelmäßig alle Gasthäuser zu besuchen, damit sie sein Brot abnehmen. Diese Übung besteht selbst in den äußeren Bezirken Wiens. Da hier der Betrieb bereits konzentriert ist, und der Magen eines Bäckermeisters doch nur beschränkte Fassungskraft besitzt, hat sich ein eigener Lebensberuf ausgebildet: der des „Mitgehers". So oft es der Bäcker für geraten hält, die Gasthäuser zu besuchen, die von ihm Gebäck beziehen, erläßt er den Ruf an seine Mitgeher. Sie finden sich im Gasthause ein und machen auf Kosten des Bäckers eine große Zeche. Schließlich steht der Bäcker zu der Masse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seiner kleinen Konsumenten in dem eigentümlichen psychologischen Verhältnisse, das man als das der Kundschaft bezeichnet. Ein gut beleuchteter, äußerst rein gehaltener Eckladen, eine freundliche, sympathische Verkäuferin, ein rühriger Gebäckausträger und anderes mehr sichern unter Umständen einen Absatz, der an sich keine Berechtigung hätte. Alle diese Momente führen zu einer technisch nichts weniger als erwünschten Zersplitterung der Betriebe, namentlich auf dem Gebiete der Weißbäckerei. Es entspricht ganz dem amerikanischen Grundsatze: standarization means economy, wenn Mendl auf die gewaltige Überlegenheit des Großbetriebes in der Bäckerei hinweist und der Meinung Ausdruck verleiht, in Wien könnte das Gebäck viel billiger sein, wenn ein gleichmäßiges Gebäck erzeugt würde. Auch der Vertrieb ließe sich wohl billiger gestalten, denn der Rabatt, der in den inneren Bezirken Wiens gegeben werden müsse, betrüge allein 20—25 % [19]. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Monopolisierung des Brotes, die die Produktion in einzelnen großen Fabriken zentralisierte und den Verkauf einheitlich regelte, eine sehr beträchtliche Verbilligung des Brotes mit sich bringen würde. Wenn ich trotzdem meine, daß von dieser Monopolisierung vorläufig abgesehen werden solle, so leiten mich einige Erwägungen. Das erste Hindernis dieser Monopolisierung der Broterzeugung ist wohl der Umstand, daß ich im Deutschen Reiche nur den Verkehr mit Weizen, nicht aber den mit Roggen, also der zweiten Brotfrucht, monopolisiert wissen will. Sodann aber würde eine Monopolisierung der Broterzeugung ziemlich stark in unser soziales Leben eingreifen. Tausende von Existenzen würden in Frage gestellt, viele Betriebseinrichtungen wertlos gemacht, die Konsumenten aber vielleicht zunächst nicht in dem Maße befriedigt, wie man infolge der Verbilligung des Brotes erwarten sollte. Ich glaube aber auch, daß mit der Erhaltung der privaten Müllerei und Bäckerei einem Einwande begegnet würde, der stets der Idee der Monopolisierung entgegengehalten wird, dem Einwande, diese Monopolisierung bedeute einen bedenklichen Sprung in den Sozialismus.

Im Vorjahre wurde im Kreise der Ausschußmitglieder des Vereins für Sozialpolitik eine Debatte über die Berechtigung von Werturteilen in der Nationalökonomie durchgeführt. Die Mehrheit der Redner lehnte die Zulässigkeit von Werturteilen ab und war der Meinung, daß die

[19] Siehe die Enquete, betreffend die Arbeitszeit im Bäckergewerbe. Wien 1910, S. 136 und 177.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

leidenschaftslose Erforschung der Kausalzusammenhänge allein Aufgabe der Wissenschaft sein müsse. Was von der theoretischen Wissenschaft gilt, gilt auch von der Politik, soweit es sich nicht um die Zielsetzung, sondern bloß um die Wahl der Mittel handelt, mittelst derer man das einmal bestimmte Ziel erreichen soll. Ob man den Arbeiter unter Mithilfe des Staates gegen Invalidität versichern soll, wird von verschiedenen Leuten je nach ihrer Weltanschauung verschieden beantwortet werden. Eine Diskussion hierüber wird zwecklos sein, weil niemand einen anderen in einer Frage, die er auf Grund seiner Weltanschauung in bestimmter Richtung beantworten muß, überzeugen wird. Ganz anders verhält es sich, sobald einmal das Ziel gesetzt ist, und nur die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, erwogen werden sollen. Ob das Umlage- oder das Kapitaldeckungssystem den Vorzug verdient, ist ebenso diskutabel wie die Frage, ob für eine Brücke an einem bestimmten Orte die Holz- oder die Eisenkonstruktion vorzuziehen ist. Wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen, das sich bei nüchterner Erwägung als das zweckdienlichste herausstellt. Die ungeheuere Mehrheit des deutschen Volkes ist wohl heute zur Überzeugung gelangt, daß die Erhaltung unserer Landwirtschaft, insbesondere aber auch des Getreidebaues eine nationale Notwendigkeit ist. Wenn sich nun bei nüchterner Überprüfung herausstellen sollte, daß sich das angestrebte Ziel unter den geringsten Opfern durch die Monopolisierung des Getreideverkehres erreichen ließe, so würde man der guten Sache einen schlechten Dienst erweisen, wollte man das Mittel aus vorgefaßter Meinung ablehnen. Wie steht es denn aber nun mit dem sozialistischen Charakter des Getreidemonopols?

In der Diskussion des Antrags Kanitz wurde wiederholt darauf hingewiesen, unsere Gesellschaftsordnung beruhe auf dem Prinzipe der Selbstverantwortlichkeit, und eine Sicherung des Getreidepreises verstoße gegen dieses. Alle jene, die dies als Argument gegen den Antrag Kanitz gebrauchten, haben wohl übersehen, daß das deutsche Volk dies- und jenseits der schwarzweißroten Grenze von dem erwähnten Grundsatze in recht vielen Punkten abgewichen ist. Die Tätigkeit unseres Staates wurde — gewiß nicht zum Schaden für die Sache — auf viele Gebiete ausgedehnt, die in England und Amerika ruhig den Tummelplatz gegensätzlicher Interessen abgeben. Also nicht um den Grundsatz, sondern um das Maß handelt es sich heute, in dem das gemeinwirtschaftliche Prinzip neben dem privatwirtschaftlichen zur An-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wendung kommen soll. So wenig ich nun in mir den Beruf eines Propheten fühle, so möchte ich doch annehmen, daß für absehbare Zeit an einen vollen Sieg des gemeinwirtschaftlichen Prinzips nicht zu denken ist. Das kann schon deshalb nicht anders sein, weil die Auffassung des modernen Sozialismus, nach der dem Unternehmertum eigentlich keine Funktion zufällt, falsch ist. Nicht schon aus dem Kapitalbesitze an sich fließt automatisch der Profit. Dieser fällt nur ab, wenn die Produktion oder der Handel zweckmäßig geleitet wird. Worin die Wurzel des Irrtums bei Marx liegt, ist seinen nachgelassenen Schriften leicht zu entnehmen. Marx hatte von den Aussichten der Produktiv-Assoziationen eine ganz übertrieben günstige Meinung. Konnten Arbeiter, wenn sie nur in den Besitz von Kapital gelangt waren, gutgehende Fabriken gründen, so war der Unternehmer die überflüssigste Person der Welt, sofern er sich nicht darauf beschränkte, bloß technischer Betriebsleiter zu sein. Es ist auf diese Auffassung zurückzuführen, daß Marx die ganze Unternehmerfunktion unter den Begriff der „gesellschaftlich notwendigen" Arbeit subsumieren zu können glaubte. „Gesellschaftlich notwendige" Arbeit ist nicht nur die am besten organisierte und mit den zweckmäßigsten Maschinen ausgestattete, sondern auch jene, die das produziert, was man braucht und davon nicht mehr produziert, als man braucht. Die Erfahrung hat die günstige Meinung, die Marx von den Produktiv-Assoziationen hatte, nicht bestätigt. Sie haben, wo sie auf freiem Markte mit den Unternehmern zu konkurrieren hatten, in der Regel versagt. Nur dort, wo sie an Konsumgenossenschaften Rückhalt fanden, also den Absatz gesichert hatten, sind sie zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Bei von vornherein gesichertem Absatze kann allerdings die kaufmännische Betriebsleitung hinwegfallen.

Ich bin also der Meinung, daß wir auf die Selbstverantwortlichkeit des modernen Unternehmers nicht leichthin verzichten sollen und dürfen. Nur glaube ich, daß mit der Festlegung der Weizenpreise durch das Monopol die Selbstverantwortlichkeit der Landwirte nicht beseitigt würde. Der Weizenpreis wäre allerdings festgelegt, nicht aber der Preis aller übrigen landwirtschaftlichen Produkte, der Maschinen und des Kunstdüngers, sowie die Höhe der Löhne. Es bliebe also der Unternehmertätigkeit des Landwirtes ein weiter Spielraum offen. Vor allem bliebe es ihm vollkommen überlassen, sein Einkommen durch Erzielung einer größeren, als der normalen Ernte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu erhöhen. Von einer Beseitigung des Verantwortlichkeitsgefühls könnte also keine Rede sein. Wegen der Höhe der Weizenpreise brauchte er sich allerdings keine Sorge zu machen; aber gerade der Welthandelspreis des Weizens ist etwas, was sich der Beeinflussung durch den rechnenden Landwirt vollkommen entzieht. Sinkt der Weizenpreis auf dem Weltmarkte, weil neue Gebiete zur Produktion von Weizen übergegangen sind, so ist dieses Sinken als ein Elementarereignis zu betrachten. Schutz vor einem Elementarereignisse anstreben, kommt aber keineswegs dem Wunsche nach Minderung der Verantwortlichkeit gleich. Sonst müßte man auch die Hagelversicherung als gegen die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung verstoßend ablehnen. Ich glaube also den Einwand, die Einführung des Getreidehandelsmonopols bedeute eine „bedenkliche" sozialistische Maßregel, als nicht stichhaltig bezeichnen zu müssen.

Man hat sich aber auch auf die großen Schwierigkeiten berufen, die diese Organisation des Monopols mit sich bringe, und zwar hat man diese Schwierigkeiten zum Teile in der Verfassung des Deutschen Reiches, zum Teile aber in dem großen Apparat, der mit der Einführung des Monopols notwendig würde, finden wollen. Was nun die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen betrifft, so hielte ich in Deutschland eine Organisation des Monopols durch das Reich für das zweckmäßigste. Unerläßlich wäre aber die Ausschaltung der Regierungen der großen Einzelstaaten nicht. Es wäre ganz gut denkbar, daß Bayern oder Sachsen die Magazinierung ihres Weizens und die Abgabe an die Konsumenten selbständig vornehmen würde. Nur müßte der Einkauf des einzuführenden Getreides gemeinsam erfolgen, wenn man vermeiden wollte, daß die Einzelstaaten sich als Käufer Konkurrenz machen. Desgleichen würde es sich empfehlen, den Verkaufspreis im gegenseitigen Einvernehmen festzulegen. Unbedingt nötig wäre dies indes auch nicht. Die einzelnen Länder könnten die Übernahmepreise des einheimischen Getreides sowie den Verkaufspreis ganz autonom festsetzen. Nur müßten die Bahnen gehalten werden, bloß jenes Getreide zu verfrachten, das ihnen von der Regierung übergeben wird. Die Festsetzung verschiedener Preise wäre eine Anomalie; aber diese wäre nicht größer als die verschiedene Besteuerung des Bieres im Brausteuergebiete und in den süddeutschen Staaten. Ungleich größere Schwierigkeiten müßte die Einführung des Monopols in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Län-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dern bereiten, solange sie mit dem agrarischen Ungarn in einem Zollverbande vereinigt sind. Die Erfahrungen des letzten Jahres, in dem Ungarn, das auf eine schlechte Ernte zurückzublicken hatte, seine Lebensmittelpolitik machte, ohne auf die österreichischen Konsumenten sonderlich Rücksicht zu nehmen, haben aber die Notwendigkeit des Schutzes der österreichischen Interessen klar gemacht. Dieser Interessenschutz ließe sich am besten ebenfalls durch Einführung des Monopols erreichen, das auch den Roggen umfassen könnte, da Österreich auch den Eigenbedarf an Roggen nicht zu decken in der Lage ist. Technisch böte die Einführung des Monopols in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern keine Schwierigkeiten. Es empfiehlt sich also, den Plan der Einführung des Monopols wenigstens zur Diskussion zu stellen, um Ungarn klar zu machen, daß der bisherige Zustand vom österreichischen Standpunkte aus als nicht befriedigend betrachtet werden muß. Ob der Plan sich verwirklichen lassen wird, hängt von der Neugestaltung der Verhältnisse in der Donaumonarchie ab, deren Erörterung außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt. Nur eines sei hervorgehoben, daß nämlich die Anbahnung eines engeren wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn weder in Deutschland noch in Westösterreich die Einführung des Monopols hindern würde. Die Monopole könnten nebeneinander bestehen, wie die Monopole in Preußen und Bayern, nur wäre auch in diesem Falle die Herbeiführung eines Einvernehmens, insbesondere bei Käufen auf dem Weltmarkte, dringend zu empfehlen.

Der größte Nachdruck wurde aber von allen Gegnern des Monopols nicht so sehr auf die verfassungsmäßigen Schwierigkeiten als auf die Verwaltung gelegt. Selbst Schmoller, der der Monopolidee noch am sympathischsten gegenübersteht, ist der Meinung, daß die Durchführung derselben Jahre in Anspruch nehmen müsse. Ich kann allen den Opponenten den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich mit der Organisation eines Monopols zu wenig befaßt haben. Hätten sie es getan, so wären sie zu der Überzeugung gekommen, daß die Verwaltung eines Monopols zu den einfachsten Dingen der Welt gehört, die an seine Leiter keine höheren Anforderungen stellt als an gewöhnliche tüchtige Staatsbeamte. Zum Beweise dieser Behauptung muß ich mich einer kleinen Abschweifung schuldig machen und mich mit dem österreichischen Tabakmonopol beschäftigen, das meines Erachtens ein Musterbeispiel einer geordneten Monopolverwaltung abgibt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wie in allen europäischen Ländern reicht auch in Österreich die Tabakbesteuerung bis ins Ende des 17. Jahrhunderts zurück. Nach den verschiedensten Versuchen, aus dem Tabakhandel ein größeres Einkommen für den Staatsschatz zu gewinnen, gelangte man unter Maria Theresia zu einer Verpachtung des Monopols an eine aus Juden bestehende rein kapitalistische Pachtgesellschaft. Der große Gewinn, den diese Gesellschaft machte, bot immer wieder den Anlaß zu Gutachten hoher Beamter, die auf Übernahme des Monopols in staatliche Verwaltung drängten. Stets widerstand die Kaiserin, die eine abgesagte Gegnerin jeder wirtschaftlichen Betätigung des Staates war, auf das entschiedenste. Immer wieder wurde der Pachtvertrag verlängert. Die Sicherung des staatlichen Gewinnanteils ließ aber im wachsenden Maße eine Kontrolle durch Beamte ratsam erscheinen. So wurde zunächst die ganze Buchhaltung verstaatlicht und wurden Kommissäre ernannt, durch deren Hände die ganze Korrespondenz zu gehen hatte und die an allen Sitzungen der Kompanie teilzunehmen berechtigt waren. Damit wurde die Tätigkeit der Pachtgesellschaft immer mehr eingeschränkt, so daß sie zum Schlusse eigentlich nur mehr eine Gesellschaft von Rentnern war. Dies veranlaßte Josef II., obwohl er über die Befähigung des Beamtentums zur Leitung wirtschaftlicher Unternehmungen womöglich noch ungünstiger dachte als seine Mutter, das Monopol in staatliche Verwaltung zu nehmen. Noch war er aber der Meinung, daß das Tabakmonopol kaufmännisch zu leiten sei. Er sicherte deshalb den vier Direktoren, von denen zwei dem Kreise der Pächter entnommen wurden, einen Gewinnanteil zu, um ihr Interesse an dem Gedeihen des Monopols wach zu halten. Als diese Gewinnbeteiligung einige Jahre später hinwegfiel, war das Tabakmonopol ein Verwaltungszweig geworden wie jeder andere.

Die österreichische Tabakregie versorgt heute 28 Millionen Menschen, die in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern wohnen, mit Rauch-, Kau- und Schnupftabak. Das Rohprodukt wird nur zum kleinsten Teile in Österreich selbst gewonnen, der größte Teil derselben eingeführt: aus Ungarn, Amerika und den Sundainseln. Was den in Österreich und Ungarn gebauten Tabak betrifft, so gelangt er durch das sogenannte Einlösungsverfahren in den Besitz der Monopolverwaltung. Der Tabakbau ist an eine besondere Erlaubnis geknüpft, die in Österreich nur an die Bewohner eng begrenzter Gebiete erteilt wird. Der Pflanzer hat sich allen möglichen Vorschriften

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Kontrollmaßregeln zu unterwerfen, erhält aber auf Verlangen einen Vorschuß und hat die Sicherheit, daß ihm der geerntete Rohtabak zu einem im vorhinein festgesetzten Preise abgenommen wird. Selbstverständlich kann dieses Verfahren auf den überseeischen Tabak keine Anwendung finden; dieser muß von der Tabakregie ebenso gekauft werden wie von einem deutschen Tabakhändler oder Fabrikanten. Der Rohtabak wird nach der Fermentation in dreißig Fabriken, die ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind, und die gegen 38 000 Arbeiter beschäftigen, verarbeitet. Die fertigen Produkte werden mit Hilfe von Tabakverlegern an die einzelnen Trafiken abgegeben, die bei dem Verkaufe an feste Preistarife gebunden sind.

Die Qualität eines Tabakproduktes läßt sich nicht objektiv messen wie etwa der Heizwert einer Kohle oder der Nährwert eines Nahrungsmittels. Ob der Tabak einem Bedürfnisse gerecht wird, darüber kann einzig und allein der Konsument urteilen. Der rein subjektive Charakter des Tabakgenusses bringt es mit sich, daß die Tabakindustrie im Deutschen Reiche für einen Industriezweig gilt, in dem mehr wie in jedem anderen die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers den Ausschlag gibt. Bis in die jüngste Zeit hinein, in der die Zigarettenfabrikation den Charakter einer Massenproduktion annahm, fehlten in der Tabakbranche Aktiengesellschaften fast gänzlich. Auch der Großbetrieb schien nicht von vornherein eine große Überlegenheit über die Mittel- und Kleinbetriebe zu besitzen. Hingegen war der Fall sehr häufig, daß sich wenig bemittelte Leute durch eigene Tüchtigkeit zu größeren Fabrikanten emporarbeiteten. Die Kenntnis des Tabaks und die Fähigkeit, je nach dem Ausfalle der Ernte durch neue Kombinationen eine rauchbare Zigarre herzustellen, wogen schwerer als großer Kapitalbesitz. Wir haben in Österreich die Verstaatlichung der meisten Eisenbahnen erlebt. Nicht immer war der Erfolg sehr erfreulich. Denn es gab Bahnen, die, obwohl sie im Privatbetriebe glänzend rentiert hatten, im Staatsbetriebe keine Rente abwarfen. Für den Staatssäckel war das nicht unbedenklich, den Konsumenten, also jenen, die die Bahn benutzten, kam aber dieser Umstand nur selten zum Bewußtsein. Zunächst deshalb nicht, weil jede Bahn bureaukratisch verwaltet wird, sodann aber auch nicht, weil die Qualität der Leistungen ziemlich gleichmäßig sein muß. Eine Bahnverwaltung kann mit den Waggons sparen, also die Leute mehr zusammenpferchen als eine andere, sie kann ältere Wagen laufen lassen usw. Immerhin muß sich der Unterschied in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Qualität der Leistungen in engen Grenzen bewegen. Ganz anders steht es bei der Tabakfabrikation. Hier ist nicht nur die Rentabilität, sondern auch die Qualität der Leistung im höchsten Maße von der Tüchtigkeit des Betriebsleiters abhängig. Es folgt daraus, daß wohl kein Industriezweig für die Verstaatlichung weniger geeignet ist als gerade die Tabakfabrikation. Unter solchen Umständen muß es das größte Staunen erregen, daß das österreichische Tabakmonopol ganz vorzüglich funktioniert. Daß es eine Steuerquelle allerersten Ranges ist, sei nur nebenbei bemerkt. Die Verwaltung des Monopols wird aber zweifellos auch sonst hohen Anforderungen gerecht. Was die Technik der Fabrikation betrifft, so steht sie in keiner Weise gegen die Technik der deutschen Fabriken zurück, die Massenprodukte herstellen. Schwerer läßt sich die Güte der Erzeugnisse beurteilen. Indes mag es genügen, daß die österreichischen Raucher mit dem Erzeugnisse der Monopolverwaltung voll und ganz zufrieden sind. Das kommt gewiß in erster Reihe daher, daß sie in der Regel gar nie in die Lage kommen, andere Produkte kennen zu lernen. Aber auch der Österreicher, der längere Zeit im Auslande lebt, gewöhnt sich nur schwer an die fremden Produkte. Er sucht im Auslande, wie übrigens auch der Franzose und Italiener, mit Vorliebe die Verschleißstätten des heimischen Tabaks auf.

Man sollte nun annehmen, daß die Befriedigung der Konsumenten einen ungeheuren Verwaltungsapparat notwendig mache. Das Umgekehrte ist der Fall. Im Jahre 1913 verarbeitete die österreichische Tabakregie mit Hilfe von 37 805 Arbeitern 681 977 Meterzentner Rohtabak. Mit der Leitung dieser Arbeiterarmee, mit dem Kaufe des ausländischen sowie mit der Einlösung des österreichischen und ungarischen Rohtabaks, mit der Magazinverwaltung und dem Verschleiße waren nicht mehr als 1268 Beamte, Kanzleigehilfen, Fabrikärzte, Diener und Werkmeister beschäftigt, von denen nur sechs ein größeres Einkommen bezogen, als im Deutschen Reiche einem besseren Reisenden in Rohtabak zufällt. Da uns eine gleich genaue Statistik der deutschen Tabakindustrie nicht zur Verfügung steht, wie wir eine solche über die Tabakregie besitzen, fällt es schwer festzustellen, wieviel die deutsche Industrie und der deutsche Handel Unternehmer und Betriebsbeamte brauchte, um ebenfalls 681 977 Meterzentner Tabak zu kaufen, zu verarbeiten und an Kleinkaufleute und Konsumenten zu verschleißen. Wir werden aber nicht irregehen, wenn wir die Zahl der Unternehmer, Beamten, Geschäftsreisenden usw. auf ein vielfaches einschätzen. Alle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die erwähnten 1268 Beamten bezogen an Gehalt und Deputaten, Aushilfen usw. 4 008 245 K 36 h, das macht von den Gesamtausgaben der Regie im Jahre 1913 nicht mehr als 3,29 % aus. Dieser Perzentsatz würde noch kleiner sein, erreichten die Löhne der, meist weiblichen, Arbeitskräfte die Höhe der deutschen Löhne und würde die Monopolverwaltung die Zinsen des verwendeten Kapitals in Rechnung stellen. Es ist also gewiß richtig, daß die österreichische Monopolverwaltung mit einem kleinen Stabe von Beamten und einem minimalen Kostenaufwande das ganze Verwaltungsproblem löst.

Ein Einwand liegt allerdings nahe. Man kann zugeben, daß die österreichische Regieverwaltung Ausgezeichnetes leistet und doch die Frage aufwerfen, ob eine Industrie, in der das persönlich interessierte Unternehmertum ausgeschaltet ist, für die Zukunft die Gewähr biete, daß sie technisch und organisatorisch fortschreiten werde. Ich gebe gern zu, daß ich diese Frage nicht bestimmt mit Ja beantworten kann. Ich bin aber der Meinung, daß es nicht das größte Unglück wäre, wenn eine Industrie, die ein Produkt herstellt, auf dessen Genuß man auch verzichten kann und das überdies nur im Inlande Absatz findet, technisch zurückbleiben sollte. Ganz und gar nicht ließe sich aber das Getreidemonopol vom Standpunkte der Entwicklung bekämpfen, da es sich nicht mit der Produktion, sondern nur mit der Verteilung zu befassen hätte und die Technik des Verteilungsprozesses keiner besonderen Ausbildung fähig ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ungeheuere Ersparung an Arbeitskraft eine Folge der großen Zentralisation ist. Der Einkauf der Blätter erfolgt durch einige wenige Personen, und die Fabrikation trägt den Stempel des Großbetriebes an sich. Durch die Ausschaltung der Konkurrenz werden die Konsumenten in der Auswahl auf eine relativ kleine Zahl von Sorten mittlerer Güte beschränkt. Aber es werden auch ungeheuere Kräfte frei. Das Studium des Tabakmonopols ist daher für die Erkenntnis der Organisationsmöglichkeiten der Volkswirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es lehrt uns, daß die Konkurrenz wenigstens einen großen Teil der Kräfte, die sie wachruft, doch nur zur Lösung von Aufgaben verbraucht, die sich ohne sie spielend lösen lassen. Die Monopolisierung schafft ganz einfache, genau zu überblickende Verhältnisse, denen der gute pflichttreue Beamte ohne weiteres gewachsen ist.

Das schwierigste Problem einer Monopolverwaltung wird immer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Einkauf des Rohproduktes sein, da sich hier der Beamte auf ein fremdes Gebiet begeben muß. Doppelt schwierig ist seine Aufgabe bei dem Tabakmonopol dadurch, daß der Tabak ein Produkt von so verschiedener Qualität ist, daß ein eigentlicher Börsenpreis fehlt. Was nun die Tabakkäufe der österreichischen Monopolkäufe betrifft, so zerfallen sie, wie oben erwähnt, in zwei Kategorien; den österreichischen und ungarischen Tabak verschafft sich die Verwaltung durch die Einlösung; bei ihr fällt eine eigentliche kaufmännische Funktion weg. Der Preis ist von vornherein festgesetzt, und der Tabak muß um diesen Preis übernommen werden. Anders verhält es sich mit dem Kaufe des ausländischen Rohtabaks. Hier handelt die österreichische Regieverwaltung im Gegensatze zur französischen, die durch das sogenannte Cahier de charge an das Einhalten bestimmter Regeln gebunden ist, nach freiem Ermessen. Ob und inwieweit hierbei die Verwaltung immer billig kauft, läßt sich nicht beurteilen. Einige sehr vertrauenswürdige hanseatische Kaufleute versicherten mir aber vor einigen Jahren ganz unabhängig voneinander, daß die Verwaltung den amerikanischen Tabak, der die große Masse des konsumierten überseeischen Tabaks ausmacht, nicht unwesentlich billiger kaufe als der reichsdeutsche Händler oder Fabrikant. Indem die österreichische Regie große Mengen kaufe, bar bezahle und dem Händler Lagerspesen erspare, sei dieser in der Regel geneigt, günstigere Bedingungen zu gewähren. Nicht so gut schnitte die Verwaltung bei dem Kaufe des Sumatratabaks ab, da man sich bei dem eigentümlichen Verkaufssystem der Holländer rasch entschließen müsse und dies einer weitabliegenden Direktion schwer falle. Wie sich die Verhältnisse in letzter Zeit gestaltet haben, weiß ich nicht. Immerhin ist es sehr wahrscheinlich, daß alle die Momente, die der Regie vor einigen Jahren billig zu kaufen erlaubten, ihre Wirksamkeit nicht verloren haben. Immer und überall wird der, der große Massen kauft, bar bezahlt und gleich übernimmt, unter sonst gleichen Verhältnissen die Vorhand genießen.

Mit dem Kaufe des ausländischen Rohtabaks ist aber die kaufmännische Tätigkeit der Verwaltung erschöpft, denn das, was sonst dem Unternehmer das größte Kopfzerbrechen bereitet, der Verkauf, vollzieht sich ganz automatisch. Leute, die gewohnt sind, die Produktion mit der von Unternehmern geleiteten Produktion zu identifizieren, mag es sonderbar anmuten. wenn sie hören, daß die Generaldirektion der Tabakregie immer erst gegen den 20. eines jeden Monats von dem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ergebnisse des Verschleißes im Vormonate Kenntnis erhält. Sie müssen annehmen, daß der Generaldirektor unter solchen Umständen nicht ruhig schlafen könnte, wenn er nicht über große Vorräte verfügte. Aber auch dies ist nicht der Fall. Vor einigen Jahren hatte der frühere Generaldirektor der Regie die Güte, mir die Größe der Vorräte anzugeben, die an einem bestimmten Tage vorhanden waren. Sie entsprachen bei den Zigarren dem Konsum von $3^1/_2$ Monaten, bei den Zigaretten dem von 2 Monaten. Der Vorrat an Zigarren war größer als der an Zigaretten, weil das Lagern der Zigarren eigentlich noch einen Teil des Produktionsprozesses ausmacht. Unter allen Umständen muß der Vorrat als außerordentlich klein bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß in ihm ebenso die Produkte enthalten waren, die eben in der Fabrik erzeugt, wie jene, die auf der Bahn verfrachtet wurden und in den Magazinen der Regie, der Verleger oder Trafikanten lagerten. Mit Hilfe dieser äußerst geringen Vorräte ist die Monopolverwaltung in der Lage, die Konsumenten mit der größten Sicherheit zu befriedigen. Es ist meines Wissens bisher in Friedenszeiten noch nicht vorgekommen, daß die Regieverwaltung die Nachfrage nach einer bestimmten Sorte des Verschleißtarifes nicht hätte befriedigen können. Der Grund für diese merkwürdige Tatsache liegt darin, daß sich der zu erwartende Konsum auf Grund einer genauen Statistik mit ziemlicher Sicherheit voraussehen läßt. Die Monopolverwaltung veröffentlicht alle Jahre eine Statistik des Tabakkonsums, die des Studiums aller jener wert ist, die sich mit dem Problem der Konsumtion beschäftigen. Wir entnehmen dieser Statistik, wie wenig der Konsum der Tabakfabrikate von Jahr zu Jahr schwankt und wie sich nur in längeren Perioden gewisse Entwicklungstendenzen zeigen. Diese bestehen nicht bloß darin, daß einzelne Arten des Tabakkonsums an Bedeutung verlieren, sondern daß sich auch der Konsum mit Vorliebe ganz bestimmten Sorten zuwendet. Bestünde die Aufgabe der Monopolverwaltung nur darin, die Österreicher mit Tabak zu versehen, so könnte sie getrost die Zahl der dargebotenen Sorten einschränken. Man ersieht daraus, wie wenig die Vielgestaltigkeit des Konsums einem wirklichen Bedürfnisse der Konsumenten entspricht, und wie diese eigentlich stets durch die nach Absatz suchenden Produzenten hervorgerufen wird. Die Monopolverwaltung hat keine Konkurrenz zu befürchten, aber auch sie muß das Bestreben haben, den Absatz ihrer Produkte stetig zu vergrößern, da der Ertrag des Monopols von der Größe des Absatzes abhängig ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gleich dem privaten Unternehmer, muß sie daher bestrebt sein, die Sortenzahlen nicht zu klein werden zu lassen, da sonst vielleicht ein, wenn auch kleiner, Teil der Konsumenten abfallen könnte.

Wie die Sortenzahl durch fiskalische Erwägungen bestimmt wird, so vor allem auch die Preispolitik. Eine Monopolverwaltung, die dem Fiskus eine möglichst große Summe abliefern soll, muß bestrebt sein, das Optimum zu erreichen, das heißt, sie darf den Verkaufspreis nicht so hoch stellen, daß der größere Monopolgewinn mit einer kleineren Menge von Produkten multipliziert, einen geringeren Ertrag gibt, als ein kleiner Monopolgewinn mit einer größeren Produktenmenge. Wo dieses Optimum liegt, läßt sich nur auf empirischem Wege feststellen. Unter allen Umständen bringt es die Festsetzung des Monopolpreises aus rein fiskalischen Rücksichten mit sich, daß die obersten Schichten unter den Konsumenten weit niedriger besteuert werden als die unteren. Da die Preise der teuersten Zigarrensorten nicht so hoch angesetzt werden dürfen, daß sie den Konsumenten veranlassen könnten, sich mit billigeren Sorten zu begnügen, konsumieren die oberen Schichten relativ billigen Tabak. Umgekehrt braucht aus fiskalischen Gründen auf die Konsumenten der billigsten Sorten keine Rücksicht genommen zu werden, da sie sich der Besteuerung nur durch Enthaltung vom Tabakkonsum entziehen könnten.

Gegenüber dem Problem, das Tabakmonopol zu organisieren, ist das Problem der Einrichtung des Getreidemonopols ein reines Kinderspiel[20]. Zunächst fiele bei dem letzteren eine fiskalische Ausnützung vollkommen hinweg. Damit würden zugleich zahlreiche Kontrollmaßregeln, die den Tabakbau beschränken, vollkommen überflüssig. Weizen könnte natürlich jeder anbauen, wo es ihm beliebt und wieviel ihm beliebt, nur wäre er gehalten, dies anzuzeigen. Desgleichen wäre

[20] Wenn Naudé von Friedrich dem Großen mit Rücksicht auf den Erfolg seines Magazinsystems sagt: „Nur ein König, dessen überwältigender Größe und Genialität Beamtentum und Volk sich willig unterordneten, und an dessen hohem Pflichtbewußtsein, an dessen strengem Gerechtigkeitssinn kein Zweifel bestand, nur ein König, dem die Massen des Volkes ein durch nichts zu erschütterndes Vertrauen entgegenbrachten, konnte so Großes, so Segensreiches wirken," so folgt daraus noch gar nicht, daß die Verwaltung des Getreidemonopols Genialität erfordert. Soweit der Erfolg des Friedericianischen Systems auf den Einfluß der machtvollen Persönlichkeit des Königs zurückzuführen ist, ist dies darin begründet, daß dieses Magazinsystem der Mittel entbehrte, die die volle Monopolisierung in die Hand gibt, und die die Verwaltung so außerordentlich vereinfachen. W. Naudé, am angegebenen Orte, S. 178.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Verkauf des geernteten Weizens an andere Personen als die Regieverwaltung, sowie der Eigenkonsum, keineswegs grundsätzlich auszuschließen, solange sich dieser Verkehr der Evidenzhaltung nicht entzöge, die sich am besten bewerkstelligen ließe, wenn man die Befugnis, an Private verkaufen oder Weizen selbst verbrauchen zu dürfen, von der Erlaubnis der Monopolverwaltung abhängig machte. Denn nur solange die Monopolverwaltung einen Überblick über die heimische Produktion und Konsumtion besäße, könnte sie ihrer Aufgabe gerecht werden. Diesen Überblick hätte sie aber auch bei privaten Verkäufen oder Eigenverbrauch, wenn sie von diesen immer verständigt werden müßte. Es läge auch gar nicht im Interesse der Monopolverwaltung, alle privaten Verkäufe oder den Eigenverbrauch zu verhindern. Im Gegenteile, je größere Massen durch den unmittelbaren Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten abgesetzt oder im Haushalte der Produzenten verbraucht würden, desto geringer wäre die Verwaltungstätigkeit des Staates. Es wäre für die Monopolverwaltung von Vorteil, solche Privatverkäufe dort zu begünstigen, wo wegen der Geringfügigkeit des Weizenbaues eine staatliche Magazinierung unverhältnismäßig große Kosten verursachte. Vor allem aber wäre die Verwaltung des Getreidemonopols gegenüber der des Tabakmonopols dadurch im Vorteile, daß die Qualitätsunterschiede beim Weizen wesentlich unbedeutender sind als beim Tabak. Wenn der Beamte Rohtabak, der keinen Börsenpreis besitzt, kaufen kann, so kann er zweifellos auch Weizen erwerben, dessen Kursbewegung sich Jahre hindurch verfolgen läßt.

Schwieriger gestaltet sich die Aufnahme des heimischen Getreides, und da stellen sich nun sofort zwei Fragen entgegen. Zunächst die Frage, ob das heimische Getreide zu einem Einheitspreise übernommen werden müßte, oder ob Preisabstufungen, etwa je nach den Produktionskosten gewährt werden könnten, sodann aber noch die zweite Frage, nach Qualifizierung der verschiedenen Weizenarten. Der Wunsch, einen Teil der Grundrente den Konsumenten zuzuführen, ließe es als wünschenswert erscheinen, die Preise möglichst nach den individuellen Produktionskosten abzustufen. Es bekäme dann derjenige Landwirt, dessen Ackerbestellung mehr Arbeit erforderte, oder der etwas abseits vom Markte läge, mehr als sein von der Natur oder von den Verkehrsverhältnissen begünstigterer Genosse. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die Durchführung des Prinzips der Berücksichtigung individueller Produk-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tionskosten auf außerordentlich große Schwierigkeiten stoßen würde. Es bliebe also nichts übrig, als verschiedene Preise für größere, in sich geschlossene, Länderkomplexe zu normieren. Wenn die Preisunterschiede nicht groß wären und die Verfrachtung von Getreide grundsätzlich von der Genehmigung der Monopolbehörde abhängig gemacht würde, wäre es denkbar, daß verschiedene Einlösungspreise nebeneinander bestehen könnten, wie solche ja auch in den einzelnen Bundesstaaten möglich wären. Vorsichtshalber müßte man dann auch alles Getreide direkt an sich ziehen, das an der Grenze beider Zonen wüchse. In diesen Lagen wäre den Landwirten die Erlaubnis zum freien Verkaufe unter allen Umständen zu verweigern. Ein Moment könnte durch das Monopol zweifellos ausgeschaltet werden: Die Gunst der Lage nahe an dem Markte. Indem die Verwaltung den Weizen in ganz Deutschland an jeder Bahnstation zum gleichen Preise übernehmen würde, wäre die Grundrente, sofern sie auf der Ersparung von Transportkosten beruht, beseitigt. Wollte man die Differenz in den Produktionskosten nicht direkt berücksichtigen, so könnte das auf einem Umwege geschehen. Es ist selbstverständlich, daß die großen Lagerhäuser in erster Linie in den Gegenden mit intensivem Weizenbau errichtet werden würden. Da nun die Monopolverwaltung den Weizen aus den Lagerhäusern zu einem Einheitspreise abgeben würde, hätten die Müller für die Transportkosten aufzukommen. Damit wäre eine Begünstigung für den Weizenbau in peripherer Lage geschaffen, der in der Regel — ich denke an die Gebirgsgegenden — mit höheren Kosten zu rechnen hat. Eine mäßige Verteuerung des Weizenmehls in diesen Gegenden brauchte keine allzu großen Bedenken zu erregen. Denn zunächst ist der Preis daselbst schon heute relativ hoch, und dann spielt die Belastung deshalb keine Rolle, weil in diesen Gegenden der Roggen und nicht der Weizen den eigentlichen Brotstoff bildet.

Was die Frage der Qualitätsbestimmung des Weizens betrifft, so wurde sie anläßlich der Börsenenqueten, die in Berlin und Wien abgehalten wurden, erörtert. Es ist bekannt, daß der Terminweizen der Börsen zu Berlin und Wien nirgends gewachsen war, sondern daß seine Qualität dem Bedürfnisse des Handels nach einer fungiblen Ware entsprechend, künstlich konstruiert wurde. Anders liegen die Verhältnisse in Amerika, wo das System des Elevators zu einer Gradierung alles eingelieferten Weizens geführt hat. Diese Gradierung hat dem amerikanischen Weizen den Charakter der Fungibilität verliehen, und damit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Grundlage für die Terminspekulation geschaffen. Dem Bedürfnisse des Handels war damit Genüge geleistet, weniger dem Bedürfnisse der Landwirtschaft, die übrigens nicht so sehr gegen das Prinzip der Gradierung an sich, als gegen die Art und Weise, wie sie vorgenommen wurde, ernste Bedenken erhob. Zunächst wurde gerügt, daß die Landwirtschaft bei der Einreihung des Weizens in einige wenige Qualitätsklassen dadurch benachteiligt würde, daß Weizen, der nur um ein geringes hinter den Anforderungen zurückbleibe, die ihn zur Aufnahme in die höheren Klassen berechtigten, nun mit weit schlechterem in eine Klasse geworfen werde. Sodann aber wurde die Objektivität der Personen, welche die Gradierung vornahmen, ernstlich in Zweifel gezogen und die Ersetzung derselben durch staatliche Organe verlangt. Ich bin nicht in der Lage gewesen, die Entwicklung des amerikanischen Gradierungswesens bis in die jüngste Zeit zu verfolgen. Aus dem Umstande aber, daß nun die Einreihung des Weizens in die einzelnen Klassen auch von dem Gewichte abhängig gemacht wird, möchte ich schließen, daß die Opposition der Farmer doch zu einem gewissen Ergebnisse geführt haben muß. Denn zweifellos wird durch die Berücksichtigung des Gewichtes der rein subjektiven Bewertung eine gewisse Schranke gezogen [21].

Dem Plane, für die Zwecke des Handels im Deutschen Reiche ein ähnliches Gradierungssystem einzuführen, wurde entgegengehalten, daß die Zahl der Sorten und Qualitäten in Deutschland viel größer sei als in Amerika. Die klimatischen Verhältnisse seien hier viel weniger gleichartig als in den amerikanischen Weizenstaaten. Ich kann mir nicht gut denken, daß die Buntscheckigkeit der deutschen Weizenproduktion auf klimatische oder Bodenverhältnisse zurückzuführen sein sollte. Ich glaube vielmehr, daß sie daraus zu erklären ist, daß der deutsche Weizenbau nicht von vornherein so auf den Absatz auf dem Weltmarkte zugeschnitten war, wie der der amerikanischen Farmer. Aber auch in den Vereinigten Staaten mußte die Gleichartigkeit des Produkts von den Elevatoren-

[21] Die amerikanische Gradierung wird für White Winter Wheat, Red Winter Wheat, Mixed Winter Wheat, Hard Winter Wheat, Western Wheat, Spring Wheat und Macaroni Wheat vorgenommen. Es entstehen dadurch 23 verschiedene Grade. Vgl. Die Technik des Welthandels von weil. Prof. Dr. Rudolf Sondorfer, 4. Aufl., bearbeitet von Klemens Ottel, 2. Band, 1912, S. 15 fg., und Schumacher, Der Getreidehandel in den Vereinigten Staaten von Amerika und seine Organisation. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 10. Band, 1895, S. 387.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gesellschaften, insbesondere auch durch Beschaffung von Saatgut, gefördert werden. Auf deutschem Boden bestimmten hingegen die Bedürfnisse des eigenen Haushalts oder des kleinen nahegelegenen Städtchens den Weizenbau und nicht die Wünsche von Konsumenten, die Hunderte von Meilen entfernt wohnen oder die Bedürfnisse des Handels nach möglichst einheitlicher Qualität. Indes, wie dem sei, die Tatsache bleibt bestehen, daß die Zahl der in Deutschland gebauten Sorten groß ist. So konnte anläßlich der deutschen Börsenenquete des Jahres 1893 seitens des Direktors des Verbandes deutscher Müller J. van den Wyngaerdt festgestellt werden, daß es ihm gelungen sei, in Deutschland 136 Sorten von Weizen zu gewinnen. Indes meint Wyngaerdt, daß dies kein Hindernis einer Gradierung sei, indem allein in Illinois ebenfalls 40 Weizensorten gezählt würden, die alle in den Speichern gemischt, den Red Winter Wheat darstellten. Mit Ausnahme des Rauhweizens zerfalle der Weizen nur in roten, weißen und gelben, wobei es Übergangssorten gebe. Man könne aber ruhig alle diese Sorten miteinander vermischen und drei Klassen herstellen: eine Durchschnittsklasse und je eine solche über und unter dieser. Entscheidend sei einzig und allein die Backfähigkeit. Man könne zur Erprobung dieser Backfähigkeit kleine Handmühlen und Siebe, sowie mit erhitztem Öle arbeitende Apparate verwenden. Im übrigen seien für Deutschland drei gesonderte Typen festzustellen, je eine für den Osten, den Westen und Süden. Die Aufstellung derselben sollte immer nur im September vorgenommen werden.

Ähnlich wie Wyngaerdt hat sich auch Hofrat Dr. von Weinzierl, der Vorstand der Samenkontrollstation in Wien, anläßlich der Terminhandelsenquete geäußert. Auch er gab eine Reihe von Kriterien für die Qualitätsbestimmung des Weizens an. Das Hektolitergewicht allein, so führte er aus, sei, abgesehen von der Verunreinigung, nicht maßgebend. Hingegen sei das Gewicht der einzelnen Körner von Bedeutung. Noch wichtiger sei die Glasigkeit. Da mehliger, mürber Weizen vor dem harten und glasigen einen Vorzug genieße, so sollte in Stichproben der Perzentsatz der glasigen Körner in dem zu qualifizierenden Weizen festgestellt werden. Wir kämen somit nach Weinzierl zu subjektiven und objektiven Merkmalen der Qualität. Damit eine Ware als gut befunden werde, dürfe sie nicht dumpfig und mißfarbig sein und weder Schimmelpilze noch Brandsporen enthalten, womit dem Ermessen des Beurteilers ein gewisser Spielraum gewährt bleibt. Vollkommen aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geschlossen ist aber dieses Ermessen bei der Feststellung der objektiven Merkmale. Über das Hektolitergewicht, das Gewicht von 1000 Körnern, den Perzentsatz der Verunreinigung und den der Glasigkeit läßt sich nicht streiten, da sich diese Merkmale durch Messen festsetzen lassen[22].

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich mit Hilfe dieses Schemas eine Gradierung des Weizens durch Sachverständige ohne weiteres vornehmen ließe, und daß diese Sachverständigen ihrer Aufgabe viel leichter gerecht werden könnten als ihre Kollegen in den Vereinigten Staaten, auch bei diesen völlige Objektivität vorausgesetzt. Der Grund ist der, daß sich in Deutschland und Österreich wegen der Kleinheit der Weizen produzierenden Gebiete und wegen der größeren Disziplinierung der Bevölkerung die Gradierung durch einen kleinen Kreis von Beamten würde vornehmen lassen. Je kleiner die Zahl dieser Beamten wäre und je leichter sie zu gemeinsamen Besprechungen zusammenkommen könnten, desto größer wäre die Garantie, daß Ungleichheiten in der Beurteilung der objektiv nicht faßbaren Qualitätsunterschiede ausgeschlossen würden. Bei den geringen Entfernungen und ausgezeichneten Bahnverbindungen wäre es ganz leicht zu organisieren, daß ein oder mehrere Beamte an ein und demselben Tage an verschiedenen Orten die Gradierung vornehmen. Die Produzenten hätten sich nur zur bestimmten Stunde einzufinden. In Gegenden, in denen der Weizenbau nur sporadisch betrieben wird, in denen also der Bau eines Speichers nicht lohnen würde, könnten eigene Züge entsendet werden, die das an Ort und Stelle gradierte Getreide den großen Speichern zuzuführen hätten.

Ich glaube somit, daß die Schwierigkeiten, die der Organisation des Getreidemonopols, wie es mir vorschwebt, entgegenstehen, leicht zu beseitigen sein würden. Das deutsche Volk hat in der schweren Zeit, die es jetzt durchzumachen hat, so glänzende Proben seiner Begabung zu organisieren, abgelegt, daß es noch zu ganz anderen Leistungen befähigt erscheint, als es die Organisation des Getreidemonopols wäre, die nichts als ein intelligentes und pflichtgetreues Beamtentum verlangt. Nicht in der Schwierigkeit der Organisation sehe ich das Hindernis für die Einführung des Monopols. Wenn sich in weiten Kreisen der Gedanke durchringen sollte, daß die Erhaltung des heimischen

[22] Stenogr. Protokoll über die Enquete betreffend die Reform des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Produkten. 1. Band, 1901, S. 411, und „Regeln und Normen für die Benützung der k. k. Samenkontrollstation in Wien". 16. Aufl., Wien 1913.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Getreidebaues und die Sicherung der Volksernährung sich ohne allzu große Belastung der Konsumenten nur durch das Monopol bewerkstelligen ließen und wenn insbesondere auch die Landwirte zu der Überzeugung kämen, daß die Monopolisierung des Verkehrs mit Weizen von ihnen nur augenblicklich Opfer forderte, die durch Vorteile reichlich aufgewogen würden, wären die Hindernisse, die der Verwirklichung der Monopolidee im Wege stehen, beseitigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57471-1 | Generated on 2025-12-05 08:31:49
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/